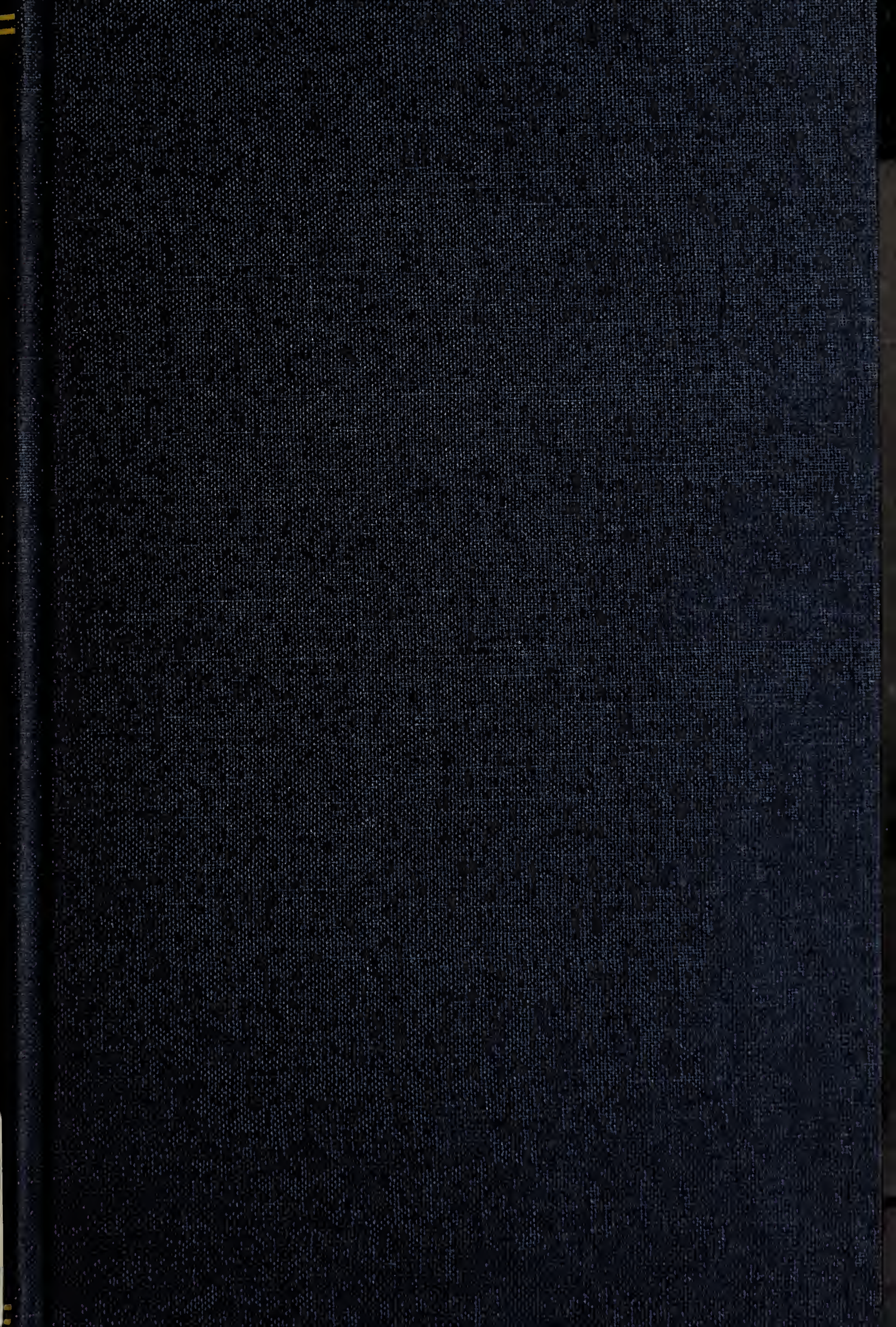






Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

VII. Band.



Erlangen 1901.
Verlag von Fr. Junge.

K. b. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn), Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des VII. Bandes.

Die volkstümliche und besonders dichterische Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit.

Von

Max Radlkofer.

I.

Ein ungemein heftiger Streit, dem wir heutzutage sehr kühl gegenüberstehen, wenn wir ihn auch bei genauerem Einblick in seine Geschichte nicht unbegreiflich finden, erhob sich zwischen den Anhängern der alten und neuen Glaubenslehre, als im Sept. 1582 Papst Gregor XIII. auf dem Reichstag zu Augsburg beim Kaiser Rudolf II. eine Verbesserung des julianischen Kalenders in Vorschlag bringen ließ, welche nach ihm der gregorianische Kalender benannt wurde.

Bekanntlich vollzieht sich der jährliche Umlauf der Erde um die Sonne in 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden.

Im Jahr 46 vor Christus ließ Julius Cäsar durch den alexandrinischen Mathematiker Sosigenes den sog. julianischen Kalender abfassen, laut dessen jedes vierte Jahr als Schaltjahr mit 366 Tagen gelten sollte. Auf diese Weise war jedoch das einzelne Jahr um $11^1/_5$ Minuten zu hoch angesetzt und so geschah es, daß im Jahr 1582 die Frühlingsnachtgleiche statt auf den 21. bereits auf den 11. März fiel.

Daher verordnete eine päpstliche Bulle schon im Februar, daß im Oktober 10 Tage in Wegfall kommen sollten. Damit aber der hiedurch beseitigte Mißstand in der folgenden Zeit nicht wiederkehre, solle jedes hundertste Jahr nur dann als Schaltjahr betrachtet werden, wenn die den beiden Endnullen vorangehende Zahl ohne Rest durch vier teilbar sei.

Noch mehr als der Wunsch, das bürgerliche Jahr mit dem astronomischen möglichst in Einklang zu bringen, bewog den Papst zu seiner Neuerung das Bestreben, in der ganzen Christen-

heit eine gleichzeitige Feier des Osterfestes herbeizuführen, für welche bereits das Konzil zu Nicäa den ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond bestimmt hatte, indem es zugleich den 21. März als Tag der Frühlingsnachtgleiche annahm, so dass der Ostersonntag frühestens mit dem 22. März und spätestens mit dem 25. April zusammentraf.

Die Verbesserungsbedürftigkeit des alten Kalenders war übrigens schon seit Jahrhunderten kein Geheimnis mehr und auch Luther äußerte sich hierüber in seiner Schrift von den Konzilien, indem er einem unbeweglichen Osterfest das Wort sprach, bei der vermutlichen Nähe des Weltendes aber auf die Ausführung, die er der weltlichen Obrigkeit zuwies, verzichten zu können glaubte[1]). Auch die Aufstellung eines neuen Kalenders durch den Papst war nach seiner Auffassung für die Evangelischen kein Hindernis, da alle päpstlichen Gesetze, wenn sie weltlicher Weise geboten würden und etwas Gutes enthielten, von diesen ebenso wohl gehalten werden könnten[2]).

Das Konzil zu Trient beschäftigte sich gleichfalls mit dieser Angelegenheit, überließ aber ihre Erledigung dem Papste, weshalb Gregor XIII. in seiner Bulle sich auf dasselbe berief.

Was den neuen Kalender trotz der Erörterungen Luthers den deutschen Protestanten unleidlich machte, war der Umstand, daß der Papst die Aenderung nicht auf wissenschaftliche Gründe, sondern nur auf das Bedürfnis der Kirche stützte. Indem er zugleich ihre Annahme kraft seiner Amtsgewalt und mit Androhung des Bannes von den Katholiken forderte, mußte die wider ihr Wissen und mit fast völliger Umgehung der deutschen Gelehrtenwelt vorgenommene Reform ihnen wie ein Ueberrumpelungsversuch erscheinen, dem die Voraussetzung zu grunde lag, daß sie in der Erwägung der Nachteile, welche ein doppelter Kalender im Gefolge hätte, sich derselben gleichfalls unterwerfen und damit thatsächlich das Oberhaupt der

---

1) Kaltenbrunner, Vorgeschichte der gregorianischen Kalenderreform, Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften, 1876, S. 122 (408) und Stieve, der Kalenderstreit des 16. Jahrh. in Deutschland (Abhandlungen der k. bayr. Akad. der Wissenschaften), 1880, S. 47.

2) Eingehend ist dies besprochen in dem Schreiben eines lutherischen Laien an einen Augsburger, womit ein Folioband des Augsburger Stadtarchivs beginnt, der zu der Sammlung von Schriftstücken über den A. Kalenderstreit gehört und dessen Rückenschild die Nr. 42 trägt.

Katholiken auch als solches der ganzen Christenheit anerkennen würden.

Eine Unzahl von Druckschriften nicht bloß wissenschaftlicher Natur, sondern auch solcher, die aus Laienkreisen stammten oder doch für Laien berechnet waren, wurde in beiden Lagern hiedurch ins Leben gerufen; die wichtigsten derselben haben bereits Kaltenbrunner und Stieve eingehend besprochen[1]).

Die Reichsstadt Augsburg war in hohem Grade an dieser schriftstellerischen Thätigkeit beteiligt; da aber hier ganz besondere Verhältnisse vorlagen, kamen ihre Erzeugnisse für beide Autoren nicht in Betracht.

Augsburg war rings von katholischen Gebieten umschlossen. Auch die beiden Stadtpfleger und die Mehrzahl des Rates waren katholisch. Da von den Stadtpflegern der eine, Markus Fugger, sich vorwiegend mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, blieb das Stadtregiment fast ganz seinem mit dem größten Eifer für den Katholizismus beseelten Kollegen Anton Christoph Rehlinger überlassen. Die erst seit dem Jahr 1580 hier seßhaften Jesuiten waren ebenfalls rastlose Förderer der alten Lehre und natürlich auch für die Geltendmachung des gregorianischen Kalenders ernstlich bemüht.

Als Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, dem der bayerische Herzog Wilhelm V. mit der Mitteilung, daß er den neuen Kalender in Bayern einzuführen entschlossen sei, ein gedrucktes Formular desselben für die Zeit vom Okt. bis Dez. 1582 zugeschickt hatte, den Rat um ein Gutachten der in Augsburg befindlichen Mathematiker anging, erklärte der Arzt und Mathematiker Georg Henisch, Leiter der Studienanstalt zu St. Anna, in einem Schreiben an den Rat, daß er das Unternehmen, den Kalender zu korrigieren, löblich finde, und wenn dies auch auf manche Weise möglich sei, dafürhalte, daß die vorgenommene Korrektur nicht zu verwerfen sei[2]).

Auf die nun folgenden Vorgänge, mit denen sich die in Augsburg zu tage geförderte Kalenderlitteratur fast ausschließ-

1) Kaltenbrunner, Polemik über die gregorianische Kalenderreform, Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. k. Ak. der W., 1877; Stieve a. a. O. Der Anhang zu Stieve's Schrift führt die Titel von 32 solchen Schriften an.

2) St.-A. A. (Kalenderstreit), Folioband mit Rückenschildnummer 24, Schriftstück 1 (Schreiben Philipp Ludwigs an Augsb. vom 29. Sept. 1582) und 2 (Bericht des Dr. Henisch).

lich beschäftigt, übte einen hervorragenden Einfluß der Superintendent des evangelischen Ministeriums Dr. Georg Müller (Mylius), der 1548 in Augsburg geboren war und den Katholiken auf das entschiedenste Widerstand leistete, bis er sich endlich zur Flucht aus seiner Vaterstadt genötigt sah. Der wegen des neuen Kalenders mit ihm geführte Streit wurde noch bedeutend verschärft, indem sich noch ein anderer Streit dazu gesellte, der sog. Vokationsstreit, ob nämlich die Aufstellung neuer Prädikanten dem Ministerium und den ev. Kirchenpflegern oder den Stadtpflegern in Verbindung mit dem Ratskollegium zukomme.

Eine ausführliche kritische Geschichte dieses doppelten Streites wäre bei dem gewaltigen Umfang des Materials, das abgesehen von anderen Fundorten allein im Archive und an der Bibliothek zu Augsburg aufbewahrt ist, eine ebenso mühsame als in Anbetracht der geringen Zahl derjenigen, die sich heute noch dafür interessieren dürften, wenig dankbare Arbeit. Ich begnüge mich daher mit einem kurzen Ueberblick, soweit ihn das Verständnis der hier zur Besprechung kommenden Volkslitteratur erfordert[1]).

Auf eine Zuschrift Herzog Wilhelms, daß er den neuen Kalender in Bayern einzuführen beabsichtige und zu wissen begehre, was der Rat davon halte, benahm sich dieser mit Bischof Marquard von Augsburg und entschied sich noch in den ersten Tagen des Jahres 1583 für dessen Anordnung.

Sofort vereinigten sich die evangelischen Prediger zu einer von den Kanzeln abzulesenden Erklärung, daß sie in die Abhaltung der kirchlichen Feiertage nach dem päpstlichen Kalender nicht einwilligen könnten[2]). Die drei evangelischen Kirchenpfleger aber und der Geheime Ulrich Herwart protestierten gegen denselben in einer Bittschrift. Auf einen durch Ratsdekret ihnen erteilten Verweis wandten sich die Kirchenpfleger an das Kammergericht in

---

1) Als Hauptquelle diente mir die ziemlich ausführliche Darstellung in der Geschichte Augsburgs von Paul v. Stetten (1. Teil, 1743), der auch schon die wenig umfangreichen Mitteilungen in den Chroniken von Schieß u. Jäger benützte. Gute Dienste leistete mir auch eine von Stetten nicht erwähnte 23 Quartblätter umfassende Druckschrift von 1584, ACTA, die sich in der Statt Augspurg . . . den newen Calender belangend . . . verloffen haben etc. Dieselbe ist an der St.-B. A., im St.-A. A. (Kalenderstreit, Fsz. 35) und an der Staatsbibl. in München aufbewahrt und gibt auch den Wortlaut verschiedener merkwürdiger Schriftstücke aus jener Zeit wieder. Auf meine sonstigen Quellen verweise ich an Ort und Stelle.

2) Wiedergegeben in ACTA, A 2—3b.

Speier, das dem Rate ein Mandat zuschickte, bis zu einer allgemeinen Entscheidung der Reichsstände die Neuerung wieder aufzuheben.

So beschämend für den Rat diese Entscheidung war, da er nicht einmal die Einführung des Kalenders in den kaiserlichen Erblanden abgewartet hatte, so ließ er sich doch in seiner Standhaftigkeit nicht erschüttern. Durch Beschluß vom 29. März neuen Stiles wurde den Unterzeichnern der Eingabe an das Kammergericht, da sie sich wider den Rat zur Partei gemacht hätten, verboten, in dieser Sache Sitz und Stimme im Rate zu führen; an das Kammergericht selbst aber erging die Bitte, sein Mandat zurückzuziehen. Ein Beruf vom 16. April ferner belehrte die Bürgerschaft, daß den Evangelischen in ihrer Religionsübung durch ihn kein Eintrag geschehe, sondern nur, um Irrungen im Verkehr mit den Nachbarn zu vermeiden, der neue Kalender fortbestehen solle[1]).

Als endlich Kaiser Rudolf den Rat zu dessen großer Befriedigung durch ein Reskript aufforderte, seinem Beispiel gemäß den neuen Kalender allgemein durchzuführen, gab er dasselbe am 6. Okt. durch Anschlag dem Volke bekannt[2]). Die Evangelischen aber wollten vor einem Endurteil des Kammergerichts ihren Standpunkt nicht aufgeben[3]). So weigerten sich auch zur Allerseelenzeit die Bäcker und im nächsten Jahr beim Herannahen der Fasten die Metzger, auf den päpstlichen Kalender Rücksicht zu nehmen, weshalb der Rat die Vorgeher der Metzgerzunft gefangen setzte und fremde in die Stadt aufnahm. Daraufhin trennten sich von den 19 evangelischen Ratsherrn alle bis auf 5 von der Mehrheit.

Auch der Vokationsstreit kam um diese Zeit zum Ausbruch, als die evangelischen Kirchenpfleger zwei Predigerstellen neu besetzten, Stadtpfleger Rehlinger aber die Ermächtigung hiezu als eine nur aus gutem Willen in den letzten Jahren ihnen eingeräumte Begünstigung widerrief und zwei andere Prediger aufstellte,

1) Beilage B zu der Herren Pfleger und Geheimen Räth . . . Gegenbericht auf Dr. Müllers 1586 veröffentlichte Augspurgische Händel, gedruckt zu A. 1587 durch Val. Schönigk. Siehe zu beiden Schriften S. 12!

2) Die Publikation mit dem dazugehörigen Senatsdekret: St.-B. M., St.-B. A., St.-A. A. (Fsz. 35). Auch der Sammelband Nr. 379 in 4° der Bibliothek des Herrn von Paris, die jetzt mit der Bibl. des hist. Ver. in A. verbunden ist, enthält dieselbe. Desgl. in ACTA, A 3b — B 2.

3) Eine mit Bezug hierauf von den Kanzeln abgelesene Purgation der Prediger ist abgedruckt in den A. Händeln G-G 2. Vgl. Gegenbericht der Stadtpfleger, Punkt 93!

denen jedoch Dr. Müller das Betreten der Kanzel und die Teilnahme am Konvent verwehrte.

Auf Drängen des Kaisers selbst erkannte in einem neuen Bescheide das Kammergericht dem Rate den Sieg zu, indem es denselben zur Einführung des päpstlichen Kalenders, da dieser keine Gewissenssache, sondern rein politischer Natur sei, für berechtigt erklärte, die Gegenpartei aber zur Zahlung der Prozeßkosten verurteilte. Am 28. Mai 1584 wurde das Urteil mit einem Dekrete veröffentlicht, laut dessen die Evangelischen auch in der Kirche die Feiertage nach dem neuen Kalender begehen sollten [1]). Die drei Kirchenpfleger aber und Herwart mußten geloben, bis auf weiteres ihre Wohnungen nicht zu verlassen.

Dagegen beteuerten die Prädikanten in einer besonderen Zuschrift an den Rat, sich seinem Dekrete nicht fügen zu können.

Welche Zugeständnisse ihnen derselbe hätte machen müssen, um sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, sagt Dr. Müller selbst in seinen Augsburger Händeln. Wie er hier angibt, war nämlich im Auftrag des Stadtpflegers ein angesehener Mann zu ihm gekommen, um in dieser Angelegenheit seine Ansicht zu vernehmen. Ihm habe er geantwortet: Den Evangelischen müßte der neue Kalender nicht gebotsweise auferlegt, sondern ihre Freiheit „wie in Anordnung aller ihrer Gottesdienste und Ceremonien, also auch in Vergleichung mit dem neuen Kalender“ gelassen werden. Ernennung und Wahl der Kirchendiener müßten bei dem evangelischen Ministerium und den Kirchenpflegern verbleiben gegen die Zusicherung, daß niemand gewählt werde, gegen welchen der Rat seiner Lehre und seines Lebens halber gegründeten Einspruch erheben könnte. Auch seine jüngste Amtsverleihung müßte er wieder aufheben. Das bevorstehende Himmelfahrts- und Pfingstfest seien noch nach dem alten Kalender zu feiern. Nach Annahme durch seine Kollegen und die Kirchenpfleger ferner müßte der Vergleich auch von etlichen Hochschulen u. Kirchen gutgeheißen werden [2]).

In Bezug auf die Vokation beharrten also die Prädikanten im allgemeinen auf ihrem bisherigen Standpunkt. Aber wenn es auch hinsichtlich des Kalenders zu einer Vereinbarung zwischen

---

1) Die Publikation: St.-B. M., St.-B. A. und St.-A. A. (Fsz. 35). Stetten nennt S. 666 irrig den 26. Mai.

2) J 2 f. Sieh dazu den Gegenbericht, Punkt 99!

beiden Teilen gekommen wäre, so hätte eine solche immer noch durch die mit dem Schiedsrichteramt betrauten Hochschulen und Kirchen verhindert werden können. Zu einem solchen Frieden konnte der Rat sich nicht herbeilassen; die Zuschrift der Prädikanten blieb daher von ihm unbeantwortet und diese gingen nun zur Offensive über, indem sie am Sonntag, den 3. Juni durch die Diakonen von den Kanzeln verkünden ließen, daß am kommenden Donnerstag das Himmelfahrtsfest in den Kirchen nach dem alten Kalender gefeiert würde.

Dagegen wurde auf Anordnung des Stadtpflegers am Mittag vom Erker des Rathauses ausgerufen, weil die Prediger der Obrigkeit zum Trotz heute den Auffahrtstag auf nächsten Donnerstag angekündigt hätten, befehle der Rat bei ernstlicher Strafe, an diesem Tage alle Läden zu öffnen und den Wochenmarkt zu halten.

Bereits am folgenden Tage, Montag, den 4. Juni (nach dem alten Kalender am Urbanstag, den 25. Mai) vormittags genehmigte der Rat ein Dekret, durch welches Dr. Müller aus der Stadt verwiesen wurde [1]). Der Stadtvogt, Augustin Weyßhierer, selbst ein Lutheraner, hatte den Auftrag, ihm zur Mittagszeit, da jedermann zu Tische saß, dasselbe zu überreichen und in einer Kutsche ihn durch das Gögginger Thor aus der Stadt zu führen.

Als der Vogt das zur Erziehung von evangelischen Studierenden errichtete Kolleg, welches von Müller bewohnt wurde und unter seiner Leitung stand, betreten, das Thor aber verschlossen und seine Knechte dabei zurückgelassen hatte, ging er mit dem Doktor, nachdem dieser von seiner hochschwangern Frau und seinen Kindern Abschied genommen, durch die Gartenthür der Stadtmauer zu und bestieg mit ihm und zwei Schwägern desselben, denen er gestattet, ihn aus der Stadt zu begleiten, die Kutsche, die nach kurzem Warten hier angelangt war. Inzwischen hatten dessen Angehörige von den der St. Annastraße zugekehrten Fenstern aus Lärm gemacht, der Wagen wurde angehalten, und während der Vogt sich um Schutzmannschaft umsah, der Doktor aus dem Wagen in ein Bäckerhaus entführt.

Eine Magd soll zuerst auf die Pferde zugelaufen sein, ein Knabe den einen der wuchtigen Thorflügel ohne Beihülfe zugeschlagen haben, um die Sonne aber ein Ring mit den Farben

1) Wortlaut desselben in ACTA, E4—F und in den A. Händeln, L.

des Regenbogens gesehen worden sein. Müller erzählt in den A. Händeln, daß ein junger Geselle, als der Stadtvogt seine Knechte, um das Volk zu verscheuchen, schießen ließ, von einer Kugel getroffen, zu Boden sank und die Umstehenden auf die Himmelserscheinung aufmerksam machte, indem er sie als Bürgschaft für seine Aufnahme unter die Seligen begrüßte[1]).

Ebenda spricht Müller die Ansicht aus, daß man ihn nach Bayern und von da nach Rom zu führen beabsichtigte. Im Gegenbericht aber wird in einleuchtender Weise dargethan, daß man mit ihm nichts weiter vorhatte, als ihn aus der Stadt zu entfernen; weil er jedoch dem Rate die Berechtigung, ihn zu beurlauben, nicht zugestanden hätte, auch bei einer Vorladung auf das Rathaus ihm eine große Menschenmenge gefolgt wäre, habe man dessen Ausführung durch den Stadtvogt beschlossen[2]).

Nach des Doktors Befreiung begab sich der Vogt zum Stadtpfleger, ihm Bericht zu erstatten, von da aber zum hl. Kreuzthor, wo sich, wie ihm gemeldet worden war, mehrere Bürger mit Wehren versammelt hatten. Nachdem er diese beschwichtigt, eilte er dem Stephingerthörlein und von hier mit den daselbst einquartierten Knechten dem Perlach zu. Als er dort eine Menge Volkes vorfand, ließ er, um Platz zu machen, einige Schüsse in die Luft thun, wurde aber alsbald durch einen Schuß aus dem Hause des Kaufmanns Daniel Mayr am linken Arm verwundet. Gleichwohl setzte er mit den Seinigen den Zug nach dem Rathause fort, wo bereits der Rat versammelt war[3]).

Die gleichfalls auf das Rathaus beschiedenen Prediger beschwichtigten das Volk. Mit derselben Aufgabe befaßten sich auf des Rates Geheiß auch einige Bürger, die, um eine Erklärung von ihm zu verlangen, in die Ratsstube gekommen waren.

Am 5. Juni benachrichtigte der Rat den Kaiser von dem Vorgefallenen mit der Bitte um Abordnung einer Kommission, desgleichen den Herzog Wilhelm. Mit des Rates Bewilligung bildeten die von der Herren- und Kaufmannsstube, sowie von

---

1) K 3 b. Vgl. im Gegenbericht Punkt 78!

2) K 2 b u. 3; Gegenbericht, Punkt 100.

3) Ueber seine Thätigkeit erstattete der Stadtvogt der Obrigkeit nach dem Erscheinen der A. Händel einen schriftlichen Bericht, der als Beilage D dem Gegenbericht der Stadtpfleger folgt. (Sieh hier Punkt 99!)

der Gemeine einen Ausschuß, um wegen des Friedens mit ihm zu unterhandeln. Viele aber flohen aufs Land, den Dr. Müller ließ die Witwe Georgs von Stetten auf das ihrem Sohne gehörige Schloß Bocksberg bringen, von wo er sich nach Lauingen und Ulm begab. Abends starb seine Frau an einer Fehlgeburt.

Den Prädikanten wurde am 6. gestattet, den Auffahrtstag morgen in der Kirche su feiern; die Läden sollten jedoch geöffnet werden. An diesem Festtag fand auch unter großem Zulauf die Beerdigung von Dr. Müllers Frau statt. Derselbe richtete von Ulm aus einen Brief an den Ratsherrn Martin Zobel und einen lateinischen an die Prediger[1]). Beide Briefe wurden aufgefangen und an den Kaiser geschickt.

Sonntag, den 10. Juni kamen Gesandte der Reichsstadt Ulm und Herzog Ludwigs von Württemberg nach Augsburg, um einen Vertrag zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Laut desselben nahmen die Prediger, wie ihnen auch von der Universität Tübingen empfohlen wurde, den neuen Kalender an, erhielten aber die Erlaubnis, die Ursache ihres Verhaltens der Gemeinde von den Kanzeln aus mitzuteilen. Die Kirchenpfleger wurden der Verpflichtung, ihre Wohnungen nicht zu verlassen, enthoben, jedoch ihrer Ratsstellen und Ämter entsetzt, den Evangelischen mit Ausnahme einiger Rädelsführer alle Vergehungen verziehen, Herzog Wilhelm von Bayern und Erzherzog Ferdinand von Österreich, welche den an dem Tumult beteiligten Augsburgern durch Mandate gedroht hatten, beim Betreten ihrer Länder sie zu verhaften, zogen auf Ansuchen des Rates ihre Mandate zurück.[2])

Der neue Friede war jedoch kein dauerhafter und auch Dr. Müller übte aus der Ferne immer noch einen demselben ungünstigen Einfluß. Daher wendete sich der Rat nochmals an den Kaiser, der den Herzog Wilhelm von Bayern und den Grafen Wilhelm von Öttingen mit der Aufstellung eines zweiten Vertrags betraute.

---

1) Wortlaut in den A. Händeln, O2-P.

2) Der vom 14. Juni datierte Beruf, welcher die Bürger vom Inhalt des Vergleichs unterrichtet: St.-B.A., St.-A.A (Fsz. 35) u. ACTA, D 4 — E 3. Die am 17. u. 18. Juni (nach dem alten Kalender Pfingstsonntag und -montag, deren Feier ihnen noch gegönnt war) auf den Kanzeln verlesene „anzeyg und Protestation“ der evangelischen Prädikanten: St.-B.M., St.-B.A., St.-A.A. (Fsz. 35), v. Paris 379 und ACTA, F—F 3b.

Am 29. Juli trafen drei bayrische Gesandte und der Graf von Öttingen in Augsburg ein. Nachdem diese zahlreiche Verhöre angestellt und Verhandlungen gepflogen hatten, wohnten sie der Ratswahl vom 23. August bei, aus welcher 26 Katholiken und 19 Protestanten hervorgingen.

Am 26. August verließen sie Augsburg wieder. Die Geschlechter, Kaufleute und Gemeinde waren in einem besondern Dekret von ihnen ernstlich ermahnt worden, dem von ihnen errichteten Vertrage bis zu dessen Bestätigung durch den Kaiser getreu nachzukommen[1]. In einem weitern Dekret hatten sie auch den Predigern unter Androhung schwerer Strafe befohlen, bis zur kaiserlichen Entscheidung auf der Kanzel und im täglichen Umgang alle Schmähungen zu vermeiden und die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuhalten.

Gleichwohl veröffentlichten in der Folge die Prädikanten eine Schrift, daß der Beruf der Kirchendiener schon seit langem den evangelischen Kirchenpflegern eingeräumt gewesen sei und daher auch diesen allein gebühre.

Dagegen kam im Namen des Rates eine Widerlegung zum Druck mit dem Titel: „Warhaffter kurtzer Bericht, wie es mit Berüffung vnd Bestellung der Kirchen-Diener A. C. in der Statt Augspurg jeder zeyt gehalten worden, 1585“[2]).

Am 4. August 1585 kehrte der Graf von Öttingen mit zweien der bayrischen Gesandten behufs Vollstreckung des vom Kaiser genehmigten Vertrags nach Augsburg zurück. 18 Personen, die bei Joh. Bapt. Haintzel Zusammenkünfte gehalten und sich den Namen „die Treuherzigen“ beigelegt hatten, richteten an sie eine Bittschrift, da die Evangelischen wegen des Berufs der Kirchendiener an den Kaiser appellieren wollten, bis zu dessen Entscheidung ihnen einen Anstand zu gewähren. Von den Kommissären einzeln vorgeladen, versprachen acht, bis zum Eintreffen des kaiserlichen Bescheides dem Vertrage nachzukommen; die andern begaben sich nach Ulm.

Am 2. September wurden die evangelischen Prediger, außer den beiden neu Aufgestellten, Meckart und Ehinger, 11 an der Zahl, vor die Kommissäre geladen und von diesen aufgefordert, auf ihre

1) Druck des vom 11. Aug. datierten Vertrags der Kommissarien an der St.-B.A.
2) St.-B.A. u. St.-A.A. (Fsz. 35).

Forderungen wegen Berufung der Kirchendiener zu verzichten, ließen sich aber nicht dazu bewegen.

Bei der in Gegenwart der Kommissäre am 5. September vorgenommenen Ratswahl legte Marx Fugger das Stadtpflegeramt nieder, an seine Stelle trat Johann Welser.

Tags darauf übergaben die Prediger den Kommissären auf ihr Verlangen schriftlich ihre Beschwerden; dieselben wurden vom Rate ebenfalls schriftlich widerlegt. Am 7. kehrten dann die Kommissarien nach Hause zurück. In ihrem Bericht schlugen sie dem Kaiser vor, daß er den Rat mit der Anstellung neuer Prediger beauftrage, wie sie dies selbst bereits mündlich demselben empfohlen hatten.

Im nächsten Jahre 1586 schritt der Rat, nachdem Rudolf II. die Kommissionsverhandlungen bestätigt hatte, zur Wahl neuer Kirchenpfleger. Als diese auf sein Geheiß von den Prädikanten bis zum letzten Juni eine Erklärung forderten, empfingen sie schon am 28. von diesen eine Supplik an die Stadtpfleger und wurden hierauf neuerdings beauftragt, dieselben freundlich, aber ernstlich zur Gebühr zu weisen[1]).

Da jedoch die Prediger auf ihrem Standpunkt beharrten, verlangte von ihnen der geheime Rat in einem Dekret vom 15. Juli bis in zwei Tagen einen endgültigen Bescheid, ob sie der kaiserlichen Resolution nachkommen wollten oder nicht, und verfügte, als sie in ihrer Antwort die Unterwerfung verweigerten, am 18. durch ein Schlußdekret ihre Ausweisung[2]).

Neben den schon genannten Predigern Ehinger und Meckart übernahmen nunmehr den evangelischen Gottesdienst drei Nürnberger, die der Kaufmann Andreas Zölling unlängst im Auftrag des Rates geworben hatte; zu ihnen gesellten sich bald verschiedene andere. Dr. Müller, dessen in Druck erschienene Predigt, die er bei der Wiederkehr des Tages seiner Gefangennahme und Befreiung 1586 in der Schloß- und Stiftskirche zu Wittenberg gehalten hatte, in Augsburg viel gelesen wurde, richtete an

1) Dieser Auftrag, datiert vom 1. Juli und mit der Supplik der Prediger und der Publikation von des Kaisers jüngster Resolution vom 30. Januar zusammengedruckt: St.-B.A., St.-A.A. (Fsz. 35) u. v. Paris 379.

2) Beide Dekrete veröffentlichten die Prädikanten mit ihrer Antwort nach ihrer Auswanderung unter dem Titel: „Etliche Schrifften, so die Euangelische aus Augspurg verstossene Prediger zu besserm bericht der sachen in Druck verfertiget.“ (St.-B.A. und v. Paris 379).

seine Pfarrkinder in der Reichsstadt nach der Ausschaffung der Prädikanten einen Send- und Trostbrief, worauf die neuen Augsburger Prediger unter dem Titel: „Gegründte christliche Antwort der jetzigen Evangelischen Prädikanten in Augspurg auf Dr. Müllers Send- und Trostbrief" noch im Jahr 1586 eine Widerlegung desselben drucken ließen.

Die gleichfalls 1586 von Müller als Professor und Cancellarius bei der Universität und Präpositus in der Stiftskirche zu Wittenberg gegen den Rat gerichtete und bereits mehrfach erwähnte Schrift: „Augspurgische Händel" fand im folgenden Jahr 1587 eine ausführliche Entgegnung, die zweifelsohne durch den Rechtsbeistand des Stadtpflegers Rehlinger, Dr. Georg Tradel abgefaßt war und hier gleichfalls wiederholt zur Sprache kam[1]).

Als im September 1587 zu Speier die Reichsstände einen Städtetag abhielten, ließ der Rat durch seine Abgeordneten erklären, daß er, weil der Rat zu Ulm Dr. Müller und die ihm ungehorsam gewordenen Bürger, sowie unlängst mehrere von ihm ausgeschaffte Geistliche aufgenommen habe, auch das städtische Archiv von Augsburg nach Ulm verlegt und seinen Widersachern allerlei Vorschub von den Städten geleistet worden sei, die Städtetage nicht mehr beschicken werde.

Erst im Jahr 1591 wurden die Streitigkeiten wegen des Vokationsrechtes glücklich beseitigt, indem einige angesehene Bürger vom Rate die Annahme eines Vergleichs erwirkten, den auch der Kaiser bestätigte. Laut desselben wurden die drei Kirchenpfleger vom Rate ernannt, von den Evangelischen aber denselben drei Adjunkten zur Seite gestellt, ferner von diesen sechs und den Predigern die neuen Kirchendiener beim Rate in Vorschlag gebracht und examiniert, vom Rate aber bestätigt[2]).

II.

Indem ich nun den Reigen der volkstümlichen und zumal dichterischen Schriftstücke über den Kalenderstreit eröffne,

---

1) Die drei Schriften Müllers wurden wiederholt, die A. Händel auch in 8° gedruckt. — Antwort auf Müllers Send- und Trostbrief: St.-B.A. und St.-A.A. (Fsz. 35); Dr. Tradels Gegenbericht auf die A. Händel ebenda, in der Ver.-B.A. (v. Paris 252) und in München.

2) Articuli, Wie es hinfüro in Beruffung der Kirchendiener A. C . . . zu Augspurg gehalten werden soll etc. 1591. St.-B.A. und v. Paris 379.

welche auf die Vorgänge in Augsburg Bezug nehmen und weitaus zum größten Teil auch hier entstanden sind, beginne ich mit zwei Darstellungen, worin von Augsburg und dem neuen Kalender in Verbindung mit dem 1583 zur neuen Lehre übergetretenen Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß die Rede ist und die daher auch sehr wohl im Nordwesten Deutschlands ihre Heimat haben können[1]).

Nr. 1. Zu dem Nachlaß des 1838 verstorbenen Kunstsammlers Benedikt von Paris, welcher jetzt mit der im Maximiliansmuseum befindlichen Bibliothek des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg vereinigt ist, gehört auch ein geschriebener Quartband mit der Nummer 11, der hauptsächlich aus Liedern besteht. Eines derselben führt den Titel: Ein Newes Lied vber den Newen Gregoranischen (sic!) Calender. Die erste Strophe lautet:

Die zeit ist gar so trawriglich
Bej allen creaturn,
Weil ietzt in dem römischen reich
Ist vberall aufrhuere.
Weil der bischoff von Cöllen erkorn
Auß Gottes wort ist new geborn,
Das will der babst nit leiden.
Ach wie grausam wunderbar
Ist ietzundt der pfaffen schar,
Thuen den bischoff hart neiden.

Es sei heute ein Kalender vom Papst geboren worden, ohne den nie solche Zwietracht in Augsburg entstanden wäre. Der Bayerfürst habe ihn den Augsburgern in die Krippe gelegt und der Rat ihn der Gemeinde unter schweren Drohungen aufgenötigt. Gott möge uns vor des Papstes Tyrannei behüten und zur Seligkeit verhelfen.

Das Gedicht ist ein armseliges Machwerk und leidet, wenn es überhaupt lücken- und fehlerfrei überliefert ist, an mancher Unklarheit.

Nr. 2. Die andre Darstellung parodiert, wie dies bei vielen Litteraturprodukten jener Zeit der Brauch ist, einen Abschnitt des neuen Testamentes und zwar in ziemlich ge-

1) Der Besprechung jedes einzelnen Schriftstückes geht die bezügliche Nummer voraus; der Wortlaut des Titels, soweit erforderlich, und die ausführliche Angabe der Fundorte erfolgt im Anhang.

zwungener Weise. Sie befindet sich in dem geschriebenen Foliobande Nr. 113 der St.-B. A., welchen ein Augsburger Bürger, der mit Dr. Müller den Vor- und Zunamen gemein hat und dessen Befreiung am 4. Juni 1584 selbst mit ansah, teils eigenhändig, teils mit fremder Hilfe zusammenstellte. In der Folge werden wir uns noch eingehender mit dem Manne beschäftigen.

Hier lesen wir unter anderm: Euangellio vom Reichstag vnd Bebstisch Callender Luce am 2. Cap. „Es begab sich aber in der zeit des 1582. jars, dz ein reichstag in Augspurg gehalten wardt under kayser Rudolpho dem andern, damit villen stennden ire Gravamine und beschwerden mecht abgeholffen werden.“ Nach dessen Beendigung gebar der Papst den neuen Kalender. „Der wardt eingewickhlet in Bairn und legten ine in die krippen ghen Augspurg.“ Da sei dem Kurfürsten von Köln und andern der Geist des Herrn in ihr Herz gekommen und habe gesprochen: „Förchtet euch nit, dan siehe, durch dich Gebhartten Druckhsessen soll“ den Beschwerten die Last abgenommen und das Evangelium gepredigt werden. Und bald waren viele Herren bei ihm, die der A. C. beifielen und sprachen: „Gott sey lob in der höche, fridt auff erden und denn menschen ein wollgefallen“ [1]).

Wir kommen jetzt zu den wohl insgesamt in Augsburg erschienenen Dichtungen, worin von Dr. Müller, seiner Gefangennehmung und Befreiung teils ausschließlich, teils mit den vorangehenden und nachfolgenden Ereignissen in einem weitern oder engern Rahmen verbunden, gehandelt wird.

Zwei derselben sind Beigaben zu bildlichen Darstellungen.

Nr 3. Das erste mit der Überschrift: Abbildung ... Georgen Millers etc. erscheint hier vollständig.

Zu Augspurg er geborn war,
Als man gezelt hat taussent jar
Fünffhundert acht und viertzig eben,
Als Teütschland thet in nötten schweben
Kriegs halber und der falschen lehr,

---

1) Beide Überlieferungen bringt auch ein vom Lehrer Ludwig Greiff zusammengestellter Foliant, den er nebst anderen Sammelschriften von seiner Hand der Bibliothek des historischen Vereins vermachte, mit der Aufschrift: Sammelband, meist Lieder, Pasquille etc., größtenteils Augsburg belangend. (Hier stets mit der Bezeichnung: Greiff, Liederbuch.)

Das Interim alß flog daher,
Nemblich ein brieff, der 20 ellen lang
Und 10 ellen breit fort drang.
Ein fluech der gieng durchs gantze landt,
Da menschen list den brieff erfand.
Gott gab wider bald frid und rhue,
Das (daß) Teutschlandt man (nahm) an künsten zue.
Weil er hat ein Ingenium,
Thet man in zum studiern drumb.
Er fuhr fort in der lehrung fein,
Im Griechischen und im Lattein,
Im Hebereischen des gleichen,
Inn künsten thet er keinem weichen.
Drey hoch-schuelen hat gesehen er,
Er gab sich auf die gottlich lehr,
Gehn Augspurg her ward er vociert,
Zum prediger auch promouiert,
Zum doctor hernach 7 jar,
Im predigambt hie zwelffen war[1]).
Der babst in grosse gfahr in bracht,
Doch rettet in Gott durch sein macht,
Des preißt er in sein leben lang
Und singt im sein lob gesang.

Nr. 4: Das andre Gedicht gehört zu einem fliegenden Blatt, worauf in einem Holzschnitt dargestellt ist, wie Dr. Müller am Gögginger Thor aus dem Wagen gehoben wird. Die Verse beginnen:

Als man zalt acht und vierztig jar,
Ich Geörg Müller geboren war
Zu Augspurg, da mein vatter mich
Zu der lehrung hielt fleißiglich.
Drey hochschulen besucht ich hab,
Auff die heilig schrifft ich mich gab,
Hebraisch, Griechisch und Latein,
Die sprach ich mir machet gmein.

Nach Augsburg zum Prediger berufen, sei er nach 7 Jahren Doktor geworden. Er habe dem Papst mit Gewalt widersprochen, weshalb er bei dessen Anhang große Ungunst auf sich lud. Am 25. Mai 1584 habe man ihn mittags in einem Wagen

1) Wie Joh. Friedr. Rein in seiner 1748 gedruckten Schrift: das gesamte Augsp. Ev. Ministerium, S. 65 mitteilt, studierte Müller in Tübingen, Marburg und Straßburg, wurde 1572 Diakon bei hl. Kreuz, 1579 in Tübingen Dr. Theol., dann Pfarrer bei St. Anna und Superintendent.

von den Seinigen weggeführt. Dieser sei von Handwerksgesellen angefallen worden, ein Knabe habe das Gögginger Thor halb zugeschlagen, eine Dienstmagd mit einem Handwerksgesellen ihn aus dem Wagen gerissen, am Himmel aber sei um die Sonne ein Ring gesehen worden.

Die mir bekannten dichterischen Beschreibungen von Müllers Verhaftung und Erledigung, die nicht bloß als Beigaben zu bildlichen Darstellungen zu Tage gefördert wurden, sind sieben, vier Strophenlieder und drei Spruchdichtungen in Reimpaaren.

Nr. 5. Von den Strophenliedern beginne ich mit dem kürzesten, betitelt: Ein neüw Lied vom newen Kalender etc. Die erste Strophe heißt:

> Der bapst der ist gesinnet (mit Sinn begabt, klug)
> Sampt seinem anhang auff erd,
> Der sich statthalter nennet
> Des herren Christi herd,
> Das ist bewußt dem heuflin klein,
> Das Gott für alles liebet
> Und ihn ehret allein.

Er ist auch ungemein mächtig und erkennt nur die für Gottes Kinder, die seinem Kalender zustimmen; würde Christus noch auf Erden wandeln, so würde er von ihm und seinem Anhang wieder ans Kreuz geschlagen. Auch Dr. Müller zu St. Anna wurde durch den Augsburger Stadtvogt in einem Wagen von seiner schwangern Frau fortgeführt; aber Gott, der den an Ketten geschmiedeten Petrus nachts aus der Haft befreite, entriß ihn seinen Feinden. Der jüngste Tag ist nicht fern, die Welt freilich kümmert sich nicht darum. Wer in den Himmel kommen will, ziehe seinen Mantel aus und lege Christus an!

Nr. 6. Während hier von 14 Strophen nur Strophe 6—8 von den Augsburger Vorgängen handelt, gibt hierüber sehr eingehenden Bericht ein andres Lied mit der Überschrift: „Augspurgerische Calender Zeittung“, das mit Wärme und zum Teil mit treffender Ironie durchgeführt ist, und wenn auch ohne Angabe von Ort und Jahr, ohne Zweifel noch im Jahr 1584 gedruckt wurde. Die 1. Strophe hat folgenden Wortlaut:

> Ewiger Gott im höchsten thron,
> Ich bitt, du wöllest nicht verlohn,

So dein namen anrueffen,
Und halt dein christenhait in huet,
Die du erkaufft hast durch dein bluet,
Laß sie dein gnade priessen!
Sich (sieh), was für widerwertigkait
Kräfftigclich thuet auß brechen
Inn dem newen Callender streit,
Herr Gott, thue selb recht sprechen,
Laß nicht zue wie im Interim,
Das dis newen Calenders grim
Uns weise von deins worts stimm!

(2. Str.) Der Rat nahm den Kalender sofort an, die Gemeinde griff zum Recht, das Kammergericht entschied zu gunsten des Rates. — (3.) Gleichwohl verkündeten die Prädikanten den Auffahrtstag. — (4.) Der Rat beschuldigte ihr Oberhaupt, Dr. Müller in einem Dekret der Undankbarkeit, (5.) auch befahl er ihm, seinen Pfennig anderswo zu zehren.

Alls er vernam solich gebott,
Sagt er, verantwurtung wer noth,
Niemandt wolt in da hören.

Er konnte nur noch sein schwangeres Weib segnen, (6.) betete den 31. Psalm und ging, da die vordere Thüre verriegelt war, mit dem Stadtvogt durch die Hinterthür ins Freie, wo beide einen Wagen bestiegen. — (7.) Dies geschah zur Mittagszeit, da alles beim Essen war; auch sollten die Knechte im Zwinger auf alles acht geben, überhörten aber die Losung. — (8.) Es entstand ein Geschrei, allerlei Leute liefen herbei, ein Knabe schlug auf das vordere Roß und warf das Thor zu. Um die Sonne aber erschien ein Regenbogen. — (9.) Den Knaben erachtete man für einen Engel. Ein anderer hieb die Stränge entzwei, dem Fuhrmann setzte man so zu,

Das in freylich nit gelustet mehr,
Doctores zu fueren nach der lehr (Anweisung).[1])

(10.) Der Trabant des Stadtvogts holte die Knechte; als diese herbeikamen, war der Wagen leer. — (11.) Eine Jungfrau hatte den Doktor in einem Bäckerhaus verborgen, (12.) ein Schlossergesell half ihm weiter fort. Ungehindert entkam er nach Lauingen und Ulm, während schon (ad 11.) eine Post nach Rom lief, seine Verhaftung zu melden, und (13.) eine Frau den

1) Andre Lesart: zuuerfüehren feer (fern).

Wunsch äußerte, daß er in Öl gesotten werde.[1] Es ist dann (14.) die Rede von dem Schusse, der den Vogt in den Arm traf, mit welchem er dem Doktor auf die Achsel geklopft hatte, weshalb „der gut Steffan“ die Stadt meiden mußte[2]), (15.) von dem Tode des „Martin Antherer“, den gleich dem Stadtvogt eine Kugel traf, und noch von einem andern Gesellen, der gefangen ins Thorstüblein gebracht wurde, aber durchs Ofenloch auskroch. — (16.) Daran reiht sich der Bericht von den Bemühungen des Herrn Martin (Rieger), der mit den übrigen Prädikanten aufs Rathaus gefordert worden war, die in Waffen auf dem Perlach versammelten Bürger zu beschwichtigen, (17.) dem mit Einwilligung des Rates gefeierten Auffahrts- und Pfingstfest, den Friedensvermittlungen durch die Ulmer und Württemberger und (18.) der Anwesenheit der kaiserlichen Kommissäre. Möge Gott selbst, heißt es schließlich (19.), bald seinen Kalender aufrichten, wenn die Zeit des jüngsten Gerichtes erscheint!

Nr. 7. Eine um die Hälfte verkürzte, aber sonst in Bezug auf Anordnung und Inhalt ganz an das eben besprochene Meisterlied sich anlehnende Darstellung, die auch den Schlußgedanken desselben wiedergibt und eigentlich nur durch die neue Einleitung und die mit der besondern Versform zusammenhängenden Änderungen, sowie eine größere Nüchternheit sich davon unterscheidet, führt den Titel: Zwitracht zu Augspurg etc. und beginnt:

Ich hör, daß euch thut viel verlangen,
Wie es zu Augspurg zu sey gangen,
Davon will ich euch singen
Und zeigen an die wahrheit schlecht
Von dem gwöhnlichen Calender recht,
Groß unruh thät er bringen.

Nr. 8. Das vierte Meisterlied, von dessen 32 z. T. ziemlich schwungvollen Strophen übrigens nur 15 von Dr. Müller und seiner Frau handeln, führt den Titel: Ein Kläglichs Lied von dem betrübten zustandt . . . Georgij Müller etc. Die Anfangsstrophe besteht aus folgenden Versen:

Wa es Gott nit mit Augspurg helt
Weil jhre feinde toben,

1) Vgl. A. Händel, K 2b und 3!
2) Stephan Fresser, s. Stetten, I, 668!

Uud der christen sach nit zufelt (beispringt)
Im himmel hoch dort oben,
Wa er der warheit schutz nit ist
Und selb bricht der verfolger list,
So ists mit jhn verlohren.

Gott habe die Stadt aus des Papstes Zwang erlöst, der Teufel aber die Jesuiten erweckt. Es fehle jedoch nicht an fleißigen Wächtern auf der Stadt Türmen und Mauern, zu denen auch Dr. Müller zähle. Man trachtete deshalb nach seinem Blute. Der Kalender mußte seinen Feinden als Deckel für ihre Falschheit dienen. Auf Geheiß des Rates wurde er mittags in einem zugedekten Wagen von seinem schwangeren Weibe weggeführt, was „die bschmirbte (gesalbte) rott" hoch erfreute. Allein eine Magd befreite ihn. Seine Frau aber starb in Kindsnöten und wurde am Auffahrtstage begraben. — Durch Verfolgung nimmt die christliche Kirche zu; darum möge man ihre Feinde nicht mit der Faust bekriegen, sondern für dieselben beten, Gott aber den Fürsten Frieden, Einigkeit und Frömmigkeit verleihen.

Nr. 9. In neuer Auflage erschien das Gedicht noch im nämlichen Jahre (1584) mit dem Titel: Ein Newes vnd Klägliches Lied von dem Betrübten Zustand . . . Georgij Miller etc.

Die Strophe 21 von der „bschmirbten Rott" fehlt, dafür sind nach der 5. Strophe 2 Strophen eingeschaltet, sowie nach der 30. vom Wachstum der Kirche durch Verfolgung 16 Strophen: Gott hilft uns in der höchsten Not, wie er die Israeliten durchs rote Meer führte, und straft die Verfolger der Christenheit, wie uns dies an zehn Beispielen aus der Geschichte der römischen Kaiser von Nero bis Diokletian nachgewiesen wird. Darum mögen wir mit Geduld und Gottvertrauen alles Leid ertragen.

Die drei nunmehr an die Reihe kommenden Spruchgedichte stammen insgesamt aus dem Jahre 1585.

Nr. 10. Das längste derselben ist betitelt: „Kalender Streitt" etc. und fängt folgendermaßen an:

Die Alten ein sprich wort fürgaben,
Alle ding muß ein anfang haben,
Es sey zu glück oder unglück,
Zu frid, unfrid, wie es sich schick.

Und weil nu Augspurg her ein zeit
Mit jhr selbs glegen ist im streit,
Seind vil, die mit grossem verlangen
Geren wisten, wie es wer gangen,
Daß sich der friden hat verkert
Und täglich unruh sich gemehrt
In diser statt, die sonst allwegen
In gutem wolstand ist gelegen.
So kan ich underlassen nicht,
Dises zu schreiben und darmit
All umbständ melden an dem ort
Diser handlung von wort zu wort
Und doch in kurtzer sum verfast,
Das niemand dardurch werd verhast.

1582 haben die Mathematiker 10 Tage aus dem Weinmonat herausgerissen. Der neue Kalender wurde mit Trompeten in Augsburg ausgerufen; die Prädikanten aber verlangten, daß vor einem Vergleich der Reichsstände keine Neuerung stattfinden solle, und die evangelischen Kirchenpfleger erwirkten vom Kammergericht ein Mandat, den Kalender einzustellen. Am 6. Oktober wurde ein Edikt Kaiser Rudolfs angeschlagen, laut dessen auch in den kaiserlichen Erblanden der neue Kalender zur Geltung kam, das Volk aber gemahnt, sich nicht dagegen aufzulehnen, da der Augsburger Confession dadurch kein Abbruch geschehe, sondern die Neuerung nach dem Vorgang des Herzogs von Bayern und des Bischofs nur zur Vermeidung von Unordnung stattgefunden habe. Trotzdem wollten am Allerseelentag die Bäcker bezüglich des Backens der Seelenbretzen und in der Fasten die Metzger bezüglich des Fastengebots dem neuen Kalender keine Rechnung tragen, die Prädikanten aber einen zweiten Ausspruch des Kammergerichts abwarten. Nur fünf evangelische Ratsherrn hielten in der Kalendersache zu den katholischen. Die Gemeinde neigte sich zum Frieden,

Het auch leichtlich angnomen gar
Den newen Calender, ist war,
Weil man jnen jhr lehr wolt lassen,
Aber sie musten sich deß massen (enthalten).

Es ist dann die Rede vom Urteil des Kammergerichts und dessen Veröffentlichung, der Verhängung des Hausarrests über die Kirchenpfleger, der Supplik der Prädikanten, der Ver-

kündung des Auffahrtstages durch dieselben, als auf die Supplik kein Bescheid erfolgte, und dem Gegenbefehl des Rates.

Am 25. Mai überbrachte der Stadtvogt dem Dr. Müller seinen Abschied und bestieg mit ihm, nachdem er sein schwangeres Weib gesegnet, einen Wagen. Auf das Geschrei seiner Frau, Kinder und Schüler kam viel Volk zusammen, der Doktor wurde in ein Bäckerhaus gebracht, ein Weber im Getümmel erschossen. Die Bürger sammelten sich allenthalben in Waffen. Das Kriegsvolk zieht dem Rathaus zu, ein Schuß beschädigt eines Bürgers Haus, ein anderer trifft den Stadtvogt in den Arm. Die aus dem Rathaus kommenden Prädikanten mahnen das Volk zur Heimkehr. Durch einen Regenbogen um die Sonne gab der Herr zu verstehen,

> Daß er nicht wolt lassen zugehn,
> Das man den seinen zufügt schaden.

Wir lesen dann von den Friedensverhandlungen mit dem Rat durch einen Ausschuß der Geschlechter, Kaufleute und Gemeinde, der Feier des Auffahrtstages in den evangelischen Kirchen, während die Läden offen standen, und der Beerdigung von Dr. Müllers Frau am nämlichen Tage. Von diesem selbst werden Briefe aufgefangen, die Gesandten von Ulm und Württemberg vermitteln, nachdem auch die Universität zu Tübingen den Prädikanten zur Annahme des Kalenders geraten, zwischen beiden Teilen einen Vergleich; auch in München und Innsbruck werden die für die Evangelischen in Augsburg nachteiligen Mandate zurückgenommen.

Indem der Autor zum Schlusse eilt, berichtet er ohne jede Vermittlung:

> Hernach Keiserliche Maiestat
> An Bayrfürsten geschriben hat,
> Wie auch an Graffen von Oetting,
> Daß sie sich saumten in kein ding,
> Sonder solten bald schicken thon
> Gen Augspurg ein commission.

Nachdem er kurz deren Wirksamkeit berührt, erzählt er noch, wie die Protestanten in der Stille auch Weihnachten und Neujahr dem alten Kalender gemäß begingen, und schließt mit dem Wunsche, daß Gott den Augsburgern Frieden, rechte Liebe und Gehorsam verleihe.

Das Gedicht ist hinsichtlich seines Inhalts und dessen An-

ordnung nahe verwandt mit der schon wiederholt genannten Druckschrift ACTA etc. Auch von dem Meisterlied Nr. 6: „Ewiger Gott im höchsten thron“ kehren einzelne Verse fast wörtlich wieder[1]). Der Verfasser ist ein evangelischer Laie und bemüht, nüchtern, einfach und möglichst wahrheitsgetreu den Thatbestand wiederzugeben.

Nr. 11. Das folgende Spruchgedicht hat den Titel: „Enturlaubung, Hinfürung vnd errettung ... Georgij Müller etc.“ und beginnt:

Christus ist das haupt seiner gemein,
Beschützet und beschirmt sie fein,
Die er jm hat durch sein blut erworben,
Da er am kreütz war für sie gestorben.
In die kirchen hat er gestellt
Fleißig und trew lehrer erwölt,
Wölche zu aller stund und tagen
Gute sorg für die schäflin tragen,
Und dise hirten hoch erhaben
Begabt er mit herrlichen gaben,
Wie der heylig Paulus bezeugt,
Der mit seiner lehr nicht betreugt.

Ein solcher Lehrer war Dr. Müller, der dem Papst und seinem Kalender mutig widerstand und den Primat als eine Schöpfung des Kaisers Phokas nachwies. Die folgende Erzählung vom Ausspruch des Kammergerichts zu Gunsten des Rates bis zur Wirksamkeit der Kaiserlichen Kommissäre lehnt sich ganz an das Meisterlied Nr. 6 (Ewiger Gott im höchsten thron). An einigen Stellen benützte der Autor auch das ebenerwähnte Spruchgedicht (Die Alten ein sprich wort fürgaben), wofür wir bloß die daselbst befindliche Begründung des Regenbogens um die Sonne als Beleg anführen.

Von Vers 194 an wird der Erzähler zum Prediger; seine Darstellung ist aber auch jetzt großenteils nur die Wiederholung eines andern Gedichts, nämlich der jüngern Ausgabe des Meisterliedes: „Wo es Gott nit mit Augspurg helt.“ (Nr. 9.) An die Versicherung, daß Gottes Feinde seine Kirche nicht stürzen werden, knüpft er nämlich die bereits dort aufgezählten Beispiele von 10 römischen Kaisern, die als Christenverfolger ein jämmerliches Ende fanden, und die Erinnerung an die wunderbare Führung der Israeliten durchs rote Meer. Hieran reihen

1) Nämlich aus den Strophen 5, 7 und 8.

sich dann noch die Hinweisungen auf 13 weitere Fälle wunderbarer Errettung aus dem alten Testament, sowie auf den fruchtlosen Anschlag eines Bundes von 40 Juden gegen Paulus [1]), desgleichen auf die Leiden, welche Abraham, Loth, Johann, der Täufer und Tausende zu erdulden hatten, die während der Christenverfolgungen den mannigfaltigsten Martern unterzogen wurden. So mögen auch wir in Widerwärtigkeiten standhaft bleiben, da Verfolgung und Geduld unsern Glauben vermehren und uns meist zur Seligkeit führen.

Nr. 12. Der Zusammensteller des Foliobandes 113 der St.-B.A. ist zugleich der Verfasser des 3. Spruchgedichtes, das sich ausschließlich mit dem 25. Mai (4. Juni) 1584 beschäftigt: „Kurtze Beschreibung, Wie Es mit außfüerung Herrn D. Jörg Müller Ergangen etc.“ Dasselbe fängt folgendermaßen an:

Als man zalt fünffhundert jar
Im vierundtachtzigisten für war
Im Mayen den fünfundzwaingisten dag,
An ainem montag ich euch sag,
Aim bebstischen rath angesaget war.
Die kamen zu samen mit irer schar
Sampt iren Beysteundigern zuer haundt (sogleich),
So euangellisch wellen sein genant,
An dem sye gnuegsam sein zu erkhennen (daß sie),
Den bäbstischen Collennder an thetten nemen.

Es wird dann über die Ratssitzung berichtet, worin auf Dr. Tradels Vorschlag beschlossen wird, den Dr. Müller zu entführen. Wie der Stadtvogt dem Doktor das Ratsdekret zustellt, bittet ihn dieser vergeblich um zwei Tage, dann einen Tag, zuletzt eine Stunde Frist. Man wollte ihn nach Rom bringen. Müllers Frau wurde von Kindswehen überfallen und starb Tags darauf mit dem Kinde, das aus ihrem Leib die rechte Hand streckte, als wolle es bei Gott die Mörder verklagen. Als Müller mit seinem Bruder und Schwager den Wagen bestieg, lief viel Volk herzu, an der Spitze eine Magd.

Von nachuolgendem kan ich woll sagen,
Dan ich zu nechst war bey dem wagen.
Wollan mir (wir) wöllen in nit laußen nauß,
War das geschray gar gantz durch auß.

---

1) Apostelgeschichte, Kap. 23.

Herr Miller, herauß! Ir solt hie bleiben.
D. Miller sagt: Last mich und schweigen (schweigt)!
In der herren glaidt füertt man mich,
Darzu in meinem berueff far ich,
Dan ich vonn mir ein glib (Gelübde) gegeben,
Dem wil ich auch nach komen eben.

Man schlägt auf den Fuhrmann. Der Vogt springt aus dem Wagen den Landsknechten zu und läßt schießen. Das Gögginger Thor wird versperrt, ohne daß man den Thäter wahrnimmt. Dr. Müller wird aus dem Wagen gerissen und in ein Haus versteckt. Ein Schuß tötet einen aus der Menge. Die Bürger laufen herein, sich zu rüsten. Als dann vor dem Rathause eine große Menge die Auslieferung Müllers und der Prädikanten forderte, welche man schon vormittags dahin berufen hatte, wurde Herr Martin (Rieger) auf den Perlach herabgeschickt, sie zu beschwichtigen. Auch der Stadtvogt kam mit einem Fähnlein, er ließ die Knechte schießen, wurde aber selbst durch einen Schuß, der aus Daniel Mairs Hause fiel, getroffen.

Vermerckh, die kugel gieng im in arm,
Vil war laid, hetten groß erbarm,
Das er also wardt getroffen,
Verstee mich, und nit gar erschossen.

Das Gedicht schließt:

Gott wöll unnß allen zu hilff komen,
Dz disser last von unß werdt gnomen,
Verstee, die Jesuwitter und ir hauff groß,
Die dreiben spott und honn (Hohn) yber die maß.
Erlöß unß, lieber Herr Jesu Crist,
Dan du allein der helffer bist. Amen [1]).

Zahlreiche holprichte Verse und schlechte Reime beweisen, daß die dichterische Begabung bei dem Autor keine besondere war; auch hielt er es nicht für nötig, der Erbitterung seines Gemütes einen Zaum anzulegen.

Mit der Ueberschrift: „Volgt kurtzlich, wie herr D. Müller auß der statt bracht ist worden biß in Vlm“ reiht sich an die Dichtung ein kurzer Bericht, dem wir entnehmen, daß Müller nachts wieder in sein Haus kam und sich von seiner Frau Barbara verabschiedete, am 26. aber in einem

1) In Prosa schließt sich daran noch die Bemerkung, daß am ganzen Handel der durch die Jesuiten eingeführte Kalender schuld sei, daß ferner am nämlichen Tage die Sonne mit einem Ring umgeben war, „den menigclich gesechen hatt, wz er beteit (bedeute), ist Gott bewust.“

Wagen der Familie Stetten durch das allein offene Gögginger Thor fuhr, worauf er zu Pferd nach Bocksberg geleitet wurde, in Lauingen übernachtete und am Auffahrtstag in Ulm eintraf. Hier habe ihn am folgenden Tage, den 29. Juli, des Erzählers Schwager Eitelhans Gienger zu sich genommen, er selbst sei noch am nämlichen Abend gleichfalls nach Ulm gekommen und 14 Tage beim Doktor geblieben. Hernach aber habe er in Wellenburg gelebt, bis die ulmischen und württembergischen Gesandten für dessen Freunde einen Pardon erwirkten.

Dem Gedichte voran geht: „Copia der Citation, so mir Jörg Müller von der statt Augspurg geschickht ist worden nach Wellenburg: die ich auff 22. Augusty stillo novo empfanngen hab, darauff ich den anndern tag hinein zogen und vor de(n) Comissarij erschinen, wie volgt. 1585.“

Laut derselben hatte er sich binnen dreier Tage vor den kaiserlichen Kommissären zu stellen. Als er vor diesen am 23. erschien, wurde ihm gleich vielen andern der Wortlaut einer Erklärung vorgelesen, daß er der kaiserlichen Resolution und deren Vollstreckung durch die Obrigkeit sich nicht widersetzen wolle. Hiezu gab er seine Zustimmung und durfte sich dann wieder entfernen[1]).

Nr. 13. Noch enthält derselbe Folioband eine „Kurtze Erinerung, trost vnnd vermanung auffs Kürtzest vnd garr Einfeltig von Jörg Müller.“

Hier finden wir in Prosa 7 aus den Augsburger Vorgängen gezogene Schlußfolgerungen und Lehren, die ich aber unbedenklich umgehe, indem ich nur aus der Endbemerkung hiezu kurz erwähne, daß er daselbst an die wiederholte Mitteilung von seiner Anwesenheit bei Dr. Müllers Erledigung auch die Versicherung knüpft, daß er „hernach von ime auch alles mindtlich (mündlich) vernommen“ habe.

Nr. 14. Darauf folgt die „Copia aines draumß. Wie ainem alhie Jn Augspurg dramet. Den 8. September zu nacht Jm 1584isten Jar.“

Hier meldet uns der Erzähler ebenfalls in Prosa, daß er sich bei einem reichen Bauern befand, der allerlei Vieh und auch einen in seinem Hofe aufgezogenen Wolf besaß. Dieser

1) Von derselben Handlung ist auch die Rede im Folioband des St.-A.A. (Kalenderstreit) mit Rückenschildnr. 31, der die Protokolle der kaiserl. Kommissarien vom 5. Aug. bis 7. Sept. 1585 enthält, f. 130 b.

erbot sich, die Gänse, die bisher dessen Söhne gehütet hatten, selbst zu hüten. Als der Bauer eingewilligt, schrieb der Wolf den Gänsen eine besondere Ordnung vor, laut deren sie beim Austreiben weder schnattern, noch eine Aehre aufklauben, noch ins Wasser gehen dürften. Die ungehorsamen fraß er. Des Bauern Söhne aber schickten nach einem Jäger, der ihn fing und zugleich mit ihm einen Bären, welcher dem Bauern die Immen ausgesogen, und einen Fuchs, der ihm die Hühner gefressen hatte. Die Auslegung des „Traumes“ bleibt dem Leser selbst überlassen.

Gleichsam als Zugabe reihe ich hier noch sechs Schriftstücke an, welche teils auf Persönlichkeiten Bezug nehmen, die bei den Protestanten besonderes Mißfallen erregt hatten, teils auf die Prädikanten, die nach Müllers Abgang in Augsburg wirkten.

Nr. 15. Das erste ist ein Drohbrief an den Stadtvogt Augustin Weißhierer vom 20. Sept. 1584, laut dessen er mit beiden Stadtpflegern nachts im Bett erwürgt werden solle, weil er Dr. Müller hinausgeführt habe. Unterschrieben ist: „Hans Vnbenant, fromen Leith (Leuten) wolbekhant.“ Auch der Zusammensteller des Sammelbandes 113 der St.-B. A. gibt denselben wieder mit dem Bemerken, daß der Zettel gewißlich durch einen Papisten oder Jesuiten verfaßt wurde, die Evangelischen dadurch in Haß zu bringen.

Nr. 16. Als zweites Schriftstück folgt hier ein 1584 auf dem Weberhaus gefundener Brief von 21 Versen mit dem Vermerk: „Der Brieff gehert den Herrn Ausschissen auff dem weberhaus zue Jberantworten.“ Dieselben wurden darin aufmerksam gemacht, daß alles von ihnen Beratschlagte dem Stadtpfleger Marx Fugger verraten werde. Ob die Verse ausschließlich protestantischen Ursprungs sind und überhaupt mit dem Kalenderstreit zusammenhängen, läßt sich bei der Dürftigkeit des Inhalts allerdings nicht entscheiden.

Nr. 17. Den Abzug der Prediger aus Augsburg beklagt ein schlichtes, aber zu Gemüte gehendes Meisterlied mit der Ueberschrift: „Ein sehr schönes vnd Newes Klaglied von den Predigcanten, wie sie zu Augspurg von der hochen Obrikait A° 1586 seind auß geschafft worden etc.“ Die 1. Strophe lautet: Hertzlich thue ich dir klagen,
Du mein getrewer Gott,

Es hat sich zue getragen
Zue Augspurg grosse nott,
Dz ist dir alles offenbar,
Was alda ist geschechen
Jetzund etlich jar.

Von uns schieden die Lehrer deines heiligen Wortes. Aus Neid wollte man sie zwingen, die päpstliche Neuerung anzunehmen. Sie versprachen, wenn dies vom Reiche und allen Ländern desselben geschehe, sich darnach zu verhalten. So wurden sie wie der treue Dr. Müller aus der Stadt verwiesen. Sende uns, o Gott, deinen Geist, der uns mit Trost regiere, und gib uns deine Diener wieder!

Nr. 18. Für sehr gelungen erachte ich ein Gespräch, worin ein Augsburger Bürger, der sich Paulus nennt, einen andern mit Namen Nikodemus aufklärt, warum die neuen Prädikanten nicht zu hören seien.

Die alten Prädikanten hätten den Stadtpflegern als papistischer Obrigkeit nicht volle Gewalt über die evangelische Kirche zugestanden und deshalb andern Predigern weichen müssen. Diese aber seien von ihnen mit einer Verschreibung verstrickt worden, ihren Mund weniger weit aufzuthun und namentlich den Jesuiten nicht zu steuern. Sie seien Mietlinge, Diebe und Mörder, da sie die ihnen anvertrauten Schafe Gewinnes halber verlassen und ohne Wissen und Willen der Evangelischen sich hier eingeschlichen hätten, auch behilflich seien, dieselben wieder unter das päpstliche Joch zu bringen. Würde auch Gottes Wort von ihnen recht gepredigt und das Abendmahl recht gespendet, so seien sie doch nicht ordentlich und von Gott berufen. Es sollten daher die Evangelischen in Augsburg eine Hauskirche mit einander halten und zusammen beten, lesen und singen, bis Gott Aenderung schaffe.

Zur satirischen Litteratur des 16. Jahrhunderts gehören auch die sogenannten Beichten, worin Personen, die sich in größern Kreisen besonders mißliebig gemacht hatten, in Versen, die sämtlich auf „ich" ausgehen, ihre Verschuldungen offenbaren.[1])

---

1) In Greiffs Liederbuch befindet sich S. 600 eine Beicht des Kurfürsten Moritz und S. 856 eine solche des Augsburger Bürgermeisters Jakob Herbrot; letztere kehrt auch im 4. Band der historischen Volkslieder von Rochus v. Liliencron wieder (Nr. 611).

Nr. 19. Auf Geheiß des Rates hatte im Sommer 1586 der Kaufmann Andreas Zölling die ersten drei neuen Prediger in Nürnberg angeworben. Ihm wurde bereits 1584 folgender Zettel ans Haus geheftet:

> Andereas Zölling hais ich,
> Also hieß mein vatter mich,
> Nicht redlich hab gehandlet ich,
> Mein Schwager Doctor Dickh verfiert mich,
> Zum offnen verräther ward ich,
> Felschlich brief und sigl brach ich,
> Darauf zum schelmen macht man mich,
> Dz mueß ich bleiben ewigclich.
> Der teuffel khom und holl mich
> Und alle meine gesellen, dz winsch ich,
> Amen, dz werde bald war.
>
> ---
>
> O Zölling, erfrew dich,
> Der hertzog von Wirtenberg wirt erhöhen dich
> Wie den Schaben Käß.

Darunter ist ein Galgen abgebildet. — Auf welche Vorgänge hier angespielt wird und ob diese auch schon zum Kalenderstreit in Beziehung stehen, darüber vermag ich keinen Aufschluß zu geben.

Nr. 20. Ein Seitenstück zu der eben mitgeteilten Beicht Zöllings ist: „Dr. Jörg Dradels in Augspurg Confession." Dieselbe beginnt folgendermaßen:

> Doctor Jörg Dradel schreib ich mich,
> Dem Esopo nit ungleich sieche ich etc.

Die Verse sind in hohem Grade derb und auch nicht frei von Unflätigkeiten. Der bekannte Augsburger Syndikus und Verfasser des Gegenberichtes der Stadtpfleger auf Dr. Müllers Augspurgische Händel wird darin als ein vom Luthertum Abgefallener bezeichnet, der sich um Geld dem Teufel ergeben, die Jesuiten und den päpstlichen Kalender in Augsburg eingeführt, den Dr. Müller in die Löwengrube geworfen, statt seiner Lotterbuben der evangelischen Kirche aufgedrängt und „ain parteyische Comission erpracticirt" habe[1]).

---

1) Auf das Gedicht bezieht sich wohl auch die Erwähnung von einem „ehrenrührigen Pasquill" wider Tradel, das in Stettens Geschichte, S. 684 dem noch im Jahre 1584 nach Ulm ausgewanderten ehemaligen Kirchenpfleger Joh. Heinr. Haintzel zugeschrieben wird. Näheres über Tradel in der von seinem Schwiegersohn Aegyd. Seb. Voigt v. Berg, fuggerischem Rentmeister, und seinem Sohn Kaspar Tradel 1599 herausgegebene Schrift: Parentalia G. Tradelii und im 1. Band der von Paul Stetten jun. herausgegebenen Lebensbeschreibungen, 1778, S. 195—220.

Anhang (zu Nr. 1—20).

Nr. 1. Ein Newes Lied vber den Newen Gregoranischen Calender. Im thon: Der Tag der ist so freudenreich. 5 Strophen. v. Paris 11, f. 92. Das Buch führt den Titel: „Historische Erzöllung Etlicher Copia vnd Abschrifften, Darinen klärlich zue sehen des Antechristischen Babsts, Vnd seines anhangs grewliche vnd erschröckliche Bluetdürstige anschläg vnd Prackhticen wider alle Euangelischen Fürsten vnd Stende der Augspurgischen Confession zuegethon.“ Auf der Rückseite ist zu lesen: „Es werden auch zu disem Büechlein etliche Lieder . . . begriffen, wie zue end des Büechlins Inn ainem Ordenlichen Register . . . zue fünden ist.“ Auch bei Greiff, Liederbuch, S. 366.

Nr. 2. Euangellio vom Reichstag vnd Bebstisch Callender Luce am 2. Cap. — St.-B. A., Folioband 113, f. 135. Das Blatt vor dem Register zu diesem Bande enthält die Worte: „Mein Geörgen Müllers schreibbuech von allerlay handlungen und geschichten, so mir zukhomen, und sonnderlich wz sie (sich) alhie in Augspurg mit auß füehrung herrn Doctor Jörgen Miller, auch des newen collennders halben zutragen, sampt dem jenigen, so gehandlet ist worden mit den Comissarijen in puncto vocation und resollution, und was ferer darauff eruolgt. Ich solt woll, lieber leser, alles nach ordnung geschriben haben, dieweil ichs aber zu underschidenlichen zeiten bekhomen, hab ichs gleich nach und nach, wie's mir zu hannden gestossen, ein geschriben und hab sollichs in dreij unnderschidliche register getailt, alß das erst gleich auff diß platt folget, das annder fangt sich ann am zweihundertsten blatt, das dritte am dreijhundersten, in wellichem du finden wärst, wz sie (sich) von dag zu dag ferrer begeben würdt allain zwischen der oberkait und burgern zu Augspurg, des anfanng ist den 16. Augusto A° 1585. Ist zumerckhen, das ich alles nach dem alten collennder schreiben würdt.“ — Auch bei Greiff, Liederbuch, S. 1113.

Nr. 3. Abbildung des Erwürdigen vnd hoch gelehrten Herren Georgen Millers, der hailigen Schrifft Doctorn, gewessner (sic!) Pfarrherrn vnd Superintenten der Euangelischen Kirchen in Augspurg zu St̲a̲ Anna. — v. Paris 11, gegenüber dem auf der Rückseite des Umschlages befindlichen gemalten Brustbild Dr. Müllers.

Nr. 4. Als man zalt acht und viertzig jar etc. 44 Reimpaare. — Greiff, Liederb., S. 745. In seinen Annalen der poet. Nat. Lit. der Deutschen, I 341, Nr. 257 erwähnt Emil Weller eines in Zürich befindlichen Folioblattes mit Holzschnitt und 58 Verszeilen, betitelt: „Eigendtliche abbildung deß Hochgelehrten Herren D. Georgen Millers, gewesenen Superintendenten der Evangelischen Kirchen in Augspurg.“ Die beiden von ihm citierten Anfangsverse sind mit den von Greiff mitgeteilten gleichlautend. Zwei Darstellungen von Müllers Befreiung, die eine gemalt, die andre als Kupferstich, besitzt die St.-B. A.,

unter beiden befindet sich eine Erklärung in Prosa. Die von Greiff mitgeteilten Verse sind nach seiner Angabe auch einem anderen Bilde beigefügt, das Müller auf der Kanzel zeigt, hinter ihm aber den Meßner mit einer Sanduhr.

Nr. 5. Ein neüw Lied vom newen Kalender, auch was sich zu Augspurg den 4. tag Brachmonats in disem 84. Jar hat zugetragen. Im thon: Es wonet lieb bei liebe. 14 Strophen auf 4 Blättern in 8⁰ mit Titelholzschnitt. — Greiff, Liederb., S. 1014. Auch mit Nr. 9 des Anhangs zu Stieve's Schrift zusammengedruckt.

Nr. 6. Augspurgerische Calender Zeittung. Kurtze Historische Erzöllung des Calenderstreits vnd darauß entstandenen Empörung zue Augspurg den 25. May A⁰ 1584 . . . Zue singen In Hertzog Ernst thon. Omnis Mutatio Periculosa.

Ein iede newerung bringt gefahr,
Das würst auch am Calender gwar.
Das new macht unrhue und vil gschäfft,
Beym alten man noch sänffter schläfft,
Es ist uns gleich die zeit noch guet,
Biß baldt der jungstag khommen thuet.

19 Strophen. — St.-B. A., Folioband 18 mit dem Titel: Augsp. Kalenderstreit von Anno 82—93, S. 243. Auch noch in verschiedenen Sammelbänden der St.-B. und des St.-A. A., desgleichen v. Paris 11, f. 71 b. Auch im Verzeichnis von Heyse's Bücherschatz, der sich jetzt in Berlin befindet, Nr. 1331 (4 Bl. in 8⁰); darnach Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, II 308, Nr. 255 und Weller, Annalen, I 85, Nr. 385.

Nr. 7. Zwitracht zu Augspurg Anno 1584 wegen des neuen vnd alten Calenders etc. 21 Strophen. — Greiff, Liederb., S. 168. In W. A. I 86, Nr. 388 wird dasselbe Gedicht mit dem Titel erwähnt: „Deß Newen vnnd Alten Calenders Zwitracht zu Augspurg . . . 25. May, 1584. Zu singen inn deß Straussen Ton. Erstlich Getruckt zu Bamberg durch Leonhart Roten.“ 4 Bl. in 8⁰ nebst Titelholzschnitt. In Zürich. Die beiden ersten Zeilen lauten:

Ich hör das jhr vil han verlangen,
Wie es zu Augspurg sey zugangen.

Nr. 8. Ein Kläglichs Lied von dem betrübten zustandt des Ehrwirdigen, Hochgelehrten Herren Georgij Müller... Einer Christlichen Gemain in disen gefährlichen zeiten der verfolgung zu sonderm Trost gestellet. In der Melodia: Wo Gott der Herr nit bey vns helt etc. 1584. 32 Strophen.

Nr. 9. Dasselbe Lied in vermehrter Auflage mit dem Titel: Ein Newes vnd Klägliches Lied von dem Betrübten Zustand deß Ehrwürdigen, Hochgelehrten Herrn Georgij Miller . . . Neben einer Tröstlichen Vermanung zu der Gedult inn der Verfolgung. In der Melodia: Wa Gott der Herr nicht bey vns

helt etc. Vignette mit Zirbelnuß. 1584. 49 Strophen. — Beide Ausgaben in 8⁰, die 1. vier, die 2. acht Blätter enthaltend, besitzt die St.-B. A. Die Verse der einzelnen Strophen sind nicht untereinander, sondern fortlaufend gedruckt. Die ältere Fassung auch v. Paris 11, f. 66. Beide Fassungen nennt W. A. II 467, Nr. 931.

Nr. 10. Kalender Streitt. So sich in der Keiserlichen Reichstatt Augspurg zwischen einem Rath, Burgerschafft vnd Gmein, wie auch den Euangelischen Kirchendienern zugetragen, vnnd was sich in wehrender handlung den Newen Kalender belangendt von anfang biß zu außtrag der sachen verlauffen habe. 1585. Kürtzlich vnd einfältig beschriben: vnd in rechtmässige Teutsche Reimen gestellet. Vignette. 616 Verse. — Druckschrift der St.-B. A. Mit Titelblatt und zwei leeren Blättern am Schluß: 16 Blätter in 8⁰. Auch an der ev. Schulbibliothek in Augsburg, der Oktavausgabe von Müllers A. Händeln und Urbanpredigt beigebunden. Heyse 1437; Gödeke 308, Nr. 255 b; W.A. I 86, Nr. 390. Der 1619 verstorbene Bierbrauer Georg Siedeler nahm das Lied zugleich mit Nr. 6 in sein Memorialbuch auf.

Nr. 11. Enturlaubung, Hinfürung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn Georgij Müller, der Heyligen schrifft Doctorn, neben angehencktem trost an alle guthertzigen Christen, welche vmb die erkanten vnd bekanten warheit des Göttlichen worts vnd heiligen Euangelij willen verfolgung müssen leyden vnnd außstehn etc. Es folgen aus Matthäus, c. 5 die Verse 11 und 12 und unter einer Zierleiste die Jahrzahl 1585. 420 Verse. St.-B.A., 8 Bl. in 4⁰ und auch handschriftlich; W.A. I 341, Nr. 258.

Nr. 12. Kurtze Beschreibung, Wie Es mit außfüerung Herrn D. Jörg Müller Ergangen, wie Er durch schickhung Gottes Erledtigt, Wie Ichs dan gesehen, vnd Was sy (sich) dabey verlauffen hatt. Kurtzlich vnd Einfeltig inn ferß verfast. J. M. 481 Verse. — St.-B.A., Folioband 113, f. 188—195 b.

Nr. 13. Kurtze Erinerung, trost vnnd vermanung auffs Kürtzest vnd garr Einfeltig von Jörg Müller. — Ebenda, f. 197—199 b.

Nr. 14. Copia aines draumß. Wie ainem alhie In Augspurg dramet. Den 8. September zu nacht Im 1584 isten Jar. — Ebenda, f. 200—200 b.

Nr. 15. Drohbrief an den Stadtvogt Augustin Weißhierer vom 20. Sept. 1584 (in Prosa). — St.-B.A., geschriebener Quartband 149, Nr. 32 und Folioband 113, f. 157 b.

Nr. 16. Brief (von 21 Versen), 1584 auf dem Weberhaus gefunden. — St.-B.A., Quartband 149, Nr. 17 und 32.

Nr. 17. Ein sehr schönes vnd Newes Klaglied von den Predigcanten, wie sie zu Augspurg von der hohen Obrikait Anno 1586 seind auß geschafft worden, ser trawrig zu singen, in der Melodey: von hertzen thue ich klagen. 21 Strophen. — v. Paris 11, f. 78 b.

Nr. 18. Ein Kurtz Gesprech zwischen zwayen Personen, von wegen der Vertribnen Predigcanten Zu Augspurg vnd der an Ir statt aufgestellten Mietling daselbst (Prosa). — St.-A.A. (Kalenderstreit), Foliob. mit Rückenschildnummer 42, Nr. 27; St.-B.A., Foliob. 18, S. 546, desgl. Quartb. 153, Nr. 19 und 154 b, Nr. 10, überall nur Schriftstücke.

Nr. 19. Dem Kaufmann Enderis Zölling 1584 ans Haus gehefteter Zettel. Beicht in Versen. — St.-B.A., Quartb. 149, Nr. 32.

Nr. 20. Dr. Jörg Dradels in Augspurg Confession. 110 Verse. — St.-B. A., Sammelb. 113, f. 219 und darnach auch in Greiff's Liederb., S. 271.

Schluß folgt.

Ein Nachtrag zu dem Briefwechsel[1]) des ersten evangelischen Pfarrers von Krailsheim Adam Weiss.

Von

Dr. phil. **Karl Schornbaum**,

Katechet.

Auf dem resultatlos verlaufenen Augsburger Reichstag von 1525[2]) muß Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach wieder enge an das Interesse des Hauses Habsburg gekettet worden sein[3]). Eine eingehendere Untersuchung — auf die hier verzichtet werden muß — zeigt deutlich genug, wie er seit dieser Zeit allen Schein meidet, als ob er die ev. Lehre begünstige, wie er vielmehr offen bestrebt ist, alle weiteren Neuerungen im Kultus möglichst hintanzuhalten, ja auch das was gefallen war, wiederum einzuführen. Eine

---

1) Der Briefwechsel d. Ad. Weiss in den „Theol. Studien aus Würtemberg" 1882. S. 314 f. 1883. S. 30 f. 1885. S. 61 f. Ein Nachtrag auch in den „Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte". (Erlangen 1899.) V. S. 226—235.

2) s. Walter Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. 1524—1526. Marburg 1884. S. 64 ff.

3) M. Kasimir hat von 1500 an das Interesse Östreichs bis zu seinem Tode (1527) immer vertreten. s. J. J. Spiess, Brandenburgische Münzbelustigungen. I. 1768. S. 190. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. Berlin. 1852. I. S. 17 K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. I. Göttingen 1798. S. 170. Aber nie sind seine Dienste belohnt worden. s. Lang, l. c. S. 169.: „So oft Kasimir den Kaiser um die Erfüllung seiner Verheissung mahnte, erhielt er eine neue Eselshaut mit einem Siegel daran, nur die Schulden des Landes wuchsen immer mehr heran". So will Georg auf dem Reichstag zu Speier 1529 eine rückständige Pension Kasimirs im Betrag von 30000 fl. vom Kaiser eintreiben. Joh. Voigt. I. S. 21. Herrschaft. Buch Nr. 21 (Nürnb. Kreisarchiv) fol. 14 sagt ausdrücklich, dass er die meisten Schulden im Dienste Östreichs gemacht habe. Weitere Nachweise a. a. O.

Änderung dieser Haltung konnte ihm, der vom engen Anschluß an das Haus Habsburg allein eine Befriedigung seiner ehrgeizigen Pläne auf Vermehrung seiner Fürstenmacht hoffte, — ein Land wie das Markgrafentum Brandenburg war ihm viel zu klein, — um so weniger rätlich erscheinen, trotzdem im Lande, ja auch an seinem Hofe eine gewaltige Strömung dagegen sich geltend machte[1]), nachdem er auch für den Reichstag von Speier als kaiserlicher Kommissar aufgestellt war[2]). Da er noch dazu mit den benachbarten Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Eichstädt in Konflikt gekommen war, hatte er doch allen Pfarrern und Inhabern geistlicher Pfründen in seinem Lande befohlen, den 10. Teil ihrer Einkünfte an die fürstliche Kammer abzuliefern, weil der Bauernkrieg vor allem auf die Rechnung der Geistlichen zu schreiben sei[3]), mußte sein Bestreben darauf gerichtet sein, alles was irgendwie bei Erzherzog Ferdinand hinsichtlich seiner religiösen Stellung Argwohn erregen konnte, zu vermeiden; wollten doch die Bischöfe klagend gegen ihn bei den Fürsten zu Speier vorgehen[4]), nachdem ihre Beschwerde vor dem schwäbischen Bund keinen Erfolg erzielt hatte[5]). Daraus erklärt es sich, wenn wir im Frühjahr 1526 den Markgrafen eifrig damit beschäftigt sehen, die Ceremonien, die vielfach gefallen waren, möglichst wieder einzuführen[6]).

---

1) s. des Ad. Weiss Bittschreiben an Kasimir in den Ansb. Rel. A. Tom. I. b. (Nürnb. Kr. Archiv) fol. 151—156 abg. b. J. L. Hocker, Supplement zum Hailsbronner Antiquitätenschatz. Nürnberg. 1739. S. 159 f. N. IX. aus der Fastenzeit 1526. cf. J. W. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie aus dem Hoch-Fürstl. Br. Onolzb. Archiv. Schwabach. 1733. S. 115. § 5. G. Muck, Geschichte des Klosters Hailsbronn. I. Nördlingen. 1879. S. 319. — Am Hofe arbeitete bes. Vogler gegen diese Haltung des Markgrafen. s. das Schreiben H. v. Waldenfels an denselben d. d. Sa. n. Corp. Chr. 1526 (2. Juni). Orig. in den A. Rel. A. Tom. II. fol. 168—171 abg. b. v. d. Lith l. c. S. 157 § 2.

2) Kais. Vollmacht für Kasimir. d. d. 25. März 1526 Sevilla in den Brand. Reichst. Akta. (Bamb. Kreisarchiv) Tom. XII. fol. 2 f.

3) d. d. Onolzb. Sa. n. Judica 1526 (24. 3.) für das Unterland. Würzb. Kreisarchiv. Gebrechenamt Rep. II. Lit. B. N. 17 b. Pr. 13. 15 a. Fr. n. Judica (23. 3.) 1526 für das Oberland. ibidem. Pr. 16 b. Bamb. Bauernkriegs-Akta. I. Serie. Fasc. VII. Pr. 41 (Bamb. Archiv); näheres a. a. Orte.

4) Auf einer Versammlung zu Windsheim (7. Juni 1526) beraten die Bischöfe, wie sie wegen der Steuer gegen Kasimir vorgehen könnten: ob man an den Papst, an den Reichstag oder noch einmal an den schw. Bund sich wenden sollte. s. Würzb. Kreisarchiv. Gebrechenamt. Lit. B. N. 17 b. Pr. N. 23. s. auch O. Erhard, die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—56. Erlangen. 1898. S. 79.

5) Die Räte des schw. Bundes hatten nach längerem Hin- und Herschreiben Bamberg an den Bundsrichter gewiesen. d. d. 30. Mai 1526. Bamb. Kreisarchiv. Bamb. Schwäb. Bunds. Akta. fasc. IX. Damit war die Sache auf die lange Bank geschoben; näheres a. a. Ort.

6) Wir wissen recht wenig von diesen Verhandlungen. Ad. Weiss war auf Ostern 1526 nach Ansbach beschieden, um mit dem Markgrafen weiter zu handeln über die in dem oben gedachten Ermahnungsschreiben angeführten Mißstände. d. d. Onolzb. Mitw. n. Palm. 1526. (28. März). Ansb.

Gewissermaßen ein Schlußpunkt dieser Bestrebungen war die Verfügung, daß die Processionen am Fronleichnamstag in den Städten wenigstens wieder stattfinden sollten[1]) (d. d. Onolzbach. Fr. n. Pfingsten [26. Mai] 1526). Es war ein schwerer Schlag für die evangelische Sache im Lande. Wir begreifen es auch, wenn nicht nur im Markgrafentum sondern auch anderwärts dieser Erlaß großes Erstaunen und große Bestürzung hervorrief[2]). Hatte man doch in manchen Kreisen noch bis vor kurzem den Markgrafen als einen der wertvollsten Bundesgenossen, den man der sächsisch-hessischen Partei zuführen konnte, betrachtet[3]). Die Erregung im Lande zittert auch noch nach in dem Briefe, den der Ansbacher Pfarrer Johann Rurer an Adam Weiß infolge der Aufforderung des Fürsten, auch in Ansbach seinem Befehle nachzukommen, richtete[4]). Ob er seinen Zweck erreichte und Ad. Weiß des Fürsten Gemüt umzustimmen wußte, wissen wir nicht. Fast könnte es so scheinen, denn Joh. Rurer blieb bis zum 15. Febr. 1527 ca. in seinem Amte[5]); falls er die

---

Rel. A. II. fol. 165. abg. b. Hocker, suppl. S. 169. N. XI. Dazu der obenerwähnte Brief Waldenfels an Vogler. Die Briefe Albrechts von Preussen (vom 9. 6. 26) u. Georgs (9. 6. 26) zeigen deutlich, wie im Volke das Gerede ging, dass die alten Ceremonien wieder eingeführt werden sollten. s. P. Tschakert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte in Preussen. 1890. Leipzig. II. N 492. derselbe; Herzog Albrecht v. Preussen als reform. Persönlichkeit. Halle. 1894. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. N 45) S. 85. Das Schreiben Georgs im Bamb. Kreisarchiv: „Akta die Reformation im Burggraftum Nürnberg in genere betreff." Rep. 107. abg. z. B. b. D. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. V. 1756. Hof. S. 417. Der Freyen Reichsstadt Nürnberg vestgegründete Landes- und Oberherrlichkeit nebst der daraus fliessenden Kirchengewalt und des Episcopalrechtes bes. über alle Nürnbergische . . . Pfarreyen, Kirchen, deren Güter, Geistliche . . . gegen die kgl. Preussische Besitznehmung . . . Wittenberg. 1797. S. 67 f.

1) Conc. in Ansb. Rel. A. II fol. 157; nicht von Vogler geschrieben, wie v. d. Lith l. c. S. 158 § 1 will, vielmehr von Ant. Graber. (?) s. auch Spiess, Münzbelustigungen. l. c. S. 22. W. Friedensburg, der Reichstag von Speier 1526. Berlin. 1886. S. 104 u. Anm. 1. Im Conc. sind nur die Ämter: Onolzbach, Schwabach, Baiersdorf, Gunzenhausen, Uffenheim, Feuchtwangen, Bemberg, Creglingen, Roth, Wassertrüdingen, Neustadt und Crailsheim angeführt.

2) W. Friedensburg, der Reichstag von Speier. S. 104.

3) W. Friedensburg, l. c. S. 64 ff.; zur Vorgeschichte. S. 88.

4) s. die Beilage. — Kasimir zog in diesen Tagen nach Speier. Vom 17.—26. Mai war er in Ansbach gewesen. Bamb. Kreisarchiv. Schwäb. Bundsacta. Brand. Serie. Tom. X. f. 262. XII a. f. 68. 124. Spiess, l. c. I. S. 22. Am 4. Juni ist er bereits in Speier. Seinen Weg scheint er demnach über Crailsheim genommen zu haben. s. L. Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Kasimir von Brandenburg, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. XVI. 1. Heft. Bayreuth 1884.

5) Im Febr. 1527, nachdem der Landtagsabschied 1526 endlich publiciert worden war, reichte Rurer eine Supplik an die Räte und Statt-

Prozession hätte halten müßen, so wäre er wohl eher geflohen. Auch 1526 am Allerheiligenfest leistete er dem Befehl des Markgrafen, die Umgänge zu halten, keine Folge, wodurch er nicht geringen Zorn bei demselben erregte[1]) — Der Brief giebt uns vor allem Zeugnis von der veränderten Politik Kasimirs. Daß er 1524 auf dem Onolzbacher Landtag der Reformation förmlich den Einzug in sein Land zugegeben habe, ist eine Behauptung, die durch die demselben vorausgehenden Ereignisse hinfällig gemacht wird[2]). Nur das eine ist wohl richtig, daß er sich immer als Beschützer des „lautern Wortes Gottes" aufspielte, wobei allerdings jede Partei ihn für sich in Anspruch zu nehmen können glaubte. Auch der Einführung von neuen Kultusformen hatte er sich anfangs nicht hindernd in den Weg gestellt. 1526 aber sehen wir ihn im emsigen Bemühen, eine solche Haltung anzunehmen, welche alle seine bisherigen Verfügungen als unverdächtig in den Augen der altgläubigen Partei erscheinen lassen mußte. Es waren, wie oben angegeben, politische Interessen, die ihn dazu bewogen. Daraus ergibt sich wohl das rechte Verständnis für alle seine Verfügungen bis zum Jahre 1527, wo ihn in Budapest der Tod ereilte.

Der Brief stammt aus der einst in Beischlags Besitz gewesenen Briefsammlung des markgräflichen Kanzlers Jörg Vogler. Dieselben waren in den Besitz Georg Veesenmeyers z. T. wenigstens gekommen, wie er selbst in seiner Litterärgeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von D. M. Luther (Berlin 1821. S. 63) und in De Wettes, Luthers Briefwechsel[3]) angegeben hatte. Eine Anfrage bei der Ulmer Stadtbibliothek hatte ein günstiges Ergebnis. Der Codex, in dem sich einstens dieser Briefwechsel z. Z. Veesenmeyers befand, ist, wie es scheint, genau in demselben Zustande noch, in dieser Bibliothek zu finden. Durch die liebenswürdige Fürsprache des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Müller wurde mir von dem verehrlichen Gemeinderat der Stadt Ulm die Benützung desselben in Nürnberg gestattet, wofür ich mir auch an dieser Stelle den geziemenden Dank auszusprechen gestatte.[4])

---

halter in Ansbach ein (A. Rel. Akten. II. fol. 273). Auf der Rückseite steht „praes. Freitag n. Valentini (15. Febr. 1527)"; auf fol. 275 folgt nun eine weitere Mitteilung an Veit von Lentersheim, dass er willens gewesen wäre, diese Schrift persönlich zu überreichen; aber nach Nachrichten, die er über die ihm feindlich gesinnte Hofpartei bekommen hätte, hätte er es für rätlicher gehalten, zu entfliehen. s. v. d. Lith. l. c. S. 185 ff. § XX. Dies gegen die Annahme G. Veesenmeyers (Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 und der Augspurgischen Confession. Nürnberg. 1830. S. 96), dass er 18. Febr. 1527 schon wieder in Ansbach gewesen wäre.

1) Ansb. Rel. Acta II. fol. 274.

2) Genaueres über die bisher gänzlich unbeachteten und unbekannten Dinge a. a. O.

3) M. L. de Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bendenken vollständig. IV. S. 391. ad Nr. 1468. Berlin. 1827.

4) Auf diesen Brief hatte bereits 1830 Veesenmeyer hingewiesen, s.

Johann Rurer an Adam Weiss.

(Ansbach 1526.)

Gnad vnd fried von got dem vatter vnd seinem son Jesu Christo, vnserm herrn. erwirdiger gunnstiger herr vnd bruder. euch ist vnverporgen, was cristennlichen genaigts gemuts vnd willenns vnnser gnediger furst vnd herr markgrawe Casimir (vngezweiwelt nit on merckliche grosse freud seiner f. gn. vnnderthanen) dem gotlichen wort vnd desselben predigern bisher getragen hat, wie gnedig auch s. f. gn. mir vnwirdigen vil iar gewesen synnd, aber jtzunndt vnntersten sich etlich des gottlichen worts vnnd mein veinde[1]) durch aignen nutz verplennt, sein f. gn. von dem gotlichen wort abtzefüren vnd zu bereden, es sei eytl mutwillen vnd frevel mit den evangelischen predigern vnd irem thun bey vnsren zeiten, haben auch s. f. gn. (laider gott erparms) durch ir falsch eingeben wider mich armen vnschuldigen zu vngnaden bewegt vnd der massen erpiettert, daß s. f. gn. mich beschickt vnd von mir haben wollen, ich soll den vmbgang mit dem heiligen sacrament, den ich vor einem jar abgestellt hab, wider aufrichtenn vnd haltenn; darauf hab ich seinen f. g. vrsach meins abstellens angetzeigt vnnd s. f. gn. inn aller vnnderthenigkeit vmb gots willen vnd der warheit daneben gepetten, mich zu solchem vmbgang nit zu dringen. aber bei vnd von s. f. gn. keinen andern bescheid mugen erlangen, denn das ich ine soll halten. nun wisst ir, als ain gelerter vnd verstenndiger der heiligen gottlichen schrift zum ersten, das solch vmbtragen des sacraments weder gott in seinem gottlichen wort noch der papst in seinem geistlichen rechten gepoten hat, sonndern allein ein eigen furnemen der menschen ist; zum anndern, dass solich vmbtragen zu den zeiten der appostl vnd mer denn tausent jar hernach nit gewest sonndern innerhalb vier hundert jar erst auffkommen ist; zum dritten, daß es deshalben nit von noten ist; zum vierten, dass nit allein von vnnöten, sondern auch ein misbrauch vnd wider die einsatzung vnd ordnung christi ist, denn cristus vnser herr ditz sacrament nit eingesetzt, geordent oder bevolhen hat vmbzutragen, sondern allein zu empfahen vnd zu wiessen, wie denn seine worte klarlich antzeigenn, da er spricht: nembt, esst, das ist mein leyb etc.; trinkt alle daraus, das ist mein plut etc.; zum fünnften wißt ir, das gott mit ernst vnd bey grosser strafe verpeut [im 5. buch Moysis am 4. und 12. c.[2]) vnd im buch der spruch

---

Veesenmeyer, kleine Beiträge, S. 95; doch ist seine Annahme, dass er von Vogler abgeschrieben worden wäre, irrig. — Weitere Mitteilungen aus diesem Briefwechsel hoffe ich in Bälde liefern zu können.

1) Bemerkung Voglers: do fahen die vrsachen an die eur. f. gn. alls fur sich selbst machen vnnd setzen mog, die sind auch also in heiliger schrift gewiss war vnd gegronde.

2) 5 Mos. 4, 2. 12, 32.

salomonis am 30 c.[1])], daß man nits zu seinem worrt thun soll, das auch sant Pauls zun galatern am 1 c. spricht[2]), so auch ein engel vom himmel annderst wurd predigen, denn er gepredigt oder gelert hab, so sey er verflucht vnd weyter im 3 c.[3]) derselben episteln spricht er: man veracht eins menschen testament nit, wenn es bestetigt ist vnd thut auch nits dazu; dieweil denn datz heylig sacrament das testament christi ist, wie ers selbst nennt, so woll sich ye in keinen weg ainem ainichen menschen, er sei, wer er woll, gepüren oder getziemen dasselb zu verendern oder einen zusatz (wie das gepieten des vmbtragens ist) zu thun, wann christlich freyheit das nit leiden kann; zum sechsten, wisst ir, das aller gottzdienst, der nit in heyliger schrift gegrünnt, sondern von den menschen erdacht vergebennlich vnnd gott nit gefellig ist, wie die schrift anzeigt, Esay, am 29. vnnd in Matthej am 15.[4]); nun ist der gottzdienst (wie mans vermeint) mit dem vmbtragen in heyliger gottlicher geschrift nit angetzeigt, derhalben muß er vergebenlich vnd gott nit gefellig sein; was aber vergebenlich vnd gott nit gefellig sein, soll billig abgestelt vnd von jdermann vermitten werden. wie kan man auch glauben, dass got solch vmbtragen gefellig sei, die weil wir kein wort gots davon haben vnd sich der glaub allein auf das wort gottes als die ewigen warheit bawet oder grundet; zum letzten könnt ir abnemen vnd gedengken, was solch aufrichtigung des vmbgangs arkwons, verdachts vnd zweivels aller meinen gethanen leer wurd machen, auch was grosser ergerung [die doch ein jtzlicher auffs hoechst zu vermeiden schuldig ist, wie wir lesen Matth. 18[5])] dartzu auch schreckens vnd kleinmütigkeit nachred vnd lesterung des gotlichen worts nit allein zu Onoltzbach, sonndern auch allenthalben in m. gn. h. furstentumben solcher wider aufgerichtete vmbgang vnd den christlichen gemeinden wurd geperen vnd bringen.

dieweyl ich aber von wegen dess schnellen hinwekziehenns vnd noetiger geschefft u. g. h. solich mein merklich anligen vnd beschwerde auf empfangenen bescheid von s. f. gn. weder muntlich noch schriftlich mocht antzeigen zu Onoltzbach, auch besorgen musst, wenn ich schon dieselben in schrift hete gestellet, ob sye angenommen worden weren oder nit, so hab ich dieselben euch alls einem genemen vnd gehorchten bei v. g. h. wollen anzeigen vnd bith euch darauf, ir wollet got dem allmechtigen vnd seinem worrt zu eren vnd zu nutz ainer gantzen gemeind zu Onoltzbach (wie ir denn aus gottlichem gepot vnd bruderlicher lieb schuldig seyd) u. gn. h. solich mein beschwerd in aller vnderthenigkeit von meinetwegen antzeigen, woll zu hertzen nemen vnd in bass nachgedengken, dann ich hab

1) Prov. 30, 6.
2) Gal. 1, 8.
3) Gal. 3, 15.
4) Jes. 29, 13. Mt. 15, 9.
5) Mt. 18, 7.

mogen ertzelenn, vnd das mich s. f. gn. noch ein gnedig antwort durch eur schreyben lass wissen; denn ich urbutig sei, woe meine vnd des gottlichen worts feinde gemelten grund vnd vrsach meins abstellenns vnnd widerns mit heyliger göttlicher schrift ableinen oder widerlegen mogen (die ich doch nit besorg), so will ich nit allein vmb die kirchen, sondern auch vmb die stat gen. damit seit gott bevolhen. ich hab von kurtz der zeit wegen itzunt nit mer vrsach konnen antzeigen; darumb so ist mein bith an euch, ir wollet dasselb (wie ir wol wißt) müntlich thon; will ich aber sein f. gn. (das ich doch nit verhoff) ye nit weysen lassen, so habenn mich s. f. gn. auf die pfarr gesetzt, vnd mugenn mich derselbenn, wenn sye wollenn auch wider entsetzen. hiemit will ich mich s. f. gn. in aller vnterthenigkeit als irem armen diener demütigs vleisses bevolhen haben vnd s. f. gn. gnedige antwort durch euch gewarten.

Johann Rurer.

Ann Pfarrherrn zu Craylsheim.

Vermerk v. Veesenmeyer: Adam Weiß (Candidus 1526).

Copie in der Ulmer Stadtbibliothek aus einem Fasc.: N.V: Luthers, Brentius vnd ander Originalbriefe aus den Zeiten der Reformation. f. 2135 u. 2136.

Deutsche Handschriften in England, die bayrische Kirchengeschichte betreffend.

Von

Dr. Karl Brunner

in Karlsruhe.

Anschließend an die in dieser Zeitschrift Bd. III, S. 282 ff mitgeteilten Handschriften der französischen Nationalbibliothek lasse ich hiermit die in England befindlichen deutschen Handschriften folgen, soweit sie sich auf bayrische Kirchengeschichte beziehen.

Ein verdienstvoller deutscher Forscher hat sich der höchst dankenswerten Mühe unterzogen, England zu bereisen und in allen ihm zugänglich gewordenen öffentlichen und privaten Bibliotheken nach deutschen Handschriften zu sehen. Das Ergebnis, das übrigens noch nicht abgeschlossen ist, war bisher ein reiches, wenn auch gar manche mühevolle Nachforschung völlig nutzlos gewesen ist. Die erste Frucht dieser Arbeit liegt in einem stattlichen Buche vor: Deutsche Handschriften in England, beschrieben von Dr. Robert Priebsch. 1. Band. Erlangen (Fr. Junge) 1896. Nicht blos eine Aufzählung der in den betreffenden Sammlungen befindlichen Manuskripte wird hier geboten, sondern eine genaue, auf sorgfältiger Nachprüfung der Katalogangaben beruhende Be-

schreibung derselben nach Form und Inhalt, dazu jeweils kurze Notizen über Herkunft und Geschichte der Handschrift. In einem Anhang werden etliche unbekannte Texte vollständig mitgeteilt.

Benützt sind die Bibliotheken von Ashburnham-Place, Cambridge, Cheltenham, Oxford, Wigan. Der gewaltige Reichtum des British Museum bleibt für den zweiten Band vorbehalten.

Die Aufzählung geschieht in alphabetischer Reihenfolge der behandelten Bibliotheken. Aus Rücksicht auf den für uns in Betracht kommenden Zweck bin ich davon abgewichen und habe den Stoff sachlich gruppiert und den Standort jedes einzelnen Manuskripts besonders bezeichnet.

Heiligenlegenden und theologische Traktate, beginnend mit Barlaam und Josaphat.

Schluß: Geschriben und geendet an dem hailgen tag sancti Johannis ante portam latinam den erwirdigen und geistlichen frowen zu sefflingen anno domini MCCCC. und in dem LXXXXIII. jare. Johannes Kursj Capplon zu urspringen. (Cheltenham, Biblioth. Phillippica 1152. Pap. XV. Jahrh. 215 Bl.)

Leiden und Auferstehung Christi.

Schluß: Diß buch ist geschriben worden in dem Jar do man zalt von cristi geburt tüsend vierhundert dar nach in dem ains und sehtzigosten Järe an der rechten faßnacht hant geschriben pfaff Johannes Schnell capplan zu Burlfingen gedenckend sin durch gottes willen. (Cheltenham, Bibl. Phill. 1155. Pap. XV. Jahrh. 129 Bl.)

Des Markus von Lindau Auszug der Kinder Israel in das gelobte Land und Buch der 10 Gebote (Dialog zwischen Meister und Jünger).

Die Fassung entspricht derjenigen im Cod. Theol. 285 der Göttinger Bibliothek. Auf der Innenseite des alten gepreßten Lederdeckels sind die Reste eines farbigen Holzschnittes: Gott Vater mit dem Kreuz, an dem der Sohn hängt, in der Hand, zu beiden Seiten Worte mit kurzer Inhaltsangabe des Traktats. (Vgl. Geffken, Bilderkatechismus des XV. Jahrh., S. 42 ff., 109 f.)

(Cheltenham, Bibl. Phill. 3879. Pap. XV. Jahrh. [1406] 109 Bl.)

Traktat von der Liebe Gottes und der gerechten Meinung in unsern Werken.

Als Verfasser nennt sich „ein Carthauser“, der zum Lob des Büchleins folgendes anführt: „Pfarrer hanns wilsegeuert zu augspurg hat es dreimal abschreiben lassen, her fridreich von Kristgarten kan ditz puchlein nit volloben, item maister nicolaus von dinckelspüehl, von dem die nachuolgent vorred ist, den hab ich wol bechant do ich was zu wienn wann under allen maistern und doctoribus der heiligen geschrifft was er der aller gelertest und hat auch etlich predigpucher gemacht wan er was ains heiligen lebens.“

(Cheltenham, Bibl. Phill. 12 196 und nochmals 18495. Pap.

XV. Jahrh. [1477] 66 Bl., 195-261. Die erwähnte Vorrede umfaßt eine Seite.)

Weltzustand (ohne Überschrift).

„Das reich ist usgangen von der priesterschafft die gerechtichait von den fürsten — Des pischolffs von freissing miltichait und des hertzogen von osterreich güttichait und des auserwelten von Saltzpurg herlichait die drew haben pracht Grösz müe und arbait etc.“

(Cheltenham, Bibl. Phill. 16376. Pap. XV. Jahrh. 1 Seite, 226 b.)

Alttestamentliche Bücher, mit Kapitelregister vor jedem Buch und althochdeutschen Glossen: Deuteronomium, Josuae, Judicum, Ruth.

Auf Bl. 1 b findet sich folgende Notiz: „Incipit liber helle addabari quod greci dicunt deuteronomium quem dominus huunbertus uuirziburga gensium episcopus (831—841) fieri iussit.

(Oxford, Bibl. Bodleiana 92. Perg. IX. Jahrh., angelsächsische Schrift mit verzierten, farbigen Initialen. 107 Bl.)

Buch von den zehen dingen in den die weishait der heiligen geschrift mit einander begriffen wirt, zusammengestellt auf grund von Predigten des Dominikaners Heinrich von Nördlingen.

Behandelt in 187 Kapiteln den Verkehr zwischen Gott und dem Menschen, und wie dieser sein Leben darnach einzurichten habe; die letzten 12 Kapitel bringen eine Auslegung des Vaterunsers.

Verfasserin ist „Annen Minttrin.“

Schluß: „. . . und sunderlichen vergest dez nit von dem sie es genumen hat Datz ist von maister Heinrichs predig ein Maister in prediger orden dez predig es als ist . . .“

Eine spätere bibliographische Notiz besagt hierüber:

„Heinrichs (von Nördlingen) Meister Predigen . . . niedergeschrieben von Anna Minterin im S. Klaren Kloster zu Nürenberg um 1380—1400.“

(Cheltenham, Bibl. Phill. 19491 Pap. XIV. Jahrh. 317 Bl.)

Predigten auf Fest- und Heiligentage.

Stimmt vielfach überein mit einer Münchener Handschrift, die vielleicht dieser teilweise als Vorlage gedient hat, enthält u. a. den berühmten sogen. Münchener Glauben, sowie eine auch in den Sitzungsber. der Münch. Akademie 1869, 2, 292 von Keinz behandelte Kreuzpredigt: „Von des heiligen crûces holze.“

(Cheltenham, Bibl. Phill. 21155. Pap. XIV. Jahrh. [1323] 147 Bl. von weiblichen Händen geschrieben.)

Regula Benedicti Theutonice.

Im Anhang eine Aufzählung geistlicher Orden, meist mit Angabe ihrer Tracht.

Auf der Innenseite des hintern Deckels findet sich folgende Notiz aus dem XV. Jahrh.: „Iste liber pertinet ad monasterium otenburen“ (Ottobeuren).

(Cheltenham, Bibl. Phill. 1244. Pap. XIV. Jahrh. 96 Bl.)

Buch der Reformation der (Brüder- und Schwestern-) Klöster des Predigerordens in deutschen Landen.

In Betracht kommt hier speziell das Kloster Medlingen in Schwaben, dessen Reformation für das Jahr 1468 angegeben wird unter der letzten Nummer (23).

(Cheltenham, Bibl. Phill. 3880. Pap. XV. Jahrh. [c. 1477] 243 Bl.)

Hans Tuchers und Sebolt Rietters Reise nach dem heiligen Grabe (tuchers uñd ryetters wallfartt von nurrnberg gen ierufsalem und zu sant kathar.)

Notiz: „Als man schreibt noch cristi gepurt 1479 iar."

Anfang: „. . . als hans tucher der elter und Sebolt rietter . . . den weg geczogen . . . und . . . nachfolgend mit Doctor Otto spigel . . . vereinigt haben . . . han ich die selben fart sonderlich beschriben . . ."

Daran anschließend: Der Genannten und Dr. Otto Spigels Reise nach dem Grabe der hl. Katharina.

Anfang: „. . . ist hye nach geschriben der weg zu der heiligen Sant Katrina grab . . . als des durchlewchtigsten furstenn hern Ernst kurfursten und hern Albrechts geprudern herczogen zu Sachssen etc. Canczler herr Otto Spiegel keysserlichen rechten Doctor, Hanß tucher und Sebalt Riettr . . . den weg gezogen sint."

(Cheltenham, Bibl. Phill. 8368. Pap. XV. Jahrh. 98 Bl.)

Leben des heiligen Stephan, in deutschen Reimen.

Der Dichter sagt von sich im Vorwort folgendes:

„Ich pin ein armer dienstman,
Auch hais ich der chelnër
Und pin ein passawër.
Sand Stephan ist d' herre mein
Und pin auch von gepürde sein."

desgl. im Nachwort:

„Der dy rede richt
In theuschem getricht,
Der ist havich der kölner,
Von baiernn ein passawer.
Sand Stephan ist der herre mein
Und pin auch von gepürd sein
Gewesen, seid sand Stephan
Zu passaw aigen haus gwan.
Mit meinen vodern es gestifft wart,
Dy habent auch das wol pewt,
Das ir affterchünftige kind
Niemants wann sein ains sind."

Über den Verfasser ist außer seinen eigenen Angaben nichts bekannt; er hieß Havich der Kölner und war Dienstmann des Bischofs

von Passau. Spezielle Nachforschungen an Ort und Stelle würden vielleicht zur Aufklärung der Geschichte dieses seltenen Litteraturstückes beitragen, des einzigen Reimgedichtes auf Stephans Leben.

(Cheltenham, Bibl. Phill. 11854. Pap. XV. Jahrh. 46 Bl.)

Michel Behaims Gedichte.

Dieselben kommen hier in Betracht, insofern sie zum großen Teil religiöse Stoffe behandeln.

(Cheltenham, Bibl. Phill. 16414. Pap. XV. Jahrh. 148 Bl.).

Ein sanfter Protest gegen einen römischen Uebergriff aus dem Jahre 1747.

Von **Dr. Christian Geyer.**

Das schmucke Dorf Westheim bei Würzburg war von 1530 bis 1713 Filial von Lindelbach; von da an bis 1829 bildete es mit Lindelbach eine kombinierte Pfarrei, dann wurde wieder eine selbständige Pfarrstelle dortselbst errichtet. Der Ort gehörte den Grafen von Limburg, die 1530 der Augsburgischen Konfession beigetreten waren. Nur in den Wirren des 30jährigen Krieges war es dem Würzburger Domkapitel vorübergehend gelungen, sich des Kirchenpatronats zu bemächtigen und die Seelsorge dem katholischen Pfarrer von Theilheim zu übertragen (1637—1649). Eigentümlich gestalteten sich die Verhältnisse, als mit Graf Vollrath 1713 die Limburgische Linie erlosch; denn nun fiel Westheim an das Stift Würzburg und kam bald darauf (1718) durch Tausch in den Besitz des Würzburger Domkapitels. Der evangelische Pfarrer von Lindelbach-Westheim war damit der Untergebene des katholischen Kapitels geworden, von dem dieses oder jenes Mitglied zeitweise in dem Westheimer Schlößchen weilte. Man muß sich dieser Lage der Dinge bewußt sein, um nachfolgenden Eintrag zu würdigen, der sich im Pfarrbuch der Gemeinde Westheim (1637—1789) findet.

„Da ich Pfarrer zu Lindelbach und Westheim Johann Nikolaus Hänlin d. 15. oct. 1747 erfahren, daß Vorigen Morgen Dominica XX post Trinit. war der 14 Oct. a. c. ein Catholischer Priester zu Westheim eigenwillig und ohne Anfrage Meße gelesen in Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn von Zobel Wohnung daselbst und sogar solcher beizuwohnen die katholischen Ehehalten gerufen worden: als habe d. 16. oct. a. c. mich dahin zum zeitigen Schultheißen Johann Adam Schotten verfüget und begehret daß er das Gericht und einige aus der Bürgerschafft ruffen lassen sollte, damit ich vernehme wessen sie gesinnet. Es kamen nun solche zusammen; nämlich erwehnter Schultheiß Johann Adam Schott die Gerichts Bürgerr Georg Conrad Müller senior, Johann Philipp Biener Gottes Haus Pfleger Michael

Maul Feldschieder, Kilian Blank Burgermeister, Balthasar Hoffmann, Johannes Hoffmann und Johann Heinrich Heil Schulmeister und Gerichtschreiber. Herrschaftliche Burger waren Caspar Dauch Feldschieder Johann Georg Kreutzer, Johann Michael Müller Feldschieder. Nach kurtzer Unterredung wurde man schlüßig an Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn von Zobel mit unterthänig und gehorsamstem Respect zu schreiben, zu dem Ende der Gerichtschreiber Johann Heinrich Heil einen kurtzen Aufsatz machte, den ich zu mir nahm und mit Zu Rahte Ziehung erleuchteter und kluger Männer erweiterte. Darauf gienge d. 19. oct. 1747 morgens nacher Westheim mit dem mundierten memoriale zum Schultheißen, der war aber abwesend: dann zum Burgermeister und zeigte das memoriale und riethe daß solches durch den Schulmeister abgeschrieben und d. 20. oct. Ihro Hochwürden und Gnaden sollte überreichet werden. Ich hatte mich erbotten mit zu gehen; man wolte mich auch besagtem Dato morgens abruffen; aber die Westheimer besannen sich eines andern, weiß nicht ob etwa aus einer unzeitigen Furcht oder ohne Einsicht empfangenen Rahts, und schickten mir durch den Schulmeister das Memorial wieder mit dieser Nachricht Schultheiß gienge nach Wirtzburg so wolte er mundlich mit dem gnädigen Herrn sprechen und weil er ohne deme heute nach Westheim käme, könnte ich auch mündlich mit ihme sprechen. Ich mochte darauf nicht wohl Antwort geben; überlegte aber bei mir selbst was ich thun wolte, damit die Nachkömmlinge mir nicht fluchen und die ietztlebend auswärtige theils Gelehrte theils ungelehrte doch verständige Leute keiner Nachlässigkeit beschuldigen möchten: fassete demnach den Schluß an Ihro Hochwurden und Gnaden mit aller beobachenden Deuotion bittlich zu schreiben daß hinkünfftig kein solcher Gottesdienst und Messe sollte gehalten werden. Solchen Brief schickte [ich] d. 20. oct. 1747. nach Westheim dem Schulmeister zur Bestellung, welcher solchen durch einen Schulknaben in deß Gnädigen HErrn Hoff bringen ließe. d. 21. oct. a. c. kamen Ihro Hochwürden und Gnaden von Wirtzburg hieher und obengedachter Priester begleiteten dieselben. Da nun d. 22. oct. zu Ihrer Hochwürden und Gnaden Obseruantz vor dieselbe eine Messe gelesen; aber keiner von oberwehnten Ehehalten, wie sie geglaubet, darzu geruffen worden, sondern mußten außerhalb die Kirchen besuchen so glaube, daß meine unterthänig deuote Zeilen eingehändiget worden.

Das Memorial war folgenden Inhalts.

[Folgt das Konzept mit den Unterschriften: „Johann Nicolaus Hänlin gemeinschaftlicher Pfarer zu Lindelbach und Westheim unterthänig gehorsamste Schultheiß, sämtliches Gericht und Gemeine".]

„Mein Brief weil er von mir alleine eingeschicket war etwas geändert folgenden Lauts:

Hochwürdiger, Reichsfrei Hochwohlgebohrner Herr
Hochgebiethend gnädiger Herr Herr

Ew. Hochwürden und Gnaden wollen gnädig erlauben, daß Denenselben unterthanig gehorsamst vortragen darff; wie daß Dominica XX p. Trin. als d. 14. oct. a c. ein in ihrer eigenen Wohnung zu Westheim übernachteter katholischer Priester an diesem Morgen daselbst eigenwillig und ohne Anfrage einen öffentlichen Gottesdienst gehalten indeme die katholische Ehehalten zu Westheim solchem beizuwohnen beruffen worden. Wenn nun Ew. Hochwürden und Gnaden hoffentlich ein solches unbewußt seyn wird und wider unsere alt hergebrachte und gnädigst versicherte und bißher ungekränckt gebliene wie auch in Instrumento pacis gegründete und gebilligte Religions Freiheit vorgenommen worden: als bitte Ew. Hochwürden und Gnaden, da Sie ohnedem die Westheimer als Mit Bürger in Gnaden erkennen unterthänig gehorsamst, eine gnädige Anordnung zu machen, daß hinführo dergleichen Gottesdienst eingestellet bleiben möge. Wie nun einer gnädigen Erhörung und Willfahrung mich getröste: also erwarte Befehl die gnädige Resolution zu empfangen der ich mit allem nur ersinnlichen und geziemendem Respect verbleibe. Geschrieben in der gemeinschaftlich Lindelbach Westheimischen Pfarr Wohnung zu Lindelbach d. 20. oct. 1747.

Ew. Hochwürden und Gnaden
meines Hochgebiethend gnädigen Herrn Herrn
unterthänig deuotester Diener
Johann Nicolaus Hänlin
gemeinschäftl. Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

Juscriptio
Dem Hochwürdigen Reichsfrei Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn Ludwig Ignatius Johann Conrad Zobel von Giebelstadt deß hohen Dom Stiffts zu Wirtzburg capitular Herr
meinem hochgebiethend gnädigem Herrn
zu Westheim“.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

X. Aus den Publikationen des historischen Vereins im Oberdonaukreise, dann für Schwaben und Neuburg.

Gyps-Abbildung der seltenen Medaille des Abts zu Göttweih (†1541) Bartholomäus Schönleb von Altdorf an der Wertach mit biographischen Notizen: **5/6** (1839/40), S. 96 f.

Dopfer und Müller, Ortsgeschichtliche Nachrichten von Eggenthal (Burg und Pfarrdorf), Landgerichts Kaufbeuren: **7** (1841), S. 47.

Codex diplomaticus: Abschriften von 8 Urkunden und Urbarialaufzeichnungen (mit Ortserklärungen), betr. das Bistum Augsburg (982—1247), sowie Bemerkungen zu den Mon. Boic. Vol. XXXIII, Pars I (1841) etc.: S. 69.

Ortsgeschichtliches von Groß- und Klein-Aitingen: **8/9** (1842/3), S. 3; von Gersthofen S. 5, Ehingen 12, Nordendorf 38, Pfarrdorf Westendorf mit Filiale Ostendorf 41; Verbreitung des Christentums und Errichtung von Ortskirchen auf dem Lande etc. 62 f.

Artikel und Fürnehmen der Bauern, wie sie es zu Ulm den Räthen des schwäbischen Bundes fürgehalten haben (1525): S. 80.

Ein altes Siegel des Heiliggeistspitals in Nesselwang mit den Wappen der Begründer desselben (16. Jahrh.): S. 89.

Über die Abdrücke von den neuen Pfarrsiegeln (von katholischen Pfarreien mit den Kirchen- oder Patroziniumsheiligen darin) S. 92. — Abdr. von Siegeln verschiedener Stifter und Klöster S. 94, Nr. 6, 7, 10.

Raiser, v., Ortsgeschichtliches vom Pfarrdorf Langweid: **10/11** (1844/5), S. 52.

Statistisch-topographische und urkundlich-historische Monographie von Ebermergen (großes prot. Pfarrdorf) mit Zugehörde: **12** (1846), S. 8.

Vier Originalbriefe Dr. Martin Luthers an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1533—1538, und eine Zuschrift Melanchthons an denselben 1535: S. 68 ff.

Raiser, v., Monographisches über Roggden, Landgerichts Wertingen: **13/14** (1847/8), S. 13.

Der letzte Markgraf von Burgau, Carl, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand II. von Österreich und der Augsburger Patrizierstochter Philippine Welser: S. 19 (Biographisches über seinen Bruder, Kardinal und Bischof Andreas von Constanz 1589—1600: 27).

Greiff, Benedict, Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauern-Kriegs im Jahr 1525: S. 47. — Anhang: Eine kurze Übersicht des Inhalts des Tagebuchs von P. Stephan Postelmayer (sic.) S. 68.

Über die jüngst entdeckten mittelalterlichen Fresken in der St. Peters- und Barfüßer-Kirche in Lindau: **15/16** (1849/50) S. 1. — Abbildung derjenigen in der St. Peterskirche: einer der zwölf Stationen, Christum vor Pilatus und den Apostel Petrus vorstellend; dann der im Kuppelgewölbe des Chors befindlichen Krönung der Jungfrau Maria mit dem musicierenden Engelschor: **17/18** (1851/2), Tab. II a u. b am Ende des Buches.

Butsch, F., Ein Haut-Relief in der St. Ulrich-Kaserne zu Augsburg (Votivbild eines Abtes von St. Ulrich aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.): S. 7.

Raiser, v., Monographien der im k. Landgerichtsbezirk Lauingen gelegenen Gemeinden Echenbrunn (ehemaliges Kloster, S. 17), Haunsheim, (S. 22) und Bächingen an der Brenz (S. 26).

Herberger, Theodor, Conrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I., nach bisher unbenützten archivalischen Quellen bearbeitet. Mit Nachtrag. S. 29 (Peutingers Stellung zu Luther u. dessen Reformation S. 71).

Streichele, Anton, Einige Urkunden und Urkunden-Regesten des Klosters St. Katharina in Augsburg (22 Nrn. von 1297 bis 1733) aus den Sammlungen des historischen Vereins: S. 73.

Zör, Bernhard, Urkunden-Regesten zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von Heimenhofen: Nr. 1—138 (1326—1483): **15/16**, S. 83 (Nr. 27. Errichtung von Pfarreien im Walserthale; Nr. 29. Besetzung der Pfarrei Weiler; Nr. 85 u. 86. Meßstiftung und Pfarrverleihung zu Fischen). — Nr. 139—227 (1484—1574): **17/18** (1851/2), S. 77 (Nr. 141 u. 143. Pfarrbesetzung zu Fischen; Nr. 170 u. 180, betr. die Pfarreien Sonthofen und Hindelang).

Postelmayr (sic.), P. Stephan, Der St. Ulrichskelch in der Kloster- und Pfarrkirche zu Ottenbeuren (jetzt Ottobeuren geschrieben): **17/18**, S. 12. Mit zwei Abbildungstafeln.

Über den Sarg des sel. Abtes Rupert I. von Ottenbeuren, † 15. Aug. 1145: S. 15 (Abbildung davon im 20. Jahresbericht).

Greiff, Benedict[1]), Vorläufige Anzeige zweier kürzlich in Memmingen entdeckten Fresken (aus dem 14/15. Jahrh.) im Augustiner- und im Elisabethenkloster: S. 17.

Raiser, v., Monographie des Klosters und Pfarrdorfs Maihingen im Ries (1845): S. 21.

Herberger, Theodor, Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg. Mit einer Auswahl der wichtigsten, noch ungedruckten Urkunden: S. 31 (Nr. 25, 38—40. Verhältnis zu den Juden; Nr. 49. Schutz des Klosters St. Margareth in Augsburg gegen Beeinträchtigung).

Nekrolog über Johann Nepomuk Franz Anton Ritter v. Raiser: **19** (1853), Pag. I—XXIV (mit Aufzählung der von ihm veröffentlichten Schriften, worunter kirchen- und pfarrgeschichtliche Monographien).

Allioli, Franz Joseph v., Die Bronze-Thüre des Domes zu Augsburg, ihre Deutung und ihre Geschichte: S. 1 (Am Schluß ein Grundriß des Doms, eine Abbildung desselben von der Südseite, sowie der kunstvollen Thüre).

Boehaimb, Carl August, Die Grafschaft Illeraichen: **20** (1854), S. 1 (Wiederholte Übergriffe des Grafen Kaspar Bernhard II. von Rechberg, † 1650, gegen die geistlichen Güter S. 22; Filialen Altenstadt und Dattenhausen 29, Schloßkapelle 35 f. mit Abbildung des Schlosses Illereichen.)

---

1) Nekrolog über ihn 35 (1869/70), Pag. XXXIX.

Zör, Bernhard, Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Adels-Geschlechtes von Laubenberg: I. 1330—1516: **20**, S. 65 (Stiftung einer ewigen Messe in der Kapelle zu Büchel 1472: S. 84 f.; Kirchensatz zu Immenstedt 1487—1623: 87; Errichtung der St. Anna-Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Stein 1507: 90).
II. 1516—1673: **21/22** (1855/6), S. 89 (Stipendienstiftung für einen Studierenden der katholischen Theologie 1590: S. 94 f).

* Eine mystische Vorstellung des dorngekrönten Heilandes, ausgezeichnetes Bronzerelief aus der Filialkirche Hafenreuth, Pfarrei Kreisheim: **21/22** (1855/6), Pag. XIVI f. (Bauornamente aus der Krypte der St. Moritzkirche zu Augsburg P. XIIX k. 32. — Grabdenkmal des Abtes Mörlin von St. Ulrich in Augsburg, Hautrelief aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. XIIX Nr. 1.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie. *)

Simon, Dr. S., Briefe des Gymnasiasten Ludwig Doederlein in Pforta aus den Jahren 1807. 1810. Programm des K. Humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern für das Schuljahr 1899/1900.

Kempf, Dr. S., K. Gymnasiallehrer Froumund von Tegernsee. Programm des K. Ludwigs-Gymnasium in München für das Studienjahr 1899/1900.

Heeger, Dr. Georg, K. Gymnasialprofessor. Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen. Programm des Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Landau am Schlusse des Schuljahres 1899/1900.

Joh. Kamann, Briefe aus dem Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516—1522 eingeleitet und erläutert. Zeitschrift für Kulturgeschichte. Bd. VI. 1899. S. 249 ff. 385. Bd. VII.

*Ruess, Thaddeus, Dr., Stadtbibliothekar. Augsburg vor hundert Jahren. Erinnerungsblatt zur Wende des Jahrhunderts. Augsburg. Lampart & Co. 1900. 8⁰ 51 S. 75 Pf.

Den mancherlei Jahrhundertschriften, die uns das Jahr 1900 gebracht hat, reiht sich die vorliegende, wohl ausgestattete kleine Schrift würdig an. Es war ein guter Gedanke, es einmal anders anzufangen, nicht wie das sonst üblich, einen Ueberblick über die Entwicklung im vergangenen

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Müller wirklich erlassenes päpstliches Mandat weit behutsamer und nicht bloß mit Scheltworten und Phrasen, sondern mit triftiger Begründung abgefaßt wäre.

Nr. 22. Bereits dem Jahr 1583 gehört ein Schmachbrief wider Dr. Müller an, der am 30. Okt. neuen Stiles vor der Kirchenthür zu St. Anna gefunden wurde.

Dieser habe erklärt, eher Augsburg zu meiden, als den neuen Kalender anzunehmen. Nehme er ihn nun gleichwohl an, so habe er sich selbst gescholten. Andernfalls sei er ein Frevler gegen den Kaiser — dessen Reskript wurde bekanntlich am 6. Okt. in Augsburg angeschlagen — und Aufwiegler. Einen aufrührerischen Kriegsmann hänge man an einen dürren Baum, ein rebellischer Prädikant verdiene dies noch mehr. — Inmitten des Textes ist ein am Galgen hängender armer Sünder abgebildet, rechts und links von diesem stehen die Buchstaben D und M. Die Unterschrift besteht in einem Monogramm — B-v-VAB — mit dem Zusatz Tubingensis.

Nr. 23. Hieran möge sich die folgende Dichtung reihen mit der Ueberschrift: 1584. Ein Lied zw Ehrn Doctor Georgen Millers. Die erste Strophe heißt:

Zue Augspurg ward ain Predicant
Miller genant,
Den hielt man fir den pösten,
Dan er die zung wol brauchen khundt
Mit liegen (Lügen) rund,
Thet sich beym gemainen man mösten.
Für ain abgott
Und ain zwelff pott
Wurd er gehalten von villen,
Die weil sich er
Mit seiner lehr
Richtet nach irem willen.

Die Weiber trugen am Hals sein Bild und lobten sein krauses Haar. Er erhob sich gegen den neuen Kalender und bewog seinen Anhang, sich ans Kammergericht zu wenden. Er wollte allein im Rathaus regieren. Darum möge die Obrigkeit zeitig dem Brand wehren und der Müller in seiner Mühle an den Haaren aufgehängt werden.

Das Lied ist witzig, aber derb und mit allerlei gehässigen Persönlichkeiten gespickt.

Nr. 24. Ein verwandtes Lied mit der Ueberschrift: „Ein schon Newi Euangelisch Lied oder Psalm, durch ein gottsellige Person dem Erwirdigen doctor Miller zue eehren gestelt“ beginnt:

Merckht auf, was ich euch singen thue
Von einem doctor frey,
Ich glaub, dz in der ganczen weldt
Khain loserer gsell nit sey.
Zue Augspurg in dem Schwaben landt,
Da nembt er gar fast iberhandt
Mit falsch verdeckhtem schein.

Er sei stolz auf seinen Doktortitel, predige Unfrieden und habe sich geäußert, daß er eher aus der Stadt wolle, als den neuen Kalender annehmen[1]), wozu nur der Rat sein fiat sprechen möge.

Doctor Miller thuet man in nennen,
Hat auch der miller arth,
Wan er den Lech hinab schweme,
Wer im ein wirdigs bad.
Die miller stellen dz melle,
Er stilt den leithen die sele,
Ist über den Hector Mair[2]).

Er habe einem ehrlichen Jungfräulein sein Eheversprechen nicht gehalten; wiewohl er die Locken wegpredigte, reibe er die seinigen jeden Morgen auf und habe sich kontrafeien lassen. Der Dichter könnte noch mehr gegen ihn schreiben; man läute ihm aber in die Schule.

Wir dürfen von seiner Leistung, an deren Schluß er sich als katholischen Schullehrer zu erkennen gibt, wohl dasselbe behaupten, wie vom vorigen Liede.

Nr. 25. Ein Kurtz Lüstiger Dialogüs schon,
So ein Baur mit D. Miller thon.

ist der Titel eines Zwiegesprächs in Versen, das der Bauer mit dem Gruß einleitet:

---

1) Vgl. Nr. 22!
2) Der Ratsdiener Hektor Mair wurde wegen Veruntreuungen öffentlicher Gelder 1579 gehängt.

Gries euch Gott, her doctor Mil nar[1]),
Prediger in St. Anna pfar etc.

Er habe ein Fuder Holz zum Verkauf in die Stadt gebracht und sei hier in einen Tumult geraten, welchen des Doktors Predigten gegen den neuen Kalender veranlaßt hätten. Käme dieser vom Türken her, so ließe er ihn wohl eher gelten, als nachdem der Papst ihn aufgestellt habe. Hernach bringt er auf sein Eheleben allerlei Anzüglichkeiten vor; wie ihn dann aber der Doktor einen elenden Menschen schilt und von sich weist, da er ihn (Müller) doch nicht anders machen könne, droht er diesem, daß Gott ihm schon seinen Lohn geben werde, wenn er nicht vorher von seinem Treiben abstehe.

Die hier gegen Müllers Lebenslauf vorgebrachten Bezichtigungen bilden den eigentlichen Anlaß und Hauptinhalt des ganzen Dialogs und werden mit Recht einem Bauern in den Mund gelegt; wegen Mangels an Derbheit und Roheit braucht sich dieser nicht zu schämen[2]).

Beide Dichtungen fallen noch in die Zeit von Müllers Aufenthalt in Augsburg.

Nr. 26. Am 27. Aug. 1584 hatte zu Augsburg ein Krämer unter andern gemalten Briefen auch einen feil, der in München gedruckt war und mit Dr. Müllers Konterfei allerlei Schmachverse verband. Als verschiedene diese gelesen hatten, entstand ein Tumult und dem Krämer wurde der Laden abgekündet. Die Ueberschrift des Flugblattes war: „Vom Schönen, Lieblichen, Holdseligen vnd Freundlichen Angesicht des lieben, zarten Herrn Georg Müllers, etwa (einst) Dienern des Worts zu Augspurg.“ Daran schloß sich der Spruch aus Joh. 10, 10: Fur non venit, nisi ut furetur, mactet et perdat mit der Verdeutschung:

1) Bekanntlich wurde auch Thomas Murner in den Schriften seiner Gegner häufig Murr-narr genannt.

2) Im Gegenbericht der Pfleger auf Müllers Augsburger Händel wird dessen Klagen über den Verlust seiner Frau entgegengehalten, daß er noch mitten in seinem Leid eine „an Gestalt und Geburt stolzere Jungfrau,“ die der Bürgerstube angehörte, geheiratet habe. — (Punkt 103, L 4 b und 5). Sonst kommt hier nichts auf sein Eheleben Bezügliches vor. Die angedeutete Hochzeit geschah laut Jörg Siedelers Memorialbuch am 16. März 1585 zu Ulm mit einer aus der Familie Weyß.

Ein Dieb und wolff nach Christi wort
Kumbt nur, daß er stehl, würg und mordt,
Darumb kanstu ermessen frey,
Was dises Müllers handwerck sey.

Rechts vom Bilde wird in 18 Versen verwiesen auf die Prophezeiungen Christi und Pauli von falschen Lehrern, zu denen auch der hier Abgemalte gehöre, links in 16 Versen darauf aufmerksam gemacht, wie schon Müllers Angesicht auf einen Buhler, sein Rock auf einen falschen Lehrer, der Name auf einen Dieb schließen lasse und daß der Rat mit Recht „sich des Tiers entladen" habe. Unter dem Bilde steht das lateinische Distichon:

In patriam caedes Molitor molitus atroces
Exilium linguae praemia iusta tulit.

Nr. 27. Dem Verfasser des Textes, der jedenfalls des Lateinischen kundig war, entgegneten die Evangelischen in Augsburg, indem sie hinter ihm einen Jesuiten vermuteten, in 33 Versen, welche überschrieben sind: „Der Jesuwider arth vnd Wolffsbelz" und folgendermassen beginnen:

Ein dieb und wolff nach Christi wort
Komt nur, daß er stehl, würg und mord,
Das jhr Papisten lang getrieben,
Viel frommer christen auffgerieben,
Die jämmerlich ermordt, verbrandt,
Den wolff man an seim gschrey erkant.

Ihm gleichen die Esauiter, die schon Matthäus im 23. und Lukas im 11. Kapitel beschrieb und die sich in ihren Schmachbriefen gegen Müller selbst abmalten und einst zur Hölle fahren werden.

Die reimen hat jhnen gemacht
Ein Nicodemus bei der nacht,
Der doch kain Pharisäer ist,
Sondern vielmehr ein rechter christ,
Der wünschet dem grueß, welcher sie liest.

Nr. 28. Im Jahr 1608 wurde zu Ingolstadt gedruckt: Epitaphium ... D. Georgen Müllers ... Durch: Georgium Pomerium. Dasselbe enthält Müllers Brustbild mit den in der vorletzten Nummer besprochenen Versen, eine Kritik der von Fritz Balduin, Professor und Dekan der Theologie zu Witten-

berg, auf Müller gehaltenen Grabpredigt[1]) und eine satirische Dichtung, betitelt: „Lamentation Vnnd Klagliedt vber den kläglichen Zustand, da D. Müller sampt andern seinen Mülknechten vnd Predicanten zu Augspurg gantz kläglich seynd außgefürt worden."

Dieses Klaglied gehört gleich dem in Nr. 17 besprochenen sicherlich ebenfalls dem Jahr 1586 an und wird von einem keineswegs ungeschickten katholischen Dichter den Protestanten in den Mund gelegt, die hier in 7 Strophen, deren jede mit dem entsprechenden lateinischen Anfang des bekannten Hymnus Christe qui lux beginnt, die Ersetzung der alten Prädikanten durch sog. Mietlinge betrauern. Die erste Strophe lautet:

Christe qui lux es, sich (sieh) das an,
Wie übel es umb uns thut stan,
Dieweil man uns auß diser stadt
Die Predicanten vertrjben hat.

Der Wortlaut der letzten ist:

Deo lob, preiß in ewigkeit:
Es predign andre allbereit.
Wer jetz will inn predig gan:
Der laß (es) in teufels namen stan, Amen.

Nr. 29. Die Reihenfolge der mir bekannten aus dem katholischen Lager gegen Müller und seinen Anhang gerichteten Schriftstücke beschließen zwei äsopische Fabeln, von denen der Autor zuerst den griechischen Text, dann eine poetische deutsche Übersetzung und zuletzt mit der Überschrift: „Dr. Millers Frucht und Nutzbarkeit aus dieser Fabel" eine Nutzanwendung vorführt.

In der ersten Fabel von einer Henne und einer Schwalbe wird eine Henne, welche Schlangeneier ausbrütet, von der Schwalbe belehrt, daß nach dem Auskriechen die Schlangen nur ihre Bosheit an ihr beweisen würden. So habe Augsburg den Dr. Müller großgezogen und ihm auf den Predigtstuhl und zu Ehren und Reichtum verholfen. Er aber habe das Volk wider die Obrigkeit zum Ungehorsam verleitet, und ob er schon seinen Lohn empfangen, lüge und schreibe er noch immer mit falscher Praktik gegen sie.

1) Dr. Müller starb zu Wittenberg am 28. Mai 1607.

Die zweite Fabel handelt von einem Fuchs, der sich aus einem Netze nur dadurch retten konnte, daß er seinen Wedel zurückließ. Um seine Schande zu bedecken, riet er den andern Füchsen, ihre Wedel gleichfalls abzuschneiden, worauf ihm einer von ihnen entgegnete: „Wer diß nit dein nutz fürbas, wurdest du uns nit ratten das.“ So habe auch Dr. Müller, nachdem er sich durch die Flucht der Gefangenschaft entzogen, seinen Gesellen geraten, ebenso ihre Pfründen aufzugeben, und bezeichne die nicht nach seinem Beispiel Handelnden als Mietlinge, die andern als fromme Christen.[1])

Nr. 30. Für den Schluß dieser Sammlung versparte ich mir das längste und bedeutendste Schriftstück derselben, eine vom protestantischen Standpunkte aus geschriebene Komödie, von der ich nur handschriftliche Überlieferungen kenne, drei an der St.-B.A. befindliche und eine im Besitze des Herrn Hofrates Dr. Hans Krauß dahier. Die letztere wurde mir von ihrem Eigentümer für die ganze Dauer meiner Arbeit gütigst zur Verfügung gestellt und liegt auch der nachfolgenden Beschreibung des Dramas zu Grunde. Die hiemit verbundene Einteilung in Akte und Scenen habe ich jedoch einem der St.-B. zugehörigen Exemplar entlehnt, obwohl darin die Zahl der Scenen viel zu sparsam bemessen ist.

Anfangend mit den Worten:

Heyl und glükh sey mit euch allsamen.
Die ihr alhie in Gottes namen
Versamlet seyt auff disem plan etc.

verkündet der Ehrenherold den Zuhörern, daß vor ihnen die Gefangennahme und Errettung Dr. Müllers aufgeführt werden solle. Der städtische Rat, die Jesuiten, die nach ihm ins Kollegium aufgenommenen Bauchknechte, besonders aber eine katholische Fledermaus, die ihm, obwohl er selbst sich in einer Druckschrift verantwortete, den Handel überaus spöttisch vorrückte,[2]) geben vor, daß man ihm recht gethan habe; diesen

---

1) Auch im Gegenbericht der Stadtpfleger wird auf Müller eine äsopische Fabel angewendet, wie nämlich von einer Mauer aus eine Gans den unten vorbeigehenden Wolf verhöhnt (Punkt 101).

2) Gemeint ist der Autor des Gegenberichts auf Müllers Augsburger Händel, Dr. Tradel. Weil dieser als Protestant in der Kalendersache auf seiten der Katholiken stand, ist er hier als Fledermaus bezeichnet.

allen wolle der Dichter begegnen. Auch Pius IV. mit seinen Kardinälen, Carlstadt, Schwenkfeld, Zwingli, Luther, Brenz habe der Autor auf der Bühne dargestellt gesehen. Nachdem er dem Volke noch angezeigt, daß sofort nach ihm der Satan im Jesuitenornat die Bühne betreten werde, und es zur Ruhe aufgefordert hat, beginnt die Handlung mit dem Eintritt des Satans.

Erster Akt.

Der Satan berichtet, wie er schon lange Luthers Lehre auszutilgen trachtete, in Spanien die Inquisition, in Frankreich und den Niederlanden die Religionskriege aufbrachte, den Münzer, Zwingli, Calvin und andere erweckte und nun Kleid und Hütlein eines Jesuiten trage. Da er den Dr. Müller kommen sieht, verbirgt er sich unter dem Volke (Scene 1).

Müller beginnt sofort mit einer Predigt, worin er die Zuhörer nach Rom führt. Petrus sei nie in Rom gewesen. Kaiser Konstantin solle dem Bischof von Rom die Stadt geschenkt haben; doch durfte jener sie nicht vom Reiche weggeben und dieser weltliche Macht nicht annehmen. Der Mörder Phokas[1]) habe sich dann beim Bischof von Rom die Anerkennung als Kaiser durch dessen Erhebung zum Papst verschafft. Damit begann für das Papsttum das Prachtalter, in welchem auch der Fußkuß und die Änderung des Namens nach der Papstwahl aufkam, nach 300 Jahren das Machtalter, in welchem der Pabst sich zugleich herausnahm, die Kaiser zu bestätigen oder mit dem Bann zu belegen, um 1200 das Geizalter mit Gülten, Annaten, Ablaßgeldern, um 1500 das Neidalter, in welchem er um des Glaubens willen Blut vergoß. Diese und andre Greuel machten es notwendig, daß Gott selbst eingriff, indem er Luther als Reformator erweckte.[2]) — Die lange Predigt unterbricht der Satan nur viermal mit einem kurzen Selbstgespräch, wie er auch nach Müllers Abgang in aller Kürze den Entschluß kundgibt, dem Papst in Rom alles zu melden (Scene 2).

---

1) Vgl. Schriftstück Nr. 11.

2) Die St.-B. A. besitzt von Müller zwei Predigten vom ersten Ursprung und Anfang des päpstlichen Stuhles, Tübingen 1583, und drei vom Ursprung des päpstlichen Stuhles, vom Aufnehmen und Wachsen desselben und von dessen endlichem Untergang, Wittenberg 1586.

Zweiter Akt.

Der zweite Akt führt uns nach Rom. Hier berät der Papst mit einem Kardinal, einem Bischof und Glorierius, wie man das geistliche Recht verbessern möge, da man in Deutschland, von Luther bethört, die päpstlichen Verordnungen für Tand halte (Scene 1).

Der Philosoph und Arzt Anton Cilius[1]) überbringt dem Papst den von seinem verstorbenen Bruder Alois, einem Mathemathiker, entworfenen neuen Kalender, da das Konzil zu Trient dem päpstlichen Stuhl die Verbesserung des Kalenders vorbehalten habe. Daran knüpft sich eine Besprechung der Ursachen, welche die Veröffentlichung des neuen Kalenders rechtfertigen, wobei der Kardinal besonders hervorhebt, daß der in Deutschland dadurch erregte Zwiespalt zur Schwächung dieses Landes beitrage und man auch leichter erfahre, wer von Herzen katholisch sei. Der Papst betraut sodann den Glorierius mit der Abfassung der Einführungsbulle (Scene 2).

Nun tritt auch der Satan wieder auf, welcher nach einem etwas langen Selbstgespräch, worin wir über den Zweck seiner Herkunft und seine Reiseerlebnisse unterrichtet werden, dem Papst einen Druck von Dr. Müllers jüngster Predigt einhändigt, der vor kurzem auch ein Kollegium in Augsburg gegründet habe. Der Kardinal rät, den Doktor nach Rom zu schaffen; indem ferner der Bischof empfiehlt, einen Ratsherrn zu Augsburg zum Vertrauten zu machen, schlägt der Satan Anton Christoph Rehlinger vor. Da eben auch Glorierius die von ihm verfaßte Bulle bringt, übergibt sie der Papst nebst dem Kalender dem Satan, daß er damit nach Deutschland zurückkehre (Scene 3).

Dritter Akt.

Der dritte Akt spielt wieder in Augsburg. Ein evangelischer Bürger erzählt seinem Nachbar, wie gestern etliche Ratsherrn vom heiligen Berg mit dem Kreuz hereinkamen, worauf wir noch erfahren, daß den Schulmeistern geboten wurde, den evangelischen Katechismus abzuthun und die Kinder

1) So heißt es hier statt Lilius.

nicht mehr zur Christenlehre zu führen, den Spitalern aber, den evangelischen Gruß zu sprechen[1]) (Sc. 1).

Nach ihrem Abgang erscheint Dr. Müller mit dem Meßner Plapparth. Wie er diesem mitteilt, habe er im Traum einen Fuchs in seinen Garten hereinschleichen sehen. Als er ihn fortjagen wollte, sei daraus ein Wolf geworden, der ihn aus dem Garten zu schleppen versuchte. Doch ein Knabe verscheuchte ihn und schloß den Garten zu; wie er ihn aber anreden wollte, sei er verschwunden. Auf des Meßners Verlangen erklärt er diesem, daß er den Fuchs für einen Jesuiten halte und vermute, man wolle ihn und seine Kollegen ausbeißen (vertreiben). Plapparth nimmt den Rat und die Jesuiten in Schutz, der Doktor schilt ihn einen Judas und geht nach Hause. Der Meßner aber nimmt sich vor, alles dem Stadtpfleger zu melden. Da sieht er einen Jesuiten herankommen und tritt beiseite, damit nicht etwa ein Lutherischer ihn mit einem solchen verkehren sehe (Sc. 2).

Der Jesuit ist niemand anderer als der Satan, der in 20 Stunden von Rom nach Augsburg zurückkehrte und die Absicht ausspricht, wegen Müllers sich mit dem Stadtpfleger zu besprechen. Da dieser aber bereits mit Dr. Tradel und dem Meßner herannaht, stellt er sich, als ob er ihn nicht kenne. Rehlinger, dem der Meßner in seinem Hause den Traum erzählt hat, befragt diesen weiter um des Doktors Verhalten auf der Kanzel und gewahrt plötzlich den Jesuiten. Auf seine Anfrage:

Wo kombt ihr her, wo wolt ihr hin?

antwortet der Satan, daß er von Rom komme und zu Rehlinger wolle. Im weiteren Gespräch meldet er diesem von dem päpstlichen Begehren, Müller zu verhaften und nach Rom zu bringen. Der Papst wolle auch einen neuen Kalender einführen, welcher, falls Müller sich widersetze, als Mittel dienen könne, gegen ihn einzuschreiten. Der Meßner und der Stadt-

1) Vgl., was in den Augsb. Händeln C 2b und im Gegenbericht, Punkt 24, von den Prozessionen gesagt ist! Von beiden Geboten ist in den Augsburger Händeln im 2. und 5. der D 1b—4b aufgezählten Gravamina der Evangelischen gegen den Rat die Rede. Vgl. Gegenbericht, Punkt 41 und 46!

pfleger, den Dr. Tradel begleitet, weil er, wenn er allein sei, sich stets vor den Mäusen fürchte, die ihn dereinst zur Hölle führen würden [1]), gehen dann nach verschiedenen Seiten ab (Sc. 3).

In der nächsten Scene lauscht der Satan ungesehen dem Selbstgespräch eines eben herankommenden Meßpriesters. Sie seien schon genug verspottet von den Lutheranern; nun hätten die Jesuiten ihre Pfründen eingenommen, sie selbst aber müßten den ganzen Tag im Chor sitzen. Da nähere sich eben einer; wenn er von ihm gehört worden sei, werde er bei Wasser und Brot in die Prison gesetzt und über ihn nach Rom berichtet (Sc. 4).

Der des Weges kommende Jesuit spricht bei sich selbst, wie man an manchem Orte die Jesuiten an den Galgen wünsche, in Augsburg aber ihnen ein Kolleg baute und ihre Frevel nur um Geld oder gar nicht strafe, und lässt sich dann mit dem Meßpriester in einen Wortwechsel ein, worin sich beide ihre Verschuldungen vorwerfen, besonders in sittlicher Hinsicht. Indem dann aber der Jesuit bemerkt, daß nur die Ehe dem Klerus verboten sei, ihre Hauptsorge aber darin bestehe, daß die Bauern nichts merken, da diese sonst meinten, „weils uns recht sey, so steh es ihnen billich frey“, versöhnen sie sich und gehen zum Abendessen heim. Der Satan aber belehrt uns, daß, wenn irgendwo etwas Schimpfliches von den Jesuiten an den Tag kam, dies durch ihn geschehen sei und sie auch unter seine Jurisdiktion gehören (Sc. 5).

Vierter Akt.

Vor dem mit Tradel bereits auf ihn wartenden Stadtpfleger erscheint der Satan mit Plapparth und erfährt von ihm, daß schon 24 Ratsherrn, darunter sein Sohn, Schwager, Vetter und Tochtermann, brieflich von ihm mit dem Handel vertraut gemacht seien; wenn er aus der Ratssitzung hieher zurückkehre, wolle er ihm von allem berichten. Die nun eintretende Pause benützt der Dichter, durch den allein zurückgebliebenen Satan

1) Auch im Gedicht „Tradels Beicht“ klagt der Doktor über die die Mäuse als unablässige Begleiter.

die Zuhörer zu unterrichten, wie es den Jesuiten gelungen sei, in Augsburg seßhaft zu werden[1]) (Sc. 1).

Mit Tradel aus der Ratssitzung zurückgekehrt, meldet dann Rehlinger dem Satan, daß alle Lutherischen bis auf drei oder vier gegen den Kalender stimmten. Auch der Bischof selbst habe auf Anfrage beider Bürgermeister die Änderung ohne vorausgehende Vergleichung sämtlicher Reichsstände mißraten. Der Satan schlägt vor, daß man den Bischof im Beisein der Geistlichkeit nochmals zu bereden suche und dann im Namen des ganzen Rates ein Mandat veröffentliche; auch solle man täglich mehr Kriegsvolk annehmen[2]) (Sc. 2).

In der folgenden Scene klagt uns ein evangelischer Ratsherr, wie der Stadtpfleger die Ratsverwandten zu Pedellen mache und „verschiner tagen“ mit den Päpstischen im Rat auch den Kalender approbierte. Er wolle mit einem guten Freunde Rat pflegen, wie dem Handel zu begegnen sei (Sc. 3).

Von neuem betritt nun die Bühne der Satan mit Rehlinger und Tradel. Da die Lutherischen vom Kammergericht ein Mandat erwirkten, daß vor einem Reichsbeschluß der Kalender nicht anzunehmen sei, aber auch vom Kaiser ein Schreiben beim Rate einlief, daß er in seinen Erblanden denselben angenommen habe, befiehlt auf des Satans Rat der Stadtpfleger dem Doktor, ein Mandat aufzusetzen, worin mit Berufung auf das kaiserliche Schreiben die Annahme des Kalenders Geistlichen und Weltlichen geboten werde, und schickt einen Stadtknecht nach dem Gerichtswaibel Hans Rogel, der das Mandat in der ganzen Stadt ausrufen solle[3]) (Sc. 4).

Sehr kurz ist die nächste Scene, worin Tradel den Stadtpfleger das Mandat zustellt und dieser es Rogel zur Veröffentlichung übergibt (Sc. 5).

---

1) Als Grundlage für diese Belehrung dient die Darstellung Müllers am Schluß seiner Augsburger Händel.

2) Von den Verhandlungen mit dem Bischof ist in den Augsburger Händeln E. 2 b — E. 3 und im Gegenbericht, Punkt 64—67 die Rede.

3) Hans Rogel, früher Schullehrer, war auch Formschneider und Buchdrucker und verehrte dem Rate ein von ihm geschnitztes Modell der Stadt, das sich im Maximiliansmuseum befindet. Von ihm sind ferner auch mehrere Dichtungen überliefert (Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, 1897, S. 1 ff.).

Hierauf erzählt ein Ratsherr, wohl derselbe, den wir in der 3. Scene auftreten sahen, einem der drei Kirchenpfleger, wie der Stadtpfleger für sich allein die Wahl von Kirchendienern beanspruche, und macht ihn dann auf das Erscheinen Rogels mit einem Trompeter aufmerksam, der das Mandat ausruft, worauf der Kirchenpfleger es übernimmt, Dr. Müller von allem zu unterrichten und zu dem Ratsherrn zu schicken. Während dieser seiner Besorgnis Ausdruck gibt, das Kriegsvolk in der Stadt möge eine Antorfische Kirchweih oder Pariser Bluthochzeit anrichten, weshalb es geraten sei, die Häuser zu verwahren und die Kleinodien zu flüchten, kommt bereits Müller auf ihn zu, dem er rät, am Sonntag eine Entschuldigung des Kollegs, weshalb es den neuen Kalender nicht annehmen könne, auf den Kanzeln verlesen zu lassen; auch dem Kammergericht werde ein Rechtfertigungsschreiben zugehen (Sc. 6).

Es treten nun dieselben Bürger wieder auf, die wir schon aus der 1. Scene des vorigen Aktes kennen. Der eine berichtet seinem Nachbar von der Aufstellung zweier neuen Prediger. Von beiden wissen sie einander allerlei Ehrenrühriges zu erzählen [1]) (Sc. 7).

Fünfter Akt.

Da der Rat das Urteil des Kammergerichts, daß jedermann den Kalender annehmen müsse, angeschlagen und den Kirchenpflegern Arrest auferlegt habe, auf die Bitte der Prediger aber, ihre Gewissen nicht zu beschweren, seit 5 Tagen keine Antwort erfolgt sei, klagt Müller einem Prädikanten seine Ratlosigkeit, wie es mit den bevorstehenden Feiertagen zu halten sei. Dieser bemerkt, daß man dem Urteil nicht traue, da es nur an der Rathausthür angehängt und von einem Landsknecht bewacht, bald aber wieder abgenommen wurde [2]). Hierauf erklärt Müller, daß er alles dem Konvent vorlegen wolle. Sofort meldet auch schon der Satan, daß das Predigtamt die Abhaltung der Feiertage nach dem alten Kalender angekündigt, der Stadtpfleger aber deshalb eine Ratssitzung berufen habe (Sc. 1).

---

1) Sieh Augsburger Händel H 2 und Q 2 b!
2) Sieh Augsburger Händel J und Gegenb. N 2 (Punkt 95)!

Der schwäbische Bauer Menelaus erzählt dem papistischen Bauer Korydon, er sei gestern nachts in die Stadt gekommen, um auf dem Jahrmarkt seinen Schragen aufzurichten, habe aber vom Wirt gehört, daß der Markt schon vor 10 Tagen stattgefunden habe, worauf er im Ärger all sein Geld mit einem Leidensgefährten vertrank. Ihm erwidert Korydon: Weil wir Bauern nicht lesen können, berechneten wir nach den Feiertagen, wann wir säen und ernten sollten; jetzt seien diese verrückt und würden von ihnen auch nicht mehr mit derselben Andacht gehalten, da die Feier keine einhellige mehr sei. Schließlich ladet er ihn zu einer Suppe und einem Seidel Wein ins Wirtshaus ein (Sc. 2).

An ihrer Stelle erscheint der Stadtpfleger mit dem Stadtvogt und mehreren Stadtknechten. Diese versendet er mit verschiedenen Befehlen. Der Stadtvogt bemerkt auf seine Mahnung zur Vorsicht und Eile, daß er schon von den Niederlanden her solche Prozesse kenne. Dr. Müller vertraue ihm, da er kürzlich das Abendmahl von ihm empfing [1]). Zur Essenszeit, wenn die Gassen leer stünden, wolle er zu ihm gehen und ihm Geleit versprechen. Rehlinger empfiehlt ihm noch, den Doktor zur hinteren Thür hinauszuführen. Von einem Handwerksmann erfahren wir dann, daß er, weil an einem Montag Rat gehalten wurde, auf etwas Besonderes geschlossen habe. Er habe die Ratsherren nach verschiedenen Seiten fortschleichen sehen und sei dann dem Stadtvogt nachgefolgt; da aber dieser den Heimweg antrat, wolle er gleichfalls zum Mittagessen nach Hause gehen (Sc. 3).

Hernach sehen wir den Vogt vor Müllers Hause mit einem Spießjungen, der, wie er sagt, einen Vogel singen hörte, daß der Doktor in einem Rock aus neuen Kalendern dem Papste vorgestellt und darauf in Öl gesotten werden solle [2]) (Sc. 4).

Dieser kommt dem Stadtvogt, den er vom Fenster aus gesehen, entgegen, empfängt von ihm das Ausweisungsdekret, bittet ihn vergeblich um Aufschub, betet und betritt dann mit

1) Nach ACTA, B 4 b geschah dies tags vorher.
2) Vgl. Augsb. Händel, K 2 b!

dem Vogt wieder das Haus, um nach Verabschiedung von seiner Frau vor der hintern Thür auf den Wagen zu warten, der ihn aus der Stadt bringen soll. Der Satan, der unter verschiedenen für sich gesprochenen Bemerkungen der Unterredung beiwohnte, spricht nun noch den Entschluß aus, nach Rom zu reisen, um ihn dort mit seinem Anhang durch kluge Sophistereien wo möglich auf des Papstes Seite zu bringen; außerdem sei der Tod dessen Los (Sc. 5).

Etliche junge Handwerksgesellen kommen herbei; der erste fordert die andern auf, Müller zu befreien, der zweite rät, sich zu bewaffnen, der dritte aber, da es sonst zu spät sei, sofort wehrlos zuzugreifen. Nach ihrem Abgang fallen etliche Schüsse (Sc. 6).

Es treten wieder die beiden uns schon bekannten Bürger auf, die einen Auflauf der Kriegsleute besorgen. Wie sie andere Bürger gerüstet kommen sehen, gehen sie ab, um gleichfalls zu Hause ihre Wehren anzulegen. Die Gesellen kehren zurück. Ihrem Gespräch entnehmen wir, Dr. Müller habe im Wagen gesungen: „In dich hab' ich gehoffet, Herr!“ Sie hätten ihn wider seinen Willen aus dem Wagen gerissen, ein Knäblein, sicherlich ein Engel, habe das halbe Stadtthor zugeschlagen[1]), ein Geselle sei von einem Schuß getroffen worden und habe, als man seine Frage, ob der Doktor gerettet sei, bejahte, Gott gepriesen und versichert, daß er so gewiß ein Himmelskind sei, als er den Ring sehe, der die Sonne umkränze. Da sie aber hier keinen bleibenden Aufenthalt mehr hätten, wollten sie morgen aus der Stadt ziehen (Sc. 7).

In der Schlußscene klagt der Satan über Belzebub, welcher, während er in Rom war, den Vogel entkommen ließ. Aber er wolle nun die Calvinisten gegen den Doktor aufhetzen und auch am Stadtvogt sich rächen (Sc. 8).

In einem Nachspiel spricht zehn Jahre nach seinem Weggang Dr. Müller am St. Urbanstag von der Kanzel: Durch den Schrecken bei seiner Ausführung hätten viele die Gesundheit oder gar das Leben eingebüßt. Ein Geselle sei erschossen worden, seine Frau nach 30 Stunden mit ihrer Leibesfrucht

1) Wir erinnern uns an Müllers Traum (Akt 3, Sc. 2).

gestorben. Aber auch von seinen Feinden hätten mehrere ihre Schuld mit dem Tode bezahlt, wie der Stadtvogt, der von dem Schusse, den er etwa eine Stunde nach Besteigung des Wagens in den Arm bekommen, nicht mehr genas, und auch der Stadtpfleger. Möchten sie noch rechtzeitig sich bekehrt haben! Ihn selbst habe zuerst die Reichsstadt Ulm aufgenommen, dann sei er nach Wittenberg berufen worden; als aber die Calvinisten ihn bedrängten und in große Gefahr brachten, habe er das Amt eines Professors Primarius in Jena erlangt. Dies verdanke er Gott, der auch seine Feinde bekehren, wenn sie aber mit ihrem blinden Eifer fortführen, sie zu Schanden machen möge.

Auch der Ehrenhold faßt noch den Hergang des Stückes in einem kurzen Epilog zusammen. Dasselbe habe gezeigt, wie durch des Teufels List der neue Kalender aufkam und Dr. Müller in Lebensgefahr geriet nicht wegen sträflichen Verhaltens, sondern seiner Lehre halber, und weil er sich dem Kalender beharrlich widersetzte.

Das eben besprochene Drama dürfen wir unbedenklich zu den bessern des 16. Jahrhunderts rechnen. Die Handlung ist spannend, die Sprache flüssig, der Dialog lebhaft und mit beissendem, freilich auch oft sehr derbem Spotte getränkt, mit den ernsten wechseln komische Scenen anmutig ab, die uns besonders über den Standpunkt der niederen Geistlichkeit, der Bürger und Bauern aufklären. Der Autor ist innig vertraut mit Müllers Schriften, hauptsächlich seinen Augsburger Händeln, und bekämpft mit leidenschaftlicher Heftigkeit die Jesuiten, erscheint doch der eigentliche Intrigant, der kein geringerer ist als der Satan selbst und zugleich das Stück einleitet und abschließt, im Jesuitenhabit. Gegenüber dem Dr. Müller und ihm sind den übrigen Personen eigentlich nur Nebenrollen übertragen. Die beiden Predigten im 1. Akt und im Nachspiel wirken durch ihre Länge ermüdend, dazu kommen mitunter sehr lange Selbstgespräche, welche die Wirkung des Folgenden abschwächen, und wenn zugleich andere Schauspieler auf der Bühne sind, diese zu einem frostigen Pantomimenspiel nötigen. Ohne jeden Gewissensskrupel lässt auch der Autor, während auf der Bühne nur wenige Worte ge-

sprochen werden, im Rathaus eine entscheidende Sitzung stattfinden oder zuerst Glorierius und dann Dr. Tradel vor seinem Schreibtisch ein wichtiges Dokument fertig bringen. In den ersten drei Akten folgen die Scenen so ziemlich unmittelbar aufeinander, im 4. und 5. sind sie zum Teil durch einen oder mehrere Tage getrennt. Die Darstellung von Müllers Befreiung unterblieb in Anbetracht der mit der Aufführung verbundenen Schwierigkeiten[1]).

Von einigen der hier besprochnen, größtenteils anonymen oder pseudonymen Schriftstücke ist es zwar zweifelhaft, ob sie auch wirklich hieher gehören; immerhin aber sind sie zahlreich genug, um daraus einen Schluß zu ziehen auf die Erregung, welche der Kalenderstreit bei den Augsburgern hervorrief.

Seit dem glücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges für die Katholiken und der Befestigung der katholischen Lehre und Kirchenordnung durch das tridentinische Konzil hatte das Papsttum wieder einen mächtigen Aufschwung gewonnen, zu dessen Förderung der vor kurzem eingeführte Jesuitenorden wesentlich beitrug, während in den Calvinisten dem Luthertum gefährliche Nebenbuhler erwuchsen. Befanden sich so die Protestanten ohnehin den Altgläubigen gegenüber in sehr gereizter Stimmung, so machte sich diese in den paritätischen Reichsstädten noch bemerklicher und der gregorianische Kalender kam als neuer Zündstoff hinzu.

In der Stadt aber, die dem lutherischen Bekenntnis einst ihren Namen gab, und wie es in einigen Liedern heißt, nun auch für den päpstlichen Kalender die Krippe wurde, standen als Vorkämpfer beider Parteien zwei besonders streitbare Männer einander gegenüber, der Superintendent des evangelischen Ministeriums, Dr. Georg Müller und der Stadtpfleger

1) An die Komödie wird zugleich mit Tradels Beicht (Nr. 20) angespielt von Paul v. Stetten jun. in seiner Biographie Tradels mit den Worten: „Die abscheulichen Schmähschriften, die in Gestalt von Gedichten, ja selbst Komödien von dem geweßten Kirchenprobst Joh. Heinr. Hainzel und vielen andern über ihn gemacht worden, würden jeden andern zur Hitze haben verleiten können. Es ließen sich ganze Sammlungen davon anzeigen, die aber ihren Verfassern zur Schande gereichen würden; darunter ist eines von mehr als 100 gereimten Zeilen, in deren jeder er eines Lasters oder Schandfleckens beschuldigt wird, worunter nichts geringeres ist, als daß er sich mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben habe.“ (S. 211.)

Rehlinger; zu dem Kalenderstreit aber gesellte sich alsbald noch der Vokationsstreit, der hier den ersteren sogar überdauerte. So eifrig auch Müllers Gegner bemüht waren, ihn als ehr- und herrschsüchtig und überdies als einen eitlen, buhlerischen Menschen hinzustellen, wie wir dies aus den hier mitgeteilten Proben ihrer schriftstellerischen Thätigkeit klar erkennen, konnten sie doch das Vertrauen der Seinigen nicht erschüttern. Der mit ihm unternommene Entführungsversuch und der durch den Schrecken veranlaßte Tod seines schwangeren Weibes erweckte zugleich ihr innigstes Mitleid; die einflußreichen Stellungen aber, die ihm nach seinem Abzug in Wittenberg und Jena zu teil wurden, verliehen seinen Mahnworten auch aus weiter Ferne eine großartige Wirkungskraft.

In den meisten lutherischen Dichtungen spielt der 25. Mai die Hauptrolle, und was uns hiebei besonders auffällt, ist die Neigung, verschiedene Vorgänge, wie die am Gögginger Thor vollzogene Kraftleistung eines Knaben und einen die Sonne umkreisenden Regenbogen als Wunder, wie auch die Verwundung des Stadtvogts als göttliche Strafe hinzustellen. Von der Verwandtschaft einzelner Dichtungen unter sich war schon die Rede. Die Darstellung ist im allgemeinen mit schlichtem Ernst und warmer Empfindung durchgeführt, bei einigen erhöht der Hinweis auf den in Bälde erwarteten jüngsten Tag noch den ergreifenden Eindruck. Die Anschauung, daß der Papst dem Doktor persönlich gram sei und auch seine Auslieferung nach Rom gefordert habe, die Jesuiten aber an allem Ungemach, das ihn und seine Familie, wie die Evangelischen in Augsburg überhaupt getroffen habe, in hohem Grade mitschuldig seien, gab freilich auch wieder zu maßlosen Ausbrüchen der Erbitterung Anlaß, und wie sich Müller bezüglich seines Namens von seinen Feinden allerlei Unfug gefallen lassen mußte, so geschah dies auch mit dem Namen der Jesuiten. Besonders aber kehrte sich der Groll der Protestanten gegen solche, welche, obschon sie das Glaubensbekenntnis mit ihnen teilten, gleichwohl mit den Gegnern stimmten und sich ihnen sogar als dienstfertig bewiesen.

Anhang (zu Nr. 21—30).

Nr. 21. Bäbstisch mandat an einen E. Rat alhie, so zu Rom den 4. tag Aprilis A° 84 von wegen des Erw. fromen herrn D. Müllers halben außgangen, da dann ein frommer warhafftig Christ des verfluchten vermaledeiten Babsts grossen Tirauej sechen vnd spürn thut. Derhalben, ir frumme teutsche Christen, so gebt doch ein wenig besser acht auf euch selbst, weder (als) ir bißher leider getan habt. — St.-A. A. (Kalenderstreit), Folioband mit Rückenschildnummer 42, Schriftstück Nr. 6. Ohne den Zusatz am Schluß, sonst aber mit geringen Abweichungen auch im Foliob. 18 der St.-B. A., S. 197.

Nr. 22. Copia deß schantlichen schmachbrieff wider hr. doctor Miller & Consortes, gefunden worden den 20ten, aber nach deß Bapsts newem Colender den 30ten October A° 83 vor der thür St. Anna kürchen in Augspurg. — St.-B. A., Fsz. in Folio 311 (katholische Lästerpredigten und Pasquille, 1581-1762), Nr. 2. Von Greiff in seinem Liederbuch wiedergegeben S. 431. Ebenda, S. 1132 mit verschiedenen Abweichungen im Wortlaut aus einer andern, von mir nicht nachweisbaren Quelle. Die Unterschrift ist hier: B w-B. Tübingensis.

Nr. 23. 1584. Ein Lied zw Ehrn Doctor Georgen Millers. 8 Strophen. — St.-B. A., Quartb. 149, Nr. 7 b.

Nr. 24. Ein schon Newi Euangelisch Lied oder Psalm, durch ein gottsellige Person dem Erwirdigen doctor Miller zue eehren gestelt. Gar Kurtzweillig zue Lesen vnnd zuesingen. Im thon, wie man das Weber Lied Singt. 14 Strophen. — St.-B. A., Quartb. 150 (mit der Aufschrift: 1585. Calender Sachen), Nr. 19.

Nr. 25. Ein Kurtz Lüstiger Dialogüs schon,
So ein Baur mit D. Miller thon.

109 Verse. Paarweise stehen rechts noch folgende Seitenverse:

Wan nach der heilligen schrifft lehr
Fleisch essen Euangelisch wer
Und man schetzt für guet ehr und recht,
Das ich den nechsten umbs sein brecht,
Derfft mich raubens nit beschemen,
München, pfaffen das ir nemen
Und faren in den himel hoch
Wie ein kue in ein maus loch,
So wolt ich hie auff erden
Zeitlich zue einem engel werden,
Nit beichten, betten oder fasten,
Nur an fraw Venus armlin rasten.

Ebenda, Nr. 32.

Nr. 26. Vom Schönen, Lieblichen, Holdseligen vnd Freundlichen Angesicht des lieben, zarten Herrn Georg Müllers, etwa Dienern des Worts zu Augspurg. — Mit dem Bericht über den durch den Verkauf in Augsburg veranlaßten Tumult in Greiffs Liederb., S. 1219, aus einer von mir nicht nachweisbaren Quelle. Bild und Verse auch St.-A. A. (Kalenderstreit), Foliob. mit Rückenschildnr. 26 (zwischen f. 42 und 43) und 42, Nr. 8.

Nr. 27. Der Jesuwider arth vnd Wolffsbelz. 33 Verse. — In Greiffs Liederb., S. 1221, ferner bei v. Paris 11, unmittelbar vor dem Titelblatt und mit Hinweis darauf nochmals bei Greiff, S. 322.

Nr. 28. Epitaphium. Das ist: Lobreiche Grabschrifft vnd Memorial deß vnuergleichlichen Mans D. Georgen Müllers, weyland Predicantens zu Augspurg, nachmaln Professorn zu Jhena vnnd letstlich General Superattendenten zu Wittemberg, zu gebürendem Danck seiner Verdienst vnnd ewiger Gedächtnuß gestellet. Durch: Georgivm Pomerivm. Getruckt zu Ingolstadt in der Ederischen Truckerey Durch Andream Angermeyer. Anno M.DC.VIII. — St.-B. A., Quartb. 153, Nr. 23. — Nr. 21 und 22 dieses Bandes sind gleichfalls Druckschriften aus demselben Verlag von 1607: „Bedencken Eines Euangelischen Christens vonn dem Leben, Wandel, Sitten vnd Lehre D. Georgij Milij . . . an einen auch Euangelischen guten Freundt überschickt, jetzo aber auch anderen zu Communicieren inn offentlichen Truck verfertigt, durch Fleiß vnd Befürderung Georgij Pomerij“ nebst Fortsetzung. In beiden werden von einem, der sich als ursprünglich für Müller begeisterten, allein durch die Lektüre des Gegenberichts der Stadtpfleger auf seine Augsburger Händel und die Beantwortung seines Trostbriefes durch die neuen Prädikanten ihm entfremdeten Lutheraner bezeichnet, die dort wider ihn erhobnen Beschuldigungen kurz zusammengestellt. — Von einem Gespräch eines Papisten und Lutheraners, gestellet durch Georg Pomerius, Ingolstadt 1594, ist die Rede bei Goedeke 277, 100.

Nr. 29. Zwei äsopische Fabeln, die eine von einer Henne und einer Schwalbe, die andere von einem Fuchs: St.-A. A. (Kalenderstreit), Foliob. mit Rückenschildnr. 42, Schriftstück Nr. 7.

Nr. 30a. Quartb. im Besitz des Herrn Hofrates Dr. Hans Krauß in Augsburg. F. 1 leer, 2a: Warhafftige Comedia, Darinnen Vns die Historia vnd Vrsachen des Gefängknuß, wie Auch die Erledigung des Ehrwürdig- vnd Hoch gelerthen Herrn Georgij Mylij, der Heiligen Schrifft Doctoris vnd Professoris Publicj der Löblichen Vniversität Jehna, den 25. May Anno 1584 zu Augspurg, Allen Gutthertzigen Christen Für augen gestellet würdt. etc.

Frommer christ, kauff und liß mich in treuen,
Dein gelt soll dich gewiß nit rewen,

Thue ich dann nicht die warheit sagen,
So magst mich vor dem babst verklagen.

f. 2b Decretum Im Namen eines Ersamen Raths wider Herren Georg Müller . . . 25. May des Alten Calenders, des Neuen den 4. Junij A° 1584. 3-5a Inhalt des Dekrets. 5b Folget Hernach der gantze Verlauff Herren Doctoris Georgij Mylij etc. Reymenweiß Gar Artig nach Lengs in eine Comœdien verfasset (mit Doppelstrichen eingefaßt). 6-140b Text der Komödie.

b. Quartb. der St.-B. A., Nr. 96, aus der Büchersammlung Davids von Stetten. Anfang des Titels (f. 1 b): Warhafftige Comedia, darin die Historia vnd Vrsachen des gefencknus wie auch die Erledigung etc. Die Worte: Decretum etc. (2a) mit roter Tinte. 2b-5a Inhalt des Dekrets. 5b-139b Text der Komödie.

c. Quartb. der St.-B. A., Nr. 156, aus der Bibliotheca Spizeliana. Anfang des Titels (f. 1 a): Warhafftige Comedia, darin die Historia vnd Vrsachen des Gefengnus wie auch die Erledigung etc. Mit Ausnahme der nachfolgenden Verse ist der Titel mit roter Tinte geschrieben. f. 1 b und 2 a leer. 2b Decretum etc., gleichfalls mit roter Tinte. f. 3-5 b Inhalts des Dekrets. 6-124 b Text der Komödie. Dem Epilog folgen noch 12 Verse von andrer Hand, welche die Bitte enthalten, daß Gott den Dr. Müller und die Leser bei seinem Worte erhalten möge. Die Schlußseite enthält noch ein Verzeichnis der Personen, 38 an der Zahl.

d. Foliob. der St.-B. A., Nr. 312, aus der Volckert'schen Liberei. Anfang des Titels: Wahrhafftige Geschicht in eine Comediam verfasst, Worinnen die ganze Historia und Ursach der Gefangen Nem- und wunder-bahren Erledigung etc. Die Titelverse und der Zusatz zum Epilog, der wie in b und c Prolog genannt ist, sowie das Personenverzeichnis fehlen. Als Abschreiber nennt sich Hanns Mayr. Der Text beginnt, halbbrüchig geschrieben, sofort unter dem Titel und ist in Akte und Scenen geteilt. 87 Seiten.

Nachtrag.

Unter den 32 von Stieve im Anhang zu seiner Abhandlung vom Kalenderstreit aufgeführten Schriften befinden sich auch als Nr. 19 zwei 1584 zu St. Gallen gedruckte Lieder, wovon das letztere den Titel führt: Von der Vnruh, so zu Augspurg geschehen, von wegen der Religionssachen. Im Thon, Wie man den Lindenschmid singt. (Hört doch zu jhr christen trew, 15 fünfzeilige Strophen.) Sieh auch Goedeke 308, Nr. 255a und 313, Nr. 305, ferner Weller, Annalen, I 255, Nr. 297 und die ersten deutschen Zeitungen, 1872, Nr. 603! Ich sah dasselbe nicht; vielleicht kam es, ehe es mit dem ersten Liede zusammengedruckt wurde, bereits in Augsburg unter die Presse.

Laut Wellers Annalen II 467, Nr. 930 befindet sich in Augsburg ein auf den Kalenderstreit bezügliches Folioblatt o. O. u. J. (Augsburg, c. 1584) mit der Überschrift:

Ein Gspräch, das hie ein Weber gut
Mit einem Jesuwider thut.

In der Stadtbibliothek ist jedoch dasselbe nicht zu finden.

Die als Nr. 9 von Stieve erwähnte Baurenklag, worin sich die Bauern unter anderm beschweren, daß sie nicht mehr wüßten, wann sie ackern und säen sollten, da der Papst die Lostage verkehrt habe, ist auch im Folioband 113 der St.-B. A., f. 136-141b niedergeschrieben. Einen weitern Beleg dafür, daß den Augsburgern das Gedicht bekannt war, liefert uns die 2. Scene des 5. Aktes der als Nr. 30 von mir besprochnen Komödie, worin dieselbe Beschwerde wiederkehrt. Von dem Gedichte erhielten sich zugleich drei andre Drucke, auf welche in Heyse's Bücherschatz, Nr. 1435, bei Gödeke, S. 309, Nr. 255d und in Wellers Annalen I 85, Nr. 386 Bezug genommen wird. Die ebenfalls noch 1584 veröffentlichte New vermehrte vnd gebesserte Bawrenklag, die Stieve als Nr. 10 anführt, kehrt handschriftlich auch im Quartband 150 der St.-B. A. als Nr. 28 wieder.

Im folgenden Jahr erschien eine Erwiderung im Namen der Bauern an den Dichter der Bauernklag mit dem Titel: Bawren Rathschlag. Sieh Heyse, Nr. 1436, Gödeke 309, Nr. 255e, W. A. I 86, Nr. 389, Stieve, Nr. 21. Auch von Dr. Müller ist in dem Gedichte die Rede. (Sieh Stieve, S. 70, Anm. 2!) Der oben genannte Quartband der St.-B. A. enthält als Nr. 29 die Abschrift einer neuen Ausgabe des Gedichtes, worin der Verfasser auch seinen Namen angibt, mit dem Titel: Newe Zeüttüng Vnd warhafftiger Bericht Sampt entschuldigung der Jüngst In Truckh außgegangen Bawren Khlag etc. Gestelt durch M. Heinrich Schmidt von Solenthurn . . . Gedruckht zu Freyburg in Ichtlandt durch Hans Miller. 1585.

Die von Weller und Stieve sonst noch aufgezählten dichterischen oder volkstümlichen Schriften über den Kalenderstreit nehmen auf Augsburg nicht besonders Bezug.

Nr. 20 bei Stieve (Gespräch zweier Meißnischen Bauern) ist auch genannt bei Heyse, Nr. 646 und bei Gödeke 276, Nr. 93, das Kalenderlied Nr. 22 bei Gödeke 308, Nr. 255c und W. A. I 86, Nr. 391, desgleichen Nr. 30 (der Weiber Krieg wider den Papst) bei Heyse, Nr. 1441, Gödeke 309, Nr. 255f. und W. A. I 93, Nr. 319.

Die Nummern 9, 15, 20 und 30 bei Stieve bespricht bereits Kaltenbrunner in seiner Polemik über die Gregorianische Kalenderreform, S. 46—48 (528—30).

Da in Wellers Annalen die den Kalenderstreit betreffenden

Schriften sich an verschiedenen Plätzen zerstreut vorfinden, stelle ich hier sämtliche Nummern nach ihrer Reihenfolge zusammen: Band I 82: Nr. 372[1]); 85 und 86: 385—91; 93: 419; 255: 297; 341: 257—58; 342: 262; Band II 467: 930—31.

In seinem Liederbuch erwähnt Greiff S. 1207 auch noch folgenden Gedichtes: „Die Antichristische Grundsupen . . . letstlich ein kurtzer Bericht von deß Herrn Christi Calender . . . Vnd von deß Bapst newen ietzund schwebenden Calender . . . Jetzund neulich beschriben vnd in Reimen gestelt Durch Balthasar Kriebeln von G. G.“ Widmung an Niclaus Ludwigen, Bürger und Schepp des Hofgerichts der Stadt Großen Glogaw. (102 geschriebne Blätter, beginnend: Wach auff o mensch zu diser frist!) Wo sich dasselbe zur Zeit befindet, vermag ich nicht nachzuweisen.

Zur Lebensgeschichte des ersten evangelischen Pfarrers von Ansbach Johannes Rurer.

Von

Dr. phil. **K. Schornbaum**, Katechet in Nürnberg.

Im Jahre 1830 schrieb G. Veesenmeyer in den „Kleinen Beiträgen zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Confession“ über Johannes Rurer, den ersten Zeugen des lautern Evangeliums in Ansbach: „Schon lange bin ich auf diesen um die Einführung der Reformation im Ansbachischen wohlverdienten Mann aufmerksam, und wenn ich noch mehreres ihn Betreffendes finde, würde ich einmal ausführlichere Nachrichten von ihm geben. Jetzt gebe ich nur Annalen zu seinem Leben, die vielleicht einen Kenner der Ansbachischen Reformationsgeschichte veranlassen, mehr von ihm zu berichten oder sein Leben genauer zu beschreiben.“ 70 Jahre sind vergangen, ohne dass dieser Wunsch Erfüllung gefunden hätte, sodaß unsere Kenntnis von seiner Person und seinem Wirken nicht sehr bereichert erscheint im Vergleich zu dem, was Veesenmeyer in seinen Annalen über ihn anzugeben

1) 17 vierzeilige Strophen, beginnend: „Von himel nider khomm ich her.“ Auch im Quartband 11 der Sammlung des Herrn v. Paris, f. 94 und darnach in Greiffs Liederbuch, S. 149.

wußte.[1]) Nur für die Zeit 1528—1533 haben die Arbeiten Dr. Th. Koldes und H. Westermayers[2]) auch über sein Wirken einiges Licht verbreitet. Und doch hätte gerade dieser Mann ein solches Los nicht verdient. Denn nicht nur, daß er der erste evangelische Stadtpfarrer Ansbachs gewesen ist, ihm ist es nicht zum wenigsten zu verdanken, wenn die reformatorischen Bemühungen des Markgrafen Georg im Lande Wurzel fassen konnten. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir in Althamer den erblicken, der so recht das treibende Element unter den markgräflichen Theologen bildete, dessen Impulsen die meisten Maßnahmen ihre Entstehung verdankten. Im Vergleich damit spielte sich die Thätigkeit Rurers mehr in der Stille und in der Verborgenheit ab. Aber seinem Wirken war es dann eben zu verdanken, wenn die Impulse Althamers nicht unbeachtet blieben, sondern in das Volk hineindrangen und von diesem allmählich auch angeeignet wurden. Schroffheiten zu mildern, Mißverständnisse zu beseitigen, Hindernisse zu überwinden, wenn einmal ein Gedanke aufgetaucht war und nun Durchführung finden sollte, das war seine Gabe. Nicht zum wenigsten hat er auch durch den Einfluß, den er bei dem Markgrafen Georg besaß, die Pläne der katholischen Partei zu durchkreuzen oder zu entkräften vermocht. Es wird daher wohl nicht unangebracht sein, wenn im folgenden ein Anfang gemacht wird, um das Leben Rurers aufzuhellen und zu beleuchten.

Die erste der unten abgedruckten Urkunden gibt uns Aufschluß über die Heimat Joh. Rurers. Danach stammte seine Familie aus dem oberfränkischen, ehemals bischöflich bambergischen Städtlein Holfeld. Hier waren seine Eltern Jörg und Katharina in den Stand der Ehe getreten. Unbekannt aus welchem Anlaß zogen sie später nach Bamberg, wo ihnen dann

---

1) M. Georg Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Confession. Aus gleichzeitigen Hand- und Druckschriften. Nürnberg 1830.

2) H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation vnd Kirchenordnung. 1528—1533. Erlangen, 1894. z. B. S. 4. 7. 10. 21. 22—44. 63. 84. 91. 96.

Th. Kolde, Andreas Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Beiträge zur Bayr. Kirchen-Geschichte I. 1895. Erlangen. z. B. S. 88. 97f. 102ff. 106. 110. 112. 118. 120.

Johann Rurer geboren wurde[1]). Bei der Kürze der Urkunde, sie hatte ja auch nur die eheliche Geburt desselben zu konstatieren, erfahren wir nicht, welchem Stande seine Eltern angehörten, ob J. Rurer das einzige Kind vielleicht war, das dieser Ehe entsprossen ist; auch die genaue Zeitangabe vermissen wir in derselben, sodass wir uns bescheiden müssen mit solchen Fragen, bis vielleicht anderswoher noch nähere Aufschlüsse sich ergeben[2]).

Wichtiger als diese Geburtsurkunde erscheint der Brief, den Joh. Rurer 1515 an den bekannten markgräflichen Diener Georg Vogler[3]) gerichtet hat. Dieser war in schwere Krank-

---

1) Darauf hatte schon J. S. Strebel 1738 hingewiesen, aber diese Thatsache war bis jetzt übersehen worden. „Kurzgefaßter Begriff der Historie des St. Gumbertusstifts zu Onolzbach zu gefälligem Gebrauch bei vorstehender Einweihung der neu erbauten Stiftskirchen aufgesetzt von Joh. S. Strebel Mense Junii 1738“ in dem Werk G. S. Esenbeck, Erneuertes Gedächtnis der altberühmten Stiftskirchen in Onolzbach. Schwabach. 1741. § 14. S. 12.

2) Diese Urkunde brauchte Joh. Rurer, weil er in das Stift St. Gumbertus zu Onolzbach eintreten wollte. Nach G. Muck (Geschichte von Kloster Hailsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Nördlingen. 1879. 80. I. S. 234. II. S. 154.) „contulit ei“ Jod. Loecher die Vicarei S. Katharinae im Stift, die vom Abt zu Heilsbronn zu Lehen ging.

3) G. Vogler kommt bereits 1509 als Privatsekretär des Prinzen Kasimir vor. Dr. Fr. v. Löher, Archiv. Zeitschrift X. München 1885. S. 29. Aus den MGS. Vogler ergibt sich, daß auch sein Vater schon lange in markgräflichen Diensten gestanden war, wodurch sich seine große Vertrautheit mit der Lage des Landes erklärt (fol. 2149 ff.). Bereits 1513 sehen wir ihn in bedeutsamer Stellung am Hofe zu Ansbach. Hans von Truchseß, Amtmann zu Baiersdorf, wendet sich an ihn um Rat wegen der von ihm gestifteten Engelmesse zu Baiersdorf. A. Rel. A. (Kreisarchiv Nürnberg) Tom. Suppl. III. fol. 10 a. d. d. So. Sim. et Judae 1513 (30. Okt.) Auch die Nürnberger wenden sich an ihn, als Dissidien mancherlei Art besonders über Zeidlerrechte ausbrachen. Nürnb. Ratsverläße (ib). z. B. 1514/1515. Sec. post. Hieronymi. Dieser Einfluß wuchs immer mehr und mehr, bis er 1526 (Mitte Okt.) gestürzt wurde. Es war wohl die veränderte Politik Kasimirs, der er, die Stütze der evangelischen Partei am Hofe, zum Opfer fiel (Näheres a. a. Orte). Es muß bald nach dem Schluß des Onolzbacher Landtages 1526 (10. Okt.) gewesen sein; denn in der Anklageschrift (Ansb. Rel. A. tom. suppl. I. fol. 32 ff.) wird auf eine Aeußerung, die er gegen die Beschlüsse des Ausschusses gemacht hatte, Bezug genommen; am 26. Okt. bereits bittet Lic. Spielberger auf den Wunsch Cleophas, der Frau Voglers, Georg von Brandenburg um Fürsprache für den Gefangenen bei seinem Bruder Kasimir (d. d. Onolzbach. 26. X. 15 26. Nürnb. Kreisarchiv. S. X. R. 1/3. Nr. 663). Die Verteidigungsschrift Voglers befindet sich in den MSS. Voglerianis fol. 2170—2180: „Abschrift Jörg Voglers meiner Verantwortung, wie ich die erstlich nach meinem gefänglichen Annehmen zu Onolzbach auch

heit verfallen, und die lange Dauer derselben scheint seine Geduld auf eine harte Probe gestellt zu haben. Da faßt sich Rurer ein Herz und schickt sich an, aus brüderlicher Liebe und Mitleid, sowie in dankbarer Erinnerung an die Güte, die ihm bis jetzt von Georg Vogler bezeugt worden war, dem Kranken den rechten Trost zu spenden. „Im Leben müssen wir immer Anfechtung und Trübsal leiden, und das um so mehr, je christlicher wir uns zu leben vornehmen; darum sei als einziges Mittel die Geduld gegeben. Diese könne man aber sich nicht selbst erwerben, sondern müsse sich dieselbe von Gott durchs Gebet erbitten. Ein Gebet in Hoffnung und in Vertrauen werde sicherlich Erhörung finden. Dazu gibt er ihm noch vier Punkte zu bedenken, damit er sich mit Geduld in sein Leiden finde. Zum ersten solle er vor allem betrachten, wieviel Schmerzen Jesus erlitten habe, ohne Schuld, allein um unsertwegen; da werde er gewiß bald die nötige Ergebung bekommen. Jesus sei ja, wie einst die Schlange in der Wüste,

---

nachmals zu Neuenmuhr mündlich bei m. gn. H. Markgraf Kasimir seliger gedechtnus gethan und dann am Osterfeiertag 1527 zu handen Herrn Veits von Lentersheim (s. S. Hänle in dem Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken. 1880. Ansbach. S. 135) schriftlich überschickt hab, der die also S. Gn. überantwortet hat in dem letzten anheimkommen." (Kasimir war zum letztenmal in seiner Heimat vom 9. März (Schwäb. Bundsakta. XIII fol. 141 im Bamb. Kreisarchiv) — Mitte April (16. April in Ansbach. ib. fol. 169); s. auch L. Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Kasimir im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. XVI. Bd. 1. Heft. Bayreuth. 1884). Am 11. März wie 10. Juni 1527 verwendete sich Albrecht von Preußen für ihn bei Kasimir. d. d. Königsberg. Bamb. Kreisarchiv. Bamb. Bauernkriegs-Akta. Serie I. fasc. 4. Pr. 54. u. P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. II. Leipzig. 1890. N. 552. Erst Georgs Ankunft jedoch in Franken bewirkte seine Befreiung. (MS. Vogleriana fol. 2209., Weiteres enthalten z. B. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Göttingen. 1801. S. 7. 15. 22. 25. 32. 45. 64. 73 f. 113 f. 121. Koldes und Westermayers Arbeiten. Auch G. Muck l. c. I. S. 350—55. 368—74. 377. II, 4. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Berlin. 1852. I. S. 43. 48. 58. 64. Zu berücksichtigen ist auch, daß er mit den bedeutendsten Theologen seiner Zeit in brieflichem Verkehr stand, wie mit Melanchthon, Brenz, Veit Dietrich, auch mit Laz. Spengler. In den Briefsammlungen derselben stößt man daher mehr oder minder häufig auch auf Briefe von oder an ihn. Hingewiesen sei vor allem auf seine Bedenken während des Augsburger Reichstages. s. c. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags von Augsburg. 1530. Halle. 1833. 1835. I. S. 274. N. 96 (aus A. Rel. A. XV. fol. 17—24). f. 294. No. 101 (aus A. Rel. A. XV. fol. 37).

das Mittel, um gesund zu werden an Leib und Seele. Zum zweiten: Gott handle mit dem Menschen oft wie ein Richter, der einem Uebelthäter, der das Leben verwirkt habe, dasselbe schenke unter der Bedingung, daß er eine Stunde noch im Kerker liegen bleibe. Er müßte eigentlich nach diesem Leben über den Menschen die ewige Pein verhängen, aber nach seiner Barmherzigkeit lasse er uns eine zeitliche kleinere Strafe dafür leiden, wofür wir ihm billig dankbar sein sollten. Dies alles geschehe wegen unserer Sündhaftigkeit; wenn diese erkannt und in Wahrheit bereuet werde, so weiche auch die Strafe dafür. Darum möge Vogler bald zu solcher Einsicht kommen, damit er auch von der Sündenstrafe befreit werden könnte. Einen dritten Punkt wagt er nur deswegen anzuführen, weil er großes Vertrauen zu ihm habe. Falls ihm beständige Gesundheit und Glückseligkeit beschieden gewesen wäre, so hätte es leicht dazu kommen können, daß er sein Herz zu irdischen Dingen, zu Silbergeschirr, zu Pracht und Reichtum sich gewendet hätte und übermütig geworden wäre. Darum habe Gott ihn also gezüchtigt, damit er sein Herz allein auf ihn richte. Jörg Vogler müsse selbst gestehen, daß es besser sei, wenn also seine Seele geheilt würde, wenn auch der Leib leiden müsste. Auch solle er nicht unwillig werden, wenn so viel Leid dem Leibe zugefügt werde. Denn wenn wir geduldig seien, dann würde an Stelle des alten schwachen Leibes ein zehnmal besserer treten, der unzerstörbar und klarer als die Sonne wäre. Deshalb hätten auch viele Heilige mehr Krankheit als Gesundheit des Leibes von Gott sich erbeten. Zum Schluß zeigt er am Beispiel des Lazarus, wie Gott die, welche ihre Leiden geduldig tragen, reichlich belohne. Nach dem Tode wende sich gewöhnlich das Blatt. Es gehe wie dem Falken, den man zuerst hoch ehre und dann auf den Mist hinauswerfe. So möge Vogler über seine Krankheit nachdenken, damit er auch demütig sprechen könne: Dein Wille geschehe. Er hoffe, daß durch die Fürbitte des gesamten Chors und der heiligen S. Katharina das Leiden sich bald ändern werde."

Ein jeder, der den Brief liest, wird wohl nicht umhin können, das zuzugestehen, daß ein evangelischer Hauch durch denselben sich zieht. Rurer wandelt in den Bahnen der heiligen Schrift, wenn er Vogler also tröstet, und die beigezogenen Bilder

dienen nur dazu, um dies noch anschaulicher zu beweisen. Daraus erklärt es sich, daß schon Rurer 1521 die Bewegung zu Wittenburg mit Teilnahme verfolgte, ja auch bald gänzlich auf ihre Seite trat, als er noch als Hofprediger am Hofe der strengkatholischen Markgräfin Susanna, einer bayerischen Prinzessin, weilte (Nürnb. Kreisarchiv. Acta des Stifts Gumbertus reform. in sacris ecclesiis. 1524—1561. S. XII. R. 3/2 Pr. 20. fol. 82 ff.).

Auch interessante Blicke in das Leben Voglers thun sich hierdurch auf. Bekannt war es schon länger, daß Vogler mit den evangel. Predigern zu Onolzbach in freundschaftlichem Verkehr stand. Nun sehen wir aus diesem Brief, daß schon 1515 dieses enge Verhältnis zwischen Rurer und Vogler bestand. Es wird wohl nicht allzu unbegründet sein, wenn wir das Gemeinsame der religiösen Anschauungen als das Mittel betrachten, welches sie so zusammenschloß. Vielleicht haben beide schon vor Luthers Auftreten zu denen gehört, die, mit offenem Auge die Schäden der Kirche erkennend, einem biblischen Christentum sich hinneigten. Andrerseits scheint Vogler der Pracht des Lebens nicht abgeneigt gewesen zu sein; der Hof Kasimirs bot genug verführende Anlässe; wie hätte sich sonst Rurer also auf das vertraute Verhältnis zu ihm berufen zu brauchen.

Dieser Brief stammt aus den in der Ulmer Stadtbibliothek aufbewahrten Überbleibseln des Briefwechsels Jörg Voglers. Er ist von Rurer eigenhändig geschrieben, wie ein Vergleich mit anderen Akten von seiner Hand beweist. Abgedruckt ist er bereits worden in Jac. Fr. Beyschlagii sylloge variorum opusculorum Tom II. pars. 1. (Hallae Suevorum 1731) fol. 197—202. Da aber dieser Teil der sylloge sehr selten geworden ist — auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg befindet sich ein Exemplar davon (Bibl. Will. Norica. III. Nr. 37 8°) — so dürfte sich ein Abdruck von neuem wohl verlohnen.

Es wird wohl gestattet sein, auf einige andere beachtenswerte Stücke des zu Ulm befindlichen Briefwechsels Voglers hinzuweisen. Fol. 1962 1964 befinden sich 2 Briefe Bernhard Zieglers an Vogler, datiert vom 14. April (Di. n. Quasimodog.) u. 16. März (Di. n. Oculi) 1534. — Fol. 1971 ein Brief Vitus Örtels von Windsheim an Vogler vom Di. n. Om. Sanct. 1534. —

Fol. 1979. Leonh. Fuchs an Vogler, d. d. Tübingen Conv. Pauli (25. Jan. 1538); schreibt wegen des Todes der Frau Voglers; auch Angelegenheiten des Vinc. Obsopoeus. — Fol. 1984 Vogler an Brenz d. d. Mitw. n. Sim. et. Judae 1537 (31. Okt.), abg. teilweise b. Beyschlag, l. c. Tom. I fasc. IV. S. 859. 860. — Fol. 2059, 2060, 2062. Verhandlungen Voglers mit dem Rat zu Rotenburg wegen seiner Aufnahme in diese Stadt; das erste Schreiben datiert vom Mo. n. Judica (23. März) 1545. — Fol. 2079. Bürgermeister und Rat zu Reutlingen an Clemens Volkamer u. Hierony. Baumgärtner 22. Okt. 1530. abg. b. Beyschlag, l. c. Tom. I fasc. V. f. 1097 f. — Fol. 2083, 2085 2 Briefe Luthers, abg. b. De Wette, Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. Berlin 1827. IV. fol. 391 u. 315. — Fol. 2087. Vogler an Markgraf Georg; d. d. Fr. n. Lucie (15. 12.) 1531. Gibt einen interessanten Einblick in die Stellung Brandenburgs zum Schmalkaldner Bund. — Fol. 2090. Vogler an Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen. d. d. Freitag n. Quasimodog. 1534 (17. April). Antwort auf das Anerbieten Sachsens, ihm eine sichere Zuflucht in Sachsen geben zu wollen. Er lehnt dieses ab, weil er in Windsheim auf Bitten Georgs sich niedergelassen habe. — Fol. 2092. Vogler an Brück; d. d Fr. n. Quasimodog. 1534. Beklagt sich besonders über das hinterlistige Treiben Seb. Hellers. — Fol. 2102. Vogler an den Markgrafen Georg. Deckt manche Mißstände im Lande auf, besonders das Treiben des Amtmanns zu Hoheneck, der Bauern zu Illesheim und Ickelheim und des Abtes zu Hailsbronn. (Letzteres abg. b. J. L. Hocker, suppl. z. Hailsbr. Antiquitätenschatz. Nürnberg 1739. S. 178 Nr. 20) s. d. et. loco. — Fol. 2095. Heftige Klagen Voglers über den Stillstand des weiteren Vordringens der Reformation im Lande; abg. Hocker l. c. S. 174 f. Nr. 19. — Fol. 2118. Klage des Pfarrers zu Ipsheim, Philipp Getreu über das gottlose Treiben der Bauern am Fronleichnamsfest. — Fol. 2124. Albrecht a. s. Bruder Kasimir. 1. 1527. abg. b. Beyschlag, l. c. Tom II. fasc. I. fol. 170—79. — Fol. 2129. Joh. Rurer an Vogler; d. d. Onoldsbach Do. n. Jacobi 1535 (27. Juli). Antwort auf einen Angriff Voglers, wegen nachlassenden Eifers in der Reformierung des Landes. — Fol. 2132. Jörg Vogler an Rurer. Antwort auf voriges Schreiben d. d. Do. n. Egidy 1535 (2. Sept.). Inter-

essant wegen der Aufhellung des Durcheinander, das in Bezug auf religiöse Dinge im Lande herrschte. — Fol. 2139. Wolf Christoph von Wiesenthau, Amtmann auf dem Gebirg an Rurer (in Sachen der Kirchenvisitation). Di. n. Vis. Mariae 1535 (6. Juli). — Fol. 2155. Die Bittschrift der Städte aus dem Jahre 1525, abg. b. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie. Schwabach 1733. S. 118. § 7. u. Beschlag l. c. Tom. I. fasc. V. fol. 1053—1062. — Fol. 2157. Klagen über gottloses Treiben in Gerolzhofen, Gutenstetten, Neustadt, Birkenfeld, Dottenheim, Ipsheim, Kaubenheim v. Laur. Hiller. — Fol. 2170. Verteidigungsschrift Voglers während seiner Gefangenschaft (1526—1527) auf die gegen ihn erhobenen Anklagen. — Fol. 2142. Vogler an Markgrafen Georg d. d. So. n. Matthaei 1535 (26. Sept.); klagt über das gottlose Treiben im Lande. Das auf Hailsbronn bezügliche Stück b. J. L. Hocker, suppl. S. 178 Nr. 21. — Fol. 2160. Abt Georg Truchseß von Wetzhausen an den Dompropst Friedrich von Würzburg. Intriguiert gegen die Kirchenordnung (klagt auch über den Befehl, daß alle Pfarrer ihre Mägde zur Kirche führen sollen). — Fol. 2186. G. Vogler an Markgraf Georg d. d. So. n. Ursula (24. Okt. 1535). Klagen über die mangelnde Durchführung der Kirchenordnung. — Fol. 2189. Verhandlung Kasimirs mit den Konventualen von Hailsbronn, das Stift in eine Propstei unter Joh. Albrecht, zu verwandeln s. das wichtigste b. J. L. Hocker, suppl. S. 49. § 7. — Fol. 2196. Befehl Georgs, die Konkubinen abzuschaffen, d. d. Plassenburg. Do. n. Cantate (14. Mai 1528). — Fol. 2201. Vogler an Markgraf Georg d. d. 28. Dez. 1536 (5), abg. b. Hocker l. c. S. 179. Nr. 22. — Fol. 2209. Alexius Frauentraut an Vogler, versichert ihn des Schutzes vor Markgraf Friedrich und berichtet von den diesbezüglichen Verhandlungen d. d. Fr. n. d. heil. Christtag 1530 (31. Dez. 1529). — Fol. 2209. Vogler an Joh. Schopper, Abt zu Hailsbronn, d. d. So. 19. Dez. 1535; abg. b. J. L. Hocker, l. c. S. 181 Nr. 24.

I.

Geburtsbrief der Stadt Bamberg für Johannes Rurer.

Bamberg, 12. Februar 1512.

Wir Burgermeistere vnd Rat der Stat Bamberg bekennen vnd thun kunt offenlich mit disem brieff, das vor vns in offem Rate

erschienen ist der wirdig Herr Hanns Rurer prister vnd furbracht hat, er sey von den Gnaden des almechtigen gottes mit einer pfrunde in sant Gumprechts Stifte zu Onoltzbach gnediglichen belehent vnd versehen, deßhalben ime gepure, einem erwirdigen Capitel daselbst vrkvnde seine eliche geburt anzeigend furzubringen, vnd darumb fur vns bracht die ersamen manne Ludwigen Rabentrost, Fritzen Scharpffen vnd Heintzen Mulner alle drey von Holfeld vnd Hansen Lodmann, Heintzen Ruprecht vnd Haunsen Trautner vnsere mitburgere zu Bamberg vnd vns vleißiglichen gebeten haben, die obgenanten der sachenhalben, wie sich gepuret, zu verhoren vnd ime derselben irer sage versigelt vrkunde vnd brieve zu geben; wann wir aber solche sein bitte fur zymlich angesehen vnd den gotsdinst zu furdern schuldig vnd geneigt sind, haben wir die obgenannten sechs personen mit glubden vnd eyden, die sie alspalde mit auferhoben fingern zu got vnd den heiligen gesworn haben, beladen, wie sich gebürt, verhört, darauf die genanten Rabentrost, Scharpff vnd Mulner von Holfelt ir yder durch sein sonders aussprechen einmutiglichen gesagt, das ine war kund vnd wissen sey, das weilant Jörg Rurer mit Katherinen seiner elichen hausfrawen seligen in anfang des Sacraments der heiligen Ee zu Holfelt einen erlichen offenbarn kirchgang gehabt entgegen ir vnd etwovil ersamer leute vnd in der Pfarrkirchen doselbst durch einen priester nach christlicher Ordnung als eeleut zusamengegeben vnd eingeleitet, die auch etliche zeitt daselbst elichen vnd hewßlichen gesessen vnd von dannen here gen Bamberg gezogen weren. Desgleichen haben Lodmann, Ruprecht vnd Trawtner obgemelt vnsere mitburgere auf ir eyde, die sie alle drey obgemeltermassen auch haben gesworn gesagt, das ine wars, kunt vnd wissen sey, als der obgenant Jörg Rurer vnd Katherina sein Haussfraw here gezogen vnd in elichen wesen, gutem geruche vnd leymunde hewßlich hie gesessen weren, hetten diesen Prister herren Hansen Rurern elichen geboren, der auch ein rechts eekind were, sich auch altzeit redlichen vnd fromklichen, als sie ander snye erfarn, gehalten het. Solcher sag zu vrkund vnd zeugknis ist der Stat Bamberg Secret Insigel an disen brieff gehangen. Gescheen vnd geben am Donerstag nach Sant Appolonien der heiligen Junckfrawentag nach Christi vnsers lieben Herrn gepurt funffzehnhundert vnd jm zwelfften Jare (12. Febr. 1512).

Pergamenturkunde. Siegel der Stadt Bamberg anhängend.

Nürnberger Kreisarchiv S. 12 $\frac{199}{2}$ Nr. 45. Canzleivermerk: litterae legitimitatis Johanns Rurer vicarey Sanctae Katharine. 1512.

II.

Joh. Rurer an Georg Vogler.

Ansbach. 16. Aug. 1515.

Mein gebet vnd willig dinst zuvor. erber liber domine Georgi. Ich bin vilmal willens gewest, euch meins vermugens, in euer krankheit schriftlich zv trosten, hab doch dasselb, guter maynūg bishere vnterlasen. aber dieweil ich hőr vnd brüf euer krankheit sich verlengen, so hab ich mein vorig furnemen nit lenger wollen vnd mugen verzihen. dan mich darzu bruderliche lib vnd mitlaiden, auch manigueltige gutheit mir von euch erzaigt, von der wegen ich solchs zu thun mich schuldig acht, bewegt hat. bit darumb vleissig vnd demutiglich propter deum, yr wollet mir mein schreiben nit verargen, sunder sulcher guter maynūg als ichs, gott sey mein zewg, geschriben hab, versten vnd wie nachuolgt gutlich vernemē. Dieweil wir in disem zeitlichen leben anfechtung nit mugen on sein vnd māgeln, sunder ye mer wir vns fursetzen vnd willens sindt christenlich zu leben, ye mer wir trubsal vnd widerwernkeit mussen leiden vnd warten, so dunkt mich, das yr kein bessere artznei gaistliche anders wider das ubel euers leibs haben kont, dan rechte ware gedult, die allein ist remedium contra oportet, vnd durch velche der mensch sich selber besitzt vnd vberwindt. vnd ob ir sprechen wolt, liber herr Hanss, ir sagt recht, wen ich alzeit gedultig kunt sein, so antwort ich alzo, ich beken, das ir in krankheit zuvor nit alweg gedultig kundt sein nach der sinlikeit zu reden vnd aus euch selbs, dieweil sulchs nit in eurm gewak vnd vermugen stedt, aber doch nach bedachter vernunft, mugt ir leichtlich durch zwey mittel gedult vberkommen; nemlich zum ersten, dieweil geduld ein gab gottes ist, durch das gebeet; darumb ruft zu gott anfenglich yn hoffnung vnd gutem getrauen, so ist mir vngezweifeldt, ir werd geduld mit sambt euer krankheit linderung erlangen. wann got gestadt nit, das der mensch vber sein vermugen werd angefochten, sunder schaft mit der anfechtung des menschen nutz vnd frumen. Und ob jr auf eur manigueltig biet bisher nit erhőrt noch gewerdt euers gefallens seydt worden, darumb last nit ab; den beharrenden allein, gibt gott genad. gedenkt nit, das darumb der gutig got euch vnbarmherzig sey, wan ir irret; er erhort vns nit alweg nach vnserm willen, wann wir wollen vns oft schedlichs, sunder nach vnserm nutz als ein frummer artzet, der vil eim kranken, das in lustet, abschlecht vnd versagt, vnd doch in dem nit vnbarmherzig dem kranken mit warheit gesprochen mag werden, sunder in liben vnd mitlaiden mit im haben. also thut auch got mit euch, darumb seid nit vnleidlich.

Zum andern, mugt ir geduld schopfen vnd vberkommen aus vleisiger betrachtung etzlicher ding, die von euch gescheen soll in

nachvolgender gestaldt. betracht zum ersten mit vleis, was großer schmerzen, wetung, vnd marter auch mit vergisung seins kostbarlichen bluets, vnd wie zuletzt den bittern tod christus vnser herr vnd seligmacher von vnsertwegen vnverschuld geliten hab, so werden euch dester geringer werden all eur schmerzen. wan er ist, nach der bedeutung die ere schlang on alle gift der sund, welche, so die kinder von Israel in der wunstung, das ist die christglaubigen in diser welt, anschawten, von allem wehe gesundt wurden. Darumb last die nit aus den augen der betrachtung euers hertzen, wolt ir anders an seel vnd leib bald hail vnd gesundt werden.

Betracht zum andern, das der almechtig got krankheit offt vnd dick von der sund wegen verhengt, die sich ym aus gerechtigkeit zu strafen geburdt, eintzweden hye oder dort. Dieweil aber die straf yhener weldt alle hieiche straf vnvergleichlich vbertrift, vnd vns vil zu schwer wurd, so ist der gutig got mehr vnd ehe genaigt vns hie zu strafen, vnd das allein aus seiner vberflussigen barmherzigkeit; deß nembt zum gleichnis, so ein richter ein vbeltetter, ders leben verwurckt hat, ledig göb vnds lebens fristet, allein das er ein stund noch im kerker solt ligen, woͤr das nit eine grosse gnad. item so ein ambtmann oder castner seim fursten tausent fl. schuldig woͤr, vnd der furst noͤm tausent heller darfur, woͤr das nit ein große barmherzigkeit? dankten die zwen nit billich iren woltetern? also ist es auch mit got vnd vns, wir verdinen zum dickern mal mit vnsern sunden den zeitlichen vnd ewigen tod, die ewige pein, aber aus barmherzikeit lest· vns got dieselben nach, doch das wir ein zeitliche kleine strafe hie laiden, die nit zu vergleichen ist mit ewiger. Also thut er auch mit euch; darumb sagt Gott lob vnd dank seiner gutheit, so ehr euch erzeigt; vnd seint sulche straf zu zeiten, als gemelt ist, geschicht von wegen der sund; so vleist euch vor allen dingen, eur sund in warheit zu berewen, vnd dieselben hinfur euers vermugens vnd willens zu vermaiden, so mag sich eur krankheit glaublich bald zur besserung wenden, wan man spricht, cessante causa cessat effectus.

Betracht zum dritten, das der almechtig got, von eurs nutz wegen euch krankheit hat zugeschickt. Es ist wol muglich (das schreib ich aus grosem vertrauen, so ich zu euch hab, ir werd mirs nit ark nemen) woͤrd ir also on vnterlas in zeitlicher glückseligkeit vnd gesundtheit furgefaren, vnd woͤr kein kumerniss vnd krankheit euch zugestanden, so het yr villeicht eur selbs vergessen, euch in vbermut wider manchen erhebt vnd zuvil frewd vnd ergetzlichkeit in irdischen dingen als silbergeschur vnd anderm, das zum gebreng vnd bracht dinen mag, gesucht, vnd die mehr dann billig gewest wor, gelibt. das alles hat got wol erkennet vnd gedacht, nun beit, du mochts dich in den dingen versenken, ich will dir das verkumern, domit du mein vnd dein auch deiner gebrechen nit vergest vnd kein

trawen vnd end in zeitliche farende ding setztst, sundern dich allein mit rechter lib zu mir richtst. vnd also hat er krankheit des leibs vber euch verhengt. warlich allein von eurs nutz wegen, von eur seel selikeit wegen. wan so oft der leib schwach ist vnd krankt, so wirdt die seel stark vnd gesundt. bedenkt nun welches diser zwaien euch besser sey. wölt ir die warheit reden, so must ir sprechen, gesundtheit der seel; dann ist der seel wol, so wirdt auch dem leib wol sein ewiglichen nach der vrstendt, aber nit, her widerumb. darumb liber Jorg Vogler acht dester geringer vnd leichter, so dem todlichen korper, der doch entlich vnd zuletzt ein speis der wurm wirdt, wie vast vnd lang wir vns zeiten vleisen durch artznei dasselb zu verzihen, widerwertikeit zustet. dan welcher der einalt bawfellig haws het, wolt nit gedultig oder willig sein, so einer dasselb zerbroch vnd im ein newss zehnmal besser darfur wider bauet. Also ist es mit dem zustorlichen bawfelligen korper; hab wir geduld, so der durch kranckheit zerbrochen wirdt, so werden wir yn vnzerstorlich, vntodlich vnd schen als die sunnen clar nach endt der welt entpfaen, wer wolt dan ein kleine zeit hye nit gedultig vnd gern leiden. das angesehen sein vil liber haylgen, der nomen ich von kurtz wegen vnterlaß, bewegt worden, kranckheit des leibs mer denn gesuntheit von got zu begern vnd bitten, wiewol ich sulche volkumenheit nit, sunder ein kleine gedult in euch vermayn zu raitzen vnd erwecken.

Betracht zum virten vnd letzten manigueltige belonung, so got der almechtig geben wirdt allen, so in geduld krankeit hie leiden. Und die kunt ir sehen als in einem spigel in dem armen vnd krancken Lazaro, der nach inhalt vnd anzeigung des euangelii, vmb ein zeitlich, vergenglich wehe, das ehr in geduld lid, ewige vnaussprechliche frewd empfing. aber was widerumb volg aufs zeitlicher gluckseligkeit, so man sich der misbraucht, als gewonlich geschicht, habt yr leichtiglich zu erlernen in dem raichen unbarmhertzigen mann, der alzeit hye in oppikeit vnd wollust des leibs vnodenlich sich frewet, darumb keret sichs blat darnach vmb, sein frewd wurd in ewigs wehe verwandelt vnd geschahe mit disen zwayen, also mit eim falken vnd einer hennen geschicht. des falken wirt in seim leben wol gewardt, man acht vnd setzt in hoch an der herren höf, aber nach seim leben wirft man herauss onerlich yn mist als ein stinket ass; die henn die in irem leben veracht gewest ist, vnd vil ferlichkeit hat mussen warten vnd leiden, die kumbt noch iren tod zu großen ern, man tregt sie auf den tisch irs herren vnd ist zu frewd allen tischenten. welcher das zu hertzen woltnemen, der mocht dester leichter al vbel diser welt tragen vnd gedulden, dieweil ye vil besser ist, es ghe oder wander ayner ein harten rawhen weg, der in zu einer guten sichern herberg fur, dan ein lustigen schonen weg, der in zu einer bosen besorglichen herberg trag, der wirt ein

mörder sey. darumb liber domine Georgi bit ich abermals, last euch kein vngeduld bedechtlich anders vberwinden, vergleicht eurn willen dem willen gotes, sprecht: dein wille geschee. ich hoff, ob gott will, durch vnser aller furbit, die wir, wie wir zum Cor gesammelt sind, all aus mitlaiden vnd vleissig genaigt zu thun sind, vnd sunderlich durch furbit der hayligen sandt katherin, die ir geert vnd gezirt habt, soll vnd werd sich eur krankheit bald zu besserung schicken. Domit seit got bevollen vnd lasst mich euch auch bevollen sein, habt kein verdriss an meim keken dierstigen vnd langen schreiben, ich habs dest kuner gethan, als eur alter beichtvater. auch das ich besorgt hab, ir seyt doch layder wider eurn willen lang nit zu predig gewest, darumb hab ich die predigt dester lenger gemacht. terum valete feliciter. Ex Onoltzbach Anno etc. 15. die Agni et Magni.

Johann Rurer ewr vnterdeniger vnd williger capplan.

Vermerk: Herrn Hannsen Rurers trostschrift.

Orig. Stadtbibliothek Ulm. Luthers, Brentius u. a. Originalbriefe aus den Zeiten der Reformation. Fasc. V fol. 2137—2138.

Ein altes Pfarr- und Gottshausbuch.

Von

Theodor Lauter,

Pfarrer in Grosshabersdorf.

Die Pfarrei Westheim bei Windsheim besitzt zwei Abschriften eines „Pfarr- und Gottshausbuchs der Kirche zu Westheim", welches nach verschiedenen Richtungen hin von Interesse ist. Angelegt wurde es von dem Pfarrer Jakob Prauscher bald nach seinem i. J. 1437 erfolgten Dienstantritt und befand sich 1794 und noch 1804 in dem Archiv auf der Plassenburg, wo beide Abschriften genommen wurden. Natürlich enthält es nicht bloß die Aufzeichnungen Pf. Prauschers, sondern auch verschiedene Nachträge, sogar bis zum Jahre 1753; doch sind derselben sehr wenige, so daß die ursprüngliche Absicht, worauf hinter den einzelnen Abschnitten der leergelassene Raum schließen läßt, lange nicht erreicht wurde; wesentlich schließt das Buch mit 1504 ab. Ob das Buch noch existiert oder ob es, wie ein großer Teil des auf der Plassenburg gewesenen brandenburgischen Archives zu grunde gegangen ist?

Wenn Westheim in den Akten des Klosters Heilsbronn (s. Muck, II. S. 391) i. J. 1253 als Pfarrei vorkommt, so sehen wir es damals schon, wie so viele andere einträglichere Pfarreien nicht mit einem Pfarrer, sondern mit einem vicarius perpetuus besetzt; denn dominus Arnoldus bezeichnet sich selbst als canonicus ecclesiae onolsbacensis (Chorherr am Gumbertusstift) et plebanus in Westheim,

woraus erhellt, daß er eben nicht in Westheim residierte*). Die Pfarrei war vom Gumbertusstift von Ansbach aus gegründet worden, war auf diesen Heiligen tituliert, weshalb sie am 11. März das Patrocinium beging (die Kirchweih dagegen am Sonntag nach Kiliani), welches Ab- und Anhänglichkeitsverhältnis, bezw. welcher Zusammenhang sich auch daraus ergibt, daß i. J. 1474 zwischen den beiden die Pfarrei bildenden Gemeinden Westheim und Suntheim „wegen des Kreuztragens gen Onolspach“ eine „Teidung“, ein Übereinkommen geschehen ist, i. e. daß bis zur Einführung der Reformation eine Wallfahrt zum Gumbertusstift stattfand. (Fol. 46 hier S. 47).

Das Gumbertusstift belehnte einen seiner Chorherrn mit der Pfarrpfründe Westheim, der diese einem andern Kleriker im Afterlehen übertrug, bis am 19. April 1291 Domdechant Arnold von Spießheim in Würzburg (identisch mit dem Chorherrn Arnold von 1253 ?) zu Gunsten der um ihre Güter gekommenen Domvicarie St. Moritz in Würzburg auf die Pfründe Westheim verzichtete (Monum. Boic. XXXVIII. pag. 50) und so das Lehensrecht nach Würzburg kam. Der Lehensherr heißt in zwei Jahrtagsstiftungen vom J. 1468 „unser Herr zu Würtzburg“, an den die Pön von 10 fl. bei Verhinderung und Nichteinhaltung der Stiftungsbestimmungen bezahlt werden sollte. Der „Lehensherr“ übte auch nach der Einführung der Reformation in dem Fürstentum Ansbach im 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts das Präsentationsrecht, die Kollatur über das Pfarrlehen in Westheim aus, bis der Markgraf dieses Recht selbst zu Handen nahm; er verblieb aber in dem Bezug der Einkünfte der Pfarrei, wie er darin seit unvordenklichen Zeiten gewesen war, mut. mut. bis auf den heutigen Tag. Er, der Domherr von Würzburg, später auch ein Pfarrer von Sulzfeld etc., bezog außer den Abgaben von einem Gilthof in Westheim zwei Drittel vom Zehent in der Pfarrei — in gemeinen Jahren, wir würden sagen im Durchschnitt 240 Malter Getreide — demnach 160 Malter, wovon er dem Pfarrer, d. h. seinem Vikar 24 Malter fix abzugeben hatte, welcher (wie die Kirche) noch $^1/_{24}$ vom Zehent erhielt. Der „Lehensherr“, wie er in den Aufzeichnungen im Salbuch und in den Kirchenmatrikel von 1571—1715 bezeichnet wurde, hatte die Baulast am Pfarrhause bei Neu- und Hauptbauten, bis der Markgraf sie durch Vertrag übernahm; ein gerade nicht profitables Geschäft — für die andere Partei um so profitabler — bei dem Erwerb, bezw. dem Verzicht des Pfarrbesetzungs-, bezw. Präsentationsrechts. Heute hat der Staatsfiskus die Baupflicht primär bis auf die sog. kleinen Baufälle.

Das „Pfarr- und Gottshausbuch (unbedingt nicht so, sondern „Gotz hauß-“, auch nicht, wie mehrmals abgeschrieben wurde „Gocz

---

*) So war es auch hier in Habersdorf: „Pastor verus“ war ein Domherr in Eichstädt; die cura hier hatte der vicarius perpetuus.

hauß“) der Kirche zu Westheim“ bestand oder besteht a) aus einem Kalendarium, das 6 oder 12 Folien einnahm, und einer Anzahl von Blättern, auf welchen verschiedene neuere (i. e. nach 1437 gestiftete) Jahrtage erwähnt sind und Raum für Nachträge überblieb und b) aus 47 (es dürften wohl mindestens 48 gewesen sein) numerierten Folien, von welchen jedoch 4, fol. iij bis vj, schon 1794 fehlten, sodaß die archiv-amtliche Bestätigung vom 9. Juni 1794, es sei das Buch auf 47 Pergamentblättern geschrieben, diplomatisch genau nicht ist.

Neben dem zwei Spalten einnehmenden, in der üblichen, mittelalterlichen Form gehaltenen Kalendarium folgt der eigentliche Vortrag, der Zweck, zu dem das Kalendarium angelegt wurde: der Vortrag der zu begehenden Jahrtage (anniversarii peragendi), bei denen natürlich die Namen der Personen, für welche sie zu begehen waren, aber auch die ihretwegen gemachten Stiftungen angegeben sind. Da lesen wir einmal: Hans Wegels Weib Kunigunde, welche viel Gutes that, wie sich anderwärts ergibt (sie hatte eine Wiese gestiftet); meist: gab einen Acker, $^1/_2$ oder 1, auch 2 (jugera) Morgen Ackers, 1 beständiges Malter Getreide, 1 Weinberg, 5 ℔ Wachs, 1 ℔ Wachs und 1 Kuh für die Kirche oder den Pleban oder den Vicarius oder auch 20 fl. (2 ×) ad tabulam in choro (zum Aufsatz im Chor, d. h. auf dem Hochaltar).

Leider fehlt hier die Zeitangabe, aus welcher die Stiftungen herrührten. Manche gingen schon im Jahre 1437 sehr weit zurück (canonicus Arnold), manche datierten erst aus der Zeit nach der Anlegung des Buches und sind für einige von diesen im 2. Teil die Urkunden eingetragen. Wenn auf Fol. 42 an Jahrtagen 16 aufgezählt sind, so sind das lange nicht alle gewesen; das Kalendarium zählt ihrer 90. Wenn wir geringe Geldstiftungen, bezw. Meßstipendien finden, dürfen wir auf sehr frühe Zeiten schließen, wo das Geld einen höheren Wert hatte als im 15. Jahrhundert. Hier erhielt der Pfarrer „1 Ort eines Guldens“, quartam partem floreni, $^1/_4$ fl. = 63 ₰ 78 $^3/_4$ ₰ rh.; von dem Jahrestag für Herrn Arnold, quondam plebani († 18. Mai) in die animarum (2. Novbr.) nur 15 ₰, similiter dabunt (magistri fabrice) „stipam“ (so, nicht stipem) pauperibus, also ebenfalls 15 ₰ Almosen, bezw. Brotspende an die Armen, wie im 15. Jahrhundert für 1 Ort oder auch für 60 ₰. Während also im 15. Jahrh. zur Stiftung eines Jahrstags mindestens 20 fl. erforderlich waren (gaben zu $5^0/_0$=1 fl., wovon $^1/_2$ fl. dem Gotteshaus, $^1/_4$ dem Pfarrer, $^1/_4$ den Armen zukam,) genügte im 13. der vierte Teil. Die quarta pauperum war schon im 13. Jahrh. eingeführt, obwohl es in Westheim kaum je Arme gegeben hat, in den nächsten Dörfern auch nicht, dagegen wohl in den benachbarten Märkten und Städten: „arme Leute und wer des notdürftig ist.“ (Da die Bauern in Westheim alle Grundholden waren von Ansbach, von Heilsbonn, von Rothenburg, von den Seckendorfs in Oberzenn,

vom Pfarrlehensherrn zu Würzburg, so waren sie selbstverständlich „arme Leute“, ohne arme Leute zu sein).

Wie das Pfarr- und Gottshausbuch als Salbuch der Kirche W. die Gülten und Zinsen der Kirche aufzählt, so auch die Veränderungen, die im Laufe der Jahre an diesen Bezügen eintraten. Da lesen wir von Ablösungen von Grundlasten: von zwei Äckern (Fol. viij.) waren je 1 ℔ Wachs zu geben; in dem einen Fall war es eine Gult, Gilt, i. e. ein Entgelt für ein Darlehen. Die tzwen Morgen Ackers sein vogthaftig (der Kirche, d. i. dem dominus, Lehensherrn zu Würzburg) und mit Wissen einer Gemeyn seyn dy zwei ℔ Wachs abgekaufft worden umb 36 ℔ anno 1457 zu Pfingsten. Die Giltpflichtigen lösten also je 1 ℔ Wachs mit 18 ℔ Heller, ungefähr 2 fl. 15 kr. frk. oder kaiserl. ab. Infolge dessen wurde der Vortrag des Wachszinses durchstrichen und an den Rand „vacat“ gesetzt.

Man beachte „mit Wissen einer Gemeyn.“ Die Kirchengemeinde wurde, was die Herrn Kirchen- und Staatsrechtslehrer nicht zugeben wollen, gefragt und hatte ihre Zustimmung zu geben und zwar i. J. 1457.

Umgekehrt wurden Gilten gekauft. Fol. vij: „7 Metzen Dinkel jährl. Gilt zum Gotzhauß und ist kauft worden.“ Die Gilt war eine Naturalabgabe für ein Bardarlehen. Zinsen nahm man nicht; sie waren kirchlich verboten und Geld kursierte überhaupt nur in geringem Maße. Dagegen war ein Äquivalent oder Surrogat in Naturalien — nach dem Anschlag in gemeinen Jahren $5^0/_0$ des Darlehens — erlaubt und Regel. Das Rechtsgeschäft hieß zwar nicht Hypothekbestellung; praktisch und faktisch war es doch eine solche; die stipulierte Gilt ruhte auf bestimmten Grundstücken oder auch auf dem ganzen Gut oder Hof, wie heutezutage eine Hypothekschuld. Auf Zeit borgte man damals auch nicht, sondern man verkaufte Grundstücke und Gerechtigkeiten auf Zeit gegen Wiederkauf, was mit Verpfändung ziemlich und doch nicht ganz gleich war. Die obige Gilt war in Vergessenheit geraten, seit Mannesgedenken nie dem Gotteshaus gereicht (und von ihm gefordert) worden, obwohl Jobst Werner, von dem die Gilt gekauft worden war, erst im „dürren Sommer“ gestorben ist. Nach Wiederauffindung des Hauptbriefes i. J. 1475 wurden die Dichterkinder, i. e. Enkel des Werner vom Amt Hoeneck (Hoheneck) angehalten, die Gilt wiederzugeben.

Von einer Wiese hatte der Besitzer 3 ℔ Wachs und $^1/_4$ fl. Zins zu geben, von einer andern „jährlich den Wein für alle Christenmenschen, dy zu gotz Leychnam gen an dem helgen Grundonderstag, Karfreytag vnd Ostertag“. (Wobei natürlich nicht an sub utraque zu denken ist, denn es gilt das Gesagte von 1437 ff.) Wenn es am Rande, also aus späterer Zeit, heißt, die beiden Wiesen wurden vom Gottshause zu eigen erkauft, so war der Sachverhalt der: der Giltpflichtige hatte längere Zeit seine jährlichen Reichnisse nicht

entrichtet, in Folge dessen nahm das Gotteshaus die Hypothekobjekte, die belasteten Grundstücke selbst zu Handen, zahlte vielleicht, wenn nicht bereits Überschuldung eingetreten war, eine kleine Barsumme hinaus. Wir haben also in diesem Falle eine Vergantung mit Zwangsverkauf vor uns. Wenn Pfarrer Feiler um 1794—1805 anmerkt: „nachdem das Gotteshaus diese und eine andere Wiese — ebenfalls mit einem $^1/_4$ fl. Abgabe — angekauft, wie auf der vorigen Seite und in der alten Urkunde am Rand steht (wo jetzt? !), so fiel die jährliche Abgabe von $^1/_2$ fl. weg, daher die Durchstriche“, so versteht sich das von selbst.

Wenn aus einem Kirchenlehensgut (anderwärts Widdums- oder Wiedengut genannt) ein Grundstück ($^5/_4$ Morgen Äcker) gezogen, der Hof selbst in gleicher Höhe wie früher mit Gilt und Zins belastet blieb, das herausgezogene, an einem Dritten abgetretene, verkaufte Grundstück mit 16 ₰ ewiger Gilt belastet wurde, so haben wir wieder eine Art Zwangsabtretung vor uns. Das Gotteshaus machte sich mit dem Handlohn für das an einen Dritten im Erbrecht überlassene Grundstück und der neuen Gilt für die rückständig gebliebene bezahlt.

Außer den Gilten und Zinsen, die die Kirche, das Gotteshaus St. Gumberti in Westheim bezog, gab es auch solche „unserer lieben Frauen Kerczen“ (Fol. 17) und „der Elendener Kerzen*)“ (Fol. 21).

Wie fast überall, auch in kleinen und unbemittelten Kirchen, finden wir in Westheim, einer von je gut dotierten nicht bloß Pfründe, sondern auch Kirche (Stiftung) drei Altäre, einen Choraltar (Fol. 40) — natürlich St. Gumberts als des Kirchenpatrons — einen Frauenaltar und einen Zwölfbotenaltar. Diese beiden Nebenaltäre hatten ihre besonderen Meßstiftungen. 6 Metzen = $^3/_4$ Malter Dinkel und 2 Firdung Wachs waren freilich keine sonderlich reiche Stiftung für die „Elenden Kertzen“.

Wenn im Kalender Legate wegen der Jahrtage für den plebanus und für den vicarius unterschieden werden, bezw. wenn es einmal heißt plebano, das andere Mal vicario, so dürfte faktisch zwischen beiden Personen nicht unterschieden worden sein. Es ist kaum anzunehmen, daß für den abwesenden, in Westheim nicht residierenden eigentlichen Pfarrherrn Stiftungen gemacht wurden. Die Jahrtage wurden ja auch nicht von dem Pleban, sondern vom Vicarius gehalten. Ich glaube zwar nicht, daß die Ausdrücke plebanus und vicarius promiscue gebraucht wurden, daß aber doch mit beiden eine und dieselbe Person bezeichnet sein wollte, der früher als vicarius

---

*) Jedenfalls falsch statt Kertzen abgeschrieben. Und bedeutet Kerzen soviel als Stiftung zu einem Nebenaltar. Elenden-Kerzen war demnach (m. E.) eine Stiftung für die im Elend, d. i. in der Fremde, ferne von den Ihrigen Gestorbenen.

bezeichnete Geistliche nach und nach plebanus tituliert wurde, also die Legate zu Jahrtagen für den vicarius auf eine frühere, die für den plebanus auf eine spätere Zeit hinweisen. Bei den um die Zeit der Anlegung des Pfarrbuchs gestifteten Jahrtagen, in den als Erläuterung anzusehenden Anmerkungen zum Kalendarium, also nach 1437, heißt es immer plebanus und einmal plebano cuilibet residenti, womit nur der Ortsgeistliche gemeint sein konnte. Der Kirchen- und Pfarrherr, später (1570) Lehensherr, im Pfarrbuch einmal collator genannt, residierte ja nicht in Westheim, sondern in Würzburg. Und es verstand sich von selbst, daß das Meßstipendium der Priester bezog, der das Amt abhielt. Dies freilich schlösse nicht aus, daß der Pfarrherr (plebanus) Äcker zur Abhaltung von Seelenämtern oder Jahrtagen Legate erhalten hätte: er mußte in diesem Falle dem fungierenden Priester das Stipendium verabreichen, wie an die Kirche wegen der anzuzündenden Kerzen eine Vergütung und. ebenso an den Mesner „für sein Arbeit iij. ₰“. (3 ₰ kostete damals auch ein Herbsthuhn, um 1500 4 ₰, heute 60—70 ₰) $^1/_4$ fl. war demnach 20 bezw. 21 mal so viel, denn 1 fl. war = 8 ℔ 12 ₰ oder 252 ₰ frk.

Zeitangaben finden sich leider selten, aus der Zeit vor 1437 gar nicht; man wird sie eben nicht gekannt haben. Und das „patebit alibi“ oder „require postea“ veranlaßt wohl zu suchen, aber nur selten ist etwas zu finden. Und die Zeitangaben wären besonders erwünscht, wenn dominus oder d., was immer einen geistlichen Herrn bezeichnet, vorkommt. 3. April: Dominus marquardus Klet plebanus qui multa pro plebania et ecclesia fecit, für die Pfründe und für die Kirche. 16. April: Dominus petrus Zolros; 18. ejusd: d. fridericus merkleyn, 26. ej. obiit d. Frid. Steynacher, qui dedit iij florenos ecclesiae 1455. Item de bonis sacerdotis magistri Frid. Steynacher dati sunt tres floreni pro structura dotis. (Pfründe?) Da Jakob Prawscher an Martini 1455 als Pfarrer zu Westheim urkundet, kann es sich nur um einen Domherrn Steynacher in Würzburg handeln. 18. Mai: obiit dominus Arnoldus plebanus huius ecclesie et canonicus in Onolſpach, qui plura bona fecit pro dote et ecclesia. 30. Juni: Johannes Hulmann, presbiter etc. 27. Juli: Teodericus, quondam plebanus, require postea (?) que fecit. 1. September: Dominus conradus cerdonis collator ecclesie qui dedit fabrice ij florenos. 12. September: Eberhardus plebanus acquisivit agros et vineas ecclesie. 2. November: In die animarum datur stips (sonst immer stipa) pro j/2 ($^1/_2$) maldro spelte et plebano xv ₰ in remedium anime domini Arnoldi quondam plebani qui plura fecit bona ecclesie, ut habetur Fol. . . . peragetur circa festum Urbani (i. e. 25. Mai, im Kalender 18. Mai); ita reperi in antiquis scriptis Nullam tamen percipiet plebanus praesentiam (=stipendium; plebanus wieder der Ortsgeistliche). In die tamen animarum occasione eiuſdem habet xv ₰ ab ecclesia.

Idem dominus comparavit pro usu plebani agrum dictum „an dem alten weingarten."

Urkundet an Martini 1455 noch Jakob Prawscher „ich J. Pr. an der Zeit ein Pfarrer zu Westheim" und finden wir ihn an St. Gumberti 1456, wo „auf seine fleißige Bett Herr Hanse newen= Hauser, Pfarrer zu Tikelheim, Jobst schunger, Pfarrer zu Illenßheim, Johann Franck vicarier Im spital zu windßheim vnd Niclas Clebhamer vicarier zu Wibelsheim" den Vortrag auf den vorhergegangenen xj Blättern des Pfarrbuchs „von wort zu wort von allen vnd Icklichen besunder verhort haben, des zu worer zeugnuß vnser icklichen mit eygner hant sich selbs unterschriben hat — natürlich folgen keine Unterschriften, wie sie sich so oft nicht finden; vielleicht trugen sie ihre Namen in die Urkunde, in deren Text, ein und galt dies als Unterschrift — noch am Leben, so wird er an Gumberti 1457 nicht mehr genannt, kann freilich deswegen doch noch gelebt haben. Dagegen findet sich in Urkunde von 1468 der wirdige und Ersame mann Jakob Hofmann zu den tzeyten Pfarrherr daselbs;" „Pey den Dingen Dominico proxima post epiphanie 1497 sind gewest Steffan Nagel, der zeytt pfarrerweser; 1504 Jacob Puckel viceplebanus.

An St. Gumberti (Patrocinium) 1457 finden wir die 1456 genannten, nur statt Vic. Klebhamer den erwirdigen Herrn Peter klingensten, alle 4 ohne Ortsangabe. Die vier Geistlichen sind Gäste im Pfarrhause, sitzen in der Kirche Beichte, celebrieren Ämter und beglaubigen wichtigere Urkunden, wie heute noch beim Patrocinium bis auf die notariellen Akte.

Fol. xxiiij führt die „Gotzhaus-Bücher" und „Dye Bücher dez Gotzhaus" auf. Da ein begrifflicher Unterschied zwischen beiden Abteilungen nicht besteht, kann der Unterschied sich nur auf den Ursprung der Bücher beziehen: die einen waren ein Vermächtnis, die andern waren von der Kirche angeschafft. A: „Item ein Brevier, daz zeichenbuch. Item j guten Spalter (cf. B.) verscheid ich Jakob prawscher nach meynem dot on widerruffung oder iij/$_2$ ($2^1/_2$) gulden. Der spalter hot etwan vil hubscher bildung. Manum pro signo. — Libros subscriptos legavit dominus Jakobus prauscher ad ecclesiam in westheim. (Also im Original Bemerkung von anderer Hand.) Item contractum de ſanctis cum alijs. Inicium Ad laudem et honorem. Item passionale ſanctorum in pergameno Inicium/ In dedicacione ecclesie/ In aduentu etc. — Item Peregrinus de tempore/ Inicium Ecce yter. Item peregrinum de ſanctis, ſi concerperitur uel alium." B. (Dye Buecher dez Gotzhaus.) Ein gut Meßbuch. Ein alt Meßbuch mit eym newen Commune etc. Aber(mal) eyn alt meßbuch mit eynem newen Canon. Mettenbücher zwei/ eyn Summerteil vnd eyn winterteil. Aber(mal) eyn mettenbuch mit eim Spalter. (!) Eyn großen psalter (kongruirt mit Spalter!) Eyn psalter mit eym Diurnal. Eyn Gradual oder gesanckbuch. Eyn groß vigilig (jedenfalls „vigily").

Sant Gumbrechtz leben vnd j vigilig. Eyne alt agend oder tauffbuch. Eyn new taufbuchleyn. Eyn altz buch mit etlich emelay (Homilien?). Zwey cleyn buchlein sequentz vnd ympner*) seyn wenigs nutz. Item ein new meßbuch. Item ein gesanckbuch new. Item ein newe agende.

Fol. x lv ij (47) enthält ein Chronikon. Anno domini 1437 in crastino epiphanie Ego Jacobus prauscher adeptus sum ecclesiam istam. Secuuntur laborata et comparata in eadem/ Anno 1440 comparata fuit monstrancza que habet in pondere ij marcas et v vncias Constetit circa triginta unum florenos**). Anno 1447 et 8^0 renouatus fuit chorus funditus et ecclesia ampliata ex una parte, constetit circa lapicidam Fabrum Carpentarium (? Wagner ?) Architectorem (sic) etc. circa trecentos et nouem florenos preter***) labores fideles et seruicia quorundam sed non omnium de communitate. (Zu den Hand- und Spanndiensten, deren unentgeltlicher Leistung ließen sich nicht alle Gemeindeglieder herbei.) Ibi vendidimus tria prata ecclesie pro centum et quadraginta octo florenis. Residuum habuimus ab ecclesia. (Die Barschaft der Stiftung, der Fabrik, wurde verbaut. Der weitere Bauaufwand wurde durch den Erlös von Stiftungswiesen mit 148 fl. aufgebracht. Das geschah auch anderwärts häufig, konnte auch leicht geschehen, da immer wieder Zustiftungen erfolgten. Späterhin wurde es und jetzt ist es anders.) Anno 1449 comparauimus ij albas ij stolas et meliorauimus casulam sericeam, constetit viginti ℔ x ₰. Item decem et octo ℔ pro duabus pallis altaris. Anno 1453 construximus sedilia chori et ambonem, constetit quatuor florenos et quinque ℔. Axxd^{ni} 1455 planauimus wlgariter Dünchen et dealbauimus ecclesiam per totum, constetit sex florenos sine medio floreno in omnibus. Anno 1456 fudimus pauimentum chori wlgariter Estrich, constetit circa decem pro gipso et lapidibus (Beton) et lapicide qui auxiliabatur nos ad quinque horas. (!) Anno 1457 comparauimus Armarium in ſacriſtia pro 4 fl. sine medio. Item et luciberum apostolorum candelarum (Leuchter auf den Apostelaltar? „Elenden“ Kerzen?) pro tribus florenis. Anno 1458 tabulatura ecclesie, constetit circa v fl. Anno 1459 comparauimus tabulam altaris in choro cum suis (?) ut patet; constetit 37 fl. (Aufsatz auf den Hochaltar cf. 1504.) Eine bedeutende Ausgabe, wenn man den Münzfuß, 1 Mark Silber = 3 fl. 40 kr. bedenkt, wenn bei dem Fuss von 8 fl. 40 kr. von 1506 an der i. J. 1510 in Heilsbronn angeschaffte Peter- und Paulsaltar nach Muck I, S. 226 nur auf 35 fl. 3 ℔ zu stehen kam. (Freilich

---

*) Hymnen?

**) Anm. Die Mark Silber wurde nach J. B. Fischer (1787) von 1403 an mit 3 fl. 40 kr.! von 1461 an mit 7 fl. 20 kr. (natürlich kaiserlich) im deutschen Reich ausgeprägt.

***) ae wurde oft nur e, oft a und e in Einem Zug zusammengeschrieben, u und v promiscue gebraucht: vt-ut; ui-vi; $^1/_2$-j durchstrichen.

die Altarflügel, bezw. die Ölgemälde auf denselben kosteten nochmals 75 fl. i. J. 1517. Und im Kloster hatte der Maler freie Verpflegung). Item (1459) ymaginem crucifixi, constetit duos fl. et tres ℔. Anno 1460 comparauimus ornamentum rubreum de Damasco pro 15 fl. Item et renouauimus ymaginem beate virginis cum domicilio nouo et „sarchofago" (steht so geschrieben) constetit 12 fl. Item et quatuor angelos pro x ℔. Item eodem anno pro ymagine refurreccionis domini et pro ymagine pueruli jhesu Ac pro renouacione aliquali tabulae altaris apostolorum nam erat caduca hincinde/ const. 3 fl. 3 ℔. Item comparavimus vexillum magnum cum cruce et phalanga constetit 16 ℔. Item fenestre chori et altaris beate virginis consteterunt in omnibus circa 7 fl. Item anno ut supra videlicet .60 duos florenos et j ℔ pro celo magno a vitricis ecclesie S. Kiliani in winfheym comparato. Item antecedenter ao 1449 pro paruo celo, Item pro decore ornamenti corporis cristi etc circa ij fl. Sed ecclesia non dedit j obulum. Summa 441 fl. Item 85 ℔ et 10 ₰. Der Aufwand für Ausschmückung der Altäre, deren Aufsätze und Paramente im weitesten Sinne, Fahnen, Kreuze, Standarten, Laternen 451 fl. 2 ℔ 10 ₰ wurde durch freiwillige Gaben und Stiftungen aufgebracht, nur der eigentliche Bauaufwand von der Fabrik bestritten. 1463 ornamentum plaueum sericeum 4 fl. 5 ℔. Item pacem ix fl. j ($^1/_2$) fl. Item tabula in choro (cf. 1459) empta est centum et vij fl. tempore Jacobi puckel viceplebani (folgen die Namen der 3 magistri fabrice und des scultetus (Schulzen) Anno 1504. Quam eciam fabricauit Michael wolgemut pictor de Nurmmberga Qui eciam fabricauit tabulam supra altare B. V., que constetit 60 fl.

Von anderen mehr oder weniger interessanten Erwähnungen möchte ich noch herausheben die Stiftung einer „ewigen Kuh", auf welchen Ausdruck man ja auch sonst stößt. Die eine Urkunde ist von Ostern 1455: „Zu wissen daz Margareth Heintzen pruckners selgen elich wirtin hot an Sant Gumbrechtz Gotzhaus Hye zu westhem geben eyn Kwe in kuftig zeit all ior alz lang si wert do von zu geben eyn ℔ wachß vff vnser liben Frawentag lichtmeß genant Dye selben Kwe ir eyden (Eidam) Cloß Zymerman von den gotzhaus mestern empfangen vnd bestanden hot vmb eyn ℔ wachß alz oben vermelt ist alle Jor zu reichen dem Gotzhauß alz lang dy kwe wart, Vnd wenn dy kwe alt wurt bey zehen oder xij kelbernn getragen hott So sol der egenant Cloß zymerman sein erben oder wer dy kwe auß der prucknerin geschlecht in dorff zu westheim innen hot oder dy dez geschlechtz der kue nit begerten. vnd ander leut ym dorff dy kue hatten Dye egenant alten kue mit wissen hilf vnd rot der gotz haußmeister zu den zeiten verkauffen vnd eyn andere junge nutzbare kue umb das gelt kaufen. Sturb aber dy kue ab oder nem sunsten schaden so sol man vmb dy haut ein iung kalp kauffen vnd daz aufzihen biß daz dor auß eyn nutzbar kue wider

werd vnd dyselben zeit sol der der die kalben zeucht kein wachß gult geben alz lang biß die kue wider nutzbar wurt Verging aber dy kue in reisen (Kalbnehmen) oder sunst gantz wurd verlorn. Doch on schuld dez der sy zu den Zeiten halden ist alzo daz weder haut noch fleisch zu nutz koeme So ist dye gult ganz dot vnd ist nyeman schuldig eyn andere kue wider zu stellen.“ Nachschrift: Item dife obgenant kwe hat itzundt (?) lorentz lover.

Wesentlich das Gleiche wurde bestimmt wegen einer solchen gestifteten Kuh, welche Pfarrer Prauscher von den Gotteshausmeistern für sich und seine „Nachkommen“ — natürlich im Sinne von Nachfolgern im Amt gemeint — zu Lehen empfangen und genommen hatte mit solchem Geding, für die Stifter der Kuh einen Jahrestag mit „Vigily und Selmeß nach loblicher hergekommener gewonheit hy ym dorff vnd eyn ewige gedechtniß all Sonntag (? in einer andern ähnlichen Urkunde heißt es „am Sonntag“, natürlich vor dem Jahrtagstermin) etc. und sollen ich und mein nachkomen alle Jor reichen und geben alz lang dy kwe wert, den Gotzhausmeistern uff Martini eyn Ort eyns Gulden etc. zur Feier des Jahrtags mit 4 aufgezündeten Kerzen und zur Abreichung von 3 ₰ an den Kirchner für seine Arbeit. Im Falle die Kuh ganz zu Grunde geht, so sollte der Jahrtag und der vom Pfarrer abzugebende Zins ganz ab und tot sein. Im andern Fall, wenn man nur ein Kalb nachziehen konnte, hatte der Pfarrer den Jahrtag zu begehen, waren die Kerzen anzuzünden, dagegen brauchte der Pfarrer keinen Zins zu entrichten und erhielt der Mesner nichts für seine Bemühung. Bei Stiftungen von Jahrtagen durch Geldbeträge heißt es, daß, wenn die Stiftungsbestimmungen, wozu auch die Brotspende gehörte, nicht eingehalten würden, so soll der, der das wenden und kehren wollte, verfallen sein zu penn (Pön) 10 fl. unserm Herrn von Wirtzburg. Das Buch enthält auch eine Dienstes-Instruktion für den Kirchner oder Mesner.

Endlich möchte ich eines im Jahr 1474 zwischen den Gemeinden Westheim und Sontheim, die sich damals wie heute noch der Seelenzahl nach zu einander verhalten haben wie 3 : 1, geschlossenen, in mehrfacher Hinsicht interessanten Vertrags erwähnen wegen des Kreuztragens (bei der Wallfahrt) nach Ansbach. „Zu wissen das in dem lxxiiij Jor ein teydung geschehen ist zwischen den von westheim vff ein vnd den von Suntheim vff ander (Seite, Teil) vmb zwitracht vnd zwispan vmb eynickeyt des creutz willen das gen Onolspach zu tragen Alzo bedeyding vnd ausgesprochen ist zwischen in (ihnen) Parteyen von der vergangen Jor wegen wie vil der gewest ist das die von westheim daz creutz getragen haben loßen Alzo das dy von suntheyn in irer gemeyn das creucz sollen bestellen zu tragen gen onolßbach die negsten zukunfftigen trew Jor schirst noch eynander kument Vnd dor noch (nah? ch wurde oft nur h geschrieben) anheben in dem virden Jor geben In eyner gemeyn von yder Hertt-

statt in westhein vnd sunthein ein pfennig vnd das creutz schicken vmb den lonn den sy dingen vnd was dann des Jors vber bleibt, geben dem Dorffmeyster oder Gotzhaußmeystern nah willen vnd dy behalten biß ein ander Jor vnd wen des geltz nymmer ist vnd ist außgeben, so sol man wider von newen anheben. Das ist geschehen mit willen wissen der beyden gemeyn".

Ein Originalbrief Th. Münzers.

Mitgeteilt von

Rud. Herold, Pfarrer in Uffenheim.

In der Uffenheimer Kapitelsbibliothek wird nachfolgender Brief von der Hand Th. Münzers aufbewahrt. Er lautet in der originalen Orthographie und Interpunktion also:

Salus et pax in spiritu sancto, Charißime, Epithalamium quod sanctus Nathan suo pio cecinit Davidi, tuo ne, submißa voce resonem amori? Si per id quod geßeris, nomen dei evangelio jam clarum, blasphematibus dolosis traditum fuerit, Veruntamen ne tristeris quocumque rapiaris desiderio, in posterum aperiet tibi dominus, si a tramiti justo sue voluntatis oberraveris, experieris cruce quod deside meditatione neglectum est, per gloriam crucis Christi tuam dilectionem obtestor, ne fratris adhortationem abstergas, affuißem tibi nisi offitium vigilantis pastoris retraxißet euntem, vale in charitate perpetua quod te Dei filius sibi faciat conformem cum conjuge tua in perpetuum. Datum Alsted

Tomas Muntzer
servus electorum Dei.

Der Brief trägt noch das Postskriptum:

Constringam Georgium cerdonem propter 6 großos quos subtraxit vendenti pelles.

Die Adresse auf der Rückseite lautet:

Suo in Christo fratri Johanni Langio servo dei in Erfordia.

Der Brief ist mit einem Petschaft gesiegelt, welches ein abgeecktes Oval vorstellt. Das Wappenschild zeigt ein Herz mit einem Kreuzchen darüber. Oberhalb des Schildes liest man die beiden Buchstaben: T. M.

Inhalt und Adresse geben die Veranlassung und ungefähre Verabfassungszeit des Briefes zu erkennen. Er bezieht sich auf die Verheiratung des ehemaligen Augustinerprior J. Lang, Luthers Freund, welcher im März 1522 das Kloster verließ und um Johannis 1524

in die Ehe trat. Die bisherige Annahme der Historiker (Erhard, Kampschulte etc.), dass J. Lang noch a. 1522 in die Ehe getreten sei und schon im Frühjahre 1523 seine Frau durch den Tod wieder verloren habe, ist nicht mehr haltbar, seitdem G. Oergel in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Erfurter Humanismus“, (S. 14,21, 132, Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XV.), ein Anderes nachgewiesen hat. Danach ist Lang um Johannis 1524 mit einer vermögenden Bürgersfrau, Witwe des Weißgerbers Heinrich Mattern, in die Ehe getreten und hat diese seine erste Frau im Frühjahre 1528 durch den Tod verloren. Im Sommer (etwa August) 1528 bestellte er bereits wieder „Kirchliches Aufgebot und die Trauung für den folgenden Tag in der Andreas-Kirche“ durch einen Brief an Melchior Weidemann, ev. Pfarrer an Sct. Andreas in Erfurt (l. c. S. 21).

Damit ist die ungefähre Datierung obigen Briefes aus Münzers Hand gegeben. Sein unbestimmtes „Datum Alsted“ ergänzt sich auf Frühjahr 1524, in welchem J. Lang zum erstenmal heiratete. Thomas Münzer befand sich von Ostern 1523 bis 7. August 1524 als Pfarrer in Allstädt. Ende September 1524 kam er nach Süddeutschland, wo er in Nürnberg seine bekannte Schmähschrift wider Luther, „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“, herausgab. Nach einem kurzen Aufenthalte in der Schweiz war er am 13. Dezbr. 1524 schon wieder in Thüringen (Mühlhausen). Am 30. Mai 1525 wurde er hingerichtet (vgl. Kolde, M. Luther II, 144 f, 175 f). Sein Brief an J. Lang kann sich demnach nur auf dessen erste Verheiratung beziehen und ist zu datieren auf die Zeit zwischen Johannis und 7. August 1524, zu welch letzterem Zeitpunkte Münzer aus Allstädt verschwand.

Damit stellt sich auch das Datum eines Briefes Luthers richtig, welches bisher verschieden angesetzt wurde. Luther schrieb nach dem Tode von J. Langs erster Ehefrau in einem Briefe an denselben, er wisse nicht, ob er ihm sein Beileid aussprechen oder in Anbetracht der verworrenen und stürmischen Zeiten glückwünschen solle, und warnte ihn vor unbedachten Schritten zu einer neuen Ehe (vgl. Köstlin, M. Luther I, 590 und De Wette, Luthers Briefe II, 332). Dieser Brief, datiert den 1. Mai, wurde schon im Reformationsjahrhundert von Aurifaber um 5 Jahre zu früh auf 1523 angesetzt, und neuerdings geschah es ebenso von De Wette und Enders. G. Oergel (l. c. Seite 14) setzt ihn auf den 1. Mai des Jahres 1528 an, in dessen Frühjahr Langs erste Frau verstarb und in dessen Sommer (August) die Wiederverheiratung erfolgte. Obiger Brief Münzers beweist, dass die Annahme De Wettes und Enders irrig ist. Luthers Trost- und Warnungsbrief an J. Lang kann unmöglich vom 1. Mai 1523 zu datieren sein, nachdem J. Lang erst um Johannis 1524 geheiratet

hat, wie es Münzers Brief bestätigt, sondern ist mit Oergel auf den 1. Mai 1528 anzusetzen.

Bemerkenswert an Münzers Brief ist die Sorge, welche er über Langs Verheiratung merken läßt. Nur „submißa voce“ will er sein „epithalamium“ dem Lang singen. Denn er hält es offenbar für sehr möglich, dass Langs Schritt über den Namen Gottes „blasphemata dolosa“ bringen könnte, und erst die Zukunft werde es lehren, ob jener Schritt nicht ein Irrweg war entgegen dem göttlichen Wohlgefallen und ohne genügenden Vorbedacht („deside meditatione neglectum“)?

Bemerkenswert ist auch die Unterschrift: „servus electorum Dei“, welche die Eigentümlichkeit der Münzerschen Theologie spüren läßt.

Wie dieser Brief in die Kapitelsbibliothek Uffenheim kommt, ist unbekannt.

Zur Bibliographie.*)

*O. Clemen, Ein Brief Johann Polianders an Mosellan. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum etc. 3, 395 ff.

Ein Brief oder richtiger eine ausführliche Abhandlung Polianders, indem er gegenüber dem Mosellan, mit dem er über die Frage, inwieweit der freie Wille beim Heilsprozesse mitwirke, in einen Disput geraten, seine Ansichten de natura et gratia seu libero arbitrio et praedestinatione auseinandersetzt. Das Schriftstück stammt aus dem Jahre 1522, kurz vor der Zeit, ehe Poliander von Leipzig als Domprediger nach Würzburg übersiedelte.

*Kögel, Joseph, kgl. Geistlicher Rat, Hofstiftskanonikus und kgl. Gymnasialprofessor. Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche, der Theatiner und des kgl. Hof- und Kollegiatstiftes in München. Mit einem Titelbild in Lichtdruck und zwölf Abbildungen im Text. München, Herder u. Co. 1899. VIII und 315 S. Mk. 5.—

Wieder die Geschichte einer Münchner Kirche, die wirklich eine Geschichte hat, von der man bisher recht wenig wußte, wobei nur zu bedauern ist, daß der Verfasser die zusammenhängende Darstellung hinter der Statistik sehr zurücktreten läßt. Die Theatinerkirche, genauer die St. Kajetans-Hofkirche, verdankt ihre Entstehung dem Gelübde des Kurfürsten Ferdinand Maria (1654—1679) und seiner Gemahlin Adelheid von Savoyen, wenn sie durch die Fürbitte des heiligen Kajetan, des Stifters des Theatinerordens, einen Erben erhielten, dem Heiligen eine Kirche zu erbauen. Und als am 1. Juli 1662 durch die Geburt des nachmaligen Kurfürsten Maximilian Maria Emanuel der Wunsch erfüllt war, ging man an den Bau der Kirche und eines Klosters der Theatiner, die dem Kurfürst von früher her lieb und wert waren, worüber der Verf. wie über die fernere Geschichte des Baues durch italienische Meister, soweit das Material dafür noch vorhanden ist, berichtet. Warum sich eigentlich der Bau, der mehr als 100 Jahre in Anspruch nahm, — die Façade wurde durch

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Meister Cuvilliès erst 1768 vollendet, die Orgel sogar erst 1782 aufgestellt (S. 30), während der Bau des Klosters, an dem wohl den Brüdern mehr lag, schon Ende des 17. Jahrhunderts vollendet war — sich solange verzögerte, ob das Interesse des kurfürstlichen Hauses in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlahmte, oder nur die Mittel fehlten, ist dabei übrigens nicht recht ersichtlich.

Nach eingehender Beschreibung des Innern der Kirche, ihrer Altäre, ihres Inventars, Aufzeichnung der daselbst Begrabenen liefert der Verfasser im zweiten Teile eine kurze Geschichte der Theatiner überhaupt, woraus die aus dem Archive der Theatiner in Rom entnommene Liste der Niederlassungen der Kongregation und ihrer Generale, S. 89 ff., hervorzuheben ist, und die Geschichte der Münchner Theatiner insbesondere bis zur Aufhebung des ganz heruntergekommenen Konvents im Jahre 1801, in welchem Abschnitt, da der Verfasser dafür nicht nur die Staatsarchive, sondern auch das Münchner Metropolitanarchiv benutzen konnte, eine Menge neuen interessanten Materials enthalten ist. Ich erwähne speziell die Mitteilungen über die litterarische Thätigkeit der Theatiner, eines Edelweck (†. 5. Dez. 1773) und des für die Geschichte der Aufklärung und des Kampfes gegen das Hexenwesen wichtigen Pater Fr. Sterzinger (vgl. über ihn und seine Bedeutung Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, S. 298 ff., und H. Fieger, P. Don Ferd. Sterzingers Leben und Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungsepoche in Bayern. Progr. der Ludwigs-Kreisrealschule in München 1896). Ein dritter Teil behandelt dann die Restauration des Stiftes resp. die Errichtung des kgl. Hof- und Kollegiatstiftes St. Kajetan, dessen Stiftungsurkunde vom 15. Jan. 1839 datiert ist, die bei dem Stifte bezw. der Kirche domizilierten Bruderschaften und Vereine, wobei auch die Statuten, Gottesdienstordnung und Reihenfolge der Mitglieder des Hochstifts, der der Verfasser mehr oder minder ausführliche biographische Notizen beifügt, mitgeteilt werden. Hier findet natürlich auch der letzte und berühmteste Stiftspropst, J. v. Döllinger, seinen Platz, dessen ruhige und objektive Beurteilung volle Anerkennung verdient. Wenn der Verfasser von ihm (S. 267) sagt: „Döllinger war eine vornehm angelegte Natur, ein ganz sittenreiner Priester, ein Mann der Wissenschaft, welcher er sein ganzes Leben gewidmet, so daß man sagen kann, der Diener der Kirche ist im Hohenpriester der Wissenschaft, der Theologe im Historiker aufgegangen," so trifft das sicher für die letzte Periode seines Lebens zu. Ein interessantes, meines Wissens hier zum erstenmal veröffentlichtes Aktenstück ist auch der schon 1880 verfaßte, aber erst beim Tode Döllingers dem Stifte zugefertigte, erzbischöfliche Erlaß, der die vorschriftsmäßige Haltung des Kollegiatkapitels bei der Beerdigung desselben regelt (S. 365 ff.). Im Anhang befindet sich nach einigen für die Geschichte des Stifts wichtigen, bisher ungedruckten Aktenstücken noch eine Zusammenstellung der in der St. Kajetans-Hofkirche zu lesenden Stiftsmessen. Daraus ergibt sich, daß die 3132 daselbst gestifteten Messen durch das erzbischöfliche Ordinariat im Jahre 1883 auf 1833 reduziert, also nicht weniger als 1299 eingezogen worden sind. Der Grund dafür wird wohl der sein, daß sie teilweise so wenig fundiert waren, daß die dazu nötigen Kräfte dafür kaum zu erlangen sein mochten, aber man möchte gern wissen, wie man die Aufhebung der einst für „ewige Zeiten" übernommenen Messen auf katholischem Standpunkt rechtfertigen kann. Das Mitgliederverzeichnis der hochadeligen Kongregation der Dienerinnen Mariens bei St. Kajetan und Adelheid und ein treffliches Register macht den Schluß des vorzüglich ausgestatteten und auch mit guten Illustrationen gezierten Werkes, das als eine wertvolle Bereicherung der Münchner Lokalkirchengeschichte bezeichnet werden muß.

Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien.

Von

Rudolf Herold,

Pfarrer in Uffenheim.

II.*)

Die Gegenreformation anno 1626/27.

Zur Registratur des Dekanates Uffenheim gehört ein Aktenband, der den Titel führt: Schwarzenbergische Reformationsakten. Er enthält ausführliches und vollständiges Urkunden-Material über die gewaltthätige Gegenreformation, welche sich anno 1626/27 in der Grafschaft Schwarzenberg vollzog. Diese Gegenreformation ist in vieler Beziehung von Interesse, nicht zum wenigsten deshalb, weil sie durch die Hand eines Apostaten, des Schwarzenberger Oberamtmanns Johann Heid, und unter der sehr thätigen Mitwirkung eines treulosen evangelischen Pfarrerssohnes, des Schwarzenberger Vogts Jodokus Falk in Wässerndorf, bewerkstelligt wurde. Sie trägt daher auch einen besonders gewaltthätigen und rücksichtslosen Charakter an sich.

Der erwähnte Aktenband stammt von der Hand des Pfarrers Vitus Ulrikus, der bis zum Jahre 1627 die Schwarzenbergische Pfarrei Herrnsheim versah und die ganze Gewaltthätigkeit der Schwarzenberger Gegenreformation mit anderen, Pfarrern, Schulmeistern und Gemeinden, über sich ergehen lassen musste. Er hat mit emsigem Fleisse und historischer Genauigkeit alles zusammen getragen und abgeschrieben, was irgend auf diese Gegenreformation Bezug hat. Da sind Vereinbarungen, welche zwischen den Schwarzenberger Grafen und den Markgrafen von Ansbach bezüglich der evangelischen Gemeinden in der Grafschaft Schwarzenberg stattgefunden haben; da sind Mandate der Bischöfe in Würzburg und der kaiser-

*) Nr. I siehe Band V Seite 75 etc. dieser Zeitschrift.

lichen Majestät, welche in dieser Sache ergangen sind; da sind Konsistorialerlasse und Regierungsverfügungen von markgräflicher Seite und wiederum Befehle und Verordnungen von der Gegenseite; da sind Supplikationsschreiben der Pfarrer und Gemeinden, sogar eines der Pfarrfrauen; da sind endlich fortlaufende Nachrichten von der Hand des Pfarrers Ulrikus über die Ereignisse, welche sich von Monat zu Monat, ja von Tag zu Tag zugetragen haben. Und das alles gibt ein anschauliches und historisch sehr interessantes Bild jener gewaltthätigen Schwarzenberger Gegenreformation.

Um zu verstehen, wie es bei dieser Gegenreformation kommen konnte, daß der Markgraf sich drein mischte und zwar nicht als evangelischer Glaubensgenosse der bedrängten Gemeinden, sondern von Staats- und Rechtswegen, ist ein historischer Rückblick auf die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Schwarzenberg notwendig. Der Freiherr Johann von Schwarzenberg, † 1528, zuerst Bambergischer Hofmeister, zuletzt markgräflicher Kanzler in Ansbach, war gut evangelisch gesinnt. Schon im Jahre 1522 nahm er den wegen evangelischer Predigten verfolgten Dominikaner Gallus Korn in Nürnberg in seinem Schloß Schwarzenberg auf. Auf den beiden Nürnberger Reichstagen 1522/23 und 24 übte er im Sinne der Reformation sehr bedeutenden Einfluß. Im Jahre 1524 holte er seine Tochter aus dem Kloster zum heiligen Grab in Bamberg, dessen Priorin sie war, heim in sein Haus und erhielt deswegen von Luther einen besonderen Brief. Mit Lazarus Spengler in Nürnberg stand er im Briefwechsel. Als Oberrichter von Windsheim war er für die Einführung der Reformation daselbst eifrigst thätig, war auch auf dem Windsheimer Konvent 1524 vertreten. Auch litterarisch war er für die Reformation thätig, zuerst anonym, dann mit Namennennung. In markgräflich ansbachischen Diensten verstarb er und liegt in der Sankt Johanniskirche zu Nürnberg begraben. Dieser gut evangelisch gesinnte Mann konnte es nicht dahin bringen, daß seine Söhne seinen Fußstapfen folgten. Sie blieben sämtlich katholisch. Einer derselben, Christoph von Schwarzenberg, war erklärter Gesinnungsgenosse und Helfershelfer des streng katholischen bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck († 1550), stand als Hofmeister in bayrischen Diensten und war Zeuge bei der

Taufe des nachmaligen Herzogs Albrecht V. Er gab ein Buch heraus mit dem Titel: Brevis et plana sacratissimae Missae dilucidatio, gegen welches sein eigener Vater die litterarische Lanze einlegte. Unter diesen Umständen, da sich von den katholischen Söhnen und Nachfolgern für die evangelischen Gemeinden nichts Gutes erwarten ließ, suchte Johann von Schwarzenberg durch letztwillige Verfügung den evangelischen Bekenntnisstand der Gemeinden zu schützen. Er hinterließ bei seinem Tode ein Testament, durch welches er „dem Markgrafen Georg Friedrich in Ansbach und seinen Nachfolgern das jus patronatus und die Geistlichkeit in seinen Herrschaften in Franken verschaffet“. Er übertrug also an Brandenburg nicht die territoriale und weltliche Macht, sondern kurz gesagt nur das jus circa sacra. — Dieses Testament wurde von den nächsten Nachfolgern in keiner Weise widersprochen und angefochten, vermutlich deshalb, weil Schwarzenberg im Lehensverhältnisse zu Brandenburg stand, und jeder Schwarzenberger Herr von dorther der Belehnung bedurfte. Späterhin kam es vor, daß die Belehnug von der Anerkennung des erwähnten Testaments und der ihm nachfolgenden Resolutionen abhängig gemacht wurde, — Im Jahre 1588 erließ Ott-Heinrich von Schwarzenberg unter dem 26. Oktober dahin gehende Resolution: „Wir versprechen und gereden, Alles dasjenige, so solcher letzter Wille unseres Vetters, sonderlich aber das Legat des jus patronatus und collatur auf allen unseren Pfarreien, Kirchen und Schulen genehm zu halten, demselben getreulich nach zu kommen und fürstliche Durchlaucht, deren Erben und Nachkommen an Bestellung, Besetzung und Entsetzung derselben und also durchaus in exercitio der Zeremonien, kirchlichen Gebräuche und Religion der Augsburgischen Konfession u. s. w. nichts zu hindern noch zu irren und alle Unterthanen von solcher Religion der Augsburger Konfession, als in deren sie viel hundert Jahre her und von Jugend auf unterwiesen worden, nicht abhalten noch zu hindern.“ Bezüglich der Geistlichkeit wird nur das Recht der vogteilichen Obrigkeit und der Malefizhändel vorbehalten, „und soll uns von solchem Versprechen nicht hindern noch ledig und los machen der Religionsfriede (Augsburg 1555), geistlich und weltlich Rechte, Bullen des Bapstes oder Concilien, Dekreten,

Dispensationen, Absolutionen, Restitutionen noch andere Rechte, Freiheiten, Benefizien und Begnadungen, wie sie immer Namen haben möchten . . . . . ;" „dabei soll es verbleiben, so lange solche Konfession beim Hause Brandenburg verbleibt, zu ewigen Zeiten." Für den Fall des Einreißens von Sekten in das Haus Brandenburg wird bestimmt, daß sich dann ferner die „Markgrafen nicht gebrauchen sollen." Auch die Ehesachen sollen für die markgräflichen Geistlichen gezogen werden. Dagegen wird für Herrschaft und Dienerschaft auf den Schlössern das katholische Religions-Exercitium zugesichert. — Es ist bemerkenswert, daß in dieser Resolution auch besonders bestimmt wurde, es soll in exercitio der Zeremonien, Kirchengebräuche nichts geändert werden; ein Punkt, der für die spätere Entwickelung der Dinge im Auge zu behalten ist. — Im Jahre 1591 wurde dieser Resolution unter dem 25. Oktober folgende offizielle „Erläuterung und Erklärung zwischen Markgraf Georg Friedrich und Wolf Jakob von Schwarzenberg hinzu gefügt: . . . Um eingefallene Jrrungen zu beseitigen, sollen Scheinfeld, Iphickheim und Sainßheim, Geiselwind als Würzburgische Lehen von Schwarzenberg besetzt werden, aber mit Pfarrern, welche der Augsburgischen Konfession zugethan und vom Onolzbacher Konsistorium für tauglich befunden worden sind; ebenso soll bei den Heiligpflegern und Gotteshausmeistern Besetzung aus den Konfessions-Verwandten stattfinden, bei Abhör der Rechnung soll ein markgräflicher Pfarrer zugezogen werden. Außerdem folgen noch einige nähere Bestimmungen über vogteilige Obrigkeit und Malefizhändel der Geistlichen, Ehesachen (Zusammensetzung des Ehegerichts und Form des Prozesses bei demselben), Visitation von markgräflicher Seite, Aufstellung und Besoldung des Inspektors über die Geistlichen und das Kirchenwesen u. s. f. — Durch das erwähnte Testament und die folgenden Verfügungen lag also der Rechtsstand bezüglich der Schwarzenberger Pfarreien so klar als nur möglich, und in den folgenden Jahren und bei den nachkommenden Grafen von Schwarzenberg fehlte es nicht an Bestätigungen, so unter dem 4. Juli 1618 seitens des Grafen Georg Ludwig und unter dem 24. August 1643 seitens des Grafen Johann Adolf durch seinen Bevollmächtigten Georg Friedrich von Crailsheim.

Es ist vom menschlichen und religiösen Standpunkte aus begreiflich, daß die Schwarzenberger Grafen von dieser Ordnung der Dinge nicht angenehm berührt waren. Sie waren damit nur zur Hälfte Herren im eigenen Lande, nur bezüglich der weltlichen Angelegenheiten; in religiösen und kirchlichen Dingen mußten sie zusehen, daß von anderer Seite Verfügungen und Anordnungen, Dekrete und Mandate an ihre eigenen Unterthanen ergingen. Das mag wohl manch einem Grafen und manch einem Schwarzenbergischen Beamten zuweilen schmerzlich gewesen sein. Außerdem bestand katholischer Glaube und Religionsexercitium für sie nur auf ihren Schlössern zurecht, für die Grafen und Herren, welche teils mit Bayern, teils mit kaiserlicher Majestät in nahen Verbindungen standen. So hat es denn auch niemals an allerlei Versuchen, den Stand der Dinge zu ändern, und an Reibungen zwischen Brandenburg und Schwarzenberg gefehlt. Abgesehen von der territorialen und kirchlichen Stellung der Grafen von Schwarzenberg lag der äußerliche Anlaß dazu in den weltgeschichtlichen Vorgängen. Derselbe Ott-Heinrich von Schwarzenberg, welcher die oben erwähnte Resolution vom Jahre 1588 erließ, war bayrischer Landhofmeister und unter seiner Leitung hatte in Bayern in den ersten Monaten des Jahres 1569 eine fast zwei Jahre in Anspruch nehmende Visitation zur Reinigung von allen protestantischen Elementen begonnen, bei welcher z. B. schon ein index librorum prohibitorum verfaßt wurde. Er gehörte auch zu dem sogenannten Religions- und geistlichen Rate, welcher a. 70 unter Herzog Albrecht in Bayern organisiert wurde. Es mag diesem Manne schwer geworden sein, jene Resolution, welche den Evangelischen so sehr günstig lautet, zu erlassen. Dazu kommt ferner, daß die Schwarzenberger im Jahre 1598 von kaiserlicher Majestät wohl in Anerkennung ihrer Stellung zum Katholizismus in den Grafenstand erhoben wurden. Selbstbewußtsein und Herrschaftsbewußtsein konnten dadurch nur gesteigert, das Gefühl der Recht- und Machtlosigkeit in den kirchlichen Angelegenheiten der eigenen Grafschaft nur vermehrt werden. Weiterhin kam dazu die immer klaffender werdende Differenz zwischen Katholischen und Evangelischen in Deutschland überhaupt, welche schließlich nur noch mit den

Waffen in der Hand entschieden werden konnte und zum dreißigjährigen Kriege führte, das bis zum Eingreifen Gustav Adolphs wachsende Mißgeschick der Evangelischen in den ersten dreizehn Jahren und demgemäß auf der andern Seite der wachsende Uebermut der Katholischen, welcher im sogenannten Restitutionsedikt vom Jahre 1629 seinen offiziellen Ausdruck fand. Die Zeitverhältnisse wurden für die Absichten der Katholichen immer günstiger, für die Evangelischen immer weniger günstig, und das machte sich auch bemerklich gegenüber den Evangelischen in der Grafschaft Schwarzenberg, um so mehr als der damals regierende Graf Georg Ludwig Ambassador in Brüssel war und also den zeitgeschichtlichen Ereignissen sehr nahe stand.

Der Bericht des Pfarrers Ulrikus hebt an mit dem Jahre 1626, also mit dem 9. Jahre des 30jährigen Krieges. Im Frühjahr dieses Jahres hatte sich in der Grafschaft ein Gerücht verbreitet, welches die evangelischen Gemeinden und Pfarrer in Aufregung versetzte, als sollte nunmehr das evangelische Kirchenwesen mit aller Gewalt beseitigt werden. Man wandte sich von Seite der Pfarrer sofort nach Ansbach, von wo der dortige Superintendent Laur. Laelius unter dem 3. Mai ein Trostschreiben schickte: „Des entstandenen Geschreies wegen sei der Herr (Pfarrer von Scheinfeld) und seine Capitularen ohne Sorge, betet aber fleißig zu Gott um Erhaltung seines Worts und Kirchen und wandelt treu ohne Aergerniß;“ das Uebrige wegen der Prozessionen wolle er an gehörigen Ort rescribiren, „man lasse sich in keinen Disput ein und schicke Botschaft verschlossen an den Dekan nach Uffenheim.“ Die Gemüter wurden aber durch dieses Trostschreiben nicht beruhigt; das entstandene Gerücht war zu stark und nicht unbegründet. Unter dem 31. Mai ging seitens der Scheinfelder Geistlichkeit, Pfarrer Balthasar Biener, Kaplan Balthasar Feuerlein und Schuldiener Michael Grasser, ein ausführliches Schreiben an den Herrn Oberamtmann und Rat zu Schwarzenberg, sie hätten Nachricht von einem Gerüchte, das außerhalb des Städtleins Scheinfeld geht, als wollten die Adversarii Evangelicae nostrae religionis bei nächtlicher Weile die Geistlichen in Scheinfeld überfallen und plündern, und hätten sie deswegen ihr Bestes hinweg geflüchtet; zugleich beschweren sie sich über die üblen

Reden, welche die Widersacher, die Katholischen, führen und daß man mit katholischen Prozessionen durch Scheinfeld ziehe „wider alles Herkommen und den Akkord;“ „die Beter waren toll und voll, rechte Bacchusbrüder und Schwestern u. s. w.; der Frost jüngst, welcher großen Schaden gethan, sei göttliche Strafe für die Prozessionen; ferner wird der Empfang eines lateinischen Schreibens des Oberamtmanns mit der Meldung, daß Würzburg und Bamberg conjunctis viribus kommen würden mit etlichen Meßpriestern und dieselben installiren, unter dem 13. Mai bescheinigt und mitgeteilt, daß es dem Patrono weiter gegeben worden sei; zuletzt kommt noch Beschwerde über den katholischen Hofprediger auf Schloß Schwarzenberg, Martin Zipfel, daß er die evangelischen Kinder mit Geld und Bildern an sich ziehe, und wird mit Anzeige an die brandenburgische vormundschaftliche Regierung gedroht. Wie man aus dieser Beschwerdeschrift deutlich erkennt, hatte das entstandene Gerücht einen sehr realen Hintergrund und der Verlauf der ganzen Sache hat ihm hernach recht gegeben.

Zunächst ist von Interesse das Schreiben vom 15. Juni, womit der Schwarzenberger Hofprediger auf die Scheinfelder Beschwerde antwortete. Er schreibt, er wolle den Beschwerdeführern nicht einen Verweis erteilen, „wie ich es denn zu thun befugt wäre, dieweil ihr de jure meine Pfarrkinder seid,“ sondern nur brüderlich ermahnen; der angezogene Akkord sei durch das Ableben des einen Teils ungültig geworden und werde vom Grafen Schwarzenberg nicht weiter unterschrieben, der Graf werde sich wider Brandenburg an den Kaiser wenden und, wenn er von der kaiserlichen Kommission zurückreise, werde er selbst die wirkliche Exekution ins Werk setzen. Die Prozessionen gehören zum feierlichen Religions-Exercitium der katholischen Religion und werden zuweilen nur aus vorübergehenden Rücksichten unterlassen; die Bacchusbrüder und Schwestern seien auch in den evangelischen Versammlungen zu finden. Der Frost über die Feldfrüchte ist nicht göttliche Strafe für die Prozessionen, sondern für die evangelische Gottlosigkeit und Auflehnung gegen die Obrigkeit; „er ist keine Schickung Gottes und seiner guten Engel, sondern des Teufels und der Druden, auch euer Vater, der Luther, hatte vom Teufel

Verstand, daß das Opfer der heiligen Messe sei abzuschaffen“; die Kinderbesprechung ist nicht wider den Akkord und müßte erst eine bezügliche „Erläuterung“ angehängt werden; die Einsperrung der Kinder in „lutherische Vogelkäfige“ ist ein Zeichen, daß mors in olla und der böse Geist lateat in herba; auch könne er mit seinen Pfennigen thun, was er wolle. Unterzeichnet: Martinus Ziphelius Rothweilanus S. S. Theologiae Doctor, Parochus in Castro Schwarzenbergense. Dieses Schreiben ist äußerst charakteristisch für den Verfasser und zugleich dafür, daß der Katholizismus in alten und neuen Zeiten derselbe ist; wir hören hier Töne erklingen, welche wir ganz ebenso aus der Gegenwart kennen; außerdem spricht hier der Mann, der eingeweiht ist nnd wohl weiß, was kommen soll.

Dieser kleine Krieg zwischen Scheinfeld und Schwarzenberg, wie er eben geschildert wurde, war nur das Vorspiel und die Einleitung zu der gewaltthätigen Gegenreformation, welche in diesem und dem nächsten Jahre und noch weiterhin bis zum Abschluß des westphälischen Friedens die ganze Grafschaft in die Arme der katholischen Kirche zurück führen sollte und den evangelischen Gemeinden, wie ihren Pfarrern, unsagbare Bedrängnisse, aufregenden Streit und trauriges Elend bereitete. Den Hebel, ihre katholischen Absichten ins Werk zu setzen, bot der schwarzenbergischen Regierung der neue gregorianische Kalender. Derselbe war im Jahre 1582 feierlich vom Papst Gregor XIII. promulgiert und eben deswegen von evangelischer Seite perhorresziert worden. Um der Veränderung der Sonn- und Feiertage willen wollte man dieses Werk nicht als „mere politicum“ gelten lassen, auch sah man darin mißtrauisch ein Mittel katholischer Propaganda.

Am 1. Juni 1626 erließ der Graf Georg Ludwig von Brüssel aus ein Mandat dahin: „Zu Ehren und Belieben der römischen kaiserlichen Majestät und ihrer fürstlichen Gnaden Herrn Bischoffen zu Würzburg, auch aus unsrer eigenen Bewegnuß, den Benachbarten sich zu vergleichen, resolviren wir, daß forthin der neue korrigirte gregorianische Kalender angenommen und steif und fest gehalten werden soll .... wie wir ganz wohl befugt und berechtigt, weil es ohnedies ein politisch Werk und viel tausend Unkatholische dessen Observanz

belieben lassen . . . . . . so lieb einem Jeden ihr crimen laesae majestatis und unsre höchste Ungnad, wie auch Leibes- und Guts-Straff, denen Pfarrern aber die Verbietung ihrer Besoldungen und Bestellungen und den Schulmeistern und den Schultheißen die gänzliche Ab- und Hinwegschaffung zu vermeiden.“ Man hört aus diesem Mandate einerseits eine gewiße Sorge und andererseits das böse Gewissen heraus; daher wird die Autorität des Kaisers und Bischofs vorgeschoben und sofort mit schweren Strafen gedroht und andererseits findet man es gut, die Wohlberechtigung zu diesem „rein politischen Werke“ hervor zu heben. — Wie ernst es mit diesem Mandate gemeint war, geht schon daraus hervor, daß es durch den Sekretär der Schwarzenberger Regierung allen Flecken besonders insinuiert wurde. Auch schritt man sofort zur Ausführung des neuen Kalenders mit dem Befehl, welcher am 21. Juni abends in Herrntzheim präsentiert wurde, „den wegen Promulgirung des neuen Kalenders verstrichenen Johannis-Tag nächsten Samstag zu halten“, und mit dem wiederholten Befehl vom 31. Juni, „das Marienfest, Mariä Heimsuchung, dem neuen Kalender gemäß morgenden Donnerstag mit Ceremonien u. s. f. zu heiligen und zu halten, keine Feldarbeit bei höchster Straff zu verrichten“ u. s. f. Dieser letztere Befehl ging durch den Vogt von Wässerndorf, Jodokus Falk, an die Schultheisen zu Jphickheim, Herrnsheim und Hüttenheim. Als Gemeinden und Pfarrer sich weigerten, die Verlegung der Feiertage sich ohne Weiteres aufdrängen zu lassen und sich mit einer Supplikation an den Grafen wandten, „bei der alten Freiheit gelassen zu werden,“ wurde sofort die Besoldung der Pfarrer durch die Schwarzenberger Regierung gesperrt und vom Grafen selbst kam unter dem 8. August aus Brüssel die Antwort auf die Supplikation: „Der Supplikanten Begehren hat ganz nit statt . . . . wer aber diesem nach zu kommen nit bedacht, deme steht frei, seine Gelegenheit in andre Wege zu suchen.“

Wenn man sich bei diesen Anordnungen und bei diesem Vorgehen gegen Gemeinden und Pfarrer des Akkordes vom Jahre 88 und der offiziellen „Erläuterung“ desselben vom Jahre 91 erinnert und der darin enthaltenen Zusage, daß in exercitio der Ceremonien, Kirchengebräuche nichts geändert und

geirrt werden solle, so muß die Schwarzenbergische Wortbrüchigkeit, Eigenmächtigkeit und Gewaltthätigkeit jedem nüchtern Urtheilenden von selbst ins Auge fallen, und man versteht, warum man von Schwarzenberger Seite mit besonderem Nachdruck die Befugniß und Berechtigung zu diesem Kalenderwerke behauptet.

Man hatte es von Schwarzenberg aus ganz besonders auf die Pfarrer und Schuldiener abgesehen und suchte sie mit allen Mitteln mürbe zu machen. Mit den Gemeinden hoffte man dann wohl leichter fertig zu werden. Und so ließ man auf die Gehalt-Sperre einen noch gewaltsameren Schritt folgen. In einer Supplikation des Pfarrers Johann Fischer von Hüttenheim vom 14. September 26 an das brandenburgische Consistorium heißt es: Wegen des neuen Kalenders wurden uns die Dienste aufgesagt; mir heute durch den Dorfschultheißen; in 6 Wochen soll ich verkaufen meine Grundstücke (den Privatbesitz!) oder aber katholisch werden; wir sind ohnedieß durch Durchzüge und schädlichen Frost schwer heimgesucht und bitten die bisher wohlfaffektionirte Hand nicht abzuziehen und nöthigenfalls als fürstliche stipendiarios und Landeskinder anderer Orten einbringen und versetzen zu wollen. Es hieß also jetzt für die Pfarrer, katholisch werden oder auswandern mit Weib und Kind.

Die Pfarrer hielten Stand trotz aller Bedrohung und Bedrängniß, das darf zu ihrer Ehre nicht verschwiegen werden. Auch die Gemeinden hielten Stand und ertrugen Widerwärtigkeiten genug um ihres evangelischen Glaubens willen. Doch wirkte das Vorgehen der Schwarzenberger Regierung bei Manchen verwirrend und erschütternd. Unter dem 7. Oktober schreibt der markgräfliche Kastner Umbar von Kleinlanckheim an seinen Schwager, Pfarrer Veit Ulrich in Herrntzheim, er habe gehört, die Kinder von zwei Schwarzenberger Unterthanen, welche dieselben den evangelischen Pfarrer dortselbst haben taufen lassen, seien in Wässerndorf noch einmal getauft und noch zehn Heller dazu gegeben worden; der Schulmeister zu Mark Sainßheim habe sich auf Schwarzenberg zur papistischen Religion bekannt; man solle behufs Anzeige nach Ansbach berichten. Man sieht, daß der Druck von Oben nicht ganz vergeblich war; aber immerhin ist die Festigkeit der Gemeinden anzuerkennen.

Die Pfarrer und Gemeinden waren in einer eigentümlichen und schwierigen Lage. Von der Seite, welche die weltliche Macht in Händen hatte, sollte ihnen der neue Kalender und mit ihm das katholische Kirchenwesen aufgenöthigt werden, und von der andern Seite, ihrer geistlichen Obrigkeit, wurden sie angehalten, den Schwarzenberger Vornahmen den Gehorsam zu versagen. So wurde ihnen durch den Kleinlanckheimer Kastner unter dem 19. November ein markgräflicher Regierungsbefehl zugeschickt, den neuen Andreastag und andere neue Feiertäg nicht zu feiern; das Gerücht, das fürstliche Haus Brandenburg werde sich der Sache nicht annehmen und die Reformation geschehen lassen, sei nicht wahr; man werde in Kurzem ein anderes erfahren.

Dieser markgräfliche Befehl wurde am 19. November abends nach Herrnsheim gebracht; eine halbe Stunde darnach wurden durch den Schreiber des Vogts von Wässerndorf und den Schloßdiener Peter neue Mandate des Bischofs von Würzburg und des Grafen von Schwarzenberg an die Kirchthüre angeschlagen.

Das Mandat des Bischofs Philipp Adolf von Würzburg ist datiert vom 10. November 26. Der reformirte und fast in der ganzen Welt ohne allein etliche Orte in Deutschland angenommene Kalender sei vom Grafen zu halten anbefohlen; durch Mittel der, eine Zeit lang gehabten Prädikanden seien dem Grafen hoch schädliche und nachtheilige, aber auch den Rechtssatzungen zuwider Weiterungen verursacht worden; von ordentlicher geistlicher Obrigkeit und kaiserlicher Majestät Befehls wegen wird ermahnt und befohlen, nichts dawider zu thun „als euch lieb sei unsre und gedachten Grafen Ungnad und dazu eine Straff beschaffenen Sachen nach an Leib und Gut vorzunehmen zu vermeiden und das meinen wir ernstlich.“ — Mit ihrer Berufung auf die Verbreitung des neuen Kalenders in Deutschland flunkert die geistliche Obrigkeit in Würzburg; denn bekanntlich haben die evangelischen Stände Deutschlands den neuen Kalender und zwar in modifizierter Gestalt erst auf dem Reichstag in Regensburg im Januar 1700 angenommen.

Das Mandat des Grafen ist datiert zu Brüssel den 8. August und mit amtlicher Copierung der gräflichen Regierung vom 27. November versehen. Es geht aus einem sehr scharfen Ton

und erteilt unter Berufung auf früheren Befehl vom 1. Juni neuen gemessenen Befehl, ohne weitere Widerrede oder Diffikultirung unserem ernstlichen Willen nach zu setzen; von den Einreden der Prädikanten, als ob die Publikation des neuen Kalenders dem markgräflichen Religionsakkord zuwider laufe, „an welchem wir uns ferner vieler hochwichtigen und erheblichen Ursachen halber keineswegs mehr binden", sich nicht irrig und abwendig machen zu lassen; die Beamten hätten gemessene Instruktion zur Bestrafung der Widersetzlichen; den wiedersetzlichen Prädikanten soll Schultheiß oder Bürger oder Gotteshausmeister keinen Heller oder Pfenning der Besoldung herausgeben bei eigener Haftung, für jeden hinausgegebenen Gulden sollen 10 als Straff erhoben werden; Bürger, welche die alten Feiertage halten in der Predigt und Kinderlehr, sollen das erste Mal um 5, das andere Mal um 10 Thaler gestraft, das dritte Mal aber gänzlich hinweggeschafft werden; auch den Prädikanten soll ihr strafmäßiger Ungehorsam keineswegs geschenkt hingehen. — Es tritt in diesem gräflichen Mandate zum ersten Male die klare Versicherung hervor, daß man sich an den gräflichen und markgräflichen Akkord nicht mehr binde. Und das erklärt derselbe Graf Georg Ludwig, welcher unter dem 4. Juli 1618 dem Markgrafen Joachim Ernst die Haltung des Akkords ausdrücklich erklärt und zugesagt hatte.

Neben der Proklamierung dieser strammen Mandate gingen noch andere Maßnahmen der Schwarzenberger Regierung her. Dienstag den 11. November wurden die Gerichtsschreiber und Schuldiener der ganzen Herrschaft nach Schwarzenberg berufen und wurde ihnen vorgehalten: Brandenburg sei von kaiserlicher Majestät mit 30 Mark löthigen Goldes Straff bedroht und also wie in Bann, werde sich also der Geistlichen nicht mehr annehmen; damit sie, die Vorgeladenen, bei Haus und Gut bleiben können, sollen sie katholisch werden; der Graf wolle weder lutherische Gerichtsschreiber noch Schulmeister haben, 6 Wochen Bedenkzeit sollen ihnen gegeben sein. — Die domprobsteiischen Unterthanen wurden am 30. November nach Ochsenfurt beschieden und wurde ihnen zugemutet, sie sollen auf die gräfliche Reformation bedacht sein, sich gleich den Schwarzenberger Reformirten zur katholischen Religion wenden, außerdem würden

sie mit all den Ihrigen von Haus und Gütern gänzlich hinweg gejagt werden. Es handelt sich also jetzt nicht mehr blos um die Annehmung des neuen Kalenders, sondern um vollständige Gegenreformation der evangelischen Gemeinden.

Alle diese Mandate, Befehle und Maßnahmen verfehlten gänzlich ihren Zweck. Man steigerte daher von Schwarzenberger Seite den Hochdruck fort und fort. Es erfolgte von Brüssel aus durch den Grafen selbst am 5. Dezember an die Pfarrer „ernstlicher und endlicher Befehl, innerhalb 6 Wochen, welchen Termin wir ein für alle Male peremptorie setzen“, alle Pfarren und Zehnden unwidersprechlich zu räumen; weitere Annehmung von uns sollen sie nicht erwarten. — Mit welch schmerzlichen Gefühlen die Pfarrer diesen Befehl in Empfang nahmen, beweist die Bemerkung, womit ihn Veit Ulrich in seinem Berichte einführt: „und dann (den 2. Dez.) ist das große und Spezial-Mandat an die Pfarrer erfolgt, welches unsre eigenen Pfarrkinder uns müssen offeriren. Mir ist es überliefert durch Christoph Hillern, gräflich Schwarzenbergischen Schultheißen, Leonhard Junkhen und Georg Reicharten, beide des Gerichts allhier, denen es von Amtswegen aufgetragen.“ Die Axt war damit zum letzten Streiche erhoben; bis er fiel, währte es nur noch drei Monate.

Nicht unbemerkt mag auch bleiben das Insinuations-Schreiben, mit welchem die Schwarzenberger Beamten obiges scharfe Mandat den betroffenen Pfarrern zuschlossen. Sie entschuldigen sich, daß der Graf bald zurückkomme und sie Gehorsam leisten müßten; „uns sonsten für unsere Person ausser habenden gemessenen Befehls ganz nichts interessirend, sondern solemniter protestirend.“ So schreibt der Oberamtmann Johann Heid, der als Apostat die Gegenreformation ganz besonders scharf und gehäßig betrieb. Papier und Dinte waren auch damals schon geduldig. Doch gelang die Täuschung nicht. Veit Ulrich fügt dem Schwarzenberger Befehl die Randbemerkung hinzu: „Deteriores Juda Proditore, qui fuit confessus. Hi negant, protestantur, interim omnem movent lapidem, nihil non audent, tentant.“

Von Seite der Schwarzenberger Beamten nahm man sich nun in der That Alles heraus und kannte keine Rücksicht mehr.

Auf Sonntag I. Advent erhielten die Schulmeister ein Schreiben, wie es mit dem Läuten zu halten; früh sollen sie mit der Glocke ein Zeichen läuten und drei Mal dabei absetzen; zwischen dem Absetzen soll immer so lange geläutet werden, „daß man das Ave Maria oder den englischen Gruß ausbeten kann“; Mittag und Abend soll es ebenso gehalten werden, nur daß man an Stelle des Ave Maria ein Vater unser beten kann. — Auch damit handelte es sich nicht mehr um den Kalender, sondern um Einführung des Katholizismus.

Die schwer betroffenen Pfarrer wandten sich in ihrer Bedrängnis und Not mit einer Eingabe an das markgräfliche Konsistorium, gegeben Hüttenheim den 5. Dezember. Die Eingabe wäre es wert, vollständig mitgeteilt zu werden, sie hat etwas Ergreifendes; nur die Hauptpunkte seien hervorgehoben. Die Pfarrer schreiben: Wir möchten gerne Ruhe haben; aber der leidige, übel streitende Antichrist läßt uns nicht ruhen, gerade in der Weihnachtszeit, Gott erbarms; sie bitten im Fürstentum gnädig um Aufenthalt bis zu ferner Promotionsgelegenheit; denn fürstliche Beamte selbst lassen sich verlauten, man könne dem Grafen das Vorgehen zu seinen Pfarrern nicht vorhalten oder sperren; sie fürchten Gewalt, Einfälle, Karzer, Gefährdung mit Weib und Kind, an Leib und Gütern; viele unter ihnen seien nicht mehr jung, etliche 60, etliche 70 und mehr Jahre, die so beschwerliche Zustände nicht könnten verstehen und ausdauern; den Schulmeistern sei das Ave-Marialäuten bei Bestrafung an Leib und Gütern auferlegt worden; die Pfarrer bitten, man wolle der Sachen Wichtigkeit als hochverständig in Acht nehmen, rei desparatae, und die Hochbedrängten remediren.

Die fürstlich brandenburgische Regierung, vormundschaftlich für den Markgrafen Joachim Ernst, hatte sich in der Sache bisher ziemlich reserviert gehalten und abgesehen vom erwähnten markgräflichen Befehl vom 19. November, den Andreastag nicht nach dem neuen Kalender zu feiern, die Sache dem Amtskastner in Kleinlanckheim überlassen, der mit allerlei Zusagen und Versprechungen zu trösten und zu beruhigen suchte. Nunmehr aber, gedrängt durch die Ereigniße und die flehentlichen Bitten der bedrängten Pfarrer, erließ die Regierung in aller Form und feierlich ein hochfürstliches Dekret, welches

an Deutlichkeit und Nachdruck nichts zu wünschen übrig ließ. Dasselbe ist datiert vom 5. Dezember und liegt im Drucke vor, in aller Form gesiegelt und bestätigt. Es beruft sich darauf, daß Graf Georg Ludwig, wie seine Vorgänger, das Testament des Johann von Schwarzenberg u. s. w. anerkannt, selbst unterschrieben, gutwillig erneuert und bestätigt, auch theuer Lehenspflicht darüber geleistet habe, seine Eigenmächtigkeiten seien der kaiserlichen Majestät angezeigt worden; die Pfarrer sollen ihres Amtes warten wie bisher, die Gemeinden den Gottesdienst fleißig besuchen und beten und sich weder des Bischofs oder Grafen Verbot nichts irren oder daran abschröcken lassen; alle Anschläge Schwarzenbergs werden von vorneherein für nichtig erklärt.

Dieses feierliche Dekret ließ man sich in Schwarzenberg durchaus nicht anfechten; man ließ vielmehr allerlei Gegenminen springen. Am Christabend, einem Sonntag, auf die Nacht, eben da man Lichter anzündet, kam der Vogt von Wässerndorf mit dem fremden Präzeptor von Amtmanns Kindern und brachte ein Mandat aus Brüssel, welches der durch Geläute versammelten Gemeinde laut vorgelesen wurde: sie sollen das Christfest alten Kalenders und andere Feiertage abgehen lassen; es brauche ihnen nicht bange sein, ein kaiserliches Patent werde bald nachkommen. Zu diesen Gegenminen gehört ferner, daß man die Scheinfelder zwang, gerade am Christtag auf der Jagd Treiberdienste zu thun. In Dornheim wurde der Gottesdienst durch den Schultheißen, einen Apostaten, perturbirt. In Herrnsheimb feierte man das Christfest dennoch solemniter; „darauf hin haben die Amtleute aus Trotz den 28. Dezember bei den Schultheißen die Salva Guardi erfordern lassen und damit den Schrecken eingejagt, als sollten wir mit Kriegsvolk überlegt und also mit Gewalt gezwungen und verderbt werden.“ Am 30. Dezember bot die Herrschaft die Privatgrundstücke der Pfarrer zum Verkaufe aus; wer zu einem oder dem anderen Lust hat, soll sich bei der Herrschaft melden, soll ihm ein billig Kauf gegeben werden. Aber es hat sich Niemand zum Kaufen finden wollen.

Während dieser Vorgänge gingen Berichte und Boten zwischen dem Kastner und den Pfarrern aufs Fleißigste hin und her;

die Gemeinden und Pfarrer wurden vertröstet, des Amtmanns Drohen mit Kriegsvolk seien eitel Schreckworte, „der brandenburgische Schutz werde nicht ausbleiben.“ Dasselbe wurde auch durch ein Patent der markgräflichen Regierung selbst vom 7. Januar 1627 verheißen und die Pfarrer gemahnt, „daß sie ungeachtet des Ausbotts bei dem Jhren bleiben sollen, sie sollen geschützt und gehandhabt werden.“ Es war eine aufregende Zeit und keineswegs abzusehen, wer den Sieg davon tragen werde?

Tinte war seit einem halben Jahre in dieser Sache reichlich geflossen. Wenn Schwarzenberg seinen Zweck erreichen wollte, mußte es zu einem kräftigeren Mittel greifen. Die bisherigen Schreckschssüe hatten die Einführung des Kalenders und des Papsttums nicht erzwingen können. Schwarzenberg säumte denn auch nicht, seinen Maßnahmen und Befehlen entsprechenden Nachdruck zu geben. Am 17. Januar wurde das Schönbergische Volk allenthalben in der Grafschaft einquartiert, — eine Dragonade im Kleinen, noch ehe man sie in Frankreich erfunden hatte. Hatte doch der Graf geäußert, er wolle die Grafschaft dem einquartierten Volk zum Plündern übergeben. Unter diesem militärischen Schutze wurden am 18. Februar in allen Flecken drei Mandate angeschlagen: ein kaiserliches, ein bischöfliches und ein gräfliches. Militärgewalt, kaiserliche und bischöfliche Autorität wurden also zu Hilfe genommen. „Man war in der That beim Gegentheil nicht schläfrig, sondern bereit“, wie es in einem Schreiben der Pfarrer an das Konsistorium in Ansbach anzüglich heißt.

Das kaiserliche Mandat, gegeben zu Wien den 13. Okt. 26 und unterzeichnet: Ferdinand, Peter Heinrich von Stralendorf, Johann Söldner, hat folgenden Inhalt: Graf Schwarzenberg beschwert sich zum Höchsten darüber, daß der Markgraf ihn zur Anhörung der Lehensklag, als habe er mit der anfangenden Reformation in Religionssachen gegen den Revers zu viel gethan, ad judicium parium habe zitiren und etliche pares curiae bereits ernannt und die Nennung der anderen durch den Grafen habe schriftlich requiriren lassen; der Religionsstreit gehöre nicht vor dieses judicium; der Graf sei als Gesandter in des Reichs Sachen abwesend, habe darum kaiserliche Hilfe angerufen und folgendes Mandat erlangt: wir gebieten bei Pön von 30 Mark

löthigen Goldes, das angemaßte judicium parium alsbald ab- und einzustellen, alles Fürgefallene zu kassiren, den Grafen in Sachen des Religionsfrieden keineswegs zu hindern, bei kaiserlicher Ungnad und Pön; zugleich wird der Markgraf vorgeladen, innerhalb zwei Monaten entweder selbst oder durch bevollmächtigten Anwalt am kaiserlichen Hof zu erscheinen mit Anzeige des geschehenen Vollzugs oder rechtmäßiger Einrede, worüber er endlichen Bescheids zu gewarten habe: im Nichterscheinungsfall werde dennoch prozedirt werden, wie sich das seiner Ordnung nach gebührt. — Die kaiserliche Autorität stellte sich also ganz und voll auf die Schwarzenberger Seite und zwar mit Rücksicht auf den Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555, in welchem die Klausel sich findet, daß kein Reichsstand den andern noch dessen Unterthanen Religionshalber in Schutz und Schirm nehme. Dabei ist allerdings der Umstand nicht zu übersehen, daß der Graf Schwarzenberg bei Brandenburg zu Lehen ging.

Nachdem der Kaiser seine Autorität für Schwarzenberg in die Wagschale gelegt, hatte es der Bischof von Würzburg um so leichter, die eigene geistliche Autorität für die Schwarzenberger Gegenreformation geltend zu machen. Er that es in einem Mandate vom 29. Januar 1627, welches ein Meisterstück diplomatischer Fechtkunst ist. Unter Berufung auf früher ergangene kaiserliche und bischöfliche Verfügung wird gerügt, es seien den 20. Dezember 4 unbekannte Personen zu Roß in Scheinfeld eingerückt, hätten zwei Mandate (bischöflich und gräflich) von der Kirchthüre abgerißen und ein brandenburgisches angeschlagen, ebenso auch in anderen Orten, das bischöfliche und gräfliche Gebot ausser Acht zu lassen als gegen Religionsfrieden und Akkord; wir setzen keinen Zweifel, daß sich Graf Georg Ludwig wegen Akkord wird zu verantworten wissen; gegen den Religionsfrieden gehe die Sache nicht. Und nun folgt das erste diplomatische Kunststück, indem die Vermutung ausgesprochen wird, daß das Brandenburger Mandat ohne Consens der fürstlichen Herrschaft nur durch einige friedhaßige Rät gefertigt sei zu Schimpf und Verkleinerung hochfürstlicher Weise. Man sucht also die Person des Markgrafen zu schonen. Es folgt das 2. Kunststück mit der feinen Ausflucht, im Religionsfrieden

und Akkord sei vom neuen Kalender mit keinem Wort die Rede. Man beachte aber, daß der Religionsfriede vom Jahre 1555 und der neue Kalender vom Jahre 1582 ist; auch bei der Vereinbarung des Akkords im Jahre 1588 war der neue Kalender noch zu neu, als daß man diese Sache direkt anzuführen Ursache gehabt hätte. Es folgt das 3. Kunststück mit einem Angriff auf das Testament des Freiherren Johann von Schwarzenberg und dessen Gültigkeit; die Pfarreien und das jus patronatus seien Eigentum des Würzburger Stifts und habe demselben nach Besag der Lehensrecht darüber nicht zu disponiren und zu testiren gebührt; ein Einwand, der sich eigentümlich ausnimmt, nachdem seit fast hundert Jahren das jus patronatus von Brandenburg unangefochten ausgeübt worden war. Es folgt das 4. Kunststück durch die Mitteilung, der Markgraf sei von kaiserlicher Majestät mit 30 Mark löthigen Goldes ernstlich bedroht, den Grafen Schwarzenberg in Sachen des Religionsfriedens keineswegs zu hindern und zu irren: eine Thatsache, der sich nicht widersprechen läßt. So wird hier halbe und ganze Wahrheit, Unrichtiges und Richtiges schlau durcheinander gemischt und schließlich ernstlich befohlen, den neuen Kalender gehorsam zu halten oder an Person und Sachen Straff zu gewärtigen.

Das 3., gräfliche, Mandat wiederholt zum Teil die beiden vorangegangenen, bringt aber auch manchen neuen Gesichtspunkt. Vor Allem wird das Blatt umgekehrt und die Behauptung aufgestellt, nicht von uns, sondern von Brandenburg wird dem Religonsfrieden zuwider gehandelt, als ob Brandenburg und nicht vielmehr Schwarzenberg in Sachen des neuen Kalenders den Anfang gemacht hätte. Dann wird als neues Argument aus dem Religionsfrieden die Klausel beigebracht, „daß keine Deklaration dagegen nicht gegeben, erlangt oder angenommen und, wenn doch, unkräftig sein und darauf weder in noch ausser Rechts nichts gehandelt, noch gesprochen werden soll.“ Es ist nur eigentümlich, daß man von der Schwarzenberger Seite dieses Argument bisher nicht schon längst geltend gemacht hat. Der Religionsfriede wird auch ausgenützt mit dem Hinweis, daß der übrige Adel und der Markgraf selbst den Religionsfrieden gegen ihre Unterthanen gebrauchen. Endlich wird behauptet, was bisher niemals geschehen, Graf Georg Ludwig

habe a. 1618 den Akkord nicht freiwillig unterzeichnet; denn markgräfliche Mannschaften hätten Schwarzenberg und die Grafschaft besetzt gehabt; diese Unterzeichnung sei wider den Religionsfrieden und die allgemeinen Reichssatzungen, und einen Eid habe er über den Revers niemals geleistet. Zum Schluß kommt dann wiederholter ernstlicher Befehl bei angedrohter Pön und Straff: „euch nicht allein in der anbefohlenen Kalender=, sondern auch darauf folgender Religionssachen also offenbarlich zu erweisen u. s. f.“

Der Anschlag dieser Mandate wurde noch Samstag Abends den 20. Januar nach Ansbach berichtet und sofort von dort verfügt, die Pfarrer sollen sich an die Mandate nichts kehren; wider das kaiserliche Mandat sei schon unter dem 10. Nov. Einwand erhoben worden; der Schwarzenberger Amtmann und sein verbitterter Mönch, sein Sekretarius, hätten es nur zu dem Ende drucken lassen, die armen Leute damit zu schröcken; Brandenburg werde die Gemeinden schützen; ausserdem möge man auch das Gebet nicht vergessen (ein schöner Zug christlicher Obrigkeit!). — Den Schluß des Januar, den ganzen Februar und den Anfang des März hindurch kamen nun von Ansbach allerlei Weisungen in dieser Sache; die Gotteshausmeister wurden zur Auszahlung der gesperrten Besoldungen wiederholt angewiesen unter Erinnerung an ihre beschworenen Pflichten, die fürstliche Herrschaft werde die Auszahlung verantworten; sonst würden ihnen die Schlüssel zu den Getreideböden abgenommen werden u. s. f. Die Pfarrer werden angewiesen, jeder soll berichten, was er an Besoldung zu bekommen habe und wieviel ihnen davon ausstehe; von Weigenheim, Bulnheim und Jphickheim habe man in Erfahrung gebracht, daß ihnen nichts ausstehe; ausserdem sollen die Pfarrer ihres Amtes fleißig warten, auch wenn niemand zur Kirche kommt. Nebenbei warnt der Kastner Umbar einmal vor dem Pfarrer in Jphickheim, daß man dem nicht trauen dürfe, weil er Abschriften der markgräflichen Befehle gibt, denen es nicht gebührt, nämlich nach Schwarzenberg. — Den gegebenen Weisungen gemäß überschickten die Pfarrer Verzeichniße ihres Einkommens und ihrer Ausstände unterm 5. März nach Ansbach; nur vom Pfarrer in Bulnheim heißt es, „er allein ist ein Singularis und hat gar nicht berichtet.“

Mit Anfang März 1627 hatten sich die Verhältniße aufs Äußerste zugespitzt; es war nur noch eine gewaltsame Lösung möglich, und diese wurde denn auch von Schwarzenberg ungescheut herbeigeführt. Samstag den 10. März erhielt Pfarrer Ulrich von dem Pfarrer in Dornheim ein Warnungsschreiben, der Kastner in Lanckheim habe verlauten lassen, innerhalb 14 Tagen werde ein Einfall geschehen. Zugleich wurde ein Schwarzenbergisches Schreiben an den Vogt in Wässerndorf aufgefangen, in welchem zu lesen stand, in 3 oder 4 Tagen werde etwas Neues vorgehen. Man deutete das Neue darauf hin, daß „Baalspfaffen intrudirt werden dörfften." — Aber noch schneller, als man fürchtete, schlug das Gewitter ein. Pfarrer Ulrich hatte das aufgefangene Schreiben kaum gelesen, „da geschicht der Einfall. Sekretarius auf Schwarzenberg kommt mit dem Korporale, so zu Wilanzheim gelegen, mit einem Patent vom Schönberger, daß er die Exekution, uns auszujagen, seinem Korporal übergeben habe. Und solcher hat auch mit großem Trotzen, bedrohlichen Worten, mit Schwertstreichen, gespannten Pistolen sich gegen uns lassen vernehmen. Etlichen seien auch Streiche angeboten worden, als dem Schulmeister zu Markt Sainßheim, dem zwei Maultaschen verehrt sein. Pfarrer zu Bulnheim ist gar ausgeführet worden durch die Tressen (?) und gebleuet. Pfarrer zu Jphickheim auch zum Fleckhen ausgewiesen. Und den übrigen ist Samstags fast um das crepusculo angedeutet, noch selben Abend auszuräumen und andern Tags um 6 oder 7 Uhr früh aus dem Staub zu machen und ferner uns nicht mehr betreten zu lassen bei Verlust nicht allein der fahrenden Habe, sondern auch Verlierung Leibes und Lebens oder Kopfspaltung, da wir denn auch maturiren müssen und gewichen. Abends noch selben Sonntags haben sie noch reitend alle Fleckhen durchstreift, Pfarrhäuser geöffnet, ob noch ein Pfarrer vorhanden, sich erkundigt . . . . . . Ehe sie aber in Pfarrhof kommen, haben sie lassen alle Sakristeien öffnen, Kelche und anderen kirchlichen Schmuck heraus und mit sich genommen, auch die Bibel in zwei Theilen, die Agenda und was dergleichen vorhanden, und also die Kirchen allerdings beraubt und ist selbiger Ornat aller nach Schwarzenberg verschaffet. „Sacrilegium" bemerkt der Berichterstatter am Rand. — Auf diese Weise

gewaltsam ausgetrieben wurden Johann Fischer, Senior in Hüttenheim, M. Joannes Suevus Marck Sainßheim, Valentinus Conradi Weigenheim, Vit. Ulricus Marck Herrntzheim, Daniel Fischer Bulnheim, Paulus Winter in Jphickheim, Johann Armknecht, Schuldiener zu Sainßheim; später kam noch dazu M. Kräutter von Geiselwind. Sie bezeichnen sich fortan als ins Elend verjagte exules Christi.

Mit dieser gewaltsamen Verjagung der evangelischen Pfarrer hatte die Schwarzenberger Regierung nur die erste Hälfte ihrer Absichten erreicht. Der zweite gewaltthätige Streich ließ nicht lange auf sich warten. „Am grünen Donnerstag, den 22. März 1627, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ist durch den Gerichtsschreiber zu Marck Scheinfeld und noch einem bei sich führenden Berittenen eine Kutsche in Herrntzheim eingeleitet, an der 4 Pferde und vors Andere 3 Pfaffen auf der Kutschen, deren einer im Fleckhen gelassen, die andern aber von dannen nach Hüttenheim geführt worden, und hat man der Gemeinde dieses Schreiben eingehändigt, dessen Titul: dem ehrsamen unsrem lieben besonderen Schultheißen, Bürgermeister Gerichts und ganzen Gemein zu Herrntzheim, sämmtlichen“. Es war ein bischöfliches Einsetzungsdekret für den würdigen Alexium Marburg zum Priester in Herrntzheim, durch welchen die Gemein zum allein seligmachenden Schafstall der katholischen Kirche zurück geführt werden sollen, da der Bischof das jus patronatus habe. Unterzeichnet sind die fürstlich Würzburgischen Verordneten geistlichen Räth Johannes Bidnerus Vic. Gen. und Zacharias Stamph, Fiscal.

Wie tumultuarisch es bei diesen Vorgängen her ging, ist in einer ausführlichen Beschreibung der persönlichen Erlebniße des Pfarrers Ulrich nieder gelegt. Wenigstens einige Nachrichten seien aus derselben mitgeteilt: „.... So bald sie ankommen, haben sie sich des Pfarrhofs bemächtigt; der Jesuit, ihr Feldprediger, ist zum Fenster eingeschlopfen, hat alle Gemächer durchbrochen, die andern haben die verschlossene Thür des Hauses aus dem Schloß und Angel gestoßen und etliche Sachen, deren ich noch irre gehe, abgenommen und eingeschoben. Da ich nun vorgefordert ganz erschrocken zum Pfarrhof eingehe, tritt Sekretarius mit dem Korporal und andern seinen Adhaerenten

daher und trotziglich auf mich zu und fragt der besagte Prediger latinis verbis: cur exiisti? Dem gab ich zur Antwort: periculum ut evitarem imminens. Er aber ferner: cur non ante hoc et quidem edicto Caesareo jussus exire paruisti et egressus es? „Majori tum erat et superiori parendum magistratui, dem Markgrafen zu Onspach“. Ei, sagt er, so laß dich Dem anjetzo doch schützen. Bei diesem zuckte der blutgierige und tückische Korporal den Degen, der Jesuit das Pistol und wollten sie mit Gewalt auf mich zu. Doch weil ich vor Gewalt bete, halten sie an sich. Darauf steht Sekretarius an und sagt: Packt euch hinein in die Stuben, man hat mit euch zu reden! In der Stube zwang man den Pfarrer, ein kaiserliches und Schönberger'sches Patent vorzulesen; „weiß aber noch derzeit nicht, was eins oder des andern Patents Jnhalt“, fügt der Pfarrer hinzu in der Erinnerung an die ausgestandene Angst. Hierauf erfolgte die trotzige Ausweisung und „als ich dawider protestirte und sagte, mir geschehe zu kurz, fehlte wenig, daß nicht Korporal mich an den Hals geschlagen! Da auch zwei meiner Pfarrkinder, wie mit ihrem Pfarrer verfahren werden mochte, zu sehen kommen, hat selbiger Korporal scheel angesehen, über sie den Degen ausgezogen, der Prediger und der Jesuit mit dem Pistol hervorgerückt, und da ich nicht abermals vor Gewalt gebeten, sollten sie Jammer und Noth haben angerichtet. Hierauf wurde dem Schultheißen aufgetragen, für Pfarrer und Schuldiener Wagen und Pferde herbei zu schaffen: „haben also die ganze Nacht das Unsrige zusammen lesen, aufladen und am frühen Morgen das liebe Elend eingehen und bauen müssen: ungesegnet unsre Pfarrkinder“. Dem Schultheißen wurde angedeutet, da er mich im Fleckhen oder in der Zehnt betrete, soll er nach mir greifen und nach Schwarzenberg liefern bei Straff von 100 Thalern Vernachläßigung.“

Ähnliche Scenen, wie die hier geschilderten, trugen sich aller Orten zu. Die Gemeinden waren nicht imstande, der thatsächlichen Gewalt Widerstand entgegen zu setzen, und mußten die Einsetzung der Meßpfaffen einfach über sich ergehen lassen. Fürs Erste hatte Schwarzenberg den Sieg davon getragen.

Die exulierten Pfarrer fanden mit ihren Familien zunächst Unterkunft in der markgräflichen Nachbarschaft: in Mainbern-

heim, Prichsenstatt, Hofstatt, Neuenstatt, Uffenheim, wie aus einem Schreiben des Kitzinger Dekan M. Salomon Codmann vom 29. April hervorgeht. Sie aßen im Exil ein kärgliches und bitteres Brod, reichlich mit Sorge und Noth gemischt. In einer Eingabe an den Oberamtmann in Kitzingen, Oberst Conrad Zorn von Bulach, vom 24. April beklagen sie sich, daß die Zusage der brandenburger Regierung, sie durch die Herrn Beamten mit Viktualien zu versehen noch nicht erfüllt werde, und es fehle wenig, so müßten sie stipem hinc inde terminando suchen. Es drohte ihnen also das Bettelbrod.

Der Mittelpunkt, von welchem aus die vertriebenen Pfarrer ihre Angelegenheit betrieben, war Mainbernheim. Dort sind die meisten der zahlreichen Supplikationsschreiben datiert, mit welchen sie sich an die markgräfliche Regierung und Consistorium, wie an die markgräflichen Beamten wandten. Schon am 27. März, also wenige Tage nach der gewaltsamen Austreibung und der Einsetzung der Messpfaffen, ging eine gemeinsame Supplikation der Vertriebenen nach Ansbach. Das Vorgegangene wird ausführlich dargestellt, an die Vertröstungen des Consistoriums und der Regierung und die Zusage Brandenburgischen Schutzes erinnert und schließlich um großgünstige Jnterzession gebeten „daß wir mit den Unsrigen alimentirt, sondern aufs Eheste vorfallende Gelegenheit entweder in dem Fürstenthum oder aber anderen benachbarten Orten durch hoch ansehnliche Rekommandation nach eines Jeden Alter und Qualität zu Diensten befördert und angenommen werden möchten.“ Zwei Tage später wurden Herr M. Suevus, Pfarrer Ulrich und sein Schulmeister beim Consistorium persönlich vorstellig und erhielten durch den Sekretär Cnod folgenden Bescheid: 1. Man habe maximo cum horrore die übergebene Supplikation gelesen. 2. Man habe mit den Exulanten ein christliches Bedauern und Mitleid. 3. Im Markgrafenthum soll es an Promotion nicht fehlen, indessen soll man sich patientiren, in der Nachbarschaft will man rekommandiren; Markgraf will an kaiserliche Majestät berichten und auf Restitution dringen; wegen Alimentirung will man sich berathen, damit etwas gefolgt werde. — Mit dankbarer Freude wird man diesen günstigen Bescheid heim gebracht haben; leider bedurfte es immer neuer Eingaben und Supplikationen, um ihn zur Durch-

führung zu bringen. So heißt es in einer Eingabe an das Consistorium vom 28. Mai: Es ist jetzt fast schon ein Vierteljahr, und noch kein Absehen des gewünschten Scopus, $^3/_4$ Jahr schon habe man fast allein vom Eigenen gezehrt ohne Besoldung und nun nichts mehr zuzusetzen; die Missifikanten lästern auf den Kanzeln, als hätten wir die armen Leute mit dem Schutzversprechen Brandenburgs betrogen, und höhnen, wo ist euer Markgraf? was hilft er seinen Pfarrern? ja er kann nicht mehr. Man verbietet uns, auf unsere Feldgüterlein zu gehen und unser Viehlein auf Gassen und auf der Weide sehen zu lassen; man will unsre Güter einziehen und verkaufen; daher wiederholte Bitte um Schutz, Alimentation u. s. f. — Ein anderer Nothschrei ist um ein Monat später unter dem 3. Juli an den Oberst Bullach gerichtet: Seit $^1/_2$ Jahr hat der verbitterte Amtmann in Schwarzenberg den Pfarrern die Besoldung verstrickt, sie zu armen Leuten und fast Bettlern gemacht; hat nunmehr die Früchte von privateigenen Güterlein der Pfarrweiber, so reif und zum Schnitt erwachsen, einbringen lassen; das Alles durch den Vogt von Wässerndorf, der ein Pfarrerssohn und uns gleich evangelisch und sich doch bisher zu solchen schönen Händeln unverhohlen gebrauchen thut wider Gott, sein Gewissen und die Religion; der wüthende und hirnschalige Amtmann ist desto muthiger, weil er spürt, daß wir bisher von der brandenburgischen Regierung samt unseren in den Himmel seufzenden und schreienden Pfarrkindern verlassen geblieben; es ist an dem, daß wir unser Brod emendicando suchen müssen, Gott seis geklagt!" — Gedrängt von äußerster Not wandten sich sogar die Frauen der Exulierten unter dem 23. Juni mit einer Supplikation an die fürstlich brandenburgische Regierung: „wir haben bis dato von dem Zugesagten zum wenigsten nichts erhalten, Gott erbarms, darüber wir Vieh und alles Andere mit großem Abgang verkaufen müssen und nun nichts mehr wissen und haben, denn daß wir ins Betteln uns begeben und im Lande erbärmlich herumziehen, andern Leuten beschwerlich sein müssen. Der christ- und kirchen-feindliche Amtmann auf Schwarzenberg hat unsere Feldgüterlein gleich Ahab eingezogen, braucht sie wahrscheinlich zu seinem Götzendienst; die Meßpfaffen wollen sie ganz zu ihren Pfarren ziehen; wir bitten

um Gottes, Christi und des jüngsten Gerichts willen um Hilfe, denn die Schuld ja nicht unserer Herrn sondern fürstlich brandenburgischer Regierung ist, deren Mandate sie in Obacht nehmen; die Papisten wissen sich unseres Elends in die Faust zu lachen.“ Diese Eingabe wurde in Ansbach übergeben durch die beiden Pfarrfrauen von Herrnsheim und Weigenheim. Das Resultat war die Genehmigung von wöchentlich 1 fl. Alimentation, welche jedoch erst mit dem 1. Aug. anhob und aufs neue Jahr wieder gänzlich abgestrickt wurde (vermutlich aus dem Grunde, weil die Exulanten anderweite Unterkunft fanden).

Aus diesen und andern Eingaben der vertriebenen Pfarrer mag man sich ein Bild machen von der bedrängten und verlassenen Lage, in welcher sie sich befanden, von der gänzlichen Rechtlosigkeit, mit welcher sie von Schwarzenberg aus auf das Brutalste behandelt wurden. Nur Einem von ihnen gelang es, wenigstens einen Teil seiner eigenen Grundstücke aus den Schwarzenberger Klauen heraus zu bekommen. Es war dieses der M. Suevus von Seinßheim, der bereits im Sept. 1627 vom Grafen Gottfried zu Castell-Rüdenhausen zum Hofprediger angenommen war. Der Graf Castell verwandte sich schriftlich für seinen Hofprediger bei dem Oberamtmann zu Schwarzenberg: „dem Pfarrer zu Sainßheim stehn in seiner Besoldung zu Sainßheim noch 78 fl. aussen, ferner werden ihm vorenthalten 16 Schober und 12 Garben Winterbau, 9 Schober an lauteren und das Uebrige an gemischten Früchten als Korn, Waitz und Dinkel, dann 6 Schober und 9 Garben Sommerfrüchte und eine Fuhr Erbessen (manches schon gedroschen und auf den Kirchenboden geschüttet); er hat Sorge, daß es ebenso mit 6 Morgen Weingarten möge gehalten werden; man bedrohe ihn mit Niederschießen, wenn er auf seine Felder gehen werde; der Graf ersucht um Restitution u. s. f. Nach einigem Hin- und Herschreiben erklärte der Oberamtmann dem Grafen: Euer Gnaden zu gefallen wollen wir dem Herrn Pfarrer gestatten, alle seine Güter, so nicht Schwarzenberger Lehen, frei zu verkaufen und den Ertrag mit Abzug der Bau-Kosten, Steuern u. s. f. verabfolgen; seine Hausfrau oder sonst Jemand für ihn soll sich beim Amtmann in Wässerndorf melden. Wegen der Schwarzenberger Lehen müsse man sich an den Grafen selbst wenden.

Der Besoldungsrest ist bereits zu den gekauften Meßgewändern deputirt und deretwegen (kurz zu melden) nicht etwas wieder zu erlangen, alle Hoffnung vergebens und verloren. Der Pfarrer soll dafür dankbar sein; er und seines gleichen haben der Herrschaft mehr als tausend Reichsthaler Unkosten gemacht für die Schönberger Soldateska.

Der teilweise Erfolg des M. Suevus machte dem Pfarrer Ulrich Mut, ein Gleiches bezüglich seiner Grundstücke zu versuchen. Er wurde vom Oberamtmann kurz abgewiesen, zwischen seinen und den Grundstücken des Pfarrers S. sei ein großer Unterschied, die ersteren seien Seehofisch und die letzteren Schwarzenbergisch.

Die ganze Wut der Schwarzenberger Herren gegen die evangelischen Pfarrer bezeichnet in charakteristischer Weise der folgende kleine Vorgang. Pfarrer Ulrich besuchte eines Tages seinen Gevattern, den Schultheißen in Herrnsheim, als er den dortigen, aber verreisten Missifikanten um ein gutes Wort für sich und die Seinigen ansprechen wollte. Der Schultheiß mußte innerhalb drei Tagen hundert Reichsthaler Strafe erlegen und innerhalb 14 Tagen seine Güter verkaufen, wenn sie nicht der Herrschaft verfallen sollten. Brandenburgische Vermittlung wurde mit der Resolution erwidert: Man könne des Supplikanten Begehren nicht statt geben; die Schuld und Ursache mehreren Unheils habe er niemand, als sich selbst beizumessen. — Die Geschichte schweigt davon, ob dieser arme Schultheiß das letzte Opfer war, welches die Wut der Schwarzenberger Herren verlangte.

Vielleicht ist die Wut untergegangen in dem Hochgefühl des errungenen Sieges und der ungestörten Ruhe, welche man in dieser Sache nun 20 Jahre lang während der Wirren des dreißigjährigen Krieges genießen durfte. Erst der westphälische Friedensschluß gab der fürstlich brandenburgischen Regierung mit dem dort statuierten Normaljahre 1624 die Mittel in die Hand, gegen die gewaltthätige Schwarzenberger Gegenreformation vom Jahre 1626/27 Maßregeln zu ergreifen. Der Bericht des Pfarrers Ulrich fährt fort: „Da denn ein Dekret im münsterischen Friedensschluß de restitutione, hat fürstliche Herrschaft sobald die Restitution urgirt, und weil Herr Graf in den Niederlanden weder ja noch nein geantwortet, solches

nach Münster gelangen lassen. Unterdessen erhielten Dekan und Beamte in Uffenheim vom Consistorium Auftrag, zu berichten um Beschaffenheit der Pfarren in der Grafschaft Schwarzenberg, „welche absonderlich einen Pfarrer könnten halten und welche Fleckhen zusammengezogen werden mögen? Der Auftrag wurde erledigt unter dem 9. Januar 1619. Von Schwarzenberg aus suchte man der brandenburger Aktion ein Bein zu stellen, indem man die Gemeinden nötigen wollte, mit Siegel und Unterschrift zu erklären, daß sie keines evangelischen Predigers begehren, wogegen sie sich „theils ritterlich gewehrt theils aber auch aus Furcht der Strafe unterschrieben.“ Daraufhin erließ die brandenburgische Herrschaft sofort ein Schreiben an den Schwarzenberger Amtmann, einer solchen Prozedur sich zu enthalten, während Dekan, Kastner und Vogt in Uffenheim Befehl erhielten, die Gemeinden und Schultheißen zu rektifizieren. Unter dem 10. März 1649 schrieben sie an die Gemeinden: Wir contradiziren zum Kräftigsten den friedensbrüchischen Thatprozeß der Schwarzenberger Beamten; diejenigen Orte haben thöricht und übel gethan, welche solchem wiederrechtlichen Begehren leichtsinnig eingewilligt, denen auch zu seiner Zeit die Verantwortung schwer fallen möchte; die Uebrigen sollen der im Friedensschluß verglichenen und von kaiserlicher Majestät anbefohlenen Exekution warten. — Unter demselben Datum erging auch ein Protestschreiben nach Schwarzenberg wider Das, was die Herrn und Nachbarn eigenmächtig unternommen mit Unterschrift eines widerrechtlichen Revers, Verbot des Besuchs auswärtigen Gottesdienstes, schwerer Strafandrohung (NB. Der Schultheiß von Bulnheim war schon unschuldiger Weise ins Gefängniß gesetzt), geschweige was für mehr lächerliches Ansinnen und ungegründetes Vorhaben geschehen; die fürstliche Herrschaft und die in der Nähe liegenden königl. schwedischen hohen Generale würden das zum Höchsten empfinden; man contradizirt und begehrt dienstlich, die Reverse sobald wieder auszuliefern; endlich wird Antwort erwartet. Unterschrieben sind M. Sebastian Baumann, Dechant, Johann Koller, Kastner, Abel Kirchmair, Vogt. — Als Antwort erhielten die Herren: „Unverantwortliche Läster- und Schand-schreiben“, welche unter dem 27. März durch eigenen Boten nach Onolzbach geschickt wurden.

Unterdessen war am 2. März zu Wien ein kaiserliches Mandat an die Fürsten und Stände des Reichs ergangen, die Exekution des Friedens betreffend: Kaiserliche Majestät habe wider alle Zuversicht vernehmen müssen, daß ihren Befehlen wegen Exekution des Friedensschlußes noch nicht allerdings nachgelebt werde; daher wird ernstlich befohlen, allen Interessirten in den Stand zu helfen, darinnen sie sich ante hos motus bellicos befunden, wie sichs nach Anleitung des instrumentum pacis anno 1624 befunden; dubia super facto prosessionis sollen summarissime alsobald in loco executionis erörtert, sonsten aber einige andere nicht zugelassen werden; den Widersetzlichen wird mit der Pön des Friedensbruches, mit Reichsexekution und Achterklärung gedroht; zur Exekution werden die kaiserlichen Garnisonen zur Verfügung gestellt.

Dieses kaiserliche Mandat geht ganz und gar in den Spuren des westphälischen Friedens und seines Normaljahres einher und hätte demzufolge die ganze Schwarzenberger Gegenreformation vom Jahre 1626/27 rückgängig gemacht werden müssen. Aber es ging, wie Pfarrer Ulrich in seinen Randbemerkungen zu jenem kaiserlichen Mandate schreibt: „Der Kaiser selbst will nicht halten, deswegen von Nürnberg aus vom Pfalzgrafen ernste Schreiben ablaufen Mense Majo und Junio anno 49“ und „von folgender Zeit gehen viele und manche Praktiken vor, den lieben und beschlossenen Frieden um zu stoßen“; namentlich wird das von Würzburg, Mainz, Köln und Trier behauptet. Und so wußte es denn auch Schwarzenberg zu machen, daß nur ein Teil der vor dem Jahre 1624 evangelischen Pfarreien der evangelischen Kirche zurückgegeben wurden, nämlich jene, welche wirklich Schwarzenberger Pfarreien waren; der andere Teil, welche Würzburgisches Lehen waren, blieb katholisch und ist es heute noch. Einige der evangelischen Gemeinden haben noch das Simultaneum zugestehen müssen.

Die ausgetriebenen Pfarrer und Schulmeister verstarben teils „im Elend“, wie es heißt, teils kamen sie auf markgräflichen Stellen unter (manche nach langem Warten), teils auf Stellen anderer evangelischer Herren und Fürsten. (Man vergleiche darüber meinen Artikel: „Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien I“ Band V Seite 75 etc. dieser Zeitschrift).

Der Berichterstatter, dessen fleißigen und genauen Aufzeichnungen wir hier gefolgt sind, Pfarrer Veit Ulrich, wurde nach einjähriger Wartezeit Pfarrer in Mitteldachstetten und dann anno 1637 in Welbhausen im Kapitel Uffenheim. Wir zollen Dank und Ehre dem Andenken dieser Männer, welche für ihren evangelischen Glauben so große Opfer brachten.

Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte.

Von

Pfarrer **Dr. Wolfart,** Stadtarchivar in Lindau.

I.

Die Reise des Ulmischen Sekretärs Aitinger nach Hessen und Sachsen.

August—September 1534.

Augsburg ist erst spät eine offiziell evangelische Stadt geworden, obwohl seine Bevölkerung schon lange in überwiegender Mehrheit der neuen Lehre zugethan war. Die vorsichtige Diplomatie des Rates, innere Kämpfe zwischen den evangelischen Theologen, der Sitz des Bistums in der Stadt, die Macht des Schwäbischen Bundes, die Nähe und Feindschaft Bayerns, alles dies begründete die Verzögerung. Erst als im Jahre 1534 der schwäbische Bund auseinanderfiel und der rasche Erfolg Philipps von Hessen und Ulrichs von Württemberg gegen König Ferdinand den süddeutschen Evangelischen den Mut mächtig hob, wagte der Rat von Augsburg am 22. Juli 1534 den ersten entscheidenden Schritt, indem er eine teilweise Abschaffung des alten Gottesdienstes beschloß. Dieselbe wurde in den folgenden Monaten mit Gewalt durchgeführt[1]).

Diese That, lang vorbereitet und bis in eine Zeit verschoben, in der gewaltsame Volksreformationen schon seltener geworden waren und die einst so elementare Bewegung in das Stadium der Politik und des Rechtes eingetreten war, erregte auf der gegnerischen Seite bis hinauf zum König Ferdinand und zum Kaiser Erbitterung und energischen Widerspruch. Um so mehr mußte der Stadt daran liegen, einen kräftigen Rückhalt an den evangelischen Ständen zu finden. Aber auch bei diesen war man sehr geteilter Meinung über

---

1) Ueber die Vorgeschichte s. K. Th. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte — 1530, Tüb. 1855; Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527, München 1881. Ueber die Jahre 1533/34 meine demnächst erscheinende Arbeit über „die erste offizielle Entscheidung Augsburgs für die Reformation“.

das Recht und die Art der Augsburger Reformationsthat. Ja in lutherischen Kreisen stand man nach Luthers Vorgang seit langer Zeit mißtrauisch der neuen Augsburger Kirche gegenüber, welche immer mehr in die Hand der Schüler Zwinglis und Buzers und durch sie in die Bahn einer politischen und kirchlichen Demokratie gekommen war, gegen die man besonders in Sachsen eine instinktive Abneigung besaß. Mit derselben Richtung verband sich bekanntlich ein weitgehendes Bedürfnis nach Verbrüderung und energischer Bethätigung aller Evangelischen und eine wunderbare Hoffnungsfreudigkeit in dieser Hinsicht, Dinge, die man in Sachsen und im Norden nicht kannte.

Es traten zwei vollständig verschiedene Temperamente einander gegenüber, die in ihrem Konflikt stets denkwürdige Typen deutscher Stammesverschiedenheit und evangelischen Individualismus bleiben werden. Man wird immer geteilter Meinung darüber sein, ob die Politik der Sachsen nüchtern, klug und gewissenhaft oder selbstsüchtig und borniert, ob die sanguinische Art der Oberdeutschen und Hessen frische Wärme und weitblickende Thatkraft oder kirchliche und politische Skrupellosigkeit zu nennen sei.

In der Augsburger Reformationsgeschichte kommt dieser Gegensatz der Temperamente oft genug zum Schaden der Augsburger zum Vorschein. Ein kleines, anschauliches Bild desselben giebt eine Episode, die mir eben deshalb der Darstellung wert schien.

Augsburg suchte gleich nach seiner ersten Reformthat naturgemäß Anschluß an den Schmalkaldischen Bund. Ulm, mit Augsburg eng befreundet, aufrichtig und herzlich erfreut über die neue Wendung in der Nachbarstadt, seit langer Zeit dem Schmalkaldischen Bunde angehörig, sollte die Vermittlung übernehmen.

Die Zeit war insofern günstig, als man eben jetzt Verhandlungen in Aussicht nahm wegen „Erstreckung" des Weihnachten 1535 zu Ende gehenden Bundes und wegen Aufnahme des Württembergers in denselben. Aber ungünstig war es, daß zu gleicher Zeit im Frieden von Kadan wieder König Ferdinand seine Abneigung gegen die Sakramentierer deutlich bekundet und sie in einem Brief an den Kurfürsten von Sachsen ausgesprochen hatte. Dieser verstand wohl, daß die Augsburger besonders gemeint waren[1]).

Schon am 29. Juli 1534 klopften die Vorkämpfer der Augsburger Reformation, der patrizische Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und sein einstiger Kollege aus der Bürgerschaft, Mang Seitz, bei Ulm an wegen Aufnahme der Stadt in den Schmal-

---

1) Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836. S. 235: Ferdinand an Johann Friedrich, 15. Aug. 1534. S. 239: Johann Friedrich an Ferdinand, 26. Aug. 1534. S. 245: Johann Friedrich an Philipp von Hessen, 3. Sept. 1534.

kaldischen Bund. Bernhard Besserer antwortete umgehend. Eines konnte er sicher mitteilen, um Augsburg zu ermutigen, nämlich, daß der Landgraf seinem Sohn Georg gesagt habe, Ulrich werde in den Bund kommen[1]).

Sogleich eröffneten die Augsburger Bevollmächtigten die Verhandlungen in Ulm durch den ihnen befreundeten Ratskonsulenten Hieronymus Rott[2]). Sie ließen ihr Ansuchen mündlich vortragen bei Bernhard Besserer und seinem Sohne, dem jetzigen Bürgermeister, der „sonderlich des Schmalkaldischen Verstands erfahren“ war, und fanden, wiewohl der alte Besserer „etwas schwach“ war, doch geneigtes Gehör. Dann brachte Rott die Sache vor die fünf geheimen Räte. Obwohl nicht alle demselben Optimismus huldigten wie die Stimmführer, wurde doch sogleich zur That geschritten und der Stadtsekretär Sebastian Aitinger an den Landgrafen und den Kurfürsten von Sachsen abgefertigt[3]).

Die Begründung des Gesuchs war natürlich zunächst die, daß Augsburg nunmehr eine evangelische Stadt geworden sei, daß es infolgedessen Feinde habe, und daß es als einflußreiche Stadt Süddeutschlands für den Bund eine wichtige Erwerbung sein werde. Besonderen Erfolg aber versprach man sich von dem Argument, daß ja der Bund selbst schon an Augsburg das Ersuchen um Beitritt gestellt habe; dieser Aufforderung folge man jetzt. In der That war schon während des Reichstags Mitte November 1530 inmitten der Vorverhandlungen über einen evangelischen Bund ein solches Ansuchen an Augsburg gestellt, aber von der Stadt, die eben damals den schwersten Stand gegen den Kaiser hatte, abgelehnt worden. Auf dem Tag in Schmalkalden, Dezember 1530, wurde dann Ulm der Auftrag gegeben, sich um Augsburg zu bemühen, aber vergebens. Im Jahre 1533, als Augsburg über seine zwinglische Richtung keinen Zweifel mehr ließ, war es schon seine eigene Initiative, daß Verhandlungen mit Ulm und Straßburg über Aufnahme Augsburgs in den Bund geführt wurden, die aber nunmehr bei der sächsischen Partei kein Entgegenkommen fanden[4]).

---

1) B. Besserer an Ulr. Rehlinger und M. Seitz, 31. Juli 1534. Stadtarchiv Augsburg = StA.

2) Hier. Rott an Ulr. und W. Rehlinger und M. Seitz, 4. Aug. 1534. StA.

3) Wir haben über diese Reise zwei eingehende Berichte des Seb. Aitinger mit mehreren Beilagen: S. Aitinger an Gg. und B. Besserer, Ulrich Neithard und die 5 geheimen Räte in Ulm, Fridwalden, 25. Aug. 1534. StA. Des Ulmischen gesandten S. Aitingers relacion und widerbericht, was er uff die entpfangene sein abfertigung bei dem Churfürsten zu Sachsen und Landgraven zu Hessen in sachen die stat Augspurg belangend gehandelt, geworben und erlangt hat. StA. 1534 s. d. No. 32. Kurz erwähnt ist die Reise bei Seckendorf, Historia Lutheranismi III, 7, 19.

4) Keim S. 248. 253. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Ref.-Zeitalter, Straßburg 1879 ff. Bd. II S. 193 ff. Ulm an Joh. Hagk in Augsburg, 29. Juli 1533, StA, und andere Akten ebenda.

Und nun der Reisebericht. Der Gesandte Aitinger ritt zuerst zum Landgrafen. Nach längerem Suchen wurde er von Rotenburg an der Fulda aus nach Friedewald gewiesen, wo der Landgraf der Jagd oblag. Am Samstag, den 22. August traf er dort ein, wurde gleich nach dem Essen von dem Leibsekretär Lersner gemeldet und vorgelassen. Der Landgraf sprach seine Freude über die Bereitwilligkeit Augsburgs aus. Wenn es an ihm läge, so würde die Aufnahme sogleich erfolgen. Aber freilich, von dem Kurfürsten fürchtete er, daß sie „beschwerlich und mit großer Mühe zu erlangen sein werde.“ Auf die Frage, ob er auch zum Kurfürsten reisen wolle, antwortete Aitinger, daß seine Auftraggeber dies in das Ermessen des Landgrafen stellten.

Merkwürdiger Weise zeigten sich sowohl der Landgraf und Lersner als Aitinger nicht ordentlich unterrichtet über die Frage, wer die Aufnahme in den Bund zu gewähren habe. Aber rasch und eifrig, wie der Landgraf ist, schickt er sogleich einen Eilboten nach Kassel an die Kanzlei, um Auskunft darüber zu erholen. Von dem Sekretär Lersner, der ihm „Gesellschaft machen“ soll, läßt sich Aitinger noch die tröstliche Versicherung geben, daß des Landgrafen Wort „mit dem Herzen zustimmt,“ und daß derselbe an den Kurfürsten zu Gunsten Augsburgs schreiben wolle. Der Gesandte kehrt dann über Sonntag nach Rotenburg zurück.

Dort überlegt er sich die Bedenken, welche nach des Landgrafen Aeußerung der Kurfürst von Sachsen etwa gegen Augsburg erheben könnte und „faßt sich auf drei Meinungen.“ Am Montag den 24. August kehrt er nach Friedewald zurück und trifft gleich bei seiner Ankunft den Boten aus Kassel. Da der Landgraf, der „in dieser Jagd allwegen fast zu Nacht um 11 oder 12 Uhr niederging und morgens um 3 Uhr auf das Holz zog,“ sich zur Ruhe niedergelegt hatte, so lasen Lersner und Aitinger die Antwort des Kanzlers. Sie besagte, daß er zwar keine bestimmte Festsetzung darüber finde, wer die Städte „einzunehmen“ habe, jedenfalls nicht der Landgraf allein, sondern vermutlich gehöre „aller Teile Vorwissen“ dazu. Daß der Landgraf schon das versprochene Schreiben an Johann Friedrich verfaßt hatte, hörte Aitinger nicht gern, da er die zugkräftigsten Argumente darin zu vermissen fürchtete. Er übergab daher dem Sekretär das, was er am Sonntag zusammengestellt hatte.

Bald darauf, als der Landgraf wieder auf die Jagd ritt, begegnete ihm Aitinger und wurde von ihm angesprochen. Philipp hatte schon Aitingers Schrift gelesen und sprach seine Zustimmung dazu aus; wiewohl er früher eine andere Meinung gehabt und auch anders habe schreiben lassen, so solle doch jetzt der erste Brief an den Kurfürsten vernichtet werden und nach Aitingers Rat so geschrieben werden, daß nicht um Neuaufnahme Augsburgs, sondern weil „diese Stadt jetzt durch ihr Bewilligen in das Verständnis ge-

kommen sei," nur um Ausfertigung des Aufnahmereversals ersucht werde[1]). Philipp gab sogleich Befehl, diese neue Schrift zu verfertigen, in der Kanzlei durfte Aitinger sie sich vorlesen lassen und erlaubte sich sogar eine kleine Aenderung daran[2]).

Gegen 10 Uhr nachts forderte der Landgraf den Ulmer noch einmal zu sich und fertigte ihn ab. Dabei erbat dieser sich noch die Erlaubnis, wenn ihm beim Kurfürsten eine Hinderung begegnete, seinen reitenden Boten wieder an Philipp zurückzusenden, damit derselbe „durch hochbegabten fürstlichen Verstand die hinderlichen Ursachen des Kurfürsten ablehnen helfe." Das sagte ihm der Landgraf zu, redete auch noch viel Vertrauliches mit ihm, über die politische Gesamtlage, Württemberg, Münster und anderes, Dinge, welche Aitinger lieber mündlich in Ulm berichten als dem Papier, anvertrauen wollte. Namentlich riet Philipp, „wenn der Kurfürst einherkommen würde, die Augsburger wären Sacramenter, so solle er ihm gute Worte geben und auf seiner Meinung beharren."

Voll Begeisterung für den Landgrafen ritt Aitinger anderen Morgens weiter, und ihm ahnte mit Recht, daß er in Sachsen solche Aufnahme nicht finden werde. Er kam nach Torgau und wurde am Montag den 1. September früh 7 Uhr vor Johann Friedrich geführt. Er übergab des Landgrafen Kredenzbrief und Schreiben und brachte seine „Werbung" vor. Der Kurfürst, dem die Sache peinlich war, wie man im Voraus hatte annehmen können, verschob die Antwort, da er diese wichtige Angelegenheit weiter bedenken müsse. Er hatte, wie man sagte, die Absicht, an diesem Tage nach Weimar zu reisen, und versprach dem Gesandten in seine Herberge weitere Nachricht zu geben. Als Johann von Dolzig und Hans von der Planitz diese überbrachten, enthielt sie auch nichts mehr, als daß ihr Herr zuerst andere Stände fragen müsse. Sein Hauptbedenken rühre von dem Frieden von Kadan und der in ihm enthaltenen Bemerkung über die Sakramentierer her. Auf die Frage Aitingers, ob er nicht dem Hof nachreisen und eine günstigere Antwort zu erlangen suchen solle, wurde ihm bedeutet, daß der Kurfürst sich nicht drängen lasse und daß es 10 oder 12 Wochen anstehen könne, bis er wieder eine Audienz erhalte.

Den Wortlaut des Kadaner Friedens, der in so verhängnisvoller Weise dieser Verhandlung einen Stein in den Weg warf[3]), hatte

---

1) So war auch Lübeck auf Betreiben Herzog Ernsts von Lüneburg herzugebracht worden und hatte ohne allgemeinen Bundesbeschluß das Reversal erhalten. Darüber hatte Aitinger einen Brief von Lübeck zur Hand.

2) Leider ist diese Schrift in den Akten nicht vorhanden.

3) Die Aufregung, welche das Wort Sakramentierer in Süddeutschland hervorrief, ersieht man aus vielen Aeußerungen der Straßburger

Aitinger weder vor seiner Abreise in Ulm noch beim Landgrafen gehört. Noch weniger ahnte er natürlich von den soeben gewechselten Briefen zwischen König Ferdinand und Johann Friedrich[1]), in welchen der König sich über das Anwachsen der zwinglischen Sekte und drohenden Aufruhr in den Städten beschwerte und der Kurfürst seine Unschuld beteuerte, seine Beihilfe zur Ausrottung dieser und anderer Sekten zusagte, aber auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam machte, deren Lösung allein durch das Konzil herbeigeführt werden könnte. Ein Mittel zur Ueberwindung der Zwinglianer, meinte er dabei, sei auch das, wenn man die betreffenden Städte für den Fall, daß sie ihrem Irrtum entsagten, auf Einnehmung in den Nürnbergischen und Kadanischen Frieden vertröste[2]). Offenbar hatte dieser Briefwechsel großen Eindruck auf den Kurfürsten gemacht. So schrieb er denn auf der Reise von Zwickau aus am 3. September an den Landgrafen als Antwort auf dessen Empfehlung Aitingers und des Augsburger Antrags einen Brief, der schon jetzt alle Hoffnung auf Erfolg abschnitt[3]).

Mit der beim Landgrafen allerdings angebrachten Mahnung zur Verschwiegenheit und zum Abwarten eröffnet hier Johann Friedrich seinem Bundesgenossen klar seine Stellung zur Sache. Der Kadanische Friede steht ihm durchaus im Vordergrund des politischen Bildes. In ihn, so meint er, könnten solche, die der Augsburgischen Konfession rückhaltlos beitreten und dadurch sich unverdächtig hinsichtlich des Sakraments und der Sekten erweisen, aufgenommen werden[4]). Dann erst, nachdem sie so eine Art reichsrechtliche Anerkennung gefunden haben, wäre der Kurfürst bereit, sie auch in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen. Ein rascheres Verfahren im Sinne des Landgrafen würde eine „ganze Zerrüttung des erlangten Friedens und aller Handlung“ bewirken. Daß Augsburg erst jetzt, da es „mit seinem Domkapitel in Widerwillen steht,“ den Bund sucht, ist dem Kurfürsten nicht entgangen, daher macht Aitingers vermeintlich so kluge Beweisführung auf ihn durchaus keinen Eindruck.

Hier haben wir Sachsens vorsichtige Politik, welche über Philipps sanguinischen Eifer siegen mußte. Natürlich wußte der Gesandte

---

Korrespondenz II, 216 ff. B. Besserer war geneigt, Luther allein alle Schuld zuzuschreiben, dem eigennützigen, händelsüchtigen, der seine Ehre sucht und dem Kurfürsten in den Ohren liegt. Besserer an Sturm, 21. Juli 1534. Staatsarchiv Stuttgart. In Augsburg wußte man Mitte August davon. „Non potuerunt Saxones paci suae consulere nisi aliorum malo. Quid quaeso iam tragoediae nobis titulo sacramentariorum denuo suscitant?“ Musculus Ambr. Blaurero, 17. Aug. 1534. Vadiana, St. Gallen.

1) s. o. S. 126.

2) Neudecker S. 235, 239.

3) Ebda S. 245 ff.

4) König Ferdinand gab auf eine diesbezügliche Anfrage keine verständliche Antwort, sondern wollte die Sache verziehen und dem Kaiser mitteilen. Straßburger Korr. II, 225.

Aitinger nichts von dieser festen Stellung Johann Friedrichs, da ihm ja nur eine unbestimmte Antwort gegeben worden war. Daher setzte er seine abenteuerliche und erfolglose Reise weiter fort. Sogleich nach seinem ersten Mißerfolg hatte er seinen Reiter an den Landgrafen gesandt und reiste selbst nach Weimar. Dort vernahm er, daß dem Kurfürsten unterwegs „Sachen zugestanden,“ daher befinde er sich bei dem Schneeberg unfern Joachimsthal, von wo er später von einem Jagdhaus zum andern ziehen werde, „um seinen Lust und Kurzweil zu suchen.“ Man gewinnt den Eindruck, daß dem Ulmer in Torgau, als man ihm Weimar nannte, gar nicht die Wahrheit über des Fürsten Reisepläne gesagt worden sei. In Weimar verwandte Aitinger wieder seine Zeit dazu, sich in „Handlungen und Abschieden zu ersehen“ und Schriften aufzusetzen. Bald kam der ausgesandte Bote aus Hessen zurück. Eigene Gesandte vom Landgrafen, wie Aitinger sie erbeten hatte, kamen freilich nicht mit, da Philipp zur Zeit keine tauglichen Leute bei der Hand hatte[1]). Dagegen brachte der Reiter einen neuen Brief des Landgrafen an den Kurfürsten, der sich also mit des letzteren Schreiben vom 3. September gekreuzt hatte[2]). Der Landgraf wiederholt die vorigen Argumente und fügt die Besorgnis hinzu, daß Augsburg, jetzt abgewiesen, später ungern in den Schmalkaldischen Bund kommen werde.

Mit diesem Brief brach der Gesandte von Weimar wieder auf, und wiewohl er bei den Räten auf der Kanzlei „nicht gründlich oder eigentlich erkunden mögen, wo der Kurfürst zu betreten,“ fand er doch nach langem Hin- und Herreiten endlich das Jagdquartier in Schloß Hummelshain am 12. September. Dort hatte Aitinger zuerst eine lange Unterredung mit dem sächsischen Kanzler. Da der Kurfürst erst um 5 Uhr von dem Holze kommen und um 3 Uhr morgens wieder gen Holze ziehen wollte, so wurde dem Gesandten wenig Hoffnung auf eine Audienz gegeben. Als Aitinger im Verlauf des Gespräches durchblicken ließ, daß er „mit Geld reichlich abgefertigt sei, um das Reversal zu erlösen“, glaubte er zu bemerken, daß der Kanzler zugänglicher wurde. Aber derselbe verhehlte nicht, daß auf Erfolg wenig Aussicht sei, und führte noch als weiteren Grund für die Abneigung des Kurfürsten an, daß Augsburg nicht in dem Nürnberger Frieden „begriffen“ sei und sich nicht darum bemüht habe. Hier mangelte es wie bei der ganzen Angelegenheit dem Aitinger an der nötigen Kenntnis der politischen Lage und Ereignisse; er kannte den Inhalt des Friedens nicht. Er konnte auf dieses gewichtige Argument, daß Augsburg nicht den Schutz der sächsischen Konfession und der für ihre Anhänger später

1) J. Nordeck, hessischer Sekretär, an Aitinger, Fridwald, 6. Sept. 1534. StA.

2) Beilage I.

gegebenen Zusicherungen besaß, nicht anders antworten, als daß „die von Augsburg noch nicht einiger Konfession mit niemand unterschrieben, sondern müßten also erwarten, was ihnen Gott durch Mittel seines Geists für eine rechtschaffne, gottselige Konfession geben würde.“ Dazu betonte er neben seinen alten Argumenten nachdrücklich, daß Augsburg „sich immer unterthänig gezeigt hätte und daher ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten nichts neues und anderes gegen die Stadt vornehmen werden. So wäre auch Augsburg eine gutherzige, evangelische Stadt, dem heiligen Evangelio hold, und sollte der Kanzler nicht zweifeln, wo dem nicht so wäre, die von Nürnberg, als die mit seinem gnädigsten Herrn in der Konfession gleich, hätten sich neben der Stadt Ulm mit denen von Augsburg nicht verbunden“[1]).

Im Vertrauen auf die Zusage des Kanzlers, dies alles dem Kurfürsten vortragen zu wollen, brachte Aitinger in seiner nun verfertigten abermaligen Werbung[2]) nur wieder sein altes Argument von der dreimaligen Aufforderung des Bundes an Augsburg vor. Die Eile der Augsburger erklärte er mit unbestimmten Andeutungen von „betrüglicher List des Satans und Practica, so gegenwärtig vor Augen sind“, wie er dem Kurfürsten wohl anzeigen könnte. Endlich versuchte er in dieser Schrift anstatt des Reversals wenigstens eine schriftliche Zusage zu erlangen, daß die Augsburger „einstweilen dieser christlichen Verständnis sich erfreuen und ihrer Hilfe versehen dürften“.

Aber weder die drohenden Andeutungen noch die Herabminderung der Forderung vermochten eine Aenderung seines Entschlusses bei Johann Friedrich zu bewirken. Am andern Tag wurde dem Ulmer ein Abschied des Kurfürsten übergeben[3]), in welchem derselbe sich zuerst über die abermalige Belästigung mit dieser Sache beschwert und dann seine Verstimmung durchblicken läßt darüber, daß der Gesandte zunächst nur zum Landgrafen abgefertigt war. Die Sache wird auf weitere Besprechung mit den Bundesverwandten vertagt. Mehr als einer Aufforderung an Augsburg wisse der Kurfürst sich nicht zu erinnern[4]). Die weitere Besprechung mit dem Landgrafen sollte, wie dem Gesandten mündlich mitgeteilt wurde, auf St. Gallentag (16. Okt.) in Fulda stattfinden. Auch eine Antwort an den Landgrafen wollte der Kurfürst dem Aitinger mitgeben, dieser aber erklärte, wenn die Sache einstweilen aussichtslos sei, nicht über Hessen zu reisen. Und allerdings riet ihm der

---

1) S. über diesen Dreistädtebund z. B. Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation S. 654. Meine Arbeit Kap. III.

2) Aitinger an den Kurfürsten. s. d. StA.

3) Beilage II.

4) Wenn der Kurfürst offizielle Aufforderungen meinte, hatte er Recht, denn die Verhandlungen im November 1530 (s. S. 127) waren privater Natur, später ging der Wunsch von Augsburg selbst aus.

Kanzler zum Abschied dringend, nichts weiter vorzubringen, da deswegen eine Ungnade entstehen und die Sache mehr gehindert als gefördert werden könnte. Den Kurfürsten bekam Aitinger nicht mehr zu sehen.

So endigte diese Reise[1]), die einen raschen Erfolg hatte herbeiführen sollen, mit einem Mißerfolg, der in Süddeutschland als ein empfindlicher Schlag aufgefaßt wurde[2]). Ihr Gewinn war zunächst der, daß der Landgraf mehr noch als bisher die Sache der oberländischen Städte vertrat.

Aitinger berichtete in Ulm über des Landgrafen „Gnade und Förderung mit großem Ruhm." Zugleich schrieb Philipp selbst an B. Besserer seine Gedanken über das Geschehene, sodaß dieser rühmen konnte: „das weiß ich und die ehrbaren gutherzigen Städte mit Freuden, daß E. F. Gn. sich in den Geschäften nicht von den Städten thun. Ich trag aber Sorge, der Kurfürst von Sachsen möchte solches Gemüts gegen uns nicht sein, sondern vielleicht durch den römischen König, wie zu vermuten, zu einem andern bewegt sein[3]). Man fürchtete von seiten der Städte nichts Geringeres als das Erlöschen des Schmalkaldischen Bundes „durch geschwinde, listige Praktiken," indem die evangelischen Fürsten sich stark genug fühlten, sich bei ihrem Glauben zu erhalten, dagegen die kleineren Stände preisgäben. „Was dann die gutherzigen für Ruhe erleiden mögen, wird schrecklich sein. Sollen denn wir von Städten durch den Zwang zu Abfall unserer angenommenen Lehr und Wesens (den uns doch Gott der Allmächtig nicht zu erleben vergönne!) gebracht und zu dem mehreren Haufen mit Gewalt getrieben werden und also aus der Not demselben anhangen, wird dennoch denen, die sich in ihrem Glauben aller Ruhe und Friedens versehen, großer Sorge, Aufsehens und Acht, fürnehmlich so sie keinen Schutz und Aufhalt haben, trefflich von hohen Nöten sein, daß sie als die Gesonderten mit Gewalt nicht auch dahin gebracht, dahin dann die andern und kleinfügen kommen sind." „Darum", so schrieb Ulm damals an den Landgrafen, „wolle E. F. Gn. helfen, daß die Verständnis erweitert und auch erstreckt werde, und das womöglich mit höherem Ansehen, denn sie jetzt ist"[4]).

---

1) Im ganzen hatte sie 6 Wochen und 2 Tage gedauert. Die Verrechnung der Reisekosten für den reitenden Knecht ergab 189 Meilen Wegs, denn er war namentlich auf der Suche nach dem Kurfürsten „viel hin und wider gejagt worden." Aitinger und die Stadtkanzlei in Ulm erhielten ansehnliche Verehrungen von Augsburg. StA.

2) Bucer Blaurero, 12. Okt. 34: Vereor, ne graves insidiae struantur Augustensibus. Negatum illis foedus est a Saxone tanquam Zwinglianis. Thesaurus Baumianus, Straßburger Bibliothek.

3) B. Besserer an den Landgrafen, 13. Okt. 34. StA.

4) Bürgermeister und Geheime Räte von Ulm an den Landgrafen, 13. Okt. 34. StA.

Der andere Vorteil, welchen die Augsburger und ihre Freunde mittelbar aus der Reise Aitingers ziehen konnten, war die immer deutlicher sich aufdrängende Einsicht, daß nur eine Verständigung über das Bekenntnis weiter helfen konnte. Die ferneren Verhandlungen, die Zusammenkunft des Kurfürsten und des Landgrafen in Fulda[1]), die vielen noch 1535 zwischen Straßburg, Ulm, Hessen und Sachsen gewechselten Briefe[2]), eine Zusammenkunft Straßburgs und Ulms mit dem Landgrafen in Ladenburg[3]) und eine neue Sendung des Straßburgers Mich. Han und unseres Aitinger an den Kurfürsten[4]) brachten nur gegenseitiges Mißtrauen und weitere Verschiebung der Sache mit sich. Das dauerte so lange, bis Augsburg im Sommer 1535 sich entschloß, eine Gesandtschaft zum Zweck theologischer Annäherung nach Wittenberg zu schicken. Von da an änderte sich die Lage, und nachdem die Stadt Anteil an der Wittenberger Konkordie genommen hatte, wurde sie im Febr. 1537 in Schmalkalden, wo ihre Theologen die Augsburgische Konfession unterschrieben, offiziell in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen[5]).

Beilage I.

Philipp von Hessen an Johann Friedrich von Sachsen.

7. September 1534. StA. Abschrift.

Freuntlicher lieber vetter und bruder. unser besonder lieber Sebastian Ayttinger, der von Ulm secretarj, hat uns geschriben und angezaigt, das E. L. seine werbung der von Augspurg einnemung halben in bedenken genommen, weil es ain wichtige sach, mit uns davon weiter zu underreden und zu schliessen etc., mit bitt, nochmals bey E. L. zufurdern, das E. L. die von Augspurg vorigem bewilligen und seiner herrn furgewendtem vleys und handlung nach wöllten einnemen und die handlung in kainen verzug stöllen etc. weil wir uns nun kainerlai zuerinnern oder ainicher sachen zubedenken wissen, die E. L. an diser einnemung verhindern oder zu uffzug bewegen möcht, sonderlich dieweil hievor denen von Ulm ufgelegt worden ist, mit denen von Augspurg darumb zuhandeln, so ist nochmals an E. L. unser freuntlich erinnerung und bitt, sie wöllen bedenken, was dannochts uns allen an den von Augspurg gelegen, und so sie itzt nit eingenomen und onangesehen der von Ulm ufferlegten handlung, der sie sich vermöge des Schmalkaldischen abschids bei inen mit vleys undernomen, abgeweist werden, das zu besorgen, sie von uns

1) CR II, 799. M. Lenz, Briefwechsel des Landgrafen mit Buzer, S. 44.
2) Straßburger Korrespondenz, Bd. II.
3) Ebda S. 270.
4) Ebda S. 278f, 286.
5) Th. Kolde in Protest. RE XVII, 229.

absteen und hernachmalls ungerne in unser eynung zukomen begeren wurden. weil dann noch zur zeit der welt und den geschwinden gezeiten nit zu wol zuvertrauen und alle sachen und handlung wol war zunemen seind, so achten wir fur notwendig und gut und in kainen weg aufzuziehen noch zu underlassen, das die von Augspurg mögen in unser eynung gepracht werden, und bitten E. L. freuntlich, sie wöllen den Ulmischen secretarien in diser sach yetzt entlich abfertigen, die reversal stöllen und ime zustöllen, dieselbigen umbzufueren und sigeln zu lassen. wöllen wir uns zu E. L. freuntlich versehen und gern verdienen.

Datum montags nach Egidij zur Zappenburgk anno etc. xxxiiij$^{\underline{to}}$.

Philipps von gotts gnaden
landgraff zu Hessen etc.

An herzog Johanns Friderichen,
Churfursten zu Sachsen etc.

Beilage II.

Abschied Johann Friedrichs von Sachsen an Seb. Aitinger.

13. September 1534. StA. Abschrift.

Der durchleuchtigist hochgeborne furst und herr, herr Johanns Friderich, herzog zu Sachsen etc. und churfurst etc. hat ains erbern rats zu Ulme geschickten schriftlich suplication neben des durchleuchtigen hochgebornen fursten und herrn, herrn Philipßen landtgraven zu hessen etc. abermals schreiben in sachen die statt Augspurg belangend, von welcher wegen gesucht wirdet, sie in irer chur- und fürstlich gnaden auch derselben mitverwandten christlich verstendnus und verainigung zunemen, empfangen und verlesen. darauf sein churfurstlich gnad ime nachvolgende mainung anzuzaigen bevolhen und dergestalt: das der geschickt der von Ulm zu guter mas wißt, was ime hiebevor nach erwegung des handels fur ain abschid gegeben, und hetten sich sein churfurstlich gnad nicht versehen, das sie daruber weiter sollten angelangt sein worden und zuvorderst, weil er zu irn churfl. gn. von seinen herrn mit credenz und instruction nicht abgefertigt, und ime under anderm angezaigt were, das dise sach nach iren umbstenden und gelegen zeit der wichtigkait und grös, das sein churfl. gnad sich on sonderlich vorgehend beredung ires vöttern und bruders landgraff Philipßen, auch hinder den andern irn mitverwanten nit wißten ainer entlichen maynung und antwurt vernemen zu lassen, derwegen es ir churfl. gnad aus vorigen angezaigten und andern mer bewegenden ursachen nochmals darbey beruwen laßen und wollten sich auch versehen, so die von Ulm seiner churfurstl. gnaden gegeben antwurt vernemen, sie werden in betrachtung der angezaigten ursachen, auch das sich nun in das vierte jar verloffen, das inen zu Schmalkalden mit den

von Augspurg zu handeln aufgelegt, auch seider der zeit von sollicher handlung, das tröst sein sollt, die von Augspurg in das christlich verstendnus zu bringen, als sich sein churfürstlich gnad in der eile nicht entsinnen mügen, nie kain vermeldung beschehen, und mitler weil in der von Ulm beysein der friden zu Nurmberg aufgericht, darynnen die von Augspurg nit begriffen, auch darzu weder zu Nurmberg, das doch ain jar nach dem Schmalkaldischen abschid gewesen, von denen von Ulm oder den von Augspurg selbs kain vermeldung oder ansuchung beschehen, das sie in den friden und verstendnus sollten genommen werden etc., derhalben kain beschwerung haben. und sein Churfürstlich gnad wollte sollichs dem geschickten auf sein weiter anhalten nit unangezaigt lassen und weren der zuversicht, so sie es mit allenthalben der sachen verwanten entschließen, es werde inen sollichs von seiner Churfl. gn. vöttern und bruder dem Landgraven, an welchen dise sachen von den von Ulm gelangt, wol angezaigt werden. Und wa mit sein Churfl. gnad den von Ulm gnedigen willen zuerzaigen wißten, wern sein Churfl. gnad genaigt. Geschehen zu Hommelshain sonntags nach nativitat. marie anno etc. xxxiiij$^{\underline{to}}$.

Ueber eine neue Dürerstudie.

Von

Dr. M. Zucker.

Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Eine Studie über die drei Stiche Ritter Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäus von Paul Weber. Mit 4 Lichtdrucktafeln und 7 Textbildern. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 23), Straßburg, Heitz 1900.

Früher war man der Ansicht gewesen, daß die Darstellung Ritter Tod und Teufel lediglich der Phantasie Dürers entsprungen sei. Dann hatte man angenommen, der Stich sei durch das enchiridion militis christiani, ein Handbuch christlicher Frömmigkeit des Erasmus, veranlaßt gewesen, denn abgesehen von dem Titel der Schrift findet sich dort auch eine Stelle, die sich wie eine Erläuterung zu dem Stiche ausnimmt. Seitdem Hermann Grimm darauf hingewiesen hatte, war die Bezeichnung des Blattes als des christlichen Ritters, die schon Sandrart giebt, allgemein anerkannt.

Paul Weber weist nun aber nach, daß auch diese Auffassung nur halbe Wahrheit enthält. Das Ideal, das Dürer in dem herrlichen Blatt verkörperte, geht viel weiter zurück. Von der Zeit des Heinrich Seuse an († 1366) war die Gestalt des christlichen Ritters der deutschen Mystik vertraut. Einzelne Bevorzugte dachte man, würden von der Vorsehung zu diesem Amt besonders berufen. Im Laufe des XV. Jahrhunders änderte sich das. Nun begann jeder Christenmensch

als ein christlicher Ritter zu gelten. Die biblische Anschauung bot dafür die Grundlage. Schon in der Geburt gelobe man die christliche Ritterschaft, war die weitverbreitete Anschauung, die in der erbaulichen Litteratur jener Zeit immer wiederklingt. Die „christliche Ritterschaft“ war ein allgemeines Schlagwort geworden. Man hatte dies für das Büchlein des Erasmus bisher übersehen. Nach vorstehendem hat Weber gewiß recht, daß Erasmus für den Titel seiner Schrift nicht „ein neues geflügeltes Wort“ prägte, sondern vielmehr an eine populäre Vorstellung anknüpfend sie mit jenem Wort geschickt einführte. Aus derselben Quelle aber schöpfte auch Dürer. Das enchiridion des Erasmus war kaum bekannt, als Dürers Blatt in die Welt ging. Von daher hätte also der Meister damals nicht auf allgemeines Verständnis seiner Schöpfung rechnen können.

Die gegebenen zahlreichen litterarischen Nachweise wirken um so überzeugender, da auch schon bildliche Darstellungen jener Idealgestalt vor Dürer vorhanden waren, die wir erst jetzt in ihrem richtigen Zusammenhang beurteilen lernen. In der Anschauung der mystischen Kreise, daß jeder Christenmensch von Geburt ein Ritter Christi sei, offenbarte sich aber zugleich eine Loslösung von der offiziellen Kirche und deren alles regelnden Satzungen. „Die Zeit des Erwachens der selbständigen religiösen Persönlichkeit hatte begonnen“, ein Moment, das für die Reformation ein gewaltiger Hebel werden mußte. Der katholischen Kirche blieb jener innere Gegensatz nicht verborgen, wie denn auch die Schrift des Erasmus der Ketzerei verdächtigt wurde, und Dürers Reiter haben wir ebenfalls in die Reihe der Zeugnisse zu stellen, die auf den kommenden Kampf zweier Weltanschauungen hindeuten. Daß Dürers Blatt durch Anlehnung an jene populäre Vorstellung an Bedeutung nichts einbüßt, braucht nicht näher erörtert zu werden. In freier Ausgestaltung hat er einer volkstümlichen Idee die höchste künstlerische Verkörperung verliehen, und erst seitdem wir jenen Hintergrund kennen, verstehen wir das Blatt vollständig. Zugleich ersehen wir an einem recht bezeichnenden Beispiel, wie Dürers Kunst im Volksboden wurzelte. Die vielverbreitete und vielbekämpfte Annahme, daß der Reiter mit der Reformationsbewegung in Zusammenhang zu bringen sei, kommt nun von einem ganz neuen Gesichtspunkte aus zur Geltung. Auf die Beziehungen Dürers zu dem Kreise des Staupitz in Nürnberg und sein späteres Verhalten zu Luther selbst fällt gleichfalls neues Licht.

Kann man hier vollständig zustimmen, so fordert die neue Deutung der Melancholie und des Hieronymus zum Widerspruch heraus. Auch hier versucht Weber durch Aufhellung des religions- und kulturgeschichtlichen Hintergrundes sich eine sichere Basis zu schaffen. Die bezüglichen Darlegungen wird man mit Interesse lesen. Seit dem XIII. Jahrhundert macht sich die Laien-Wissenschaft neben dem, was herhömmlich gelehrt wurde, stärker geltend. Es ist höchst bedeutsam, wie das Neue sich Raum schafft, oder in das überkommene

Schema, nach dem das Wissen in eine feste Rangordnung gebracht war, sich eingliedern lassen mußte.

Die zahlreichen cyklischen Darstellungen, in denen man den sieben artes liberales sieben artes mechanicae gegenüber zu stellen liebte, werden im Zusammenhang besprochen. Mehr und mehr erweiterte sich der geistige Horizont, und mit dem freier werdenden Ausblick erweiterte und vertiefte sich auch das profane Wissen. Doch die Kirche lehrte unentwegt, daß neben dem, was sie bot, alles andere wertlos und nichtig sei. In die strebenden Gemüter wurde dadurch ein innerer Zwiespalt und eine innere Unsicherheit getragen, die Schwermut und tiefen Seelenschmerz weckte. Die inmitten von Hilfsmitteln und Symbolen des geschilderten profanen Wissens und Könnens sitzende Frauengestalt faßt nun Weber als die Verkörperung jenes melancholischen Weltschmerzes auf. Aber nicht in scholastischem Sinn sei das zu verstehen. Nicht um abzuschrecken, habe Dürer seinen Stich geschaffen, denn neben die Melancholie stellte er ein anderes Blatt, den Hieronymus im Gehäus.

Der Verfasser nimmt nun an, daß der Kirchenvater die Bibel übersetzend dargestellt sei, und schließt daraus, daß Dürer im Gegensatz zu den Alleinberechtigung beanspruchenden Anforderungen und Satzungen der römischen Kirche die Lösung jenes inneren Konfliktes auf Grund des biblischen Wortes erhofft habe. Der Hieronymus sei gleichsam eine Vorahnung Luthers auf der Wartburg gewesen.

Der Hauptaccent liegt hier auf der Deutung der Melancholie als der Verkörperung von Schwermut, und als ein äußerer, jeden Widerspruch niederschlagender Beweis dieser Auffassung wird zum Schlusse der Kranz herangezogen, der das Haupt der Melancholie schmückt. Mit Berufung auf einen Brief Melanchthons (Corpus reformatorum V, S. 447 f.) bezeichnet der Verfasser diesen aus „Bittersüß“ (solanum dulcamara) geflochtenen Kranz als das volkstümliche Symbol der Schwermut. Wenn letzteres richtig wäre, würde man, obwohl schwere Bedenken sich regen, vielleicht nicht mehr widersprechen können. Der übrigens nicht aus „Bittersüß“, sondern nach Angabe des Botanikers Cohn vielmehr aus Teucrium (ajuga chamaepitys) geflochtene Kranz war jedoch nach dem citierten Briefe Melanchthons lediglich ein Hinweis auf Liebe zur Einsamkeit. Mit Beziehung auf den volkstümlichen Namen der genannten Pflanze „Jelängerjelieber“ lautete nämlich die Aufschrift auf dem von Melanchthon erwähnten Bilde: „Je länger je lieber bin ich allein, denn Treu und Wahrheit ist worden klein.“ Eine solche Neigung ist aber noch lange nicht identisch mit Schwermut. In den dem Briefe angehängten Versen rät denn auch Melanchthon die Einsamkeit sich gerne gefallen zu lassen. Der Beweis, der den Schlußstein der Erörterungen über die Melancholie bilden sollte, ist also keineswegs zwingend, und andrerseits wird man auch nicht behaupten können, daß die jugendlich frischen Gesichtszüge der allegorischen Frauengestalt des Dürer-

Stiches in charakteristischer Weise Schwermut versinnlichen, was man doch von einem Meister wie Dürer erwarten dürfte. Nach meiner Meinung kann man dort nichts weiteres herauslesen als die ernsteste Sammlung der Verstandeskräfte, wonach die Melancholie den Beigaben des Blattes entsprechend, als eine Art Muse eines bestimmten Kreises weltlicher Wissenschaft zu betrachten ist, für die der Hinweis auf ihre Liebe zur Einsamkeit durch den besprochenen Kranz gewiß aufs beste paßt. Wenn wir aber die Melancholie nicht im Sinne Webers auffassen können, so fällt die neue Deutung des Hieronymus-Blattes von selbst, denn sie ist lediglich aus dem Bestreben hervorgegangen, zu der Melancholie in ihrer neuen Deutung ein entsprechendes Gegenstück zu finden, das jene Auffassung für Dürer verständlich erscheinen lassen sollte.

Berichtigung.

Zu meinem Aufsatz „Eine Augsburger Flugschrift von 1524“ in diesen Beiträgen VI, 274—278 gestatte ich mir die Berichtigung nachzutragen, daß der dort genannte Flugschriftenverfasser Heinricus Satrapitanus Pictor identisch ist mit dem Maler, Formschneider, geistl. Dichter und Buchdrucker Heinrich Vogtherr d. Ä. (1490—1541 oder 42), der seit 1525 in Straßburg weilte (vgl. den Artikel von Schorbach in der Allgem. deutsch. Biogr. 40, 192—194). Herr Dr. Fr. Roth in Augsburg hat mich freundlichst darauf aufmerksam gemacht. **O. Clemen** (Zwickau).

Zur Bibliographie. *)

*Kadner, Siegfried, Pfarrer. Jahrbuch für die evangelische Landeskirche Bayerns. 1900. Erlangen, Fr. Junge. 152 S. — geb. 1,20 Mk.

Eine Besprechung dieses Buches in diesen Blättern rechtfertigt sich nicht nur dadurch, daß es auch Historisches und Statistisches enthält, sondern ganz besonders, weil es selbst ein Stück Statistik ist, indem es einen Einblick in das Denken, Thun und Treiben der heutigen bayrischen Pfarrerwelt gewährt. Denn die Bedeutung des vorliegenden Buches, das ich mit Vergnügen zur Anzeige bringe, sehe ich in erster Linie nicht in dem, was es bietet, sondern darin, daß es überhaupt möglich gewesen ist. Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht so fern, wo einen in der That die Frage nach dem geistigen Leben in der Geistlichkeit der bayrischen Landeskirche etwas besorgt machen konnte. Es war die Zeit, in der man z. B. in ihrem damals meines Wissens einzigen Organ für wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit, dem Korrespondenzblatte, sich in ausführlicher Rede und Gegenrede darüber unterhalten

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

konnte, auf welchem Wege man am praktischsten eine haltbare Tinte erzielen konnte. Nun, diese Zeiten sind vorbei. Das Korrespondenzblatt hat mit der Zeit eine ganz andere Haltung angenommen und verspricht immer mehr ein Sprechsaal für die mancherlei Fragen des Amtes und der Kirche zu werden. Eine Reihe gediegener Gemeindeblätter legt Zeugnis dafür ab, daß sich das Bewußtsein immer mehr Bahn bricht, daß mit der unmittelbaren amtlichen Thätigkeit die Aufgabe des Geistlichen längst nicht erschöpft ist. Der Trieb nach tieferer Erfassung der Missionsaufgabe hat dazu geführt, das von Pfarrer Köberle in Berneck trefflich redigierte Jahrbuch der bayrischen Missionskonferenz herauszugeben, dessen Abonnentenkreis in erfreulicher Zunahme begriffen ist. Das Wachsen des historischen Sinnes bezeugt die rege Mitarbeit der bayrischen Geistlichkeit an den „Beiträgen zur bayrischen Kirchengeschichte,“ die auch auswärts ungeteilte Anerkennung findet. Zu diesem, den Publikationen des ev. Bundes und anderem, was aufzuzählen zu weit führen würde, ist nun das vorliegende Jahrbuch gekommen. Der Herausgeber erinnert daran, daß Pfarrer Mayer in Nördlingen zweimal (1866 und 67) einen Amtskalender für die protestantische Geistlichkeit im diesseitigen Bayern herausgab. Dabei möchte ich ins Gedächtnis zurückrufen, daß schon im Jahre 1812 ein Unternehmen ins Leben gerufen wurde, welches wenigstens dem Titel nach das Gleiche versprach. „Protestantisches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Bayern. Erster Jahrgang 1812. Im Verlag der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse. Sulzbach. In Kommission der J. G. Seidelschen Buchhandlung.“ Es enthält auf 568 (!) Seiten sehr eingehende statistische Mitteilungen über sämtliche Pfarreien und Pfarrer und im weiteren eine Menge kirchlicher Verordnungen. Obwohl jeder Pfarrer es kaufen mußte — wenigstens hat der Vorbesitzer des mir vorliegenden Exemplars, Pfarrer Ackermann in Offenbau, später in Erlangen-Altstadt, wie scheint mit einigem Seufzen eingetragen: „mußte auf Befehl um 1 Gulden 36 Kreuzer angenommen werden“ — und man damals schon 771 geistliche Stellen im Königreiche zählte, scheint ein zweiter Jahrgang nie erschienen zu sein. An seine Stelle trat später — ich weiß nicht, seit wann — der dürftige Personalstand, der namentlich angesichts des verhältnismäßig hohen Preises wirklich etwas mehr an Statistik liefern könnte.

Das vorliegende von Konsistorialrat Beck eingeleitete Jahrbuch ist all dem gegenüber etwas Neues und Eigenartiges. Es wendet sich mit Recht an einen größeren Kreis. Es will nicht eigentlich ein Pfarrerbuch sein, sondern denkt sich außer den Pfarrfamilien vor allem die gebildeten Laien als seine Leser. Dem entspricht die Vielseitigkeit des Inhalts, den ich allerdings nur aufzählen kann. Auf ein Kalendarium, dem sinnige Bemerkungen und Lesefrüchte beigefügt sind, folgt ein kurzes Begleitwort des Herausgebers über seine Absichten, dann eine „statistische Uebersicht“ von Kirchenrat Stark in Sulzbach. Daran reihen sich „die innere Mission in Bayern“ von Scholler, „innere Mission und inneres Leben“ von D. Rupprecht, „Löhe und seine Schöpfungen“ von Dr. Bezzel. Ueber den Stand der heutigen Evangelienforschung referiert wesentlich im Anschluß an Th. Zahns Einleitung ins neue Testament der Herausgeber in klarer, knapper und ansprechender Weise, und er hat gewiß damit Recht, daß der gebildete Laie von diesen Dingen auch etwas wissen sollte. Dr. R. Pfeiffer bespricht als Kundiger „den hebräischen Unterricht an den Gymnasien“ und die Misere, mit der der akademische Lehrer in dieser Beziehung zu kämpfen hat, die um so trauriger zu werden verspricht, als die oberen Instanzen durch verschiedene Bestimmungen und durch eine nachgiebige Praxis der Neigung der heutigen Theologiestudierenden, möglichst wenig sich mit dem alten Testament im Grundtext zu beschäftigen, wenn auch wider Willen befördern. Frei-

lich, das macht sich im akademischen Unterricht schon jetzt fühlbar, werden wir, wenn die bayrische Regierung, wie vorauszusehen, den neuesten preußischen Schulreformen beitritt, in ein paar Jahren mit dem Griechischen gerade so weit herunter gekommen sein, so daß man darauf wird verzichten müssen, griechische Quellen zur alten Kirchengeschichte in den Seminarien vorzunehmen. In die Geschichte führt den Leser Sperl in Vohenstrauß mit dem Artikel „Unsere Landeskirche im 19. Jahrhundert," Erhard mit einer Erinnerung an die „Synode von Hohenaltheim" vom Jahre 916, der Herausgeber mit einem Aufsatz über „ländliches Kirchenwesen im ehemaligen Fürstentum Bayreuth". Liturgisches und Musikalisches behandeln Dr. Geyer und Musikdirektor Kniese in Bayreuth. Der Aufsatz von Professor Dr. Paulsen in Berlin „Schulprogramm des XX. Jahrhunderts" enthält klare, ausgeführte Thesen, die jeder mit Interesse lesen wird, auch wenn er ihnen nicht in allen Punkten zustimmt; jedenfalls behandeln sie Fragen, die für die Zukunft der Kirche, nicht bloß der Theologie, von großer Bedeutung sind, und es gilt immer wieder und heute mehr als je an Luthers Wort zu erinnern: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten. — Laßt uns dies gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dieses Kleinod trägt" (vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, 138). — Ueber Bayerns Leistungen auf dem Gebiete der Heidenmission berichtet G. Seiler. Gymnasialprofessor Dr. Köberlin spricht den Wunsch aus, den ich dringend unterstützen möchte, daß die Rechnungen, Einkünfteverzeichnisse und Grundbücher der Pfarreien, soweit solche noch aus der Zeit von 1400—1700 vorhanden sind, registriert werden. Mit einigen kirchenpolitischen Notizen und einem Verzeichnis der von 1898 — Juli 1900 herausgegebenen Druckschriften bayrischer Theologen schließt das eigentliche Jahrbuch. Um aber allen Ansprüchen gerecht zu werden, folgen noch einige mehr ins Gebiet der Belletristik fallende Skizzen, auch Gedichte und eine Studie zur Würdigung Tolstois von Rittelmeyer in Würzburg, die in geistvoller Weise das religiöse und ethische Werden des utopistischen Schwärmers zu analysieren sucht, aber seine Bedeutung doch gewaltig überschätzt, und angesichts von Tolstois „Kurzer Darlegung des Evangeliums," in der er, wie der Verfasser selbst zugiebt, sich aus dem Evangelium in der willkürlichsten Weise nach Art der Aufklärer das zurechtschneidet, was seiner selbstgemachten Religion entspricht, ist es sehr verwunderlich, wenn der Verfasser urteilt, daß Tolstoi „der Welt die Frucht einer jedenfalls so intensiven und selbständigen Beschäftigung mit dem Evangelium bietet, wie sie wenige Zeitgenossen sich werden nachrühmen können" S. 147). Dies und anderes wird zum Widerspruch reizen, aber auch zum Nachdenken. — So bietet das vorzüglich ausgestattete, für den billigen Preis von 1,20 Mk. gelieferte Buch eine Fülle von Stoff, und darf man dem Herausgeber, der den Mut dazu gehabt, von Herzen dazu gratulieren und seinem Unternehmen ein fröhliches Gedeihen voraussagen. Als Wunsch für die Folge möchte ich aussprechen, daß in Rücksicht auf die Laien unnötige griechische und lateinische Ausdrücke (vgl. Lesefrüchte) noch mehr vermieden würden, und zweitens, damit es auch wirklich das erreiche, was Konsistorialrat Beck im Vorwort mit Recht als einen Hauptzweck hervorhebt, die Kirchen- und Gemeindefragen noch mehr in den Vordergrund treten. Denn zu den größten Schäden unserer bayrischen Landeskirche, denen in etwas auch durch das Jahrbuch abgeholfen werden könnte, rechne ich die Teilnahmlosigkeit der Gemeinden, an den Fragen des kirchlichen Verfassungs- und Gemeindelebens, — wenn ich recht berichtet bin, wählten in Erlangen-Neustadt bei der letzten Kirchenvorstandswahl 45 Personen — was freilich zum großen Teil daran liegt, daß, so

die Bedeutung der Stadtrechnungen für die historische Forschung mit ausgiebiger Heranziehung der einschlagenden, für die Benutzung bereits vorliegenden Publikationen, S. 65ff. Viktor Hantzsch berichtet über die „Landeskirchliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter,“ S. 18f., 41ff. „Ueber Traditionsbücher“ (Aufzeichnungen von Schenkungs- und Tauschurkunden, dann über die anwachsenden Erwerbungen einer Grundherrschaft, an Gütern und Rechten, Hörigen und Censualen etc.) handelt Oswald Redlich, S. 89ff. Ganz besonders zu empfehlen ist auch für die Leser dieser Zeitschrift ein Aufsatz von Julius Gmelin, der im Anschluß an die aus den Kirchenbüchern der ehemaligen Reichsstadt Hall gewonnenen Resultate unter Hinweis auf weitere den Gegenstand betreffende Litteratur sich über „die Verwertung der Kirchenbücher,“ S. 157ff. verbreitet und hoffentlich dazu beitragen wird, daß diesem bei uns in Süddeutschland noch sehr vernachlässigten und doch für Statistik und Kulturgeschichte gleich wichtigem Quellenmaterial eine regere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Endlich soll auch noch auf den Aufsatz von Pius Wittmann, „Archivbenutzungsordnungen,“ S. 181ff. aufmerksam gemacht werden, der in kurzer Zusammenstellung dem Forscher die wichtigsten Mitteilungen über die Archive und den noch immer sehr verschiedenen Grad der Liberalität der Archivverwaltungen informiert. — Aber mit diesen eigentlichen Aufsätzen ist der Inhalt der Zeitschrift noch nicht erschöpft. Nicht minder wichtig erscheint mir, was der umsichtige und wie wenige kundige Herausgeber in jeder Nummer unter der Rubrik „Mitteilungen“ über „Versammlungen, Publikationen gelehrter Gesellschaft, auch Personalien und die neue Litteratur“ liefert und es wäre zu wünschen, daß er durch Einsendung nicht nur von Büchern, sondern auch einzelnen Aufsätzen aus dem Gebiete der landes- und lokalgeschichtlichen Forschung in den Stand gesetzt würde, eine möglichst vollständige Bibliographie dieser Gattung zu liefern, so daß die Zeitschrift zu einem Repertorium dafür werden könnte. — Nach alledem soll das neue Unternehmen, das im Novemberheft des II. Bandes auch eine Arbeit von Otto Clemen über die Partial-Kirchengeschichte bringt, hiemit aufs Wärmste empfohlen werden. Zum mindesten ist zu wünschen, daß jeder, der zu einem historischen Vereine gehört, darauf dringt, daß die „Deutschen Geschichtsblätter“ auch durch Anschaffung derselben unterstützt werden.

*Clemen, Otto, Das Pseudonym Symon Hessus. Centralblatt für Bibliothekswesen. Bd. XVII (1900) S. 566—592.

Unter dem Pseudonym Symon Hessus besitzen wir in verschiedenen Ausgaben und teilweise erweiterter Uebersetzung drei satyrische Schriften gegen Luthers Gegner aus den Jahren 1521—1523, die der Verfasser der vorliegenden Abhandlung mit der ihm eigenen sorgfältigen Genauigkeit beschreibt. Während man früher immer Urban Rhegius als Verfasser ansah, wurde in neuerer Zeit (vgl. schon Zwinglis Briefwechsel VII, S. 407 und 419) besonders von Böcking, dem Herausgeber der Werke Huttens (vgl. Bd. IV, 602) diese Annahme bestritten. Clemen kommt nun durch eingehende bibliographische Untersuchungen und eine sorgfältige Analyse des Inhalts der betreffenden Schriften zu dem Resultate, daß die vorgebrachten Gegengründe nicht stichhaltig sind, vielmehr eine Menge persönlicher Beziehungen und Sachkenntnisse vortrefflich auf Urban Rhegius passen, so daß dieser doch für den Verfasser zu gelten habe, in welchem Falle allerdings auf die Entwicklung des Rhegius neues Licht fallen würde. Auch ist Clemen geneigt, den bekannten Dialog Cunz und Fritz dem Rhegius wieder zuzuschreiben. In diesem Falle dürfte dann auch wahrscheinlich eine andere Flugschrift, dessen Verfasser sich Cunz von Oberndorf nennt (vgl. S. 581), von ihm herrühren.

Zur religiösen Haltung der Stadt Ansbach in den ersten Jahren der Reformation.

Von

Dr. **K. Schornbaum** in Nürnberg.

Am 21. Sept. 1527 starb Markgraf Kasimir von Brandenburg (1515—1527) zu Ofen[1]; seinem Bruder Georg fiel nun allein die Regierung der Markgrafschaft ob- und unter dem Gebirg zu, da der minderjährige Sohn Kasimirs Albrecht, „Alcibiades" später genannt, nicht weiter in Betracht kommen konnte. Die Anhänger der neuen Lehre in diesen Landen konnten mit frohen Hoffnungen seiner Regierung entgegensehen; denn im Gegensatz zu seinem Bruder, dem es nicht viel Überwindung kostete, sich dem Papst gegenüber als oboediens filius zu bezeichnen[2] und andrerseits vor allem auf die Predigt des „reinen lautern Wortes Gottes alten und neuen Testaments zu dringen[3], war Georg offen für die Sache des

1) Über den Todestag s. L. v. Ledebur, Biographische Nachrichten über diejenigen Prinzen des markgräfl. brand. Hauses, die in der österreichischen Armee militärische Würden bekleidet haben. Märkische Forschungen IV. Berlin 1850. S. 343. (N. XVI).

2) s. P. Balan, monumenta saec. XVI. historiam illustrantia. I. Oenip. 1885. S. 283. N. 213 (am 12. 4. 1524); noch am 30. 1. 1526 nennt er den Papst dominus ac pater meus. Nürnberger Kreisarchiv. Kloster Wilzburg. S. XVIII R. 2/5 Nr. 37. Pr. 51 (Konzept).

3) So z. B. im Landtagsabschied vom 1. Okt. 1524 abg. b. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847. S. 80. 3. Absatz; ferner im Landtagsabschied 1525. 1. Punkt. Der Abschied gedr. b. L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. 36. Bd. Würzb. 1893. S. 51—56. So äußert er sich auch in einem Bedenken über das Gutachten des Achterausschusses der Fürstenkurie auf dem Reichstag von Speier. Bamberger Kreisarchiv. Brandenb. Reichsstagakten. Tom. XII fol. 331; auch fol. 24 (hier als Randbemerkung zu dem Bedenken des Ausschusses). cf. W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammen-

Evangeliums eingetreten. Er hatte es nicht unterlassen, aus dem fernen Osten seinen Bruder des öfteren zur energischen Durchführung der im Landtagsabschied 1524 angekündigten Maßnahmen behufs Einführung der neuen Lehre in ihrem Lande zu mahnen[1]). Darin sollten sie sich auch nicht getäuscht haben; denn auf dem ersten Landtag, den Georg nach seiner Heimkehr in Ansbach hielt (2.—4. März 1528)[2]), gab er dem letzten Landtagsabschied Kasimirs, von dem Scultet mit Recht sagt, „mixtum quid ex Papismo et Evangelismo“ eine ganz evangelische Deutung. Nicht nur sein eignes religiöses Empfinden, sondern schon die Rücksicht auf die Landschaft mußte ihn dazu bewegen. An dem Vorgehen der Ansbacher hatte er sehen können, wie weit das Volk der neuen Lehre schon zugethan war.

Der Geist, der von Wittenberg ausging, hatte bald auch in der Hauptstadt des Markgraftums Brandenburg, in Ansbach[3]) Wurzel gefaßt. Bereits 1521 zur Zeit des Wormser Reichs-

hang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. Berlin 1887. S. 352—363. Zuletzt auch noch im Landtagsabschied 1526. s. J. W. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie von 1524. bis zum 28. Jahr Christi incl. Schwabach 1733. S. 176 § 13. Weitere Nachweise in meiner Arbeit über die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Erl. Diss. (Nürnberg 1900).

1) z. B. 9. 2. 1525 (d. d. Ofen. Do. n. Doroth.) Orig. im Nürnb. Kreisarchiv. Ansb. Rel.-Act. Tom. Suppl. I fol. 14 (Kopie: Tom. Ia 1. Abt. fol. 268). cf. v. d. Lith, S. 63 § 39. — Am 9. 6. 1526 schreibt er in gleichem Sinne an seinen Bruder. Kopie im Bamb. Kreisarchiv. Acta, die Kirchenreformation im Burggraftum Nürnberg in genere betr. 1526. Rep. 107. Abgdr. u. a. bei P. D. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach. Hof 1756. V. S. 417 f. — ebenso am 19. Dezb. 1526 (d. d. Prag. Mitw. n. Lucie). Nürnb Kreisarchiv. S. X. R. 1/3 N. 663. — Weitere Nachweise in meiner Arbeit.

2) Die Akten dieses Landtages liegen in den Ansbacher Kreisacta. (Nürnb. Kreisarchiv). Tom. I Pr. 39. 41, 42, 45—50; ein Auszug bei Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv der kgl. Preuß. Fürstentümer in Franken. Bayreuth 1797. I. S. 393 fg. Siehe auch v. d. Lith, S. 232—240 § 14—16 und K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. II. 1801. Göttingen. S. 12—13, 43—50. Ueber die Geschichtlichkeit eines noch vor diesem Landtage gehaltenen andern Tages, wo Georg gegen den Abschied 1526 Stellung genommen haben soll, werde ich noch besonders handeln.

3) Zur Kennzeichnung des religiösen Lebens in Ansbach sei erwähnt, daß es hier 12 Bruderschaften gab. Ottilienbr.; Br. der Schmiede, Schneider, Becken, Färber, Schuster, Hafner, Bader, Metzler, Bauern; S. Sebastiansbruderschaft und eine „elende“ Bruderschaft. Ansb. Rel.-Acta. Tom. III fol. 252.

tages verfolgte man hier das Auftreten Luthers mit regem Interesse; der markgräfliche Sekretär Georg Vogler wurde auf demselben völlig für Luther gewonnen [1]). In der Bürgerschaft zeigte sich nicht wenig Fifer für die neue Lehre. Ein Schneider Michael Zieckh, der sich anheischig machte, dem Stiftsprediger Dr. Weinhardt nachzuweisen, daß er am 16. So. n. Trin. (11. Sept.) 1524 die Ansicht Luthers über das Abendmahl ganz falsch vorgetragen habe, scheint nicht allein dagestanden zu sein, was Belesenheit in den Schriften Luthers betrifft. Er will dem Prediger etliche Bücher Dr. Luthers zu lesen geben, damit er die Irrigkeit seiner Ansicht einsehe [2]). Die Gesinnung der Bürgerschaft verriet sich schon in dem äußerlichen Umstand, daß bereits 1523 die Stiftungen und Opfer so zurückgegangen waren, daß der Stadtpfarrer von Ansbach Joh. Mendlein seine Pfründe resignierte [3]). Selbst

---

1) J. G. Meusel, Historisch-literar.-statistisches Magazin. Zürich 1802. I. S. 207. Deutsche Reichstagsakten (jüngere Reihe) unter Karl V. herausg. von Kluckhohn und Wrede. Gotha 1896. I. S. 853 Anm.

2) Michael Zieckh schreibt an Dr. Weinhardt wegen dreier Punkte: 1. Habe er behauptet, daß Dr. Martin Luther ein Büchlein wider das Abendmahl habe ausgehen lassen; 2. habe er durch den Apostel Paulus beweisen wollen, daß es für einen Priester nicht gut sei ein Weib zu nehmen; 3. die Worte 1. Tim. 4 bezögen sich nur auf die Zeit der Apostel; er beweist ihm die Unrichtigkeit seiner Anschauungen. Ferner hält er ihm vor als unevangelisch, daß er sich habe vernehmen lassen, es sollen die Schneider und Schuster das Wort Gottes nicht lesen. Auch gegen die Bezeichnung der Maria als Mittlerin und Fürsprecherin und die Betonung der Ohrenbeichte als kirchliches Gebot, das not wäre zur Seligkeit, wehrt er sich. Schreiben (Kopie) im Nürnb. Kreisarchiv. Stift S. Gumbertus, reform. in sacris eccl. betr. 1524—1561. Tit. 29 (S. 12 R. 3/2 N. 96). Pr. 21a fol. 103. Am 29. Jan. 1527 wandte sich Zieckh an die Räte des Markgrafen zu Onolzbach. Nachdem vor 4—5 Jahren schon Weinhardt wegen seines Predigens angesprochen, von Rurer auf offener Kanzel Lügen gestraft, auch 24 Artikel durch Bieerleute aufgezeichnet worden wären, hätte auch er sich an ihn gewandt um Belehrung und Aufklärung. Auf zweimaliges mündliches und einmaliges schriftliches Ansuchen habe er keine Antwort erhalten, obwohl er dazu als christlicher Prediger verpflichtet wäre. Die Räte möchten deshalb endlich sein ärgerliches Predigen abstellen. Acta des Stifts S. Gumb. l. c. fol. 102. Pr. 21. Orig. d. d. Di. n. Paul. Conv. 1527.

3) Acta des Stifts S. Gumbertus l. c. Pr. 9 (10). fol. 27a (41a): „so kann weder ich noch ein ander pfarher von andern der pfarr rechten, nutzungen kein nottorftig vnd noch vil weniger merkliche einkommen haben, wie sich denn Herr Hans Mendlein der negst pfarrher vor mir desselben auch beclagt vnd darumb di pfarr begeben hat.“ Hofmeister und Räte zu Ansbach schreiben an die Markgräfin Susanna: „nachdem diser zeit nit allein hie zw Onoltzbach sondern an allen enden,

Markgraf Kasimir, der sonst für religiöse Dinge wenig Verständnis zeigte, merkte, daß man dem Volke doch irgendwie entgegenkommen müßte, wenn anders man die Gemüter beruhigen wollte. Er berief deshalb zum Nachfolger des alten Pfarrers seinen Hofprediger Johannes Rurer, dessen evangelische Gesinnung bekannt war[1]). Dem Stift St. Gumbertus, das eigentlich das Recht der Präsentation auf diese Stelle hatte, mochte das nicht sehr angenehm sein[2]); denn gerade seine Insassen waren entschiedene Verteidiger des alten Kirchenwesens, umsomehr, als sie sich des Beistandes der streng altgläubigen Markgräfin Susanna sicher fühlen durften[3]). Dies hielt jedoch Rurer nicht ab, dem Kapitel offen zu erklären, daß er das heilige Wort Gottes lauter und rein predigen werde und dabei nichts ansehen wolle, „es falle dabei ab, was da wolle“[4]). In der ersten Predigt, die er dann als Pfarrer hielt, verkündigte er auch öffentlich, daß er jedermann zur Rede stehen wolle, der an seinen Predigten Anstoß nehmen würde, und, wenn er mit Gründen der heiligen Schrift überführt würde, auch nachgeben wolle[5]). Wie sehr der Markgraf damit dem

---

da das evangelium vnd gotes wort rein vnd lauter gepredigt wurtet, in pfarrkirchen vil bishere gebrauchte schinderei abfellt, vnd also den pfarrhern merklicher abgang geschicht, wie sich denn der alt pfarrer, ehe Hans Rurer auf die pfarr kommen ist, desselben zu vil malen beklagt vnd darumb die pfarr begeben hat.“ ibidem. Pr. 11 fol. 48b. Am 13. Nov. 1523 präsentieren Kasimir und Georg einen Joh. Mendlein auf die Pfründe, die mit dem Altar S. Georgi in Ansbach verbunden war. Nürnberg. Kreisarchiv. Klost. Wilzburg. S. 18 R. 2/5 N. 37 extr. Beide Personen sind doch jedenfalls identisch. [H. Rurer wurde Pfarrer an Allerheiligen Abend (= 1. Nov.) 1523. A. Rel.-Acta Tom. suppl. III. Pr. N. 25 fol. 56a.] Gestorben ist er wahrscheinlich 1532; in diesem Jahre verwaltete er 19 Morgen Aecker und 8½ Tagwerk Wiesen zu einer Stiftung für arme Leute. s. J. B. Fischer, Geschichte und ausführliche Beschreibung der W. Br. Residenzstadt Ansbach. Ansbach 1786. S. 158.

1) Rurer schreibt selbst: „so ist mir auch zuvorderst durch m. gn. H. Markgrafen Casimirn (als mich s. f. gn. meinethalb vnbegert vnd wider meinen willen zw der pfarr berufen vnd verordnet haben), auf mein vnterthenig anzeigen, daß die pfarr in abfall were, vnd so das göttlich wort lauter und rein gepredigt noch mehr abfallen würde, zugesagt, ich soll die pfarr annemen vnd das wort gottes rein predigen“. Acta des Stiftes St. Gumb. l. c. Pr. 9 fol. 23a [Pr. 10 fol. 36a].

2) Das Kapitel zu Ansbach an die Räte: „wan gemelt gesandte haben vns anstatt i. f. gn., als wir vns widersetzten, herrn Johann Rurer zw pfarrer anzunemen“. Acta des Stifts St. Gumb. l. c. Pr. 7 fol. 14a.

3) Zur Gesinnung Susannas s. v. d. Lith l. c. S. 317 § 5.

4) Acta des Stifts St. Gumb. l. c. Pr. 9 (fol. 21b) = 10 (fol. 34b).

5) Acta des Stifts St. Gumb. l. c. Pr. 20 fol. 83.

Wunsche seiner Stadt entgegengekommen war, zeigte sich bald genugsam in den Streitigkeiten, die Rurer mit dem Kapitel zu führen hatte, welches ihm das, was infolge der neuen Lehre an seinem Gehalt abging, nicht ersetzen wollte. Hier traten die Ansbacher offen beschwerdeführend gegen dieses auf[1]). Ihr Wunsch ging nur noch dahin, daß die Predigten des Stiftspredigers Dr. Weinhardt, des Führers der altgläubigen Partei, unterblieben[2]). Sowohl 1524[3]) als 1525[4]) wandten sie sich deswegen an den Markgrafen. Ihm lag es allerdings persönlich ganz fern, sich offen auf die Seite der Neuerungen zu stellen; seine politischen Ziele und Bestrebungen verboten es von vornherein. Deshalb wäre er am liebsten dieser Sache enthoben gewesen und versuchte die ganze Angelegenheit zu unterdrücken. Er gab den Ansbachern den Auftrag, ihre Beschwerden aufzuzeichnen[5]); als sie aber wirklich damit erschienen, erhielten sie keine Antwort mehr; sie sahen selbst ein, daß sie unnötig viel Papier verschreiben würden, und suchten sich selbst dadurch zu helfen, daß die eben die Predigten Weinhardts möglichst mieden[6]). Rurer predigte dafür um so öfter.

Aber nur wenige Jahre sollten sich die Ansbacher ihres evangelischen Pfarrers freuen erdürfen. Der Markgraf, durch Erzherzog Ferdinand wieder enge an das Habsburgische Interesse gefesselt, wollte natürlich alles vermeiden, was ihn bei diesem in den Verdacht bringen konnte, als ob er mit den Neuerungen sympathisiere. Kurz vor seinem Auszug nach Ungarn ließ er deshalb noch einen Abschied durch den Landtag[7]) annehmen, der, wie gesagt, mit recht Scultets Bemerkung verdient, mixtum quid ex Papismo et Evangelismo. Wohl war als Predigtnorm

1) Die Akten dieser Streitigkeiten habe ich in meiner Arbeit S. 250—284 veröffentlicht.

2) Ueber Weinhardt näheres in meiner Arbeit über Markgraf Kasimir. S. 150 A. 51.

3) Acta des Stifts St. Gumb. l. c. Pr. 12 (= 13 = 14). fol. 52 ff. (59 ff. 65 ff.).

4) Orig. in den Ansb. Rel.-Acta Tom. II fol. 42—47 Pr. 10.

5) Orig. in den Ansb. Rel.-Acta Tom. II fol. 53 d. d. Sa. n. Purif. Mariae 1525 (3. Febr.). cf. v. d. Lith S. 125 § 9.

6) s. die Schrift der Ansbacher an Markgraf Georg. Acta des Stifts St. Gumb. in sacris eccl. Pr. N. 22 fol. 106 f.

7) Ueber den Landtag 1526 (8.—10. Oktober) in meiner Arbeit S. 98 ff. ausführlicher.

das „lautre Wort Gottes alten und neuen Testaments“ hingestellt; aber durch die nachfolgenden Bestimmungen über die einzelnen Ceremonien war diese geradezu wieder aufgehoben. Vier Monate dauerte es, bis der Abschied publiziert werden konnte[1]); der entschiedene Widerspruch Georgs war nur schwer zu überwinden gewesen[2]); und nun verfehlte er doch seinen Zweck. Denn anstatt daß die benachbarten drei geistlichen Fürsten von Eichstätt, Würzburg, vor allem Bamberg in demselben ein Entgegenkommen gegen die alte Kirche gefunden hätten, wandten sie sich beschwerdeführend sofort an den schwäb. Bund, froh ihrem alten Gegner endlich einmal zu leibe gehen zu können[3]). Den Statthaltern ward angst und bange[4]), als dann auch im Lande so mancher Prediger sich erhob und sich weigerte, der Ordnung nachzukommen[5]). Die Erklärung, wodurch man den Härten des Abschiedes die Spitze abzubrechen suchte, daß die Ceremonien nur zur Erläuterung und Erklärung des Evangeliums dienen sollten, machte wenig Eindruck[6]). Verschiedene Pfarrer wollten lieber ihre Stelle verlassen, als den Abschied annehmen. In Ansbach selbst hatte Rurer entschiedenen Widerspruch gegen dessen Einführung erhoben. Noch vor Publizierung desselben hatte er des Markgrafen Sinn durch eine schriftliche Verantwortung, in der er seine Lehre als die schriftgemäße zu beweisen suchte[7]), zu

1) Einführungsbefehl d. d. Wien 20. Jan. 1527. Orig. Ansb. Rel.-Acta II. fol. 246. Die Statthalter verfügten das weitere Mitte Febr. 1527. Am 14. Febr. 1527 (Mitw. n. Appol.) ging der Befehl, ihn einzuführen, an die Räte auf dem Gebirg ab. Conc. in den Ansb. Rel.-Acta II. fol. 250. An die Ämter unter dem Gebirg am 2. Febr. (d. d. Onolzb. Ab. Purif. Mariae). Conc. Ansb. Rel.-Acta II. fol. 255.

2) Darüber unterrichtet zunächst ein Brief Georgs an seinen Bruder Albrecht d. d. Jägerndorf. Mitw. n. Judica (10. April) 1527. s. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach I. Berlin 1852. S. 16. 17; ferner der Brief Georgs an Rurer d. d. Jägerndorf. So. n. Valentini (28. Febr.) 1527, abg. b. Fr. J. Beyschlag, sylloge variorum opusculorum Tom. II. Halae Suevorum 1731. fasc. I S. 179 f.

3) Ueber die Verhandlungen vor dem schwäb. Bund näheres in meiner Arbeit. S. 107 f.

4) Statthalter zu Ansbach an den Markgrafen d. d. Di. n. Appol. (13. Febr.) 1527. Ansb. Rel.-Akten II. fol. 251.

5) Petrus Baumann, Pfarrverweser in Flachslanden. Ansb. Rel. Acta II. fol. 263 u. 264. Jörg Rostaller in Schwabach. Ansb. Rel. Acta II. fol. 272, 261 u. 259; Euch. Luzmann, Pfarrer in Ergersheim. s. Ansb. Rel. Acta II. fol. 279, 230, 281, 282.

6) Ansb. Rel.-Acta Tom. II fol. 259.

7) Christliche vnterrichtung eins // Pfarhern an seinen hern ein fursten

ändern gesucht. Dies sollte jedoch nichts helfen. Die altgläubige Partei gedachte vielmehr ihn nach dem Wegzug des Markgrafen ein für allemal beseitigen zu können[1]); die Statthalter, denen das rechte Haupt, Georg Vogler, fehlte, waren zu schwach, um ihrem Treiben Einhalt zu thun. Rurer, durch einen Freund vor solchen Nachstellungen gewarnt, verließ eilends Mitte Februar 1527 Ansbach und ging nach Schlesien[1]). Die Statthalter zu Ansbach waren nun in einer schwierigen Lage; die Gesinnung der Ansbacher war zu bekannt, als daß man sie bei der Besetzung der Pfarrstelle einfach unbeachtet hätte lassen können; aber auch das Gebot des Markgrafen konnte man nicht ohne weiteres außer Kraft setzen; dieser hatte ja allen Ernstes befohlen, den Abschied zur Durchführung zu bringen. Wer von den altgläubigen Predigern aber ging in die Stadt, deren Neigung zur neuen Lehre offenbar am Tage war? Man ließ nun zunächst Jörg Wunibold die Pfarrstelle versehen; er mußte die Ceremonien als erklärende Beigaben zum Evangelium auffassen. Endlich nach vieler Mühe fand man in Straubing in Valentin Clauß aus Weißenhorn einen Pfarrer, der sich bereit finden ließ, gemäß dem Abschied von 1526 in Ansbach zu wirken[2]). Am 27. Juli 1527 wurde er mit dem Kapitel zu St. Gumbertus über sein Gehalt einig[3]). Um das

---

des heyligen reychs auff viertzig ar/tikel vnd punkten gestelt, was eins rech-//ten waren, evangelischen pfarhern oders predigers, predigen vnd lere sein soll, mit / einfůrung etlicher sprüch in heiliger ge-/schrifft gegründt, das solche lere, das / ware wort Gottes sey, auch ab/legung viler vermeinten ein/reden fast nützlich vñ tröstlich zu le/sen vnd zu hőren. /

Das des pfarhern namen ytz nit lauter / angezeygt oder gesetzt, ist ausz guten christennlichen ursachen un-/terlassen, aber seinem herren / vnd vilen deszselben retten wol bekannt. / 1526. / O. O. s. Th. Kolde in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte I. S. 88 Anm.

1) Näheres in meiner oben cit. Arbeit. S. 109. Akten in den Ansb. Rel.-Acta II. fol. 273, 274, 275.

2) Dechant an den Markgrafen Georg. Acta des St. Gumb. Stifts. Pr. 29 fol. 123.

3) Handlung Mag. Val. Claußens aus Weißenhorn mit dem Dechant des St. Gumbertusstiftes behufs Übernahme der Pfarrei in der St. Joh.-Kirche. (am Sa. n. Jacobi (27. Juli) 1527. (Acta d. St. Gumb. St. l. c. Pr. 32 fol. 127. Für seine Person soll er jährlich 50 fl. bekommen (rhein. Währung); dazu täglich eine Maß Wein aus dem Keller des Stiftes, als Zulage für seine Person und 2 Kapläne für das Essen 50 fl. jährlich; zum Lohn der Kapläne 40 fl. (à 20 fl.) jährlich; zum halten der Köchin, 2 Knaben u. eines Pferdes 40 fl.; also in Summa 180 fl. nebst 1 Maß Wein pro Tag. Das Aufschreiben der Renten, Zinsen und Gilten ligt ihm ob; davon muss

Volk zu gewinnen, verfügte man nach Kasimirs Tode, daß Dr. Weinhardt sein Predigen einstellen sollte[1]). Bezeichnend für die Macht, die er besaß, ist es, daß er sich anfangs um diesen Befehl gar nicht kümmerte, und das Stift sich zu schwach erklärte, um ihm hindernd in den Weg treten zu können[2]). Mit dieser Besetzung der Pfarrei hatten jedoch die Räte keinen besonders glücklichen Zug gethan; die Ansbacher warteten

---

er Rechnung thun alle Quatember oder doch jährlich einmal um Cath. Petri; falls die 180 fl. nicht erreicht werden, wird das Stift das Defizit ersetzen. Ebenso sollen die Kapläne ihre sicheren Einkünfte von Jahrtägen notieren und vierteljährig Rechnung ablegen; von zufälligen Dingen sei dies nicht nötig. Den Ueberschuß über 180 fl. dürfe der Pfarrer behalten". Nachdem dies der Pfarrer angenommen hatte, wurde ihm am Montag darnach (29. Juli) die Pfarrei übertragen. An diesem Tage kam nun der Kaplan Michael N. und beschwerte sich über die geringe Summe von 20 fl.; als man ihm von Kapitelswegen noch 10 fl. für Trinken hinzulegte, gab er sich zufrieden. (Von der Hand L. Kellers selbst geschrieben.)

1) Am Sa. n. conc. Mariae 1527 schrieben die Statthalter und Räte zu Ansbach an Dechant und Capitel des St. Gumbertusstiftes: „Es verdrieße sie sehr, daß Weinhardt auf den Befehl ab Martini sein Predigen einzustellen, nicht gemerkt habe; es ergehe hiemit an sie der ernstliche Befehl, dem Dr. Weinhardt das Predigen zu wehren". (d. d. 14. Dez. 1527). Am gleichen Tage wird diesem selbst mitgeteilt, daß er sich schon seit Martini des Predigens habe enthalten sollen; er solle nunmehr die Predikatur nicht mehr versehen, ein Stellvertreter wäre bereits für ihn ernannt worden. Acta des St. Gumbertusstiftes l. c. Pr. 30 fol. 125. Die Stelle Weinhardts versah im Februar und März 1528, ein Herr Jodocus N. s. Kl. St. Gumb.-Acta Pr. 34 fol. 131. Dieser scheint identisch zu sein mit einem Jobst Gruber, Kaplan in der Pfarrkirche zu Ansbach, der sich mit dem Pfarrer Val. Clauß nicht vertragen konnte. Die Räte und Statthalter entschieden 26. 12. 1527., daß Herr Jobst Gruber, damit er sein Wesen und Studium auswarten könne, sich zu Herrn Hartung in die Herberge thun dürfe; der Pfarrer müsse ihm 3 fl. pro Monat als Kostgeld geben, da er dies als Kostgeld für einen Kaplan vom Stift empfinge, auch dürfe er keinen neuen Kaplan aufnehmen, bis der Markgraf Georg weiteren Bescheid erlassen würde; dafür versprach der Kaplan, „alles zu thun, was an Singen und Lesen in der Pfarrkirche ihm gebührt". Ansb. Rel.-Acta Tom. XI fol. 37. Pr. 24. „Abschied zwischen dem Pfarrer und seinen Kaplanen," actum Die Stephani 1528 (= 26. 12. 1527). Jörg Wunibold, der mit dem Herrn Jodocus auch citiert wird, besaß die Frühmesse auf dem Propstchor im Stift zu Onolzbach. (Ertrag 45 fl. 1 ort 42 Pf. 1 Heller). St. Gumb. Acta ref. in rebus politicis. Pr. 16b fol. 43. Er war der neuen Lehre zugethan. Unter den Gliedern des Stifts, welche zuerst die Abstellung so und so vieler Ceremonien forderten, befindet sich auch er. Bittschriften an die Räte. Kl. St. Gumb. Acta ref. in rebus eccl. Pr. 42 fol. 144 (praes. 13. 9. 1528), 44 fol. 150 f. u. Pr. 120 fol. 265 Er wird auch vom Dechant Leonh. Keller beschuldigt, die Frühmesse unterlassen zu haben. „Er weigere sich die Stiftungen nach der alten Ordnung zu halten und berufe sich auf einen Befehl vom Hof". St. Gumb.-Acta fol. 154 (Pr. 46).

2) Acta des St. Gumb.-Stiftes. Pr. 29 fol. 123. s. auch weiter unten.

nur noch das Kommen des neuen Markgrafen ab, um dann ihre Klagen offen vorzubringen.

„Der Allmächtige, ewige, barmherzige Gott,“ so schrieben Rat und Bürgermeister an den Markgrafen, „habe sein allein seligmachendes Wort, das er selbst sei, nachdem es lange Zeit verborgen und unterdrückt gewesen sei, allen denen, so fest daran glauben und ihr Vertrauen darauf setzen, zu Trost und Hilfe erscheinen lassen, wofür sie billig Gott dank sagten; so habe denn ihnen Gottes Barmherzigkeit in des Markgrafen Bruder Kasimir einen Fürsten geschenkt, der nicht nur die lautere Predigt des Wortes Gottes bis zu seinem Tode zugelassen, sondern auch seinen Hofprediger Joh. Rurer als Pfarrherrn ihnen gegeben habe, der als getreuer Seelsorger sie etliche Jahre ganz getreulich gelehrt und unterwiesen habe. Aber seit dessen Weggang hätten sie nicht geringen Hunger nach der reinen, lautern Verkündigung des allein seligmachenden Wortes Gottes; denn wenn auch Jörg Wunibold sowie der Kaplan, der die Prädikatur im Stift versehe[1]), evangelisch gepredigt hätten, so wären sie doch sonst nur auf lauter unchristliche Ordnungen „gejagt worden“; für das Wort Gottes wäre Menschentand und Menschenfabeln gelehrt worden; insbesondere habe das Stift ohne Wissen und Wollen der Räte, ja auch der Gemeinde, obwohl doch alle Verkündiger des Wortes von einer Gemeinde berufen sein sollten, einen Pfarrer und Kapläne aufgenommen, deren Lehren und Wandel wider des Markgrafen Ordnung sei. Das ärgerliche Treiben im Pfarrhofe sei bekannt genug, ihre Predigt immer wider Gottes Wort; der Markgraf werde von den Zuhörern schon manchen Bericht darüber bekommen haben. Damit man ihnen aber nicht vorwerfen könne, sie handelten nur aus Neid, so legen sie eine Schrift der Gemeinde bei; es handle sich nicht sowohl um sie, denn sie mieden seine Predigten, weil sie durch Erleuchtung Gottes wüssten, was Lüge und Wahrheit sei, sondern um die heranwachsende Jugend. — So habe auch Prediger Dr. Weinhardt[2]), der sich ein Doktor der heiligen

---

1) s. S. 152 A. 1.

2) Dr. th. Weinhardt stammte aus Aichach. Geburtsbrief der Stadt Aichach für ihn. d. d. Sa. n. Ass. Maria 1515 (18. 8). Orig. im Nürn-

Schrift zu sein berühme, wider des Markgrafen ausdrückliche Befehle 1524[1]), 1525[2]) und 1526[3]) gepredigt und dieselben „in die Luft geschlagen"; das Kapitel habe solchem Treiben ruhig zugesehen. Die beiliegenden Punkte würden sein unchristliches Predigen zur Genüge beweisen. Dasselbe wäre auch vor die Räte gekommen und diese hätten daraufhin sein Predigen eingestellt[4]); wenn aber die Herrn des Stifts ohne Bewiiligung des Fürsten und seiner Räte Prediger und Pfarrer aufgenommen und ihnen durch die Finger gesehen hätten, so hätten sie die Pflicht, für dieselben nunmehr zu sorgen. Eine Anzeige des Treibens beider hätten sie bisher unterlassen, weil sie nicht in den Geruch kommen wollten, als ob sie in Abwesenheit des Markgrafen Unruhe zu stiften suchten; nachdem sie aber wieder mit einem christlichen, gottliebenden Fürsten versehen wären, bäten sie in aller Unterthänigkeit, sie „irrende Schäflein" mit einem christlichen und getreuen Pastor, wie es Joh. Rurer war, zu versehen, dazu auch das gottlose Predigt Dr. Weinhardts abzustellen; denn was der eine mit dem göttlichem Worte aufrichte, das stoße der andere mit den heidnischen Fabeln und Menschentand wider ein; dazu sei auch Onolzbach die Hauptstadt, nach der sich alles andre im Lande richte"[5]).

Sie legten zunächst bei 13 Artikel, die ihre Behauptungen gegen Dr. Weinhardt beweisen sollten; „schon vor zwei Jahren hätten sie dieselben dem Markgrafen übergeben, aber daduich nichts bewirkt; sie hätten deshalb auf seine Predigt keine Achtung mehr gehabt und viel Papier dadurch erspart;

---

berger Kreisarchiv S. XII $^{202}/_{2}$ N. 7. 1516 Stiftsprediger in Ansbach (praes. 2. 10. 1516). Originalurkunde im Nürnb. Kreisarchiv S. XII $^{200}/_{1}$ N. 51. † 1531 in Würzburg. Der Markgraf ließ dann seine Güter mit Beschlag belegen. s. Nürnb. Kreisarchiv S. XII R. 3/1 N. 11 (als Tit. VIII N. 41) Pr. 11 und 12.

1) Gemeint ist der Landtagsabschied 1. Okt. 1524.

2) Gemeint ist der Landtagsabschied 1525 bei Böhm l. c. S. 51—56. s. K. Jäger, Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg ln den südl. Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs. 1892. Nürnb. IX. S. 39 (aus Bamb. Kreisarchiv. Ansb. Bauernkriegsacta Tom. IV fol. 224).

3) Wiederum der Landtagsabschied.

4) s. oben S. 152. Acta des St. Gumbertusstiftes fol. 125.

5) Dieses Schriftstück befindet sich in den St. Gumbertusakten fol. 106—111. Pr. 22. Aufschrift: „Bürgermeister und Räte zu Onolzbach eins Pfarrherrn halben".

aber von dem neuen Markgrafen hofften sie, daß er denselben mehr Beachtung schenken würde" [1]).

Die 13 Artikel [2]) lauteten:

1. Weinhardt habe gepredigt, Christus habe nur für die Sünde Adams und der Leute im alten Testament genug gethan, aber nicht für unsere Sünde, als die wir im neuen Testamente seien. Bei dieser Predigt sei gewesen Simon v. Zedtwitz [3]) u. andere.
2. Er wolle Augustin und den Gebräuchen der Kirche mehr glauben, denn allen Aposteln und Evangelisten (im Begängnis am Do. n. Exaudi 1524 = 12. Mai). Ohrenzeuge: Rurer; desgleichen sagte er, daß man mit Brief und Siegel beweisen könne, daß die Seelen umgingen.
3. Den Laien als Schustern und Schneidern zieme nicht, die heilige Schrift zu lesen und zu wissen. (Zeugen: Caspar Loer, Schuster; Paul Schneider und Blasius Dachspacher sowie der Pfarrer Rurer).
4. Der Mensch habe seinen freien Willen, durch welchen er böses oder gutes thun könne, selig oder verdammt werde.
5. Menschliche Gebote seien not zur Seligkeit. (Zeuge: der Pfarrer).
6. Fasten, an den 40 Tagen kein Fleisch essen, die heimliche Ohrenbeichte der heimlichen Sünden mit allen Umständen, das Sakrament empfahen zu österlicher Zeit, seien Gebote Gottes; denn die Festsetzungen der Konzile und Väter seien den Geboten Christi gleich zu achten.
7. Die Seligkeit käme aus den Werken und durch dieselben müsse man selig werden.
8. Ein jeglicher Priester sei schuldig, Keuschheit zu halten und ohne Eheweib zu leben. (Zeuge: Pfarrer Rurer).

---

1) Nachschrift zu obiger Bittschrift fol. 110a Pr. 22 a. E.

2) „Die Artikel, so Dr. Weinhardt, prediger im Stift zu Onolzbach wider die heyligen Schrift und auch wider u. gn. H. abschied und Befehl gepredigt hat" (Signum: A) Ansb. St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 23 fol. 111 f. Das „vor 2 Jahren" scheint nur approximativ gemeint zu sein; denn schon 1525 hatte Kasimir einen diesbezüglichen Befehl den Ansbachern zukommen lassen. s. S. 149 A. 5.

3) Amtmann in Windsbach.

9. Ein jeglicher könne von sich selbst aus Keuschheit halten, und derjenige, der das verneine, sei ein Ketzer und Bösewicht.
10. Von der Ehe und ehelichen Werken habe er schandbare Dinge gepredigt und gelehrt mit Beifügung eines Gleichnisses von einem Holzhauer, der lege den Block vor sich und setze den Keil mitten drauf.
11. Eheliche Werke an heiligen Tagen seien sündig.
12. Am Tage Burkhardi 1524 (11. 12.) hat er in der Predigt gesagt: liebe Kindlein, daß Gott erbarm, jetzund ziehen u. gn. Herrn Räte gen Rotenburg [1]) die Ketzerei aufzurichten, unter beiderlei Gestalt das Sakrament zu empfangen.
13. Die Epistel 1 Tim. 4 „der Geist sagt" habe er verkehrt, indem er diese Worte nur auf die Zeit Pauli bezogen habe. (Zeuge: Zieckh).

Gleichzeitig übersandten die Ansbacher noch zehn Artikel, die der Prediger im Stift Dr. Weinhardt öffentlich auf der Kanzel gesagt habe [2]). Dieselben führen die vorigen 13 Punkte nur noch weiter aus. Der letzte Punkt derselben wird hier als erster vorgenommen; darnach hat Dr. Weinhardt Mitw. n. Oculi (2. März 1525) gesagt, daß das Verbieten von Ehe und Speisen, wie es Paulus 1. Tim. 4 anzeige, nur auf die Zeit der Apostel Bezug nähme; es habe unter Juden und Heiden einen Zank gegeben, weil einer dem andern die Speise hätte verbieten wollen, aber jetzund habe solches Verbot nicht mehr statt; der Prediger habe sich erboten, mit Hilfe des Römerbriefes diese Anschauung zu rechtfertigen, aber sein Versprechen nicht gehalten. Der 3. Punkt bez. des Bibellesens der Schuster und Schneider fand statt am andern Ostertag 1524 (28. März 1524); hier habe Weinhardt denselben zugerufen: „Schuster wart' du deiner Schuhe, Schneider wart' du deiner Hosen." Zu den Dingen, die nach Dr. Weinhardt zur Seligkeit not

---

1) Ueber den Rothenburger Tag siehe meine Arbeit S. 58 f.

2) „Nun folgen etlich Artikel, so der Prediger im Stift Dr. Weinhardt offenlich ab offner kanzel gesagt und gepredigt hat". Acta des St. Gumbertusstifts. Pr. 34 fol. 113—116.

seien (P. 6), wird noch hinzugezählt: Feiern, die Fürbitte der Heiligen, die Anrufung derselben, Jahrtäge, Seelenmessen etc. Der 8. Punkt bez. die Ehelosigkeit der Priester trägt hier den Zusatz, daß kein Grund aus der heiligen Schrift angegeben gewesen sei. Der 5. Punkt in dieser 2. Reihe kommt in der ersten Klage nicht vor, erinnert aber an die Beschwerden des Schneiders Zieckh; man macht dem Prediger nämlich zum Vorwurf, daß er den hochberühmten Mann Dr. Martin Luther angetastet habe durch die Aussage, dieser verwerfe das Sakrament des Abendmahls; als auf seine Behauptung, dies mit Luthers Schriften beweisen zu können, er von etlichen darum gebeten worden sei, habe er solches nicht vermocht; er habe offenbar Unrecht, denn jedermann wisse, wie sehr Luther „ob diesem Sakramente halte.“ Neu ist auch die folgende Anklage: Am So. Mariae Geburt (8. IX.) habe er die Maria als Mittlerin und Fürsprecherin bezeichnet. Punkt 7 stimmt genau mit Punkt 2 in der Klage der Gemeinde. Dann fordert man ihn auf zu beweisen, daß es ein Fegfeuer gäbe und daß die Seelen umgingen. „Auch habe er behauptet, daß einer Maria und die Heiligen geschmäht und Christum als einen Mann wie andre auch bezeichnet habe; auf die Aufforderung, diesen anzugeben, habe er sich in Stillschweigen gehüllt; er wolle also mit seinen Predigten nur Empörung aufrichten.“ Zum Schluß (N. 10) reden sie noch von dem derben Ton seiner Predigt, woraus zu ersehen ist, daß die vorige Schrift nicht zu wenig behauptet hatte. „Er habe so unerhörte, unzüchtige und lästerliche Exempel vor dem jungen Volke gepredigt, daß viele ihre Weiber und Kinder vom Besuch seiner Predigten zurückhielten, so z. B. „etliche Männer seien so viehisch, wenn sie schwangere Weiber hätten, eheliche Werke zu der hintern Thür hineinzutreiben, daß sei wider die die Natur.“ „Das Beispiel aus der vorhergehenden Anklage (N. 10) kommt auch hier wieder. Frei auf offener Kanzel habe er geredet de menstruo mulieris et de cellulis matrinis; er hätte ihnen vorgeworfen, daß sie unkeuscher seien als sonst, und gelehrt, wie man Kinder machen und gebären solle. „Öffentlich habe er auch gepredigt, man solle Hrn. Hans Rurer meiden, denn dieser sei ein Ketzer und er ein ehrbarer Mann und ein Doktor der heiligen Schrift, wie er mit Brief und Siegel be-

weisen könne, Rurer habe aber keinen gradum; dadurch seien die Leute ganz zornig geworden.“ Zum Schlusse fügen sie noch eine Klage gegen den Senior Huter, einen ebenso entschiedenen Vertreter des alten Glaubens bei: „Ein Bürger habe ihn gebeten, sein Kind aus der Taufe zu heben; er aber habe sich dessen geweigert mit den Worten: „er wolle nicht 20 fl. nehmen, in solch unchristlichem lutherischen Wesen ein Kind zu heben.“ Aus diesem allen könne der Markgraf ersehen, ob Weinhardts Predigen christlich gewesen sei; der meiste Teil der Ansbacher sei seit zwei Jahren nicht mehr zu ihm gegangen, nachdem er auf vieles Ansuchen, seine Predigten zu bessern, nicht achtete.“

Die beifolgende Beschwerde[1]) der Gemeinde zu Ansbach über ihren Pfarrer und dessen Kapläne zeigt, daß die Person des Stiftpredigers diesen an Bedeutung weitaus überragte. Es sind oft recht kleinliche Dinge, die da angeführt werden. Zunächst wendet sich die Gemeinde gegen den einen Kaplan, der sich nach Würzburg nenne, also Peter Würzburger: „Er habe auf offener Kanzel gesagt, daß ihm und dem Sakrament geflucht worden sei, als er zu einer kranken Frau, sie damit zu versehen gegangen sei; ferner, daß man nach ihm, als er nachts zwei Kinder taufen wollte, aus den Häusern mit Steinen geworfen habe. Beides sei unwahr; der Kirchner, der mit ihm gegangen sei, könne es beweisen; er wolle nur durch solche Anklagen sich einen gnädigen Herrn schaffen, ihnen aber einen ungnädigen. Auch habe ihn eine kranke Frau, „die Selmaryn“ genannt, gebeten, ihr das Abendmahl nach der Einsetzung Christi zu geben, aber er habe sich dessen geweigert; mit derselben Bitte seien Allerheiligen zwei schwangere Weiber in die Kirche gekommen, ohne einen besseren Bescheid zu erlangen; die Pfaffen hätten das Sakrament auf dem Altar stehen lassen und wären zornig davon gegangen; am Christtag habe der Pfarrer auch sich geweigert, das Abendmahl etlichen Personen nach der Aufsetzung Christi zu reichen. Am Barbara Tag (4. Dez.) sei Merte Vischer

---

1) „Item hernach volgt „was der jetzig pfarr mit etlichen seinen caplänen, das wider E. F. G. abschid und ausgangne ordnung vnd zuvörderst wider die lere christi ist, geredet vnd gehandelt haben, von einer gemein dem rat überantwortet“. St. Gumb.-Acta. Pr. 33 fol. 129 f.

von Neusses gekommen mit der Bitte, seine kranke Frau mit dem Abendmahl zu versehen; der Pfarrer habe ihn vertröstet darauf, daß er einen Kaplan senden werde, aber keiner sei erschienen. Als man des Hans Knorz Weib, welches tötlich krank war, mit dem Sakrament nachts „bewehren“ wollte, habe man in der Stadt nach einem Priester suchen müssen, der Pfarrer habe es nun für seine Person nicht thun wollen, obwohl es ihm doch zuvörderst zustehe. Ebenso habe der Pfarrer an Neujahr das Abendmahl unter beiderlei Gestalt einer schwangern Frau nicht reichen wollen; als der Kaplan ihr dann aus dem Kelch zu trinken gegeben habe, habe er ihr zugerufen, sie solle nicht glauben, daß das Blut Christi darinnen sei, es sei nur schlechter Wein; darauf habe der Pfarrer vor dem Altar gesagt, es sei nicht wahr, sondern das Blut Christi sei drinnen, der Kaplan aber wieder dagegen gesprochen, weil er das Sakrament nur in einer Gestalt gebe, darauf habe der Pfarrer den Wein ausgegossen. Am St. Nikolaustag (6. Dez.), nachdem der Kirchner zur Vesper zusammengeschlagen hätte, sei der Pfarrer gekommen und habe mit dem Singen angefangen, darauf die Kapläne, die gezürnt hätten; darauf hätten sie eine Weile gesungen und eine Weile geflucht und einander mit Büchern geworfen, bis die Frauen aus der Kirche gegangen seien. Als dem Pfarrkirchner seine Frau gestorben sei, habe dieser ihn gebeten, bis unter das Thor die Leiche zu begleiten; dies Ansinnen habe der Pfarrer ausgeschlagen, weil sie nicht das Sakrament empfangen hätte und deshalb nicht zu seinen Schäflein gehöre; des Erdreichs wäre sie nicht würdig, sondern man solle sie auf dem Felde begraben. Ein Kaplan habe kürzlich einem Scherer aus dem „Mitteln Bad“ ein Kind deutsch zu taufen abgeschlagen mit den Worten: der Henker soll taufen. Am Johannistag (27. XII.) habe der Pfarrer gesagt, Sankt Johannes habe durch seine Keuschheit und reines Leben verdient, daß er nicht mit dem Schwerte gerichtet worden sei; das sei offenbar wider Christum und sein heiliges Wort. An einem Sonntag hätte sich auch der Pfarrer mit seinen Kaplänen geprügelt; nur durch das Hinzukommen eines Mannes sei verhütet worden, daß sie sich gestochen hätten. An einem Donnerstag hätten sie nachts im Pfarrhofe Unfug gemacht und einander

herumgejagt; der Diener des Markgrafen Friedrich habe Frieden machen wollen; am morgen sei dann niemand von ihnen in die Kirche gekommen, worauf der Kirchner und ein Laie die Frühmesse gesungen hätten; am Sonntag vor dem Christtag hätten sie einander abermals geschlagen, daß sie geblutet hätten, und des Pfarrers Mutter auf die Gasse gelaufen sei unter Rufen wie „Mordio“ und „Rettiro“; am andern Tage hätten sie dann keine Frühmesse gesungen.“

Der Markgraf willfahrte den Ansbachern sofort; die Unfähigkeit des Pfarrers sowie die ärgerlichen Szenen im Pfarrhofe waren zu bekannt, als daß sie unbemerkt hätten bleiben können; da aber die Pfarrei sowohl wie die Prädikatur im Stift nicht allein von ihm besetzt werden konnten, so wurde am Ascherwittwoch (26. Febr.) 1528 mit dem Dechanten Leonh. Keller wegen der „Unschicklichkeit des Pfarrers und des Predigers“ eine eingehende Verhandlung vorgenommen. Zunächst wurde der Prediger (doch wohl der Prädikant, der die Prädikatur im Stift versah, an andrer Stelle Herr Jodocus geheißen) gefragt nach dem annoch vorliegenden Protokolle[1]), was ihm in der Pfarrei begegnet sei und was er über des Pfarrers Wesen wisse. Darauf erwiderte er, „ihm habe der Pfarrer, nachdem er auf den Wunsch des Kapitels die Predigten in der Pfarrkirche übernommen hatte, ein- oder zweimal gesagt, es werde nicht also hinausgehen und ihn (das Kapitel) ferner nicht bestätigen können; Doctor Weinhardt habe ihn zur Rede gesetzt, warum er die Ehe und anderes verwerfe; das solle er nicht thun, sondern sich ihres Willens halten; sie wollen ihn dann wohl behalten; der Pfarrer habe ihn übel gehalten, Schalk und Buben geheißen; an Circumcis. Dom. sei eine Frau zu ihm gekommen und habe das ganze Sakrament begehrt; da er aber hätte predigen müssen, habe er dem Kirchner befohlen, dem Pfarrer zwei Partikel hinzulegen; als aber dieser den Leib und Blut Christi ganz genossen habe, habe er zum Kirchner gesagt, er solle zusehen, der Pfarrer würde ein Possen

1) „Mein gnedigen Hern Handlung mit Dechant vnd Capitel auf der von Onolzbach klage des pfarrherrn unschigklichkeit und des predikanten halben im stifft“. Ao. 1528 actum am Aschermittwoch (26. II.) 1528. Acta des St. Gumbertusstiftes l. c. Pr. 52 fol. 159.

reißen. Das habe dieser auch gethan und der Person ablucionem für das Blut Christi gegeben; darauf habe er zu der Person gesagt, das wäre nicht das Blut Christi, damit nicht Ketzerei und Abgötterei daraus würde." Nachdem so auch von dieser Seite die Klagen der Ansbacher als berechtigt bewiesen worden waren, wurde dem Dechant und den Abgesandten des Kapitels vorgehalten, wie viel unziemliches Wesen seit dem Abzug Rurers sich in der Pfarrkirche abgespielt habe trotz mannigfacher Ahndung der Statthalter. Im Namen S. F. Gn. wurde dem Stift nun der Auftrag erteilt, den gottlosen Pfarrherrn abzuschaffen und einen gelehrten ehrbaren Pastor in einer bestimmten Zeit an dessen Stelle zu setzen, widrigenfalls das nötige vom Markgrafen selbst verfügt würde. „Auch habe S. Gn. befunden, daß im Stift lange Zeit ein ungeschickter Prediger erhalten worden sei; sein f. Gn. wolle einen andern dahin setzen und bitte nur noch um ihren Consens dazu." Die Kapitelsherren scheinen über dies schnelle Vorgehen ziemlich erschrocken gewesen zu sein; sie selbst waren ja vor allem dem Zorn des Markgrafen ausgesetzt, weil sie so lange ruhig dem Treiben zugesehen hatten, welches ihnen allerdings nicht weiter unbequem gewesen war. Fast schüchtern klingt es, wenn das Protokoll meldet: „darauf haben sie des Pfarrers halben ihre Entschuldigung (hören lassen), ob er etwas unfüglich gehandelt, daß es wider iren willen und ir mannigfeltig untersagen (auf statthalter und räte anzeigen) geschehen, bitten ihn und andere, so beschuldigt werden, auch zu hören, auch derhalben tag ansagen; aber auf s. gn. begeren „die predikatur im stift betreffend," bitten sie um „bedacht mit andern des capitels davon zu reden." Ihre Entschuldigung sollte nur teilweisen Erfolg haben; wohl wurde ihnen in Aussicht gestellt, daß man die Sache noch einmal untersuchen wolle; doch daran hielt man fest, daß der Pfarrer binnen 8—14 Tagen den Pfarrhof räumen müsse und die Pfarrei mit einem andern geschickten, gelehrten Mann versehen werden sollte. Das Kapitel gedachte aber noch auf andre Weise den Zorn des Markgrafen zu besänftigen: es verehrte ihm ein Legel Rheinfals[1]) mit der Bitte, die Stiftspersonen seiner Gnade be-

---

1) Italienischer Wein.

fohlen sein zu lassen, worauf sie als Antwort die Zusicherung seines Schutzes erhielten unter der Bedingung, daß sie S. F. Gn. ernstlichen „Abschied und Willen getreulich hielten.“

Am erschrockensten war der Pfarrer Hans Clauß, als ihm am folgenden Donnerstag (27. Febr.) im Kapitel der Befehl des Markgrafen eröffnet wurde. Er konnte sich gar nicht erklären, warum auf einmal ein solches Unglück über ihn hereinbrach, und bat deshalb den Markgrafen um die Erlaubnis sich gegen seine Widersacher verteidigen zu dürfen; er wollte sich im Beisein seiner Widersacher persönlich verantworten. Er war sich bewußt, überall rechtschaffen und ehrlich gelebt zu haben, auch den „Ondolsbachern“ „geistlich und weltlich“ weder mit kleinem noch mit großen nachgestellt zu haben, nachdem ihm das Kapitel 180 fl. samt den Stiftungen der Pfarrei zu geben versprochen hatte. Wenn es die Notdurft nicht erheischte, so hätte er es unterlassen, die „Schmachheit, die ihm bis dahin schriftlich und mündlich erzeigt worden wäre, anzuzeigen“; aber so habe er seine alte Mutter bei sich, die er in Ruhe und Friede in ihrem Alter, wie es einem Sohn schuldig wäre, zu unterhalten gewünscht hätte; so bringe er sie und sich in die größte Bekümmernis, Schande und Schmachheit, wenn seiner Widersacher Anschlag Bestätigung finde. Er bittet aber den Markgrafen, seine liebe Mutter als Witwe und ihn gnädiglich zu beschützen.

Aber seine Bitte sollte keinen Erfolg haben; mit lakonischer Kürze findet sich auf seiner Supplik [1]) verzeichnet: „in dieser Sache laßt es m. gn. H. bei dem Bescheid bleiben, Dechant und Kapitel gegeben, daß er den Pfarrhof in ernanter zeit räume, denn s. gn. woll die Pfarrei ander wege versehen“ [2]).

Einen andern Weg hatte das Kapitel St. Gumberti in Ansbach eingeschlagen. Sie wandten sich an den Dompropst Friedrich in Würzburg mit der Mitteilung dessen, was geschehen war. „Zunächst sei dem Dr. Weinhardt sowie dem Pfarrer Val. Clauß der Befehl gegeben worden, binnen 14 Tagen aus Ansbach zu weichen; auf beider Bitte hin, hätten sie sich an den

1) Valentin Clauß von Weißenhorn an den Markgrafen, d. d. Fr. n. Estomihi (28. Febr.) 1528. Orig. St. Gumbertus-Acta l. c. Pr. 53 fol. 161.

2) Von der Hand Voglers?

Markgrafen mit dem Ersuchen gewandt, ihre Verantwortung auch hören zu wollen und sie über Gebühr nicht zu bestrafen. Außerdem wäre am Fr. nach Estomihi ein Befehl ergangen, wonach ohne des Markgrafen Einwilligung keine Pfründe mehr verliehen werden dürfe. Zum letzten fürchteten sie auch, daß sie nunmehr von den Ansbachern gezwungen würden, Steuern etc. zu leisten, obwohl der Markgraf die Besteuerung des Klosters sich allein vorbehalten hätte. Da nun all dies dem Stift nur Schaden bringen könne, so bäten sie um des Propstes energische Hilfe [1])".

Markgraf Friedrich scheint sich auch seines Klosters tüchtig angenommen zu haben; aus dem Schreiben, das Georg an ihn daraufhin richtete [2]), klingt noch der Unwillen heraus, den man in Ansbach an demselben empfunden hatte. Friedrich scheint vor allem die Klagen der Ansbacher als ungerechtfertigt hingestellt und damit dem Vorgehen gegen die Prediger und das Kapitel eine Berechtigung abgesprochen zu haben. Georgs Räte erwiderten: Der Befehl, daß der Prediger und der Pfarrer Ansbach in Kürze verlassen müßten, sei nicht allein auf die Klagen der Ansbacher hin gefaßt worden, sondern auch die Statthalter und Räte hätten bezeugt, daß sich beide an die Ordnung des Markgrafen Kasimir nicht gehalten und ein unpriesterliches, ärgerliches Wesen geführt hatten; auch der Dechant und das Kapitel hätten das dem Markgrafen zugestanden und gesagt, sie hätten wohl Dr. Weinhardt oft darum gestraft, aber wollten nichts weiter mit ihm zu schaffen haben, weil sie die Prädikatur nicht allein zu vergeben hätten. Dem Markgrafen wundere nicht wenig, daß sich die Kapitelspersonen ihres Supplizierens nicht schämten und vorgäben, es gezieme ihnen nicht, den beiden ihre Pfründen zu nehmen, nachdem sie doch alle ihr ungeschicktes Handeln wüßten. Damit jedoch die beiden nicht sagen könnten, man habe sie ohne Gehör verurteilt, würde man ihnen die Klageschriften zustellen, damit

1) „Die Canonici des Stifts allhie verklagen Herrn Marggrafen Georgs an Marggraf Friedrich, Dompropst zu Würzburg". Acta des St. Gumb.-Stifts. Pr. 55 fol. 164.

2) Acta des St. Gumbertusstiftes l. c. Pr. 56 (57) fol. 165 ff. (168 ff), d. d. Di. n. Rem. 1528 (10. März).

sie sich dagegen äußern könnten; doch müsse alles schriftlich gehen, der Markgraf habe zu mündlichen Verhandlungen keine Zeit. Das Ansinnen jedoch, ihnen eine andere Pfründe zu geben, müsse ihr Herr entschieden ablehnen; sie hätten etwas ganz andres von ihm verdient; der Markgraf behalte sich auch ein weiteres Vorgehen gegen das Kapitel vor, denn dieses habe mit Verachtung der fürstlichen Befehle nicht nur das ungöttliche Predigen erlaubt, sondern auch die Prediger dabei gehandhabt und einen solchen Pfarrer hieher berufen, wo man doch sonst viele christliche Pfarrer finden könnte, auch daneben andre christliche Pfarrer zu verjagen geholfen. (Anspielung auf Rurers Verjagung?) Wenn Dechant dem Prediger und dem Pfarrer viele Zusagen gemacht haben, so sollten sie dieselben auch halten; der Markgraf werde bei seinem Befehle beharren, wenn sich herausstelle, daß sie wider die Befehle und Ordnungen gehandelt hätten. Bezüglich der Verleihung der Pfründen sei zu bemerken, daß sich viele ärgerliche Dinge oft in solchen Gelegenheiten zugetragen hätten, darum könne er von seinem Befehle nicht abgehen. Zum dritten, ihre Beschwerde das „bürgerliche Mitleiden“ betr. erinnere er an den Abschied, der jüngst mit Willen der Prälaten und Ritterschaft gefaßt worden sei[1]; er werde nicht mehr ihnen auflegen, als Markgraf Kasimir vor dem Bäurischen Aufruhr gethan habe[2]. Wenn sie aber höher als andere Bürgersleute belastet würden, so sollen sie sich an den Markgrafen um Abhilfe wenden. (Am 10. März 1528 abgesandt).

Wirklich wurden nun den Beklagten die Beschwerdeschriften der Stadt und der Bürgerschaft überreicht. Georg war wohl schon fest entschlossen, die beiden Geistlichen abzusetzen, doch wollte er allen Schein des Rechtes wahren. So erhielt denn auch Dr. Weinhardt die beiden Klageschriften zu-

1) Am 4. März 1528. Die Städte und Flecken hatten verlangt, daß auch die Geistlichkeit mit ihnen „heben und legen“ sollten; dieses wurde ihnen zugestanden mit Ausnahme der in ihrem Gebiete befindlichen Klöster, deren Besteuerung der Markgraf sich selbst vorbehielt. s. Lang l. c. II. S. 50.

2) Auf dem Landtag 1525 war beschlossen worden, daß alle Geistlichen an den Lasten der Laien teilzunehmen hätten. Böhm l. c. S. 56. s. auch Chr. Meyer, Hohenzollersche Forschungen II. München 1892. S. 181.

gestellt; er hatte durch den Markgrafen Friedrich eine Supplikation einreichen lassen, worin er sich wider etliche Klagen seiner Widersacher hatte verantworten wollen; anstatt aber eine beruhigende Antwort zu erhalten, wurde er nun mit neuen Klagen überrascht. Obwohl er nur durch eine lange Erklärung zu jedem einzlnen Artikel den gewünschten Aufschluß geben zu können vermeinte, sah er sich doch genötigt, die einzelnen in aller Kürze zu behandeln[1]. Er hielt sich an die erste Klageschrift, die deshalb hier immer vor Augen zu haben ist. Zum ersten Punkt äußerte er: „er habe nicht gesagt, daß Christus die im neuen Testament nicht erlöst habe; wie er ein gemeiner Schöpfer, so sei er auch ein gemeiner Erlöser; er habe da beigefügt: man solle es also verstehen, daß die Erlösung Christi genugsam sei für alle menschliche Sünde; aus ihr selber aber wirke sie nicht in allen Menschen, sondern in den Gliedern Christi allein. Punkt 2: die Worte wegen der Autorität der Gebote der Kirche verhielten sich also: er habe einmal die Worte Augustins aus dem libro de trinitate: „ich glaube nicht dem Evangelium allein, die christliche Kirche bestärkt mich; denn wer hat das Evangelium examiniert und gerechtfertigt, wenn nicht die Kirche?“ angeführt. 3. Bezüglich des Lesens der Schuster in der hl. Schrift: Er habe die Worte Pauli: „Ihr sollt nicht weise sein bei euch selbst“ angeführt; ebenso „es ist euch nicht not, mehr zu wissen, denn ihr wissen sollt.“ Was aber daraus kommen sei, daß jeder sich gerühmt hätte, er wisse das heilig Evangelium, obwohl er doch nicht mehr verstanden habe als was in den deutschen Büchern geschrieben gestanden sei, das wolle er verfechten: wider solche habe Christus oft geredet (Joh. 5). 5. Dieser Punkt sei von den Ansbachern verkehrt worden, denn er habe nicht gesagt, daß der Mensch gute Werke thun könne ohne göttliche Hilfe, sondern die bösen Werke mag er thun aus ihm selbst; denn die Werke seien ganz gut, die da haben den Grund einer guten Meinung, und die andern böse, die geschehen aus böser Meinung (Luc. 12). 5. Die menschlichen Gebote, die gegründet seien auf die Liebe Gottes und die Liebe zum Nächsten

---

1) „Anntwurth Doctor Johan Winharts, prediger auff der pürger zw Onnoltgsbach Artikel“. St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 26 fol. 117 ff.

müßten von den Menschen gehalten werden; deswegen hätten sich die Bauern verschuldet. Die Gebote der Kirche zu halten sei nötig wegen Matth. 18, 17 (ἐκκλησία wird mit Kirche übersetzt). 6. Kein Fleisch essen, Fasten sei um der Ehre Gottes und der Menschen Heil willen vorgenommen worden; wenn auch Christus es nicht besonders angezeigt habe, so habe er doch alles in der Gemeinde ausgesprochen; die Ohrenbeichte sei ein Gebot Gottes (Matth. 16, 19. Joh. 20, 22. 23). Bei Punkt 7 bemerkt er, daß seine Worte abgerissen worden seien; seine Rede sei gewesen, am jüngsten Tage würden von uns erfordert die guten Werke (Matth. 25, 40). 8. Ein geweihter Priester sei verpflichtet Keuschheit zu halten, wie dies auch auf dem Nürnberger Reichstag vereinbart worden sei. Eheliche Pflichten und die Pflichten des priesterlichen Amts könnten nicht beieinander sein (1. Kor. 7). 9. Wer sage, daß dem Menschen unmöglich sei, Keuschheit zu halten, der löge wider Gott und wider alle frommen, reinen Menschen, die annoch auf Erden seien; Gott verdamme den Menschen wegen seiner Unkeuscheit, wie aus vielen Worten der heiligen Schrift zu beweisen sei. 10. u. 11. Unziemlich von den ehelichen Werken geredet zu haben, das gestehe er nicht zu, er habe vielmehr gesagt: eheliche Werke seien von sich selbst nicht Totsünde, mögen aber aus bösen Umständen wohl Totsünden werden (Thessal. Tob. 6, 17. 18). 12. „Bei Glauben auf sein Pflicht“ sage er aus, daß er nicht gewußt hätte, was des Markgrafen Räte zu Rothenburg vorgehabt hätten. 13. Paulus sei ein auserwähltes Vaß Gottes gewesen und hätte den Geist der Prophetie wohl gelernt in den drei Tagen, da er in den Himmel verzückt worden sei. Am Schlusse bittet er den Markgrafen, den Befehl, daß er sofort das Stift räumen müsse, nicht sogleich zur Ausführung zu bringen. Denn vor 14 Tagen hätte man ihm das nicht mitgeteilt[1]); wenn er das gewußt hätte, so würde er alle seine Sachen schon in Ordnung gebracht haben.

(Schluß folgt.)

---

1) In der Verhandlung mit dem Dechanten am Aschermittwoch 1528 (26. 2) war allerdings davon nicht die Rede; aber schon Friedrich, der Dompropst, hatte Kenntnis von dem Befehl, wonach auch Weinhardt Ansbach verlassen müsste. s. o. S. 162.

Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte.

Von

Pfarrer **Dr. Wolfart,** Stadtarchivar in Lindau.

II.

Zur Biographie des M. Bonifacius Wolfhart.

Die Stadt Augsburg hat keinen Reformator ersten Ranges gehabt. Deshalb fehlt ihrer Reformationsgeschichte der große, einheitliche Zug. Männer von sehr verschiedener Bedeutung und Geistesrichtung haben ihr in verschiedenen Perioden gedient und dem leichtbeweglichen Volk den Stempel ihres Geistes aufgedrückt. Die bedeutendsten, Urbanus Regius, Wolfgang Muskulus, Johann Forster, kennen wir aus den mehr oder minder ausführlichen Bearbeitungen ihrer Lebensgeschichte [1]). Michael Keller, der volkstümlich derbe Zwinglianer, verdiente wohl eine zusammenhängende Biographie [2]). Nicht minder verdient Bonifacius Wolfhart wenigstens eine kurze Zusammenstellung dessen, was an zerstreuten Orten von seinen Lebensschicksalen vor seinem Augsburger Auftreten erwähnt wird, und eine Charakteristik seines eigenartigen Wesens und Wirkens.

Sein Name wird in den Darstellungen der Augsburger Reformationsgeschichte häufig genannt [3]). Er war einer der bedeutendsten Prediger in der Stadt, Verfasser des wichtigen Katechismus von 1533, mit Muskulus Gesandter Augsburgs bei der Wittenberger Konkordie, Vertreter der Stadt beim Schmalkaldischen Tag von 1537. Etwa 50 Briefe von ihm und an ihn konnte ich bisher auffinden, die zum größeren Teil ungedruckt sind und deren Regesten den Schluß dieser Arbeit bilden sollen.

Bonifacius Wolfhart [4]) ist geboren zu Buchheim oder Buchen, einem Städtchen, das heute im Großherzogtum Baden liegt, damals

---

1) g. Uhlhorn, Urbanus Regius. Elberfeld 1861. L. Grote, Wolfgang Muskulus. Hamburg 1855. W. Germann, Johann Forster. Meiningen 1894.

2) S. Band IV S. 149 ff. dieser Zeitschrift.

3) Am häufigsten findet sich der Name in den bei Germann abgedruckten Acta Forsteri und den in demselben Codex Ms. 90 der Gothaischen Bibliothek enthaltenen Bericht des Caspar Huber über Augsburger Reformationshändel, auch in: Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte — 1527. München 1881. K. Th. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen 1855 und a. a. O.

4) „Bonifacius" schreiben wir, da er selbst den Namen von facere ableitete. Der Name mag in Buchen beliebt gewesen sein, da die Mutterkirche der Buchener Kirche von dem hl. Bonifatius geweiht war. Breunig, Gesch. der Stadt und Pfarrei Buchen. Freiburg 1880. S. 29. „Wolfhart" ist die einfachste und ethymologisch richtige Schreibweise,

dem Erzbistum Würzburg angehörte, demselben Orte, dem auch Conrad Wimpina entstammte[1]). Er wird ein Francus genannt. Das Geburtsjahr ist unbekannt; wir können etwa das Jahr 1485—90 vermuten. Ebenso unbekannt sind die Verhältnisse des Elternhauses und der erste Erziehungsgang. Es ist möglich, daß der Knabe sich in der Schule der Vaterstadt die Elemente des gelehrten Wissens seiner Zeit aneignete[2]). Wir finden Wolfhart dann zuerst unter der für die Wende des Jahrhunderts so charakteristischen Schar junger Humanisten, die, oft mit mehr Wissensdünkel als Wissen ausgestattet, das Land überschwemmten, bald da bald dort als Lehrer oder Schüler sich niederließen und eins gemeinsam hatten, die unbegrenzte Verehrung für die neuaufgeblühten Wissenschaften und die Namen ihrer Koryphäen. So treffen wir Wolfhart im Jahr 1513 in Friedberg in der Wetterau als Ludimagister an einer Schule, zugleich als Kantor eines Klosters. Mönch war er nicht, vielleicht gehörte er dem Laienkreise des Klosters an, von dem wir auch nicht wissen, welches Ordens es war[3]).

Das erste Lebenszeichen unseres Wolfhart sind seine von Friedberg an den Augsburger Humanisten Veit Bild[4]) gerichteten Briefe. Woher er diesen gelehrten Benediktiner kannte, wissen wir nicht. An ihn schloß er sich an und suchte bei ihm wissenschaftliche Förderung. Der in drei Bänden im Augsburger Bischöflichen Ordinariatsarchiv erhaltene Briefwechsel Bilds enthält sechs Briefe Wolfharts an Bild und zwei Antwortschreiben[5]). Aus denselben entnehmen wir einiges über Wolfharts Persönlichkeit. Er spricht ganz die Sprache des jungen Humanisten, fließt über vom Lob der Wissenschaft und des Lehrers, erscheint sich selbst als ignorans und nicticorax gegen der Sonne und klagt über seines pauperis ingenii tenuitas. Im Griechischen und Hebräischen scheint er Anfänger zu sein. Dabei verfehlt er aber nicht, seinen Fleiß in den Studien

---

die er selbst bisweilen angewendet hat. „Wolffhart, Wolffhardt, Wolffhard, Wolfart" sind Erweiterungen und Verkürzungen, ganz unrichtig „Wohlfart" und „Wohlfahrt." Das Wappen zeigt einen springenden Wolf. Die griechische Form des Namens heißt Lycosthenes.

1) Vgl. Nik. Müller, Ueber Conrad Wimpina. Theol. Stud. u. Kritiken. 1893. S. 83 ff.

2) Ueber Buchener Schulverhältnisse ist aus jener Zeit nur bekannt, daß die Schule kirchlich war und einen Lehrer hatte. Breunig S. 68.

3) Ph. Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt 1857. Es gab Augustiner und Barfüßer in Friedberg, S. 66 ff. Ob diese Klöster vor der Reformation Schulen hatten, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich, S. 193. Auch gab es einen Schulmeister in der Stadt, S. 189.

4) Vgl. über ihn: Veith, Bibliotheca Augustana I. S. 10 ff.

5) Regesten von A. Schröder in Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben. 1893. S. 173 ff. Meine Regesten des Briefwechsels Wolfharts Brief 1—8.

und seine Beliebtheit als Lehrer zu rühmen und Grafen und Rat in Friedberg dafür zu Zeugen aufzurufen [1]). Er schickt Bücher und bietet seine Dienste für wissenschaftliche Arbeiten an. Er nennt sich einen Jüngling und arm. Damit begründet er seinen Wunsch, eine vakante Lehrerstelle bei St. Ulrich in Augsburg zu bekommen. Seine Brauchbarkeit für diese Stelle scheint indes nicht über allen Zweifel erhaben gewesen zu sein. Es fehlte ihm an der Singstimme, sodaß er hätte müssen einen eigenen Succentor anstellen. Namentlich aber hatte er „ungeschickte Streiche" gemacht; wir müssen dabei wohl an das lockere Leben der jungen Litteraten denken. Aber er versprach, „von ehelicher Fessel gebunden, sich um so mehr Mühe geben zu wollen", woraus nicht ersichtlich wird, ob er seit kurzem verheiratet war oder durch Erlangung der Stelle die Möglichkeit zu heiraten erhalten wollte. Die Stelle in Augsburg, an der ihm sehr viel gelegen war, erhielt unser Ludimagister nicht. Bild scheint, dem einzigen Antwortbrief nach, nicht eifrig in seiner Unterstützung gewesen zu sein.

Die Briefe Wolfharts zeigen endlich einen reichlichen Beisatz von erbaulichen Gedanken, die wenn sie mehr als Rhetorik sind, eine gemütvolle, etwas weiche Frömmigkeit verraten. Sie ist ein Zug seines späteren Charakters.

Es mag für Wolfharts Entwicklung gut gewesen sein, daß jene Bewerbung mißglückte, denn er gehörte einstweilen noch mit mehr Recht zu den Lernenden als zu den Lehrenden. Er verschwindet uns zunächst wieder aus den Augen, aber 1517 finden wir ihn in Basel. Vielleicht kam er dorthin durch Bilds Vermittlung, denn Bild war mit Oekolampad eng befreundet. Er wurde im Wintersemester 1517 als letzter von fünfzehn unter dem Rektorat des doctor legum Augustinus Lutenwang in Basel an der Universität immatrikuliert als Bonifacius Wolffhart de Buchen Herbipolensis dioec [2]).

Die Universität Basel, welche der vielleicht 27jährige bezog, hatte, 1460 gegründet unter Begünstigung des gelehrten Pius II., von Anfang an einen Zug wissenschaftlicher Freiheit sich erhalten. Namen von bestem Klang wie Johann a Lapide, L. Ber, Reuchlin, Wimpheling, Mykonius und vor allen Erasmus bildeten ihre Zierden. Der letztere war eben im Jahre 1517 nach Basel zurückgekehrt und hatte einen Kreis von Gelehrten um sich gesammelt, darunter Pellikan, Thom. Wittenbach, Capito, Beatus Rhenanus. Auf sie wirkten aus der Ferne Luthers

---

1) Hierin liegt der Beweis, daß nur Friedberg in der Wetterau gemeint sein kann, denn nur dieses war Reichsstadt und hatte zugleich in seiner Mitte eine reichsunmittelbare Burg, von einer Rittergenossenschaft bewohnt, an deren Spitze ein Graf stand. Dieffenbach a. a. O.

2) Basler Universitäts-Matrikel.

Schriften und Persönlichkeit mächtig ein. Auch die Prediger Hedio, Luthard, Bersius schlossen sich dem Zuge an. Ja sogar die geistlichen Oberen, der edle Bischof Christoph von Uttenheim und der gleichgesinnte Weihbischof Telamonius Limpurger waren der neuen Lehre nicht abgeneigt[1]).

Jene frische, jugendlich kühne Begeisterung für ein neu aufgeschlossenes Geistesleben, gezügelt durch die bedächtige Objektivität eines Erasmus, das war die Luft, in der unser Wolfhart nun heranwuchs zu einem tüchtigen und geachteten Gelehrten. Unter seinen Kommilitonen sind zu erwähnen Hartmann Hartwyl (seit 1517), Urban Regius (1520), Peter Frabenberger (1522). Im Jahre 1520 wurde er unter dem Dekan Johann Sellatoris von Gebweiler zum Magister philosophiae promoviert[2]). Leider ist dies das einzige, was uns aus seiner Studienzeit bekannt ist, wie auch für die folgende Basler Periode nur einige unzusammenhängende Notizen aufzufinden waren.

Im Jahre 1522 finden wir Wolfhart als Kapellan an St. Martin in Basel[3]), und zwar vom Rat angestellt. So vielleicht erklärt sich die befremdliche aber unbestreitbare Thatsache, daß Wolfhart in jener Stellung verheiratet war[4]). Ob die Heirat in Friedberg oder Basel stattgefunden hat, wissen wir nicht. Aus seiner Anstellung läßt sich wohl auch schließen, daß er die Priesterweihe empfangen hatte[5]). Ein verheirateter Priester war also in Basel unter des Rates Schutz damals möglich, ebenso wie in der benachbarten Konstanzer Diözese[6]). Wolfhart gehörte in jener Epoche überhaupt zu der Zahl der jungen vorwärts drängenden Geistlichen, die sich in Basel zusammengefunden hatten, und denen die bedächtige Ruhe ihrer Lehrer nicht mehr zusagen wollte. Gerade jene Zeit, in der eine gewisse Reaktion eingetreten war und die Begeisterung für die Reformation in Basel in weiten Kreisen nachgelassen hatte, sodaß ein Zwiespalt zwischen der neugläubigen Bürgerschaft und dem schwankenden Rat entstanden war, — jene Zeit reizte zu Demonstrationen. Vielleicht ging von Wolfhart der Gedanke aus[7]), jedenfalls war er ein Hauptbeteiligter bei dem berüchtigten

---

1) Joh. Jak. Herzog, Das Leben Joh. Oecolampads. Basel 1843.

2) Matrikel der philosophischen Fakultät.

3) Herzog a. a. O. I. S. 209.

4) 1525 gab er einen filiolus im Alter der infantia stehend in Unterricht, der also doch wohl 1519 oder 1520 geboren sein muß.

5) „sacerdos", Anm. 7.

6) Uhlhorn S. 2.

7) Weil er allein genannt ist in der Quelle: Chronik des Karthäusers Georg, in: Basler Chroniken I. ed. Vischer und Stern 1872. S. 383. Dort heißt es: Eodem anno quidam capellanus sancti Martini in dominica palmarum palam carnes suillos comedit apud quendam Sigismundum vulgo dictum Steinschnyder . . . . Warum der Kapellan in der

Ferkelschmaus im Hause des Meister Sigmund des Steinschneiders am Palmsonntag 1522[1]) mit Magister Wolfgang Wissenburger und dem Humanisten Hermann von dem Busche. Diese ostentative Uebertretung des Fastengebotes erregte große Entrüstung, Erasmus behandelte sie in einer Epistula apologetica de interdicto esu carnium. Der Vorfall schadete natürlich der Sache der Reformation[2]). Zu Ende des Jahres 1522 kam Oekolampad nach Basel zurück, der Mann, dessen Namen hauptsächlich die Reformationsgeschichte dieser Stadt bezeichnet. Er wurde gleich nach seiner Ankunft Vikar an St. Martin und trat so in die nächsten Beziehungen zu Wolfhart. Er ist für Wolfhart der eigentliche geistliche Vater geworden. Oekolampad hatte keine Sakramentsverwaltung, mit diesem Teil des Amtes war Wolfhart betraut[3]). Oekolampad war bald an die Spitze der Basler Reformation getreten; 1523 hielt er auch Vorlesungen, welche Priester und Bürger mitbesuchten; Wolfhart fehlte sicher nicht unter den Zuhörern.

Mit Hutten, der ja 1523 vorübergehend in Basel sich aufhielt, scheint Wolfhart auch in nähere Berührung gekommen zu sein. Er übernahm nach Huttens Tod die Vermittlung einer der vielen Schuldforderungen, die an den Nachlaß des unglücklichen Flüchtlings erhoben wurden, schrieb darüber an Zwingli, der ja Huttens in seinen letzten Tages sich angenommen hatte, und erfuhr, daß von Hutten nichts hinterlassen sei, keine Bücher und an Hausrat nichts als — eine Feder[4]). Der Brief ist zugleich das erste Denkmal der Beziehung Wolfharts zu Zwingli, als dessen theologischen Anhänger Wolfhart sich lebenslang treu bekannt hat.

Das folgende Jahr 1524 brachte Wolfhart Gelegenheit zu öffentlichem Auftreten. Stephan Stör, Pfarrer von Liestall, hatte seine Haushälterin geheiratet und erbot sich, diesen Schritt in einer Disputation[5]) zu verteidigen. Der Basler Rat begünstigte den Plan, namentlich da er von der Gemeinde Liestall darum angegangen war, die sich des Schrittes ihres Leutpriesters freute. 5 Thesen wurden bekannt gemacht. Am 16. Februar fand das Gespräch im Kollegium

---

Anmerkung als Wolfhart bezeichnet wird, sagen die Herausgeber nicht. Doch ist kein Grund, die Angabe zu bezweifeln. Herzog a. a. O. S. 289 redet nur von einem Kaplan. Hermann v d. Busche Zwinglio (Zw. opp. VII. 196) . . . . gustavimus hic duntaxat porcellum lactantem pauci sacerdotes in dominica palmarum.

1) Dieser Sigmund wurde im folgenden Jahr wegen seiner Umtriebe im Elsaß durch die Oesterreichische Regierung in Ensisheim hingerichtet. Chronik des Karthäusers a. a. O. Chronik des Fridolin Ryff, ebenda S. 36 ff.

2) Glareanus Zwinglio in: Zwinglii opera VII S. 197.

3) Herzog a. a. O. I. S. 211.

4) Zwinglius Wolfharto, 11. Oktober 1523.

5) Geschichte der Disputation bei Herzog a. a. O. S. 239 ff.

in Basel statt unter Beteiligung der evangelisch gesinnten Gelehrten, Prediger und Bürger, auch vieler von Liestall. Von der bischöflichen Geistlichkeit nahm niemand teil. Stör verteidigte seine Thesen [1]). Dann forderte er Oekolampad auf und dieser redete zur Sache, ferner Konrad Pellikan, theologischer Lehrer an der Universität, Hartmut von Kronberg, der eben jetzt nach dem verunglückten Sickingen'schen Unternehmen in Basel sich aufhielt, Jakob Wirb, Barfüßer, später Prediger in Biel, Jakob Imelin, Prediger zu St. Ulrich in Basel und Wolf Wissenburger, Prediger am Spital. Alle stimmten Stör bei. Dann, um der Handlung mehr Leben und Interesse zu geben, forderte Stör seinen Freund Bonifacius Wolfhart auf, daß er die Stelle der abwesenden Gegner vertreten und die Schriftstellen vorbringen möge, welche jene für den Cölibat und die geistlichen Gelübde anzuführen pflegten. Es entwickelte sich nun eine interessante lange Debatte. Wolfhart begann mit einer Entschuldigung, daß er die Gegenpartei verteidige, welche das Licht meide; er stimme vollständig mit Stör überein, aber da jene in Winkeln sich der Schrift berühmen, so wolle er einige von ihren Argumenten und Listreden anzeigen. Er citierte zuerst 1. Cor. 7: „Wer ohne Weib lebt, bekümmert sich mit dem Herrn," dann Matth. 19, wo Jesus redet von den Verschnittenen um des Himmelreichs willen, endlich Ps. 50: „Bezahlet die Gelübde eurem Herrn." Er führte das Argument jeder einzelnen Stelle aus, doch nicht ohne selbst schon das Irrige der Verwendung anzudeuten. Auf jeden einzelnen Einwurf antwortete Stör sogleich zu Wolfharts Zufriedenheit. Also eine gelehrte Scheindisputation in aller Form. Nach Schluß derselben ergriff Wolfhart wieder das Wort, um selbst noch ein anderes starkes Argument der Päpstlichen zu entkräften, nämlich das kanonische Recht und die Konzilien. Er wies nach, daß diese einander widerstreiten. Die Dekretalien und die Beschlüsse des Konzils von Gangra sowie Augustin verbieten die Priesterehe nicht. „Merkt aber," fuhr er fort, „wie bald sie das Blatt umwenden und gleich darnach ganz das Widerspiel sagen." Dafür wird angezogen das Concilium Arelatense und Neocesariense und Bestimmungen des Papstes Calixt. „Wie ist es also möglich, daß sie nicht irren möchten, da doch das eine weiß und das andere schwarz erkennt? Dieses habe ich Eurer Liebe aufs kürzeste und im allerbesten anzeigen wollen, damit ihr euch nicht mit solchem Gespenst von der göttlichen Schrift und Wahrheit abtreiben lasset."

Zum Schluß sprach Peter Frabenberger. Stör fragte die Priester und Bürger von Liestall, ob ihnen die Verantwortung ge-

---

1) Die ganzen Disputationsakten gab Stör am 26. Februar 1524 in Druck. Dieselben sind abgedruckt bei Füßlin, Beiträge zur Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. 1741. Bd. II. S. 151—227.

nüge, sie bejahten es durch Stillschweigen. Die Disputation war gelungen.

Gleich darauf fand die Disputation von Farel statt[1]). Dieser war vor kurzem nach Basel gekommen, und mit ihm trat Wolfhart in enge Beziehung.

Farel hatte nicht lange Ruhe in Basel. Er war ein Heißsporn, der allenthalben anstoßen mußte. Der Rat versagte ihm die Stadt. Bald darauf finden wir ihn in Mömpelgard als feurigen erfolgreichen Prediger. Er schrieb begeisterte Briefe nach Basel; nicht nur das Volk, sondern auch der Fürst, Ulrich von Württemberg, der dort seine Zuflucht hatte, und dessen Hofleute hingen seiner Predigt an. Er bedurfte der Mitarbeiter und schrieb, ob nicht Wolfhart ihm zu Hilfe kommen wolle. Und dieser war offenbar geneigt, denn er beklagte sich schon lange, daß er, der ja keine Predigtthätigkeit auszuüben hatte, „nicht in den Weinberg des Herrn gerufen sei.“ Oekolampad aber widerriet einer Uebersiedlung Wolfharts[2]), ehe von Mömpelgard eine sichere Berufung eintreffe. Er scheint überhaupt in jener Zeit von Wolfharts Brauchbarkeit nicht überzeugt gewesen zu sein, und in der That waren für dessen ohnehin etwas tumultuarische Weise der Einfluß Farels und die Mömpelgarder bewegten Verhältnisse nicht eben zuträglich. Am 2. oder 3. August traf dann die Berufung wirklich ein[3]) und Wolfhart war bereit zu gehen. Gleich darauf finden wir ihn wirklich dort[4]), aber nur auf sehr kurze Zeit. Wahrscheinlich schon am 19. August, jedenfalls aber vor dem 2. September befand er sich wieder in Basel[5]). Es kann also von einer Wirksamkeit kaum geredet werden. Doch wird er aumonier du château[6]) genannt, in dem der Gottesdienst vor dem Herzog stattfand; denn nur deutsch kann er gepredigt haben, des Französischen war er nicht mächtig[7]). Was Wolfhart zu der schleunigen Umkehr bewogen hat, ist nicht bekannt. Von da an blieb Wolfhart in Basel, eine andere Berufung[8]) scheint keinen Erfolg gehabt zu

1) Die Thesen s. bei A. L. Herminjard, Correspondance des réformateurs dans les pays de la langue française, Paris 1866 ff. Bd. I. S. 193 f. Ueber beide Disputationen geben Oekolampad und Wolfhart eine kurze Nachricht an Zwingli im Anfang März 1524. Gedruckt in Zwinglii opp. VII und mit einigen Verbesserungen bei Herminjard a. a. O. I. S. 202.

2) Oecolampadius Farello, 2. Aug. 1524. Herminjard I. S. 254: ... Si omnino utilem crederes in opus Dei Bonifacium, cura ut illi scribatur, ne semper causetur se non conductum vel vocatum in vineam . . .

3) Herminjard I. S. 256.

4) Gruß von C. P. Peutinger, 17. August 1524. Herminjard I. S. 264.

5) Herminjard I. S. 287.

6) Herminjard V. S. 182.

7) Herminjard II. S. 172.

8) Herminjard I. S. 265.

haben. Aber nicht lange sollte die Ruhe des unstäten Mannes anhalten. Das Jahr 1525 brachte der Unruhen genug. Der Bauernkrieg[1]) warf seine Wellen bis an die Mauern von Basel, ja im Innern der Stadt regten sich unter dem niederen Handwerkervolk starke Sympathien für die Bauern, und diese benutzte Stephan Stör, der Bauernführer[2]), um mit den Städtern durch Vermittlung der jungen evangelischen Prädikanten eine Einigung herzustellen. Eine stürmische Versammlung auf dem Weberhause fand statt, an der die Prädikanten teilnahmen; aber sie scheinen doch vorsichtiger gewesen zu sein als Stör unter seinen Bauern; es ließ sich ihnen in der nachfolgenden Verhandlung wenig nachweisen. Als die Bauern vor die Stadt zogen in den ersten Tagen des Mai 1525, hatte im Innern schon die Klugheit des Rates die Gefahr beseitigt, darum war der Bauernzug unschädlich. In den nächsten Tagen fanden die Verhöre statt; unter den Besuchern der Weberhausversammlung scheint auch Wolfhart gewesen zu sein. Ob mit Recht oder Unrecht, er wurde, während die anderen Geistlichen mit dem Schrecken davon kamen, verbannt[3]). Das Basler Urfehdenbuch enthält folgenden Eintrag von 1525:

„Meister Bonifacius Wolfhart, caplan zu St. Martin. Ist uß miner herren gefencknuß gelossen, hat die gemein urfecht geschworen in bester form uff den vij tag maij, ouch das er von stund an uß der statt Basel und miner herren herrschaften und oberkeiten sich welle thun, hin und enweg, ewiglich nie mer dorin ze kumen, doruff ist im gesetzt die pen des schwerts mit verzihung aller gnoden und fryheit, ursach siner gefencknuß ist minen herren wissen."

Oekolampad[4]) und Capito[5]), von denen wenigstens der erstere ein Urteil in der Sache hatte, hielten ihn für unschuldig, und die Stadt Basel selbst hat ihn später zurückberufen wollen. Wolfhart wandte sich, von Oekolampad empfohlen und mit Geld unterstützt, nach Straßburg, wo ein Zufluchtsort für so manchen um des Glaubens oder unbesonnener Polemik willen Vertriebenen offen stand. Stör folgte ihm.

Der Ertrag der Basler Zeit war für Wolfhart die tüchtige theologische Ausbildung und der Anschluß an die Schweizer Reformation durch die Berührung mit Zwingli und namentlich Oeko-

---

1) Die Angaben sind entnommen aus: P. Burckhardt, die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg. Basel 1896.

2) Er war seit seiner Disputation agitierend bald in Basel, bald in Liestall aufgetreten. Sein Amt verwaltete er nicht mehr. Burckhardt S. 14.

3) Herzog I, S. 284 redet nur von Reibereien mit dem Rat, wobei Wolfhart sich beleidigt gefühlt habe.

4) Oecolampad. Wolfharto, 28. Oktober 1525.

5) J. W. Baum, Buzer und Capito. Elberfeld 1860. S. 350.

lampad. Die Basler Zeit hat vorzugsweise seine theologische Richtung bestimmt. Eine Frucht dieser Zeit und der Begeisterung, mit der Wolfhart die Zwinglische Theologie aufnahm, wird wohl auch eine Schrift „De baptismo et prima professione vitae Christianae“ sein, die er wohl bald nach seinem Weggang an Jakob Imeli in Basel schickte und von der nur eine Spur noch vorhanden zu sein scheint [1]). Dieser Theologie blieb er treu, als die Meister längst dahingegangen waren und die kirchliche Entwicklung in Süddeutschland ganz andere Bahnen eingeschlagen hatte.

Wolfhart kam nach Straßburg als ein unstäter Mann, der sich nach Arbeit sehnte. Denn aus seiner bisherigen Thätigkeit hatte er befreit zu werden schon lange gewünscht, um des Messehaltens los zu sein [2]). Bei Capito fand er freundliche Aufnahme [3]) und wohnte zuerst in seinem Hause. Seinen Knaben hatte er in Basel bei Sebastian Lepusculus zurückgelassen zur Erziehung [2]). Die Frau wird nicht erwähnt. Zwei Leidensgenossen waren gleichfalls nach Straßburg gekommen, Farel, der im Frühling 1525 Mömpelgard hatte verlassen müssen, und Stephan Stör, der auf Betreiben des Basler Rates von den Straßburgern gefangen wurde, dann aber freigelassen sich nach Sachsen wandte [4]).

Im Jahre 1524 war die Pfarrei von Sankt Aurelien in Straßburg an Martin Buzer übertragen worden, der sie bis 1531 inne hatte. Dieser nahm Wolfhart zum Helfer an, offenbar schon im Jahre 1525. Er wohnte dann auch in einem Gebäude, das dieser Kirche gehörte [5]). Aus diesem Jahr erzählt Röhrich [6]) folgendes: Zwei Dörfer in der Straßburger Herrschaft Herrenstein, Dettweiler und Dosenheim, die bisher von dem nahen Stift Neuweiler ihre geistliche Versorgung empfangen hatten, waren schon 1524 mit der Bitte um evangelische Prediger vor dem Rate erschienen. Capito und Buzer brachten es nun soweit, daß jährlich auf bestimmte Zeit Bonifacius Wolfhart nach Dettweiler geschickt wurde. Aber

---

1) In dem 1720 erschienenen Katalog der Uffenbachschen Sammlung wird eine Handschrift Vol. XIII. 8° erwähnt, in der als Nr. VII: B. Wolffhardi ad Jac. Imelium . . . . praefixis litteris latinis enthalten ist und Nr. VIII: Brentii de praecedente Wolphardi schediasmate ad Oecolampadium epistula. Die Sammlung ist zerstreut und den Kodex konnte ich nicht auffinden.

2) Wolfh. Lepusculo, 4. Januar 26.

3) Baum, S. 350.

4) Da er dort wegen seiner Abneigung gegen den luth. Abendmahlsritus nicht bleiben konnte, verwendete sich Wolfhart bei Farel um eine Stelle in Bern für ihn. Wolfh. Farello, 7. Februar 28.

5) Herminjard II. S. 104.

6) Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsaß. Straßburg 1830. I. S. 379. Leider erzählt er ohne Quellenangabe. Nach frdl. Mitteilung von D. Erichson enthält weder das Thomasarchiv noch das Stadtarchiv etwas darüber.

in der Zwischenzeit kam der Priester von Neuweiler wieder, suchte die guten Eindrücke, die Wolfhart zurückgelassen hatte, zu vernichten, schalt denselben einen Verführer und Ketzer und erbot sich sogar, ihn in einer öffentlichen Disputation vor der versammelten Gemeinde Lügen zu strafen. Der Amtmann der Herrschaft Herrenstein berichtete dies seinen Oberen nach Straßburg, und statt der Erlaubnis zu disputieren schickte der Rat nach Dettweiler einen eigenen Pfarrer Valentin Emmel, welcher aber aus Mangel an einer schicklichen Behausung zu Straßburg wohnen, am Sonnabend zu jeder Jahreszeit fünf Stunden weit zu seiner Gemeinde hinausreisen und die Pfarrgefälle mit dem katholischen Kaplan teilen mußte. Jene regelmäßig wiederholten Ausflüge nach Dettweiler waren wohl einstweilen die ersprießlichste Thätigkeit Wolfharts. Daß er sich wiederum nicht ganz befriedigt fühlte, ist begreiflich. Wir ersehen es aus einem Brief von Oekolampad, der seinen alten Amtsbruder tröstet [1]. Oekolampad dachte damals, Wolfhart nach Augsburg zu bringen durch Vermittlung des Claudius Pius Peutinger [2], der in Basel sich aufhielt. Allein die Sache hatte wenig Aussicht, weil dort die lutherische Richtung herrschte. Nicht anders erging es mit dem im folgenden Jahr aufgetretenen Plan, Wolfhart als Helfer zu Jacob Augsburger nach Mühlhausen berufen zu lassen. Farel betrieb die Sache, auch Oekolampad nahm sich ihrer an [3], wir wissen nicht, woran sie scheiterte.

Wolfhart trat in Straßburg mehr in den Hintergrund als in Basel; vielleicht hatten die dortigen schlimmen Erfahrungen ihn eingeschüchtert. An der großen Bewegung der kirchlichen Erneuerung war er so gut wie gar nicht beteiligt; nirgends nennt die Straßburger Reformationsgeschichte seinen Namen [4]. Nur das entnehmen wir aus dem Bürgerbuch der Stadt Straßburg, daß mit einer großen Anzahl Geistlicher, die infolge des Ratsmandates vom 22. Januar 1525 Bürger wurden, am 5. Juni 1526 auch Wolfhart das Bürgerrecht der Stadt annahm [5].

Im Jahre 1527 suchte Buzer unserm Wolfhart in Schlesien eine Stelle zu verschaffen. Herzog Friedrich, der warme Freund

1) Oecolampadius Wolfharto, 18. Oktober 1525; vgl. auch die Schilderung seiner Lage in dem Brief Wolfhart Lepusculo, 4. Januar 1525.
2) Vgl. S. 173, Anm. 4.
3) Farelus Cap. et Buc. 15. Oktober 1526. Herminj. I. 454.
4) Weder Röhrich a. a. O. außer dem erwähnten Abschnitt noch A. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg. Straßburg 1887, noch die Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, herausg. von Virck und Winkelmann, nennt ihn; J. W. Baum a. a. O. erwähnt selten den Namen. Handschriftliche Akten fehlen gänzlich.
5) Zur Sache vgl. A. Baum a. a. O. S. 72. In dem Verzeichnis der Aufgenommenen ebenda S. 204 ff. scheint Wolfhart übersehen zu sein.

der Reformation, hatte in Liegnitz eine Schule gegründet und suchte durch Vermittlung von Zwingli, Oekolampad und Buzer Lehrer für dieselbe. Sein Gesandter Fabianus Eckel[1]) bereiste selbst die oberländischen Städte, um zu werben. Theodor Büchmann aus Zürich (Bibliander) war schon gewonnen. So empfahl denn Buzer den Schlesiern Wolfhart, und Büchmann nahm diese Empfehlung mit nach Liegnitz. Aber die Antwort blieb aus. Von Juli bis September wartete man — vergeblich[2])!.

So lebte denn Wolfhart still und zurückgezogen und fühlte sich nicht an seinem Platz[3]), klagte, daß die Straßburger des Wortes überdrüssig seien, weil es ihnen zu reichlich gepredigt werde, und wünschte sich Arbeit unter einer dankbareren Gemeinde. Indessen scheint diese gedrückte Stimmung nicht ganz berechtigt gewesen zu sein. Zu wissenschaftlicher Hilfsarbeit wenigstens wurde er herangezogen. Er bearbeitete den Index zu der ersten Auflage von Buzers Evangelienkommentar und wird dort in der Einleitung als „clarissimus et eruditus frater atque symmistes“ dankend erwähnt[4]). Ja er wurde durch Capito und Buzer zu Anfang des Jahres 1528 mit der Vertretung der hebräischen Lektionen an Stelle des verstorbenen Gregor Casellius betraut[5]), welche seit 1524 im Dominikanerkloster neben anderen wissenschaftlichen Vorlesungen durch die Prediger gehalten wurden.

Anfangs dachte er auch über diese seine Thätigkeit sehr pessimistisch und meinte, ihr nicht gewachsen zu sein. Allein nach einem Jahre konnte Capito an Oekolampad schreiben: Bonifacius legit Hebraice perquam docte et concionatur tanto populi assensu, ut nihil dubitassem illi quamlibet arduum committere[6]).

Wirklich erfolgte alsbald eine ehrenvolle Berufung nach Basel. Dort hatte nämlich eine völlige Neuordnung der Dinge stattgefunden. Die Reformation war eingeführt worden, die Universität wurde umgestaltet. Die altgläubigen Professoren verließen die Stadt, Erasmus zog nach Freiburg[7]). Es galt, die Universität mit neuen

1) Fabian Eckel war seit 1522 Pfarrer an der Nieder- oder Marienkirche in Liegnitz. Vgl. Schneider, Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz etc. Berlin 1860. Realschulprogramm. S. 4 6. (Anm. d. Red.)

2) Oecol. Zwinglio, 24. April 27. Zw. Opp. VIII 47f Bucerus Zwinglio, 8. Juli 27, ebenda S. 75f. Bucerus Zwinglio, 26. September 27, ebenda S. 96 f. Nach Schneider a. a. O. S. 11 hatte Wolfhart abgelehnt.

3) Wolfh. Farello (Aigle) 7. Februar 1528. Herminj. II. Nr. 219.

4) Vgl. A. Lang, Der Evangelienkommentar M. Butzers und die Grundzüge seiner Theologie (Studien zur Gesch. d. Theologie und Kirche II. 2). Leipzig 1900. S. 53 f. 67.

5) Wolfhart Farello, 7. Februar 1528. Ueber die Vorlesungen und über Casellius vgl. Herminj. I. 433 f.

6) Capito Oecolamp. 19. April 1529. Herminj. II. S. 104.

7) Herzog, a. a. O. II. S. 173.

Lehrern zu besetzen. Oekolampad schrieb an Wolfhart[1]), bat ihn, er möge alte Beleidigungen vergessen, und bezeugte ihm seine und aller seiner Bekannten Freude, daß er sich schon bereit erklärt habe, auf Berufung hin nach Basel zu kommen. Es stehe ihm zunächst ein Diakonat in Aussicht, dann aber zugleich die hebräische Lehrstelle. Am besten wäre es, Wolfhart käme persönlich, um die Sache zu betreiben. Am 10. Mai folgte ein zweiter Brief[2]), der die Botschaft brachte, daß der Basler Rat durch Beschluß vom 8. Mai Wolfhart die hebräische Professur übertragen habe. Dieses Angebot war in der That sehr ehrenvoll und die Briefe Oekolampads sehr schmeichelhaft. Zugleich aber enthält der letztere derselben schon die Befürchtung ausgesprochen, Wolfhart könnte sich schwierig zeigen. Oekolampad gab sich Mühe, seinen Freund zu überzeugen, daß er, obwohl die Berufung nur auf die Professur lautete, doch Gelegenheit haben werde, Christo zu dienen. Er werde alles mit Oekolampad gemeinsam haben. Und doch lehnte Wolfhart jetzt das Anerbieten ab. Wir dürfen wohl als einen Grund annehmen, daß er sich geeigneter hielt und es auch seinen Neigungen mehr entsprach, im kirchlichen Amt als in der Wissenschaft sich zu bethätigen. So hatte er einige Wochen vorher auch an Farel geschrieben[3]), daß er der Gelehrsamkeit eines Predigers nicht das meiste Gewicht beilege, und hatte, zunächst von einem andern, aber vielleicht mit dem stillen Gedanken an sich selbst, gesagt: Wenn Gott ihn zum Predigtamt sich ausersehen habe, so werde er ihn schon einmal hineintreiben. Der Hauptgrund aber für die Ablehnung lag darin, daß Wolfhart gehört hatte, neben ihm sei noch in Frage gekommen der Franziskaner Sebastian Münster. Um diesem, der ohne eine feste Anstellung den Mut nicht fand, die Kutte abzulegen, den Uebergang zur Reformation zu erleichtern, trat Wolfhart, wie er selbst später erzählte[4]), von der Basler Professur zurück. Es war, wenn dies wirklich der Hauptgrund war, und wir haben keine Ursache es zu bezweifeln, von dem selbst nach Stellung suchenden Mann eine großmütige That.

In seiner Zurückgezogenheit zeigt Wolfhart doch lebhafte, aber immer etwas pessimistisch gefärbte Anteilnahme an den großen Ereignissen der Straßburger Reformation. So schreibt er 1529[5]): Invisit Deus et nos virtute verbi sui, ut Majoris Senatus communibus suffragiis papisticae abominationis basis, missa, apud nos sit missa. Faxit Deus ut quemadmodum externa idololatria est abrogata, ita cordium quoque nostrorum idola, *φιλαυτία καὶ φιλονεικία*

1) Oecol. Wolfh. 25. April 29.
2) Oecol. Wolfh. 10. Mai 29.
3) Wolfh. Farello (Aigle), 7. März 1529.
4) Wolfh. Farello, Ende April 1530.
5) Wolfh. Farello, 7. März 29.

ceu nocentissimae pestes tollantur, ut toto aliquando pectore ad Christum concedamus, et augescente interim pietate plus fidei per charitatem sese in nobis exerat.

Weiteres ist über Wolfharts Aufenthalt in Straßburg nicht bekannt. Erwähnt sei nur noch, daß seit 1529 ein Mann in Straßburg lebte und sicherlich mit Wolfhart in Berührung kam, der später nächst Oekolampad den bedeutendsten Einfluß auf seine theologische Denkweise gehabt hat, Caspar Schwenkfeld. Mit Begeisterung nahmen damals die Straßburger Prediger ihn auf, als er bei ihnen „landete", als einen vir vere nobilis, testis Christi eximius, der totus Christum spirat[1]). Wolfhart hat noch so von ihm gedacht, als längst die Straßburger ihn abgeschüttelt hatten.

Die Straßburger Zeit stand für Wolfhart unter dem Zeichen des exilium, des Wartens auf festere Stellung und weitere Thätigkeit; aber es scheint nach alledem doch von ihr zu gelten, was Oekolampad 1529 schrieb: Magnum tibi profuisse exilium istud cognosco[2]).

---

1) Capito Zwinglio, 18. Mai 1529. Zw. opp. VIII, 291.

2) Durch die ganze obige Darstellung wird eine Annahme widerlegt, die an mehreren Orten sich findet, daß nämlich Wolfhart schon vor 1531 in Augsburg gewesen sei. Sie tritt unseres Wissens zuerst auf bei Rein, das gesamte Augsburgische Ministerium in Bildern. Augsburg 1748. Dort findet sie sich in der Form, daß Wolfhart seit 1523 als Prediger an St. Moritz in Augsburg gestanden habe und 1530 während des Reichstages mit den anderen Stadtprädikanten habe weichen müssen. Das ist nichts weiter als eine Dichtung, veranlaßt dadurch, daß Wolfhart zu gleicher Zeit, als nach dem Reichstag die alten Prediger zurückkamen, auch in Augsburg einzog. — Dasselbe, vermutlich aus derselben Quelle, giebt Medikus, Geschichte der evangel. Kirche in Bayern. Erl. 1863. S. 56. Aber auch der neueste Darsteller der früheren Augsburger Reformationsgeschichte, F. Roth, giebt in modifizierter Form diese Annahme wieder. Er berichtet aus der Zeit vor 1525: Bonifacius Wolfhart, der später als hervorragender Zwinglianer eine bedeutende Rolle spielte, predigte öfter bei St. Moritz, wo er Vikarier war. 1525 wird berichtet, daß Wolfhart zugleich mit anderen Prädikanten heiratete. Als Quelle wird angegeben die Chronik des Benediktiners Clemens Sender, Augsburger Chroniken IV. in Hegels Städtechroniken Bd. XXIII. Dort heißt es S. 160 und 179: Anno domini 1525 an unser lieb frauen liechtmeß abent (1. Febr.) um vesperzeit hat ain rat herr Wolffgangen, ain vicarier zu sant Moritzen, in die eissen gelegt, von wegen daß er ainem medlin, 10 jar alt, die junkfrauschafft het genommen, und am morgen frie haben sie in mit eissin kethinen auf ain wagen gebunden und in dem bischoff gen Dillingen geschickt. Aehnlich berichtet die Chronik Wilhelm Rems, der der neuen Lehre zugethan war, ebenda Bd. V (XXIV.) S. 216; sie fügt hinzu: also legt in der bischoff in ain thuren, aber er tet im nichtz, bald darnach da lies er in wider aus. Und Sender a. a. O. erzählt weiter: Am 7. tag novembris (1525) hat herr Wolffgang, vicari zu sant Moritzen, mit des Berckenmairs, becken, tochter hochzeit gehept; den hat ain rat in dem spital zu ainem prediger gesetzt. Roth hat nur die letztere Angabe verwertet, nicht aber die über das Sittlichkeitsvergehen, obwohl beide Wolfgange offenbar dieselben wenigstens nach Senders

Er war ein Mann geworden, als er im Januar 1531 den Ruf nach Augsburg erhielt.

Meinung sein sollen. Er nimmt nun Wolfgang gleich Wolfhart, und hat sich auf meine Anfrage hin darauf berufen, daß Sender mit den Namen sehr willkürlich umgehe. Ein alibi Wolfharts kann man allerdings nicht strikt beweisen; leider nennt auch daß Protokoll des Notzuchtverbrechens, das im Stadtarchiv Augsburg unter den Reformationsakten vorhanden ist, nie einen Namen, sondern redet von dem Schuldigen nur als dem „Pfaffen". Nehmen wir an, Wolfhart sei wirklich gemeint, und vergegenwärtigen uns dann den Verlauf seines Lebens. Von Basel aus, wo wir allerdings von September 1524 bis Mai 1525 nichts von ihm hörten, müßte er in Augsburg gewesen sein, das wäre dann etwa die alia vocatio, S. 173, Anm. 1. Dort wäre das Verbrechen geschehen. Nach seiner Freilassung wäre er gleich nach Basel zurückgekehrt, in den Bauernaufstand verwickelt worden, dann nach Straßburg geflohen. Von Straßburg wäre er im Oktober oder November, denn am 18. Oktober erhält er ja noch einen Brief von Oekolampad, nach Augsburg zurückgekehrt, hätte dort geheiratet, eine Frau vielleicht, die er von früher kannte, wäre im Spital Pfarrer geworden, etwa durch Vermittlung C. Peutingers (S. 16). Bald aber, spätestens Neujahr 1526, da wir kein genaues Datum für den Beginn der Dettweiler'schen Wirksamkeit wissen, wäre er nach Straßburg zurückgekehrt. Denn am 4. Januar schreibt er von dort aus. Um die Heirat zu erklären, müßte man noch dazu annehmen, daß seine erste Frau, deren Kind in Basel erzogen wurde, gestorben, und die Bäckerstochter die zweite Frau sei. Dieser Verlauf der Dinge dürfte doch fast unmöglich sein, namentlich da auch nirgends etwas von solchen Reisen erwähnt wird. Ferner, wie sollte das schändliche Vergehen den Reformatoren geheim geblieben sein; wie könnten sie, wenn sie darum wußten, so mit Wolfhart verkehren, wie sie es in diesen Jahren thaten? Wie könnte Capito im Januar 1526 sagen (S. 174 Anm. 5). Wolfhart sei dem Stör ein unzertrennlicher Bruder? Wie könnte die Frau, die von Augsburg nach Straßburg geführt wäre und Oekolampad nie gesehen hätte, diesen grüßen lassen und von ihm gegrüßt werden. Ein weiteres starkes Argument gegen jene Annahme bietet der Brief vom 18. Oktober 25, wo Oekolampad von einer etwaigen Augsburger Berufung erzählt, ohne mit einem Worte zu erwähnen, daß Wolfhart vor einigen Monaten schon dort gewesen war; ein „wieder" war da im Zusammenhang unumgänglich; ein stärkeres noch der Brief vom 4. Januar 26, in dem Wolfhart dem Lepusculus offenbar seit seinem Weggang von Basel zum erstenmal über sein bisheriges Leben berichtet, ohne eine Andeutung so wichtiger Ereignisse. Endlich aber, wie könnte später in Augsburg in den heißen Kämpfen Wolfharts mit seinen Gegnern, wo jedes persönliche Moment mit herangezogen wurde, nie der gewiß stadtbekannten Sache vom 1. Februar 1525 Erwähnung geschehen, wenn Wolfhart mit jenem Wolfgang identisch wäre?

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

X. Aus den Publikationen des historischen Vereins im Oberdonaukreise, dann für Schwaben und Neuburg.

Boehaimb, Carl August, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen: **21/22**, S. 17 (Wohlthätigkeits- und Unterrichtsstiftungen S. 21 f.; Schloßkapelle 24; Geschichte der Pfarrei 62.)

Scheuermayer, Alois Max[1]), Das Brustkreuz des heiligen Bischofes Ulrich von Augsburg (mit Beschreibung des größeren und kleineren) S. 75. Kolorierte Abbildungen gehen voraus.

Herberger, Theodor[2]), Ein Holzschnittwerk aus dem Ende des XV. Jahrhunderts: Christus als Welterlöser, S 84.

Das Batfeld und das Burgfeld in der Pfarrei Ehingen (unmittelbar im Süden dieses Dorfes): **23** (1857), Pag. LX (Heidnische und christliche Reminiscenzen, wie Gebräuche LXIX, u. m. a.)

Über die ältesten Glasgemälde im Dom zu Augsburg mit Abbildung derselben in Farbendruck: **24/25** (1858/9).

*Entdeckung und Restauration wertvoller, der ältesten Kunstperiode angehörender Wandgemälde in der Pfarrkirche zu Zirgesheim bei Donauwörth: **27/28** (1861/2), S. 8.

Bericht über Nachgrabungen in den Fundamenten der ehemaligen, 900jährigen St. Johanniskirche auf dem Fronhofe zu Augsburg: S. 8.

*Versetzung der Grabmonumente der früheren Aebte des Klosters Irsee in die dortige Pfarrkirche: S. 9.

*Gypsabguß des Kopfes des beim Ulmer Münsterbau beschäftigten Baumeisters Enzinger: **29/30** (1863/4), Pag. XL. Nr. 1.

*Urkunde von 1333, das Kloster Maria-Mödingen betr. (Vereinserwerbung): Pag. XLII. Vergl. Zeitschrift Bd. **3**.

*Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstifts Kaisersheim nebst einer Beschreibung der Kirche: P. XLIV.

Brunner, P. Luitpold, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (bis zum Rückkauf derselben an Oesterreich durch König Maximilian I.): **29/30**, S. 1 (Vogt des Stifts Augs-

1) Nekrolog über denselben: 35 (1869/70), Pag. XXXVIII.
2) Nekrolog: ebenda, Pag. XXXV.

burg S. 9; Stifter der Klöster Tegernsee, Roggenburg und Wettenhausen, 16 bezw. 26 u. ; 29 Besitz der Augsburger Kirche in der späteren Herrschaft Burgau 36). — **31** (1865), S. 1 (Bischofswahl in Augsburg 1486 S. 85; Überfall des Klosters Roggenburg 1487 S. 89). Beilage: Die dem Bischof zu Augsburg und seiner Geistlichkeit zugehörenden Stücke in der erkauften Freiung im Landgerichte B.: S. 106.

Bauer, H., Versuch einer urkundlichen Geschichte der Edelherrn von Hürnheim (bis ins 15. Jahrhundert): **29/30**, S. 117 (Stiftung des Klosters Frauen-Zimmern im Ries S. 137 u. a.)

*Kollektbrief für Erbauung der Pfarrkirche in Krumbach 1745: **31** (1865), Pag. XLII.

Würdinger, Joseph, Chronik des Nicolaus Stulmann vom Jahre 1407: **32** (1866), S. 7, entnommen einem Papierkodex, dessen Inhalt die Einleitung charakterisiert: I. des Minoritenbruders Hermann Auszug aus der Pfarr- und Kirchengeschichte bis zum Jahr 1353; IV. De Sancto Barlaam et Josaphat; V. De S. Pelagio Papa et Cronica Bedae Presbyteri; VI. Eine Beschreibung des heiligen Landes von Bruder Burckhard de Saxonia; VII. Der Zerstörung Jerusalems; XI. „Beutelspacher“ Chronik (über die Verlegung des Chorherrnstifts nach Stuttgart 1321); XII. Drei päpstliche Schreiben wegen des Erzbischofs Dieter von Mainz (1461/62).

Primbs, Karl, Die Reihenfolge der Abtissinnen des adelichen Damenstiftes in Lindau. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Stiftes. S. 33 („Das Lied vom Stift“ S. 48).

Gonzenbach, W. E. v., Die Orte Weiler und Scheidegg in ihren Beziehungen zum Stifte St. Gallen. Mitteilungen aus dem Stifts-Archive. S. 37.

Herberger, Theodor, Die vier ältesten noch nicht edirten Original-Urkunden des Augsburger Stadtarchivs: **34** (1868), S. 1 (Nr. I—III von ca. 1150 bis 1197 betreffen das Kloster St. Georg; IV. von 1199 das Kl. Heiligkreuz).

Bautenbacher, J. L., Kurze Nachrichten über das Leben und die Werke des Glasmalers Ludwig Mittermaier aus Lauingen († daselbst 1864; Namhaftmachung zahlreicher Arbeiten für Kirchen und Kapellen seit 1854): S. 51.

Brunner, P. L., Reise des P. Reginbald Möhner, Benedictiners von St. Ulrich in Augsburg, als Feldcaplans bei den für Spanien geworbenen und nuter dem Commando des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden geführten deutschen Regimentern in die Niederlande im Jahre 1651 nebst Auszügen aus der Beschreibung früherer Reisen desselben: **35** (1869/70), S. 91 (darin auch Mitteilungen über religiöse Verhältnisse; — von Möhners hinterlassenen Handschriften sind einschlägig: Politische

und kirchliche Geschichte Augsburgs und Beschreibung der Klöster, Pfarreien etc. der Diöcese S. 97 f.).

Meyer, Christian, Die Selbstbiographie des Elias Holl, Baumeisters der Stadt Augsburg (1573—1646): **36** (1871/2), S. 1 (hierin ist viel von seiner Thätigkeit an Kirchen, Kirchtürmen etc. die Rede).

*Collectanea, evangelische Kirchengeschichte Augsburgs betr.: 1876/7, Pag. XXXIV.

*Manuskripte mit Nachrichten über das Augsburger Schulwesen, in spec. das Gymnasium von St. Anna betr: ebenda. Vergl. Zeitschrift Bd. **2**, **4**, **20** u. **21**.

*Ornamentstein von einem spät gotischen Portal der St. Ulrichskirche in Augsburg: 1881—84, Pag. XXIV.

Nekrolog für den Erzbischof von München-Freising, Antonius v. Steichele: 1888—9, Pag. VII.

2. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrgang 1—25, Augsburg 1874—1898[1]).

Meyer, Christian, Die letzten Zeiten der freien Reichsstadt Augsburg und der Uebergang derselben an die Krone Bayern (mit Rückblicken über die Religionsverhältnisse seit der Reformation): Bd. **1** (1874), S. 1.

Hecker, Paul, Der Augsburger Bürgermeister Jacob Herbrot und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg (1536—1552, wie vor): S. 34.

Hoffmann, Robert, Beiträge zur Angsburger Kunstgeschichte: Der Maler Gumpolt Gültlinger (Kirchenmaler): S. 115.

Herwarth von Bittenfeld, Hans, der Augsburger Domherr Conrad Herwart und seine urkundliche Erwähnung (1246—1262): S. 133.

Meyer, Christian, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben: Die Anfänge des Wiedertäuferthums in Augsburg S. 207.

---

1) Der 7. Jahrgang, 1880, bietet am Schlusse drei Register, je einen Orts-, Personen- und Sachindex, über die Publikationen des historischen Vereins von 1820 bis 1880, und zwar 1) über die von uns bereits absolvierten Jahresberichte, soweit sie bis dahin erschienen waren, mit den ihnen beigegebenen geschichtlichen Abhandlungen; 2) über obige seit 1874 erscheinende Zeitschrift; 3) über die historischen und archäologischen Schriften des ehem. k. Regierungsdirektors v. Raiser als Beilagen zum Kreisintelligenzblatt des Oberdonaukreises von 1820 an, welche das k. Staatsministerium 1834 die „vorangegangenen, stellvertretenden Jahresberichte“ genannt hat (in zwei Hauptgruppen: Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises (1820—34) und Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonaukreis (1830—33). — Da letztere vollkommen selbständig und unabhängig von den Vereinspublikationen erschienen sind, haben wir in unserer Zusammenstellung lediglich Gruppe 1 u. 2 berücksichtigt.

Hecker, Paul, Die Correspondenz der Stadt Augsburg, betr. die Aussoehnung mit Karl V. im Ausgang des schmalkaldischen Krieges: S. 257.

Huber, Eduard von, Die Malerfamilie Burgkmair von Augsburg: S. 310.

Ahorner, Joseph von, Augsburger Musikzustaende seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts: S. 342; (III. Die Kirchenmusik auf den katholischen Kirchen-Chören in Augsburg 350; IV. in den protestantischen Kirchen daselbst 354).

Hans, Julius, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens: I. im Mittelalter: Bd. **2** (1875), S. 78 (Die Domschule 85, die St. Ulrichsschule 92, die übrigen Stifts- und Klosterschulen 100, Privatschulen 101. Anhang: Consuetudines summi scolastici aus den Statuten des Domkapitels von 1439: 104).

II. Neubildungen zur Zeit der Reformation: Bd. **4** (1878), S. 17 (insonderheit: 1. Die Anfänge des St. Anna-Gymnasiums 26; 2. Anfänge des Volksschulwesens 40. Anhang: Schulordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts 57; lateinische Denkschrift von Matthäus Schenk 1555, S. 64).

Das Kollegium zu St. Anna in Augsburg: Bd. **2** (1875), S. 111.

Welser, J. M. Frhr. v., Die ehemalige St. Leonhards-Kapelle in Augsburg: S. 152 (mit Dokumenten von 1503 bis 1539).

Baumann, Franz Ludwig, Zur ältern Geschichte des Stiftes Kempten: S. 219.

Brunner, P. L., Schicksale des Klosters Elchingen und seiner Umgebung in der Zeit des dreißigjährigen Krieges (1629 bis 1645). Aus dem Tagebuche des P. Johannes Bozenhart: Bd. **3** (1876), S. 157.

Herberger, Theodor, Die Seelhäuser (für arme Frauen) und die Seelgeräthe (Almosenstiftungen für Hausarme) in Augsburg. Aus seinem Nachlasse: S. 283.

Die Urkunden des historischen Vereins: 1. Abteilung: Nr. 1—58 (1261—1463). Bd. **3**, S. 313 (1. Bischöfl. Augsburgischer Ablaß für andächtige Besucher des Kirchhofs der vordem zu Litun wohnenden Nonnen 1261; 2. Güterschenkung an das Kloster Oberschönefeld 1262; 8. Kaufbrief für das Kloster Maria-Mödingen 1333; 12. Almosenstiftung für das Frauenkloster St. Katharinen zu Augsburg 1345; 43. Trennung der Filiale Bertoldshofen von der Pfarrkirche Altdorf, Bezirksamts Oberdorf 1443; 45. Beschränkung der Schwesternzahl im genannten Katharinenkloster 1446).

2. Abt.: Nr. 59—115 (1461—1498). Bd. **5** (1878), S. 230 78. Konfirmationsurkunde des Bischofs Johann für einen ständigen Meßpriester in der Marienkapelle bei Steinrinnen, Pfarrei Wiggensbach, 1480; 80. Güterverkauf ans Frauen-

kloster, genannt der Mayrhof, zu Kaufbeuren 1481; 90. desgl. an St. Katharina zu Augsburg 1486; 86. Aussteuerstiftung, sowie Stiftung des „Almosens der Schüsseln" an Augsburger Hausarme 1482; 113. Seelenmeßverpflichtungen eines dortigen Klosters für einen begangenen Frevel 1496).

Müller, J., Riedheim zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (Beitrag zur Pfarrgeschichte): Bd. 4 (1878), S. 72.

Primbs, Karl, Das Toden- (und Jahrzeit)buch des Stiftes in Lindau sammt Nachrichten über die Stiftsfräuleins und Stiftsgeistlichkeit: S. 97 (Namenregister dazu 155).

Der Besitzstand des Stiftes in Lindau: Bd. 9 (1882), S. 63; Stand der Besitzungen, Rechte und Gefälle im Jahre 1807: S. 97.

Das ehemalige Barfüsserkloster daselbst: S. 102.

Baumann, Franz Ludwig, Bilolveshusa in pago Vilwesgewi (Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Klosters Einsiedeln): Bd. 4, S. 255.

Über die städtische Chronik von Kempten. Ein Beitrag zur Geschichte des Allgäuer Bauernkriegs und des Meistergesangs (Martyrium des Mathias Waibel, Pfarrvikar bei St. Lorenz): S. 298.

Gratz, Franz A., Eine Verhandlung vom Jahre 1482 über den an dem damaligen Pfarrer zu Stötten (Bezirksamts Oberdorf), Johannes Jglinger, begangenen Raub und Todtschlag (Todtschlagssühne mit kirchlicher Buße!): Bd. 5 (1878) S. 221.

Schott, Eberhard, Beiträge zu der Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche von St. Anna in Augsburg (mit Urkundenbeilagen und -regesten): Bd. 5, S. 259; Bd. 6 (1879), S. 89 (mit 2 Abbildungstafeln) und S. 177; Bd. 7 (1880), S. 164; Bd. 9 (1882), S. 221; Verzeichnis der Prioren S. 283).

Baumann, Franz Ludwig, Necrologia Ottenburana (Totenbücher des Reichsstifts Ottobeuren). Mit alphabetischen Personenregistern am Schluß: Bd. 5, S. 358.

Vogt, Wilhelm, Johann Schilling der Barfüßer-Mönch und der Aufstand in Augsburg im Jahre 1524: Bd. 6 (1879), S. 1. Vergl. desselben Autors „Des Clemens Sender Chronicon Augustanum, eine Wolfenbüttler Handschrift", S. 83, u. Bd. 21.

Hörmann, Leonhard, Zur Geschichte des hl. Geist-Hospitals in Augsburg: S. 145. Mit einem Anhang: Geistliche Pfründen beim Spital, S. 169.

Lier, H. A., Der Augsburgische Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmann's von Adelmannsfelden: Bd. 7 (1880), S. 68.

Primbs, Karl, Das Stift von St. Stephan in Augsburg: S. 109 (Reihenfolge seiner Aebtissinnen 112, Verzeichnis der Stifts-

fräuleins 134, Stiftsgeistlichkeit und Notizen aus den Jahrtagsbüchern 148).

Stieve, Felix, Zur Geschichte des Augsburger Kalenderstreites und des Reichstages von 1594: S. 157.

Häutle, Christian, Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstädt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613: Bd. **8** (1881), S. 1; desgl. nach München und Neuburg a./D. in den Jahren 1613, 1614 und 1636: S. 206 (manches über Kirchenfürsten, Kirchen, Religionssachen etc. enthaltend).

Meyer, Christian, Urkunden-Regesten aus dem Nekrologium des St. Morizstifts (zu Augsburg): Bd. **9** (1882), S. 158 (79 Nummern, soweit datiert, von 1214 bis 1393).

Hoffmann, Robert[1]), Die Augsburger Vorstadt, der Wagenhals genannt. Ein Beitrag zur historischen Topographie der Stadt. S. 177 (Auch geistliche Institute werden darin berührt: das Heiliggeistspital, die Kapelle und das Nonnenkloster von St. Nikolaus, S. 184; die Kapelle und das Beginenklösterlein zum heil. Arnold 185).

Arnold, Hugo, Der Auerberg im Allgäu: S. 284 (Kirche etc. 287 f.). Mit 2 Karten am Schlusse.

Hörmann, Leonhard[2]), Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg: Bd. **9**, S. 357; Bd. **10** (1883), S. 301 (mit der Reihenfolge der 59 Vorsteherinnen); Bd. **11** (1884), S. 1 (8 Beilagen).

Stieve, Felix, Ein Bauernaufstand in der Herrschaft Rettenberg: Bd. **11** (1884), S. 32 (bischöfl. Augsburg'sches Religionsmandat von 1603 etc.: S. 35 ff.).

Schratz, (Donations-) Urkunde (des Bischofs Udalschalk von Augsburg) von 1194, betr. das Kloster zum heiligen Kreuz in Augsburg: S. 72.

„Kurze Beschreibung der Vorfallenheiten im Kloster zu St. Catharina werend des französischen Krieges von 1702 bis 1705", von einer Klosterfrau: Bd. **12** (1885), S. 36.

Buchwald, Drei Briefe vom Reichstage zu Augsburg 1550: S. 48 (von einem kaiserlichen evangelischen Soldaten über das Religionswesen, Interim etc.).

Augsburger Studenten an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen während ihres ersten Jahrhunderts: Bd. **13** (1886), S. 110.

Zur Augsburger Kunstgeschichte (Besprechungen einiger Abhandlungen des Professors Robert Vischer in Aachen, namentlich

1) Vgl. Nekrolog im Jahresbericht für 1890 und 1891, S. 27—30 und S. 8.

2) Nekrolog über denselben: Jahresbericht 1890/91, S. 24—26.

den Augsburger Meister Hans Daucher und die Grabkapelle der Fugger bei St. Anna betr.): Bd. **14** (1887), S. 93.

H., Zur Geschichte von Gregor Erhart (al. Erhardt, eines Meisters der schwäbischen Schule, der vorzugsweise als Steinbildner in den Augsburger Klöstern St. Ulrich und Moritz, sowie zu Kaisersheim thätig war, ca. 1498—1507): S. 101.

Grundl, P. Beda, Angehörige der Universität Heidelberg aus dem ehemaligen Gebiete der Diözese Augsburg und der jetzt zum Kreise Schwaben gehörigen Teile der Diözesen Konstanz und Eichstätt, nach Töpke's Universitätsmatrikel zusammengestellt: S. 107.

Glasschröder, Franz Xaver, Markwart von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. Studien zur Geschichte Ludwig des Bayers (dessen Streit und Ausgleichsverhandlungen mit der römischen Kurie) und Karls IV: Bd. **15** (1888), S. 1.
Urkunden zur Geschichte desselben: Bd. **20** (1893), S. 1 (40 Nummern aus der gesamten Regierungszeit 1348—1365).
Markwarts Augsburger Episcopat: Bd. **22** (1895), S. 97 (M. als Oberhirte seiner Diözese S. 140 ff.; urkundliche Beilagen 1348—1365: 153 ff.).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

*Sperl, Dr. August, Kreisarchivsekretär in Amberg. Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation. S. A. aus der Vierteljahrsschrift des Vereins „Herold“ in Berlin. 1900. Heft 4. 149. S.

Was der unseren Lesern längst rühmlichst bekannte Verfasser hier liefert, ist ein neuer sehr dankenswerter und wichtiger Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Oberpfalz, die in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden ist. Wie bekannt, war die Oberpfalz am 22. Februar 1628 endgiltig in den Besitz des Kurfürsten Maximilian von Bayern gekommen und hatte ein Patent am 27. April desselben Jahres den Ständen und Unterthanen aufgetragen, sich innerhalb sechs Monaten zum katholischen Glauben zu bekehren oder nach Ablauf dieser Zeit mit Weibern und Kindern, Habe und Gütern anderwärts außer Landes Unterkommen zu suchen. Dr. Sperl hat sich nun zur Aufgabe gemacht, festzustellen, welchen Erfolg dies speziell bei den Landsassen und sonstigen Adelsgeschlechtern gehabt hat. Ist auch eine vollständige Zusammenstellung der Emigranten und Konvertiten bis zur Beendigung des Bekehrungswerkes im Jahre 1660 nicht möglich, da die Chamer Akten nicht vollständig sind, so läßt sich doch mit Sicherheit urkundlich nachweisen, daß bis zum Jahre 1630 93 Adelige, mit Ein-

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

rechnung der Frauen und Kinder im Ganzen etwa 250 adelige und sonstige landsässige Personen emigrierten, denen höchstens 90 selbständige Personen, also im Ganzen vielleicht ebenfalls 250 Seelen gegenüberstehen, die sich auf kurfürstlichen Befehl bekehrt hatten. Hiernach muß die weit verbreitete Angabe von C. Wittmann in seiner sogenannten „Geschichte“ der Reformation in der Oberpfalz, Augsburg 1847, S. 124, der von 456 oberpfälzischen Adeligen nur 36 das Land räumen läßt, erheblich berichtigt werden. Nach einer allgemeinen Einleitung folgen alphabetisch, nach den Namen der Geschlechter geordnet, urkundliche Nachrichten über die konvertierten oder emigrierten Familien, Zeit ihres Uebertritts oder ihrer Auswanderung und ihrer Schicksale. Es sind kurze aktenmäßige Notizen, bei denen sich der Verfasser jeder Reflexion, und wie es wohl der interkonfessionelle Charakter des Adelsblattes erforderte, auch jeder Beurteilung enthält, aber sie reden doch eine beredte Sprache und zeugen davon, welchen unendlichen Jammer, welche noch heute nachwirkende wirtschaftliche und moralische Verwüstung diese Gegenreformation über Land und Volk gebracht hat. Das durch die historische Forschung immer größer werdende Schuldkonto der römischen Kirche in Deutschland kann nie wieder ausgeglichen werden. — Hervorzuheben sind endlich noch die 14, die Jahre 1626—1660 umfassenden Beilagen, in denen die einschlägigen Regierungsverordnungen etc. mitgeteilt werden. Die ganze überaus mühsame Arbeit des gelehrten Forschers wird für die Geschichte der Oberpfalz im 17. Jahrhundert immer grundlegend bleiben. Es ist deshalb zu bedauern, daß sie nicht in einer leichter zugänglichen Zeitschrift erschienen ist.

*Dr. Sch[ornbaum]. Zur kirchlichen Vergangenheit Vachs. Ev. Gemeindeblatt für die Dekanatsbezirke Nürnberg und Fürth. 15. Juli 1900.

Enthält aus den Ansbacher Religionsakten einen aus dem Anfang der Reformationszeit, wohl aus der Zeit der ersten Kirchenvisitation stammenden, wie scheint, leider nicht datierten interessanten Bericht über die kirchlichen Zustände in der Gemeinde Vach bei Fürth.

* Schmidt, Friedrich, Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Ueberblick und Register. Berlin. A. Hofmann und Comp. 1892. 460 S. und Namen- und Sachregister 50 S. — Ders. Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Ebenda 1899. 575 S. und Namen- und Sachregister 81 S. (A. u. d. T. Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd. XIV und Bd. XIX).

Unter den vielen Aufgaben, die unter Führung des unermüdlichen Max Kehrbach die Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte in ihrer großartigen Sammlung der Monumenta paedagogica unternommen hat, dürfte weniges das allgemeine Interesse und speziell das der Historiker so sehr in Anspruch nehmen, als die Geschichte der Standeserziehung, aber sie gehört gewiß auch zu den schwierigsten. Wie man dazu gekommen ist, in erster Linie für die Geschichte der Prinzenerziehung gerade das Haus Wittelsbach auszuwählen, vielleicht weil es das älteste unter den jetzt regierenden Fürstenhäusern ist, oder weil man in Bayern,

wie dankbar anerkannt werden muß, wissenschaftlichen Archivbenutzern gegenüber liberaler ist, als anderswo, wenn es sich um die regierende Familie handelt, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls muß die Wahl als eine sehr glückliche bezeichnet werden, denn das Material hat sich als ein verhältnismäßig großes erwiesen und die weite Verzweigung der Wittelsbacher und nicht am wenigsten die zeitweilig verschiedene Konfession derselben ermöglicht einen so umfassenden Einblick in die Fürstenerziehung, wie das vielleicht bei keinem andern Hause der Fall sein dürfte. Freilich muß sogleich hinzugefügt werden, daß das Gelingen des Unternehmens doch vor allem dem Umstande zu verdanken ist, daß man in dem Verfasser, jetzt Gymnasialrektor in Ludwigshafen, einen Gelehrten gefunden hat, der keine Mühe gescheut hat, das zerstreute Material von überall her zu sammeln und unter taktvoller Scheidung des Wichtigen von Minderwichtigen zu verwerten und seine Resultate nicht bloß in übersichtlichen, sondern was mehr ist, in ansprechender Weise zusammen zu fassen verstanden hat. Der Stoff ist so verteilt, daß der Verfasser in dem ersten Bande, der schon 1892 erschienen ist, die Bayrischen, in dem zweiten die Pfälzischen Wittelsbacher behandelt. Der ganzen Tendenz der Monumenta paedagogica entsprechend wird natürlich der Haupwert auf die Wiedergabe der einschlägigen Urkunden und der teilweise sehr umfänglicher und eingehenden Instruktionen für die Erzieher etc. gelegt, aber unter dem bescheidenen Titel „Geschichtlicher Ueberblick“ schickt der Verfasser diesen in jedem Bande eine ausführliche geschichtliche Zusammenfassung seiner Resultate voran, die für die ältere Zeit um so wichtiger ist, da es dafür an ausführlicheren Urkunden oder Aktenstücken fehlt, und ein Bild der Erziehung nur aus einzelnen zerstreuten Notizen gewonnen werden kann, die er in seine Darstellung mit hineinarbeitet Und was er da bietet, ist doch erheblich mehr, als man erwartet, nämlich eine gedrängte Geschichte des Wittelsbacher Hauses mit spezieller Beziehung auf die Prinzenerziehung. Und es liegt in der Natur der Sache, daß der Leser da einen Einblick in gewisse Seiten des fürstlichen Lebens, ja der fürstlichen Kinderstube empfängt, die man wo anders vergeblich suchen wird. Außer dem Pädagogen und dem Historiker der Pädagogik wird auch kein Kulturhistoriker dieses Werk undurchforscht lassen dürfen, bietet es doch fast auf jeder Seite eine Fülle schätzbaren Materials. Und auf die Bedeutung, die es für den allgemeinen Historiker haben muß, braucht kaum hingewiesen zu werden, müssen doch die zahlreichen Instruktionen für die Prinzenerzieher, die da mitgeteilt werden, immer in doppelter Beziehung gewürdigt werden; einmal werden sie zum Verständnis derjenigen Charaktere dienen, die nach ihnen gebildet wurden, zum andern sind sie nicht minder bedeutungsvoll für diejenigen, die sie erlassen haben, spiegelt sich doch darin immer mehr oder weniger das Fürstenideal der Betreffenden ab, das, worauf sie hauptsächlich Wert legen und ein gut Stück Lebensauffassung überhaupt. Und nicht zuletzt wird der Kirchenhistoriker in diesem Werke reiche Ausbeute finden. Denn neben der Einführung in die höfische Sitte bildet die religiöse und kirchliche Erziehung immer den Hauptpunkt der Instruktionen, und es spiegelt sich in ihnen deutlich die religiöse Auffassung der Zeit wieder. Das zeigt sogleich die erste vom Verfasser mitgeteilte Instruktion für die Erziehung Herzogs Albrecht vom 16. Januar 1541 S. 5, und die Betonung der Unterweisung „in unsere Alte katholischen Religion“, und des streng konfessionellen Standpunkts wuchs natürlich in demselben Maße, als die Jesuiten eindrangen und sehr bald das ganze Erziehungs- und Schulwesen beeinflußten. Vgl. S. 29 ff. die Instruktionen für die Erziehung des späteren Kurfürst Max, die erkennen lassen, wie der Fürst in die neue jesuitische Devotion, namentlich die Marienverehrung und in jene schroff katholische

Richtung eingeführt wurde, die dann seine Haltung bestimmt hat. Sehr interessant ist auch Herzog Wilhelms Instruktion für seine „geistliche Herrn Söhne“, aus der man einen deutlichen Einblick in die religiösen Anschauungen dieses Fürsten gewinnt. S. 71ff. Für Maximilian kommen vor allen die Monita paterna in Betracht, die der Herausgeber unter Gegenüberstellung des lateinischen und deutschen Textes mitteilt S. 104ff., ferner S. 159ff. Aber der Einzelne kann hier nicht verfolgt werden. Uebrigens bietet der zweite Band, der die Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher behandelt und bis zu Prinz Luitpold reicht, ohne Zweifel das interessantere Material. Das liegt nicht bloß daran, daß die zuletzt behandelten Fürsten, Ludwig I. und seine Söhne uns soviel näher stehen, sondern auch daran, daß hier bis zum Uebertritt der Zweibrückener Linie zur römischen Kirche auch die verschiedene konfessionelle Stellung der einzelnen Linien in ihren Erziehungsgrundsätzen zu Tage tritt. Uebrigens ist auffallend, daß von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, der doch sonst so eingehend das Schulwesen in seinem Lande überwachte, keine besonderen Instruktionen für die Erziehung seines Sohnes Wolfgang Wilhelm, über die der Verfasser sonst interessante Einzelheiten II, S. 401 mitteilt, vorhanden zu sein scheinen. Kulturhistorisch besonders wichtig sind auch speziell die Instruktionen für die Erziehung der Prinzessinnen II. Bd. 150, 153ff., 167, 227, 231, 234, 286 etc. Dazu kommt die Fülle von wichtigen Briefen, Urkunden und Aktenstücken, auch Mitteilungen aus Schulheften, die der Verfasser neben den Instruktionen giebt, auf die nur noch hingewiesen werden soll. Eine der anziehendsten Partien in dem „Geschichtlichen Ueberblick des II. Bandes bilden die kurzen Mitteilungen über die Erziehung des späteren Königs Ludwig I. und seiner Söhne. Sorgfältige Namen- und Sachregister erleichtern die Benutzung des großen Werkes, das immer als ein hervorragendes Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes gelten und, welches fortan für jeden Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des bayerischen Fürstenhauses und des Erziehungswesens unentbehrlich sein wird. —

*Vogt, Wilhelm, Geschichte des Landauer Zwölfbrüderhauses (im Volksmund genannt das Landauer Kloster). Festgabe zum Einzug des Kgl. Realgymnasiums in sein neues Heim. Nürnberg. Programm 1900. 4⁰. 29 S.

Das sog. Landauer Kloster, in welchem, nach dem es nach der Annexion Nürnbergs seinem ursprünglichen Stiftungszwecke entzogen worden war, 1809 die Realstudienanstalt untergebracht worden war, 1816 eine Bürgerschule, und das von 1833—97 der Kunstschule diente, ist wie bekannt seitdem einem großen Umbau unterzogen worden, um nunmehr das Realgymnasium aufzunehmen. Als Festgabe zu dem inzwischen erfolgten Umzuge in das neue Anstaltsgebäude hat der als Historiker bekannte Rektor der Anstalt das vorliegende Festprogramm geschrieben. Daß man noch immer von dem Landauer Kloster sprach, verdankte es hauptsächlich dem Umstande, daß es hundert Jahre eines der berühmtesten Bilder Albrecht Dürers barg, das sich jetzt in Wien befindet, während der gleich herrliche Rahmen, eine Holzschnitzarbeit von Veit Stoß, zu den größten Schätzen des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg gehört. (Vgl. M. Zucker, Albrecht Dürer Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XVII. Jahrgang. Halle 1900. S. 81ff.) Aber von der Geschichte des Bruderhauses wußte man bisher sehr wenig, namentlich waren seit dem 17. Jahrhundert über die Geschichte der Stiftung mancherlei Legenden verbreitet. Des Verfassers Verdienst ist es, nunmehr an der Hand der Urkunden Geschichte und Legende reinlich von einander geschieden und den Matthäus Landauer gegenüber dem fabelhaften Dr. Schildkrot, den man später dafür sub-

stituierte, wieder in sein Recht als Stifter eingesetzt zu haben. Des Weiteren wird mit Hilfe der allerdings nur spärlich fließenden Quellen die weitere Entwicklung der merkwürdigen Bürgerstiftung erzählt. Auch zieren die Publikation einige treffliche Illustrationen, u. a. die des Allerheiligenbildes. —

*Karl Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527 auf Grund archivalischer Forschungen. Erlanger Inauguraldissertation 1900. 324 S.

Selten dürfte die vielgebrauchte Bemerkung, daß eine wissenschaftliche Arbeit dazu diene, eine tiefgefühlte Lücke auszufüllen, so am Platze sein als bei der vorliegenden Arbeit des unsern Lesern längst bekannten jungen Forschers. Wer irgend wie mit den einschlägigen Fragen zu thun gehabt hat, weiß, daß die Geschichte von Brandenburgisch-Franken im Reformationszeitalter seit langer Zeit merkwürdig vernachlässigt worden ist, und seit dem einige Forscher des 18. Jahrhunderts ein wenig darin gestöbert, sind die Ansbacher Religionsakten, abgesehen von dem, was Döllinger in seinem Schmähbuche „die Reformation" und Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526 (Freiburg 1851) mit gleicher Tendenz für ihre Zwecke herauszuheben für gut befunden haben, als Ganzes so ziemlich unberührt geblieben. Gleichwohl hat es an oft sehr bestimmten Urteilen speziell über den Mann, dessen Haltung zur Reformation, wie der Verfasser mit Recht sagt, erst klar gelegt werden muß, wenn es zu einer wirklichen Reformationsgeschichte von Ansbach und Bayreuth kommen soll, den Markgrafen Kasimir nicht gefehlt, aber das diametrale Auseinandergehen der Auffassungen, die Sch. S. 5. u. S. 125 f. 136 Anm. 16. sorgfältig registriert, zeigt, wie wenig die meisten wissenschaftlich fundiert sind und mehr oder weniger auf gewissen Einzeleindrücken beruhen. Es ist darum sehr zu begrüßen, daß der Verfasser die schwierige Aufgabe unternommen hat, Kasimirs Politik und Religionspolitik im Rahmen der gesamten Zeitbewegung aktenmäßig zu durchforschen. Daß er sich die Sache nicht leicht gemacht, erkennt jeder, der einen Blick in das von ihm benützte Aktenmaterial thut und die oft sehr eingehenden Belege in den großen Anmerkungen mit heranzieht. Aber er ist auch der sehr naheliegenden Gefahr entgangen, sich — und seine Leser — von der Fülle des neuen Materials erdrücken zu lassen, hat es vielmehr verstanden, ein geordnetes und klares Bild der Entwickelung Kasimirs zu zeichnen und darzuthun, wie die jeweilige wechselnde Konstellation im Reiche zwar seine Stellung zur religiösen Frage immer bedingt hat, daß diese aber durchaus nicht eine so schwankende war, wie man gewöhnlich annimmt, daß er vielmehr auch in seinen letzten Jahren die Notwendigkeit einer Reformation in manchen Punkten sehr entschieden betonte, aber weil ohne irgend welches religiöses Interesse daran, nur so weit dafür eintrat, als der Grundgedanke seiner zielbewußten Politik, Mehrung der Hausmacht unter möglichstem Anschluß an das Haus Habsburg und Minderung der geistlichen Gewalt, dies ratsam erscheinen ließ, daher in der Hauptsache immer der Verweis „auf ein Nationalkonzil oder ferneren Bescheid". Uebrigens wird Schornbaums Darstellung auch auf niemanden den Eindruck zu machen verfehlen, daß Kasimir, wie wenig sympathisch er auch ist, als Politiker erheblich höher zu stellen ist, als dies in der Regel geschieht. Aber auf das Einzelne, wie Vieles der Verfasser, wie mir scheint, zum erstenmal völlig klar gelegt hat, wie die Geschichte des Landtagsabschieds vom 1. Oktober 1524 und seine zweideutige Haltung (S. 56 ff.), des Nürnberger Ratschlags S. 60 u. 189

und der übrigen Ratschläge (den Wertheimer S. 61 halte ich nur für eine Ueberarbeitung des Rothenburger, vgl. meine Schrift D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T., Erl. u. Leipzig 1901, S. 28f.), Motive und Gang der Bündnisbestrebungen nach dem Bauernkriege, der verhängnisvollen Bestimmung des Landtags zu Ansbach vom Okt. 1526, S. 99 ff., — auf das Einzelne kann hier nicht einmal hingewiesen werden. Nur soviel möchte ich noch hervorheben, daß m. E. die vorliegende fleißige Studie für die Kenntnis der Brandenburgischen Verhältnisse fortan grundlegend sein wird und zwar nicht sowohl wegen der Resultate in der eigentlichen Abhandlung, als ganz besonders ob der Fülle des Materials, was der Verfasser aus den Archiven in seinen Anmerkungen zusammen gehäuft hat. Jeder, der über fränkische Reformationsgeschichte arbeitet, wird zuerst nachzusehen haben, ob sich da nicht schon wichtige Notizen finden, und er wird leicht manches übersehen, denn, das erschwert die Benützung, daß z. B. auch litterarische oder biographische Notizen über einzelne Persönlichkeiten (wie über die Schicksale Voglers S. 152, 225, 231) in verschiedenen Anmerkungen zerstreut sind, und hätte der Verfasser unter großen Opfern nicht schon soviel geboten, daß seine Arbeit auch dem Umfang nach weit über eine Doktordissertation hinausgeht, könnte man versucht sein, der leichteren Benutzung wegen auch noch ein Personen- und Ortsregister zu wünschen. Endlich ist noch auf die sehr reichen Beilagen hinzuweisen. I. Analecta Rurcriana, 12 Nummern, II. der Nürnberger zweite evangelische Ratschlag aus dem Jahre 1524, III., was ganz besonders denkenswert ist, „kurze Inhaltsübersicht über die drei ersten Tomi der Ansbacher Religionsakten“.

*O. Flemming, Mag. Hermann Vulpius aus Bayreuth, erster Rektor der städtischen Lateinschule zu Meißen (1535—1543) und erster Rektor der Fürstenschule zu St. Afra (1543—1546). Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. V. 1900. S. 323—320.

Eine treffliche Zusammenstellung dessen, was man über diesen Schulmann weiß, der auf eine Empfehlung Melanchthons vom 18. Februar 1549 auch eine Zeitlang an der Regensburger Ratsschule thätig war, sich aber sehr bald misliebig machte (Gemeiner, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg 1792, S. 241) und deshalb bald wieder weichen mußte, ohne daß bisher bekannt geworden wäre, was später aus ihm geworden ist.

Schmelzle, Dr. Hans, der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrh. (Münchner Volkwirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. 41. Stück.) Stuttgart 1900. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. XX u. 425 S.

Gümbel, Th., Dekan, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor in Lauterecken. Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz. Kaiserslautern 1890. Eugen Consius Verlag. VI u. 378 S. 4,50 M.

Kleinschmidt, Arth., Dr. Professor an der Universität Heidelberg. Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin. Verlag von Johannes Rüde. 1900. 344 S. 6 M.

Zur religiösen Haltung der Stadt Ansbach in den ersten Jahren der Reformation.

Von
Dr. **K. Schornbaum** in Nürnberg.

(Schluß.)

Pfarrer Valentin Clauß versuchte ebenfalls die Angaben der Ansbacher möglichst zu entkräften. 1. Weil von der christlichen Kirche, außerhalb welcher niemand selig werde, noch nicht einhellig festgesetzt sei, das Abendmahl in beiderlei Gestalt den Laien zu reichen, Gott dazu ein Gott der Einigkeit und nicht der Zwietracht sei, auch S. F. Gn. Mandat diesen Brauch nicht ausdrücklich befohlen habe, habe er sich darauf nicht einlassen wollen; zudem sei er hier ganz fremd gewesen. 2. Am Nicolaustag (6. 12.) sei er eher als die Kapläne in die Kirche gekommen und habe die Vesper mit andern Herren begonnen; dann sei Peter Würzburger erschienen, der viel böse Worte habe verlauten lassen; da dieser nicht nachlies, sei er hinausgegangen; aber keiner habe über den andern gezuckt (sc. das Messer). 3. Am Neujahrstage habe er einer Frau den Kelch gereicht; dabei habe der Kaplan gesprochen: „Glaub' es nicht, es ist Kezerei", worauf die Frau rief: „was weiß ich davon"? Darauf habe er zu ihr gesagt, „Ihr habt das Sakrament schon genossen, und das ist purer lautrer Wein"; zum Zeichen habe er das andre ausgegossen. 4. Zur Begleitung der Frau des Kirchners sei er nicht geladen worden. 5. Seine Ansicht über den Lohn der Keuschheit des Johannes sei nicht gegen die Schrift; denn Johannes sei der Jünger, den der Herr lieb gehabt habe. 6. Den Aufruhr im Pfarrhofe habe der Kirchner mit H. Peter Würzburger angefangen; er habe den ihm gebührenden Lohn empfangen; darauf habe dieser nicht nachlassen wollen, sonder täglich „angezündet" und ihn von seiner Stelle zu bringen ge-

sucht und geschrieen, „er sei nicht der Pfarrer und habe kein Recht, ihm Urlaub zu geben“; auf eine Nacht hätten sie beide Urlaub genommen und wären am andern Morgen nicht in die Kirche, sondern zum Bürgermeister gegangen, um ihn zu verdächtigen. Die Herrn des Kapitels hätten ihn dann doch wiederum zum Kaplan angenommen, weil man sonst keinen gehabt hätte. Darauf hin habe ihm Peter Würzburger immer Schläge angedroht, und eines Tages nach der Vesper sei dieser ihm nachgelaufen und habe ihm das Angesicht zerrissen; er selbst habe diesem in die Haare nicht gegriffen, wie seine Tischgenossen bestätigen könnten. Viel andres, was er von Peter Würzburger erlitten, wolle er für sich behalten. Er fühlte selbst, daß seines Bleibens in Ansbach nicht länger sein könnte, und bat deshalb vor allem um seiner Mutter willen um eine ziemliche Kompetenz aus der Kasse des Stiftes[1]).

Nicht minder sah das Kapitel St. Gumbertus sich veranlaßt, sich zu verteidigen; denn die Ansbacher hatten gegen sie den schwerwiegenden Vorwurf erhoben, den Pfarrer ohne Wissen der Räte nach Ansbach berufen und ihm dann durch die Finger gesehen zu haben. Sie erzählen nun, wie sie auf das Geheiß der Räte allen Fleiß aufgewendet hätten, um einen tüchtigen Pfarrer hieher zu bringen; sie hätten es sich auch merkliches kosten lassen, aber keiner wäre hier geblieben. Zuletzt hätte sich Valentin Clauß in Landshut bereit finden lassen, was sie dem Rate und den Statthaltern angezeigt hätten; es seien ihm dann durch zwei Kapitelsherrn die Artikel überbracht und dann die Pfarrei verliehen worden. Dr. Weinhardt sei bereits 12 Jahre hier; die Statthalter trügen wohl noch gut wissen, wie sie beide in der Markgräflichen Räte Gegenwart ermahnt hätten, das Wort Gottes lauter und rein nach der Ordnung zu lehren. Beide sollten sich nun selbst verantworten. Sie selbst aber wollten sich immer als gehorsame Unterthanen beweisen. Jörg Voglers Diener habe ihnen am letzten Dienstag von neuem den Befehl überbracht, daß Prediger und Pfarrer binnen 14 Tagen die Stadt räumen und andern statt geben

1) „Antwurth etlicher Artikel, so den Pfarrherrn betreffent“. St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 35 fol. 132.

sollten; zum drittenmal hätten sie ihnen nunmehr davon Kenntnis gegeben; auch wollten sie ihnen gerne noch mehr verkünden; daß sie aber dieselben ihrer Stelle entsetzen sollten, das könne man ihnen nicht zumuten; aber dazu böten sie hilfreiche Hand, sie mit andern Pfründen zu entschädigen[1]).

Auch der Senior des Kapitels Georg Huter glaubte replizieren zu sollen. Nach seiner Darstellung lag die Sache also: Jörg Schneider, neben dem „Schellen“ gesessen, habe ihn zu Hause gesucht, um ihn zu bitten, ihm sein Kind aus der Taufe zu heben; dieser habe ihn aber hier nicht angetroffen, sondern erst nach längerem Suchen in der Kapitelsstube gefunden, wo er mit dem Dechant L. Keller, Johannes Abt zu Hailsbronn, P. Karpff, Lic. und Kammerschreiber und Peter Götz Gegenschreiber die Rechnung des Stifts abgehört habe; da er deswegen die Bitte Schneiders nicht erfüllen hätte können, so hätte er ihm einen Stellvertreter, Jörg Tuchscheerer, gestellt. Von Schimpfen und Schelten wäre nichts vorgekommen; habe er doch lange Zeit vielen Leuten Kinder aus der Taufe gehoben. Er hoffe, nachdem er ein vertrauter Freund Markgraf Kasimirs gewesen sei, werde auch der neue Markgraf ihn gnädig bedenken (11. März 1528)[2]).

Durch diese Erwiderungen ließen sich jedoch die Ansbacher nicht irre machen; sie gingen den Predigern scharf zu Leibe. Bei Dr. Weinhardt stellten sie zunächst fest[3]), daß er nur auf die Artikel, welche einstens schon Markgraf Kasimir übergeben worden waren, geantwortet hatte; „es treibe ihn wohl dazu die Befürchtung, daß man ihm, im Falle er die andern verleugnen würde, das Gegenteil beweisen könnte“. Zum ersten Punkt seiner Verteidigung bemerken sie, er verneine ihn, weil er ihn füglich nicht verantworten könne oder unterdrücken dürfe. 2. Ihre Aussage über Augustin etc. habe er verdreht; denn er führe nur an, daß er eine Äußerung Augustins zitiert habe; sie hätten ihm aber diese Äußerung selbst in den Mund gelegt; von Augustin und Paulus verstehe er noch wenig; denn

---

1) „Antwort Dechants und Capitels auf der Burger zu Anspach Supplikation“. St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 29 fol. 123, mit dem Zeichen „B“.

2) „G. Hutters Antwort“ 11. Marcii 1528. St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 37 fol. 138. Original.

3) „Gegenschrift der Onolzbacher auf etlich Dr. Weinhardts Artikel gethane entschuldigung.“ Acta des St. Gumb.-Stiftes l. c. Pr. 27 fol. 119 ff.

Paulus sage doch, daß er seine Lehre vom Herrn habe. Wegen des Umgehens der Seelen habe er nichts geschrieben, weil ihm wohl zu Rom Brief und Siegel geplündert worden und verbrannt seien. 3. Den Artikel bezüglich des Bibellesens der Schuster und Schneider habe er auch „betrüglich“ verantwortet, wider die Art und Weise der heiligen Schrift. Diese verbiete durchaus nicht den Schustern und Schneidern das Bibellesen, wie man aus den angeführten Sprüchen entnehmen könnte. Das Evangelium solle vielmehr aller Kreatur gepredigt werden. Wenn er Joh. 5 gegen die wende, die deutsche Bücher lesen, so zeige er eine große Unwissenheit, ein Kind könne ihn davon überzeugen. Christus habe hebräisch gesprochen; nach seiner Anschauung müßten sie nun hebräisch reden und dürften das Lateinische nicht gebrauchen. 4. Den 4. Artikel verneine er; er leugne gesagt zu haben, daß der Mensch aus ihm selbst gute Werke thun möge ohne die Hilfe Gottes; aber am Ende seines Artikels gäbe er zu verstehen, daß er sich selbst nicht verstehe; auch Luc. 12 sei fälschlich herbeigezogen; denn Saul habe auch gute Meinungen gehabt, nichts desto trotz sei er aber doch von Gott verworfen worden; Mose gebiete uns: wir sollen nicht thun, was uns gutbedünke. Vom 5. Artikel verneine er den ersten Teil und suche Ausflüchte um der Aufrührerischen willen; aber im andern Teile gebe er klar zu erkennen, daß ihm unbekannt wäre, was man unter christlicher Kirche zu verstehen habe. Wenn er Matth. recht gelesen hätte, müßte ihm klar geworden sein, von welcher Kirche dieser rede. Den 6. Artikel „überlaufe er“ ohne ihn zu verantworten, denn von den Geboten handle ja der ganze Artikel. Mit thörichten Worten verteidige er sich, wenn er spreche, Fasten, kein Fleisch essen geschehe zur Ehre Gottes und um des menschlichen Heiles willen: daraus gehe hervor, daß nach seiner Ansicht die Seligkeit aus den Werken komme (im 4. Artikel habe er es erst verneint); darin thue er aber Christo Gewalt an, daß er Fasten geboten haben solle; die Bezeichnung der Ohrenbeichte als evangelisches Gebot sei eine Gotteslästerung: das Evangelium gebiete nichts, sondern verheiße Gnade und Barmherzigkeit; wenn er aber sich auf Matth. 16 berufe, so beweise das nur seine Unwissenheit; ein Kind wisse, daß clavis Schlüssel heiße;

wenn nun clavis gleich Beichte, so würde daraus folgen, daß allein die Schlosser Beichtväter sein sollten; er wisse in Summa noch nicht, was „Schlüssel“ in der heiligen Schrift bedeute; wenn er Matth. 23 gelesen hätte, wäre er durch Christus selbst belehrt worden; darin irre er, Matth. 16 u. Joh. 20 zusammen zu nehmen, denn „verheißen“ und „geben“ sei weit auseinander. Punkt 7. Matth. 25 sei ihm noch nicht klar; denn dieser rede erstlich vom Glauben, nachfolgend von den Werken als den Früchten des Glaubens. Ad P. 8. Er strafe Gott und seine Geschöpfe Lügen Gen. 1. 2 („wachset“). Diese Worte seien mehr als ein Gebot; es sei denn also, daß Gott aus sonderlicher Gnade etliche zur Keuschheit erhalten habe Matth. 19; Paulus spreche auch gegen ihn 1 Cor. 7; er sei einer von den falschen Aposteln, deren Paulus 1 Tim. 4 gedenke, die Ehe und Speise verbieten; wenn er aber weiter behaupte, die Meinung der Kirche sei es, daß der Priester im Stande sei, Keuschheit zu halten, so setze er die Kirche wider sich selbst; im 6. Concile zu Constantinopel (31. Dist. quoniam) stehe: gebiete den Männern, die wegen Weichlichkeit ihre Weiber von sich treiben, daß sie verbannt seien; dem heiligen Geist und Paulus thue er Gewalt an, wenn er behaupte, eheliche und priesterliche Pflicht könnten nicht neben einander bestehen. 1 Cor. 7. Punkt 9. Seine Behauptung, daß dem Menschen möglich wäre, Keuschheit zu behalten, sei nicht wahr; denn Matth. 19 u. Mc. 10 zeigen, wie der Mensch gleich dem Baume zu Früchten erschaffen sei; seine Meinung, daß Gott die Menschen verdamme wegen ihrer Unkeuschheit, gefalle ihnen, denn sie spräche für sie; denn eben um Hurerei zu vermeiden, habe ein jeder sein Gemahl zur Heiligung. Punkt 10. Er leugne zwar unziemlich von ehelichen Werken geredet zu haben, aber man könne ihn davon überführen. Ebenso Punkt 11. Wenn er aber es als Ketzerei bezeichne, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfahen, so greife er „Christo in den Bart“ und rede wider die Conzilien; so das Antiochenum c. 4; Canon. apost. c. 9 u. 10; Cyprian de lapsis; man müsse die Replik auf des Pfarrers Erwiderung (1. Art.) dazu fügen (S. 200). Was den letzten Punkt betreffe, so rede er „blob für weiß“. Denn anstatt von 1. Tim. 4 zu reden, singe er ein Lied vom Paulus, wie

er des heiligen Geistes voll gewesen und in den Himmel verzückt gewesen sei, um die Zukunft der Kirche zu offenbaren. Er kenne Paulus nicht, denn dieser habe gesagt, er habe solche Dinge vernommen, die die Menschen nicht hören sollten. Er rede wider sich selbst, verstehe nicht, was die „Himmel“ seien; ihm gehe es, wie Paulus gesagt habe, „ist aber einer unwissend, er sei unwissend, damit also verblendet.“ Am Schlusse machten sie noch einmal darauf aufmerksam, daß sie nur in Kürze einiges wenige zusammengestellt hätten. Außerdem aber führten sie noch ihre Zeugen an, nachdem Dr. Weinhardt „dunkeln Unterricht auf die 13 Artikel“ gebe. Für den 1. Artikel hatten sie bereits früher auf Simon von Zedtwitz hingewiesen; darum beginnen sie hier gleich mit dem 2. Artikel. Als Zeugen werden da genannt: Dan. Puttner, Lienh. Prunner, Kirschner, Hans Spengler. Der 3. Artikel wurde bezeugt von Wetzel Fenninger, Bürgermeister; Jörg Stol, platner[1]); Valentin Hüter; Leonhard Knistfür, Mich. Vischer, Schuster; Mich. Zick, Schneider; Blasius Dachspacher; Caspar Lor, Schuster; Paul Schneider, Albrecht Stenglein, Hans Spengler. 4. Artikel: Dan. Putner, Mich. Schneyder, Blas. Dachspacher, L. Kirschner. Artikel 5: Mich. Schneyder, Bl. Dachspacher, Hans Spengler. Artikel 6: Leonh. Kirschner, D. Putner, Mich. Schneyder, Mich. Schuster, H. Spengler. Artikel 7: Hans Junner, Schuster. Artikel 8: L. Kirschner, D. Putner, Mich. Schuster, Mich. Schneyder, Jörg Stol, platner, Hans Spengler. Artikel 9: L. Kirschner. Artikel 10: Jörg Stol, platner; Valentin Hüter, Jacob Otto Etzel. Artikel 11: Albrecht Stengle, Jörg Stol, platner, Mich. Schneider. Artikel 12: Jörg Stol, platner, Albrecht Stengels Hausfrau. Artikel 13: Mich. Schneyder. Am Schlusse steht: „vnd wo gros an der sachen gelegen vnd ein gemein beschickt, wurde man vil ander artikel, daran wir nit zweyfeln, finden, dan wir nur die, welche vor 4 oder 3 Jahren zu seiner Predig als ungeverlich ir bei zehn, beschickt gewesen, achten aber an diesen genug sein[2]).“

---

1) „Plattenmacher für die Harnische.“

2) „Testes wider den prediger im stifft Doctor Weinhart.“ Ansb. St. Gumbert.-Acta. Pr. 25 fol. 116.

Einen anderen Ton schlägt die Erwiderung auf die Verantwortung des Pfarrers Val. Clauß an[1]). Man merkt deutlich, daß die Ansbacher wenig Bedeutung ihm beimaßen, aus ihrer Schrift spricht ein überlegener Ton, während sie ihrem Groll gegen Dr. Weinhardt nach langer Zeit einmal hatten Luft machen dürfen. Weil Val. Clauß nicht wisse, was man unter „der christlichen Kirche" zu verstehen habe, so müßten sie zunächst, damit er nicht seine Schäflein falsch lehre, ihm die rechte Erklärung darüber geben. Die christliche Kirche sei nichts anderes als „eine gemeine Versammlung der Christgläubigen, welche durch den heiligen Geist zusammengefügt seien, welche auch das einige Wort Gottes, die Taufe und das Nachtmahl des Herrn unter sich gebrauchen." Insgemein befasse *ἐκκλησία* die im Glauben Abrahams gestorbenen, die annoch lebenden Gläubigen mit samt den Zukünftigen. Das Haupt dieser Kirche sei Christus. Col. 1, 18. Eph. 1, 22. 4, 4. Diese Kirche sei unsichtbar gemäß dem, daß auch ihr Haupt unsichtbar sei; mit fleischlichen Augen könne sie nicht wahrgenommen werden, sie sei auch nicht nur zu Rom oder Constantinopel, sondern auf der ganzen Erde bei allen Völkern, wo Christen leben; das müsse geglaubt werden, wie es im Bekenntnis heiße „ich glaube eine heilige, christliche Kirche". Cyprianus oder Rufinus (350 Jahre n. Christus) lehrte, die „Kirche" müsse im Glauben erkannt werden; die nachfolgenden Worte „gemeinsame der Heiligen" wären von ihnen weggelassen worden. Diese seien deswegen hinzu gesetzt, daß man nicht die Kirche an Ort und Zeit binde, wie es der Papst thue. Wenn aber der Pfarrer behaupte, daß die „Gemeinsame der Gläubigen in dem Sakrament des Leibes und Blutes nie einhellig gewesen sei", so irre er und schände Christum, der es also gelehrt habe; auch strafe er den heiligen Geist, der die ganze Gemeine regiere und sie nicht irren lasse, Lügen; der Bräutigam lasse seine Braut nicht allein; Salomo im Hohen Liede melde ja: una est columba mea, wobei allerdings zu bedenken wäre, daß ein Teil irren könne. Auch gebe der Pfarrer zu verstehen,

---

1) „Gegenschrifft der von Onnoltzbach auff des Pfarhern Unterricht, so er auff etlich artikel wider inen gestellt, gethan hat." St.Gumb.-Acta Pr. 36 fol. 133 ff.

daß er das geistliche Recht nicht verstehe, auf das sie sich allerdings sonst nicht berufen wollten. Africanerconcilium c. 4. 8 u. Laodic. 19 seien herbeizuziehen. Wenn er aber des Auszugs Gersons sich bedienen wolle, der da sage: „wo man das Sakrament in beider Gestalt geben würde, würde ja der Priester den Laien gleich geachtet“, so sei das doch ein thörichter Auszug. Da müsse man Gottes Worte mehr achten, als Menschenworte. Act. 4. 5. Eine „kalte“ Entschuldigung sei es, wenn der Pfarrer sage, er sei fremd; denn daraus folge doch nicht, daß man das Wort Gottes unterlasse; er sei eben ein Mietling und kein Pastor. Sie wollen ihn mit seinem eignen Schwert, dem geistlichen Rechte schlagen[1]). In diesem stehe: „wenn die Wahrheit offenbar wird, soll die Gewohnheit weichen“, „niemand soll die Gewohnheit der Wahrheit vorziehen“, „wenn jemand die Gewohnheit vorhält, so ist zu merken, daß der Herr spricht, ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“, spricht nicht „ich bin die Gewohnheit“, „die Gewohnheit, sie sei, so alt sie wolle, wie gemein sie wolle, so soll sie doch der Wahrheit weichen“, und abermal „weil wir allein Christum hören sollen, so sollen wir nichts achten, was ein anderer weiland hat geraten zu thun, sondern was der gethan hat, der vor allen ist, Christus.“ So lehrt das geistliche Recht selbst, worauf sie doch Doctores machen und der Papst sie dann bestätige. Es verbiete übrigens nicht nur die Gewohnheit, sondern stimme auch im Abendmahl mit Christus und Paulus zusammen. De consecr. Dist. 2 (comperimus) spreche Papst Gelasius: „wir erfahren, daß etliche, wenn sie allein den heiligen leichnam empfangen, so lassen sie den kelch des heiligen blutes anstehen, weil sie mit einem aberglauben umgehen; so sollen sie entweder das ganze sakrament empfahen oder vom ganzen sakrament bleiben; denn dieweil es ein einig sacrament ist, so kann man nicht ohne große schmach gottes es zerteilt nehmen.“ Daraus gehe doch deutlich hervor, daß das ganze Abendmahl dem Laien ge-

---

1) Vielleicht stammen die Hinweise auf das kan. Recht von Spengler. Dieser teilt Vogler am 11. März 1528 mit, daß er dem Jörg Hoppel einen großen Haufen zusammengeklaubter Texte aus dem geist. Recht zum Abschreiben und Übersenden nach Ansbach übergeben habe. Ansb. Rel.-Acta. Tom. XI Pr. 4 fol. 10.

höre. Ibid. Dist. 5 „quid si“ spreche Gregorius: „das Blut Christi wird hinfort nicht in die Hände der Ungläubigen, sondern in den Mund der Gläubigen gegossen.“ Hieraus sehe man, daß man vor alters auch bei den Päpsten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gehalten habe. Item daselbst „si non“ spreche Hilarius: „Wenn einer nicht so große Sünde habe, darum er möchte verbannt werden, so soll er sich ja nicht sondern von der Arznei des Leibs und Bluts unsers Herrn.“ Spreche Hilarius hier wohl nur von Priestern? Sie wollten ja gar nicht reden von Cyprian, der auch den Kindern das Abendmahl also gegeben habe. Dist. 43. „Quia sancta“ spreche Papst Stephan davon, daß Hiskia die Schlange, die Moses auf Geheiß Gottes angefertigt hatte, um das Volk zu retten, vernichtet habe, um den Aberglauben, der damit getrieben wurde, auszurotten; so sollte auch die Kirche Macht haben etwas, was von Vorfahren aus frommen Sinne angeordnet worden sei, falls es zum Irrtum und Aberglauben gereiche, abzuschaffen. Dieser Spruch gehe ursprünglich gegen den Kaiser; doch sei kaum ein freierer Spruch im päpstlichen Recht zu finden; es sei eben gegangen dem Papst wie Bileam. — Den Artikel bez. der Frau von Neuses „überschreite“ er, er könne ihn nicht verantworten; den Artikel wegen H. Knorzens Weib habe er auch gänzlich unbeantwortet gelassen. Daß die Sache mit dem Ausgießen des Kelches sich also, wie sie behaupten, zugetragen habe, könnten sie beweisen. Es sei eine Lüge, wenn er melde, man habe ihn nicht gebeten, die Leiche zu begleiten; habe er doch selbst gesagt zu einem der Kapläne: „des Kirchners Bube ist bei mir gewesen und hat mich gebeten, mit der Leiche zu gehen; aber ich habe Herrn Huters Rat gehabt, der hats mir verboten“. — Dem Verdienste des Johannes thue er Gewalt an. Ev. Joh. 21. Er gebe auch den Werken, was der Gnade und dem Glauben zustehe. Eph. 2. Röm. 3. — „Die Anzeige, daß der Kirchner an dem Zanken im Pfarrhof schuld sei, beruhe zum Teil auf Wahrheit; aber wer habe denn dann zum vielfältigen Schlagen Ursache gegeben? Doch wohl der Pfarrer oder seine Kapläne?“ Ihre Zeugen waren: ad. 1. Jodocus „so jetzt die Prädikatur im Stift versieht“, Melchior Kirchner, Jörg Sebald Furmanns Hausfrau. 2. Herr Ulrich, Vicar in der Pfarrei, Melchior

Kirchner, Kunz Sporer, Kessel Beible, Uz Schneiders Hausfrau, Frölich Berble. 3. Herr Jodocus. 4. Herr Jodocus, M. Pfister, Melchior Kirchner. Etliche Personen hätten des Pfarrers Mutter aus dem Hause schreien hören[1]).

Die Entschuldigung des Dechanten und des Kapitels St. Gumbertus würdigten sie weiter keiner besonderen Antwort „sie wollten dieselbe auf sich selbst beruhen lassen"; doch wiesen sie darauf hin, daß von den vielen, gelehrten Leuten, die dasselbe hergebracht habe, keiner das lautre Wort Gottes gepredigt habe. „Die großen Kosten wegen des Pfarrers, den sie von Landshut hätten herschaffen müssen, seien ganz unnötig gewesen, da es in der Nähe viele geschickte Pfarrherrn gegeben hätte; sie wollten nur keinen leiden, der ihnen das Wort Gottes sage." Auch legten sie darauf Nachdruck, daß der Pfarrer selbst bekenne, daß er nicht von der Gemeinde und den Räten angestellt worden sei; ferner daß ihre Pflicht gewesen sei, auf die Mitteilung von dem gottlosen Treiben der Prediger, dieselben zu entfernen. Etliche des Rats und der Gemeinde führten sie noch als Zeugen an, daß die Anklage gegen Georg Huter den Thatsachen entspreche. Jörg Werther, Schneider habe wirklich von Huter solche Worte hören müssen, ja noch mehr: dieser habe gelobt und einen eid geschworen, die lutherische Lehre nicht anzunehmen[2]). In dem Schreiben, das ihre Repliken auf obige Verantwortungen begleitete, baten sie noch einmal, sie mit einem „frommen, der heiligen schrift gelehrten, erfahrenen Prediger und Pfarrherrn" zu versehen, sowie etwaige neue Beschuldigungen von seiten jener ihnen auch wiederum zuzustellen, damit sie dann ihr gottloses Leben und Lehren vollkommen aufdecken könnten[3]).

Wie vorauszusehen war, hatten die beiden Prediger keinen Erfolg mit ihren Bittschriften; der Markgraf blieb dabei, daß

---

1) „Testes contra Pfarrherrn: Item die vermeint des Pfarhern artikel, wie wir die in unser Verantwortung oder Gegenschriefft bezeichet, sind mit nachvolgenden Personen zu erweisen." St. Gumb.-Acta. Pr. 34 fol. 131.

2) „Gegenschriefft der von Onoltzbach wider Dechat und Capittel auch Herrn Jörgen Huetern." Kl. Gumb.-Acta fol. 140. Pr. 39.

3) „Der von Onolzbach andere Supplikation wider Prediger und Pfarrherrn" (C. 3 signiert). St. Gumb.-Acta fol. 141. Pr. 40.

sie in 14 Tagen die Pfarrei und Prädikatur zu räumen hätten. Er war entschlossen, evangelische Prediger an ihre Stelle zu setzen. Das Kapitel nahm sich auch nicht mehr der beiden an, es wollte alles auf sich beruhen lassen[1]), Georg Huter beteuerte abermals, daß er sich mit seinem Gevatter gütlich verglichen habe[2]); damit hörten die Repliken auf. Jörg Vogler wandte sich inbälde an Spengler mit der Bitte, ihm tüchtige Prediger und Pfarrer zu bezeichnen, die für die Stellen in Ansbach geeignet wären. Am 21. März 1528 machte ihn dieser auf Poliander und Althamer aufmerksam[3]). Erstere Anregung sollte in der Folge keine weitere Beachtung finden, dagegen ließ sich letzterer bereit finden, die Pfarrstelle in Ansbach anzunehmen. Am 29. April 1528 erging von Seite des Markgrafen an die Statthalter zu Ansbach die Weisung, „Andreas Althamer, der ein geschickt ernstlicher Prediger und eines erbaren Wesens sein solle" nach der für solche Fälle hinterlassenen Anordnung zum Pfarrer anzunehmen und ihn hinfort zu den Beratungen, die in geistlichen Dingen gepflogen würden, immer zuzuziehen. Das Kapitel sollte ihm „ein ehrbar" Kompetenz reichen. Der Pfarrverweser sollte im Unterland, wo an geschickten Pfarrern wohl Mangel sei, verwendet werden; falls das nicht möglich wäre, solle man ihn nach dem Oberland senden, wo ihn der Markgraf als Pfarrer oder Prediger gebrauchen könne; bis solches geregelt sei, wäre er als Kaplan oder Helfer des neuen Pfarrers zu unterhalten[4]). Voll Freude darüber, daß es gelungen war, einen solchen energischen Vertreter der neuen Lehre für die Markgrafschaft zu gewinnen, machte Georg Vogler dem Ratsschreiber hievon Mitteilung und bat ihn, Althamer zu veranlassen, möglichst bald nach Ansbach sich zu begeben. Falls er Wagen bedürfe, so brauche es nur eine Mitteilung an ihn, daß diese ihm sofort zur Verfügung stünden (5. Mai 1528)[5]). Mit ihm sollte es wirk-

---

1) „Dechant und Capitels Annthwort auff der von Onolzbach Gegenschrifft." St. Gumb.-Acta Pr. 28 fol. 122.

2) St. Gumb.-Acta fol. 139 Pr. 38.

3) Ansb. Rel.-Acta XI. fol. 5. Prod. 4 ced.

4) St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 59 fol. 173, d. d. Plassenburg. Mitw. n. Mis. Dom. 1528.

5) St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 60 fol. 174, d. d. Di. n. Jubilate 1528

lich bald, was die Einführung der neuen Lehre im Lande betraf, vorwärts gehen. Er war nicht bedingungslos auf das Anerbieten Georg Voglers eingegangen, sondern hatte sein Kommen von der Abstellung einiger der hauptsächlichsten Mißbräuche abhängig gemacht[1]). Wenn der Markgraf auch nicht auf alle seine Wünsche eingehen konnte und wollte, dieser merkte doch, daß sein Herr entschieden auf der Seite der Evangelischen stand und gern bereit war, den Durchbruch der neuen Lehre auch in seinem Lande kräftigst zu fördern[2]). Das Stift zu Ansbach mußte erkennen, daß die Zeit des Zauderns und Zögerns vorüber war. Obwohl nun der Markgraf doch durch die Statthalter die Kapitelsherren angewiesen hatte, dem neuen Pfarrer seinen Unterhalt zu reichen, so machten diese vorerst keine Anstalten, dem nachzukommen. Bürgermeister und Rat zu Ansbach wandten sich daher an die Räte des Markgrafen. Ihr neuer Pfarrer habe großen Mangel an zeitlicher Nahrung und bisher für seine Plage, Mühe und Arbeit nichts bekommen, wisse auch nicht, was er fürderhin für Belohnung bekomme und wo er derselben gewärtig sein könnte[3]). Diese, an frühere unliebsame Streitfälle mit dem Stift wohl sich erinnernd, wo dasselbe sich hartnäckig genug erzeigt hatte, hielten es für das beste, wenn der Pfarrer und seine Kapläne dasselbe Einkommen bekämen wie sein Vorgänger Valentin Clauß von Weißenhorn[4]). Das Stift zeigte ein merkwürdiges Entgegenkommen, wie man es von den streng altgläubigen Kapitelsherren als einem Senior Huter nimmer erwartet hätte. Es ließ zunächst das ganze Einkommen des Val. Clauß noch einmal aufzeichnen. Die Hauptposten waren: 50 fl. dem Pfarrer für seine Person und 1 Maß Wein pro Tag (Geldanschlag dafür

---

conc. Vogler entschuldigt sich auch, daß er nicht persönlich sich an den Prediger wende; aber Spengler habe doch bisher alles mit ihm beredet.

1) A. Althamer an Vogler d. d. Nürnberg. Mo. v. Phil. u. Jacobi (27. IV.) 1528. abg. bei v. d. Lith S. 241 f. § XVII.

2) Bescheid des Markgrafen auf Althamers Anträge. Sa. n. Asc. Dom. 1528 (23. 5); Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 124. Pr. $14^1/_2$. Johann v. Schwarzenberg teilt dies Vogler mit, d. d. Blassenburg, Sa. n. Asc. Dom. 1528. St. Gumb.-Acta Pr. 61 fol. 175. Orig. s. Th. Kolde, Andreas Althamer, der Humanist und Reformator. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte I. 1895. Erlangen. S. 98 ff.

3) St. Gumb.-Acta Pr. 62 fol. 176.

4) Bemerk auf St. Gumb.-Acta Pr. 62 fol. 176 b.

12 fl.); zum Essen für sich und 2 Kapläne 50 fl.: 40 fl. Lohn der beiden Kapläne à 20 fl.; 40 fl. für die Köchin, 2 Knaben, 1 Pferd, also S. S. 180 fl. Die Art und Weise wie aber diese Summe zusammenkam, erinnert lebhaft an die Zusammensetzung unserer heutigen Pfarrfassionen. Diese 180 fl. wurden nämlich folgendermaßen zusammengebracht[1]): 47 fl. 29 Pfg. bekam der Pfarrer von Wiesen, Renten und Zinsen (ohne andere Zufälle als Hauptrecht und Handlohn); 10 fl. von „unserer Frauenmess"; 7$^1/_2$ fl., 1 Pfd. 14 Pf. von gestifteten Jahrtägen, Bruderschaften; 1$^1/_2$ fl. von Albrecht Jägers Umgang; 1 fl. von des „Schallers" Umgang; $^1/_2$ fl vom Salve in den Fasten von S. Georgs Pfründe; 40 fl. von Dr. Pfotens Pfründe[2]), wie sie vordem H. Joh. Rurer auf Befehl des Markgrafen Kasimir eingenommen hatte[3]); 6 fl. 17 Pf. von gestifteten Jahrtägen und Bruderschaften für den 3. Kaplan, „das dem Pfarrer zugeht": 10 fl. von „unserer Frauen Messe"; 1$^1/_2$ fl. vom Salve; 1 Pfd. 1$^1/_2$ Pf. von S. Georgs Pfründe in der Pfarrkirche beim Salve; 3 ort von Albrecht Jägers Umgang; 1 fl. von des Schallers Umgang; dazu 14 fl. vom Kapitel; 12 fl. für 1 Maß Wein pro Tag; wegen der 2 Kapläne bekam der Pfarrer (à 19 fl. 1 ort. 1 Pfd. 19 Pf.); 38 fl. 3 ort. 1 Pfd. 4 Pf.; dagegen musste er ihnen 40 fl. jährlich zum Unterhalt geben. Das Einkommen der ganzen Pfarrei samt dem der drei Kapläne betrug also 180 fl. 29$^1/_2$ Pf. Diese Einkommensübersicht wurde dem neuen Pfarrer zugeschickt, „sich darinnen zu versehen[4])". Dieser bestritt rundweg die

1) Cl. St. Gumb.-Acta Pr. 63 fol. 177. Pr. 64 findet sich ein andres Verzeichnis, das die Einkünfte des Pfarrers Val. Clauß auf 220 fl. berechnet. 60 fl. waren angeschlagen für Essen. 50 fl. dem Pfarrer für seine Person. Die Kapläne erhielten demnach 20 fl. und 10 fl. pro Wein im Jahr à Person, für die Köchin und die Knaben waren 50 fl. angesetzt. Wir haben darin wohl ein Concept L. Kellers zu sehen, der sich auf diesem Blatte darauf das definitive Einkommen Althamers notierte.

2) Joh. Pfotel, Dr. jur., hatte 50 fl. gestiftet; 45 fl. für einen Jahrtag und 5 fl. für die Röhrenleitung auf dem Markte in Ansbach (1504). Diese Stiftung hatte aber nicht die Bestätigung der kirchlichen Behörde erlangt. † war Pfotel 30. Dez. 1511. s. Lang l. c. I. fol. 20, 27, 40 und L. Schiller, Die Ansbacher Gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Ansbach 1875. Programm. S. 4.

3) d. d. Onolzbach, Mitw. n. Mich. 5. 4. Okt. (1525). St. Gumb.-Acta Pr. 15 fol. 77.

4) Bericht des Stifts an die Räte zu Onolzbach. St. Gumb.-Acta fol. 178 Pr. 65.

Möglichkeit, mit einer solchen Summe auszukommen. „Weil das Fleisch und dergleichen gar teuer, sei nicht möglich, mit 50 fl. für den trockenen Tisch auszukommen; zum andern wisse er nicht, wie er um 20 fl. jährlich einen geschickten Kaplan bekommen sollte; wenn einer sich noch Wein davon kaufen müsste, bleibe ihm nicht viel übrig für Kleider und Bücher etc.; zum dritten, mit 40 fl. könne man nicht Köchin, zwei Knaben, ein Pferd halten, wenn dies dem vorigen Pfarrer möglich gewesen wäre, so fechte ihn das nicht an, denn er habe auch keine Concubin oder Köchin „wie mans bisher genannt“, sondern eine Ehefrau; da sie betagt wäre, bedürfe er doch zum wenigsten ein „maydlen“; 50 fl. für seine Person sei viel zu wenig, denn er müsse mehr als ein anderer Kleider und Bücher haben.“ In der Zusammenstellung fand er einen Posten: 10 fl. von unser Frauen Mess „wie man gottslästerlich nennt“ doppelt verzeichnet; die 40 fl. von Dr. Pfotens Pfründ bezeichnete er als unsichere Einnahme: denn der Markgraf, dem die Verleihung allein zustand, hätte sie zu andern gemeinsamen christlichen Nutzen schon bestimmt [1]). Sodann machte

1) Diese Angabe Althamers wird richtig sein; denn sie geht wohl auf Vogler zurück. Dann können wir daraus auch etwas entnehmen über die Vorgeschichte der christlichen Schule „des späteren Gymnasiums“ zu Ansbach. Der Gedanke, eine solche hier zu errichten, geht auf Althamer zurück; denn schon bevor er nach Ansbach kam, hatte er darauf bei dem Markgrafen angetragen. Aber dieser glaubte, es nicht sofort gänzlich mit dem Stift verderben zu sollen. Joh. v. Schwarzenberg schrieb am 23. Mai 1528 an G. Vogler über diesen Punkt: „S. F. Gn. bedächten, daß die Schule allweg beim Stift gewesen sei; wenn er nun diese zur Pfarrei füge, so würde eine große Klage hier entstehen; wenn man sonst einen sonderlich geschickten redlichen Schulmeister bei der Pfarrei habe, der eine redliche Unterhaltung nebst einem Lokaten haben sollte, so würde derselbe Schüler genug bekommen und mit der Zeit könnten dann füglich Änderungen mit der Stiftsschule eintreten“. Joh. v. Schwarzenberg meinte, man könne am besten das Einkommen des Kantors und Lokaten dadurch vermehren, daß man ihnen eine Pfründe verleihe, wie es jetzt der Markgraf zu Hof und Bayreuth auch gethan habe (d. d. Blassenburg, Sa. n. Asc. Dom. 1528 (23. 5.). Klost. St. Gumb.-Acta fol. 175 Pr. 61), s. auch L. Schiller l. c. S. 5 A. 12. Der Markgraf war also schon um diese Zeit entschlossen, eine Schule in Ansbach aufzurichten, und die Pfründe Dr. Pfotels scheint eine von denen gewesen zu sein, die man zum Unterhalt der Lehrer zu verwenden gedachte. Man scheint auch sich ordentlich umgesehen zu haben nach einem tüchtigen Lehrer und in Vinc. Obsopoeus bald auch den tauglichen gefunden zu haben. Schon Anfang August wird sich dieser in Ansbach befunden haben. Georg Vogler hatte dem Markgrafen davon Mitteilung ge-

er dem Capitel selbst Vorschläge über die Art und Weise, wie man ihn und seine Kapläne unterhalten sollte. „Weil die Kapläne sich mit Gottes Wort unsträflich hielten und nicht wie andere vordem Buberei nachliefen, sondern insgemein ihre Eheweiber hätten, so wäre am besten, sie mit einer Vicarei im Stift oder einer Pfründe in der Pfarrkirche zu bedenken, sobald eine erledigt wäre; gerade jetzt wäre eine Stelle frei durch den Tod des Herrn Ernst'[1]). Auch er wäre mit einer solchen

---

macht und ihn gebeten, demselben möglichst bald seinen Unterhalt zu verschaffen. Dieser gab seinem Kanzler den Auftrag, anzuzeigen, wie man am füglichsten seine Unterhaltung beschaffen könnte. „Die Behausung hinter der Pfarre könnte er ihm nicht sicher als Wohnung versprechen; er solle anderswo untergebracht werden; finde er aber keine, wolle er bei seiner Rückkehr nach Ansbach selbst mit ihm sich darüber unterreden". [Markgraf Georg an Vogler, d. d. Plassenburg, Do. n. Vinc. Petri 1528 (6. Aug). Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 110 (108 ced.) Pr. 7 (6) cf. f. 380]. Joh. v. Schwarzenberg schrieb am folgenden Tag, er halte es nicht für weniger nutz und gut, solch berühmten Schulmeister zu Ansbach festzubehalten, und versprach alles, was er dazu helfen könne, zu thun, d. d. Plassenburg, Fr. n. Vinc. Petri (7. 8) 1528, ibidem Pr. 8 fol. 112. Bereits am 10. Aug. sandte Vogler seine Vorschläge: „der Schulmeister müsse stattlich besoldet werden; auch müsse er einen Kantor haben; man könne ja die 45 fl. von Dr. Pfotens Pfründe dazu verwenden; was man weiter brauche, solle man von der Landschaft, aufgeschütteten Pfründerträgnissen, Meßpfründen hier im Stift und in der Pfarrei nehmen. Herr Caspar werde bald sterben; dessen Pfründe könne man gleich dazu benutzen; wenn aber diese nicht hinreichen, solle man mit Klöstern wie Heilsbronn, Steinach, Heidenheim verhandeln, die Besoldung zu übernehmen; der Abt von Steinach sei allein und treibe was er wolle, gebe auch nie Rechenschaft". d. d. Laur. 1528. Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII Pr. 53 fol. 390. Damit erklärte sich jedoch der Markgraf nicht einverstanden; er meinte, den Klöstern dürfe man nicht soviel auflegen. A. Rel.-Acta f. 395. d. d. Mittw. n. Laur. 1328. Am Freitag n. Barth. (28. Aug.) 1528 wurden dann die Vereinbarungen zwischen dem neuen Lehrer Vinc. Obsopoeus und G. Voglergetroffen. Er selbst sollte 80 fl. pro Jahr bekommen, der Kantor 45 fl. samt Wohnung. Dazu sollten sie der Knaben Besoldung (Schulgeld) haben. Die Pfründe Dr. Pfotels wurde zur Löhnung des Kantors verwendet; Vinc. Obsopoeus' Besoldung wurde aus aufgeschütteten Pfründnutzungen und aus Zuschüssen des Stifts bestritten. Ansb. Rel.-Acta Tom. XI fol. 1 Pr. 1 a. „memoriale des schulmeisters halben mit mein. gn. H. zu handeln." Von der Hand Voglers, s. zu dem letzteren auch L. Schiller, l. c. S. 4.

1) In den Gumb.-Acta: acta des Stifts St. Gumbertus ref. in reb. politicis d. a. 1532—1590 (Nürnb. Kreisarch. S. 12. R. 3/3 N. 97 alt: Tit. 29) findet sich fol. 43 „ein Verzeichnis der 20 Vicarier St. Gumbrechtstifts, so sie im Possess ihrer Pfründ jährlich haben." Als Inhaber der Vicarei St. Leonhard begegnet hier Ant. Ernst; sein Einkommen wurde auf 46 fl. 6 Pfd. 9 Pf. geschätzt; nach Abzug von 1 fl. 14 Pf. an das Kapitel blieben noch 44 fl. 21 Pf. Das Verzeichnis muss aus dieser Zeit stammen, weil sich auch der Pfarrer im Stift, Joh. Boxdörfer, der bei der Visitation 1528 das Prädikat male erhielt. [Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 446

Regelung seiner Einkünfte zufrieden, was jetzt um so leichter ginge, als Dr. Weinhardts Pfründe gerade erledigt sei. Damit er seiner Pfarrei besser warten könnte, so bäte er, ihn auf das Annehmen von Stiftungen nicht verweisen zu wollen, sondern die Einziehung der Gelder dem Stift, das viel müßige Personen habe, zu übertragen, und ihm vielmehr seine ganze Besoldung aus ihrem Säckel zu geben; dann wolle er gern seinen Pflichten nachkommen, und falls man ihn mit dem Worte Gottes zurechtweisen könne, wolle er gern darauf hören [1])." 20. Mai 1528.

Beide Schriften sandte das Capitel an die Statthalter und die Räte: es wollte wohl nicht von neuem den Verdruss des Markgrafen erregen, was leicht möglich gewesen wäre, wenn sie bei den Unterhandlungen mit dem neuen Pfarrer kein Entgegenkommen gezeigt hätten, und baten dieselben, für sie die Sache weiter zu behandeln [2]). Diese schlugen vor, dem Pfarrer 60 fl. pro Jahr und eine Maß Wein (12 fl.) pro Tag zu geben für seine Person; 60 fl. dem Pfarrer und seinen Kaplänen für den trocknen Tisch; 60 fl. zur Belohnung der

Pr. 75. s. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung und Kirchenvisitation 1528—1533. Erlangen 1894. S. 35] darunter befindet. Bereits 1529 war ein anderer Pfarrer im Stift: Joh. Kraft. Dieser bat 1535 das Kapitel um Erhöhung seiner Einkünfte; das Kapitel wies darauf hin, daß schon vor 6 Jahren diese Bitte abschlägig von ihm beschieden worden sei, wogegen auch die Visitatoren nichts einzuwenden gehabt hätten. Kl. St. Gumb.-Acta (S. XII R. 3/2 N. 96) Pr. 139 fol. 308. (Die Akten über diesen Streit s. ibidem fol. 307 bis 319 (Pr. 138—146). Er war von Schwabach her gekommen und ein Conventual des Klosters Ebrach gewesen. s. eine Urkunde im Besitze des histor. Vereins in Mittelfranken: „Gravamina quod conscientiam," Protestation des Joh. Krafft, Ebracher Conventualbruders zu Schwabach gegen die ihm vom Ebracher Abte zugefügte Gewissensbeschwerung und Entziehung der Congrualportion, d. d. Schwabach, 11. Juni 1527, s. Vierzigster Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1880. S. XIII. Ein Joh. Krafft, der mitsamt der der Neuerungen günstigen Partei des Stifts an den Markgrafen sich wandte mit der Bitte um Abstellung (St. Gumb.-Acta ref. in sacris eccl. Pr. 44 fol. 150 ca. Sept. 1528) der Ceremonien, ist jedenfalls mit ihm zu identifizieren.

1) „mein Andressen Althammers Pfarrherrn zu Oņolzbach mangell und beschwerden auff Dechand und Capitels des Stifts zu Onolzbach anzeigen, was sie hiervor Mag. Val. Clauß von Weißenhorn als vermeintem Pfarrherrn für ein Competenz geben haben, daran er genügig gewesen sein soll." Ansb. St. Gumb.-Acta fol. 182 (185) Pr. 68 (69) praesentatum: Vigilia asc. Dom. (20. Mai) 1528.

2) Senior und Capitel zu Ansbach an die Statthalter. s. l. et d. St. Gumb.-Acta fol. 178 Pr. 65.

2 Kapläne (à 30 fl.) oder täglich 1 Maß Wein und 20 fl. einem jeden jährlich; 50 fl. dem Pfarrer zur Unterhaltung des Knechtes, Pferdes, seiner Hausfrau und einer Magd; außerdem solle er besitzen die Wiesen, so zu der Pfarrei gehörten, oder 2 Fuder Heu pro Jahr, die in seinen Stall gebracht werden sollten; auch das Decken des Pfarrhofes und die bauliche Unterhaltung desselben wurde ihnen zugewiesen. Alle Quatember sollte das Stift verpflichtet sein, dem Pfarrherrn seine Competenz zu reichen, dagegen würde ihnen das Recht zustehen, alle Nutzungen der Pfarrei selbst einzunehmen; möglichst bald die Pfarrei mit einer Vicarei zu bedenken, würde auch nur dem Stifte nützen können[1]). Am Trinitatis-Sonntage, 7. Juni 1528, war bereits von der Kanzel der Pfarrkirche aus verkündigt worden, der Statthälter und Räte Befehl wäre: alle Hintersaßen des Pfarrers, sowie alle Zins- und Giltleute desselben sollten alle Renten, Zinse, Gilten hinfort zur Ablieferung an Dechant und Capitel bereit halten, da dieses dem Pfarrer Althamer samt seinen Kaplänen und Hausgesinde die Unterhaltung zu leisten habe[2]).

Senior und Capitel zu Ansbach suchten die Forderungen möglichst herabzudrücken. „Die Anschläge der Räte beliefen sich auf 40 fl. mehr als ihre eigenen; sie seien leichter zu nehmen als zu zahlen; wenn die Räte darauf bestünden, so möchten sie auch zur Einbringung der Gefälle der Pfarrei behilflich sein und sie vor allem von der Baulast des Pfarrhofes befreien; niemand kenne die Mängel des Hauses besser als der Pfarrer selbst. Im Aufruhr wären ihnen zu Wittelshofen viel verbrannt[3]); 5000 fl. betrüge ihr Schaden, auch habe der Vogt daselbst keine Behausung; in diesen Tagen erst habe der Hagel ihren Feldern großen Schaden zugefügt.“ Daraufhin zählten sie die einzelnen Posten, welche ihnen für das Pfarrgehalt zur Verfügung standen. Als feste Einnahmen hatten sie zu verzeichnen: „16 fl. vom Capitel aus der Kellerei, 40 fl. von einem

1) „Furschlag der Competenz den Pfarrer zu Onolzbach betreffent“, praes. Sext. post fest. Corp. chr. (12. Juni) 1528. St. Gumbert.-Acta. Pr. 70 fol. 188.

2) „Copei des originals verkündet in der pfarr dom. S. Trinit. 28“. St. Gumb.-Acta Pr. 72 fol. 190. Vermerk: „Das Original vom Kirchner genamsen der Bartelfritz“.

3) Hier hatte das Kloster ausgedehnte Besitzungen und ein eignes Klosteramt.

ehrbaren Rate alle Quatember, 10 fl. von unser Frauen Messe, 7 1/2 fl. vom Salve, 8 fl. von 2 Umgängen, 5 fl. 3 Pfd. 19 Pfg. für Korn[1]), 5 1/2 fl. an Haber, 4 fl. 6 Pfd. 25 Pfg. an Geld, 11 Pfd. 18 Pfg. für Käse, 14 Pfd. 25 Pfg. von Hennen und Hühnern, 1 1/2 Pfd. von Wiesen, 20 Pfd. an Wachs, 1 Pfd. für Eier, 1 Pfd. für einen Lammsbauch, 12 fl. 3 ort von Wiesen, 4 fl. 1 ort vom kleinen Zehnten zu Volkersdorf, 1 fl. vom kleinen Zehnten zu Ansbach, 3 fl. von 7 1/2 Morgen Äcker, 6 Pfd. vom Gotteshaus, 2 fl. Zinsen aus Ansbach, 20 fl. von gestifteten Jahrtägen, 2 fl. für Präsenz aus dem Stift, i. S. 136 fl. 5 Pfd. 2 Pfg. ohne die zufälligen Einnahmen." Dazu könne man noch 45 fl. von der unkonfirmierten Pfründe Dr. Pfotels, deren Executores, Aufrichter, Testamentirer und Freunde H. Paulus Küchenmeister[2]) und H. Ulrich in der Pfarre ja noch lebten, fügen, wie ja auch Rurer im Besitze derselben gewesen sei. Wenn es nun nach dem Anschlage der Räte ginge, müßten sie selbst noch 60 fl. 3 Pfd. 10 Pf. leisten, wozu sie schwerlich imstande wären. Auch wäre es am besten, wenn der Pfarrer seine Zinsen, Renten und Gilten selber einnehme, wie schon Herr Rurer gethan habe[3]).

Die Räte jedoch ließen sich auf kein Handeln ein und blieben auf ihrem Ansatz bestehen; am So. n. Corp. Chr., also am 14. Juni 1528, wurde vor den Statthaltern ein „endlicher" Beschluss gefaßt. Der Pfarrer hatte demnach vom Stift odsr Nachkommen oder Verwalter 60 fl. pro Jahr zu beanspruchen nebst 1 Maß Wein pro Tag (12 fl. im Jahr); für den trocknen Tisch solle er für sich und seine 2 Kapläne ebensoviel bekommen; der Lohn der 2 Kapläne wurde auf 20 fl. und 1 Maß Wein pro Tag à Person festgesetzt (oder im ganzen 30 fl.); zum Unterhalt seiner Frau, Magd, Knaben und Pferdes wurden 50 fl. bestimmt; die Bezahlung sollte quatemberweis, der Anfang am Quat. Crucis erfolgen. Was sie für die Zeit seit ihrem Eintreffen in Ansbach

1) Die naturalia wurden in Geld angeschlagen.

2) Paul Küchenmeister war später Senior im Stift zu Onolzbach. Georg und Albrecht verleihen seine Pfründe „die Kustorei" am 28. Juni 1539 dem Stefan Weinmann, dem Sohne des Dr. Weinmann, d. d. Baiersdorf, Sa. n. Joh. Bapt. 1539. Kl. Gumb. ref. in rebus politicis. Nürnb. Kreisarchiv S. XII R. 3/3 N. 37 Pr. 18 fol. 56. Zu Dr. Weinmann s. Lang II. S. 85.

3) „Antwort auff den fürschlag der competenz des Pfarrers und der Capläne." St. Gumb.-Acta ref. in sacris eccl. Pr. 67 fol. 180 ff.

bis dato zu beanspruchen hätten, solle ihnen vom Stift ausbezahlt werden, doch dürfe das bereits vom Capitel geleistete abgezogen werden. An Heu wurden dem Pfarrer 2 Fuder zugewiesen, auch das Übersteigen des Daches fürs erste dem Capitel aufgebürdet. Die Einnahme der Renten wurde dem Stift überlassen; die Versorgung des Pfarrers durch Verleihung von erledigten Pfründen solle in gegebenem Falle baldigst geregelt werden. Am 1. Juli wurde dem Stift dieser Bescheid übergeben; mit nicht gerade leichtem Herzen wird Dr. Georg Huter, der Stiftssenior, auf die Rückseite des Schriftstückes geschrieben haben: „pro plebano 142 fl., pro duobus caplanis 100 fl., facit singulis annis 246 fl. cum feno excepta structura[1])“. Damit hatte die Besetzung der Pfarrei durch Andreas Althamer ihren Abschluss gefunden; die neue Lehre erhielt dadurch einen gewaltigen Rückhalt im Lande.

Einen Gehilfen hatte er inzwischen bekommen an seinem Vorgänger, dem ehemaligen Pfarrer Joh. Rurer, der an Stelle Dr. Weinhardts zum Stiftsprediger ernannt worden war. Der Anregung Laz. Spenglers, der Poliander für diesen Posten vorgeschlagen hatte, war vom Markgrafen nicht weiter statt gegegeben worden, sondern mit Joh. Rurer, der beim Herzog Friedrich in Liegnitz weilte, Unterhandlungen angeknüpft wegen Übernahme der Stiftspredigerstelle von seiner Seite. Schon am 20. April 1528 konnte Hans von Schwarzenberg Georg Vogler mitteilen, dass der Markgraf einen Boten nach Schlesien schicken würde, um Herzog Friedrich zu ersuchen, Rurer sicher nach Wittenberg zu geleiten. Der Kurfürst von Sachsen sollte auch um sicheres Geleit für denselben bis nach Hof gebeten werden[2]). Wenn Rurer schon den Auftrag erhielt, mit Luther und Melanchthon zu verhandeln über die Berufung eines tüchtigen Geistlichen nach Ansbach, um das Kirchenwesen zu ordnen — man dachte an Brenz[3]) —, so beweist dies, dass er schon definitiv zugesagt hatte. Der Hauptmann von Jägerndorf wurde angewiesen, ihn mit Zehrung genugsam

1) St. Gumb.-Acta ref. in sacr. eccl. Pr. 71 fol. 190. Vermerk: praesentata 1. Juli 1528. Copie im Nürnb. Kreisarchiv S. XII. $^{202}/_{20}$ Nr. 16. alt: Tit. XXII. Pfarr Onolzbach.

2) Hans von Schwarzenberg an Georg Vogler, d. d. Mo. n. Quasimodogen. 1528. Anb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 114 Pr. $8^1/_2$.

3) Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 115 Pr. 9.

zu versehen [1]). Letzteren zu erreichen, war Rurer unmöglich, der Fuhrmann weigerte sich „zu vorziehen“ [2]). Ein weiterer Brief Georgs, worin er ihm ein eigenhändiges Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen übersandte, erreichte ihn nicht mehr [3]); er war auf eigene Kosten bereits nach Wittenberg weiter gereist [4]). Luther gab ihm ein Schreiben an den Markgrafen mit [5]), in dem er nicht nur seine Freude über seine Zurückberufung äußerte, sondern auch einen andern Prediger, G. Heyderer, empfahl [6]). Am 30. Mai 1528, am Pfingstabend, kam er in Culmbach an. Auf viele Bitten des gemeinen Mannes und anderer hin ließ er sich bewegen, eine Predigt zu halten „zum christlichsten“, wie Hans Claus, der Landschreiber auf dem Gebirg, meldete. Wegen der Visitation, die Markgraf Georg möglichst betrieb, zog er „unverlangt“ nach Ansbach weiter, wo er nach wenigen Tagen eintraf [7]). Bereits hatten hier Althamer, Schopper und Weiß eine Visitationsordnung

1) Geht aus einem Briefe des Herzogs Friedrich von Liegnitz an den Markgrafen Georg hervor, d. d. Liegnitz. Mo. n. Jubilate (4. Mai) 1528. Ansb. Rel.-Acta XI. Pr. 12 fol. 20. Orig.

2) Ansb. Rel.-Acta XI. fol. 20.

3) Am 18. Mai 1528 teilte Markgraf Georg Rurer mit, daß er jetzt an Herzog Friedrich schreibe, ihn sicher nach Sachsen geleiten zu lassen, ebenso daß er an Sachsen geschrieben mit der gleichen Bitte. (Die Kopien wurden beigelegt.) Auch legte er ein eigenhändiges Schreiben an den Kurfürsten bei, das Rurer diesem überbringen sollte, d. d. Plassenburg. Mo. n. Voc. Juc. 1528. Ansb. Rel.-Acta Tom. XI Pr. 9 fol. 16. Auf der sehr defekten Rückseite: der Pot hat herrn Hannsen Rurer nit getroffen“. Das Schreiben an Herzog Friedrich, s. e. d. et loco. ibidem. Pr. 10 fol. 17. Concept.

4) Hans Claus teilt dem Markgrafen mit am 8. Juni 1528: „Rurer habe den Hauptmann von Jägerndorf nicht getroffen: er habe deshalb auf seine Bitte Jörg Vogler geschrieben, ihm das jetzt verabfolgen zu lassen, was er durch den Hauptmann hätte bekommen sollen“, d. d. Mo. n. Trin. 1528. Ansb. Rel.-Acta Tom. XI fol. 18 Pr. 11.

5) Orig. Ansb. Rel.-Acta Tom. XI. fol. 21 Pr. 13. abg. zuerst bei Reinhard, Beiträge zur Historie des Frankenlandes. Bayreuth 1760. S. 17. Dann bei Lang II. S. 17 f. etc.

6) Nach der Mitteilung des H. Claus ging er nach Dillingen, seiner Heimat und gedachte dann in Nürnberg des Markgrafen Befehle zu erwarten. Er hielt ihn für nicht ungeschickt, wenn er auch noch nicht gepredigt hatte. Über ihn L. Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehem. Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860. S. 79. 7. 9. 1528 schwur er den markgräfl. Priester und als Pfarrer v. Gessess. s. J. Looshorn, Gesch. d. Bistums Bamberg IV. Bamb. 1900. S. 724. Von ihm ist noch ein Gutachten für den Reichstag von Augsburg erhalten, s. Ansb. Rel.-Acta T. XIII Pr. 1.

7) Hans Claus an den Markgrafen, d. d. Mo. n. Trin. 1528 (8. Juni). Ansb. Rel.-Acta XI. Pr. 11. f. 18.

beraten[1]). Am 17. Juni 1528 verlangten die Statthalter und Räte vom Stift zu Ansbach Aufklärung darüber, wie es mit der Besoldung Rurers stünde, und erboten sich „auch darinnen zu ersehen und für messigung vnd entscheid auch nach zimlicher zeit vnd billigkeit zu thun[2])“. Die Einkünfte der Prädikatur bestanden in dem großen und kleinen Zehnten von Röckingen, den das Stift auf 101 fl. schätzte nach dem Ertrage des Jahres 1527. Er wurde in zwei Raten erhoben, an der Nördlinger Messe (Corp. Chr.) und Weihnachten[3]). In welcher Weise sich dann Rurer mit dem Stift verglich, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden; genug, den Zehnten von Röckigen besaß er noch 1535. Denn in diesem Jahre erließen die Räte und Statthalter an das Capitel und den Prediger Joh. Rurer samt dem Pfarrer zu Röckingen die Weisung ergehen, den Zehnten daselbst nicht mehr denen zu verleihen, die fremden Herrschaften unterthan wären, sondern den Landeskindern zukommen zu lassen[4]). So war denn Anfang Juli 1528 dem Evangelium ein fester Halt in Ansbach geschaffen worden, was man ein Jahr zuvor nicht hätte erwarten können. Valentin Clauß sowie Dr. Weinhart waren für immer von Ansbach entfernt[5]).

Nachtrag.

Im letzten Supplementband der Ansbacher Religionsakten im Nürnberger Kreisarchiv (S. XII. R. 1/6 Tom. VII) fand ich, während der 1. Teil obigen Aufsatzes bereits im Drucke war, ein die obigen Ausführungen ergänzendes Produkt. (Nr. 2.) Es trägt die Bemerkung: „Doctor Winharts artickel, so er in seinen predigen getan

1) H. Westermayer, l. c. S. 4. Am 29. Mai war Adam Weiß nach Crailsheim zurückgekehrt; s. diese Zeitschrift Bd. III S. 234.

2) St. Gumb.-Acta ref. in reb. eccles. Pr. 70 fol. 188.

3) St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 67 fol. 181.

4) d. d. Onolzbach die Corp. Chr. 1535 (praes. 1. 6. 1535). Nürnberger Kreisarchiv, Stift Onolzbach Tit. 26 S. XII 205/2 r. N. 31. Wenn Th. Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte I. S. 98 Anm. angibt, daß Rurer 200 fl. pro Jahr als Belohnung verlangt habe, so scheint das auf einer Verwechslung zu beruhen. Friedrich von Lignitz teilte in seinem obigen Schreiben Georg mit, daß am vergangenen Tage Melch. Puster angekommen sei, und er mit ihm wegen seines Lohnes gehandelt habe; er habe 200 fl. auff 3 Pferde jährlich verlangt. Erst dann, durch einen Zwischenraum deutlich davon abgetrennt, kommt eine Nachricht über Rurer.

5) Im nächsten Jahre suchte Weinhart noch einmal des Markgrafen Sinn umzustimmen und wieder in den Besitz seines Canonicates zu kommen, doch vergebens. Weinhart an den Markgrafen, St. Gumb.-Acta, ref. in sacr. eccl. Pr. 31 fol. 126. s. l. et dato.

haben soll". Zunächst werden die der ersten Ansbacher Beschwerdeschrift beigelegten 13 Punkte (s. S. 155 f.) aufgeführt, aber bei jedem ist ein näherer Zusatz beigefügt. So zu P. 1: „ist geschehen 8 Tage vor oder nach Martini des 24. Jahres (10. XI. 1524), desgleichen izundt in der verbotenen Zeit des 25. Jahres" (So. Septuagesimae = 12. II. 1525); zu Punkt 3: „mer hat es gesagt, ein solcher doctor oder prediger, als er ist, soll nicht alles am tage lehren, sondern etwas hinter dem busch verhalten," ungefähr Ostern 1524 (28. 3.). P. 4: „solches ist geschehen nach dem fürstlichen Bescheid, darum er zu zweienmalen zur rede gesetzt worden ist." P. 5: „ist geschehen Burkhardi (11. X.) 1524 und So. Oculi (19. III.) 1525)." P. 6: „das hat er gesagt am Sonntag Oculi und Montag und Mittwoch darnach." P. 7: „ist auch dieser Artikel sein täglich Brot," geschehen um Nicolai (6. XII.) 1524. P. 8: „ist geschehen Martini (11. 11.) und Gumperti (20. 12.) 1524." P. 9 und 10 sollte Dr. Weinhart geäußert haben vor dem christlichen Abschied (1524). Dem Artikel 11 ist angefügt als weiterer Zusatz des Stiftpredigers: „und der Mann, so sie alsdann erfordert, ist schuldig daran und müsse die Sünd büßen." Vor dem Advent 1524 (27. XI.). P. 12: die falsche Erklärung von 1. Tim. 4 hat er sich verlauten lassen Mitw. n. Oculi (22. 3.) 1525. Dazu fügt aber diese Beschwerdeschrift noch 6 Punkte. Am So. Oculi (19. 3.) 1525 sollte er in der Predigt gesagt haben, für etliche Sünden könne der Mensch genug thun, für andere jedoch nicht. Am So. vor Sim. und Judae (23. X.) 1524: „liebe Kinder, sie wollen meine rede verkehren, ich bin ein alter erbarer frommer mann, bin frömmer denn alle, die jtzund in der Kirche sind." 10 Tage vor Einreichung dieser Schrift: „es sei nicht von nöten, dass die Gebete allezeit von Herzen gehen." Am Sanct Michaelstag (29. 9.) 1524: „S. Michael habe Gewalt über die Seelen im Himmel und in der Hölle; daraus könne man entnehmen, dass man die Heiligen anrufen müsse und sie unsere Fürbitter vor Gott seien." Am letzten Begängnis habe er vom Fegfeuer geredet und etliche Schriften Pauli herbeigezogen; sie müßten also für ihre Sünde Buße und Genugthuung leisten. Um Martini (11. XI.) 1524 habe er davon geredet, dass man jetzt Seelmessen, Vigilien, Palm-, Salzweihe, Lichterbrennen abthue. Er wolle stille stehen und gegen jedermann mit der Schrift beweisen, dass dies zur Seligkeit not sei[1]).

---

1) Im ersten Teile des Aufsatzes sind einige Druckfehler stehen geblieben, die hiermit verbessert werden. S. 147 Z. 14 v. u. l. „Biederleute". — S. 148 Z. 15 v. u. l. „M." — S. 149 Z. 21 v. u. l. „erfreuen dürfen". — S. 150 Z. 3 v. u. l. „280". — S. 153 Z. 1 v. u. l. „Mariae". — Z. 154 Z. 13 v. u. l. „alt". — S. 156 Z. 9 v. o. l. „11. 10. 1524". — S. 156 S. 16 v. u. l. „22. 3. 1525". — S. 148 Z. 16 v. u. l. „vermachte". — S. 165 Z. 6 v. o. l. „einzelnen".

Das Wichtigste aus der Geschichte der evangelischen Pfarrei Illschwang.

Von
Pfarrer **Kreutzer.**

Zu den Pfarreien von bewegtester kirchlicher Vergangenheit gehören anerkannter Maßen diejenigen, in welchen das Simultaneum eingeführt war oder jetzt noch besteht. Sie sind zahlreich in den jetzigen Dekanatsbezirken Sulzbach und Weiden. Unter allen Pfarreien im Sulzbacher Lande aber war wieder keine so umstritten als diejenige zu Illschwang, $1^1/_2$ Stunden südwestlich von Sulzbach, und zwar aus dem Grunde, weil daselbst um Kirche und Gemeinde nicht bloß der evangelische und römische Glaube kämpften, sondern auch, was eben sonst bei keiner Pfarrei dieses Ländchens zutrifft, zwei, ja in den schwierigsten Zeiten sogar drei weltliche Herrn.

Nach allem, was über die vorreformatorische Vergangenheit Illschwangs ans Licht gekommen ist, nahm es unter den Ortschaften, die im Sulzbacher Landgericht lagen, immer eine eximierte Stellung ein. Es tritt zuerst als Partinenz des Klosters Kastl bei Amberg, dann als solche der Benediktinerabtei Reichenbach bei Nabburg auf. Ein Schutzbrief des Papstes Gregor IX. vom 22. Mai 1235 für das Kloster Kastl zählt unter den Gütern desselben auch diejenigen auf, welche sich in Jelswank befinden. In einem Verzeichnisse des Abtes Otto III. zu Kastl, der 1399 sein Amt niederlegte, über die Güter, welche er zum Gotteshause Kastl gebracht, ist auch die Rede davon, daß er die Inkorporation der Pfarreien Lauterhofen und Illschwanch effektuiert habe. (J. Brunner: Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und dem Kloster Kastl 1830, p. 176, 209). Ueber die Zeit, in welcher die Pfarrei von dem Stift Kastl auf das Kloster Reichenbach übergegangen, konnte bis jetzt nichts ermittelt werden. Jedenfalls führte dieser Uebergang keinen Wechsel in der Landeshoheit herbei, weil Reichenbach ebenso wie Kastl zur Curpfalz gehörten. Nur in Illschwang selber trat eine Neuerung ein, insofern sich das Kloster Reichenbach zur Ausübung der ihm zustehenden niederen Gerichtsbarkeit und zur Verwaltung der Gefälle einen Propsteirichter daselbst anstellte, der die Aufgabe hatte, die Rechte des Klosters mit Aufmerksamkeit und Zähigkeit zu wahren. Außerdem unterhielt es daselbst einen Konventualen als Pfarrer. Die Territorialhoheit der Curpfalz wurde von Illschwang aus auch nach der Reformation noch wiederholt anerkannt, so am 11. September 1615, als zu Kastl im Klosterhofe dem Kurfürsten, Herzog in Bayern, Friedrich V., von den versammelten Unterthanen der

Pflegämter Bieden, Hohenfels, Pfaffenhofen, dann von den beiden Klöstern Kastl und Ensdorf und der Propstei Illschwang die Huldigungspflicht geleistet wurde, ein Vorgang der sich 1652 wiederholte, als nach dem Tode Maximilians I. der verwitweten Curfürstin Maria Anna als der Vormünderin ihres Sohnes Ferdinand Maria der Treueid zu schwören war. (Wildmaister, kurpfälziche Chronik 1783, p. 258 u. 276.)

Es war Unkenntnis der Verhältnisse vor der Reformation oder Unterschätzung der früheren rechtlichen Lage, wenn die protestantischen Pfarrer zu Illschwang in ihren mannigfaltigen Rechtsstreitigkeiten sich immer darauf beriefen, daß die Pfarrei zum Herzogtum Sulzbach gehört habe, und mit diesem Argumente durchschlagende Erfolge zu erzielen hofften. Dem war von Anfang an durchaus nicht so. Vielmehr bildete die Ortschaft Illschwang mit Kirche, Pfarrhof und Propstei und einigen zehentpflichtigen Höfen der Umgegend eine zur Curpfalz gehörige Enklave mitten im Sulzbacher Land, von den Sulzbachischen Ortschaften schon auf eine Entfernung von $^1/_4$ Stunde von allen Seiten umgeben.

Festigkeit und Ausdauer gehörten dazu, diese Enklave zu halten und die Rechte auf dieselbe trotz vieler entgegenlaufender Bemühungen zu wahren. Aber wer war im Festhalten am einmal gewonnenen Besitz je zäher als Klöster? Nicht einmal der Uebergang der Kirche und des Pfarrhofs an die Evangelischen vermochte die alten Ansprüche außer Wirksamkeit zu setzen.

Eine Zeit lang blieb der klösterliche Besitzstand auch nach der Einführung der evangelischen Lehre unangefochten. Denn derselbe Pfalzgraf Ottheinrich, dem aus der Erbschaft Georgs des Reichen das Herzogtum Sulzbach zugefallen war, der sich 1542 zur Augsburgischen Konfession bekannte und deren Lehre in seinen Landen einführte, trat nach dem Ableben des Kurfürsten Friedrich II. 1556 auch die Regierung der Curpfalz an, und es war für die Evangelischen einstweilen ganz irrelevant, ob sie zu Sulzbach oder zur Curpfalz gehörten. Die freie Religionsübung war ihnen dort wie hier garantiert. Zwar übergab Ottheinrich das Herzogtum Sulzbach seinem Vetter Pfalzgraf Wolfgang teils als Geschenk teils als Kauf. Aber dieser war gleichfalls ein eifriger Lutheraner. Ueberdies war der Schenkungsurkunde ausdrücklich die Bemerkung beigefügt, daß der neue Herr „die wahre reine christliche Religion nach bestem Vermögen zu pflanzen und zu erhalten helfen und nicht davon abweichen soll“. In der Curpfalz aber, wohin Illschwang bis jetzt noch zweifellos zu ziehen war, regierte seit 1557 Ottheinrich selber, der sogar das Kloster Reichenbach reformierte. (Lippert, Die Reformation in der Oberpfalz Seite 57.) Die Lage der Dinge änderte sich, als infolge der Schlacht am weißen Berge Friedrich V. die Oberpfalz verlor. Maximilian I., das Haupt der Liga, rückte

ein, nahm eine Stadt um die andere, zuletzt auch Amberg — und der evangelische Pfarrer in Illschwang war seiner Stellung nicht mehr sicher. 1623 wird dem einen auf der Flucht ein Kind geboren. 1627, am 22. September, hält ein anderer die letzte Taufe. „Mit diesem actu hab ich M. Johann Haffner von Neuburg a. D. mein vierthalbjähriges Ministerium bei der Pfarr Illschwang beschlossen: indem ich bald hernach auf Befehl Ihrer Fürstlichen Durchlaucht zu Neuburg von dero Rat und Vicekanzler Herrn Labrycken beurlaubet, alle Kirchenexerzitien bei höchster Straf und Ungnad verboten und an meiner Statt ein Papistischer Priester H. Johann Zeißler verordnet worden. Gott erhalte uns in und bei der Wahrheit. Sein Wort ist die Wahrheit. Amen. Herr Jesu Christe. Amen." (Illschwanger Pfarrmatrikeln.) Der letzte Schlag gegen die Evangelischen war also denkwürdigerweise nicht von Amberg, nicht von der Oberpfalz aus erfolgt, sondern von Sulzbach her. Denn Labricque war von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg abgeordnet, um in den Landen seines Bruders, des Herzogs Christian August von Sulzbach, die Gegenreformation durchzuführen. Die Frage, wie ein Herr von Neuburg in die Sulzbacher Lande eindringen und so tiefgreifende und erbitternde Gewaltthaten vornehmen konnte, löst sich dadurch, dass Philipp Ludwig von Neuburg, der Vater der beiden genannten Regenten, welcher Neuburg und Sulzbach in Einer Hand vereinigt hatte, Neuburg an seinen Sohn Wolfgang Wilhelm und Sulzbach an Christian August abgab, doch so, daß der ältere Bruder in allen Stücken die Landeshoheit auch über Sulzbach ausüben solle. Diese Bestimmung war von dem 1613 zum Todesgrame seines Vaters zur römischen Kirche übergetretenen Wolfgang Wilhelm inzwischen beim Kaiser mit solchem Nachdruck geltend gemacht worden, daß dieser den Sulzbachern unter Androhung einer hohen Strafe gebot, sie sollten dem Herzog von Neuburg in geistlichen und weltlichen Sachen gehorsam sein, und mit diesem Patente ihm die Genehmigung erteilte, in den Landen seines Bruders mit der Gegenreformation zu beginnen, auch zugleich dem Curfürsten von Bayern den Befehl gab, im Notfalle dem Pfalzgrafen bei diesem Geschäfte hilfreiche Hand zu bieten. (Sperl, 48. Schrift des Vereins für Reformationsgeschichte S. 69.)

Für die Pfarrei Illschwang war es im Effekt gleichgiltig, von welcher Richtung aus die Angriffe gegen sie erfolgten. Sie wäre von dem Kurfürsten von Bayern nicht besser behandelt worden als von dem Pfalzgrafen von Neuburg, wie denn auch zwischen dieser Pfarrei und den andern 56 Kirchen des Sulzbacher Landes, die in weniger als zwei Monaten von Labricque dem römischen Kultus zurückerobert wurden, nur der Unterschied war, daß bei ihr infolge ihrer Zugehörigkeit zur Oberpfalz die Bedrängungen schon am Anfang der zwanziger Jahre begonnen hatten.

Aber seit dem Ausgang des dreißigjährigen Krieges gewann die Frage der Territorialhoheit über Illschwang immer mehr an Wichtigkeit. Die Bestimmungen des Westphälischen Friedens selber und deren Geltungsbereich machten die Streitfrage aktuell. Gehörte nämlich die Pfarrei zur alten Oberpfalz, so fanden die Friedensbeschlüsse keine Anwendung auf sie, und den Katholiken blieben alle jene Vorteile in Bezug auf Religionsübung und Kirchengüter gewahrt, welche ihnen bis zum Friedensschlusse die inzwischen vorgenommene „Reformation" ihrer Landesherren eingeräumt hatte. Die Pfarrei war dann wieder wie ehemals rein katholisch. Gehörte sie aber zu Sulzbach, so fand auf sie die Vereinbarung Anwendung, daß 1624 Normaljahr sein und der evangelische und katholische Besitzstand so bleiben oder restituiert werden sollte, wie er 1. Jan. 1624 gewesen. Dann war die Pfarrei rein evangelisch. Denn 1624 war gar kein katholischer Pfarrer da, und Kirche wie Pfarrhof befanden sich im ausschließlichen Besitze der Protestanten. Für den Herzog von Sulzbach aber war Illschwang um so begehrenswerter, als die Kirche ein bedeutendes Vermögen besaß. Wirklich bildete sie einen Zankapfel bei den dem Westphälischen Frieden folgenden Verhandlungen in Nürnberg. Ja die Frage wegen der Landeshoheit über diese Ortschaft mußte unerledigt bleiben, „um nicht wegen dieser Differenz zwischen Sulzbach und Curbayern Gefahr zu laufen, den kaum gedämpften dreißigjährigen Krieg wieder beginnen zu sehen." Im Mai 1649 beantragte Schweden, Kurbayern solle insbesondere von dem abstehen, was gegen die Kirche Illschwang attendiert worden. (Nürnberger Friedensexekutionshandlungen von Joh. Gottfr. von Meiern 1736, Bd. 1, S. 53). Der Herzog von Sulzbach gedachte die Pfarrei wieder dem Evangelium zurückzugeben, und die zum weitaus größten Teil evangelische Gemeinde begab sich lieber unter seinen Schutz als unter die Hoheit des Curfürsten Maximilian, der nicht verfehlte zu betonen, daß in der Oberpfalz, also auch in Illschwang, nur die katholische Religion geduldet werden dürfe. Zum Ueberfluß mischte sich in den Streit auch noch der Pfalzgraf von Neuburg vermöge seiner oben bereits erklärten Hoheitsansprüche über Sulzbach. Er beabsichtigte hinsichtlich der Glaubensübung einen Mittelweg zwischen Sulzbach und Bayern einzuschlagen und wollte das Simultaneum exercitium catholicum einführen. Hiegegen protestierte der Sulzbacher Herzog unter dem Hinweise darauf, daß Ottheinrichs Sohn Wolfgang von Zweibrücken vermöge väterlicher Anordnung Sulzbach nur als Deputatland erhalten habe, und daß also die beanspruchte superioritas territorialis nimmermehr das Recht zur Introduzierung des simultanei einschliesse (Meiern l. c. S. 88).

Inzwischen war man nicht bei Beratungen stehen geblieben, sondern hatte bereits zu handeln angefangen. Im Februar 1649

war seitens der kaiserlich subdelegierten Herrn Kommissarii ein Immissionsdekret erlassen worden des Inhalts: „Nachdem vermög ausgefertigten und publizierten Rezesses dem Durchlauchtigten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christiano Augusto Pfalzgrafen bei Rhein, neben andern in das Amt und Landgericht Sulzbach gehörigen auch die Pfarr und Kirch zu Illschwang, als welche 1624 von weiland Herzogs Augusti, Pfalzgrafens bei Rhein, Fürstlicher Gnaden mit einem der Augsburgischen Konfession zugethanen Pfarrer M. Johann Haffnern bestellt und besetzt gewesen, wieder übergeben und eingeräumt worden, als sollen unser, der subdelegierten kaiserliche Commissarien abgeordnete Secretarii und respective Notarius publicus sich nacher gedachtem Illschwang verfügen, die Schlüssel zur Kirchen daselbst abfordern und zu sich nehmen, darauf denen mitgeschickten Fürstlich Pfalzgräfischen Sulzbachischen Bedienten tradieren und einhändigen, und, wie sie es daselbst befinden werden, auch was dabei vorgehen möchte, fleißig notieren und uns darüber Relation erstatten. Und ob zwar von (des) Churfürstlichen Herrn in Bayern Regierung zu Amberg dieser Pfarr zu Illschwang Einräumung wegen excipieret und protestieret worden, so seind doch selbige exceptiones durch den Friedenschluss und kaiserliches Edikt abgeschnitten, und die Executores dahin gewiesen worden, daß sie allein auf das factum poßeßionis 1624 sehen und gehen, und die Kirchen und Schulen in den Stand, wie sie damals sich befunden und bestellt gewesen, wiederum einsetzen und restituieren sollen. Als will man nicht hoffen, daß von hochvermeldter Churfürstlicher Regierung aus sich weiter opponieret oder dawider gesetzt werden soll. Wobei aufn Fall Bedürfens hiebei befindliches letztes Schreiben der Fürstlich Pfalzgräflichen Sulzbachischen Herrn Hofmeister und Räthe exhibieret und abgelesen, auch auf Begehren in copia communiziert werden kann". (Illschwanger Pfarrmatrikel.) Dieses Schriftstück ist datiert vom 15./25. Februar. Der in ihm gegebene Befehl wurde ausgeführt. Denn am 1. Juli erhielt der evangelische Pfarrer zu Königstein, Jakob Ernst Windhessel, von den Sulzbacher Canzleiräten ein Befehlsschreiben, dass er am folgenden Tag eine Predigt in der durch Gottes Gnaden restituierten Kirchen zu Illschwang ablegen, auch im gedachten Illschwang bis auf fernere Verordnung alsobalden subsistieren und selber Pfarrkirchen actus verrichten sollte", welchem Auftrag er auch so pünktlich als möglich nachkam, und sich, wenn auch nicht schon am 2., so doch am 3. Juli nach Illschwang verfügte und „daselbsten den wahren evangelischen Gottesdienst in der Kirchen mit Lehren und Predigen durch Gottes Gnade im Namen Jesu wieder neu anrichtete". Aus welchen Gründen er nur einige Monate in Illschwang blieb und sich nach Rosenberg berufen ließ, steht dahin. Jedenfalls traf für ihn sofort wieder Ersatz ein in dem bisherigen Pfarrer zu Erm-

reuth, Georg Abdias Müller, der durch ein Schreiben des Sulzbacher Canzleidirektors vom 19. Okt. 1649 nach Illschwang ernannt wurde. Er kam am 4. Dezember an und hielt am 2. Advent seine Antrittspredigt. Allein er sollte feierlicher eingeführt werden. Der Herzog von Sulzbach empfand offenbar ein Bedürfnis, seine Hoheit über Illschwang vor aller Welt zu zeigen und veranstaltete für den 5. April 1650 einen festlichen Installationsgottesdienst, zu welchem er in selbsteigener Person erschien mit den Sulzbacher Geistlichen, den weltlichen Räten und Bedienten, „einer ganz versammleten Kirchfahrt, worunter sich auch Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht aus Bayern bestellter Kirchen- oder Propsteiverwalter, Herr Ulrich Khracher, gefunden“. Die hohe Versammlung nahm „nach verrichtetem Gottesdienst und solennißima investitura“ im Pfarrhof das Mittagsmahl ein. (Auszüge aus den Illschwanger Matrikeln.)

Damit war der Streit über die Territorialzugörigkeit Illschwangs, wenn auch vielleicht nicht de iure, so doch de facto entschieden. Der nahe Sulzbacher Herzog hatte die Oberhand behalten über den entfernten bayrischen Kurfürsten. Jener gab noch einen neuen Beweis seines Sieges, als er im Jahre 1653 den mit dem Pfalzgrafen von Neuburg abgeschlossenen Kölner Vergleich auch in Illschwang durchführte, neben dem evangelischen Pfarrer einen katholischen einsetzte und damit diejenige Lage schuf, welche noch heute besteht. Dreimal hatte die Pfarrei das Bekenntnis gewechselt, zuerst bei der Annahme der Reformation, dann bei Vertreibung des evangelischen Pfarrers anno 1627, dann bei der Wiedereinsetzung eines solchen 1649. Jetzt endete der Streit um das Glaubensbekenntnis mit der Gleichberechtigung der evangelischen und römischen Konfessionen.

Allerdings neigte sich die Wage des Rechts seit Einführung des Simultaneums immer mehr auf die Seite der Katholiken. Seit der Herzog von Sulzbach, Christian August, der Sohn jenes August, der der Liebling Gustav Adolphs gewesen war, aus seinen politischen Erwägungen und Handlungen die letzten Konsequenzen gezogen hatte und 1656 zur römischen Kirche übergetreten war, hatten die Evangelischen im Gegensatz gegen früher von Sulzbach her wenig zu hoffen. Die zahlreichen Beschwerden, die dahin gesandt werden mußten, fanden kein geneigtes Ohr mehr. „protestatus sum coram serenißimo, sed nihil effeci apud Lutheranomastygas. iudicet deus causam nostram“ — solche bewegliche Klagen lassen tief hineinblicken in die Lage des evangelischen Pfarrers.

Ueberdies lebte auch der Territorialstreit neu auf. Dr. Gack sagt zwar in seiner Geschichte des Herzogtums Sulzbach auf S. 291, Kurfürst Maximilian habe in seinem an den Gesandten zu Nürnberg ausgefertigten Befehl zugestanden, daß er sich nicht im Besitze des Hoheitsrechts zu Illschwang befinde. Allein dem widerspricht die

von ihm auf gleicher Seite in einer Note angeführte Instruktion des Gesandten vom 31. Mai 1649: „Wegen der Pfarr Illschwang lassen wir es bei unserem letzten Euch zugefertigten Befehl und darin enthaltener Resolution, kraft deren wir Euch diesfalls ein mehrers zu thun erbietig als wir rechtswegen oder in Kraft des Friedensschlusses schuldig wären, wann anders die exauctoratio und evacuatio locorum und also die völlige executio pacis bei den Schwedischen dadurch werden kann, und weilen das ius reformandi, deme das ius territoriale anhängig, zwischen uns und Sulzbach kontrovertieret wird, dahero können wir wohl geschehen lassen, daß es interim, donec controversia super iure territoriali decidetur, in den statum anni vigesimi quarti gesetzt werde, doch mit Vorbehalt unsres Rechtens, wenn uns das ius territoriale künftig sollte zuerkannt werden“. Also nicht einen Verzicht auf das Hoheitsrecht enthält diese Anweisung, sondern nur eine mit allem Vorbehalt gegebene Einwilligung in einen Gang der Dinge, der augenblicklich nicht abzuwenden war. Spontan allerdings scheint die bayrische Regierung auf die Anerkennung ihres Rechtes nicht mehr gedrungen zu haben. Wenigstens ist uns kein Beleg dafür zu Handen gekommen. Aber das war auch gar nicht nötig, weil ihre Rechte sogar ohne ihr Wissen nachdrücklicher gewahrt wurden als sie es vielleicht selbst hätte thun können. Es blieb ja in Illschwang immer jener Propsteirichter, den das Kloster Reichenbach zu stellen hatte, und dieser betrachtete sich jederzeit als von der Sulzbachischen Hoheit eximiert und Curbayern unterstellt. Wir haben oben gehört, daß er 1652, also zu der Zeit, wo Sulzbach seine Hohheit über Illschwang faktisch errungen hatte, im Klosterhof zu Kastl der Kurfürstin Maria Anna den Treueid leistete. Die gleichen Prätensionen bezüglich der Landeszugehörigkeit erhob natürlich auch der katholische Pfarrer in Illschwang, gleichfalls ein Abgeordneter des Klosters Reichenbach, der von seinem konfessionellen Standpunkte aus mit Recht lieber von Kurbayern beschützt sein wollte, an dessen ausschließendem Katholizismus nie ein Zweifel bestanden hatte, als von Sulzbach, das in früherer Zeit katholische Pfarrer abgesetzt und evangelische an ihre Stelle befördert hatte, das auch jetzt noch simultanische Verhältnisse in seinen Grenzen hatte. Was diese beiden Männer, der Propst und der römische Pfarrer, Arm in Arm je und je an konfessionellen Verwegenheiten leisteten, soll bloß der Mutmaßung überlassen werden.

Jenem Propst, der sich bei der Restitution der evangelischen Pfarrei 1649 im Kirchenzuge befand, mag es hart angekommen sein, sich an den Sulzbacher Triumphwagen spannen zu lassen. Er zeigte bald genug wieder, für weß Landes Kind er sich halte, und hatte dazu die meiste Gelegenheit im Kampf gegen die Evangelischen, die sich zu keiner Zeit anders fühlten denn als Sulzbacher Landes-

unterthanen, wie es ja die in den allermeisten eingepfarrten Orten auch thatsächlich waren, wie es aber ebenso die in Illschwang, der Pfarrer voran, zu sein beanspruchten und es seit 1649 gleichfalls in Wirklichkeit waren. Bald wurde ihnen der Schlüssel zur Sakristei weggenommen, bald das Glockenhaus versperrt, bald sogar der Friedhof verschlossen und vor jeder Beerdigung Skandal veranlaßt, dann wieder das Trauergeläute zu Ehren eines Sulzbacher Herzogs oder seiner Angehörigen verweigert, dann unbefugterweise von der Propstei aus die Feuerschau im evangelischen Pfarrhof vorgenommen — alles um der kurfürstlichen Hoheit willen. Es verlohnt sich nicht, diese Streitigkeiten, die ehemals genug zu schaffen machten, alle aufzuzählen. Aber es verlohnt sich leider auch nicht, zu berichten, was Sulzbachischer Seits gegen diese Maßnahmen des Propstes unternommen wurde. Was war es denn, wenn die herzogliche Regierung ihren Untherthanen einmal verbot, dem katholischen Mesner Läutgarben und Läutkorn zu reichen, als Gegendruck darauf, daß man ein Jahr zuvor das Trauergeläute verweigert hatte, und mit der Wirkung, daß man es im nächsten Jahre erhielt — wenn drei Jahre darauf die Verweigerung wieder in Scene gesetzt wurde und diesmal ohne nachfolgenden Protest von Sulzbach aus? oder wenn der evangelische Pfarrer bald Bericht erstatten sollte über die Vornahme der Feuerschau, bald vorher berichten, wenn sie in Aussicht stand, bald auch die Küche zusperren mußte und „des Gewalts“ erwarten! Da war es eine signifikantere That, wenn der Propst 1764 die Kirchenuhrtafeln vom Turm herabnehmen und das Kurbayrische und Kloster Reichenbach'sche Wappen auf ihnen anbringen ließ. Nun konnte es jeder sehen, der wollte, und auch jeder, der nicht wollte, daß im Pfarrorte Illschwang ein anderes Regiment galt als ringsum. Die Enklave mitten im Sulzbacher Land war nun wiederhergestellt.

Die Spuren der Sulzbacher Vergangenheit konnte der Propst freilich auch nicht austilgen. Die Kirche blieb simultan trotz aller Gegenbemühungen, und der alte Pfarrhof verblieb dem evangelischen Pfarrer, so oft man ihn auch aus demselben zu verdrängen suchte, so gewiß man ihn einmal schon vor die Thür gesetzt hatte. Schließlich hörte die Rivalität zwischen Sulzbach und Kurbayern ganz auf, als Herzog Karl Theodor von Sulzbach nach dem Aussterben der Linie Ludwigs des Bayern 1777 auch Kurfürst wurde, und die beiden bisher rivalisierenden Würden in Einer Person vereinigte. Mit der Säkularisation der Klöster, wenn nicht schon früher, zog auch der Propst ab, und in den fünfziger Jahren hörte auch der Zehnten auf, der die verschiedene Landeszugehörigkeit noch am längsten fühlbar gemacht hatte.

Der Territorialstreit aber war doch noch nicht begraben, sondern lebte in aller Form Rechtens neu auf, aus Anlaß eines Pro-

zesses, welchen die Evangelischen in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts gegen die Katholischen anstrengten, um sie zur Herausgabe der Hälfte des Kirchenvermögens zu zwingen. Die Auspizien für den Ausgang dieses Prozesses waren nicht günstig. Die Protestanten scheinen sich nicht bewußt gewesen zu sein, daß sich das Kirchenvermögen doch wenigstens eine Zeit lang müsse in ihren Händen befunden haben, wenn sie es nach so später Zeit noch zur Hälfte beanspruchen wollten. Thatsächlich aber ist schlechterdings nicht abzusehen, wann das auch nur auf eine ganz kurze Zeit der Fall gewesen sein sollte. Wenn die Evangelischen auch in zwei Perioden Kirche und Pfarrhof ganz allein besaßen, so waren sie doch allem Anschein nach in den Besitz des Kirchenvermögens oder auch nur eines Teils desselben nie gekommen. Bei Beginn des dreißigjährigen Krieges versäumte der Superintendent Heilbrunner von Sulzbach, wenn er die damals ganz protestantische Pfarrei visitierte, niemals, nach dem Kirchenvermögen und dessen Verbleib zu fragen, erhielt aber jedesmal schlechten Bescheid. Die Rechnung werde zu Amberg gestellt, hieß es, und hierorts wisse man überhaupt nicht, wie viel Vermögen vorhanden sei. Der Propst verweigere die Einsichtnahme, wolle auch nicht leiden, daß man deswegen Nachfrag halte, fürgebend, die Bestellung der Kirchen, und was dem anhängig, gehöre immediate der Kurpfalz und man sei für dieses Orts der fürstlichen Pfalz nicht geständig. Das Ergebnis solcher Nachforschungen war jedesmal dieses: Kirchenpröpste sind nur nomina, die weder Geld in Händen noch Rechnung zu führen haben, als welches beides der Propstei-Verwalter zu sich gezogen. Serenißimus in Sulzbach beauftragte dann den Superintendenten, „noch einmal“ an den Propst zu schreiben, daß hiefür die Rechnung zu Illschwang im Beisein des Pfarrers vorgenommen werde — aber ohne jeden Erfolg. (Auszüge aus den Akten des Sulzbacher Dekanats.) Weder vor noch nach dem dreißigjährigen Kriege haben die Protestanten je etwas von dem beträchtlichen Vermögen gesehen — und die Sulzbachische Regierung hat nie ganzen Ernst mit dem Versuche zur Gewinnung desselben gemacht. Vielleicht betrachtete sie später dasselbe in den Händen der Katholiken so gut aufbewahrt als in denen der Evangelischen. Merkwürdigerweise war es die Simultanische Kirchendeputation zu Sulzbach, die doch sonst gar keine Neigung auf die evangelische Seite hin verriet, welche nach langer Zeit zuerst wieder die Abteilung des Kirchenvermögens in zwei gleiche Hälften verlangte — allerdings gleichfalls umsonst. Erklärlicherweise ging auch der im Jahre 1836 angestrengte Prozeß verloren. Schon die erste Instanz, das Sulzbacher Landgericht, erkannte zu Ungunsten der Protestanten. Wenn dessen Erkenntnis hernach auch in der Hauptsache als richtig anerkannt wurde, so war es doch mit einer solchen Parteilichkeit abgefaßt, daß sich das

Appellationsgericht in Regensburg unwillkürlich mehr auf die Seite der Protestanten stellte und ihnen die Auflage machte, den doppelten Beweis zu erbringen: 1. daß dem Herzogtum Sulzbach in Illschwang am 1. Januar 1624 die Territorialhoheit zustand, 2. daß am 1. Januar 1624 die protest. Kirchengemeinde Illschwang im ausschließenden Besitze des gesamten Kirchenvermögens sich befunden habe. Aus unsern Darlegungen geht hervor, daß der unter 1. geforderte Beweis nur durch Rückschlüsse und Konstruktionen zu erbringen gewesen wäre, der unter 2. aber überhaupt niemals geliefert werden kann, weil im Gegenteil aus allen Akten unwiderleglich hervorgeht, daß sich anno 1624 das Kirchenvermögen ausschließlich in der Hand des katholischen Propsteirichters befand. Beinahe wäre, wie man sieht, der alte Streit zwischen Kurpfalz und Sulzbach, der vom Landgericht bereits im Sinne der ersteren entschieden war, nochmals zu finanzieller Tragweite gediehen. Indessen wurde das verhütet durch die inzwischen erfolgte Berufung der katholischen Kirchenverwaltung an das Oberappellationsgericht in München, welches auf Verjährung der Klage erkannte, die Protestanten abwies und den Katholiken den Alleinbesitz des Vermögens auch für die Zukunft zusprach.

Und noch einmal wurde die alte Streitfrage hervorgeholt aus Anlaß der Anlegung des neuerdings vorgeschriebenen Grundbuchs. Die protestantische Kirchenverwaltung beantragte für sich Buchung des halben Eigentums an Kirche und Friedhof. Die katholische Verwaltung behauptete, das ausschließliche Eigentum sei ihr bereits durch den Ausgang des Prozesses um das Kirchenvermögen rechtlich zugesprochen. Die protestantische erklärte dagegen, dort habe es sich nur um das Vermögen, aber nicht um die Gebäude gehandelt, und die historischen Verhältnisse der Jahre 1624, 1649 u. 1653 sprächen entschieden für einen halben Anteil der Protestanten. Das katholische Pfarramt erklärte wieder, Illschwang habe immer zur Kurpfalz gehört, in der allein die katholische Religion geduldet war, und verstieg sich sogar zu der Geschichte wandelnden Behauptung, der Kölner Vergleich sei daselbst nie eingeführt worden. Der protestantische Antrag wurde abgewiesen. Der Anlegungskommissär stellte sich auf den Standpunkt, daß die Streitfrage durch den früheren Prozeß bereits entschieden sei. Das k. Bezirksamt erklärte, an dem ausschließlichen Eigentumsrecht der Katholiken stets festgehalten zu haben. Die protest. Kirchengemeinde fürchtete den Verlust eines zweiten weittragenden Prozesses und konnte sich angesichts der Thatsachen, daß sie weder zu einer großen noch zu einer kleinen Baufallwendung jemals irgend etwas beigetragen hat, auch gar nicht anders entschließen als den Antrag zurückzunehmen und in die Buchung des ausschließlichen Eigentumsrechtes der Katholiken zu willigen.

Damit ist der alte Territorialstreit endgiltig begraben. Da jetzt zwischen dem kathol. u. evangel. Religionsteil alle wichtigen Streitfragen entschieden sind, so wird der protest. Pfarrer nicht mehr in die Lage kommen, die Sulzbacher, und der katholische nicht mehr in die Lage, die Kurpfälzische Landeshoheit zu vertreten.

Es ist nun aber auch die evangelische Gemeinde Illschwang in eine Rechtslage gedrängt, wie sie im Sulzbacher Bezirke bei keiner mehr zutrifft. Denn diese haben alle das volle Simultaneum, halbes Eigentum an den kirchlichen Liegenschaften und das halbe Vermögen. Die in Illschwang aber hat lediglich ein Benützungsrecht. Diese prekäre Rechtslage entspricht indessen dem Gang der Dinge. Weil die Evangelischen das Kirchenvermögen niemals in ihre Hände brachten, so fühlten sie auch kein Bedürfnis, bei Reparaturen an der Kirche etwas mitzuzahlen, zumal sie schon zu den geringen Aufwendungen auf den Pfarrhof und die Mesnerwohnung Kirchenumlagen erheben müssen. Weil sie aber nie etwas geleistet hatten, so mussten sie auch auf Eigentumsrecht verzichten. Dafür werden sie aber am vollen Benützungsrecht, das sie sich erst neuerdings wieder haben garantieren lassen, um so zäher festhalten, weil es das einzige Rechtsüberbleibsel ist aus Jahrhunderte langem Streite. Wenn in den meisten Kirchen, wo es jetzt noch besteht, das Simultaneum wird aufgehoben sein, wird es in Illschwang wahrscheinlich noch Geltung haben. Der evangelische Pfarrhof und die Kirche stehen dicht beisammen. Die Evangelischen wenigstens werden keinen Anlaß nehmen, sie zu scheiden. Das Benützungsrecht an Kirche und Friedhof und das sich an diese anschließende evangelische Pfarrhaus legen noch lange Zeugnis ab von den einstigen Kämpfen um den Glauben und um das Territorium.

Zwei Briefe von Joh. Eck.

Mitgeteilt von

D. **Theodor Kolde.**

Wie vieles an Schriftstücken und Briefen von der Hand Joh. Ecks, des neben Joh. Cochlaeus rührigsten Vorkämpfers gegen Luther und die Reformation, gerade auch in den letzten Jahren bekannt geworden sind[1]), so wird das Fehlen einer Sammlung seiner Briefe

1) Vgl. z.B. W. Friedensburg, Dr. Joh. Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523, in diesen Beiträgen II. (1896) S. 159 ff. Ders. Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX. S. 211 ff.

wie einer einigermaßen genügenden Monographie[1]) über ihn von den Reformationshistorikern doch schmerzlich vermißt. Jeder Beitrag dazu dürfte daher willkommen sein.

Der erste der beiden meines Wissens bisher nicht veröffentlichten Briefe ist an den bekannten Abt Gerwick von Weingarten gerichtet, der, — sein Familienname war Blarer und er war ein Oheim des bekannten oberdeutschen Reformators Ambrosius Blarer — 1520 Abt des Klosters Weingarten wurde und 1567 gestorben ist. Unter den damaligen reichsunmittelbaren Aebten stand er als Gegner der Reformation und Politiker oben an, so daß der Erzbischof von Lund im Jahre 1536 in einem Gutachten an Karl V. nicht ohne Grund schreiben konnte, er habe seit den Tagen Maximilians bei allen Reichstagen und in den Versammlungen des schwäbischen Bundes in Kriegs- und Friedenszeiten mitgewirkt und genieße solch ein Ansehen, daß er die übrigen Prälaten zur Leistung alles ihnen nur Mögliche bestimmen könne[2]). Weniger beliebt war er bei den weltlichen Ständen, und im Uebrigen war er der Typus jener völlig ungeistlichen, sittlich verwahrlosten Prälaten, die die Reformationszeit vorfand, und führte ein geradezu schamloses Leben[3]).

Ecks Brief an seinen Gönner, im Wesentlichen eine Zusammenstellung von neuen Zeitungen, mit denen er die Uebersendung eines neuen Bandes seines lateinischen Homiliariums begleitet, bietet historisch nichts Neues, giebt aber einen nicht uninteressanten Einblick in die Stimmung der katholischen Partei und ihre Hoffnungen nach dem afrikanischen Feldzuge des Kaisers.

Der zweite an den Pfalzgrafen Ottheinrich gerichtete Brief bezieht sich auf eine Angelegenheit, die ihrer Zeit sehr viel von sich reden machte. Dürfen wir Eck trauen, der sich in der weiter unten anzuführenden Schrift ausführlich darüber ausläßt, so fand man am Freitag nach Ostern 1541 die Leiche eines seit Judica vermißten $4^1/_2$ Jahre alten Knaben Michel, Sohn des Georg Pisenharter zu Zapfenfeld in der Diöcese Eichstädt. Die Untersuchung durch den Leibarzt und Barbier des Bischofs ergab angeblich, daß die Leiche durch viele Stiche zerfleischt war, ein auf der rechten Achsel eingeschnittenes Kreuz aufwies, und daß die Vorhaut abgeschnitten war. Sofort fiel der Verdacht auf die Juden. Sie wurden aus der

1) Wir sind noch immer auf die ganz ungenügende Arbeit von Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck, Regensburg 1865, angewiesen. Ueber s. Jugendzeit vgl. G. Bossert, Aus Ecks Kindheitsjahren. Zeitschr. f. kl. Wissenschaft und kirchliches Leben. 1885. IV. Heft. Vgl. auch den Artikel Eck von Enders. Prot. Realenc. ³V, 138 ff.

2) Bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karls V. Bibl. des liter. Vereins, Bd. 11. Stuttgart 1845. S. 205. Ney, Gesch. des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Hamburg 1879. S. 72 f. Vgl. über ihn auch Freiburger Diöcesanarchiv 18, S. 311.

3) Vgl. Zimmerische Chronik ed. Barack II, 570 ff.

ganzen Gegend nach Eichstädt geschafft „über das Kind, ob gott den mörder anzeigen wird.“ Dabei erschienen auch zwei Juden, „die unter Haugen von Parsberg, Ritter und Pflegern zu Sultzbach gesessen, die brachten ein truckts büchlein — von einem Christen geticht, der mit vil losen außreden vnd vnnützen geswetz trungklich beschluiszt, vnd er sey des gewisz, das den Juden in diesem fal vnrecht geschehe, wiewohl er erwigt den handel hoch: dann aintweder die Juden erwürgen der Christen kinder aufs allergreulichst, oder aber die Christen erwürgen die Juden unschuldigklich, aufs allerschändlichst: vnd entlich spricht er, er halts dafür vn zweiuel nit, es geschähe den Juden vnrecht: ihr reichtumb gebe vrsach dazu. Ein reicher Jud vnd armer Edelmann, seind nit gut bey ainander“. Diese Schrift, die leider bisher noch nicht wieder aufgefunden ist[1]), wurde Eck durch den fürstlichen Hofmeister Albrecht von Leonrod zur Begutachtung übergeben. Da sich der anonyme Verf. gelegentlich als lutheranischen Prädikanten bekannte, behauptete Eck sofort, der „Judenvater,“ wie er den Autor ständig bezeichnet, sei kein anderer als sein alter Gegner Andreas Osiander von Nürnberg, der mit „jüdischem Gold verblendet,“ diese Schrift zur Schmach der Christenheit geschrieben habe, obwohl schon allein die Bemerkung, daß der Judenvater sich rühme, „vil und lange zeit her mit den Juden verwonet“ zu haben, auf diesen nicht paßt. Mit großem Eifer setzte er sich an die Arbeit und schrieb ein großes Pamphlet:

Ains Juden buech-/lins verlegung: darin ain Christ / gantzer Christenhait zu schmach / will / es geschehe den Juden vnrecht in be-/zichtigung der Christen kin-/der mordt. / Durch Doctor Joh. Ecken zů Engolstadt. / Hierin findest auch vil historі was ubels / vnd büeberey die Juden in allem teutschen / land, vnd andern künigreichen / gestift haben. / Gedruckt zu Ingolstadt durch / Alexander Weissenhorn. / MDXXXII[2]). 96 Bl. 4⁰.

---

1) Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, sie wieder aufzuspüren.

2) Von diesem Jahre datiert das von mir benutzte Exemplar der Bamberger Bibliothek. In seiner Biographie der Schriften Ecks giebt Wiedemann (D. Johann Eck, Regensburg 1865, S. 636), der aber offenbar die sehr seltene Schrift nicht gelesen hat, und wie scheint, nur aus der mir nicht zugänglichen Arbeit von Aretin, Geschichte der Juden in Baiern, Landshut 1803, S. 46 ff. Mitteilungen macht, das Jahr 1541 an. Ebenso, aber aller Wahrscheinlichkeit auf Grund von Wiedemanns Angabe J. G. Suttner, Bibliotheck Eystettensis Dioecesana (Aufzählung der aus der Eichstädter Diöcese hervorgangenen Schriften) Eichst. Liceal-progr. 1866, S. 12. Hirsch, Librorum etc. Millennarius II (Nürnb. 1798) kennt auch nur den Druck von 1542. Die Widmung an Christoph von Madrutz, Bischof von Trient ist datiert vom 16 Sept. 1541. Jedenfalls muß das Buch spätestens am Anfang des J. 1542 erschienen sein, wie aus dem unten mitgeteilten Briefe hervorgeht. — Suttner a. a. O. erwähnt als im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Eichstädt befindlich „Ein Schön alts

Diese Schrift enthält nicht nur eine sehr scharfe Polemik gegen den Anonymus, sondern leistet das Menschenmögliche in Verhetzung gegen die Juden, und faßt in der That, wie der Titel es verspricht, all die mittelalterlichen Anklagen gegen die Juden zusammen und bestärkt sie durch neue Geschichten von ihren blutdürstigen Unthaten. Da in jenen Jahren wieder einmal ein stark judenfeindlicher Zug durch Deutschland ging, machte das Buch natürlich großes Aufsehen. Der Pfalzgraf Ottheinrich hatte um so mehr Veranlassung, sich darum zu kümmern, als Zapfenfeld in seinem Gebiete lag. Der Jesuit Rader will wissen, daß er die Bitte des Vaters des Ermordeten, in dem Hause der Juden, die die Volksstimme alsbald als Mörder bezeichnete, Haussuchung halten zu dürfen, zurückgewiesen, ja daß dieser Judenpatron, der vor kurzem Lutheraner geworden, dem Dichter eines Liedes, welches ihn wegen seiner Haltung wahrscheinlich verunglimpfte, Hilbrand Thiermair, die Zunge habe abschneiden lassen, die ihm aber durch ein Wunder wieder gewachsen sei. Richtig wird sein, daß es über den Besitz des „heiligen Leichnams," den die Eichstädter an sich gerissen und der in der dortigen Jesuitenkirche beigesetzt wurde (olim fortasse majore cultu venerandum) zu einem Streit zwischen dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Eichstädt kam, über dessen Ausgang man bisher nichts Sicheres weiß[1]).

An Ecks Buch interessierte aber, wie aus dem Briefe hervorgeht, den Pfalzgrafen zweierlei, ob wirklich Andreas Osiander, den er gerade damals zur Einführung der Reformation in seinem Gebiete für kurze Zeit nach Neuburg von den Nürnbergern erbitten wollte[2]), der Verfasser des die Blutbeschuldigung der Juden als thöricht und unchristlich hinstellenden Büchleins sei, weshalb er unter Uebersendung das wohl von Eck gemeinten Schriftchens[3]) noch einmal nach dessen Gründen gefragt haben muß. Zum andern wollte er genauer erfahren, wozu die Juden das Blut brauchten. Eck hatte sich für die Schauermärchen, die er darüber mitteilt, u. a. auf ein in dem Jahre 1508 erschienenen Schrift eines Priesters der Augsburger Diöcese Joh. Stamler[4]) berufen. Diese übersendet Eck dem

---

Liedt von zweyen Juden zu Sappenfeldt geschehen im vierzigsten Jar wie volgt. Im thon Ess geht wol gegen der Somerzeit." Der Verfasser wird identisch sein mit Hilbrandus Thiermair Erkerzovianus (aus Ergershofen?) der nach Rader, Bavaria sancta vol. III (Monachi 1704) S. 182, wo der Judenmord ausführlich behandelt und sogar bildlich dargestellt wird, „pueri caedem patria lingua tragico carmine deploravit" und damit den Zorn Ottheinrichs sich zuzog.

1) Vgl. Rader a. a. O. III, S. 181 ff.

2) Osiander war daraufhin im Sommer 1542 in Neuburg. Vgl. (Lehnerdt), Auctarium X ff. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 247.

3) Eck hatte den Titel nicht angegeben.

4) Siehe darüber unten, wo auch die betreff. Stelle mitgeteilt wird.

Fürsten unter genauer Angabe der Seite, der er seine zum Teil noch heute die Gemüter beherrschende Weisheit entnommen hat. Auffallend ist, daß Osiander auf die Anschuldigungen Ecks, wie es scheint, nicht geantwortet hat, auch als man ihn noch später (1552) als Verfasser des Büchleins bezeichnete, „da er die Juden höchlich entschuldigt, daß sie zu ihren Mysterien und heimlichen Sachen keines Christenblutes bedürffen“ [1]). Daß er mit dem bekannten gelehrten Juden Elias Levita aus Neustadt an der Aisch Briefe gewechselt und diesem gegenüber wahrscheinlich sich auch stark abfällig über Luthers scharfe Schriften gegen die Juden besonders die „Vom Schem Hamphoras“ [2]) geäußert hat, ist bekannt [3]).

I.

Joh. Eck an den Abt Gerwick von Weingarten.

Ingolstadt, den 1. Okt. 1535.

S. P. et omne bonum. Reverende pater et patrone plurimum observande. Non fuit figmentum, quod ludi literarii magister de prophetia Sophi [4]) Persarum transmisit, R. p. V. et de rege ab occidente venturo in Tunisium. Nam earumdem literarum Swalbachi [5]) copiam, satis antiquam et situ squalentem reperi in Eistet apud D. Martinum Gotzman [6]), quam Regiae Maiestati transmisi [7]). Holstainius auctus milite ex Münster profligavit Lubicenses terra et mari ac traiecto mari obsidet Copenhagium; obsessus comes Oldenburgius sperat praesidia a regimine caesareo: missi sunt 6000 pedites ex Inferiori Germania, sed prohibentur a Lunenbergensibus, qui favent cum Hesso Holsteiniis. Quod Caesar noster passagium contra Aphros tam feliciter speciosis triumphis confecit [8]), praeter

---

1) Vgl. Möller a. a. O. S. 561, der die Schrift Ecks nicht gesehen hat.

2) Erl. Ausg. 32, S. 275 ff. Ueber Luther und die Juden vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, S. 531 ff.

3) Vgl. Strobel, Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrichs. Altdorf und Nürnberg 1772. S. 107. Corp. Ref. V. 727 ff.

4) Das ist der Schah Thamasp, gen. der Sofi 1523—1575.

5) Wahrscheinlich der Speierer Dompropst Georg von Schwalbach 1525—1529.

6) Domherr in Eichstädt.

7) Um welche Schrift es sich handelt, vermag ich nicht anzugeben. Bei Hirsch, Millenarius etc. I, 1746, S. 59, Nr. 689 finde ich citiert „Die groß Erlegung des Türckischen Heers vom Sophi in Persien etc. Aus Ital. Sprach ietzt neu verteutscht 15. Mai 1535 (M. C. S. D.)“ das ist Manu Christophori Scheurl Doctor, von dem auch andere den kaiserlichen Feldzug nach Tunis betreffende Schriften auf derselben Seite verzeichnet sind.

8) Vgl. H. Baumgarten, Gesch. Karls V. III. Bd. Stuttgart 1892. S. 171 f.

adversariorum suorum spem, merito gaudium adferre debet universo orbi Christiano et quod plura nobis polliceri possumus de sua Maiestate, Bonum omen, quod Bonam etiam cepit, Augustini sede celebrem: nam quae antiquitus Hippone dicebatur, modo a Saracenis Bona corrupte dicitur, ut ex veteris et novae tabularum collatione liquet. Sperabam omnino R. P. V. adventaturam ad diaetam ligae, sed frustratus sum spe mea; miserunt tamen Abbates Rockenburgii[1]), Urspergii[2]) et praepositus in Wåtenhausen[3]) volentes incorporari ligae. Augustenses nescio quid superbi scripserunt: Es solt den Stenden pundts leid sein, dasz man Ihn die wågen hab auffgehauen. Aiunt ducem Ernestum accepisse in coadiutorem decanum suum Muszheimer[4]) in ecclesia Pataviensi, quod si est verum, mirari non sufficio, cum volebat unum acceptare, quod non accepit iuniorem de Solms, fratrem comitis Nicolai[5]), qui diu id ambivit. Ratisponensis episcopus[6]) exposuit capitulo se velle resignare quia redditus ecclesiae sibi principi non sufficerent et tum voluit alium principem eis obtrudere. Res sic pendet. Rem adhuc manere in suspenso cum Woiavoda, novit P. V., obiit 11. Julii Marchio Joachim elector; gavisi sunt aliquamdiu Luterani sperantes potentem nactos se consortem, verum ut mihi scribit, fefellit eos spes: nam patre mortuo mox per omnem ditionem praecepit subditis, ut in antiqua fide permanerent, petiit Poloniam Augusto praeterito et filiam regis, neptim ex sorore Weyda accepit in thorum suum: Rex ipse pacem dedit Moscovitis reveritus Tartari et Rosciolanorum perfidiam.

17 non. Julii[7]) tyrannus Anglicus decollavit Thomam Morum vicecancellarium suum, qui prius episcopum Roffensem[8]) sanctum virum decollaverat, ambo capita stipitibus infixa: verum caput Roffensis non contabuit, sed venerabilius in dies visum, ob clamorem

1) Abt von Roggenburg war damals Joh. Mair.

2) Abt war Thomas Magnus seit 1523 vgl. Bruschius, Monasteriorum Germaniae etc. Centuria prima. Sulzbach 1682. p. 619.

3) Präpositus war Georg Frey von 1532—1555. Vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg, fortges. von Alfr. Schröder V. Bd. S. 506 ff.

4) Gemeint ist Rupert von Mosham. Über diesen eigentümlichen Theologen und seine später von beiden Seiten verworfenen Vermittelungsversuche, die besonders von den Nürnbergern bekämpft wurden, vgl. Möller, Osiander S. 228 ff. und Reusch in der Allgemeinen Deutschen Biographie Band XXII, 293 f. Er wurde unter Mitwirkung Ecks am 30. Okt. 1539 abgesetzt. Vgl. Eck an Joh. Fabri, 4. Dez. 1539 (daselbst auch über seine Nürnberger Erlebnisse), Zeitschrift für K. Gesch. XIX S. 237 u. 251.

5) Der bekannte Oberkämmerer König Ferdinands.

6) Der Administrator Johann, Pfalzgraf bei Rhein 1507—1538.

7) Diese Datierung ist unklar. Thomas Morus starb am 6. Juli 1535.

8) Der Bischof Fisher von Rochester, der am 22. Juni 1535 enthauptet wurde.

populi loco amotum est. Mitto R. P. V. sicut pollicitus sum Homiliarum de sacramentis latinum[1]. Similem mitto Abbati in Augia[2], vicino vestro, cui curabitis tuto praesentari. Et me R. P. V. commendo, quae valeat felicissime. Ingolstadii 1. Octobris Anno gratiae MDXXXV.

R. P. V.

totus ex animo

Joh. Eckius.

Reverendo In Christo patri et domino D. Gerwico, Abbati in Wingarten, patrono suo plurimum observando.

Wingarten.

Or. Bibl. Stuttg. publ. Ms. Hist. f. 527.

II.

Joh. Eck an Pfalzgraf Ottheinrich.

Ingolstadt, den 22. Febr. 1542.

Durchleuchtiger hochgeborner furst E. f. g. seien mein vnderthänig gehorsam dienst mit fleisz zu vor, Gnediger, anfengklich thu ich mein entschuldigung, warum ich die buecher nit bald geschickt, laut E. f. g. begern, dan ich hab auf die hochzeit biecher, kesten, tisch etc. auf raumen muessen, vnd darnach aintzig jedes wider an sein stat geordnet, vnd bin darauf mit meinem bruder vnd seiner frawen gen Schrobenhausen gezogen: von dan er weiter den weg auf Saltzburg nimt sein alten dienst bisz auf Ostern[3]: wie ich aber ietz kummen spat, hab ich E. f. g. brieue gefunden.

---

1) Gemeint ist der IV. Bd. seines Homiliariums, dessen erster und zweiter Band, — dieser war dem Adressaten des vorliegenden Briefes gewidmet, 1534 erschienen. Hiernach muß dieser vierte Band in der ersten Ausgabe, die auch Wiedemann nicht gesehen hat, schon im Herbst 1535 herausgekommen sein.

2) Augia minor, die Minderau, oder wegen der weißen Tracht der der Prämonstratenser Weissenau genannt. Abt war damals Ulrich Sattler oder Ephippiarius (1533—1549). Vgl. Freiburger Diöcesanarcrchiv 18, S. 247 ff., 254.

3) Ecks Bruder Simon Thaddaeus war eine Zeit lang Assessor des erzbischöflichen Hofgerichts zu Salzburg, vgl. Wiedemann, a. a. O. S. 425 ff. Ueber die Hochzeit, die Eck ihm ausrichtete, bei der auch Herzog Albrech tals Gast erschien, spricht er mehrfach in seinen Briefen aus dieser Zeit, vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. (1899 S. 478, 482, 489) und klagt über die großen Kosten und die ihn ruinirenden Ansprüche des Bruders. Dieser Simon Eck wurde bald nach Joh. Ecks Tode Rentamtmann in Burghausen und später, wie bekannt, der Kanzler und vertraute Rat Albrecht V. und war als solcher der entschiedendste Gegner des Prostantismus. Vgl. über ihn bes. Max Lossen, Der Kölnische Krieg I. Bd. (Gotha 1882) S. 65 ff. W. Götz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehent der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550—1560). München 1896. S. 110 f.

Vnd fur das erst, ist Ja das buechlin, mir ietz ubersant, das ich verlegt hab: obs aber Hosiander das gemacht hab, ist das also durch herr Haugen v. Parspergs juden, die sollich buechlin geantwurt haben, anzaigt worden seinem richter: So waiszt das gantz Nurmberg, wie er auf der Cantzel die Juden verfochten hat, man die [sic für due] Ihn vnrecht mit der kinder mord: das vil erberigen übel an Ihm gefallen.

So sint auch sonst vil starcker vermutung, das er author deß büchlins sei, vnd wan khain mensch mir sagte vom tichter des buches: so gibts doch der stilus, wie er so vnbindig vrsachen fürbringt vnd darauf trotzt vnd bocht: so es doch alles kunstloß, vnschliessig vnd vngegründt ist ain lauter gschwetz, vnnütz weschen, vnd wie sein art ist, jederman lestern vnd schmähen vnd schenden, was stat [!] er sei, vnd daneben sich hohmachen, mit sein hochtrabenden worten, vnd ist doch alles nur Sophistrej.

Fur das ander schick E. f. g. doctor Johan Stamlers buch[1]), vnd ist dise materi am XX Blat mit einer Zedel verzaichet. Hiemit ich mich E. f. g. In aller vnderthänigkeit befilch. Datum Ingolstat am xxj. februarj Anno etc. xlij.

E. f. g.
vnderthäniger
gehorsamer
Caplan Jo. Eck.

Dem durchleuchtigen hohgebornen fursten vnd herren, herr Ottheinrich pfaltzgrauen bei Rhein hertzogen In Nider vnd obern Baiern etc. meinem gnädigen herren.

Canzleivermerk:
Juden betreffend von D. Egken.

(Orig. Neuburger Akten Nr. 25. Reichsarchiv in München.)

---

1) Gemeint ist Joh. Stamler, Augustin., Dialogus de diversarum gencium sectis et mundi religionibus. Augsburg 1508. Die betreffende Stelle auf Bl. XX, die Eck speziell, um darzuthun, wozu die Juden das Christenblut brauchen, angezogen hatte, lautet: Quam primum mulier Hebraea hoc est Judaea parit, tunc si masculus puer egrediens est, tenet duos digitos in fronte cuti adhaerentes naturaliter quasi affixos: si femella puer eosdem tenet in claustris id est vulva pariter affixos, quare cum christianas obstetrices habetis [ein Jude Samuel wird angeredet], eas fetu egresso et adhuc sub tectura latente penes uterum matris (ne puerum talem contemplentur) liberalissime exsolutas eiicitis. Praesto tunc assunt hebraeae mulieres huius modi puerum a matre suscipientes et manum sive digitos tales pueri a cute sive carne corporis solvere nescitis absque maximo periculo corporis et vitae, nisi pueri christiani infra septem annos existentis fuso sanguine, quare sanguinem nostrum indies affectatis. Et sic expertum est, nullam hebraeam nasci virginem, sed corruptam etc. Stamler erklärt am Rande, dies von einem getauften Juden erfahren und aus wahren und authentischen Schriften entnommen zu haben — sed nullus Judaeorum confitetur. —

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

X. Aus den Publikationen des historischen Vereins im Oberdonaukreise, dann für Schwaben und Neuburg.

(Fortsetzung.)

Buff, Adolf, Wendel Dietrich (Fertiger der Baupläne der St. Michaelskirche in München etc.), Urkundliche Nachrichten über sein Leben und seine Thätigkeit: Bd. **15** (1888), S. 89.

Hoeynck (Höynk), Regesten über das Pfarrdorf Langenneufnach (Bezirksamts Augsburg; 6 Nummern aus dem Archiv zu Mickhausen von 1339 bis 1546): S. 150.

Radlkofer, Max, Entstehungsgeschichte und Autorschaft der zwölf Artikel (Vortrag): Bd. **16** (1889), S. 1.

Müller, Ludwig, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Rieß und seinen Umlanden: I. Abteilung: Die Erhebung. Bd. **16**, S. 23; II. Abteilung: Die Abrechnung. Bd. **17** (1890), S. 1. — Ausführungen und Ergänzungen S. 83; urkundliche Beilagen 253.

Radlkofer, Max, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552: Bd. **17** (1890), S. 153.

Glasschröder, Franz Xaver, Die Erwerbung des Eigentumsrechtes an der Herrschaft Mindelheim durch das Hochstift Augsburg (mit 18 urkundlichen Beilagen von 1363 bis 1384): S. 201.

Lampart, Ed., Miscelle (Grabschrift des Pfarrers Georg Adam Eller, gestorben 1727 zu Könghausen, Bezirksamts Mindelheim, in der dortigen Kirche: Akrostichon auf „Adam ubi es?“ mit „Echo Adami“): S. 252.

Bauer, Bernhard, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Memmingen vom Beginne des dreißigjährigen Krieges bis zur Besetzung der Stadt durch die Schweden: Bd. **18** (1891), S. 111 (insbesondere IV. Die Beziehungen der Stadt zum Leipziger Bund und zu Gustav Adolf 201).

Drechsel, Fr., Die Goldschmiedskapelle in Augsburg und die darin neu aufgefundenen Wandmalereien: Bd. **19** (1892), S. 1.

Schroeder, Alfred, Die Vikarierbruderschaft bei St. Moriz, ihre Gründung, Verfassung und ihr ältestes Anniversarienbuch (mit einem alphabetischen Personen-Verzeichnis am Schlusse): S. 88.

Buff, Adolf, Miscelle: Der Ursprung des Namens, „Ketzergäßchen" in Augsburg (von einem seit 1461 in jener Gasse nachzuweisenden Peter Ketzer): S. 198.

Radlkofer, Max, Bernhard Heupold, Präzeptor an der Studienanstalt St. Anna zu Augsburg (seit 1589) und sein Verzeichnis der daselbst wirkenden Lehrer, fortgesetzt von den Rektoren Crophius und Beyschlag (die Zeit von 1531 bis 1741 umfassend): Bd. **20** (1893), S. 116. — Nachtrag zu Heupolds Schriftenverzeichnis: Bd. **21** (1894), S. 165.

Herwarth von Bittenfeld, W. H., Die Eulentaler: Bd. **20**, S. 136 (Fromme und wohlthätige Stiftungen dieses Augsburger Geschlechts. S. 168 f.).

Schröder, Alfred, Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich (1503—1529), sein Leben und sein Briefwechsel: S. 173.

A. B., Öttingische Geschichte der Reformationszeit, Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553 von Dr. Georg Grupp (Besprechung): S. 238.

Schröder, Alfred, Mittelalterliche Wandgemälde bei St. Peter am Perlach (zu Augsburg): Bd. **21** (1894), S. 139.

Vogt, Wilhelm, Die Augsburger Chronik des Clemens Sender (viel Kirchen- und Reformationsgeschichtliches enthaltend): S. 149.

B., Dr. Paul Joachimsohn, Zur städtischen und klösterlichen Geschichtschreibung Augsburgs im fünfzehnten Jahrhundert, Bonn 1895 (Besprechung): S. 181.

Weber, Franz, Zur Vor- und Frühgeschichte des Lechrains: Bd. **22** (1895), S. 1 (dessen Christianisierung S. 50 und 52).

Radlkofer, Max, Die poetischen und historischen Schriften eines Augsburger Bürgers (Samuel Dilbaum) an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts: S. 57 (Legende vom geretteten Jüngling, welchen der Evangelist Johannes auf Patmos dem Bischof zur Erziehung übergab, in deutsche Reime gebracht: S. 93 ff.) Nachtrag **24** (1897). S. 123.

Endres, J. A., Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg. Beitrag zu ihrer Geschichte, hauptsächlich während der romanischen Kunstperiode: S. 161 (mit 2 Tafeln: Idealplan der ehemaligen romanischen Doppelbasilika und Grundriß der heutigen Kirche).

Buff, Adolf, Die Anfänge der Stukkaturkunst in Augsburg bis ins 18. Jahrhundert: Bd. **23** (1896), S. 1 (auch in verschiedenen Kirchen und Klöstern; mit Beilagen. — Register über die betreffenden Gebäude S. 70, über die beteiligten Künstler 71.)

Joachimsohn, Paul, Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen in vier Jahrhunderten (zwei Vereinsvorträge): S. 177.

Radlkofer, Max, Die künstlerischen und schriftstellerischen Leistungen des Hans Rogel (Schulmeister und Dichter geistlicher Lieder etc. in Augsburg, gestorben Ende des 16. Jahrhunderts): Bd. **24** (1897), S. 1.

Platz, F., Der Streit zwischen dem Fürst von Öttingen und dem Deutschen Orden im Jahr 1765 (veranlaßt durch das Trauergeläute nach dem Tode des Kaisers Franz I.): S. 24.

Schlecht, Joseph, Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg von 1471 bis 1488, registriert und erläutert: S. 45. Orts- und Personenverzeichnis dazu S. 143.

Schröder, Alfred, Geschichte des Domkreuzganges in Augsburg: S. 97.

Quellen zur Baugeschichte des Augsb. Domes in der gothischen Stilperiode. I. Die Bauinschriften S. 113; Anhang: Reihenfolge der Domkustoden 1321—1431: 121.

Das Sakrarium in der Kirche zum hl. Kreuz in Augsburg (Besprechung): S. 132.

Grabepitaphien deutscher Studenten in Siena (16./17. Jahrhundert): S. 138.

Kunsthistorische Notizen, auf Ausflügen gesammelt (über Kirchen und Kirchengefäße zu Stätzling, Hainhofen, Oberschönefeld, Langweid und Biberbach): S. 139.

Müller, L., Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Rieß. Bd. **25** (1898), S. 1. (Jüdische Ansiedelungen bis 1400: 3; die 4. Judengemeinde zu Nördlingen 1401—1507: 31; die Vertreibung der Juden aus Nördlingen und der Prozeß des Nördlinger Rats gegen Graf Martin zu Öttingen 1507—1549: 75; die Beziehungen der Reichsstadt N. zu ihren jüdischen Umwohnern 1507—1802: 99).

Dürrwächter, A., Der Füssener Totentanz (in der mit dem St. Mang-Kloster unmittelbar verbundenen St. Anna- oder Freiberger Kapelle und sein Fortleben. Mit Abbildung. S. 125.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahresschrift herausgegeben von Karl v. Reinhardstötttner. VIII. Bd. Berlin Verlag von Hugo Bermühler 1900. Abonnementspreis: jährlich 12 Mk. [4 Hefte bilden einen Band.]

Die ausgezeichnete Zeitschrift, über die in den Beiträgen schon mehrfach eingehend berichtet wurde, muß unsern Lesern von Neuem aufs

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

wärmste empfohlen worden. Ganz besonders ist hervorzuheben, daß der von mir früher ausgesprochene Wunsch, es möchten über Alt-Bayern hinaus die übrigen Landesgebiete mehr als früher geschehen berücksichtigt werden, hat inzwischen reichliche Erfüllung gefunden. Sogleich und zwar zunächst der erste Artikel von Karl Lory, Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit I führt den Leser nach Oberfranken, durch tagebuchartige Aufzeichnungen eines bäuerlichen Artilleristen, der im Jahre 1807 zur Zeit der schmählichen Uebergabe der Feste Plassenburg unter den belagerten diente, denn durch andere gleichzeitige Aufzeichnungen, die von Mitgliedern der Familie des Grafen Giech herrühren und erkennen lassen, wie schnell man sich mit der französischen Herrschaft versöhnte. Aus demselben Gräflich Giechschen Archiv zu Thurnau, dem diese Aufzeichnungrn entnommen sind, veröffentlicht derselbe Verfasser einen anonym aber „auf Befehl“ erstatteten Bericht „über den pietistischen Geist in der Stadt Bayreuth in sichtbarer Gestalt geschildert“ aus dem Jahre 1735, der einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kirchengeschichte Bayreuths bildet, leider aber zu wenig commentirt ist, und leicht hätte nutzbarer und anschaulicher gemacht werden können. Denn, wenn wir auch über diese Dinge nicht viel wissen, so immer doch Einiges. Auffallenderweise schreibt der Verfasser S. 114. „Steinmetz, jener aus Teschen vertriebene Prediger, den wir bereits 1730 in der Hauptstadt des Markgrafenlandes antreffen, wird in der Denkschrift mit keinem Worte erwähnt.“ Er hat dabei übersehen, daß er S. 108 als „Herr Abt Steinmetz“ als Zeuge für eine Geschichte aufgerufen wird, oder es ist ihm entgangen, daß man es da mit derselben Person zu thun hat, indem dieser berühmte Pietist Ende 1732 Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg wurde, und als solcher eine große Rolle in der Kirchen- und Schulgeschichte gespielt hat. (Vgl. den Artikel der deutschen Allg. Biogr.) Aus seiner Quelle, „Berthold, die Erweckten im protestantischen Deutschland in Raumers historischen Taschenbuch 1853“ S. 246, die er nur flüchtig angesehen zu haben scheint, hätte Lory entnehmen können, daß Steinmetz zwar 1730 im Markgrafentum Bayreuth Aufnahme fand, aber nicht in der Hauptstadt, sondern als Dekan in Neustadt an der Aisch. (Vgl. Lehnes, Gesch. der Stadt Neustadt a. d. Aisch. Ebendaselbst 1834 S. 244 f.) Damit fallen alle jene Erwägungen über die mutmaßliche Nacheiferung des Bayreuther Konsistoriums gegenüber dem Ansbachischen Erlaß auf S. 114. Ueber den mehr erwähnten Professor Flessa wird uns nichts mitgeteilt. Reichliches Material über ihn, der 1741 als Professor der Theologie und Direktor des akademischen Gymnasiums nach Altona ging und als Generalsuperintendent in Oldenburg am 11. Oktober 1775 gestorben ist, findet man in dem heute viel zu wenig gewürdigten großen Werke von Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Beireut 2. Aufl. Erlangen 1801 2. Bd. S. 220 f. Ebenda I, 24 ff. auch über den S. 111 erwähnten Diac. Ansorge (113 Herr Unsorge genannt), der als unmittelbarer Schüler Speners und Frankes und langjähriger Lehrer im Hallischen Waisenhaus hauptsächlich für den Bayreuther Pietismus wird verantwortlich zu machen sein. Bei der ersten Erwähnung des „Herrn Hofprediger“ bemerkt der Herausgeber des Aktenstückes am Rande stünde „Filchmüller“. Ein Blick in Kraussold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth Erlangen 1860 S. 289 f., wo auch kurz zusammengestellt ist, was man bisher von dem Bayreuther Pietismus weiß, hätte ihn belehren können, daß damit der seiner Zeit geschätzte, 1771 als Generalsuperintendent gestorbene Silchmüller gemeint ist, und es ist um so auffallender, daß A. Lori nicht auf ihn gekommen ist, da Silchmüller eine Beschreibung des Waisenhauses zu Bayreuth 1736 edirt hat und die Anklage gegen die Pietisten von S. 112 sich speziell mit dem Waisenhaus beschäftigt. Ebenso ist es doch

mehr als genügsam, daß er seinen Lesern zu S. 111 kein Wort über das von dem Herrn Hofprediger ausgegebene Gesangbuch mitteilt, was ohne viele Mühe hätte geschehen können, da wir so glücklich sind, eine Spezialarbeit über die Bayreuther Gesangbücher zu besitzen von E. C. v. Hagen, Geschichtliche Nachrichten über das Bayreuther Gesangbuch in Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken Bd. 6. (1844 H. 1, S. 65 u. Bd. 7, H 1, S. 108). Der Titel lautet: Neue Sammlung von Erbaulichen und geistreichen, Alten und Neuen Liedern, oder Neues vollständigeres Gesangbuch auf Hoch-fürstl.-gnädigsten Spezialen-Befehl zum Gebrauch der Hoch-fürstlichen Hof-Kapelle allhier zu Bayreuth zusammen getragen und herausgegeben von Joh. Christoph Silchmüller, Hoch-Fürstl. Brandenburg.-Kulmbachischen Konsistorial-Rat, Hof-Prediger und Beicht-Vatter. Bayreuth. Im Verlag Johann Friedrich Heidenreichs. 1730. Noch deutlicher als die Vorrede zu diesem Gesangbuch zeigt Silchmüllers pietistischen Standpunkt eine Predigt „Der Schwach-Gläubigen Aergernis von Christo.“ Bayreuth 1778. Eine andere Schrift von ihm „Denkmal Friedrich Karl Markgrafen zu Brandenburg Augsburg 1735“ habe ich nicht gesehen. Daß er auch einen Katechismus verfaßt hat, wie aus der Anklageschrift S. 111 hervorgeht, war, wie ich glaube, bisher nicht bekannt. Gemeint ist der umfangreiche Katechismus mit dem Titel „D. Martin Luthers kleiner Katechismus samt einer in Frage und Antwort abgefaßte Ordnung des Heils und ausführlichen Erläuterung etc.“, der sich bezeichnet als „von der Hochfürstlich Brandenburg-Kulmbachischen Konsistorii verordneten Räthen und Assessoribus verfertigt.“ Wann er zuerst erschienen ist, vermag ich nicht anzugeben. Die mir vorliegende vierte Auflage Bayreuth 1741 enthält eine zuerst bei der dritten Aufl. vom Jahre 1735 aufgenommenen Vorrede. Uebrigens wäre eine Geschichte der Brandenburgischen Katechismen eine nicht unwichtige Aufgabe, auch sollte man meinen, daß sich noch irgendwo Akten des Bayreuther Waisenhauses finden lassen müßten, die geeignet wären, weiteres Licht auf die Geschichte des Bayreuther Pietismus zu werfen. — Ein drittes Kulturbild aus Franken ans der Zeit des Niederganges deutscher Reichsherrlichkeit bietet K. Lory in dem Aufsatz „der Streit um den Kirchweihschutz zu Veitsleben und Mainleus“ S. 115 f. An vierter Stelle folgt aus dem Ratsprotokollen der Stadt Kulmbach ein Protokoll der im Jahre 1594 abgehaltenen Kirchenvisitation, das sehr instruktiv ist. Ebenfalls auf Kulmbacher Ratsprotokollen beruhen Nr. 5 „Lebensmittelpreise durch dritthalb Jahrhunderte“ u. 6 „Gericht und Strafe“. — Karl Obser veröffentlicht S. 16 ff. die Originalkorrespondenz Herders aus dem Jahre 1801 betreffend seine Erhebung in den bayrischen Adelstand. In einer sehr eingehenden, auf archivalischen Forschungen beruhenden Arbeit behandelt August Müller den Jülich-Cleveschen Erbfolgestreit im Jahre 1614 S. 20—105. Gustav Sommerfeld, die Kriegszüge der Preußen nach Bamberg nnd Franken 1757—1759“ S. 125—144 liefert aus dem Bamberger Archiv einen Abdruck der anschaulichen Schilderungen des Guardians des Bamberger Kapuziner-Klosters Hartmann aus Würzburg, die dieser sonst unbekannte Mönch als Augenzeuge beschreibt. Es folgen zwei Aufsätze von Arthur Kleinschmidt. „Bayern, Pfalz und Sardinien 1700—1800“ S. 144—191, und Russische Gesandtschaftsberichte aus Oberitalien 1815/1816 S. 192—206. Diese Berichte des Fürsten Peter Borissowitsch Koslowski, der Rußland in Turin vertrat, gehören insofern hierher, als sie an den König Max Joseph von Bayern und den Grafen Montgelas gerichtet sind. In wenig bekannte Gebiete führt G. Fr. Preuss, „Verfassungsgeschichte der spanischen Niederlande unter dem Kurfürsten Statthalter Max Emanuel von Bayern. S. 207—225. Graf Dr. Moulin Eckart beginnt einen längeren Aufsatz über „München am Vorabend des Rheinbundes“

(Gesandtschaftsberichte). Daß der Verfasser sich wieder auf französische und österreichische Quellen beschränken muß, beweist, daß man sich in München leider noch immer nicht entschlossen hat, für diese Periode die Staatsakten frei zu geben. — Der Herausgeber selbst liefert sehr interessante Schilderungen über das Treiben der 1702 entstandenen „Nutz- und Lusterweckenden Gesellschaft der Vertrauten Nachbarn am Jsarstrand“, die sich zur Aufgabe stellte den Weltruhm der Landesherrschaft und des Chur-Bayerl. Vatterlands fort und fort zu extendiren und in der Bekämpfung unkatholischer Schriften sothane verfluchte Scarteken zu examirn und publice zu confundirn“ (S. 254), was sie Beides mit wenig Witz und viel Behagen ausführten. Die Proben, die der Verfasser mitteilt, lassen von neuem erkennen, welche Früchte die vollständige Isolierung des Landes von der übrigen deutschen Entwicklung gezeitigt hat. Die Polemik gegen den Protestantismus (vgl. z. B. S. 267) mit ihren schmutzigen Schimpfworten kann kaum übertroffen werden. Von Dr. v. Reinhardstöttner rühren auch die nicht zu übersehenden kleinen Mitteilungen her, aus denen ich die „über ein Illuminatendrama aus dem Jahre 1803“ S. XIII hervorheben möchte. Etwas unbequem für die Citierung und wohl kaum notwendig ist die dreifache Paginierungsweise. —

*Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge, herausgegeben von Friedrich Keidel, Pfarrer in Degelsloch. IV. Jahrg. 1900. Stuttgart. Holland und Josenhans.

Der vorliegende Jahrgang enthält folgende Abhandlungen: C. Hoffmann, Aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz. — G. Bossert, Beiträge zur Geschichte der Religionsgespräche in Worms 1557. — Schoder, Eine Pfarrers Bibliothek vor 450 Jahren. — Kolb, Abraham und Ludwig Friedrich Giftheil. — Backmeister, eine Leichenpredigt vor 200 Jahren. — Schmoller, der Kirchenrat als Oberschulbehörde in den Jahren 1556—1558. — J. Schall, Zur kirchlichen Lage Württembergs unter Herzog Karl Alexander. — Kolb, M. Georg Widmann, der erste württembergische Judenmissionar. — J. Haller, Die württembergischen Antechismusgottesdienste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — D. Koch, der Abendmahlsstreit in der Reichsstadt Biberach in den Jahren 1543—1545. Außerdem mehrere Miscellen und eine von Th. Schön hergestellte Zusammenstellung des Werkes Kirchengeschichtslitteratur vom Jahr 1899, darunter die gesamte Brenzlitteratur, die bei Gelegenheit des Brenzjubiläums erschienen ist. —

Theodor Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Erlangen und Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1901. Lexikon 8⁰. 46 S. Mk. 1,20.

Eine Spezialarbeit über die Anfänge der Reformation in Rothenburg lag m. Wissens bisher nicht vor, man war auf einzelne Notizen angewiesen, die zu ganz anderen Zwecken in den Arbeiten von Winterbach, Bensen, Weißbecker etc. sich hie und dort fanden. Vor allem war die führende Persönlichkeit des Dr. Joh. Teuschlein, von dessen tragischem Ende man wohl wußte, und welche Bedeutung er gehabt hat, wie er erst Professor der Theologie in Wittenberg, dann Prediger in Windsheim gewesen und endlich unter sehr eigentümlichen Umständen nach Rothen-

burg kam, so ziemlich unbekannt. Ebenso wußte man nicht, daß er es gewesen, der in Nachahmung der Judenaustreibung in Regensburg die Judenverfolgung in Rothenburg in Scene setzte. Auf Grund der bisher noch nicht benutzten Briefe desselben in den Rothenburger Konsistorialakten im Kreisarchiv zu Nürnberg, die anhangsweise mitgeteilt werden, und des gesamten mir zugänglichen Materials zur gleichzeitigen Stadtgeschichte habe ich versucht, in einer für jedermann lesbaren aber doch allenthalben durch Anmerkungen begründeten Darstellung das, was man über den merkwürdigen Mann und über die eigentümliche Verquickung von sozial-politischen und religiösen Bestrebungen, welche die Anfänge der Reformation in Rothenburg charakterisieren, bisher beibringen kann, vor Augen zu führen.

*Fester, Dr. Richard, o. Professor in Erlangen, Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen. Mit einer Heliogravure nach einem Porträt des Markgrafen Friedrich von Bayreuth. Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Erlangen u. Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1901. 26 S. Lexikon 8°. Mk. 1,20.

Der erste Abschnitt der vorliegenden Schrift behandelt Entstehung und Geschichte des im Besitze der Universität befindlichen, vortrefflich wiedergegebenen Pastellbildes des Stifters der Universität Erlangen, des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, das vielleicht von dem italienischen Maler Francesco Pavona herrührt. In einem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Verf. mit der durch Vermächtnis der Universität zugefallenen wertvollen Bibliothek der Markgräfin Wilhelmine, deren Inhalt einen klaren Blick in das Geistesleben der Fürstin thun läßt, aber auch zu allgemein wichtigen Schlüssen berechtigt. „Die Rechtfertigung der französischen Bildung Friedrichs des Großen und seiner Schwester, sagt der Verf. mit Recht, ist in Wilhelmines Bibliothek in überzeugender Weise enthalten“, denn man sieht daraus, daß „noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur die französische Sprache die Bekanntschaft mit allen Litteraturen, mit den Meisterwerken aller Völker vermittelte“. Französisch sind auch fast durchweg die theologischen Werke, in denen sie „Erkenntnis, keine Erbauung suchte“, unter denen sich aber auch, wohl aus der Mädchenzeit, einige mystische Schriften finden. Sehr interessant ist auch im dritten Abschnitt „Die Universität beim Tode Friedrichs des Großen“ der Hinweis auf das von dem bekannt rationalistischen Theologen Hufnagel geschriebene Einladungsprogramm zur Totenfeier mit seinen trefflichen und feinen Bemerkungen über die Bedeutung Friedrichs und seine Kritik der königlichen Mißachtuug der deutschen Litteratur. Wenn übrigens Fester meint, weil Goethe neben gleichzeitigen Dichtern da nicht genannt werde, es scheine, als ob sein Name erst später nach Erlangen gedrungen sei, so ist das nicht richtig. Aus einem Disziplinarfalle aus dem Jahre 1782 und 83 (über den ich gelegentlich berichten will), den man im akademischen Senat als eine schlimme Folge der Lektüre von Werthers Leiden ansah, geht hervor, daß Goethe in Erlangen durchaus nicht unbekannt war, aber vielleicht auch, warum der Theologe Hufnagel ihn nicht unter den Dichtergrößen erwähnte.

*G. Zagel, Dr. phil., Pfarrer in Schnabelwaid, Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard von Thüngen 1591—98. Auf Grund archivalischer Quellen in

den Hauptzügen dargestellt. Bayreuth. Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger. 1900. 112 S.

Ueber die Reformation in der Stadt Bamberg hat uns O. Erhard (Die Reformation in Bamberg unter Bischof Weigand, Erlangen 1896) aufgeklärt, über Forchheims Anteil an der Reformation berichtet M. Gückel in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Forchheim im 16. Jahrh. (Programm des k. Gymnasiums in B. 1898), aber eine Geschichte der Reformation in den übrigen Teilen des Bistums — namentlich wäre eine Geschichte der Stellung der Ritterschaft zur Reformation erwünscht, fehlt uns noch. Wir müssen uns da mit den hier und da sich findenden Notizen begnügen, die zwar erkennen lassen, daß es im ganzen Bistum Evangelische gab, aber nicht in welchem Umfange das Evangelium um sich gegriffen hatte. In etwas wird dieser Mangel ausgefüllt durch die vorliegende Arbeit, die wenigstens einen deutlichen Einblick gewährt, wie die Dinge um 1590 standen, aber eben doch nur die Gegenreformation zu schildern sich zur Aufgabe macht. Damit betritt der Verfasser ein bisher fast ganz unbekanntes Gebiet, weshalb er auch in den vier Abschnitten, in die seine Schrift zerfällt (1. Motive der Gegenreformation. 2. Maßregeln der Gegenreformation. 3. Die protestantischen Fürsten, die Reichsstadt Nürnberg, die fränkische Ritterschaft und die Gegenreformation Neithards. 4. Das Domkapitel und die Gegenreformation Neithards), sehr vieles Neue mitzuteilen hat. Wir hören von den einzelnen bischöflichen Maßnahmen und ihren anfangs sehr geringen Erfolgen, wir erfahren in den zahlreichen Anmerkungen — mit genauer Angabe des archivalischen Fundorts — und darin liegt ein besonderer Wert der Arbeit, wie viele da und dort auf diese oder jene Weise bekehrt oder ausgewiesen wurden, und es wird wenig Gemeinden geben, für die Zagel nicht einschlägiges Material mitteilt. Andererseits kann nicht verschwiegen werden, daß man ein klares Bild davon, wie weit die Rekatholisierung gelang, nicht erhält, zum andern, daß der Verfasser über Einzelnheiten und statistische Mitteilungen nicht hinauskommt. Wenn er die Gegenreformation auch nur „in den Hauptzügen“ darstellen wollte, so hätte er seinem Bilde doch leicht ohne wesentliche Vergrößerung des Umfangs etwas mehr Farbe geben können, wenn er dem Leser einiges von den Kämpfen dieser oder jener Gemeinde um ihren Glauben, wo derselbe z. B. in Weismain und Teuschnitz ein ganz besonders energischer gewesen sein muß, im Zusammenhange erzählt hätte. Aber der persönliche Moment tritt sehr zurück, und man sollte doch meinen, daß unter den vielen „Prädikanten“, die von der Verfolgung getroffen wurden, manch einer gewesen sein dürfte, dessen Schicksale beispielsweise einer weiteren Besprechung wert gewesen wären. Immerhin hat der Verf. sich durch den Fleiß, mit der er unter mühsamer Forschung die einschlägigen Notizen gesammelt, sich ein großes Verdienst erworben, und seine Arbeit, der er in dankenswerter Weise auch eine Uebersicht über die benutzten Archivalien vorangestellt hat, wird hoffentlich zu weiteren Studien auf diesem Gebiete anregen.

Döberl, M., Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. München 1900. Karl Haushalter, Verlagsbuchhandlung.

Zum Briefwechsel von Adam Weiss, Pfarrer in Crailsheim.

Von

Gustav Bossert.

Die Registratur des K. Konsistoriums in Stuttgart besitzt zwei Bände „Acta der Pfarrei Crailsheim", die eine Reihe neuer unbekannter Akten zur Geschichte der Pfarrei Crailsheim von dem Ende des 15. Jahrhunderts an enthalten. Leider sind die Akten stark durch Nässe verdorben, wahrscheinlich zu der Zeit als die Konsistorialbühne, welche die Akten enthält, noch nicht einmal vertäfelt war. Eine Reihe der Akten, auch Verpflichtungsurkunden, sind dadurch zu einem guten Teil unleserlich und brüchig geworden. Vielleicht ist es mir sub conditione Jacobaea noch möglich, die s. Z. daraus gemachten Auszüge noch zum Druck zu bearbeiten und so die Studien für fränkische Kirchengeschichte, welche ich vor 20 Jahren auf dem Kreisarchiv in Nürnberg begonnen, zu ergänzen. Zunächst gebe ich einige Briefe von Adam Weiß, denen später zwei Briefe von Paulus Eber und endlich ein Überblick über die tragische Pfarrgeschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1560, als das alte Pfarrhaus verlassen wurde, folgen sollen.

Der erste Brief führt in die Zeit, da Joh. Rurer aus Ansbach entwichen war und sein Amt aufgegeben hatte. Wie Schornbaum nachgewiesen hat, kann dies nicht vor dem 15. Februar 1527 geschehen sein. Man darf diesen Zeitpunkt vielleicht noch etwas hinausrücken. Denn der Brief von Adam Weiß scheint unter dem Eindruck der Nachricht von Rurers Flucht geschrieben zu sein. Die Freunde der Reformation werden Weiß vorgehalten haben, er sei so wenig sicher als

Rurer und die leitenden Geister bei der Regierung seien ihm ebenso mißgünstig, wie jenem. Der Brief beweist die ganze Nüchternheit und Ruhe des Pfarrers von Crailsheim, der sich nicht durch einen blinden Schrecken einschüchtern und zu einem raschen Schritt treiben ließ.

Er legt seine ganze reformatorische Thätigkeit dar, die sich stets der Billigung des Markgrafen erfreut habe. Nur in den Ehestand sei er ohne Wissen und Willen des Fürsten getreten. Diesen Schritt habe er aus Ursachen, die Gott wisse und der Markgraf auch bald erfahren solle, gethan. Er kann auch dem Gerücht keinen Glauben schenken, da der Markgraf in öffentlichen Briefen bekannte, er wolle gegen nichts sein, was das h. Evangelium mit sich bringe, erbietet sich aber, sein Lehren und Wirken zu verantworten. Man muß Weiß Sorge gemacht haben, er könnte von irgend einer Seite vergewaltigt, d. h. wohl gefangen gesetzt werden, wobei an Einflüsse der Markgräfin Susanna und des Domprobsts Friedrich von Würzburg, eines Bruders Kasimirs, zu denken ist. Deshalb bittet er, ihm bis zur Rückkehr Kasimirs Schutz angedeihen zu lassen. Eine Flucht ohne vorhergegangene wirkliche Verfolgung, ohne Wissen oder Befehl des Markgrafen hält Weiß für unberechtigt, da er sonst wie ein ungetreuer Hirte fliehen würde, auch wäre sie eine Schmach für den Markgrafen. Damit hatte Weiß sein Urteil über Rurers Entweichen ausgesprochen.

Sofort nach Eingang des Briefes, schon am Donnerstag nach Matthiä den 28. Februar, schickten Statthalter und Räte eine Antwort an Weiß[1]), in der sie alle Ungunst gegen Weiß in Abrede stellen. Denn sie seien ihm vor andern in allem geneigt gewesen und noch, wo er sich nach dem Landtagsabschied halte. Sie versprachen ihm auch Schutz und Schirm gegen alle Vergewaltigung. Wegen seiner Verehelichung verweisen sie ihn auf den Paragraphen des Reichstagsabschiedes wegen der verehelichten Priester, von dem sie Weiß eine Abschrift sandten. Dieser Reichstagsabschied sei für Kasimir maßgebend[2]). Der Reichstagsabschied aber schützte weder den

1) Acta der Pfarrei Crailsheim I, 25.

2) Der Reichstagsabschied konnte unmöglich einen solchen Schutz für die verehelichten Priester bieten.

Prediger Vogtherr in Feuchtwangen, noch den Pfarrer Martin Megelin in Kitzingen im J. 1527 vor Verfolgung wegen ihrer Ehe[1]). Die Lage muß schwierig geblieben sein bis zum Tod Kasimirs am 21. September 1527 und der Regierungsübernahme seines Bruders Georg.

Der zweite Brief von Weiß ist an den neuen Landesherrn gerichtet, bei welchem Weiß viel galt, hatte er ihn doch 1529 auf den Reichstag nach Speier mitgenommen. Weiß bittet im Dezember dieses Jahres um Abhilfe von Mißständen und Mängeln in Crailsheim. Bei den Amtleuten sei nicht derselbe Eifer für Gottes Wort wie beim Markgrafen. Besonders klagt Weiß über Wucher, den der Untervogt[2]) und auch die Bauern auf den Dörfern selbst mit kirchlichen Geldern treiben. Das ernstliche Verbot[3]) des Zutrinkens, Fluchens, des Konkubinats und Tanzes habe noch nicht viel gefruchtet, was bei „solchen Adamskindern“ nicht überraschen könne, die auch Gottes Befehl verachten. Weiß erbietet sich, wofern seine Gesundheit es in der unsteten Winterszeit erlaube, nach Ansbach zu reiten, um dem Markgrafen mündlich Bericht zu erstatten. Endlich empfiehlt er den Wirt und Ratsherrn Phil. Hirsing, einen frommen, ehrlichen Mann, auch einen hervorragenden Vertreter des Evangeliums, dessen Voreltern dem Haus Brandenburg viele Jahre gedient[4]), der um Belehnung mit dem Gut Flügelau[5]) bitten wolle, und dem er den Brief mitgab.

Am Tag des Apostels Johannes, 27. Dez. 1530 d. h. 1529, da das Neujahr von Weihnachten gerechnet wurde, erhielt Weiß von Markgraf Georg eine eigenhändige Antwort, mit dem Befehl, bis nächsten Samstag zu Nacht (1. Jan. 1530) nach Ansbach zu kommen. Der Markgraf wolle ihn gnädig hören und ihm dann gnädigen Bescheid geben[6]). Über den Erfolg der

1) Von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, S. 201. Blätter für bayer. Kirchengeschichte I, 109.
2) Balth. Ritter.
3) Das Sittenmandat ist mir unbekannt.
4) Kasp. Hirsing war während des Bauernkriegs Kastner.
5) Das Burggut, der Rest des Sitzes des Grafen v. Flügelau bei Rossfeld, war 1530 von Pfarrer Haug in Mariäkappel an Markgraf Georg verkauft worden. Hier handelt es sich wohl um eine Anbahnung des Verkaufs. Vgl. Beschreibung des Oberamts Crailsheim (1884), S. 378, 417 f.
6) Acta der Pfarrei Crailsheim I, 33.

Bitte und Klagen von Ad. Weiß ist nichts bekannt. Aber ein Beweis der andauernden Gnade und Wertschätzung, deren Weiß sich erfreute, ist die Thatsache, daß Markgraf Georg Weiß mit auf den Reichstag nach Augsburg nahm, den Weiß wegen Erkrankung am 30. Juli verlassen mußte[1]). Aber so viel Weiß beim Fürsten galt, seine Stellung in seiner Vaterstadt war keine leichte. Schon der Brief vom 16. Dez. 1529 hat gezeigt, daß Weiß und der Untervogt Balth. Ritter keine guten Freunde waren. Es muß aber die Spannung auch nach der Abhilfe, die der Markgraf in seinem Schreiben vom 27. Dezember versprochen hat, bestanden haben, der Hinweis auf wucherische Handlungen seiner Gegner in dem undatierten Brief (Nr. 3) und dem Brief vom Montag nach Martini, 14. Nov. 1530, zielt deutlich auf Bath. Ritter, der eine Partei gegen Ad. Weiß geworben hatte. Diese Partei hoffte Weiß durch Anklagen um seine starke Stellung und seinen Einfluß beim Markgrafen zu bringen. Weiß scheint ihnen selbst eine Handhabe geboten zu haben. Er hatte im Einverständnis mit dem Rat dem Markgrafen den Verkauf von Gütern der Pfarrei, welche wenig eintrugen, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag war von Statthalter und Räten genehmigt worden, zugleich aber dem Pfarrer und Kastner befohlen, das Geld sicher anzulegen. Der Kastner hatte die Güter schätzen und dann in Gegenwart des Pfarrers feilbieten lassen. Den Erlös hatte Ad. Weiß eingezogen und teilweise angelegt, teilweise zur Gründung einer Pfarrbibliothek verwendet, wozu ihm Markgraf Georg auf dem Reichstag zu Speier die Erlaubnis gegeben hatte, anderes stand noch aus. Der Untervogt Balth. Ritter war bei dem Verkauf nicht beigezogen worden und war offenbar davon auch empfindlich berührt. Auch der Rat war weder beim Verkauf noch der Frage der Neuanlage des Geldes befragt worden. Darüber gab es auch beim Rat Mißstimmung. Weiß war wohl zu selbständig vorgegangen. Man munkelte von ungetreuer Verwaltung der Pfarrgüter, man deutete an, Weiß verwende teilweise das Geld für seine Haushaltung. Denn in seinem Hause herrsche täg-

1) Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags in Augsburg, S. 118. Corp. Ref. 2, 242.

lich übermäßiges Prassen. Den Anlaß zu diesem Gerede mochte die Erwerbung einer jährlichen Weingült von anderthalb Fuder oder $18^{1}/_{2}$ Eimer zu Höfeld bei Kitzingen bieten, welche wohl Mart. Megelin, Pfarrer zu Kitzingen, ein Freund von Weiß vermittelte, wenn auch 1531 Herr Melchior N. zu Höfeld Weiß bei der Lieferung des Weins behilflich war. Vielleicht haben auch Neider etwas in seine Küche gesehen, ohne zu bedenken, daß der Mann damals schon kränklich war und viele Ausgaben für den Bader und die Apotheken in Ansbach und Dinkelsbühl hatte, wie der Rest seines Haushaltungsbuchs von Jakobi 1530 bis 1533 beweist[1]), manche Speisen nicht vertragen konnte. Da finden wir verrechnet 1530 Martini 1 fl. für grünen Ingwer, 2 Batzen für einen Hasen, 4 fl. 1 ℔ für eine Sau. 1531 Jan. 20 x um Vögel, etwas später je 1 Ort für Saffran, für Macis (?)[2]), für Muskatnuß, für Neglin (Nelken), für Zimmt und Ingwer. An Oculi, also in der Fastenzeit, 2 ℔ 13 ₰ für Krametsvögel, 7 ℔ 2 ₰ für Lachsforellen, Kapern und Baumöl in Nürnberg; 1531 findet sich nur zu Ostern 4 fl. für mancherlei aus Dinkelsbühl, wo der Mißtrauische auch allerlei Üppigkeiteu suchen kann, im Sommer 1 Ort und 20 x für Renken[3]), an Jakobi 8 Batzen für 200 große Krebse. An Ostern 1532 findet sich noch verrechnet: 45 ₰ für Fladen, Karpfen, Eier, Kuchen zu backen. Wer in diesen Ausgaben den Beweis der Prasserei sehen will, mag es thun. Zuzugeben wird sein, daß auf den Tisch des kränklichen Pfarrherrn manches kam, was der ehrsame Bürger in Crailsheim nie zu Gesicht bekam. Einem Mißgünstigen mochte es leicht sein, den Pfarrer darüber zu verschreien und in der Gemeinde Mißstimmung zu erregen. Die Sache lag so, daß es die Freunde des Pfarrers für angezeigt hielten, den Markgrafen, der vor Martini auf der Saujagd in Crailsheim war[4]), zu veranlassen, an einem Sonntag, wohl den 6. Nov., mit dem Rat zu verhandeln wegen des Verkaufs der Pfarrgüter. Weiß mußte aber befürchten, daß seine Gegner

1) Auf der Dekanatsregistratur in Crailsheim.
2) Vielleicht Mastix.
3) Unbekannt.
4) 3 ℔ für Wein, do mein gn. Herr hie Saw jaget. Weiß in seinem Haushaltungsbuch.

dem Markgrafen den Handel in ein für ihn nicht günstiges Licht stellten, und schickte zunächst an den markgräflichen Kanzler das Konzept einer Rechtfertigung[1]), in der er Rechnung über den Verkauf ablegte und zugleich den Untervogt angriff.

Vogler muß das Schreiben mit der direkten Anklage des Untervogts nicht gebilligt, aber Weiß auch berichtet haben, daß seine Gegner beim Markgrafen nichts ausgerichtet haben. Ebenso wird er ihm geraten haben, eine Abrechnung über den Verkauf der Güter und die Verwendung der Gelder auf einem besondern Bogen beizulegen und die Rechtfertigung in seinem Schreiben kurz zu fassen, wodurch Weiß Raum gewann, um noch andere Anliegen beim Markgrafen anzubringen, die seine Fürsorge für die Kirchenordnung der Markgrafschaft, wie für die Durchführung der Reformation im Amt Crailsheim beweisen.

So schrieb denn Weiß am 14. November ein neues Schreiben an den Markgrafen. Er dankt dem Markgrafen, daß seine Neider bis jetzt keinen Erfolg hatten. Er will keine Gegenklage erheben, sondern dulden wie David bei den Schmähungen Simeis und hofft, der Fürst werde sich von den Einflüsterungen nicht einnehmen lassen, wie David von Ziba gegen Mephiboseth. Zugleich schickte er dem Markgrafen ein gedrucktes Ausschreiben des Rates zu Nürnberg, indem dieser die Litaneien ernstlich zu halten befiehlt, und möchte die Einführung dieser Litanei auch in der Markgrafschaft anregen. Dann wünscht Weiß endlich die Reformation in dem kleinen Dorf Westgartshausen, südöstlich von Crailsheim, durchgeführt zu sehen. Der dortige Pfarrer Benedikt Stahel, ein Altgläubiger, war Stiftsherr in Ellwangen, wo er seit etlichen Jahren wohnte, und ließ die Pfarrei durch Vikare versehen, welche ihm Absenz geben mussten. Weiß empfahl seinen früheren Kaplan Georg Schober. Sodann bat er, der Bruderschaft zu Crailsheim zum Besten der Kirchendiener und der armen Leute das Vermächtnis eines Feuchtwanger Kanonikus Luc. Feyrer zu verschaffen. Schon am Mittwoch den 16. November antwortete der Markgraf. Wegen der „Auflag" (Verleumdung) soll der Marschalk mit Weiß reden. Die Entschuldigung von Weiß befriedigt den

1) Vgl. unten Nr. 3.

Markgrafen, er versieht sich auch zu Weiß, daß er „hinfüro wie bisher mit lere vnd leben eines eingezogenen, christlichen, bürgerlichen Wesens“ sich halten werde. Aber er bekam den Befehl, hinfort mit Rat und Wissen des Rates zu handeln, da Bürgermeister und Rat den Verkauf beantragt haben, und nach dem Verkauf sei Rechnung abzulegen. Der Markgraf ist damit einverstanden, dass die Ermahnung zur Litanei und zur Kinderunterweisung in zweierlei Druck ausgehe, wie in Nürnberg. Benedikt Stahel muß entweder binnen eines Monats die Pfarrei beziehen und nach christlicher Ordnung des Fürstentums versehen oder auf die Absenz verzichten. Der Wunsch wegen Feyrers Testament ist erfüllt [1]).

Weiß sandte nun dem Markgrafen noch einen genauen Nachweis über die Verwendung des Erlöses aus den Pfarrgütern und fügte zu diesem Zweck einen Katalog über die von ihm für die Pfarrei erkauften Bücher, welche heute die Kapitelsbibliothek in Crailsheim bilden. Das Verzeichnis gibt einen Beweis für die wissenschaftliche Bildung des Pfarrers in Crailsheim, wie für die Wertschätzung der altkirchlichen Litteratur durch Weiß, ganz besonders aber für die hohe Achtung, die er für Luther hegte, die sich auch in einem Eintrag seines Haushaltungsbüchleins kundgibt. Denn dort ist 1532 um Pfingsten verzeichnet: 2 ℔ 25 ₰ für zwei Tafelein des edeln Luthers und uxoris. Beachtenswert ist, daß der Katalog keine Schriften von Zwingli und Oecolampad enthält, obwohl Weiß früher mit Zwingli korrespondierte. Man wird daraus wohl auf eine Wirkung des Abendmahlstreites schliessen dürfen.

1.

Ad. Weiß, Pfarrer zu Crailsheim, an Statthalter und Räte zu Onolzbach.

1527 Mittwoch nach Matthiä, 27. Februar.

Gottes gnad zuvor mit erbietung meiner schuldigen, willigen, gehorsamen diensten vnd getrewen furbitten, gegen gott. Gestrenge, Hochgelerte, Edlen, gepietende Herrn. Ich wurd von vilen, so mir

---

1) Acta der Pfarrei Crailsheim I, 46.

guts gunnen, trewlich ermant vnd gewarnt, wie in großer gefar vnd sorgen, auch in ewer strenge vnd Ernvheste vngunsten ich sey. Deshalb mir von inen nicht anderst, dan entweichen geraten wurdet. Nun bin ich aber von gott durch versehung meines gnedigen fursten vnd Herrn Marggraue Casimirs etc. zu ainem seelsorger vnd pfarrherrn seiner furstlichen gnaden armen vnderthanen zu Crailßhem (!) gewißlich beruffen, will mir deshalben in keinen weg geburn, on sunder offen vrlaubung auß so Christlichem meines gnedigen Herrn befelh in seiner gnaden abwesen zu weichen vnd das arm volk zu Crailßheim Hirtenloß zu verlassen. Dann alles, so bißher von mir gelert ist vnd gehandelt in meiner kirchen, ist mit wissen vnd willen meines gnedigen Herrn beschehen außerhalb meiner vereelichung, welcher vrsach allain got waiß, vnd mein gn. H. bald auch soll wissen [1]), hab auch nie alt Christlich loblich vnd leidlich kirchengeprewch freuenlich abgestelt, Etlich offentlich mißbreuch aber sein mit stille vnd fride, durchs gottes wort, selb gefallen, welche on merklich große ergernuß des armen volks nimmer mugen gottlich wider angericht werden, Es were auch nit allain wider gottes (den man ie vber alles achten vnd furchten soll), Sunder darzu wider meiner gnedigen fursten vnd Herrn offenen befelh vnd ernstlich mainung Nach inhalt des Ersten Artikels [2]). Auch haben sich vormals ire f. g. gantz Christenlich mit offnen brieuen, wider nichts, so das Hailig euangelion nach rechtem verstandt mit sich bringt, zu sein noch Handeln frey bekent. Derhalb ich mich solche warnung dester weniger Hab lassen bekumern, Dann aller meiner leer vnd Handlung bin ich vrbutig rechenschaft vor meniglich, so sich mit dem vnfelichen ewigbstendigen wort gottes wollen berichten lassen, vnd antwurt zu geben. Auch der massen mit der warhait besteen, das ye nichts anders in aller menier (!) leer dann aufferung (!) [3]) gotlicher eer, meiner gnedigen Herrn sampt ir f. gn. vnderthanen wolfart vnd seelselighait neben getrewer verwaltung meins ampts gespurt, auch also erfunden soll werden.

Ist Hierumb an Ewer gestrenge vnd Ernvheste mein vndertheniG bitt, E. g. vnd E. wollen mich an stat vnd von wegen meiner gn. f. vnd Herrn in gnedigem befelh, schutz vnd schirm haben, auch kein vergeweltigung (dann recht schew ich nit) biß uff zukunfft meins gn. H. yemands vber mich vergunnen. Dann ich getrawet es weder vor got noch der welt zu verantwurten, so ich on verfolgung, on wissen oder befelh meins g. f. vnd H., on alle entschuldigung nit zu klainem vnglimpf des frummen fursten, so do on verwürkung

1) Von „außerhalb" bis „wissen" am Rand.

2) Nämlich seiner Verschreibung, wo Weiß versprach, Ihrer Gnaden frummen zu werben und ihren schaden zu warnen.

3) Mehrung.

niemants ye veriagt, von meinen armen schefflin nit wie ein getrewer Hirt fluhe.

Hie mit befilh ich mich E. g. vnd E. an stat meiner gn. f. vnd H. als Christlichen rechtadelischen, Hochverstendigen, frummen Regenten vnd gepietende Herrn allzeit, bitt vndertheniglich E. g. vnd E. bey disem botten schrifftlich antwurt. Datum Mittwuchen nach Mathie im Jar etc. XXVII.

E. G. vnd E. vndertheniger Diener
Adam weiß,
pfarrher zu Crailßheim.

Auch wollen mein vbersehen auß eil E. g. vnd E. gutlich verzeihen [1]).

Den Gestrengen Hochgelerten Edlen vnd Ernvhesten Statthalter vnd Rethen zu Onolzbach meinen gepietenden gunstigen Lieben Herrn.

Kanzleivermerk: Pfarrer von Creilsheim seiner gefarh gegen den Rethen, auch seiner Verheirattung vnd der Ceremonien halb.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. I, 19—23.

2.

Adam Weiß an Markgraf Georg.

1529 den 16. Dezember.

Gottes gnad zuvor vnd Mein vnderthenige, schuldige gehorsame, auch hertzlich furbit zu got. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnediger Herre. Nach dem es dem allmechtigen Gott vnd E. f. G. als meiner ordenlichen Christlichen Oberckhait, ain wechter vnd vnwirdiger Seelsorger mich zu sein, gefallen hat, erkenn ich mich schuldig, etlich mengel vnd mißbreuch in meiner pfarr, So durch, wiewol vleissigs, vermanen auß gottes wort bißher nit haben wollen abgestelt werden, E.f.g. als meiner gotliebenden Obergkhait (dero gegen denen, so das Euangelion nit bessern kan, mit dem schwert zu weren geburt) vndertheniger getrewer mainung anzuzaigen. Vnd wiewol sunst vil vngeschicklichkait (!) sich teglich begeben, durch E. f. g. Amptleut, so do nit gleichen eyfer vnd ernst zu heiligem gottes wort vnd eher, wie (got sey lob) E. f. g. bißher redlich bewisen, tragen, So will doch ye mit gewalt einreissen vil aigennütziger), vorthailischer, wucherischer Handlung vnd vnchristliche kauff bei vilen, also das man grosse schuld, so zu zilen uff heusern, eckern, wisen etc. gefallen solt, wurd durch etlich mit geringem barem gelt

1) Adam Weiß hatte zwei Seiten überschlagen.

den armen durfftigen abgekaufft, darauß dann ir gewiß verderben folgt. Es hat [1]) in kurtz ain arm man von iiij gulden im von E. f. g. vndervogt allhie (der solchs schedlichs kauffen billich weren solt) gelihen, nur sechs wochen, mer dann ij gulden wucher mussen geben.

Item etlich von der paurschaft in E. f. g. ampt durch Hinlessickhait der Amptleut handeln vnd wuchern gegen den armen mit der gotsheuser geld, so billich anderß solt nach E. f. g. Christlich gemuet gebraucht werden.

Item es hat noch bißher nit vil ansehens gehabt das hefftig, ernstlich schreiben vnd mandiern, zutrincken, gottslestrung, offentlich vnehelich beysitz, Tantzen vnd anders betreffend. Aber es ist nit wunder, das Furstlich befelch vnderlassen von solchen Adamskindern werden, So doch des allmechtigen Herrn verbot, befelh vnd wort nit weniger veracht sein. Doch hat mir nit wollen geburen zu solchem gottlosem Handel still zu schweigen. Sunder E. f. g. Seelen, auch mein selb conscientz vor gottes strengem gericht zu erredten, auffs kurtzest vnd glimpflichst anzuzaigen gezwungen, vnd wuo es E. f. gn. gefellig vnd mir schwachait meins blöden leibs zu diser vnsteter winter zeit zu reiten muglich were, wolt ich mit der warheit, niemant zum nachtail, E. f. gn. vil muntlich anzaigen, das sich nit wol schreiben lest, allain zu gottes eere furderung (das waiß er) vnd E. f. gn. sampt derselben verwanten vnd vnderthanen wolfart. Mir ist nur kain zweifel, E. f. gn. werden durch fugliche mittel der sach Christlich nachdenken, weyter, dann ich schreiben kan, darinn dermassen sich halten, Das man ye nit anders dann ain Christlichen gotseyfernden Fursten vnd Herrn erkennen wurdt, vnd gnediger Furst vnd Herr, wie wol alles von mir getrewer mainung angezaigt, die lauter vnlaugenbar warhait ist, wolt ich doch nit gern vermelt sein.

Zum letsten, gn. F. vnd H., antworter diser meiner schrifft, Philipp Hirsing E. f. gn. Wirt, auch des Rats ainer hie zu Creilsheim würdt von E. f. gn. vndertheniglich das gut Fluglaw bey uns zu lehen, wie vorhin andern gelihen, begern, vnd er aber ain frumm erlich man, auch sunderer liebhaber des Euangelij ist, dartzu auch sein voreltern vnd vettern bey dem loblichen Hauß Brandenburg vil Jar sich redlich vnd gehorsamlich allzeit gehalten haben, Bitt auch ich E. f. gn. in aller vnderthenigkhait, die selb E. f. gn. wollen gedachtem Philippen Hirsing gnediglich bedenken vnd in diser meiner furbitt nit entgelten lassen vnd auch mein vnzierlich schreiben nit in vngnaden auffnemen. Der allmechtig barmhertzig vater woll E. f. G. sambt allen derselben nechst verwanten in warer erkentniß vnd bekentniß seins hailigen worts sterken, bewaren vnd biß ins

1) hat doppelt.

end gnediglich erhalten, Amen, vnd mich E. f. g. ganz von Hertzen willigen vnderthenigen Caplan allzeit in gnaden lassen befolhen sein. Datum XVI. tag des Christmonats im XXIX. Jar der minneren Zal.

E. F. Gn. undertheniger Caplan
Adam weyß, Lic.,
pfarrher zu Creilsheim.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. I, 29—31.

3.

Adam Weiß an den Markgrafen Georg (Concept).

Ohne Datum.

G. H. Nach dem E. f. gn. gestern Sontags durch anregung etlicher meiner freund von der verkaufften pfargüter nutzung mit E. f. gn. underthanen, aim Rath hie, gehandelt haben vnd das aber durch blinden oder vngleichen bericht ich, als der diße sach am besten weiß, auch am maisten darin gehandelt, gegen E. f. gn. anderß dann die warhait ist, eingetragen sein möcht, Gib ich hieruff E. f. gn. dißen kurtzen warhafften vnterricht. Erstlich nachdem vff mein und ains Rath hie underthenig ersuchen vnd begern E. f. gn. Statthalter und Rethe der pfarr ecker vnd wißen von den ain pfarrher jerlich nit X gulden nutzung gehabt, zu verkauffen vnd das gelößt gelt ferner in ander gewiße nutzung anzulegen mir vnd dem Castner gnediglich vergont vnd befolhen haben, hat daruff alsbald der Castner solche ecker vnd wißen lassen schatzen vnd fail bieten vnd den burgern hie, deren etlich si auch vor inn gehabt, in meim besein[1]) zu kauffen geben, hat getragen in ainer Summa bei fünffhundert gulden ongeverlich. Ist furter von den kauffern das gelt mir vberantwort worden. Darvon hab ich mit gutem Rat etlicher Hochgelehrten, auch des Castners, anderthalb fuder jerlich gült wein zu Höfeld bei E. f. gn. oberkait bei Kitzingen gelegen, erkaufft vm ij $^{1}/_{2}$ hundert gulden, mit welchem gelt die armen hecker bei iren hewßlichen ehern diße thewer zeyt haben können bleiben.

Mer hab ich erkaufft ij güter zu Ellerichshaußen gelegen um LXXXVI gulden[2]).

Solche kauff sind nach aller notdurfft versichert. Da waiß zum tail der Castner wol umb, das ander vbrig gelt ist man noch schuldig vnd zum tail vorhanden. Item So sein noch mehr ecker vnd wißen vorhanden, auß denen man wol ij hundert gulden möcht lößen; wann nun solch ausstendig gelt gefelt, will ichs auch dermassen anlegen,

1) Beisein.

2) Gestrichen: So ist man noch schuldig mer dann hundert gulden, hab auch derselben hundert gulden noch kain heller genossen.

wie ichs verhoff, vor Gott und E. f. gn. mit eheren zu verantworten, so ich einmal ain grüntlich aigentlich rechnung E. f. gn. than wurd.

Gib hierum E. f. gn. als aim hochverstendigen Got vnd eher liebenden fürsten, ob ich daran vngetrewlich gehandelt hab oder nit. Das ich aber den vndervogt darum nit rathfragt oder mit im gehandelt hab, ist derhalben von mir vnderlassen, das er von E. f. gn. hierüber kain befelch hat, wie wol ich mich hiermit schuldig gib, wann ich mit der pfarr gelt, wie er mit seinem wölt gehandelt haben, hätt ich wohl hohern genieß mugen bekommen. Dann wie das gemain geschray ist, er auch selb nit wol laugnen mag, so wayß er die kunst [1]), (vor welcher mich Gott bewar), das iiij gulden in ainer kurtzen zeit ij gulden nutzung mussen tragen, ander mehr solcher ehrlicher kauff, die er treibt, will ich dißmal nit melden, verhoff, er werd darvon forthin abstohn. Ist nun E. f. gn. mainung, das ich ferner mit dem außstendigen gelt handeln soll wie vor, wie dann ich der pfarr gelegenhait am besten waiß, will ich abermals halten, das daran E. f. gn. nit allein gesettigt an meiner Rechnung Sonder auch ain gnedigs wolgefallen söll haben. Bitt hieruff vndertheniglig vmb ain gnedigen beschaid vnd antwort. mich hiemit E. f. gn. als meinem frommen Christlichen lantsfürsten vnd besonder gnedigen Herrn befelhend.

Concept. Schluß fehlt. Anhängend ein Zettel an den Kanzler Vogler:

Ich schick auch euch, günstiger, Lieber Herr, mein verzeichnuß, wis mit den pfarrgütern von mir gehandelt ist, damit ir euch dester baß ersehen mocht. Ich hab ye nit anders gethan, dann wie ichs vor Gott vnd mein gn. H. will verantworten.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. I, 41.

4.

Ad. Weiß an Markgraf Georg.

1530 Montag nach Martini, 14. November.

Gottes Gnad zuvor vnd neben hertzlicher Furbitt mein schuldig gantz willige, vnderthenige dienst. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herre, wie kann oder mag ich Gott vnd E. f. gn. ymmer gnug dancksagen? das böße gifftige vnwarhafftige Zungen, So nechst zu Creilsheim mich wider Christliche weyß vnd alle billigkait bey E. f. Gn. haimlich zu vervnglimpfen vnderstanden, durch gnedige verhütung Gottes iren neidischen mutwillen nicht haben mugen erlangen, Sonder on zweyfel bey E. f. gn. alls einem from-

1) Am Rande: vnverschempt treibt solche schentliche wucherstuck.

men, Gott vnd eherliebenden Fürsten für böße, hessige, listige, gifftige verleumbder vnd orenblößer (den Got feind ist wie zun Römern am ersten geschrieben) nun fürhin geacht vnd gehalten sein. Dann alles, so diße fromme Leut der vntrewen verwaltung der pfarrgüter vnd teglichs vbermessigs brassen in meim hauß etc. von mir haben außgeben, will ich zu seiner zeyt E. f. gn. solche verantwortung vnd rechnung thon, daran E. f. gn. nit allain gesettigt, sondern ain gnedig wollgefallen haben wurdet. So will ichs mit eim Rath vnd gantzer gemain hin beweißen das solch vngeschickt ergerlich leben bei mir, Got hab lob, nie gehört oder gesehen ist. Ich aber wuste wol mit der warhait si anzugreyffen in schentlichen, vnchristlichen, wucherischen iren Handlungen, wann mir mein Gott nit lieber wer, der mir solche schmeher (wie vor Zeyten Simey dem kunig Dauid 2 Regum 16) zuschickt, mein glauben vnd gedult zu probieren. Der Herr verzeyhe in vnd besser vns all, behüt E. f. G., das si von solchen falschen schmeichlern nit verfürt werden, wie der fromme könig Dauid von Siba, dem knecht Miphiboseth, wie di Hystori ist am 16. vnd 19. capitel des andern buchs Samuelis.

Auch schick ich E. f. Gn. hie bey, wes ain Rath zu Nurmberg fur ain ernst bey den Letaneyen oder gemainem gebet zu halten furgenommen haben [1]). Ob es nun E. f gn. gefiel, dergleichen auch im Fürstenthumb anzurichten, acht ich gantz christlich, auch nottig gethan.

Ich bitt auch in aller vnderthenigkait, Gnediger Furst vnd Herre, E. f. G. woll dißem supplicierenden priester Georgen schober das pferrlein zu Weschgartshaußen gnediglich leyhen, es ist ain frommer, vleissiger man, ein zeytlang mein Caplan gewest. So ist der recht pfarrher Benedikt Stahel vor fünff Jarn von seinr kirchen vnd befolhen schefflin nit wie ain getrewer Hirt gen Ellwangen zu seinsgleichen Meßpfaffen gewichen, do selbst hat er ain pfrund, ist auch sonst reich, begert doch ymmerdar von disem E. f. gn. pferrlein absentz vnd will vnd kan nit diße kirchen zu weschgartshaußen nach E. f. gn. Christlicher ordnung versehen, hat bisher gehofft und noch, E. F. G. sollt mit dem Euangelio zu grund gangen sein.

Es wöll auch Ew. F. G. mit den Testamentarien Her Lauxen feyrer, weyland Canonici zu Feuchtwangen, verschaffen, daß si die XX gulden, so gnannter Herr Laux an die bruderschafft hie zu Crailßheim legiert, außrichten, den es billicher den kirchendienern vnd armen leuten nach E. f. G. ordnung geraicht wurd, dann bei Inen also vnötig behalten. weytern vnderricht in der sach mag E. f. Gn. bei E. Gn. secretarien Pangracien bekommen, dem ich ain memorial darüber geben hab.

Befilch mich hiemit E. f. G. in aller vnderthenikait als

1) Ein Ratsausschreiben betr. Litanei gedruckt Vol. I, 38, 39.

meinem Christlichen Lantsfursten vnd besonder gnedigen Herrn. Datum Montags nach Martini im XXX. Jar.

E. F. G. gehorsamer Diener
Adam weyß, Lic.,
pfarrher zu Creilßheim.

Dem Durchleuchtigen Hochgeporen Fursten vnd Herren Georgen Marggrauen zu Brandenburg etc. meinem Gnedigen Fursten vnd Herren in seiner F. Gn. selbs handen.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. I, 35.

5.

Grüntlich warhafftig anzaigung, wes vnd wie gehandelt ist mit den pfarrgütern durch mich Adam weyß, pfarrher zu Creilsheim.

Item die Summ aller verkaufften ecker vnd wisen, die einem pfarrher jerlich nit x gulden nutzung ertrugen vnd ubel gepawet warden (!), macht V $^1/_2$ hundert gulden vngeverlich. Dann es waren dazumal die feldguter in höchstem werd, Vnd ist auß befehlch meins ge. H. Statthalter vnd Rethe der Castner samt etlichen andern verordneten bei sölchem verkauffen gewest.

Item an diser Summa Ist man noch schuldig hundert vnd XVI gulden, welchs gelt, so es zu seinen zilen gefelt vnd zusamenkumpt, Soll mit wissen vnd willen eins Raths Laut meins gn. H. befelch auch angelegt werden.

Item VII ℔ in der Betzin Hauß verzert, da man die ecker vnd wißen verkaufft.

Item j gulden zerung in des Castners Hauß, do die schetzer ecker vnd wißen anschlugen.

Item III fl. vnkosten zu den Heckern[1]) zweymal zu reyten vnd den Handel anzubringen.

Item II fl. vnkosten, bis der kauff vnd verschreibung auffgericht ward.

Item 1 fl. 1 ort dem Statschreiber geschenkt, der in der sach vil geschriben vnd mühe gehabt hat.

Idem CC hundert XXV fl. angelegt zu Höfeld bei Kitzingen umb xviiij eimer jerlichs gültweinß, alles nach notturfft verschriben vnd versichert.

Item XXXXII fl. geben umb ein gut zu Ellerichshaußen, gilt jerlich 1 fl. iij ℔ XXXII ₰.

Item LXXXII fl. vnd mehr habe ich müssen verpawen laut angeschribner Register, nemlich ein newe schewern (dan die alt fiel ein) mit zweyen bödemen. Auch das pfarrhauß zu baiden seyten

1) In Höfeld, wo die Weingült erkaufft war. Häcker = Weingärtner.

vndermawert, es wer sunst auch eingefallen. Solchs gelt het ich entlehent, dann es wer mir vnmuglich von der pfar jerlich einkommen, solchs zu erlegen gewest. Nun aber von dem gelösten gelt bezalt.

Item dieweyl einem yedem pfarrher oder prediger gantz von nöten mehr dann andere nutzung, gute bücher zu haben, so hab ich auß bewilligung meins gn. H., mir, zu Speyer uff dem Reichstag gethon, von dem vbrigen gelt solche bücher (dero ein Christlicher vleissiger predikant nit entberen kan) erkaufft, die do allweg bei der pfarr bleiben sollen vnd ir verzeichnuß eim Rath hie zugestelt werden vnd trifft die Summ bei LXXX fl. vnd ist uffs geringst angeschlagen. Mein gn. H. laß seiner F. G. gelerte vnd Theologen darüber erkennen, ob sölch das merer tail new getruckte vnd wolgebundene bücher des gelts nit wert sein. Vnd sein diß die bücher, wie folgt[1]).

Biblia in fünff büchern mit dem Lyra und glossa ordinaria V fl., Biblia juxta LXX 1 fl., Bibel durch Doctor Luther verteutst (!), ist noch nit gar fertig, aber vnder iiij fl. nit zu kauffen. Concordanz der Bibel 1 fl. Das New Testament Erasmi mit seinen Annotationibus, 2 bücher 2 fl. Alle paraphrases Erasmi 2 fl. Dionysius mit den Episteln Ignatii 1 fl. Recognitiones Clementis 1 fl. Justinus Martyr contra Gentes, Athanasii libris XI de Trinitate, Victorinus contra Arrium, Theophili libri paschales, Thimoteus Episcopus, Sedulius in epistolas Pauli 2 fl. Alle in 1 Band. Ireneus 1 fl. Josephus 1 fl. Tertullianus 1 fl. Theodoretus Cirensis de cura grecarum affectionum 1/2 fl. Ciprianus 1 fl. Eusebius de preparatione Evangelica 1/2 fl. Eusebii Chronica 1/2 fl. Ecclesiastica und Tripartita historia 1 fl. Origenis Opera 2 fl. Athanasius 1 fl. Cirillus 1 fl. Hilarius 1 fl. Chrisostomi opera 4 fl. Hieronymi opera in vier große Bücher 8 fl. Augustini opera alle in XI büchern 12 fl. Ambrosii opera 4 fl. Basilius und Theophilactus 1 1/2 fl. Salvianus episcopus Massiliensis de providentia dei 1 fl. Chronica Antonini drei bücher 2 fl. Acta Conciliorum 1 fl. Bernhardi opera 2 fl. Gersonis opera 1 fl. Beda 1 fl. Item Martini Lutheri bücher alle, so er bisher geschriben hatt, wurdt sein ein sonder schatz unser nachkommen, daran zu sehen, wie wunderbarlich gott durch Inen gewürkt hat 6 fl. Jus Canonicum new in dreyen büchern 4 fl. Jus civile 6 fl.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. 1, 43 ff.

---

1) Den Katalog der von Weiß gegründeten Bibliothek habe ich nach einer Abschrift der Dekanatsregistratur in den theol. Studien aus Württemb. III, 184 veröffentlicht. Die Abschrift ist aber nicht ganz korrekt.

Die Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar,

Pfarrers in Beyerberg 1572—1601.

Mitgeteilt von

Pfarrer **J. Bickel** in Beyerberg.

Vorbemerkung.

Die Pfarrei Beyerberg[1]), Dekanats Wassertrüdingen, in Mittelfranken, ist nach einer im Sterberegister des Jahres 1617 unter Nr. 15 von dem damaligen Pfarrer M. Paulus Weninger eingetragenen Bemerkung im Jahre 1550 oder 1551 protestantisch geworden. Der Eintrag Weningers an erwähnter Stelle lautet: „Hanß Beringer, der Alte, den 26. May begraben worden. Ist alt worden bey 66 oder 67 jar, und in dem jar getaufft worden zu Königshoffen, da die religion allhie ist reformiert worden."

Als erster evangelischer Pfarrer in Beyerberg erscheint Johann Seger. Von ihm finden sich in den Pfarrakten Beyerbergs ein Taufregister (Baptizati Infantes in Parochia Peurbergensi) und ein Sterberegister (Catalogus Eorum qui in Coemiterio Peurbergensi Sepulti sunt), beide aber erst vom Jahre 1565 beginnend und bis 1572 reichend. Diese Register enthalten die Namen der Getauften und deren Väter, sowie der Taufpaten mit Eintrag des betr. Tauf- (aber nicht des Geburts-)tages, bezw. die Namen der Verstorbenen, deren Alter, gelegentlich auch deren Krankheit.

Der zweite evangelische Pfarrer in B. ist Balthasar Sibenhar. Seiner Schreibseligkeit — es sei ihm zum Lobe gesagt — verdanken wir es, einen Einblick thun zu können in sein Leben und in mancherlei Zustände der damaligen Zeit. Von ihm sind noch erhalten und finden sich in den Akten der Pfarrei Beyerberg vor: 1) Sein curriculum vitae, von ihm selbst verfaßt; nebst einem Anhang: „Competenzsachen." 2) Die Tauf-, Trau- und Sterberegister, von ihm geführt von 1572 (bzw. 1575)—1601, deren einzelnen Einträgen mancherlei Bemerkungen S.'s angereiht sind. 3) Ein dickleibiges Kollegienheft Sibenhar's aus dem Studienjahr 1564/1565, enthaltend das sog. Examen theologicum, Vorlesungen dogmatischen Inhaltes, welche S. bei Professor Bezelius in Wittenberg gehört.

---

1) In den Pfarrregistern 1565—1572 Peurberg, 1572—1689 Beuerberg, Beüerberg, Beurberg, Beurperg, von einem Pfarrer in den 1630iger Jahren (Viehbug) abwechselnd Beuerberg und Beyerberg, von 1689 an konstant Beyerberg geschrieben.

Im Folgenden sei nun der Lebenslauf Balthasar Sibenhar's[1]), wie er ihn selbst verfaßt, wiedergegeben.

„CURRICULUM VITÆ
das ist
Verzeichnus oder Beschreibung, daraus zu ersehen, welcher zeit Ich Balthasar Sibenhar uf dise welt geborn, Und was sich sünsten auch bey meinen Lebszeitten allenthalben mit mir verloffen und zugetragen hatt.“

„Dise Beschreibung, und Verzeichnus soll mein Sohn, Georg Fridrich Sibenhar, diser Zeit Cantleyverwanter zu Onoltzbach, nach seines Vattern Balthasar Sibenharn, Pfarrern zu Beurberg, Absterben. die Zeit seines Lebens, In gutter Verwarnng behalten, Und solche auch uf seine Khinder und Leibes-Erben kommen und geraichen lassen, Und Im Fall, Er, Georg Fridrich, keinen Leibes-Erben hinderlassen, Dise Beschreibung, Jtziger Verordtnung nach, seinen Schwestern, und nach Absterben derselben, Iren Khindern, und Leibs Erben, überantworttet werden soll.“

„Anno 1541. zu Anfang dises Jars, als am Oberstabendt, In der Nacht, oder gegen morgen, bin Ich in einem Weyhler, Eßpach genanndt, diß Orttes nurdt vier Höffe, oder Guetter, neben einem hirttenhauß, sind oberhalb und hinder S: Martins Berge gegen Ellpersdorff und Anspach ligent, Aystetter Bistums, und dem Stift Stift zu Herrieden gehörig, geborn worden. Dessen Ich mich, Anno 92. den 18. Sonntag nach Trinitatis, durch meine Dochter Barbaram, bei einer alten Basen zu Reichenabe wohnend, als meines Vattern Brudern Dochter, von newem erkundigen lassen, Welche als für warhafftig ausgesaget, wie Ihre Mutter gleich der Zeit meiner Geburtt. In der Khind Betth gelegen, und Sonntags (darauf Montags der Oberstag gefolget) meine Mutter, derselben irer Mutter, In die Khind Betth geschencket, groß schwangers Leibs. und mit mir gehendt. auch alle stund außgerechnet. Habe Ihr Mutter, in der Khind Betth liegent, zu meiner Mutter gesagt: Uy, wie darffstu dich also weit herauswagen, (den sie weitters, als ein Vierttelmeil gehn müssen (gen Öberdumbach) und gehe immer widerrumb anhaims, dan du möchtest sünsten dein Khindt ufm Wege verzetten. Darauf meine Mutter, nach irer Anhaimskunfft, noch dieselbe Nacht In die Khindt Beth kommen, und ich also in einer Sontag Nacht geborn worden sey. Welcher alten Basen Aussage, und gegebene Khundschafft Ich allhie im besten beysetzen, und gedencken sollen und

1) Obwohl diese Selbstbiographie viele Längen hat und nicht Weniges von nur lokalgeschichtlicher Bedeutung enthält, so schien ihr vollständiger Abdruck wegen ihres kulturhistorischen Interesses für gerechtfertigt. (Anm. d. Red.)

wöllen, Und es mit einfeltigen worten ufgeschrieben, wie sie es meiner Tochter auch ebnermassen anvermeldt hatt.

Mein Vatter, Lenhardt Sibenhar, diß Orttes wonendt, Ist ein Stifftischer Gerichtsmann zu Herrieden, und zugleich auch vil Jare heiligen Pfläger der Kirchen uf S. Martinsberg gewesen. In diser Stadt Herrieden, als dahin Ich am Oberstag, im tieffen schne uf einem Schlitten geführet, Und man einsmals (nach aussag derer Weiber so darbey gewesen) mit mir umbgeworffen, bin Ich getaufft, und weiln es eben am tage der H. Drey König geschehen, Ist mir der Name Balthasar gegeben, Und von Hernn Mathes Ecken, Chorhernn des Stiffts zu Herrieden auß der Tauffe gehoben wordenn.

Dise wunderliche schickung hat mir anhero auch mancherley wunderliche gedancken erwecket. Den, weiln Andere meinen geschwisterten Alle, (Derer Unser Ailffe gewesen sein sollen und derer Sibne gutter Zeit mit todt abgangen) durch den alten Weisen Sixen zu Höhenberg wonendt, und seine Haußfrawen, sind auß der Tauffe gehoben worden, Er aber eben zu meiner geburtts Zeit nit anhaims, Ich also unter allen, allein durch eine geistliche Person auß der Tauffe gehoben, und folgent auch allein, unter Allen den meinigen, wunderlich zur Schull, und zu einem Canonicat ufm Stifft zu Feuchtwang kommen. Auch In deme Ich, als Ich zur h. Tauff, oder im wideranhaimsführen, im tieffen schne umbgeworffen worden, Ich hernach auß dem Bapstthumb errettet, und zu der reinen Evangelischen Kirchen, auß den Gnaden Gottes geführet und gebracht worden bin. Ob mir nun gleich gutt wissent, wie dergleichen gedancken nichts geben noch nemen, Ich dennoch derselben schickung hierbey nit vergessen wöllen.

Bey meinen Eltern, erster Jugent, Ich siben Jare gewesen, der Zeit vom Bapstumb im wenigsten nichts gewust noch verstanden, allein das Ich etwa durch meinen Vatter, in die Kirchen auf S: Martins Berge, bey Herrieden, geführet, der Zeit er heiligenpfläger, und wen er daselbsten In Kirchners hauß Kerzen und Lichter in die Kirche machen helffen, mir wächsene Bildtlein, von hirschen, hündtlein, und Anderen, sind geschenckt worden, Dessen Ich mehr erfrewet, den wo man mir vil gelt geschencket. Und wann mich meine Mutter in der Stadt Herrieden, in die Stifftkirchen zum h. Grab geführet, und die Schüller im Chor gesungen, Ich beredt worden, als das die Engelein also singen thetten, derer Ich doch, im hin und wider gaffen, weiln der Chor beschlossen, keinen sehen können, und es für der Engel stimme gehalten habe.

Untter disen Siben Jaren, Ich zweymal, in ein fliessendt Bachwasser nahe an meines Vattern Stadel, fallen, und ertruncken were, wo Ich nit, auß sonderer schickung Gottes, durch meines Vattern Knecht, im Stadel dreschent, In grosser eill zulauffent, bey dem haar erwischet und heraußgezohen worden, der Zeit meine Gesellen,

so mit mir gespielet, und mich sehen ins Wasser fallen, davon gelauffen, mich verlasssn, und durch ir schreien, obgedachten Knecht zum zulauffen verursachet. Dessen mich meine Schwester etlichmaln erinnert, und Ich mich selbsten auch dessen noch ein wenig zu berichten.

In disen Jaren, mir auch dermaln, ein Järlings Füllein, welchs Ich auß einem besambtem Acker abjagen wöllen, im lauffen, einen Fuß erschmettert, Dazumal mein Eltester Bruder der geull hütten solle, Ich zu ime kommen, daß er mir einen Wagen machen, und unter solch Wagenmachen, zwey järlings füllen zu schaden gangen. Ich an stat meines Wagenmachers, die Füllein abjagen wöllen darob mir solcher schade begegnet, aber mein Wagenmacher deswegen redtlich anheims ist abgeschmieret wordenn. Ich durch den Bader zu Herrieden widerumb wol erwünscht bin zurecht gebracht und geheilet worden, dessen der Bader, (als ein sehr alter Mann) noch vor wenig Jaren gedacht, und nachfrage gehabt: Ob Ich noch bey leben?

Anno 48. Am Oberst Marckt, und Ich Siben Jar alt, bin Ich durch meinen Hernn Vättern, Magister Georg Berchtholden, alten Secretarium und HoffRath, und welcher auch beeden alten Marggraffen, Casimiro und Marggraffen Georgen, gebruedern, hochlöblicher gedechtnus, gedienet, und im Bawrenkrieg algerait Secretarius gewesen von meinen Eltern zu sich gen Onolzbach genommen wordeu, als welcher mit meinem Vatter geschwisternkhindt, und dessen Mutter eine Sibenharin, und meines Anhern, Fritz Sibenharn, schwester gewesen ist. (Anno 60. Freytags nach inuocauit, den 8. martij im herrn entschlaffen, Ist er 36. jare Secretarius und HoffRath zu Anspach gewesen.) Den, vor hundert Jaren, Alles umb, und in Anspach, Bäpstisch, und kein solcher übermachter Pracht im Verhayratten, Kleidung und Anderm, wie jzt zu unsern lebszeiten, vermercket wordenn, und ein Ehrlicher Bürger sich derselbən Zeit gar nit geschewet noch geschemet, eines Bawern Dochter ufm Lande zufreyen, wie den diß Orttes geschehen, Das meines hernn Vättern, M. Georg Berchtolden, alten Secretarij Vatter, auch Georg Berchtoldt genandt, ein Burger und des Raths zu Onoltzbach, (seines gewerbs ein Tuchmacher) meines Anhernn Schwester, Annam Sibenhärin, ufm Landt wonendt, zu einem Weib genommen. Den solche handelsleutte und Tuchmacher, wegen der Schaffwohllenn, mit dem das BawrsVolck, umb Herrieden und Aurach gutte Khundtschafft gemacht und gehabt, welchen sie die Wohllen abgekaufft, Dargegen das BawrsVolck widerumb allerley Tuch vom Jenemtheil und Tuchmachern, genommen.

In disem 48. jar, meines gedenckens, Ich zu Anspach einen Turnier gesehen, und wann man ufm Marckt zusammengeritten, Ich die Augen zugethan, und vermeinet, das sie einander erstechen

werden, welchs Ich nit sehen können. Kan nit aigentlich wissen, was es für Fürsten und hernn gewesen. Und wie ich bericht, so soll dazumal Herzogen von Wirttemberg ein Frewlein vermählet worden sein. etliche sagen, maggraff johannes zu Cüstrin habe zu Anspach Hochzeit gehalten.

Diß Ortes zu Onolzbach, Ich, durch meinen hernn Vättern, obgedacht, zur Latteinischen Schull gehalten worden, der Zeit Herr Martinus Moninger, Pfarrer, und Christophorus Caesar, Schulmaister, (itzt sie Rectores genandt werden) gewesen sindt. Nach absterben hernn Moningers, ist Herr M. Georgius Kargius Superintendent und Pfarrer worden, bei deme Ich erstemal zum h. Abendmal gangen, als er seinen Catechismum newlich gestellet, aber noch nit trücken lassen. Nach Absterben Christophori Caesaris, ist herr Conradus Praetorius auß Winßhaim, durch Befürderung meines herrn Vättern, zu einem Schulmaister gen Onolzbach erfordert und angenommen worden.

Anfangs, und zu gutter Angewehnung, hat man mir schöne rotte, außgeschnittene und übergülde Schuch, wie auch einen grünen Rock mit Sammetin rotten Strichen oder Bendelein, machen lassen, und darnoch darneben zuschicken gehabt, das man mich erhalten, weiln Ich in der Stadt nit gewonen können. Gott vergelte es meinem Hernn Vättern, und den seinigen, in Alle ewigkeit, das er so herzlich gutt mit mir gemeinet, dessen ich billig mein Lebenlang nit zuuergessen. Daselbsten Ich balden die Durchschlechten [1]) hefftig bekommen.

Diser Zeit, und Ich gen Anspach kommen, sind izige Fürstl. Durchl. Unser gnedigster fürst und Herr, Marggraff Georg Friderich, noch jung, und also nurdt neun jar alt gewesen, Anno 39. den 5. Aprilis geborn. Und der gestreng Edel und Vest Balthasar von Rechenberg, Stadthalter, dessen drey Söne, Ernestus, Ulricus, und Vitus, mit mir in die Schull gangen. Und hab ich mein A. b. c. und a/m. b/m. &. maistetheil, an einem Sontag nachmittag, in der Cantzley schreiben gelernet. Den, weiln mein herr Vätter ein Hoff-Rath, und dessen Costgenger, Christoff Hainn, ein Cantzleyverwanter, wardt mir erlaubet, an einem Sontag, ein halbstündlein in der Cantzley zuschreiben, hernach Ich mit einem trüncklein Wein und stück weck, widerumb abgefertiget, und anhaims geschickt wurde. Und stundt Ich diser meinung, als wurde Ich dermaln auch ein Cantzley Schreiber werden. Der Zeit Johann Huffnagel, Stifftsverwalter zu Feuchtwang, und Lenhardt Hörnlein beede noch Cantzley Jungen gewesen. Und bin Ich in meiner Jugent durch die ganze Stadt Anspach wol bekandt gewesen, Jtzt aber eine solche enderung für und eingefallen, das Anspach an Leutten und gebewen vil ein ander ansehen bekommen.

1) Blattern.

Anno 54. Als Ich in wenig vorgehenden Jaren zum theil gesehen und erfahren, was sich in Kriegslaufften zwischen Marggraff Albrecht, Nürnbergern, und s. f. zugetragen, wie Lichtena und Markt Bergel abgebrandt, auch gehöret, wie hertzog Moritz in der Schlacht umbkommen, und ander Ding mehr, Bin Ich in disem 54 Jar, durch Befürderung meines vilgedachten hernn Vättern, von seinem Sone, herrn M. Philps Berchtolden, Canonico ufm Stifft zu Feuchtwang, mit einem erledigtem Canonicat, auch uf dem Stifft Feuchtwang, welchs zuvorn, der Edel und wirdig Christoff Goldochs Innen gehabt, nach dessen Absterben, herrn M. Philips Berchtolden, solch Canonicat in seinen Turnum (wie sie es der Zeit genennet) gefallen, versehen und begnadet worden.

Und nachdeme Ich, In disem 54 jar, mein juramentum in der Stifftskirchen zu Feuchtwang, im öbern theil des Chors, gegen dem Altar über, In gegenwart und beysein Doctoris Valentin Hartungii als Stifftsdechants, auch M. Wolffgang jungen, hernn M. johannis Frawentrautt, M. Philips Berchtolden, M. Georgii Grennerj, und andern Stifftspersonen, geleistet und gethun, auch altem Gebrauch nach, pro introitu, meine Neun Gulden ufgelegt und bezahlt, Ich folgent drey ganzer jare Cariern, das ist, Eines Einkommens mangeln müssen, und solches daher und darumb, weiln jedes verstorbenen Canonici Wittib und Erben, das Einkommen, (welchs man dazumal die Junkhern Pfründt genennet), uf zwey Jahre nachgefolget, Das dritte Jar aber ein Ehrwürdig Capitl des Stiffts solch gefell zu sich genommen. Unter dessen, Ich die drey jare, noch immer, wie zuvorn zu Anspach in die Schull gegangen, der Zeit M. johan: Veselius Rector gewesen, und von Rottenburg[1]) gen Anspach kommen.

Anno 57. als sich die obgedachten drey Jare geendet, und uf S. Jacobstag, die Einkommen ufm Stifft sich auch geendet, und wider angangen, Ich mich zu Feuchtwang zur Residentz einstellen müssen, allda an S. Jacobs abendt Ich erstemal in der Stifftskirchen den Ornat und Chor Rockh angezohen, ein gantzes Jar im Thor beyneben in die Schull und auch bey Wolffgang Laytenmayern, Diacono, in die Koste gangen.

Und weiln Ich droben gedacht, wie solch mir verliehen Canonicat, meinem herrn Vättern, M. Philips Berchtolden, in seinen Turnum gefallen, und er macht gehabt, solches zu verleihen weme er gewolt, will Ich den handel ein wenig besser erkleren, wie es der Zeit mit verleihen der Canonicaten beschaffen gewesen ist.

Die Monaten im Jar sind unter die StifftsChorhern also außgetheilet gewesen, das ein Jeder Canonicus seinen gewißen Monat gehabt. Wan nun ein Canonicus ufm Stifft zu Feuchtwang, mit todt abgangen, welchen Monat derselbe todtfall getroffen, demselben Ca-

1) Rothenburg.

nonico ist des verstorbenen Canonicat heim und zugefallen, und hat er es verleihen mögen seines gefallens, und hat man gesagt: Dises Canonicat ist in meinen Turnum gefallen.

Nun haben aber beede Marggraffen, Nemlich, Marggraff Albrecht von Brandenburg, hochlöblicher gedechtnus, wie auch unser gnedigster Fürst und Herr, herr Georg Friderich, auch Marggraff zu Brandenburg, als des Stiffts zu Feuchtwang Schutzhern, auch wegen des Schutzes Ihre gewise Monaten, und Turnos (wie sie es genennet) gehabt. Wan nun ein Canonicus mit todt abgangen, und der todtfall beeder Marggraffen Monate berueret, So haben Ihre fürstliche Gnaden auch macht gehabt, solch zugefallen Canonicat zu verleihen, weme Ihre fürstl. Gnaden gewollt ....

Und ist mir gutt wissent, das andere Brandenburgische Hoff-Räthe zu Onoltzbach dergleichen Canonicaten, uf beeden Stifften Feuchtwang und Anspach, wegen irer langwirig und getrewen Diensten, wan eins oder mehr Fürstl. Durchl. heimgefallen, außgebetten und bekommen haben. Bis endlich anno 63 eine starcke Reformation eingefallen, und beede Stifft, obbenandt, gantz und gar sind eingezohen wordenn. Welchs andere Stifftsherrn, wie auch Ich eben geschehen lassen müssen [1]).

---

1) Über die Einkünfte etc. der Stiftschorherren zu Feuchtwangen schreibt Sibenhar im Anhange: „Was bey den Stifftenn, als solche noch in Esse gewesenn, für eine Herrlichkeitt vermerckt wordenn, kann niemanndt wissen noch glaubenn, so der Zeit nit bey Leben gewesenn, unnd es selbstenn nit gesehenn hatt.

Unnd das Ich jtzt allein des Stiffts zu Feuchtwang gedencke, haben die Stiffts Chorhernn, mehr, und stattlichere Untterthanen, In Ihrem Ampt gehabt, dan die Marggraffen. Beinebenn auch Ihre gutte Zehendenn, Aigene Schäffereyen, vill Holtzung, unnd Fischereien, Unnd uf Ihrenn Guetter (welcher Chorherr hierzu Lust gehabt, Repphünner, hasselhünner, Durtteltauben, Wachtelnn und Lärchenn, fahenn dürffenn. Wie dan meines gedenckens, Mein Vetter, herr Magister Philips Berchtoldt, auch Canonicus uff dem Stifft Feuchtwang, zu den obgedachtenn Jagtenn sondernn Lust gehabt, seine aigene, hierzu taugliche Wachtellhunde, gehaltenn, unnd, In meinem beysein dermaln Repphünner gefangen hatt. Anno 56 gestorben (Von deme Ich Anno 54 diß mein Canonicat bekommen).

Welchs Alles nunmehr, nach fürgenommener Reformation, fürstl. Durchleuchtigkeitt ein unnd zu sich gezohenn, unnd was diser Zeit ein Verwalter zu Feuchtwang, durchauß, gegen den Unterthanen, unnd sunstenn, zu uerrichtenn, unnd Jerliehen zu uerrechnen, das ist zuuorn Inn der Stifftschorhernn macht und gewalt gestanndenn.

Unnd Ist mir zwar nit unwissent, wie die Stifft unnd Thumen anfengklichenn nit der Ursachenn von den Alten geordtnet, vermehret unnd gebessert wordenn sindt, das die Stifftschorhernn sich obgedachter Herrlichkeit unnd Jagtenn gebrauchenn solten oder müstenn, sondern das andere Ursachenn, die Altenn zu solchen Stifftungen beweget. Und mir auch nit verborgenn, wie der grosse mißbrauch dieser Kirchenguetter dem Faß endtlichen den Boden gar außgestossenn, unnd zur Reformation übergnugsnme Ursach gegeben.“

Hieraus nun zu versehen, woher mein herr Vätter, M. Philips Berchtold, gewesener Canonicus ufm Stifft zu Feuchtwang macht bekommen, mir ein verledigt, und Ime heimgefallen Canonicat zu verleihen, Und tragen ihrer wenig diser Sachen eine wissenschafft mehr.

Anno 58. Und sich uf S. Jacobstag meine Residentz ufm Stifft zu Feuchtwang geendet, Bin Ich zu herbstzeitten, mit meinem alten, und lieben Schullbrudern, johan: Baptistae Hübnern, zu Anspach bürtig, von Anspach auß, uf die hohe Schull, gen Jena (In Düringen) gezohen, zwar mit gar geringem vorrat, und nurdt mit ailff gulden zu Jena ankommen. Und weiln wir zu Nürnberg unsern Stübig uf einer Fuhre, anders nit, dan uf Erfurt bringen khunden, also haben wir unsern wege nach Erffurt, von dannen uf Weymmar, und Jena, nemen müssen. Zu Erffurt, ufm Thum, wir, in der einen Kirchen (als die wir one gefehr offen funden) den schönen Tauffstein gesehen, aber in der anderen großen Kirchen gegenüber, als verschlossen, zu der großen Glöcken nit kommen können. Wir beede, vom Sambstag an, bis uf den Mittwochen, alda wir uf unsern Stübig wartten müssen, über funff batzen, an Allem, nit verzehret habenn, und weiln wir noch nit Deponiret gewesen, haben wir ungewanderte Lappen, uns aus furcht, nit vil dürffen sehen lassen, sind in der Stadt, von einer Kirchen zu der andern gangen, wie die verirrenten Schaffe, und immer uns die gedancken gemacht, als werde man uns ansehen, wie wir noch Bachanten sindt, und unser spottenn. hetten wir sunst, in diser weiten Stadt, viel Ding mehr sehen können.

Als wir nun gen Jena kommen, haben wir erste nacht abermaln eine kalde herberig, gegen dem Collegio über, bey einem auch nurdt Haußgenossen, angetroffen, und über Nacht uf der Erden und ufm Stroh ligen müssen, denselben Abendt unserer Ankunfft, gleich hernn M. joh: Stigelio, den weitberümbten Poëten, ein Khindt zur Begrebnus ist außgetragen worden.

Und als wir durch einen angeschlagnen Zettel am Collegio, unsere Landts-Leut zu uns erfordert, sind wir anders tags von Johann Staudachern von Rottenburg, welcher mit uns zu Anspach in die Schull gangen, uud itzt zu Jena im Collegio wohnend, mit sich ins Collegium geführet worden, daselbsten wir bey Daniel Heußern, und johan Blanckhen, von Rottenburg 14 Tage geherberiget, bis wir gutter gelegenheit einer Deposition erwarttet. Auch folgent nach der Deposition, ein gantzes Jar bey gedachten, Daniel Heußern und johan Blancken, im Collegio gewohnet, der zeit herr D. Andreas Frobenius, itzt HoffRath zu Onoltzbach, neben seinem Bruder, M. Bonifacio Frobenio, auch zu Jena gewesen).

Bey Unserer Deposition, und gehaltner Mahlzeit ist, unter Andern hernn auch ein Graff von Nassaw, zu Jena studierent, und dazumal Rector, gewesen.

Professores haben wir zu Jena funden:

Hernn M. Victorinum Strigelium (dazumal Vice Rector) und von deme wir, nach verrichter Deposition, sind eingeschrieben worden, als er gleich das mittagmal eingenommen, und noch über Tische sitzent und sein instrument ufm Tische vor ime stehent gehabt, wie er dan seiner gewonheit alwegen nach der Mahlzeit gerne ufm instrument soll geschlagen haben. Ein herrlicher, auch freundlicher und weit berümbter Mann derselben Zeit, wolte Gott, das er fürohin auch also wol erwündscht bestendig geblieben were, aber Leider &. Wolan Malum bene sopitum non est mouendum, pflegt man etwa zusagen.

M. johannem Stigelium, den weitberümbten Poeten, Im Collegio ufm großen Thorhauß wohnendt, hat meiner Zeit zwey pferdt, mager und dürr, uf der stray und am Baaren gehalten, und als er mit seinen Lectionibus offt pflegte außzusetzen, dessen wir wohl gewohnet, und dermaln vor dem Auditorio seiner ankunfft erwartten und uns nit setzen wolten, Er aber unversehens den Schnecken im Collegio heraufgelauffen kommen, und uns vorn Auditorio umbspatzierent funden, hat er, auß Zorn, uns mit dem Ermel seines Rockes ins Auditorium gejaget, das etliche im Lauffen, über die Bencke gefallen, und ein groß gereusche worden ist. Nach verrichter lection aber, und ime der zorn vergangen, Er uns widerumb seine liebe Söne genennet. Bucolica Vergilij lesent.

Wie hoch nun beede izt gedachte Hernn, M. Victorinus Strigelius, und M. johan: Stigelius, meiner Zeit, und zuvorn auch gewirdiget, und geachtet worden sind, davon schreibet joh: Sturmius wie folgt:

in hac uita, nostro praesertim tempore, est magno solatio uiris bonis bonorum virorum constantia, & inprimis amicorum: qui si docti sunt, plus adferunt ad consolationem ponderis. Jena duos habet, Victorinum & Stigelium: quorum uterque in suo genere studiorum est nostro seculo maximus: & eo maior uterque, quod quo plus sciunt, eo se plus debere existimant ei, a quibus omnia acceperunt, Deo eiusque filio Domino nostro jesu Christo.

Ah hernach hat es von Victoriuo vil anders, und also gelautet: Zu jena ist der Man erstlich richtig gewesen, und hat der Sakramentirer Lehre mit großem eiffer widerfochten, und ire Argumenta refutiret, zu Leipzig aber hat er sich gewendet, und den Caluinismum anfangen in die Jugendt Einzuschieben, darumb Jme dann die Universitet, und die damals etliche Theologi, das Auditorium haben verschliessen und zusperren lassen. Darüber er ungeduldig worden, und letzlich zu heidelberg auß Unmuth gestorben.

Ferner, sind von professoribus zu Jena gewesen:

herr M. Matthias Flacius jllyricus. In der gassen, oberhalb des Collegii wohnendt, hat meiner zeit, den Euangelisten johannem explicieret. Und sind etliche Disputationes zu Weynmar, zwischen Ime und hernn Victorino gehalten und angehöret worden, als die sich

nimmer mit einander vereinbaren können, und hat solches so lang geweret, biß herr Victorinus anno 59. am Osterabendt, in der Nacht, neben hernn M. Andr. N. Pfarrern zu Jena, (jedoch ein Jeder besonders ufm wagen, one eines andern wissen) zu zweyen Stadt Thoren heimlich, sind hinweg geführet worden, also das auch wir Studenten, im Collegio und an hernn Victorini Behaussung wonendt, solchs nit vermercket, und wie man davon mummeln wollen: die wagen Redere mit eissen nit beschlagen, oder mit Filtze umbmachet gewesen sein sollen, damit man ufm pflaster, und in der Stadt dessen nit gewar nemen mögen. Darauf dann etliche tage, die Burgern in der Stadt gutte Wache halten müssen, damit von Studenten keine ufrure möchte erwecket werdenn.

Doctor Erhardus Schnepffius, ein trefflicher Theologus Hebraeus, allfreundtlich, und ein Schwäher hernn Victorini, Ist auch bey meiner Deposition gewesen, welchem wir bey nacht heimgeleuchtet, er uns gantz freundlich abgedancket, und gesagt: Lieben Söne, geht wider in die herberig, damit ir das essen nit versäumet, man hat euch lang ufgehalten, und habt euch vil leiden müssen, gehet immer hin zum essen. Aher balden hernach gestorben, und in die pfarrkirchen zu Jena begraben wordenn, bey dessen Begrebtnuß Ich auch gewesen, und obgedachter herr Pfarrer M. Andreas N. welcher mit Victorino hinweggeführet worden, vor weynen, die Leichpredig nit woll verrichten können.

M. johannes Rosa, welcher hernn Victorino in der Lectur succediret, auch ein sehr freundtlicher Mann, und bey meiner Deposition gewesen, und uns nach der Deposition examiniret, und a Beano Absoluiret. Als wir noch vor Ime und vor der Schrannen am Tische gekniet und examiniret wurden, fragte der Graff von Nassaw hernn M. Rosam: Von wannen sind dise? Als er berichtet, wie wir beede von Anspach, wo der Marggraff zu Brandenburg, Georgius Fridericus Hoff hielte &, darauf sagte der Graff von Nassaw: Ey, Ich bitte für sie, wollet sie balden abfertigen. Dessen wir dan gar nit erschrocken, und wurden auch balden darauf a Beano absoluiret. Es wurdt aber einer reichen wittib Junger und noch kleiner Son, von Weynmar (allda die Jungen hernn und hertzogen von Sachsen Hoff halten, mit uns zugleich deponiret, und damit uns die Deposition nit zuvil kosten, wir einer gelegnen Deposition erwarten müssen und als wir hoffeten, das einer mit 1 fl. durchlauffen, unser einer $2^{1}/_{2}$ fl. geben müssen, Ich an allem nit ailff gulden gen Jena gebracht. Der Zeit ein Maß wein zu Jena Siben pfennig kostet, wir nit so keck gewesen, das einer $3^{1}/_{2}$ ₰ gelegt, und beede eine Maß wein erkaufft hetten. Ob nun unsere Khinder itziger Zeit auch also sich anlassen und erzeigen, das gibt die erfahrung. Diser M. Rosa ist auch zeitlich mit todt abgangen, welcher sunsten diß Orttes vil nutz schaffen können.

M. Christofferus Dürfelder, hernach Doctor worden, welchen Ich auch gehöret, Epistolas Ciceronis lesent. (Dessen Name mir abgefallen, ob er Christophorus geheissen oder nicht.)

M. Michaël Stieffelius, ein gar alter herr, und berümbter Arithmeticus, von deme vil zuschreiben were, hatt dermaln, als er noch ein Pfarrer in Düringen[1]) gewesen, seinen Zuhörern den jüngsten tag verkündiget, welche Zeit man dessen gewertig sein solle. Darauf irer vil, mit verkauffung irer guetter, sich berait gemachet, gezechet, und nit gerne etwas hinderlassen wöllen. Hierumb herr M. Michaël Stieffelius ist gestrafft worden. Wiewohl man gleichwol gesagt, wie uf solche, von ime bestimbte Zeit, dermassen Ungewitter sich eraignet habe, das man anders nit vermeinet, es werde herrn Stiefelij weissagung erfüllet werdenn. Wan er einem Studenten uf der gassen begegnete, durffte er wol zuersten seine hauben abziehen und einen bonum diem bieten, Und nach verrichter Lection, seine Auditores fragen: Ob sie uf morgigen tag wider kommen wolten.

Sind also meiner Zeit zu Jena gewesen: Strigelius, Stigelius und Stiffelius.

Doctor Basilius, Doctor Schrötter, und Andere, sind mir so bekandt nit gewesen, als welche Ich nit gehöret. Zu deme sind Doctor Heßhusius, und Doctor Wigandus gen Jena kemmen, wie Ich davon ziehen wöllen.

Doctor David Voit ist auch meiner Zeit zu Jena gewesen. Wie auch M. Martinus Myrus, hernach Doctor, und Hoffprediger zu Dresen. Ist erstlichen, als ich gen Jena kommen, auch bei deme Burger zu Tische gangen, wo Ich meine Kost gehabt, aber ob dem andern Tische gesessen, und mehr geben müssen, dan man ob meinem Tische geben hatt, derselben Zeit wir gar nit vermeinet, das er zu solchen hohen wirden kommen sollen. Und was diser Mann, Anno 92. bey der Reformation, In Sachsen und Meissen gethan, das hat man auß andern Schrifften genugsam zuerkennen.

Wan aber zwischen beeden praeceptoribus, als M. Victorino Strigelio, und M. Matthiae Flacio jllyrico, der Lehre halber, ein immerwehrender strait, und herr Victorinus, wie oben gemeldt, gefenglich von Jena hinweggeführet wordenn, auch diß 59 jar hie aussen mein Vatter mit todt abgangen, und Ich durch meinen hernn Vättern zum Erbe heraußerfordert, Nach verrichter sache, und Ich widerumb gen Jena kommen, Sind wir beede, Ich und mein alter Schullbruder, johannes Baptista Hübner, denselben herbst, nach Wittenberg gezohen.

---

1) Es war nicht in Thüringen, sondern in Lochau im Kurkreise, dem Lieblingssitze des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, wo die Geschichte im Jahre 1533 spielte. Vgl. ausführlich darüber Th. Kolde, Martin Luther II. 21 S. 418 ff. (Anm. d. Red.).

Anno 59. zu Herbstzeitten gen Wittenberg kommen, sind wir durch Doct: Georgium Maiorem, Theologum, und Vice Rectorem, Eingeschrieben [1]), und weiln ich genaub zehren wöllen, Ich meinen Tisch im Collegio gehabt, Couent getruncken, und balden hernach kranck wordenn, vil gelts den Doctoribus, und in die appotheken geben, wie hernach ein mehrers hieuon soll vermeldet werden.

Dazumal zu Wittenberg professores gewesen:

Herr Philippus Melanthon, als welcher nach meiner ankunfft noch ein halb Jar gelebet, anno 60. umb Ostern den 19. April mit todt abgangen, vor dessen Begrebtnus, als er noch anhaims in seiner öbern stuben in einem schmahlen Faull Betthlein, und uf einem langen Läderin Polster gelägen, auch durch hernn Lucas Kronhaimern, den weitberümbten Mahlernn, also todt abgemahlet wurde, Ich, neben meinen Stuben Gesellen, Nicolao Hoffman von Kitzingen, und Wolff Feldtnern von Feuchtwang, beherzt in solche stuben gangen, hernn philippi Leichnam, und Lucas Mahlern allein beysamen funden, wir hernn philippum also todt woll besichtiget, und zu gutter gedechtnus, ein heerlein viere von seinem haupt genommen, wolte izt etwas darumb geben, das Ich dieselben haar in gutter verwahrung behalten, ob sie mir gleich nichts nutzen, aber durch uns, als Junge unachtsame Bursch, hernach aus der Achte gelassen worden sind. Ich dessen hiebey gedencken wollen, darmit zu bezeugen, wie Ich hernn Philippum, warhafftig nach seinem Absterben, todt in seiner öbern stuben ligendt gesehen habe. Auch Ich ferner in der Schloßkirchen darbey gestanden, wie sein Grab gemacht, Und als der todtengraber auß dem Grabe steigen thut, und ine eben ein floh gebissen, hat er denselben zurücke in das Grab geworffen, wir umbstehenden Studenten gesagt: Ir solt den floh nit ins grab geworffen habenn: Er uns geantwortet: Uy, er wurdt in lechter nit beissen.

Nach der Begrebtnus, und anders tags, der Maurer mit Bachenstainen, ein fein gewelbe, wie ein Kellerlein, über den Sarg gemachet, dann, hernn Ph. M. Leichnam erstlichen in einen zinnerin Sarg, hernach in einen Brettern Kasten gelegt, und gesetzt worden, welchs Eingewelben Ich mit vleis gesehen, und alles alhie, nit in unguttem, sondern im besten gedencken wöllenn.

Doctor Georgius Maior, Theologus, und weit berümbt, wo ine seine propositiones, De Bonis Operibus, nit schier zu spott gemachet.

Doctor Paulus Eberus, von Kitzingen, pastor in Wittenberg, hat meiner zeit, noch bey leben hernn philippi, disputiret, und in doctorem promouiret, ist das Conuiuium im Pfarrhof gehalten worden.

---

1) Er wurde erst im Jan. 1560 mit seinem Freunde Hübner immatrikuliert. Vgl. Album Vitebergense ed. Förstemann S. 369: Baldasar Sibenhär Onolzbacensis, Johannes Baptista Hubner. (Anm. d. Red.).

Eine kleine person, welchen das predigen sawer und schwehr ankommen, und wie mich M. joh. Feurelius berichtet, sol er offt, wan er nach verrichter predig anhaims kommen, Blutt außgeworffen habenn.

Doctor Paulus Crellius, Theologus und Pastor in der Schloßkirchen, auch professor, und alten Doctor Maioris Dochterman.

Doctor Casparus Peucerus, Medicus. Zwar wol ein hochgelehrter und weitberümbter, aber warhafftig darbey ein hochgetragner stoltzer Mann, welcher nach absterben seines Schwähers, hernn Philippi Melanchthonis, die andern professores schier alle eingenommen, &. haben beede Fürsten auß Pommern, zu Wittenberg studirent, seine Lectiones besuchet, Er auch den Churfürsten zu Sachsen, Hertzogen Augustum, zu Gevattern gebetten, Einsmals auch gedachten Churfürsten zu Gaste gehalten, und also anfengklichen dem Churfürsten wol bevolhen gewesen, welchs Peucern nit wenig mutig gemacht, aber endtlichen hat der Trawwol das Pferdt hinweg geritten, und was diser Peucerus der Lehre halber übels gestifftet, kan nit genugsam beschrieben werdenn. Ist vll Jare gefengklich im Schloß zu Leipzig gehalten worden.

Diser Doctor Peucerus hat mich einsmals in meiner Krankheit, als ich quartanam Febrim dreysigk wochen aneinander gehabt, besuchet, zuvorn Ich auch Doct: johan: Hermannum, Medicum, gebraucht, und nichts helffen können, wan aber gedachter Peucerus, mir zu thewer in die appotheken schreiben thett, Ich Ine nit mehr Erfordern lassen wöllen, Peucerus aber sich gegen andere Personen und Studenten vermercken lassen, wie Ichs in die lenge nit werde ausstehn können. Und dan ie kein Artzneien an mir helffen wöllen, Ich folgent meine langwirige Krankheit durch eine Milch, derer Ich fast drey Schüsseln voll außgegessen, von mir getrieben, In deme mir zuuorn die berümbsten Doctores nit helffen können, und solches mit grosser verwunderung Aller die mich gekandt, welche anders nit vermeinet, dan Ich den todt vollendt wurde gefressen haben, und sterben müssen.

Doctor Vendius. Medicus, ein gar alter, und staarblinder Herr, welcher sich durch seinen Famulum, zu den Disputationibus an der handt ins Collegium laitten und führen lassen, meiner Zeit mit todt abgangen.

Doctor johannes Hermannus. Medicus, dessen oben auch gedacht, und deme ich zu dreymaln bey 8 talern, in meinen vilen Kranckheitten geben und bezahlen müssen, hatte er dennoch gerne mehr gehabt, one was mich die appothäcklhen gekostet. Diser ist des alten hernn Vendii Dochterman gewesen.

Und hat sich in meiner ersten Kranckheit zugetragen, In derer mich Doctor Hermannus etlichmaln besuchet, das dermaln mein Stubengesell, Wolff Feldner von Feuchtwang, außgangen, und Ich im Betthe

in der Stuben ligent, Erscheinet Doctor Hermannus, zu einer stundt, dessen Ich mich nit versehen, und in abwesen meines Stubengesellens klopft er an der stubenthür an, das man ime ufmachen solte, wan mir aber wissent, das die stubenthür nit verschlossen, und anders nit vermeinet, als thette mich mein Stubengesell also vexiren, und wolte mich darmit aus dem Betthe treiben, das Ich Ime ufmachen solte, sehraye Ich im Bethe ligent: Ey, Du Unflat, greuffe oben mit der handt an die thür, und ziehe sie an dich, so geht es auf. Solchem geheiß kommet der herr Doctor nach, eröffnet die thür, und geht zu mir in die Stuben ein. Und Ich dan nit wenig erschrocken, und um Verzeihung gebetten, neben vermeldung, wie Ich warhafftig anders nit vermeinet, den als würde mich mein Cohabitator also darmit vexiren wöllen. Hat sich herr Doctor allfreundlich gegen mir vermercken lassen, das Ich mich nurdt zufriden geben solle, und das es gar nit mangel habe. Dessen ich alhie auch nit in ungutt, sondern im besten gedencken wöllen. Seiner Zettel nit wenig, so er meinet wegen in die appothecken geschrieben (Anno 60. u. 65.) sind noch vorhanden, derer ich noch mehr verloren.

Doctor Vitus Winshemius, ein alter greyß, und professor Graecae Linguae, hat vil Auditores gehabt.

M. Petrus Vincentins. Silesius. ein gutter Orator, welchen Ich in Ethicis auch gehöret, hat sich mit seinem Landtsmann Doctor Peucern niemals betragen können. hett er einen gutten Prediger geben, und wie Ich verstanden, were er propter Eloquentiam, vor D: Paulo Ebero Pfarrer zu Wittenberg worden, wo ime der liebe Trunk nit so wol geschmecket hette. Hat vil Auditores gehabt. Graffen und Freyhernn sind erschienen, und haben seine Lectiones besuchet. Ist meiner Zeit hinweg in die Schlesien gezohen, vielleicht Ine D. Peucerus hinaußgebissenn. Wie er dan, im letzten Hinwegfahren D. Peucern für das hauß solle gelauffen sein, und ein scharpffs valete von ime genommen habenn.

Doctor Casparus Crucigerus, Theologus. ist hernach zu einem Caluinisten, und auß Wittenberg flüchtig wordenn, wie auch

M. Henricus Mollerus, Hamburgensis, hernach Doctor worden, Hebraeam linguam gelesen, aber, wie auch sein mitgenoß,

M. Esromus Rüdingerus. Dise drey sind neben andern nit bestanden.

M. Sebastianus Theodoricus } Dise zwene sind in mathematicis gehöret worden.
M. Bartholomaeus Schönborn }

M. Matthaeus Blochingerus. professor Ebraeae linguae.

M. Eusebius Menius.

M. Albertus Lamsigerus, Hamburgensis, von deme Ich Rhetor: gehöret.

M. Christophorus Bezelius. hernach doctor worden. Diser, als er meiner Zeit gen Wittenberg kommen, ist er in der Lehre rein

und erwündscht, und als alter Victorinus geachtet, und berümbt gewesen, hat auch einen grossen Concursum bekommen, daß ine die Studenten, vor Andern, gerne gehöret, deswegen er auch von andern professoribus gleich heimlich angefeindet worden, und man ime nit gerne ein Auditorium im Collegio vergönnen noch einrewmen wöllen, derhalben er bei den Burgern weitte Böden bestehn, und oben unter dem Dache lesen müssen, bis Ime hernach das Collegium vergönnet und darinnen zu lesen erlaubet worden ist.

Von disem Bezelio, Ich das Examen p. M. wie auch Dialectica, und Rhetoricam gehöret, Und er ist mein bester praeceptor, Und Ich in seiner gutten Khundschafft gewesen, auch offt gewündschet, das er ehe gen Wittenberg kommen were, Und Ich Ine etliche mehr Jare, also in der Lehre rein bleibendt, hören können und mögen. Aber, nach meinem Hinwegziehen, Und er zu Wittenberg Doctor worden, hat er sich auch, meines bedünckens, daran ich wenig fehlen, durch D. Peucerum Einnemen und verführen lassen, angefangen die lieben Kirchen hartt zu betrüben, und also große Unruhe helffen anrichten, wie Sachsen und Meissen Leider etliche Jare mit schmertzen erfahren, Und auch aus Bremen (daselbsten er Pfarrer sein solle) vil böser Schrifften wider die Unsern außfliegen lassen. Welchs mich warlichen nit wenig betrübet, sondern hertzlich bekümmert hatt, das Ich ein solches, von einem dermassen gewesenen herrlichen Manne hören sollenn, wündschte ime noch eine wahre Bekerung, wo es nurdt Gott gefellig sein. Ob es ime dermaln nit auch wie Doctor Stößelio ergehn, wurdt die zeit mit sich bringen. Welchen D. Stößelium Ich auch dermaln zu Wittenberg predigen hören. Behütte Gott, welche herrliche dona hat doch derselbe Mann gehabt, welcher aber endtlich auch von uns gewichen, wie seine Legende von ime im Truck außweisen thut. itaque qui se existimat stare, videat ne cadat, sagt S. Paulus 1. Cor. 10 [1].

1) Auch in seinem Kollegienheft, das Sibenhar bei Bezelius schrieb, steht auf dem ersten Blatte folgender, erst 1596 gemachter Eintrag: „Wündschte Ich von Hertzen, das diser Mann, wie er, aus den Gnaden Gottes der Zeit [als Sibenhar ihn gehöret] gewesen, fürohinn und anhere, auch also geblieben were. O quantum mutatus ab illo. Itaque qui se existimat stare uideat ne cadat. Der Wege ist Schlüpfferig, und es begünnet Itziger Zeit, auch Im Sommer zu glatteyssen, slso das einer, zu disen Unruigen Zeitten, es unuerhofft, leichtlichen übersehen kahn, und heißt, wie D. Lutherus schreibet: Das es gewißlich nit unser, sondern Göttliche macht und krafft sey, wo Jemand ein Christen bleibt, in der Erkenntnus Gottes, von dem Teuffel unbetrogen, und unüberwunden. Es hat ein weiser Mann bald genarret, ein Mensch bald geirret, und gefeilet, auch ein Christ baldt gestrauchelt, ja es kan auch ein feiner Lehrer und Prophet bald betrogen werden, durch feine kluge Gedancken der Vernunfft."

„Welchen Ruhm und Preiß, Doctor Bezelius, itzt zu Breme, seithero er doctor worden, und von Wittenberg hinweggezohen, an andern Ortten

Doctor johannes Major. poëta. weit berümbt, aber warlichen unbestendig, als welcher seiner hohen Gottesgaben sehr mißbrauchet, und Gott, wie auch andere wissen, was er gethan. Das wurdt jme zu verantwortten stehn. Und ist dermaln nit vergebenlich in Verhafft lang gelegen.

Doctor joh: Draconites, ein sehr alter Herr, meiner Zeit er anfangen, die Bibel in fünfferley Sprachen Trücken zu lassen, Bey D. Paulo Ebero er zu Tische gangen, Ich neben seiner Behaussung in der Burgermaistergassen gewohnet. Ist in seinem hohen alter gleich taube worden. (M. johannes Halterus cum in ultimo agone consolatus est, cum ex D. Eberi mandato apud eum excubias teneret, ac tandem ei oculos clausit.).

---

erjagt und erobert, davon im Truck unter anderm also gelesen wurdt: Darumb auch Bezel selbs, ob in gleich einer den allerergsten Buben, Dieb und Schelmen nennet, bekennen muß, das er für Gott vil ärger sey, nit allein was die gemeine Bekanntnus aller Christen für Gott anlangt, sondern auch für Gott und der Welt öffentlich, als ein Ertzdieb, der uns aus dem h. Abendmal den waren wesentlichen Leib und Blutt unsers hernn und heilandts, Christi Jesu, stelen und rauben will, und als ein Ertzmörder, der mit falscher Lehre, Kirchen und Schulen, und vil arme Seeln verführet, mördet und tödtet, und als ein Ertz- und Landlügner, der sich nit schemet, öffentliche Lügen zuuerfechten, Gottes Wortt in frembdten Verstandt zu ziehen, die patres fälschlich und beschafftig zu verkehren, Lutherum mit Lügen zu beschweren und viel trewer Lehrer mit eitel gedichten, bezüchtigungen anzugreuffen und zu beschmitzen, wider Gott, Ehr und Recht, und wider sein eigen Gewissen. Soll nun das ein gutt ende mit jhm nennen, das ist unmöglich. Gott behütte alle fromme glaubige Menschen für einem solchen Standt, den er thun muß, da Ime Himmel und Erden werden zu eng werden. Gott gebe es Ime zu erkennen, weil er noch zeit hatt.“ [Neben den obigen Worten: Welchen Ruhm und Preiß etc. steht, von Sibenhar geschrieben, der Name: D. Nicol. Selneccerus.].

„Es ist aber zu wissen, das Pezelius zu seinem itzigen Schwarm allerersten kommen, nachdeme Er algerait das jenige, so Ich Balthasar Sibenhar, In disem Buch [das Kollegienheft] verzeignet und auß sein Bezelij Mundt in eil ufgefangen, Absoluiret hatt, der zeit er in der Lehre noch rein vermercket, auch lieb, thewer, hoch und wert, von mir und vil andern Ehrlichen Studenten zu Wittenberg ist gehalten und geachtet worden. Itzt aber thue ich Ine für keinen praeceptorem mehr erkennen, Ist mir aber Leidt, das Ich dergleichen von jme mit warheit hören solle, Und obgleich fürohin Er mir nit mehr Lieb, So ist und bleibt mir doch nichts destoweniger diß gantz geschriben Buch lieb. Actum den 30. Martij Anno 96.“

„Alß die Statt Bremen mit dem Calvinismo greulich beschmeißet und von Christophore Bezelio der von Wittenberg (Vitae berga, welchen die Papisten Viperibergam Vipernberg heißen) aus dem Chur- und Fürstenthum Sachsen seines Sacramentirlichen, zwinglisch, Calvinischen Irrtums und Schwarms halber, Anno 1591 verwichen und einen Eyd gethan hat, sich zu den Sacramentirern ferner nicht zu gesellen noch sich wider die Kirchen in Sachen gebrauchen zu lassen, Nun aber von denen in Bremen zum Prediger offentl. bestellt und angenommen, auf einmals (?) mit predigen und schreiben durchgifft worden.“

juristen sind meiner Zeit zu Wittenberg gewesen:

Doctor Cracovius, ein sehr herrlicher, ansehnlicher und Beredter Herr, von Churfürsten, und andern Herrnn, in hochwichtigen sachen sehr offt und vil gebraucht wordenn, hat stettigs seine rait- und kutschenpferde uf der stray und am Bahren gehalten, in disputationibus erwündscht zu hören, und stunde in Cathedra wie ein heldt, seinen pater noster mit grossen Corallen in henden tragent.

Doctor Peust. nobilis, neben dem juristen Collegio wohnendt.

Doctor Schneidenwein, auch ein weitberümbter Mann, groß von person, von deme ich decimum Titulum de Nuptiis gehöret, Anno 63. den 27. May anfahent.

Doctor Wesenbeccius, welcher auch nit rein in der Lehre bleiben wöllen, mit deme man vil zu thun gehabt. Ist dannoch in die Schloßkirchen zu Wittenberg begraben worden, davon im Truck außgangen zu lesen ist.

Doctor Vitus Winshemius, junior, alten D. Winshemij, obgedacht, Son. Ist auch nit gering geachtet wordenn.

Doctor jonas. Diser hat am SchloßThor, meiner Zeit, ein New stainen hauß erbawen lassen. Dessen in Wittenberg nit vil ist geachtet worden.

Diese hochgelerte, und weitberümbte, auch oben nacheinander gesetzte und benannte Herrn Alle, hab Ich uf beeden Uniuersiteten und hohen Schulen, zu Jena und Wittenberg gesehen und gekandt, darfür Ich billig Gott zu dancken, und für ein schatz sein erkennen soll.

Will zu ende noch den alten M. Sebastianum Fröschelium, Diaconum zu Wittenberg auch mit anhengen und unterlauffen lassen, als welcher sich dermaln in einer Vesperpredig beklagte, wie so wenig Studenten seine Predigten besuchen thetten, und das sie fürgeben, wie sie den Fröschel nit verstehn khünden: Darauf er sagte: Ja, Ich glaub wol du könnest den Fröschel nit verstehn, wan du unter der predig draussen uf der Elbbrucken spatziern gehest. Gehe aber in die Kirchen, so wurdestu den Fröschel wol vorstehn. Von disem alten hernn Fröschelio, wissen die Studenten (doch in Ehren) vil zu sagen, wie er etwa die übelthätter, so zum todt verurtheilet, im hinaußführen, getröstet. Und ich selbsten gesehen, das er etwa einem Burschen seinen Spieß auß der Hand gerissnn, und im Craiß raum gemachet, da man richten sollen, und das Volck zu hart eingedrungen.

Wie es mir sunsten auch zu Wittenberg ergangen, ist zum theil oben gedacht worden, und wan Ichs zusammen rechnen, Ich gerne drey Jare zu Wittenberg mit Kranckheiten hin, und zugebracht, auch zweymal auß rath der Medicorum, aërem zu mutiren, herausgezohen, und also eben vil gutter Zeit vergebens hinbringen müssen, Ich auch einsmals im widerhineinziehen, ufm wege zu Baiers-

dorff, kranck, und im Haupt zurstraiet worden, auch mich widerumb zurücke nach Feuchtwang mit Unkosten führen lassen müssen. Meine Tischgesellen zu Wittenberg dermaln sich miteinander verglahen [?], wan ich sterben, welche in der Leiche vorderst, In der mitte, und zu hinderst gehn, und tragen sollen, nach deme einer unter inen lang oder kurtz von person gewesen, weiln nit möglich, das Ich davon kommen könne. Wie sie hernach selbsten, als ich widerum gesundt worden, mir bekandt und ausgesaget habenn.

Anno 63. Und Ich noch zu Wittenberg in studiis versieret, Ist hieraußen, mit beeden Stifften zu Onoltzbach und Feuchtwang, eine, uns Stifftspersonen, unerwündschte Reformation fürgenommen, und der Zeit, mir anstat meines Inhabenden Canonicats, dessen droben gedacht, funffzigk gulden Competentz, andern Eltern Stifftspersonen aber, so algerait in possessione lang gewesen, ein mehrers an gelt und getraide geordtnet wordenn.

NB. Als ich anno 63. am Christabendt gen Heilsbrun auß Wittenberg, in Gasthoff im Closter drinnen etwas spatt kommen, solte Ich von einem Reutter, so spatziern mit seiner Büchsen gangen, und solche in der Stuben ablassen wollen, erschossen worden sein. In deme die Büchß ab, und die Kugel neben mir, an der seitten, in die Mauer gangen. Anno 64 wider gen Wittenberg kommen.

Wolan: weiln Ich mich eben zimlich lang zu Wittenberg ufgehalten, daher hab Ich anhero etwa auch desto weitlaufftiger, was sich mit mir alda verloffen, im schreiben mich verweilet, und es eben lang weren lassenn, und als Ich nun in die funffthalb Jare, aneinander, (wiewol Ich unterdessen auch etwa herauß gezohen, und mich doch widerumb eingestellet) bey hernn M. Sebastiano Matthaeo, Rathsfreundt in Wittenberg, in die Koste gegangen, und Ich gleich wie ein Khind im Hausse schier gehalten worden, Bin Ich

Anno 65. zu herbstzeiten, auß Wittenberg gar abgeschieden, und herauß gen Feuchtwang mich begeben.

Anno 66. den ailfften Februarij, Ich zu Feuchtwang, mit der Tugentsamen frawen, Kunigundt Strassin, und hernn M. Philips Berchtholden, gewesenen Canonici ufm Stifft daselbsten hinderlasnen zehenjährigen Wittib, (den sie zehen Jar Wittib gewesen) hochzeit gehalten Ich der Zeit noch one Dienst mich mit meinen 50 fl. Competentz beholffen, und unterdessen zu Feuchtwang, und draussen zum Dänlein [1]), im predigen mich exercieret.

Anno 67. zu herbstzeitten, als herr Paulus Ruerer, Pfarrer zu Burck, mit todt abgangen, Bin Ich durch die Edeln und Vesten Valtin von Berlichingen zu Dertzbach, und Fridrich Alexandern von Seckendorff, Amptmann zu Feuchtwang, als Vormundern des auch Edeln und Vesten Hans Jakoben von Seckendorff zu Bechhoffen der

1) Dentlein a. Forst.

Zeit noch jung und ausser des Landes, mit derselben Pfarr zu Burck belöhnet worden, und obgleich von Drühendingen auß, algerait Herr Johann Mayer, Caplon daselbsten, durch die Amptleute zu Wasserdrühendingen, zu einem Pfarrer gen Burck inuestieret, Er doch widerumb davon abstehn, und mir weichen müssen, weiln das jus patronatus eigentlich deme von Seckendorff zugehörig.

Wan aber hernn Paul Ruerern nachgelasner Wittib das pfarrlich Einkommen biß uf Petri des 68. Jars zu geniessen verwilliget, Ich derselben Zeit erwartten müssen, und ist die Pfarr unterdessen von Königshoffen auß versehen worden.

Anno 68. uf Petri ad Cathedram, Ich die Pfarr Burckh, von Feuchtwang auß zu versehen angefangen, In mangel eines Pfarrhausses Ich die Pfarr nit beziehen können, welchs Pfarrhauß vor funffzehen Jaren abgebrandt, darein das Wetter geschlagen, und folgent herr Paulus Ruerer, in seinem aignem erkaufftem kleinen Bawrenheußlein, nit ferne vom Pfarrgartten sein leben zugebracht, Ein gelerter, dicker, feister Mann, der am öberntheil seines schenkels so dicke, als Ich am gantzen Leib, gewesen, übel hörent, und endtlichen andere benachbarte pastores, abwechselt, an seiner stat, zur Beicht sitzen müssen. Ich demnach alle Sambstag, und andere Feyer, von Feuchtwang herab gen Burck gangen, wiewol nit one sondere mühe unnd sorgen wegen böser Buben, weiln Ich sonderlich jedesmal durch vil Holtzungen gehn müssen. Unterdessen ein New Pfarrhauß erbauet, weiln aber ein Diaconatsstandt zu Feuchtwang Ledig, hab Ich die Pfarr Burckh resigniret, und zu Hoff um den erledigten Diaconat Standt (zwar nit one Ursach) angelanget, und ist obgedachter Johann Mayer, so mir zu Burck weichen müssen, durch mein und anderer Vorbitte mit der Pfarr zu Burck belöhnet worden, und er mir succediret. (Schluß folgt.)

Miscellen über Rothenburger Persönlichkeiten der Reformationszeit.

Von Dr. **Hermann Barge** in Leipzig.

I.

Ludwig Baumann bekennt in seinen „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg an der Tauber“ 1878, S. 629, es sei ihm nicht gelungen über den Stadtschreiber Thomas Zweifel, den Verfasser der bekannten Geschichte Rothenburgs während des Bauernkriegs, andre Nachrichten zu finden, als er selbst in seiner Chronik von sich gäbe. Das Rothenburger Stadtarchiv enthält aber über diesen Mann, der in der Geschichte seiner Vaterstadt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, reichhaltiges Aktenmaterial. Aus

demselben seien einige Mitteilungen gemacht, die unsre bisherige Kenntnis von Zweifel ergänzen.

Thomas Zweifel giebt in seiner Chronik ein Gnadengesuch des früheren Bürgermeisters Ernfried Kumpf vom 9. Juli 1525 bekannt (bei Baumann S. 567—569). Kumpf war wegen seiner Teilname an den religiösen Wirren in Rothenburg gefangen gesetzt und mußte bei der Reaktion, die seit dem Einzuge des Markgrafen Kasimir in Rothenburg hereinbrach, das Schlimmste befürchten. Zweifel verschweigt — vielleicht um sich nicht zu kompromittieren —, daß Ernfried Kumpf am 15. Juli 1525 auch an ihn ein Bittgesuch richtete, sich für ihn zu verwenden. Es findet sich im Rothenburger Stadtarchiv (Ehrbare Geschlechter Tom. II. Nr. 1151 fol. 155) und lautet:

„Meinem lieben herrn vnd Swager Thomas Zweifel, Stadtschreiber etc. In ganzer Eyl.

Mein willig dinst alzeit zuvoran berait. Lieber her Stattschreiber vnd Swager. Als ich in großer engstlicher Betrubnus vnd herzen layds bin, kum ich vmb hilff vnd trost zu euch als meinem lieben herren vnd Swager vnd ist mein aller hechst dinstlich vnd fleissig Bitt an euch, ir wellet mir bei einem Erbern Ratt main vngnad zu gnad vnd Barmherzigkait darinn das pest helffen reden. Dann kain Sunder ist nye so groß, er findt Barmherzigkait. Dye weill ich dann nun anders nicht gehandelt hab, dan mit dem Carlstatt, daruff ich in Sorgnis stee, andrer sachen weiß ich mich mit gottes hilff vnd der warhait wol zu verantworten. Nun acht ich dy Bundsstend werden ainem Rat vff mein Bitt, so m. g. her gethan hat, schreiben, ist mein hochst dinstlich Bitt, ir wellet ain gn. fürderer sein, domit ich nicht zu ungnad von ainem Ratt moge verclagt werden, domit das ich doch wider zu meinem weyb vnd kind komen mog etc. Ich hab ettlichen meynen herren auch bittlich geschrieben. Thunt das pest in allen meinen sachen, als ich euch vertraw, das will ich, wo ich kan, zu aller zeit mein Leben lang verdienen vnd nymmer vergessen vnd vmb ewere kinder verdienen, meine kind daruff weissen, hapt Barmhertzigkait vmb gottis willen, vnd last euch mich bevohlen sein durch gottes willen. hab ich doch yn alle sachen trewlich vnnd gar gut christlich gemaint, wy ich dann ainem Erbarn Ratt geschriben hab, das will ich mein leben lang umb euch verdienen vnd bitt abermals vmb gotts willen. Datum am Sambstag nach kiliani im xxv Jar

Ernfrid kumpf."

Beweist dieser Brief, wie hoch Kumpf den Einfluß Zweifels einschätzte, so hatte er doch keinen Erfolg, wenigstens keinen unmittelbaren. Denn noch gegen Ende des Jahres 1525 sitzt Kumpf gefangen, wie sein von Thomas Zweifel mitgeteilter (Baumann S. 571—575) Brief an den Pfalgräfischen Rat Jörgen Grueber

in Neuburg beweist, der vom 23. Oktober 1525 datiert ist. Ja es scheint, daß Kumpf bis ins Jahr 1527 gefangen geblieben ist. Wenigstens erfolgte erst in diesem Jahre das endgültige Urteil über ihn: er wurde mit einer Strafsumme von 400 Gulden belegt, die er in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Mai 1527 zahlen sollte[1]).

Auf Grund einer sorgfältigen Analyse der Chronik Zweifels kommt Baumann S. 631 zu folgendem Ergebnis: „Wir werden schwerlich irren, wenn wir behaupten, daß Zweifel sein Werk im Auftrage des Raths verfaßt hat, daß dasselbe die offizielle Darstellung der Geschichte Rothenburgs während des Bauernkrieges ist“. Diese Vermutung findet ihre volle Bestätigung durch einen Brief Thomas Zweifels an den Rotenburger Rat aus dem Jahre 1531, in welchem er um die Auszahlung der ihm für die Abfassung seines Geschichtswerkes versprochenen Entschädigung bittet. Das Schriftstück (Rotenburger Stadtschreiber Nr. 546 f. 267) lautet:

„Erber fursichtige vnd weyse gunstige liebe herren. Ewer erber weyßhait tragen gut wissen, das ich das buch der Bewrischen vffrur vorlangst gevertigt, derhalben ich meiner Belonung, inmassen ich vertrost, gewertig pin, vnd wie wol ewer erber weyßhait furgenommen, dasselbige zu hören, derhalben ich meiner Belonung halb Anpringen zuthon biß daher verzogen, so haben doch ewer erber weißhait anderer irer obligenden geschefft halben dasselbig bißher nicht horen können, Vnd ist vermutlich ain lange tzeyt zuuerlauffen, ee dann es gehört werd oder villeicht nymmer mer, dieweyl ich aber des geltz, wes ich daran verdient, notturftig pin, mein vnd meiner kynd notturfft vnd nutz damit zu handeln, ist an ewer erbar w. mein vndertenig bit, ewer erber w. wollen in bedacht der langwirigen Muw darob gehapt, vnd meiner notturfft nach mich gunstlich bedencken vnd mit sollicher meiner belonung lenger nit vffhalten. Das beger ich vmb Ewer e. w. mit allem fleyß gutwillig zu verdienen.

E. E. w.

Thomas Zweyffel.“

Aufschrift: „Thomas Zweiffel suchet seinen lohn wegen des gemachten Buchs den Baurenkrieg betr. 1531.“

---

1) Vgl. Baumann p. 581. 616. — Über die stürmischen Vorgänge in Rothenburg handelt neuerdings Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein vnd der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. S.-A. aus der Festschrift der Erlanger Universität zur Feier des 80. Geburtstages des Prinzregenten (Erlangen u. Leipzig 1901). Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, daß er sich nicht auf die Darstellung der Ereignisse des J. 1525 beschränkt hat, die sich auf Grund der Zweifelschen Chronik verhältnismäßig leicht geben läßt, sondern aus dem sehr zerstreuten und entlegenen Material ein Bild der kirchlichen Vorgänge in den vorhergehenden Jahren entworfen hat. Vergl. über Kumpf daselbst p. 18. 27.

II.

Der bekannte Johann Eberlin von Günzburg weilte im September 1525 bei dem Kanzler des Markgrafen Kasimir, Georg Vogler. Dieser suchte ihm die durch den Tod des am 24. Juni 1525 hingerichteten Joh. Teuschlein erledigte Stelle eines Predigers in Rothenburg zu verschaffen und richtete zu diesem Zweck am 9. September an den Rotenburger Bürgermeister Konrad Eberhard ein entsprechendes Gesuch. Auch bestimmte er Eberlin, sich seinerseits am 11. September an Eberhard und den Stadtschreiber Thomas Zweifel zu wenden.

Die Thatsache der Bewerbung Eberlins war bereits durch Schum in einer gelegentlichen Notiz in den Göttinger gel. Anzeigen 1875, I, 808 (nach ihm M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim, Nördlingen 1887 S. 521) bekannt. Aber erst Th. Kolde hat in dieser Zeitschrift I, S. 265—269 die beiden erwähnten Schreiben veröffentlicht, die er im Kreisarchiv zu Nürnberg auffand[1]).

Die Befürwortung Eberlins durch Georg Vogler ist insofern von grundsätzlichem Interesse, als hier der Versuch gemacht wurde, den katholisch gesinnten Rothenburger Rath zur Anstellung eines evangelischen Geistlichen zu bewegen. In seiner bisher unbekannten Antwort vom 12. September 1525 an Georg Vogler (Rothenburger Stadtarchiv, Missivenbuch Bd. XI Nr. 652 f. f. 353) betont der Rotenburger Bürgermeister Konrad Eberhard, er habe gemeinsam mit dem Stadtschreiber das Ansuchen Voglers, den Prediger Eberlin von Günzburg in Rothenburg anzunehmen, vorgetragen. „Vnd gedachten Eberlin von Guntzburg mit fleiß gefurdert vnd berumbt, als die, so zum teil seine Materien im truckh hieuor gelesen haben; aber von unsern herren vnd freunden daruff den beschaid empfangen, das sie diser zeyt noch nit gesyndt oder gewillt sein, ainen newen prediger zubestellen, sonder gedenken sich des lenger zu enthalten vnd mit dem, den sie yetz haben, zu behelffen, so lange er inen gefellt . . .“

Es mag dahingestellt bleiben, ob Eberhard und Zweiffel wirklich zu einer so günstigen Beurteilung Eberlins aus der Lektüre seiner Schriften gelangt sind. In Thomas Zweifels Chronik wenigstens sind nirgends Sympathieen des Verfassers für die reformatorische Bewegung wahrzunehmen. Wahrscheinlich wollte Eberhard mit jener Versicherung die Verantwortung für den dem Vogler erteilten abschlägigen Bescheid von sich abwälzen.

---

1) Über Eberlins spätere Berufung nach Rothenburg vergl. ebenda III, 181 ff.

III.

Sehr dürftig ist unsere Kenntnis von den Lebensumständen des im J. 1525 in Rothenburg wirkenden Schulmeisters Valentin Ickelshaimer[1]). Wir wissen, daß er im J. 1525 nach der Niederwerfung des Bauernaufruhrs aus Rothenburg flüchten mußte und 1527 in der Gegend von Erfurt erscheint[2]). Vielleicht hatte er hier noch von seiner Studienzeit her Beziehungen. Die letzte sicher beglaubigte Nachricht von seinen Lebensschicksalen giebt ein in „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen" 1722[3]) S. 185/186 abgedruckter Brief des Churfürsten Johann, Torgau, Lätare (27. März) 1530. Valten Ickelschamer ist wegen seiner schwärmerischen Umtriebe von früher her schwer verdächtig und soll jetzt zu A. eine Schule errichtet haben, „vielleicht im gemut vnd meynung, seinen Schwirmer geist und falsche auffrurische vnd verfurliche Lehre des orts, wie er dan an andern enden vnd sunderliche zu Erfurt in newlicher Zeit auch gethan, an tag zu geben vnd außzubreiten." Der ungenannte Adressat wird vor solcher Schwärmerei gewarnt und aufgefordert, „Du wollest denselben Valten Ickelsamer genfenklich annehmen vnd auf ansuchen unseres Ampts vnd Rats zu Gotha daselbst hin volgen lassen. Wollen wir des ein Reversat, das dir vnd deinen erben solhs an deinen gerichten vnd gerechtigkeiten an nachteil vnd vnschedlich sein sol, geben lassen vnd dich hierinnen zu straff des vbels vnd hanhabung des fridens guthwillig vnd vnbeschwerlich erzeigen. Daran geschehe gots ehre, so thustu vns Jedem zu gnedigem gefallen."

Das Original dieses Briefes, nach dem ich auch citiert habe, befindlich im Weimarer Ernestinischen Gesamtarchiv Reg. N Nr. 666 bietet in mancher Beziehung Ergänzungen zu der etwas flüchtigen Publikation in der „Fortgesetzten Sammlung." Erstens ist deutlich der Name des Ortes zu lesen, an dem Ickelshaimer eine Schule „angerichtet hat": Arnstedt, d. i. Arnstadt in Thüringen. Zweitens

---

1) Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein etc. S. 26 macht darauf aufmerksam, daß Ickelshaimer im Wintersemester 1518 als Valentiner Ickelsamer de Rotenburgia an der Erfurter Universität eingetragen wurde. Akten der Universität Erfurt II, 304. Seine Schrifft „Clag etlicher Brüder" etc. hat Enders in den Halleschen Neudrucken Nr. 118, seinen etwa um dieselbe Zeit entstandenen Dialog „Ein ernstlich und wunderlich gesprech zwayer kinder etc." neuerdings F. Cohrs in „Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion I. (Monum. Paedag. XX.), Berlin 1900 p. 132 ff. abgedruckt, seine „Teutsche Grammatica" ist u. a. von Kohler in 3. Aufl. Freiburg u. Tübingen 1881 herausgegeben.

2) Vergl. Luthers Brief an Justus Menius vom 12. August 1527 bei Enders Luthers Briefwechsel VI. 73 nebst der Anmerkung.

3) Nicht 1727, wie Frank in dem Artikel „Ickelsamer" der Allg. d. Biogr. angiebt.

steht am Ende des Briefes der Adressat genannt: An graff gunthern zu schwarzburg." Der eindringliche Ton, in dem der Kurfürst Johann schreibt, beweist, daß Graf Günther Ickelshaimer zweifellos einen Unterschlupf in seinem Gebiete gewährt hatte. Kurfürst Johanns Forderung, den Ickelshaimer auszuliefern, bedeutete einen Eingriff in die landesherrliche Gerichtshoheit des Schwarzburger Fürsten. Nur so ist Johanns Erklärung am Schlusse verständlich: er wolle dem Grafen und seinen Erben ein Reversat ausstellen, daß die Auslieferung Ickelshaimers ohne Nachteil an seinen Gerichten und Gerechtigkeiten erfolgen solle. Wie dringlich es Johann mit seinem Verlangen war, dafür spricht drittens, daß die zuletzt citierten Worte, die die ausdrückliche Forderung der Gefangensetzung und Überführung nach Gotha enthalten, von ihm eigenhändig in das in der Fassung wohl mildere ursprüngliche Konzept hineinkorrigiert sind. — Es findet sich übrigens an derselben Stelle im Weimarer Archiv ein Schreiben ähnlichen Inhalts von dem Kurprinzen Johann Friedrich an Friedrich Mykonius in Gotha.

Dieses Schreiben lautet:

„Von gots gnaden Johans Friederich, hertzogk zu Sachsen etc. Wirdiger lieber andechtiger, Wir haben ewr schreiben mit antzeig wie sich eyner Valten Ickelßhamer genandt, der hievor in vorgangner auffrur bey andern auffrurschen im land zu Franken und bey den Carlstadischen pawern gewest, dieselbige Zeitt auch ein schmebuch widder die friddlich lere des heiligen evangelii und sunderlich widder die zwey buchleyn, die doctor Martinus wider die auffrurischen pawren dieselbige zeit gemacht, durch den drugk hat außgehen lassen, itzo zu Arnstedt enthalten und daselbst eine schule angericht haben solle, villeicht in gemut und meynung seinen schwirmergeist und falsche auffrurische lere des orts, wie er dan an andern enden und sunderlich zu Erfurt in neulicher zeit auch gethan, an tag zu geben und außzubreiten etc. mit weitterm anhang nach der lenge alles inhalts horen lesen und solchs von euch zu gnedigem gefallen vormargkt und wollen euch gnediger meynung nicht bergen, das wir dasselbig eur schreiben dem hochgeborn fursten unserm gnedigen lieben herrn und vater hertzog Johansen zu Sachsen churfursten etc. haben antzeigen und furtragen lassen. Darauf s. l. graff Gunthern zu Schwarzburgk zu schreiben befholen, wie ir aus inn vorwarter Copei zu befinden. Die weil wir uns denn vorsehen wollen, das gedachter graff denselben unserm gnedigen lieben hern und vater zu unserm underthenigen gefallen uff ansuchen des ampts und rats zu Gotha gefenglich annehmen und gen Gotha folgen lassen, so begern von s. l. und unser wegen wir, ir wollet neben Justo Menio, den ir crafft dieses briefes darzu erfordern wollet, in beysein gedachts ampts und rats denselbigen auff ansehen aller seiner verfenglichen und irthumblichen

artigkel und lehr so nothdorftigklichen examinieren und wie ir sein entliche gemuth und vorstandt derhalben befindet, auff solchs alles clerlich aussprechen und davon s. l. oder denselbigen heimgelassen rethe bericht furwenden und ferners beschieds gewarten. Das alles haben wir euch nicht verhalten wollen und thut ir daran s. l. und unser gefellige meinung."

(Torgau Sontags Letare Anno dm. im xxx. Ist im Original ausgestrichen).

Miscellen zur bayerischen Reformationsgeschichte.

Von **Otto Clemen** in Zwickau.

I.

Zu Andreas Althamer.

Zu Althamers Biographie von dem Herausgeber dieser Zeitschrift sei es gestattet einen kleinen Beitrag zu liefern. Kolde meint (in diesen Beiträgen I. 3), das erste Mal habe Althamer sich gedruckt sehen können in dem Werke seines Gönners Johann Böhm in Rotenburg de omnium gentium ritibus, sofern demselben ein Brief Althamers an den freundlichen Leser einverleibt wurde. Nun ist zwar dieser Brief vom 6. April 1520 datiert, der stattliche Folioband verließ aber erst im Juli d. J. die Presse. Wahrscheinlich noch vorher, wenn auch nur kurz vorher, erschien bei Valentin Schumann in Leipzig eine Ratio / Epistolarū / CONSCRI- / BNEDA- / RVM / COMPEN- / DIARIA. / (Titelbordüre, 16 ff. 4. 16^b weiß, 16^a nur das Impressum; Ex. Zwickauer Ratsschulbibliothek XXIV. VIII. 8 Nr. 10) von dem vielschreibenden Humanisten Christoph Hegendorfer[1]). Am Schlusse findet sich ein Epigramm Hegendorfers an den schon genannten Johann Böhm und ein Brief Althamers an den Augsburger Privatlehrer Johann Pinicianus (Kening)[2]), datiert: Leipzig, 1. Juni [1520]. Da dieser Brief das Werkchen beschließt, so ist anzunehmen, daß dieses noch im Juni herauskam, und mit dem Briefe würde demnach Althamer sich zum erstenmale der Gelehrtenrepublik präsentiert haben. So rechtfertigt sich wohl der Abdruck.

---

1) Litteratur über ihn am vollständigsten neuestens bei Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1528—1529 (= Monumenta Germaniae Paedagogica Band XXII), Berlin 1901, S. 347 Anm. 2.

2) Cohrs S. 416—418.

Perdocto ac humanissimo viro Christi Apollinisque Presbitero Joanni Pinitiano, Poetae Laureato, Andreas Palaeosphyra Gundelfingius Foelicitatem optat.

Maxima illa in me tua humanitas, Piniciane doctissime, coëgit, vt literas inuitis licet musis ad te extorquerem. quantam enim beneuolentiam mihi exhibueris, quam humane ac amice me susceperis, dum Augustae te, insinuandae nec non amplectendae amicitae gratia, in aedibus tuis adirem, non huius est fori. mox quam maximam amandi te suppeditabas ansam. Sunt enim nonnulli tam prefracti, tam insolentes ac φιλαυτοι, vt neminem nisi seipsos ament, colant ac admirentur, pessima hominum fex, harpiis quibusque foedior. Sed hec ουδεν προς την χορδην. hiis reuera tantum abes, quantum Hispanus veneto dissidet Eridano [1]). Laudo ego te plurimum, Pinitiane, qui nullius naucifacias amicitiam nisi malorum, verum quoscunque Musis deditos amare soles, dignus ergo, vt redameris. Sed meus quantus erga te sit amor, non huius est loci dicere, Qui ardentissime eruditorum, qualis tu es, soleam amicitiae inire foedus, id quod olim feci, nunc neutiquam desisto. Tandem, ne multis vtar amfractibus, Mitto ad te rationem conficiendarum epistolarum, non quod ipse egeas, sed vt discipulis tuis, quos exornare conaris, prelegas. Noui enim nostrates non vsque adeo consummatos in scribendis epistolis. Solent nempe quodam eos plurali appellitare, ad quos scribunt, numero, alii nec decorum nec venustatem pensitant, ceteri barbariuscule penitus scribunt. vt et hec barbarorum plebecula sero sapiat, habet, vnde viam sumat. Bene enim agère videtur, qui, vbi laboriosum, salebris respersum ac longum iter sit eundum, breuem quandam methodum ostendunt. Id quod Erasmus ille Roterodamus, lingue latinae flos, in compendio theologie, Jo. Capnion in hebreis literis, quas primus in germaniam albis quadrigis inuexit, Oecolampadius ac Philip: Melanchton in grecis literis, Joan: Eckius noster in dialectices elementario hoc [2]) et Christophorus hegendorfinus in ratione epistolarum conficiendarum facit, qua plurimum laudis meretur adolescens apprime doctus nominisque mei studiosissimus, quem et tibi commendo, cum quo scripto loqueris colloquio, si praesenti non licet. Vale, Poëta candidissime, Palaeosphyramque tuum ama ac crebris aggredere literis! Boëmum, nostrum communem amicum, salutabis. Iterum vale! Datum Lipsiae, Kalen: Junii, etc.

II.

Zu Johannes Hornburg.

Über den um die Einführung der Reformation in seiner Vaterstadt hochverdienten Johannes Hornburg aus Rothenburg o. d. T. hat

1) Po.
2) Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, S. 472—474.

Kolde in diesen Beiträgen III, 171 ff. gehandelt. Es wird da auch erwähnt, daß sich H. während seiner Studienzeit zwar mit großen litterarischen Plänen trug, daß aber wohl keiner zur Ausführung gelangt sei; außer einigen Gelegenheitsgedichten von ihm scheine nichts gedruckt zu sein. Nur eine kleine selbständige Edition läßt sich namhaft machen: Chonradi / Celtis Prothucij / Elegię duę multo festinissimę / per Jo: Hornburgium nuper / ex libris eius amorum deprōp- / tae & bene castigatae. Darunter ein griechisches Gedicht Hegendorfers. Titelbordüre (Herkules und Cleopatra). 12 ff. 4. 12b weiß, 12a unten: Lipsię Impressit Valētinus Schumañ A.M.D.XX.[1]).

Vorausgeht ein Lobgedicht Hornburgs auf den Götterliebling und Barbarenbesieger Celtes. Den Beschluß macht nach einer kurzen Widmung an Mag. Sebald Münsterer[2]), in der H. dankbar der von diesem empfangenen Wohlthaten gedenkt, eine sophische Ode ad purissimam virginem divam deiparam Mariam, in cuius honore Judaei nuper Erythropoli relegati sunt. Das erinnert uns also an die von Johann Teuschlein in den ersten Monaten des Jahres 1520 durchgesetzte Judenvertreibung[3]).

Am interessantesten ist das Vorwort an Hegendorfer. Drei Stellen daraus seien mitgeteilt. Die erste zeigt, daß Hornburg damals seiner Sympathie für Luthers Sache noch nicht unverhohlenen und lauten Ausdruck geben wollte[4]); er begrüßt es nur mit freudiger Genugthuung, daß jetzt an die Stelle der mit allen Schwächen eines Menschenwerkes behafteten verwickelten Scholastik das Studium und die Verkündigung des reinen Evangeliums getreten ist: religio Christiana, que summa viuendi nostra ratio esse debebat, tam diuerse tractari coepit, vt pene Christiani nominis obliti prorsus nostris moribus tam stolidis inhaereamus. Quum enim huius vnicus sit author Christus, qui nos vnicus custodire et sub alis suis conseruare velit, Quorsum vero attinet simplicem plebeculam tot tamque variis humanis tradiciunculis persuaderi velle, neglecta Christi doctrina, quae vbique sibi constat? ... An non satis doctus fuit Christus ad populum suum docendum? An doctrina eius adeo obscura est, vt tot verborum commentis egeat? An tandem per gratiam suam non iterum

1) Zw. R. S. B. XXIV. X. 21 Nr. 11.

2) Vgl. Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, Dresden 1900, S. 129.

3) Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T., Erlangen u. Leipzig 1901, S. 14 ff. Vielleicht ist gar bei dem „besonderen Freunde und Bruder, der denn ist ein besonderer Liebhaber Mariä und ein Sucher der Seligkeit der Menschen“, dessen „Zuschreibung“ Teuschlein inspirierte (S. 14. 38), an Hornburg zu denken.

4) Das bei Endres, Luthers Briefwechsel III. Nr. 381 und von Kolde III. 172 abgedruckte Gedicht Hornburgs auf Luther stammt aus dem Ende des Jahres. Sollte es nicht auch in dem Briefe an Althamer vom 8. Dez. 1520 (Beiträge I. S. 5 Anm.) gemeint sein?

recipienda est, dum iam interim oppressa tot abusionibus delituit? — Die zweite Stelle liefert ein Bausteinchen zu Hornburgs Biographie: Audiui ego plerosque, qui cum Celte conuersati sunt, sic de eo mentionem facientes, vt qui vitae humanissime fuerit, vir facetus, hilaris et comis, cum sodalibus pecunias et res leuiculas egregie et larga manu consumpserit. id quod Jacobus Philomusus, Celtis olim discipulus, praeceptor meus doctissimus, apud Ingolstadenses sepius de eo meminit. — Die dritte Stelle endlich enthält einen begeisterten Lobpreis der unter dem verständigen Regiment Herzog Georgs zu schönster Blüte gelangten Leipziger Universität: o nos terque quaterque beatos, qui hiis [temporibus] nati sumus, in quibus vera et recta studia doctissimis per Germaniam, Galliam, Angliam Hispaniamque viris nobiscum renascuntur! ... ego gratulari huic saeculo nunquam desinam. Et praesertim huic nostrae foelici Lipsiae, quae iam ante aliquot annos huius noxae plenissima incusabatur. Quaeso per deum immortalem, quid hic amplius Illustrissimus princeps noster Georgius Saxoniae Dux etc. desyderari patitur? Quid suae celsitudini iam magis curae est, quam vt summis vigiliis conetur hanc suam Achademiam doctissimis quibusque viris illustrare? quae iam pridem extirpatis Barbariei somniis recta studia foelicissime tractare coepit. Quod si de Syncerioris Theologiae studio quaeris, nihil hic deest, habet enim multos et vitae probitate et eruditione perspicaces Theologos, praesertim Georgium Dotannium Menyngum[1], Theologum facundissimum. In Jurisperitia habet viros, quorum similes vix in multis milibus reperies, id quod in vnico celeberrimo Vtriusque iuris doctore D. Symone Pistore[2]) seu in speculo relucet, ... In medicina, vt de multis clarissimis eius professionis doctoribus taceam, doctissimus ille Henrichus Stromerus Aurbachus dux est. Deinde in linguarum studio hic omnia ex equo desudant. Graece docet vir omnibus numeris absolutus D. Petrus Mosellanus, huius Achademiae Rector vere magnificus[3]. Hebraice vero vir non inferior eruditione ac probitate, D. Joannes Cellarius et, qui nuper de hac re non minus eleganter quam scite scripsit, Philippus Nouenianus[4]. Pretereo multos, quorum eruditio singularis Juuentutem Lypsiacam egregie informat, Andream Epistatem Delicianum, Joannem Tuberinum Erythropolitanum[5], gentilem et praeceptorem

---

1) Über ihn vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus (XXII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1895, Register s. v.

2) Festschrift S. 118.

3) Am 23. April 1520 wurde er gewählt und trat am 15. Mai sein Am an. O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus, Leipzig 1867, S. 65.

4) Festschrift S. 114 f., Anm. 10.

5) Seidemann, Beiträge z. Reformationsgeschichte 1. Heft, Dresden 1846, S. 9. G. Bauch, Frühhumanismus, Register s. v.

meum, praecellentis famae viros, qui humanarum literarum primi in hoc Gymnasio professores extitere. — Schluß: Bene vale ex foelice Lypsia mense Maio Anno salutis M. D. XX. Damals war Hornburg also noch nicht nach Wittenberg übergesiedelt[1]).

Zur Bibliographie.*)

*Hegler, Alfred, Dr. u. Prof. der Theologie in Tübingen, Sebastian Francks lateinische Paraphrase der deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate. Tübingen 1901. G. Schnürlen. 122 S. 4⁰.

In dieser an sein Buch „Geist und Schrift" bei Sebastian Franck (1892) sich anschließenden Studie behandelt der Verf., der inzwischen in seinem umfangreichen und gelehrten Artikel über F. in der Prot. Realencyklopädie 3. Aufl. VI, 142 ff., was man bisher über den berühmten „Schwarmgeist" und Volksschriftsteller weiß, zusammengefaßt hat, die handschriftlich erhaltene lateinische Paraphrase der „deutschen Theologie" des Seb. Franck unter Mitteilung des Wesentlichen derselben, wobei er in feinen Beobachtungen auf die Bedeutung der Beschäftigung mit der deutschen Theologie für die Geschichte des Spiritualismus aufmerksam macht. Sehr beachtenswert sind auch die im Anschluß an Francks Vorrede gemachten Bemerkungen des Verf. über Francks Verhältnis zum Humanismus S. 29 ff. Ein zweiter Abschnitt bespricht Francks wenig gekannte, sehr seltenen, nur in holländischer Sprache erhaltenen Traktate aus seiner letzten Lebenszeit, von denen er einen (vgl. S. 116) als nicht von ihm herrührend, sondern einer früheren Zeit angehörend, erweist.

*Lingg, Max, Dr. jur. utr. et theol., Päpstlicher Hausprälat und Geheimkämmerer, Domprobst in Bamberg. Kulturgeschichte der Diöcese und Erzdiöcese Bamberg seit Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts auf Grund der Pfarrvisitationsberichte. I. Bd. Das siebenzehnte Jahrhundert. Kempten, Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung 1900. VIII u. 174 S. Mk. 2.80, in Leinwand geb. Mk. 3.40.

Daß es keine unmittelbareren Quellen für die kirchliche Kulturgeschichte giebt als die Pfarrvisitationsberichte — allerdings muß man sich dabei immer vergegenwärtigen, daß sie in der Regel mehr von den Uebelständen, als dem zur Zeit für normal geltenden berichten —, ist allgemein anerkannt, aber das für einzelne Gegenden ziemlich reichlich

---

1) Demzufolge wird die Vermutung Koldes, daß jener bei Ballenstedt vom 1. Febr. 1520 datierte Brief Hornburgs vielmehr ins folgende Jahr gehört (Beiträge I. S. 4 Anm. 4), richtig sein.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

vorhandene Material ist längst noch nicht genügend ausgebeutet. Das gilt namentlich auch von Bayern. Und das kirchliche Leben im deutschen Katholizismus während des 17. Jahrhunderts ist im Großen und Ganzen fast eine terra incognita. Schon deshalb wird man die vorliegende Arbeit begrüßen müssen, aber es muß sogleich hinzugefügt werden, daß der Verf. leider die historischen Voraussetzungen, unter denen das von ihm mitgeteilte erst richtig gewürdigt werden kann, verschweigt. Die Wiedereinführung der Visitationen in Bamberg hängt aufs engste zusammen mit der unter Bischoff Neidhardt begonnenen und großenteils durchgeführten Gegenreformation. Die Visitationsberichte enthalten also die Antwort auf die Frage, was war durch die Gegerenformation während beinahe zwei Jahrzehnten erreicht worden. Von diesem Sachverhalt erfährt man aber bei dem Verf. nichts, ja was mir anfangs unglaublich schien, der Verf., der ja allerdings die Arbeit Zagels noch nicht kennen konnte, scheint von der Gegenreformation Bischof Neidhardts nichts zu wissen, sonst hätte er nicht so schreiben können, wie es auf S. 31 geschieht. Und der Verf. würde sich darüber, daß man in gewissen Gegenden von der „Firmelung" kaum noch etwas wußte (S. 37) und über einiges Andere (S. 87 ff., S. 109 ff., S. 115 ff.) nicht gewundert haben, wenn er sich klar gemacht hätte, daß dort seit drei Generationen der Protestantismus herrschte. Ist das ein entschiedener Mangel, so muß auf der andern Seite anerkannt werden, daß die allerdings meistenteils nicht gerade erfreulichen Mitteilungen über die bei den Visitationen vorgefundenen Zustände, kulturhistorisch sehr wertvoll sind, wobei besonders auf die Kapitel über Gottesdienst etc. S. 68 ff., Marien- und Heiligenverehrung S. 109 ff. hingewiesen werden soll, — aber warum hat er auf die Mitteilung von Personennamen so ganz und gar verzichtet? Daß man von den katholischen Sakramenten etc. teilweise kaum noch etwas wußte, ist, obwohl der Verf. nicht weiß, wie es gekommen ist, freilich auf den Einfluß des Protestantismus zurückzuführen, aber wenn er das „Scheinchristentum," was er konstatieren muß, den Zustand der Kirchengebäude, die geringe Bildung des Klerus, die traurigen moralischen Zustände etc. letztlich darauf zurückführt, daß das Volk „vollständig durchtränkt von protestantischer Anschauung und Tendenzen" war (S. 164 ff.), so zeigt dies, daß seine konfessionelle Befangenheit seinen historischen Sinn zum mindesten stark getrübt hat.

*Th. Lauter, Pfr. in Großhabersdorf, Zur Urgeschichte des Klosters Heilsbronn. Sep.-Abdruck aus dem 48. Jahresberichte des histor. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1901. 4°. 77 S.

Wenn der Verf. es „fast als ein Wagnis" bezeichnet, „nachdem über das Kloster Heilsbronn soviel geschrieben worden ist, sich nochmals darüber vernehmen zu lassen", so hat er recht. Und wenn er ohne Archive eingesehen zu haben, weil er dies, nachdem dies durch Stillfried und Muck geschehen, für unnötig hält, wozu ich bemerke, daß nach meiner Erfahrung kein Archivbenutzer die Sicherheit hat, alles Vorhandene gesehen zu haben —, so können sich seine Studien naturgemäß nur auf Spezialitäten beziehen und zwar auf eine Kritik dessen, was die Früheren auf Grund des auch ihm zugänglichen Materials behauptet haben. Das hat er denn auch mit großem Fleiße teilweise auch mit Scharfsinn gethan. Und nicht wenigen seiner Resultate, deren Zusammenfassung leider vermißt wird, wird man ohne weiteres zustimmen können, z. B. daß, wie ich glaube, auch schon sonst allgemein angenommen wurde, der lateinische Name fons salutis ursprünglich mit der Wasserquelle gar nichts zu thun hat, sondern eine auf die spirituelle Bedeutung hinzielende kühne, aber nicht analogiefreie Latinisierung von Halesprunnen ist, eben so seinen Einwendungen gegen alles das, was man aus der Kaufsurkunde

Ottos von Bamberg über ein praedium bei Heilsbronn hinsichtlich des daselbst gar nicht erwähnten castrums und seiner besondern Reservatrechte gelesen hat S. 141; auch darin, daß Heilsbronn niemals reichsunmittelbar war, wird man ihm beipflichten können. Nicht so sicher bin ich, ob wirklich die Advokatie der Abenberger resp. dann der Hohenzollern eine durch die Stiftungsurkunde rechtlich begründete, oder nicht erst später usurpierte und nach und nach erblich gewordene ist. Auf andern Gebieten heraldischer und genealogischer Natur muß ich es Kundigeren überlassen, sich ein Urteil zu bilden, und es ist zu vermuten, daß es da auch nicht an Widerspruch fehlen wird. Uebrigens würde die fleißige Studie wahrscheinlich wirkungsvoller sein, wenn der Verfasser den von ihm bekämpften, zumeist verstorbenen, Widersachern gegenüber einen weniger ironisierenden Ton angeschlagen hätte.

*J. Friedrich, Ignaz v. Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. Dritter Teil. Von der Rückkehr aus Frankfurt bis zum Tod. München 1901. München, C. H. Becksche Buchhandlung (Oskar Beck). V und 732 S. Mk. 16.—.

Mit diesem dritten Bande des großen Werkes kommen wir zu dem letzten Lebensabschnitte Döllingers, d. h. derjenigen Periode seines Lebens, die seinen Namen zu einem weltgeschichtlichen gemacht und deren Tragik auch bei den Gegnern wider ihren Willen immer wieder ein lebhaftes Interesse hervorrufen wird. Sie beginnt mit Döllingers Thätigkeit auf dem Regensburger Katholikentag und seinen Wiedereintritt in die bayerische Kammer. War der Stoff, mit dem der Verf. es zu thun hatte, schon früher ein sehr großer, so wächst er für diese letzten 40 Jahre fast ins Ungemessene. Aber obwohl der Verf. seine Methode, möglichst viel wörtliche Citate aus Döllingers Reden, Briefwechsel, Notizen u. s. w. einzufügen, beibehalten hat, wofür ihm alle Historiker Dank wissen werden, so hat er es doch zugleich verstanden, die Fülle des Materials derartig zu gruppieren, daß der Leser niemals davon erdrückt wird, oder in Gefahr ist, den Faden des Ganzen zu verlieren. Allerdings muß man das Buch nicht nur lesen, man muß es studieren, um die allmähliche Entwicklung Döllingers klar erkennen zu können. Aber seine Bedeutung geht doch weit über die Erkenntnis der Persönlichkeit Döllingers hinaus, es ist, so kann man jetzt am Schluß sagen, ein großes Stück Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, speziell die Geschichte des Aufblühens einer deutschen katholischen Theologie und ihrer systematischen Unterdrückung durch Rom, die Geschichte eines letzten Versuches, auf dem Boden der katholischen Kirche nach wissenschaftlichen Prinzipien die Dinge historisch zu erforschen, der, wie die Dinge jetzt liegen, das zeigt die erfolgreiche Arbeit der Indexkongregation gegen F. X. Kraus und andere, die es noch nicht glauben wollten, daß nicht die Thatsachen, sondern die Indexkongregation, d. h. die Jesuiten zu entscheiden haben, was historische Wahrheit ist, wohl auch wirklich der letzte Versuch bleiben wird. Vestigia terrent. Und mögen auch einige jüngere römische Gelehrte noch so viel Gelehrsamkeit zusammenhäufen, zu einem rücksichtslosen rerum cognoscere caussas, wie es sich die Münchner Akademie als Motto vorgesetzt hat, kann es und darf es nicht mehr kommen. Wie man das erreicht hat, wie man das letzte Aufflackern einer wissenschaftlichen Richtung, leider auch mit Hilfe der kurzsichtigen deutschen Regierungen erstickt hat, das zu verstehen, dazu wird dieses Buch und daneben desselben Verf. umfassende Geschichte des Vatikanischen Konzils für alle Zeiten das beste Mittel sein.

Es ist kein Zweifel, daß Döllingers Thätigkeit im Frankfurter Parlament, sein Zusammenleben und Zusammenwirken mit so vielen geistig hochstehenden Persönlichkeiten so ganz anderer Lebensanschauung, wovon im II. Bd. ausführlich berichtet worden war, wenn er sich auch darüber nicht klar wurde, nicht ohne großen Einfluß auf seine ganze Entwicklung wurde. Auch er war von gewissen liberalen Ideen ergriffen worden, und zwar solchen, die eigentlich schon nicht mehr zu dem gefeierten Führer der katholischen Bewegung, oder wie man ihn taxierte, des Ultramontanismus, paßten. Das zeigt z. B. seine Stellung zur Judenfrage. Nie hat ein katholischer Theologe sich so entschieden für die Judenemanzipation ausgesprochen, als dies Döllinger im bayer. Landtage (S. 42 vgl. II, 301 ff.) that. Ueberhaupt gehört seine damalige parlamentarische Thätigkeit zu den interessantesten Kapiteln. Man wird mit manchen seiner Ausführungen nicht einverstanden sein, aber man muß staunen, über welchen Weitblick der aristokratische, weltflüchtige Gelehrte zumal in den Reden über das Vereinsgesetz verfügt, aus denen seine heutigen Nachfolger in der Kammer manches lernen könnten. Trotz alledem war er damals noch immer der entschiedenste Gegner des Protestantismus und war bei seinen Forschungen, wie sein Schüler Lord Acton später notierte, das hauptsächliche Streben „das Aufdecken der protestantischen Verunstaltungen der Geschichte“ S. 72. Und 1851 erschien seine berüchtigte Skizze, Martin Luther. Gleichwohl zeigte sich immer deutlicher, was schon auf dem Katholikentage zu Linz auffiel, sein Wertlegen auf die nationale Gestaltung des Kirchentums, das allmählich fester werdend, ihn auch zu größerer Wertschätzung Luthers führte. Daneben tauchen auch schon Anfangs der fünfziger Jahre die Hoffnungen auf eine dereinstige Einigung der getrennten Kirchen auf, für die er sich in den letzten Jahrzehnten seines Lebens so eifrig begeistern konnte. Ein Symptom davon sind seine engen Beziehungen zu Heinrich Thiersch, dem Irvingianer, den er schon 1853 als Historiker nach München ziehen wollte S. 119 u. öft. (vgl. über den Irvingianismus S. 165. 171). Den ersten wirklichen Stoß erhielt sein katholischer Standpunkt durch die Proklamation der unbefleckten Empfängnis. Dagegen zu schreiben scheute er sich noch aus Besorgnis vor den Folgen, obwohl er seine wissenschaftliche Ansicht darüber in seinem Art. Duns Scotus im kath. Kirchenlexikon (den die Herausgeber der 2. Aufl. unter Ausmerzung der betreffenden Stellen unter Döllingers Namen wieder abzudrucken den Mut hatten) dargethan hatte. Seit jener Zeit war er dem Görreskreise verdächtig. Aber zu einer Scheidung der Geister kam es erst durch die Odeonsvorträge vom Jahre 1861 über Papsttum und Kirchenstaat und das daraus entstandene Buch „Kirche und Kirchen“. Unter den mittelbar durch dieses Buch und seinen wohl absichtlich gegen alles Akatholische sehr scharfen Ton hervorgerufenen Gegenschriften wäre auch Hases Polemik zu erwähnen gewesen. Eine wichtige Etappe seiner Entwicklung war dann die Entdeckung, wie Thomas von Aquino auf Grund von Fälschungen dazu gekommen, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in die Dogmatik einzuführen S. 343 ff. Dann kam der Syllabus. Die damals nicht gedruckte Streitschrift „Die Speierer Seminarfrage und der Syllabus“ vom Januar 1865 zeigt schon den innerlichen Bruch mit der römischen Kirche, der durch die Erkenntnis, daß auch das Tridentinum nur ein Conciliabulum gewesen sei, besiegelt wurde. Aber der Einzelne soll hier nicht aufgezählt werden. Wie viel auch über Döllingers Bekämpfung des Vaticanums und die daran sich anschließenden Ereignisse schon bekannt war, so bietet doch das Buch auch über diese Verhältnisse namentlich auch über die Haltung der bayerischen Regierung und speziell des Ministers Lutz, Bismarcks (S. 578) und über die Entstehung des Altkatholizismus in München

(S. 611) viel Interessantes. Ganz neu und vielfach aufklärend sind die Mitteilungen über die Stellung, die Döllinger zur altkatholischen Kirche einnahm, worüber bisher manche unklare Auffassungen kursierten.

Nicht zu dem am wenigsten anziehenden Partien des ganzen Werkes wie namentlich des letzten Bandes gehören die Mitteilungen über das Entstehen seiner Werke. Freilich hat der Verf. fast noch mehr über seine litterarischen Pläne zu berichten. Wie jedem Polyhistor, und das war Döllinger in hohem Maße, fehlte es ihm nur zu sehr an der Energie, einen einmal gefaßten Gedanken fest zu halten, und ließ er sich durch seine Forschungen von einem zum andern forttreiben, so daß diejenigen Werke gerade, von denen er sich den größten Erfolg versprach, und wie viele sind es —, schließlich ungeschrieben blieben. Uebrigens wäre eine vollständige Aufzählung seiner Arbeiten eine dankenswerte Zugabe gewesen.

Schließlich noch eine Bemerkung in eigner Sache. Bekanntlich hatte die Herdersche Buchhandlung den Mut, trotz allem was sich inzwischen abgespielt hatte, als ob Döllinger seine Anschauung nie in dieser Beziehung geändert hätte, nach seinem Tode seine famose Schrift „Luther und eine Skizze" wieder herauszugeben. Das veranlaßte mich, die seiner Zeit (1851) tief einschneidende Gegenschrift Hofmanns, die fast vergessen war, mit einem einleitenden Vorworte, in dem ich Döllingers Wandlungen in Bezug auf seine Beurteilung Luthers rein historisch skizzierte, von neuem herauszugeben unter dem Titel: Paulus, eine Döllingerische Skizze. Erwiderung auf Döllingers Lutherskizze von Dr. J. Chr. K. Hofmann in zweiter Auflage herausgegeben von Dr. Th. Kolde, Erlangen u. Leipzig 1890. Indem er meine Ausführungen auf S. 3 abdruckt, schreibt der Verf. dazu: „in seiner Vorbemerkung erkennt man, wie man noch heute in protestantischen Kreisen über die Lutherskizze erbittert ist." Dazu bemerke ich, daß eine etwaige Erbitterung darüber nicht der Grund des Abdrucks war, sondern lediglich die Notwendigkeit, den neuen Angriff der Ultramontanen, der wohl auch einem Majunke, mit dem ich damals in Streit lag (vgl. Th. Kolde, Luthers Selbstmord. 3. Aufl. Erlangen u. Leipzig), zu Hilfe kommen sollte, mit der altbewährten Waffe zu parieren. Wenn dann weiter S. 665 f. meiner Bemerkung „Luthers ganze Persönlichkeit, sein Glaubensleben, seine Rechtfertigungslehre hat Döllinger nie verstanden", vorwurfsvoll Riehls Wort entgegenstellt wird, daß Döllinger „zuletzt gerechter und tiefer wie mancher Protestant über Luther geschrieben hat", so bekenne ich, daß ich Riehls Urteil vollständig beistimme, gleichwohl aber muß ich auch mein Urteil in dem Zusammenhange, wie ich es S. 4 u. 5 meiner Vorbemerkung geschrieben habe, festhalten.

H. W. Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis 1792. 2. Aufl. durchgesehen und bis zum Jahre 1900 fortgesetzt von seinem Sohne G. Holle. Bayreuth 1901. Verlag von B. Seligsbergs Antiquariatsbuchhandlung. 370 S. Mk. 4.—.

Böhm, Joh., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Volksschule insbesondere im XIX. Jahrhundert. Mit 23 Porträts. Nürnberg, Friedrich Kornsche Buchhandlung 1900. 126 S.

Straganz, Zur Geschichte der Bamberger Synode von 1451. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft. XXII, S. 98 ff.





